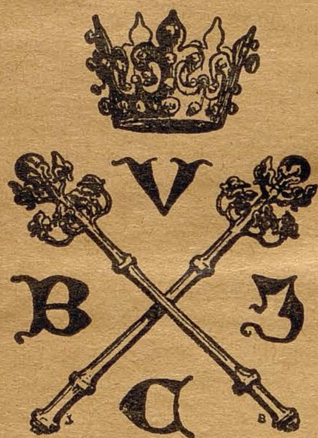



V
B
J
C

Versuch
einer
Geschichte Danzigs
aus
zuverläßigen Quellen und Handschriften.



Von

D. Daniel Gralath.

Dritter Band.

Berlin. 1791.
In Commission bey Friedrich Maurer.

Vorbericht.

In gegenwärtigem Bande meines historischen Versuchs, wird die Geschichte Danzigs mit einer merkwürdigen Constitutionsreforme der Stadt, um die Mitte des Achtzehnten Jahrhunderts, beschlossen. Meinem Vornehmen nach, wollte ich die Hauptscenen der neuesten Staatsveränderungen während der letzteren vierzig Jahre in einem kurzgefaßten Anhange hinzufügen. Weil aber vermöge der Reichhaltigkeit der Materien, die Druckbogen, welche zu diesem Bande bestimmt waren, früher als ich vermuthete, angefüllt wurden, so sahe ich mich meinen Entschluß zu verändern genöthigt. Inzwischen besorge ich nicht, einer überflüßigen Gedehntheit oder Weitschweifigkeit in den vorgetragenen Begebenheiten, beschuldiget zu werden. Einige hier abgehandelte Hauptfacta der Geschichte

zeichnen sich für den politischen Zustand Danzigs von solcher Erheblichkeit aus, daß sie mit ihren Ursachen und Folgen, umständlich aus-einander gesetzt zu werden verdienten. Die hervorgetretenen Neuerungen nach dem Olivischen Frieden; die Strauchschen Kirchenhändel mit ihrem beträchtlichen Einfluß in die bürgerliche Verfassung; die beym Regierungsantritt Augusts des Zweyten entstandene Staatsirrungen mit Frankreich; der mit einer gewaltthätigen Thronerledigung verknüpft gewesene Schwedische Invasionskrieg, nebst allen daraus erfolgten Bedruckungen und schweren Negociationen Danzigs mit Schweden sowol als mit Rußland; ferner die harten Eingriffe in die Provinzial-Rechte Preußens nach der Pacification zu Warschau; die durch einen Zwiespalt der Polnischen Königswahl veranlaßte Russisch-Sächsische Belagerung, und endlich die mit Ablauf des J. 1748 ausgebrochenen Bürger-Unruhen in Danzig, sind insgesamt mit so wichtigen Umständen verkettete Vorfälle gewesen, daß der historischen Darstellung derselben, eine etwas genauere Erörterung hat gewidmet werden müssen.

So sehr ich bisher mit dieser nicht ohne Mühe fortgesetzten Arbeit bestrebt gewesen, und noch bin, das bewahrungswürdige Andenken der Schicksale meiner Vaterstadt po-

pulärer zu machen, auch zufolge der Aufnahme meines Versuchs, nicht in Abrede seyn kann, diesen Zweck gröstentheils für erreicht und begünstigt zu halten: so gerne hätte ich doch vermittelst der Critik eines einsichtsvollen Geschichtkenners, mit der fehlerhaften Seite und den Mängeln die das Buch hat, näher bekannt werden mögen, um meinen Lesern sowol, als mir selbst diejenige Genugthuung geben zu können, der sich ein wahrheitliebender Schriftsteller mit Erkenntnis und Verbesserung seiner Fehler weder entziehet, noch durch das Geständnis derselben sich zu erniedrigen glaubet. Allein außer den bekannt gewordenen Recensionen des Ersten Bandes, ist mir weiter keine Beurtheilung des Zweyten Bandes vor Augen gekommen, wenn ich einige Zeilen ausnehme, womit in den **Thornischen historischen Nachrichten für das Jahr 1790. No. 66. S. 348.** eine Zurechtweisung, wegen der im 2ten Bde. S. 175 und 176 von mir ins Licht gesetzten Aussprüche des Lubliner Decrets vom J. 1569, angezeigt werden soll. Der Verfasser einer Anmerkung zu dem in besagtem Blatt aus Warschau überschriebenen Artikel, findet es nemlich sehr auffallend; **daß ich die Polnischer Seits zu Lublin veranstaltete Vereinigung der Provinz Preußen mit Polen, dem Leser, als ein zu Stande gebrachtes Unionswerk dar-**

gestellt habe; „da eben“ wie er fortfährt, „auf den einseitig von Richter und Part erfolgten Spruch, die kräftigsten Protestationen von allen Ständen Preußens dagegen erfolget sind, und da gerade, ohngeachtet solchen immer durch Widerspruch „unkräftig gewordenen Machtspruchs, Preußen stets sich durch Thatsachen selbst, als „eine nicht polnische, sondern für sich selbst „bestehende deutsche Preußische Provinz behauptet hat, davon dies der allerlebhafteste „und augenscheinlichste Beweiß ist, daß „Preußen nie den Satzungen des Polnischen „Reichstages, bis auf Preußens letzte Existenz, unterworfen gewesen, sondern freye „Macht gehabt, sich anders einzurichten, „wie es auch immer sonst die Polen für sich „möchten gemacht haben.“

Die Wichtigkeit dieser Materie, wegen unterschiedener im Staatsrecht sowol als selbst im Völkerrecht daraus erwachsender Probleme, verdienet es wol, daß man sich kürzlich an eine nähere Beleuchtung derselben heran wage. Zuvörderst glaube ich jeden unbefangenen Leser zum Zeugen auffordern zu können, daß ich in meiner Erzählung vom Ursprung und Fortgang des beabsichteten Plans zur Vereinigung der Provinz Preußen mit Polen, aller Widersetzlichkeiten und Contradictionen der Preußischen Stände dagegen, aus-

führlich Erwähnung gethan habe. Selbst die langwierige Verzögerung desselben, enthält die deutlichsten Criterien der öfters deshalb unterbrochenen, vereitelten und niemals einträchtig gewordenen Consultationen; und wenn ich die zuletzt durch einen Urtheilsspruch entschiedene Beendigung dieses Staatsgeschäftes, **ein in Polen zu Stande gebrachtes Unionswerk** genannt habe, so läst es sich (ohne überflüßige Erläuterung,) den vorausgegangenen Umständen nach einsehen, daß dieser Sinn einer vollzogenen oder vollbrachten Union, nur von den Meinungen und in den Augen des Polnischen Staats verstanden werden müsse. Ich habe danächst S. 175 der Protestationen ausdrücklich erwähnet, womit die Preußischen Landesstände sich gegen den Ausspruch und Inhalt des Lubliner Decrets erkläret und manifestirt haben; imgleichen habe ich im Verfolg der Geschichte, wo nur die Gelegenheit solches erlaubt hat, nie anzuzeigen vergessen, wie eifrig die Preußen, insonderheit aber die Großen Städte, und unter diesen vorzüglich Danzig, sich den Auswüchsen der angeblichen Union in vorgekommenen Fällen widersetzet, und zum Theil auch glücklich derselben erwehrt haben.

Dessen ungeachtet gebe ich meine mehrmals geäußerte Meinung nicht auf, daß würklich die Provinz Preußen, seit dem Lubliner

Decret, in eine von der ursprünglichen Incorporation unterschiedene und engere Conjunction mit dem Polnischen Staatskörper getreten sey, und eine veränderte Verfassung bekommen habe, die den Genuß vieler ehemaligen Cardinalrechte unstatthaft gemacht, und eine bisher unbekannt gewesene Abhängigkeit vom Reiche, zur Folge gehabt hat. Die Thatsachen davon liegen den historischen Zeugnissen nach offen am Tage. Sey es durch Zwang oder durch Ueberredung geschehen, so haben die Preußischen Consiliarien Sitz und Stimme im Reichsrath genommen und sind zugleich Polnische Senatoren geworden; die Preußische Ritterschaft ist in die Polnische Landbotenstube gegangen, und hat sich dem Reichsadel associiret; die Preußischen Landtage haben einen abgeänderten Gang der Geschäfte erhalten, und in ihrer nähern Beziehung auf die Polnischen Reichstage, ist ein Unterscheid zwischen Vor- und Nachlandtage gemacht worden. Wenige Jahre später hat sich der Preußische Adel den Jurisdictionen der Polnischen Gerichtshöfe unterzogen, und sich eben sowol einige der polnischen Contributionsarten, im Lande gefallen laßen. Die Preußischen Münzen haben vermöge gesetzlicher Verordnungen, den polnischen Geldsorten gleich gemacht werden sollen; mit Geldofferten und mühsamen Debatten sind die

Preußen, insonderheit aber die Städte, zu öfteren malen genöthigt gewesen, sich der angelegten Polnischen Zölle in der Provinz zu entschlagen; und theils auf Nachgiebigkeit der Stände, theils mit Executionsdrohungen sind Land und Städte vermogt worden, die halbjährigen Capitationsgelder zur Besoldung der Polnischen Kriegsvölker zu entrichten. Es ließen sich mehrere Zeugnisse anführen, die mit gleicher Stärke eine klare Abweichung von der fundamentellen Regierungsform des Landes Preußen enthalten. Dem Staatskundigen werden dieselben von selbst beyfallen; aber auch einer gemeinen Aufmerksamkeit können die Landesklagen in unsern vaterländischen Geschichtsbüchern nicht entgehen, womit die Preußischen Einsassen sich vielfältig über polnischerseits durchgesetzte Eingriffe in ihre Staatsprärogativen beschwert haben. Ich zweifle auch, daß unser obgedachter Verfasser mit seinen Conclusionen, „daß Preußen nie den Satzungen des Polnischen „Reichstages unterworfen gewesen," ausreichen dürfte, wenn man Ihm, älterer Beyspiele zu geschweigen, insbesondre die Reichstagsbeschlüsse von den Jahren 1717 und 1724 vorhalten sollte. Vielmehr möchte es nicht schwer seyn zu erweisen, daß die Preußischen Stände, oder einer und der andre von ihnen, zum Vortheil ihrer Landesangelegenheiten,

zuweilen selbst die Bekräftigung der Polnischen Reichstage gesucht haben.

Ich bin weit entfernet, hiemit den Werth und die Gültigkeit der Fundamentalrechte Preußens zu schwächen oder in Zweifel zu ziehen; aber ich bin auch eben so sehr überzeugt, daß unverändert und einförmig geschehene Facta, die in der Regierung und Fortdauer eines Staats, eine immer gleich würkende Kraft in demselben mit sich geführt haben, für die Geschichte mindestens, mehr Aufmerksamkeit und Ansehen gewinnen, als die zurückgesetzten Rechtsregeln, Regierungsvorschriften und Staatsprärogativen, denen etwa durch gedachte Facta Eintrag und Abbruch geschehn ist. Der Geschichtschreiber erinnert sich stets seiner Hauptpflicht, daß er die Facta erzählen müsse, wie sie geschehn sind, nicht wie sie hätten geschehn sollen: erlaubt er sich gleich darüber zu philosophiren, so kann doch sein Raisonnement den Zustand der Sachen niemals verändern. Ein effectives Recht erfordert, daß selbiges von einem jeden der dabey verpflichtet und interessirt ist, anerkannt werde, daß alle darauf gegründete Handlungen entweder mit gutem Willen oder mit Zwang, zur Ausübung gelangen, und daß keine offenbare Störung derselben durch direct entgegen gesetzte Thathandlungeu erfolge. Ein ruhendes Recht bleibt ohne Würkung

und kraftlos, so lange der Fall nicht eintritt, daß die darin fundirten und daraus fließenden Handlungen freyen Lauf gewinnen, und ohne Störung in Effect gesetzt werden können. Käme es in der Geschichte blos darauf an, die Gerechtsamen des Vaterlandes aus dem Preußischen Staatsrecht erweislich zu machen, so würde ich zwar einer der geringsten, aber gewiß nicht einer der letzten seyn wollen, der sich zur Vertheydigung der Vaterländischen Rechte bereit und befugt hielte. Allein hier muß der Staatskundige dem Wahrheit beobachtenden Referenten geschehener Dinge nachstehen. Dieser kann als Historiker, die in Ruhe gelegenen Vorrechte der Provinz nicht anders in ihrer Wirksamkeit darstellen, als wenn sich Gelegenheiten ereignet haben, effectvolle Handlungen daraus zu erneuern; und er darf seine Leser nicht täuschen, als ob alle wider die privilegirte Constitution der Provinz Preußen unternommene und mit Widersprüchen bestrittene Thathandlungen und Staatsgeschäfte, desfalls während einem Zeitraum von zweyhundert Jahren, in der Staatsregierung für kraftlos und unwirksam wären angesehn worden. Seit dem Abgang des Jagellonischen Königsstammes, hat der Polnische Staat mit Zustimmung des Königs, das Land Preußen näher an sich gezogen, und in solcher Verhältnis ward bis zum aufgehobe=

nen Provinzial-Nexus keine wesentliche Veränderung gemacht. Die obenangeführten Facta beweisen es klar, was für merkliche Neuerungen dadurch, gegen die anfängliche Verfassung des Landes laut dem Inhalt des Uebergabevergleichs, Platz gewonnen haben, und ohne hieselbst zu bestimmen, in wie ferne die Preußischen Stände, oder ein Theil derselben damit einverstanden gewesen, mindestens sich allmälig dazu gewöhnt haben; so ist doch die Regierung des Landes in einer unverrückten Fortdauer dabey erhalten geblieben.

Ich hätte mich solchergestalt über den Begrif der bekannten Preußischen Conjunction mit Polen zur Gnüge erkläret. Wem nun das dafür gebrauchte Wort **Union** oder **Unionswerk** nicht gefällt und anstößig ist, dem überlaße ich es, sich einen schicklichern Ausdruck dafür zu wählen. Einen Wortstreit begehre ich nicht auf mich zu nehmen, wenn ich nur über den wahren Sinn der Sache übereinkommen kann. Uebrigens glaube ich doch, in einigen Folgerungssätzen aus dieser Materie, mit dem Verfasser der Anmerkung einstimmig zu seyn. Denn wenn z. B. die Frage theoretisch vorgelegt würde; „in „was für einer Staatsverhältnis die Städte „Thorn und Danzig sich gegenwärtig befän„den?“ so würde ich in der Beantwortung auf Grundsätze zurückgehen, die selbst vermö-

ge der angeführten Preußischen Conjunction mit Polen, nicht umgestoßen werden können. Mit Grunde vorausgesetzt, daß die Städte Thorn und Danzig für sich selbst, zu keiner Zeit einen Schritt gethan haben, wodurch sie eine genauere Combination mit der Republik Polen, auch nur auf eine stillschweigende oder entfernte Art anerkannt hätten; so ist die einzige mögliche Veranlaßung, vermittelst welcher sich der Polnische Staatskörper einige Verknüpfung mit gedachten Städten hat zueignen können, blos in derjenigen Conjunction oder Union anzutreffen gewesen, womit sich die Provinz Preußen der Polnischen Staatsverfassung angeschmiegt hat. Thorn und Danzig haben demnach, so lange als sie Glieder und Mitstände der Provinz waren, leidend an den Folgen gedachter Conjunction Theil nehmen müssen, und nur in dieser Zustandsbeschaffenheit konnte einiger Staatsnexus derselben mit Polen, erklärbar gemacht werden. Seitdem aber die ehemalige Provinzialverfassung aufgehört hat, seitdem das Incorporationsband zwischen der Polnischen Krone und dem westlichen Lande Preußen gänzlich aufgelöst ist, und jene errungene Conjunction nicht mehr hat statt finden können; so ist auch das alleinige Vorwandsmittel aufgehoben und vertilgt worden, kraft dessen der Polnische Staat sich irgend einige Verknü-

pfung mit den Städten Thorn und Danzig hat anmaaßen mögen, und der einzig gewesene Standpunkt ist erloschen, aus welchem gedachte Städte sich wegen der gemeinsamen Landesverfassung genöthigt gesehn haben, den polnisch gewordenen Staatsanstalten, wider die vertragsmäßig bedungene Regierungsform im Lande, Platz einzuräumen.

Wenn zugleich die Provinz Preußen, indem sie unter einen andern Landesherrn ist gebracht worden, eine Absonderung erlitten hat, vermöge welcher die Städte Thorn und Danzig nebst ihren Gebieten, gänzlich von derselben getrennt wurden; so sahe man diese Städte nach den Regeln des Völkerrechts, in einen natürlichen Freyheitszustand zurück treten, worin sie sich auf einmal aller Staatsverbindung oder politischen Landesconnexion entledigt befanden, und auf keine preußische noch weniger polnische Mitstandschaft mehr Anspruch machen konnten. Natürlicher und billiger weise musten sie sich dennoch in dieser Lage, ihres für sich selbst und freywillig geleisteten Huldigungseydes erinnern; sie sind demselben auch mit unveränderter Anhängigkeit treu geblieben, und sie haben es bis auf den heutigen Tag für einen glücklichen Vorzug geschätzet, den König von Polen als ihren Oberherrn zu erkennen und zu veneriren, indem sie sich nur unter dem huldreichen Schutz dieses Er-

habensten Potentaten, nach der Wiederherstellung ihres ehemaligen Wolstandes sehnen. Sie halten sich verpflichtet, allen Obliegenheiten die auf ihren abgelegten Eyd der Treue und des Gehorsams fundirt sind, gerecht zu werden; und sie bleiben dagegen aller Rechte, Privilegien und Prärogativen theilhaftig, die sie ehedem als Preußische Städte theils an die Krone gebracht, theils unter den Königen von Polen erworben, oder aus milder Begünstigung von denselben empfangen haben, in so ferne sie davon noch jetzt als isolirte Städte fruchtbaren Gebrauch machen können. Nach dieser, wenn ich nicht irre, den Grundregeln des allgemeinen Rechts angemessenen Vorstellung der Sache, fehlet es gänzlich an Beweißgründen, daß Thorn und Danzig Polnische Republik = Städte geworden seyn sollten. Die Theorie des Rechts steht unter den vorgefallenen historischen Umständen dieser Meinung gänzlich entgegen, und gleichwie bemeldete Städte sich freywillig den Königen von Polen ergeben, und sich freywillig Deren jedesmaliger Oberherrschaft submittirt haben, so würde das Völkerrecht auch eine freywillige Genehmigung dieser Städte erfordern, wenn selbige in irgend eine neue und feste Staatsvereinigung, mit oder außerhalb Polen gesetzt werden sollten.

Beyläufig gedenke ich noch einer andern Erinnerung, welche mir oben gedachter Verfasser in derselbn Anmerkung, wegen einiger im 1sten Bde. S. 50. übersezten Worte aus einer Lateinischen Urkunde, (die einen Vertrag des Pommerellischen Herzogs Swentopolk mit den Kreutzrittern vom J. 1253 in sich enthält,) gegeben hat, und wofür ich Ihm aufrichtig Dank wissen muß. Ich gestehe es, daß ich die übersetzten Worte nicht ungeprüft aus der umgearbeiteten Guthryschen Weltgeschichte B. XIV. Abth. II. S. 239. hätte aufnehmen sollen, und daß nicht, die Festung Danzig nebst ihrem Gebiete und allen dazu gehörigen Rechten; sondern, das Schloß Danzig und das Land mit allem so dazu gehöret, den Sinn der Worte: Castrum Danzig et terra cum pertinentibus omnibus, eigentlicher ausgedruckt hätten. Inzwischen kann ich es weder für ein irriges noch fehlerhaftes Prädicat halten, wenn Danzig schon im Dreyzehnten Jahrhundert, (nur mit einer Einschränkung nach der in hiesigen Gegenden damals propagirt gewesenen Fortificationskenntnis,) eine feste Stadt oder Festung genannt wird; indem schon einer der ältesten Polnischen Geschichtschreiber, nemlich der Ungenannte Archidiaconus von Gnesen, in seiner kurzen Chronick, (nach der Mitzlerschen Ausgabe in Warschau 1772 Tom. III. S. 175)

S. 175) ums J. 1271 folgende Beschreibung von Danzig mittheilet: — castro nobilissimo et firmissimo, ymo inexpugnabili secundum opinionem omnium hominum, quod dicitur Gdansk, et civitate ibidem fundata et plantata, atq. firmissimis fossatis vallata — Gleichergestalt bestätigen mehrere aus den Polnischen Schriftstellern bekannte Nachrichten, daß Danzig noch vor der Ankunft der Teutschen Ritter, für eine stark genug befestigte und wichtige Stadt sey angesehn worden.

Ich hoffe Verzeyhung zu erhalten, daß ich meinen Vorbericht gewissermaaßen in eine Justificationsschrift verwandelt habe, da ich vielmehr von dem Inhalt und den Eigenschaften des Buchs hätte Bescheid geben sollen. Insbesondre aber halte ich mich noch verpflichtet, dem Geneigten Leser wegen des Ueberrests der Danziger Geschichte verantwortlich zu seyn, und meinem deshalb gegebenen Versprechen nicht zu entstehen. Dasselbe gedenke ich gleichwol durch einen Nachtrag zu erfüllen, worin ich die merkwürdigsten Staatsveränderungen Danzigs bis auf gegenwärtige Zeit vortragen, und das schon angekündigte historische Verzeichnis der Danziger Medaillen und Schaumünzen hinzufügen werde. Für die Freunde und Beförderer meiner Arbeit, werde ich die Herausgabe des gedachten Nachtrages einige Monate früher öffent-

sich bekannt machen, und mich zugleich wegen der Pränumeration mit Ihnen besprechen. Unter meinen jetzigen Gesundheitsumständen und übrigen Verhältnissen, zweifle ich auch nicht dieses Vorhaben auszuführen, es wäre denn, daß der Zuruf des Publicums, oder andere überwiegende Gründe, dasselbe ruhen zu laßen, anrathen möchten.

Der Verfasser.

Inhalt.

Inhalt des Dritten Bandes.

Fünfter Abschnitt.
1660 — 1717.

Erstes Kapitel.

Zweytes Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Zehntes Kapitel.

Eilftes Kapitel.

Zwölftes Kapitel.

Sechster Abschnitt.

1717—1752.

Erstes Kapitel.

Zweytes Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Fünfter

Der

Geschichte Danzigs
Fünfter Abschnitt.

Danzig unter der Herrschaft der Könige von Polen, in Verbindung mit der Provinz Preussen,

seit

dem Olivischen Friedensschluß unter Johann Casimir, bis auf den Pacifications-Vertrag zu Warschau unter August dem Zweyten.

1660 bis 1717.

Zur Geschichte dieses Zeitraums hauptsächlich genutzte Quellen und Hülfsmittel.

Gedruckte Bücher:

D. Gottfr. Lengnich Geschichte der Preußischen Lande, Königl. Polnischen Antheils, VII. VIII. und IXter Band. Danzig 1734. 1748. 1755.

Constitutiones Regni Polonici. Voll. VI. Varsaviæ 1732. sqq.

G. *Lengnich* Historia Polona a Lecho in annum 1748. Ged. 1750.

Andr. Chrysost. Zaluski Epistolae historico-familiares. Tomi III. Brunsb. 1709.

G. S. Lipinski (*von der Linde*) Epistolae sicilimenta quædam ad Epistolas Zaluskianas historico-familiares, terras Prussiae speciatim Civitatem Gedanensem afficientia, exhibens, Ged. 1712.

Histoire de la scission arrivée en Pologne 1697. au sujet de l'Election d'un Roi, par Mr. *de la Bizardiere*, à Paris 1700.

Histoire de Pologne sous le regne d'Auguste II. par Mr. l'Abbé *de Parthenay*, à la Haye 1733 34.

Das sich schließende Polnische Kriegs-Theatrum. Frankf. 1718.

Inclyta Poloniae Respublica Civitati Gedanensi æquior.

Vergleich wegen des Danziger Pfalgeldes: mit Anmerkungen aus dem Latein. übersetzt. Danzig 1763.

Münzgeschichte der Stadt Danzig, 6 Stücke 1762.

D. Braun vom Preußischen Münzwesen. 1722.

Dan. Seyler Entwurf seines zu edirenden Polnischen und Preußischen Münz- und Medaillen-Cabinets. Danz. 1720.

Die Tage Purim. Von D. ~~Aug.~~ Aegid. Strauch. Danz. 1673.

Wahrhafter Bericht dessen, was mit D. Strauch in Danzig und dessen Entlassung vorgegangen. Danz. 1674.

Verlauf dessen was nach der Entlassung D. Strauch, bey dem entstandenen Auflauf am 4 Januar 1674. vorgegangen. Danz. 1674.

Mene Tekel von D. Strauch. Alt Stettin 1675.

Wahrhafte Erzählung dessen was mit D. Strauch vor und nach seiner Entlassung in Danzig vorgegangen. Alt Stettin 1674.

(Eine von D. Strauch publicirte Gegenschrift; worauf von beyden Seiten noch einige Nachträge und Bestätigungsschriften herausgekommen sind.)

Jac. Heinr. Zernecke bekriegtes Thorn. Thorn 1712.

Desselben Thornische Chronick. Berlin 1727.

D. Sam. Schelwig Denkmal der Pest. 1709.

Abr. Hartwichs geographisch - historische Beschreibung der drey in Polnisch-Preußen liegenden Werder. Königsb. 1722.

Io. Iac. Schmaus Corpus Iuris gentium, Tomi II. Lipſ. 1730.

Sam. de Puffendorff de rebus geſtis Friderici Wilhelmi M. Elect. Brandeb. Commentariorum, Libb. XIX. Berol. 1695.

Leben Carls des Zwölften mit Münzen und Kupfern: aus dem Franz. von J. A. Nordberg. Hamb. 1745—51.

Geo. Nordbergs Anmerkungen zur Geschichte Carls XII. Kopenh. 1754.

Geschichte des Russischen Reichs unter Peter dem Grossen: aus dem Franz. von Voltaire; mit Zusätzen und Verbesserungen von D. A. F. Büsching. Leipz. 1761. und 1764.

Handschriften:

Recesse der Ordnungen in Danzig von 1673. bis 1684. und von 1697 bis 1717.

Steph. Grau Vorzeichnung Danziger Geschichten, Auszug aus Mich. Burell merkwürdigen Danziger Historien (als einer Continuation des Fischerschen Zeitbuchs.) 1673 bis 1724.

Erzählung der Händel, so bey Absetzung des Danziger Rathsverwandten Val. von der Linde vorgefallen sind.

Gottfr. von Peschwitz (Conſ. Ged.) Discurs vom Münzwesen.

Albr. Rosenberg (Conſ. Ged.) Anmerkungen und berichtigende Zusätze zu Brauns Tractat vom Münzwesen.

Informatio in cauſa negotii cum Mercatoribus Anglicae Societatis a Gedanenſibus geſti ab a 1584. ad a. 1640. (Aut. Secr. *Daberhut.*)

Tractatus commercii inter Sereniss. Reginam Magnae Britanniae et Civitatem Gedanensem initus de A. 1706.

J. C. Gottwald M. D. Verzeichniß der erheblichsten Pestvorfälle in Danzig. 1710.

Concordata oder Policeyordnung der Stadt Danzig vom J. 1678.

Bericht vom Pestwesen in Danzig (Aut. *V. E. Tessin*) 1680.

Unpartheyische und ausführliche Nachricht von den Händeln und bürgerlichen Unruhen, so zur Zeit des D. Aug. Strauch in Danzig entstanden sind: von C. S. mit Documenten belegt, und von J. E. K. mit Anmerkungen vermehret.

Historische Nachricht vom Tumult in Danzig, der nach gehaltener Procession der Carmelitermönche mit Zerstörung ihres Klosters im J. 1678. erfolgt ist.

Syrraxis Schelwigio Schütziana mit Originalschriften und authentischen Documenten belegt von J. E. K.

Umständlicher Verlauf der Pietistischen Streithändel in Danzig, unpartheyisch in Form eines Tageregisters von einem gleichzeitigen Zuschauer entworfen bis 1712.

G. Conradi Kriegsjournal über die merkwürdigsten Vorfälle in Danzig 1704. bis 1718.

Originalschriften die Russischen und am Berliner Hofe geführten Stadtgeschäfte betreffend. (Aut. Secr. *J. T. K.*)

Erstes Kapitel.

Hervorgetretene Staatsübel in Danzig, als Folgen des Schwedischen Krieges — Danzigs Theilnahme an streitigen Landesgeschäften — Rechtfertigung der Danziger gegen Vorwürfe des Stolzes — Vertheidigung der Landes- und Stadtprivilegien — Ende dieser Regierung mit freywilliger Abdankung des Königs Joh. Casimir — Danzigs von Ihm erhaltene Freyheitsrechte.

Nach aufgehobenen Feindseeligkeiten mit Schweden, blieb das Königreich Polen noch einem verderblichen Kriegsfeuer ausgesetzet, welches der Wankelmuth der rebellischen Kosaken durch die Einmischung Rußlands so wol, als durch die fernerhin ins Reich gezogenen Tatarn, von Zeit zu Zeit immer grösser gemacht hat. Auch der Olivische Friedensschluß hatte für die Polnischen Staaten keine Vortheile weiter, als den äussern Ruhestand von Schwedischer Seite bewürket, und selbst die Religionsfreyheit der Protestantischen Glaubensgenossen, wofür man sich die ausgedehntesten Sicherheitsrechte versprochen gehabt hatte, blieb nur durch die vor dem Kriege statt gefundenen Verhältnisse beschränket. Danzig hatte sich zwar durch Tapferkeit, Standhaftigkeit und Treue einige Privilegien als specielle Beweise der Königlichen Zuneigung, ja selbst die Präcedenz unter den Grossen Städten in Preussen, und den öffentlichen Ruhm, das Polnische Reich erhalten zu haben, erworben; aber dagegen waren die Ländereyen dieser Stadt gänzlich verwüstet, die Cassen waren erschöpft worden, und

man hatte nur eine äusserst dunkle Aussicht, von der im Kriege zugezogenen Schuldenlast befreyet zu werden. Seit der Erneuerung des Schwedischen Krieges war die Abgabe des hundertsten Pfennigs wieder dreymal erlegt worden, und man hatte noch mehrere Mittel ausfinden müssen, den Hülfgeldern so wol als den übrigen Cassen der Stadt einen Zuschub zu machen. Nebst dem Hauptgelde, der Belegung ausgehender Waaren, einer Abgabe von Lebensmitteln und Getränken, dem Zug-Ochsen- und Pferde-Gelde, und andern Contributionsarten, war in diesen Jahren auch eine erneuerte Ordnung des Papierstempels, und ein Schluß wegen Erlegung des Zehnten, von Vermächtnissen so wol als von allen Erbfällen in der Seitenlinie, die sich über den ersten Grad erstrecken, gemacht worden. Aus einigen dieser Beschwerungsgeschäfte hatten sich dazwischen bürgerliche Streitigkeiten entsponnen, und unter andern war es mit der Corporation der Brauer, wegen der Brauhäuser auf den Stadt-Ländereyen, wegen der Einführung fremder Biere und der Accisen von Stadtbieren, zu solchen Weitläuftigkeiten gekommen, daß selbige klagend deswegen an den König gegangen waren. Nicht weniger war es in den Mißhelligkeiten, so sich zwischen den Drey Ordnungen der Stadt und den Gewerken, wegen streitiger Belegung des Bürgerrechts, wegen Sitzes und Stimme der Gewerkselterleute in den Quartieren, und wegen der Handwerker Befugnis Handlung zu treiben, zeither fortgewälzt hatten, nunmehr so weit gediehen, daß die Elterleute der

Vier Hauptgewerke dem Könige persönlich deswegen eine Bittschrift nebst ihren und der übrigen Mitgewerke Beschwerdepunkten, in Danzig überreicht hatten. Unerachtet der Remonstrationen des Raths und der übrigen Ordnungen, war darauf ein Kö- 1660. 3. Aug.
nigliches Rescript, und als mit dessen Befolgung gesäumt wurde, noch ein Poenalmandat ausgebracht worden, kraft deren die bisherigen Streitpunkte mehrentheils zum Vortheil der Gewerke ihre Entscheidung bekamen. a) Mit übergangener Streitfrage wegen des fünften Tisches wurde festgesetzet, daß die Gewerke zwey Stimmen in jedem Quartier haben, nemlich sämtliche acht Elterleute der Vier Hauptgewerke den Versammlungen der Dritten Ordnung beywohnen, und jeglicher seine eigene Stimme geben sollten. Es wurde ferner bey einerley Belegung des Bürgerrechts gelassen; auch sollten die Gewerke befugt seyn, die zu ihrem Handwerk nöthigen Waaren frey zu kaufen, und ihren Werksbrüdern und Mitbürgern für einen billigen Gewinn wieder zu überlassen, wo nicht ihre Rollen es mit sich brächten, auch zum Verkauf an Fremde privilegiret zu seyn, imgleichen sollte ihren Wittwen

a) Vom K. Michael, der zwar diese Freyheitsrechte der Vier Hauptgewerke bestätigt hat, ist doch im J. 1670. eine Declaration gegeben worden, kraft deren mit keinerley Art Mißbrauchs derselben, weder von der bisher gewöhnlichen Art zu stimmen abgegangen, noch der klare und gesetzliche Unterschied zwischen Kaufmannschaft und Handwerke aufgehoben, noch auch die Vorschriften der Willkühr in Betref des Bürgerrechts verletzt werden sollten.

frey stehen, einen kleinen Kramhandel zu ihrem Nahrungsgewerbe zu treiben.

Noch in eine erhebliche Differenz war die Stadt Danzig selbst mit ihrem Könige gerathen. Unter dem Vorwand nothwendiger Tafelbedürfnisse, war der während des Krieges der Stadt verpfändete Königliche Antheil des Pfalgeldes, ohne Auslösung zurückgefordert, und in gleicher Art, die Wiedereinräumung der Starostey Putzig begehrt worden, wobey nur einige Hofnung gemacht ward, die Berechnungen mit der Stadt durch eine Commission liquidiren zu lassen. Die Rathschläge der Ordnungen hierüber verzogen sich lange, wegen der kräftigst vom Könige verheissenen Entschädigung aller aufgewandten Kriegskosten und vorgeschossenen Summen, die auf gedachte Hypothek angewiesen waren. Endlich aber hat das Privilegium über die Caducgüter, und eine Versicherung allen Beschwerden der Stadt abzuhelfen, die unentgeldliche Abtretung der Pfalkammerhälfte befördert, wogegen man sich nur im Putziger Besitze erhalten hat, obgleich in den folgenden Jahren die Polen noch öfters Anträge gemacht haben, der Stadt diese Starostey, zum Vortheil einer verwittweten Starostin Zawadzka, schlechterdings zu entreissen.

Aus solchen Umständen läßt sich beurtheilen, wie schwer es Danzig geworden seyn müsse, sich mancher widrigen Folgen des Schwedischen Krieges zu erwehren, und die Staatsübel zu vermindern, welche der Stadt mit immer neuen Gefahren gedroht haben. Hieneben machte man sichs zu

einem der wichtigsten Geschäfte, der freyeren Commerzlage wieder mächtig zu werden, und alle Hindernisse des Danziger Handlungsgewerbes aus dem Wege zu räumen, die sich entweder durch neuere Licenz und Mißbräuche eingeschlichen, oder auch in einer ehemaligen, jetzt unstatthaft gewordenen Concurrenz ihre Quellen gefunden hatten. Dergestalt wurde nunmehr mit Ernst die Veranstaltung gemacht, das schon im J. 1659 beschlossene Edict zur Vollziehung zu bringen, vermöge dessen den Thorner und Elbinger Einsassen die Freyheit hieselbst mit Fremden zu handeln untersaget, und alle ihnen ehedem verstattete Handlungsgleichheit mit Danziger Bürgern entzogen wurde. b) Ausführliche Projecte und Ausarbeitungen wurden auch um diese Zeit in die gemeinen Rathschläge genommen, wie die Danziger Handlung am dienlichsten verbessert werden könnte, was für Hindernisse derselben entgegen stünden, und wie selbige durch die bequemsten Hülfsmittel abzustellen seyn möchten. Eben diese das allgemeine Commerzverkehr und Gewerbe angehende Materie, beförderte das eifrige Bestreben der Danziger Regierungscollegien und insbesondere der Dritten Ordnung, sich der Wiederaufbauung der abgebrannten Bischöflichen Gründe vor der Stadt zu widersetzen. Es verknüpfte sich damit zwar mehr denn eine Ursache solches zu hindern.

b) Mit Thorn sind späterhin noch einige freundschaftliche Vergleiche wegen der Commerzfreyheit mit Fremden gemacht worden.

Man hatte durch die schon zu mehreren malen nothwendig gewordene Einäscherung gedachter Außengebäude, immer eine Menge Bettler und elend gewordener Menschen in die Stadt bekommen; es mußte auch zum Theil die freyere Ausdehnung und Sicherheit der Danziger Festungswerke darunter leiden; aber am beträchtlichsten ward der Schaden gehalten, der der bürgerlichen Nahrung und Handthierung in Danzig durch die dasigen Einsassen verursachet wurde. Indessen veranlaßte diese Widersetzlichkeit gegen den Anbau in Schottland, Hoppenbruch und den übrigen anliegenden Distrikten geistlicher Jurisdiction, nicht nur einen sehr heftigen Streit mit dem Bischofe von Cujavien Fürsten Casimir Czatorysky, sondern auch am Königlichen Hofe hatten die Danziger Abgeordneten gleich anfangs so harte Vorwürfe deshalb zu verschmerzen, daß alle zu einem gütlichen Vergleich geschöpfte Hofnung dahin fiel. Schon während der Anwesenheit des Königs in Danzig hatte die Wiederaufbauung im Schottland ihren Anfang genommen, und obgleich der Danziger Magistrat den Ankauf der Baumaterialien so wol, als die Hinziehung der Arbeiter zu erschweren gesucht hatte, so war doch ein unablässiger Fortgang damit gemacht worden. Nun schien zwar die Dritte Ordnung den Bau mit thätlicher Gewalt stören zu wollen, allein es wurde nach der Pluralität des breiten Raths für besser befunden, sich noch ferner aller Moderation in diesem Geschäft zu bedienen. Man erkannte solches auch um so convenabler, als kurz darauf die Störung

des gedachten Anbaues durch ein Königliches Mandat bey Strafe von 20000 Ducaten verboten wurde. Es blieb zwar noch weiterhin von seiten der Stadt nichts unversucht, beym Bischofe so wol, als am Königlichen Hofe durch Vorstellungen und Gelderbietungen seinen Zweck zu erreichen; allein alle Antworten darauf fielen so entscheidend aus, daß nicht die mindeste Hofnung dazu übrig gelassen wurde, und als man zuletzt in Erfahrung brachte, daß der König sich der nachdrücklichen Worte bedient hatte, „er würde das fernere Anhalten der „Stadt in dieser Sache, als einen Schritt zur Re„bellion ansehen müssen," so hat man sich deshalb in Ruhe begeben, und ist nur nach den Vorstellungen des Raths, auf selbst gewählte Gegenmittel bedacht gewesen, um die daraus bevorstehenden Uebel so viel möglich zu schwächen, und der Danziger Bürgerschaft erträglich zu machen.

In den Angelegenheiten des Landes ereigneten sich ebenfalls unterschiedene Vorfälle, welche den Zustand Danzigs entweder näher oder entfernter angingen. Eine der ersten Verhandlungen nach dem Olivischen Frieden, sollte die Ablieferung der Stadt Elbing an den Churfürsten von Brandenburg werden. Es hat sich schon unter dem J. 1657 bey Erwähnung des Bromberger Vertrages anmerken lassen, daß die Danziger Erinnerungen wie sehr diese Elbinger Verpfändung den Rechten und Vortheilen der Provinz Preussen widerspräche, kein Gewicht gehabt hatten. Jetzt aber schien den Polen die hiemit begangene Irregularität deutlicher

ins Auge zu fallen; Elbing wurde nicht übergeben, und der Polnische Hof schützte Einwendungen und Bedingungen vor, welche noch den Weg zu einer weitläuftigen Negociation darin vorbahnten. Man hat zwar in der Folge theils durch Geldvorschüsse im Lande, theils durch angesetzte Zölle, die zur Einlösung erforderlichen Summen aufbringen wollen, der Churfürst hat auch einen Theil des Pfandschillings fallen lassen, und hienächst andre Vorschläge gethan, um sich der stipulirten Schuldforderung wegen, mit der Krone Polen zu einigen: allein mit allen Entwürfen und Unterhandlungen ist das Geschäft zu keiner Beendigung gekommen, und die Befriedigung des Churfürsten ist von einer Zeit zur andern verzögert worden, bis endlich nach dem Verlauf von acht und dreissig Jahren, der Nachfolger desselben, sich mit gewafneter Hand in den Besitz der Stadt Elbing gesetzt hat.

Eine weit dringendere Theilnehmung Danzigs
1660. erheischte der diesjährige Versuch, den Preussen eine Polnische Accise aufbürden zu wollen. Dieselbe war schon im J. 1658 auf dem Reichstage bestanden, und die Verpflichtung dazu eben daselbst der Provinz Preussen auferlegt worden; der König aber hatte bey seiner Gegenwart in Danzig, auf Bitten der Stadtdeputirten, sich bereitwillig erkläret, dieses Land damit zu verschonen. Nichts desto weniger wurden in der Folge, nächst anderen Orten, auch Königliche Einnehmer nach Schönberg und nach Fürstenwerder an der Weichsel geschickt, und ein Universal zur Eintreibung der neuen Accise in der Provinz Preussen verlautbaret. Den ge-

sammten Ständen mußte zwar daran gelegen seyn, sich dieser Neuerung gleich in ihrer ersten Anlage zu widersetzen, aber niemand ausser Danzig bewies dazu einen thätigen und würksamen Beystand; und weil schon fünf nach einander ausgeschriebene Landtage sich fruchtlos zerschlagen hatten, wodurch die gemeinsamen Berathschlagungen aufgehalten wurden, so nahm es Danzig allein über sich, die Abstellung der Polnischen Accise zum Stande zu bringen. Es erwuchs daraus zuvörderst ein zwistvolles Geschäft in der Stadt, mit dem Culmschen Unterkämmerer Bonkowski als Königlichen Accisecommissarius, der aber endlich nach angenommener Protestation der Stadt, mit der Accise auf der Weichsel einzuhalten versprach, um mittlerweile zu einer näheren Unterhandlung am Königlichen Hofe eine Frist zu verstatten. Hierauf wurde eine Deputation aus allen Ordnungen nach Warschau abgefertiget, c) die mit ferneren Maasregeln in dieser Sache instruirt war. Die Ankunft derselben schien nicht gebilliget zu werden, und das Verfahren der Stadt war dem Könige so gewaltthätig vorgestellt worden, daß den Abgeschickten so gar mit einem Arrest gedroht wurde. Inzwischen gelangten sie ungefährdet zur Königlichen Audienz; der Syndicus konnte nun theils die Sorgfalt der Stadt für das gemeine Beste und des Landes Vorrechte,

c) Darin befanden sich der Rathsherr Valentin von der Linde, der Syndicus Vinc. Fabricius, der Gerichts-Consenior Valent. von Bodeck und der Quartiermeister Joh. Ernst Schmieden.

theils auch die Punkte des Olivischen Friedens mit Schweden, und die Handlungsverträge mit den Staaten der Vereinigten Niederlande, gegen alle verfängliche Zollneuerungen zum Argument darlegen, und obgleich der König in Person von einigen beygebrachten Gründen der Stadt, eine ungnädige Auslegung machte, so entließ er doch die Deputirten mit einer geneigten Vertröstung, und war nicht wenig durch ihre Vorstellungen besänftigt. In der That wurde nunmehr bey Hofe der Entschluß gefasset, die ganze Accise-Sache dem nächsten Preußischen Landtage zu überlassen. Den Danziger Abgeordneten wurde solches bey der Abschiedsaudienz durch den Krongroßkanzler mündlich erkläret, und ein schriftlicher Bescheid mitgegeben, worin sie nur angemahnt wurden, bey gegenwärtiger Nothdurft des Staats, mit den übrigen Preußischen Ständen, zuträgliche Verfügungen fürs allgemeine Beste zu treffen. Auf den nächstfolgenden Landtagen einigten sich demnach die Preussen, anstatt der Polnischen Accisen, dem Könige eine Summe von 100000 Gulden zu erlegen, wozu die Städte drey Fünftel und das Land zwey Fünftepart aufbringen sollten. Erstere haben dieses Geld aus ihren eigenen Accisen, und der Adel durch sechs erlegte Poborren entrichtet; der König war auch damit zufrieden, und hat noch in demselben Jahre, durch ein Universal die Polnische Accise in Preussen aufgehoben, und die Einforderung derselben bey Strafe untersaget.

Novbr.

So sehr nun Danzig sich bey jeder Gelegenheit hervorthat, der Wohlfart des Landes ersprießliche Dienste zu leisten, auch selbst bey den schwierigsten Unternehmungen, sich zur Vertheidigung der Provinzialgerechtsamen, an die Spitze zu stellen; so wenig kann man es doch dieser Stadt zur Last legen, (wie davon zu Zeiten wol lieblose Urtheile gefällt worden,) daß sie sich ihres im Schwedischen Kriege erlangten Ruhmes, oder des verliehenen Vorzuges wegen, ungebührlich erhoben hätte, obgleich sie sich nach ihrem Betragen deren allerdings nicht hat unwürdig halten können. Mit freundschaftlicher Civilität vielmehr räumten die Danziger Abgeordneten, der Burgermeister George von Bömeln und der Rathsherr Gabriel Krumhausen, auf dem Culmischen Landtage den Thornern den Vorsitz im Landesrath wiederum ein, den ein Königliches Rescript ihrer Stadt mit der Präcedenz unter den Grossen Städten, nach Schwedischer Ueberwältigung der beyden übrigen, zuerkannt hatte. Es mußte freylich aller Anschein einer Geringschätzigkeit der Königlichen Begünstigung hiebey vermieden werden, aber eben deswegen unterzogen sich die Danziger darinnen der Vermittelung einiger Preußischen Landesräthe, die auch zur Ehre der Stadt und zum Ruhm ihrer Bescheidenheit, diese Begebung der Oberstelle, beym Könige nachher vorstellig gemacht und entschuldiget haben. Das Jahr darauf bekamen die Danziger auf dem Landtage zu Marienburg, ein ähnliches Geschäft mit 1661.
den Elbinger Abgeordneten, wegen der Zurückgabe

des Landessiegels. Ohne daß Danzig den Elbingern den Rang streitig gemacht hätte, so wußte man doch, daß diese hiezu kein Privilegium hatten, sondern daß die Anvertrauung des Siegels auf der Willkühr der Stände beruhete, von welchen es auch den Danzigern war übertragen worden. Bey allen Vertheidigungsgründen aber wollte Danzig die Entscheidung doch lieber dem Gutbefinden der Landesräthe überlassen. Hier wurde nun zwar die Verwahrung des Siegels wechselsweise in Vorschlag gebracht; weil aber die Elbinger sich damit unzufrieden bezeigten, so bewilligten die Danziger die gänzliche Zurückgabe desselben, nur daß zum Andenken der Sache, das neuerlich im J. 1658 bey ihnen verfertigte Landessiegel in Gebrauch genommen, das alte Elbingsche aber unbrauchbar gemacht, und der Stadt Danzig zugestellt werden sollte. Diese Differenz schien demnach beygelegt zu seyn und es sollte nach der Ausgleichung derselben verfahren werden, aber die Preußische Landboten, weil sie nicht hinzugezogen waren, erregten dagegen einen neuen Widerspruch, und weder jetzt noch bey der etwas spätern Wiedereröfnung des Landtages, wollte die Ritterschaft den Elbingern ihre alte Stelle noch auch das Landessiegel verstatten, indem sie die darüber getroffene Verabredung für ungültig erklärte. Allererst nach einigen Debatten wurde sie von den Räthen zum Nachgeben beleitet, und obgleich die verglichene Auswechselung der Siegel, ohne ihre Zuziehung geschahe, so ist doch ihr mißvergnügtes Stillschweigen dazu

nachher

nachher als eine Einwilligung angenommen worden. Indessen hat es auch nicht an Gelegenheiten gefehlet, wobey man in den Preußischen Staatsversammlungen, die Stadt Danzig mit Erniedrigungen oder unbilligen Vorwürfen gekränkt hat. Im J. 1662 legte man es ihr auf dem Landtage in Thorn, zu einer sträflichen Eigenmacht aus, durch Schließung der Pfalkammer, die Seefahrt gehemmet zu haben, obwol eigentlich nur drey Wochen lang, aus nothwendiger Sorgfalt für eigene Bedürfnis, die Getreydeausfuhr war verboten gewesen. Man machte ihr dabey aber nicht nur einen andern Vorwurf des Stolzes, als ob sie sich seit einiger Zeit eines größern Stadtsiegels, wie sonst gewöhnlich, bedient hätte, d) sondern man suchte sie auch da- 1662.

d) Die Stadt Danzig bedienet sich zu ihren Expeditionen dreyerley Siegel, deren Unterschied auch schon im Privilegium mit rothem Wachs zu siegeln vom J. 1457, unter dem Namen Stadtsiegel, Secret und Signet angezeigt wird. Das große Stadtsiegel, so mit einem großen Schif, oder (Alten Holcke) bezeichnet ist, führet die Umschrift Sigillum Burgensium in Dantzigk. Es wird zu größern Stadtexpeditionen und schriftlichen Instrumenten gebraucht, welche im Namen und mit Consens sämtlicher Ordnungen der Stadt verzeichnet werden, und ist eben dasjenige, welches den Preußischen Ständen im J. 1662 so fremde geschienen, daß sie dessen Gebrauch als ungewöhnlich der Stadt zum Stolz ausgedeutet haben, unerachtet es nicht nur zu alten Zeiten, wie im J. 1440 bey Gelegenheit des großen Landesbundes, sondern auch in späteren Jahren, als in der Gesandschaftsinstruction zum Lubliner Reichstage vom J. 1569 und bey mehreren Vorfällen, wobey alle Drey Ordnungen der Stadt insbesondere interessiret gewesen, war gebraucht worden. Secret oder das kleine Schifssiegel muß in zwiefacher Art bemerkt werden: einmal als das alte

durch zu demüthigen, daß man in einem Briefe an ihren Magistrat, demselben den Titel Edele (Nobiles) nicht geben wollte, den die Danziger doch selbst vom Könige zu erhalten gewohnt, und ausdrücklich dazu privilegirt waren.

Nichts desto weniger konnten alle dergleichen Vorfälle die Stadt weder von ihrer errungenen Würde herabsetzen, noch sie in der gewissenhaften Behauptung ihrer Freyheitsrechte, wankend und kleinmüthig machen. Es fanden sich auch immer noch wahrheitliebende Patrioten, welche den Verdiensten Danzigs das gebührende Recht wiederfahren ließen, gleichwie auf dem diesjährigen Reichstage, ein Marienburgischer Landbote Wierzbowski die Treue Danzigs den Reichsständen ans Herz

Schifssiegel welches die Umschrift führet: Secretum Civitatis Dantzke, und ehemals zu Stadtobligationen oder Schuldverschreibungen gebraucht wurde; zweitens als das neue Schifssiegel mit der Umschrift: Sigillum certificationum Civitatis Dantzigk dessen man sich zu schriftlichen Urkunden, Seebriefen, und andern Documentationen, die in die Fremde gehen, bedienet. Endlich, Signet ist das gewöhnliche Rathssiegel, liegt beym Präsidenten der Stadt in Verwahrung, ist mit dem Stadtwapen, nemlich zwey übereinanderstehenden weissen Kreutzen im rothen Felde mit einer goldnen Krone gedeckt, in einem einfachen Schilde, von zwey Löwen gehalten, bezeichnet, enthält die Umschrift: Signetum Civitatis Dantiscanae, und wird zu den gewöhnlichen Briefen des Raths, ingleichen zu andern schriftlichen Instrumenten oder Verzeichnungen, welche im Lande und innerhalb den Grenzen des Polnischen Reichs bleiben, in Gebrauch genommen. Hiezu kommen noch einige zur Beglaubigung gerichtlicher Rechtsgeschäfte gebräuchliche Kanzleysiegel, deren genaue Erörterung nicht hieher gehöret. Lipinski Sicilim. ad Epist. Zaluscianas, p. 5. seq.

legte, ingleichen der Pomerellische Unterkämmerer es ihnen offenherzig empfal, dieser Stadt dem Versprechen nach die schuldigen Geldsummen abzuzahlen, und ihr Zutrauen dadurch zu schonen, mit dem die Krone bey aller Bedrängnis, und in den gefährlichsten Fällen sich auf sie hätte verlassen können. Aber es war freylich in den Polnischen Staatsrathschlägen eine der zärtlichsten Sayten, wenn die Abtragung der Geldschulden an Danzig berührt wurde. Ihre Forderungen waren nunmehr zwar von einer Königlichen Commission nochmals berechnet und richtig befunden worden, man konnte mit allen Nachlaß, und nach der gefälligsten Billigkeit, von Zwey Millionen nicht abgehen, es wurde solches auch von den Reichsständen erkannt und angenommen, und man faßte lobsprechende Constitutionen ab, daß so wolverdiente Untersassen in der That mit der Bezahlung vergnüget werden müßten. Nichts desto weniger blieb dieselbe immerfort ausgestellet, und von einem Reichstage zum andern sind die Anträge sowol, als die deshalb erfolgten Versprechungen noch fernerhin fortgesetzt worden.

Der jährlich lästiger werdende Kriegsaufwand in Polen, machte es vielmehr nothwendig, immer neue Geldmittel ausfindig zu machen, und hiemit kam abermals eine nie gemachte Forderung an die Provinz Preußen, sich der Zahlung des Polnischen Kopfgeldes zu unterziehen. Drey Landtage verstrichen unter heftigen Debatten über diese Materie, indem die Stände selbst miteinander uneinig wurden.

Es verknüpften sich damit zugleich die Imposten der neuen Wässerzölle in Preußen, welche zur Einlösung e) Elbings waren durchgesetzt worden, und zu beyden Anlagen hatte die Ritterschaft schon ihre Zustimmung gegeben; die Städte aber waren in ihrem Widerspruch einig geblieben, bis zuletzt auch Thorn und Elbing nebst den gesamten kleinen Städten sich von den Danzigern trennten, dem Adel beyfielen, und nur in der Art der Entrichtung des Kopfgeldes sich eine Abänderung vorbehielten, die doch weder der Polnische noch der Preußische Adel hat zugeben wollen. Indessen machte die Preußische Ritterschaft für sich einen Schluß in Polnischer Sprache, kraft dessen die Polnische Kopfsteuer im Lande beliebet, und nebst hinein gezogenen kleinen Städten zugleich den Danziger und Elbinger Werdern, ingleichen den Danziger Dorfschaften auf der Höchte auferlegt wurde. Danzig hat deswegen bis ins J. 1664 Belästigungen erlitten, ist, (gleich wie Thorn und Elbing der mißfälligen Bedingungen halber,) auf dem Reichstage in die Contumaz verurtheilet worden, hat die Execution in den Ländereyen abwehren müssen, ist aber endlich so glücklich gewesen, die Sache mit ihrem ganzen Effect an den König zu bringen, mit dem sie gegen andere Vergütungen in der Stille ist beygelegt worden. f)

e) Gedachte Wasserzölle sind zwar für Preußen in Gang gekommen, aber der Ertrag davon ist nicht zur Einlösung Elbings, sondern zu andern Bedürfnissen der Krone verwandt worden.

f) Die Polnische Capitation oder der Kopfschoß ist in den folgenden Jahren noch öfters zu den Preußischen Landesab-

Beschwerlich genug äußerten sich demnach je länger je mehr, die Auswüchse des Lubliner Vereinigungsbandes, mit welchem man schon hundert Jahre vorher die Separatfreyheit der Provinz wollte ausgemerzt haben. Die kleinen Städte konnten dagegen nicht mehr aufkommen, Thorn und Elbing wurden öfters der Nothwendigkeit zu weichen gezwungen, nur Danzig behielt in den mehresten Fällen noch Muth und Kräfte genug, seine eigenen Stadtvorrechte zu beschützen. Solchergestalt wurden in diesen Jahren, die Königliche Commissionen, welcher außer der Untersuchung der Pfalkammer-Rechnungen, ihre Jurisdiction noch weiter ausdehnen, auch eine Revision sämtlicher Königlichen Einkünfte in der Stadt vornehmen wollten, auf moderaten Rechtswegen von diesem Verfahren abgeleitet. Ein äußerst nachtheiliges Decret, welches der eines überführten Peculats halber entsetzte Rathmann Val. von der Linde gegen die Stadt ausgewürkt hatte, wurde aus Gründen die in den Privilegien fundirt waren, weder angenommen, noch zur Vollziehung gebracht, und ist in der Folge gänzlich annullirt worden. g) Auch in

gaben in Vorschlag gekommen. Im Jahr 1676 haben Thorn und Elbing den dreyfachen Kopfschoß nach einem darüber gemachten Landesschluß genehmiget, Danzig aber hat sich wenigstens nicht öffentlich zur Entrichtung desselben erkläret.

g) Im J. 1671 d. 8 Octbr. hat von der Linde selbst, im Dirschauschen Grodgericht den Proceß gegen die Stadt aufgehoben, das Decret ist cassiret worden, und er hat sich zur Verzichtleistung auf alle fernere Ansprüche daraus erkläret.

mehreren Privatstreitigkeiten, die unter der jetzigen und der folgenden Regierung, theils mit der Stadt selbst, theils mit ihren Bürgern und Einsassen entstanden sind, hat Danzig die Gerichtsbarkeit seines Orts allezeit dergestalt zu vertheidigen gewußt, daß alle Ausladungen oder unrechtmäßige Appellationen an Polnische Gerichtshöfe, Kaptur- und Schloßgerichte haben müssen abgestellet, und für unkräftig erkannt werden.

Unter solchen Staatsdifferenzen nun, die nicht selten ein mißvergnügteres Verhältnis mit dem Königlichen Hofe darlegten, als Johann Casimir in den ersteren Jahren gegen Danzig hatte hoffen laßen, neigte sich auch dessen Regierung allmälig zu ihrem Ende. Es erfolgte aber damit ein in der Polnischen Regierungsgeschichte außerordentliches Beyspiel, daß dieser König sich der Krone und des
1668. Scepters mit einer freywilligen Abdankung begab.
15 Sptbr. Er war bereits im J. 1661 mit dem Entwurf hervorgetreten, sich bey seinen Lebzeiten einen Thronfolger ernennen zu lassen, und hatte den Polnischen Reichsräthen sowol als den Preußischen Ständen die triftigsten Empfehlungen dazu gemacht. Seine auf dem damaligen Reichstage gehaltene Anrede war so rührend und kraftvoll, daß sie die bündigsten Gründe umfaßte, seinem Vorschlage ein Gewicht zu verleihen. Er stellte den Reichsständen seinen kinderlosen Ehestand vor, und verwieß sie auf die dadurch nach seinem Tode besorgliche Verwirrung eines verwaysten Staats. Er ahndete mit prophetischer Bekümmernis, daß das Polnische

Reich seinem Ziel nahe seyn könnte, von den Nachbaren zerrissen zu werden. „Rußland" sagte er, „wird versuchen, sich in Litthauen bis an den Bug „und den Narew, und vielleicht gar bis an die „Weichsel auszubreiten; der Churfürst von Bran„denburg wird auf Großpolen und andre umliegende „Woywodschaften sein Augenmerk richten, und „ein unumschränkter Herr von ganz Preußen zu „werden bemühet seyn; das Haus Oesterreich wird „bey so günstigen Umständen auch nicht stille sitzen, „sondern sich des Krakauer Distrikts und anderer „ihm gelegener Oerter bemächtigen." h) Genug, er bediente sich aller Vorstellungsmittel, um die versammelten Reichsstände mit seinem Plan einstimmig zu machen. Allein es war schon gar zu bekannt, daß seine Gemahlin die er als Wittwe des vorigen Königs seines Brudes geheyrathet hatte, eine gebohrne Herzogin von Mantua und Nevers, die gänzlich dem Französischen Hofe ergeben war, ihn vorzüglich zu dieser Entschließung, zum Vortheil eines ihr anverwandten Französischen Prinzen, bewogen hatte. Diese nun für unbillig gehaltene Gefälligkeit, verdrang alle gute Meinungen von der scheinbaren Sorgfalt des Königs für das Beste des Staats. Es ging in der Widersetzung gegen alle Einschränkungen der Wahlfreyheit so weit, daß sich eine auffätzige Gegenparthey in dem Reiche hervorthat, die einen sehr angesehenen Senator aus

h) Discursus politicus de causis et remediis malorum Poloniae. p. 66—70.

dem Fürstlichen Hause Lubomirski zum Anführer hatte, und welche nicht nur diese Absicht, sondern auch andre Unternehmungen des Königs, wozu ihn seine eben so geistvolle als intrigante Gemahlin beredete, zu stören und zu zernichten bemüht war. Johann Casimir hat von dieser Lubomirskischen Conföderation noch viele Unruhe und Kummer erfahren, und obgleich er mit dem aufgebrachten Kron-Großmarschall und Feldherrn zweymal auf den Reichstagen ist ausgesöhnt worden, so hat doch erst der Tod desselben die große Gegenparthey des Hofes geschwächet. Das bald darauf erfolgte Ableben der Königin Louisa Maria (1667. 10 May) gab ferner die Hofnung, der Wahlfreyheit völlig gesichert, und des Projects der Französischen Thronfolge entledigt zu werden. Allein es scheinet, daß der König das Andenken seiner verstorbenen Rathgeberin zu werth gehalten habe, sich ihrer ihm beygebrachten Maximen ganz zu entschlagen. Er blieb dem Vorsatz getreu; das Wahlinteresse des Prinzen von Conde, oder dessen Sohnes des Herzogs von Enguien zu befördern, und er änderte nur seinen eigenen Plan, indem er die Krone nun feyerlich nieder zu legen beschloß. Es mögen ihn auch körperliche Krankheiten, Gram, Ueberdruß und Mißmuth in dieser Entschließung bestärkt haben. Denn er blieb darin unbeweglich, und unerachtet er im Senat fußfällig und mit Thränen um die Abänderung seines Vorhabens ersucht wurde, so führete er es doch auf einem absichtlich dazu ausgeschriebenen Reichstage aus, woselbst der

Thron für vacant erklärt wurde, nachdem die Abdankungsschrift des Königs sowol, als die Gegenversicherung der Stände waren abgefasset und öffentlich verlesen worden.

Ohnerachtet übrigens das Land und die Städte in Preußen, auch nach überstandenem Kriege mit Schweden, sich noch mancher Inconvenienz durch äußere Feindseeligkeiten und durch innere Staatstroublen unter Johann Casimir ausgesetzt gesehn haben, so ist doch seine Regierung (wie der Verlauf der Geschichte gezeigt hat), den Vorzügen und Freyheitsrechten der Provinz Preußen und Danzigs insbesondere, in vieler Absicht günstig gewesen. Aus Königlicher Zuneigung, ist auch der Magistrat zu Danzig bey einer Ihm im J. 1650 gebohrnen das Jahr darauf aber wieder abgestorbenen Prinzeßin, zum Taufzeugen erbeten gewesen. In demselben Jahre hat er den obrigkeitlichen Personen in Danzig die Jägermeisterstelle in der Nehring bestätiget, wozu schon Vladislav der Vierte im J. 1644, ein Mitglied des Raths zu ernennen, das ausschliessende Privilegium verliehen hatte, und womit Joh. Casimir zugleich die Aufhebung der Unterjägermeisterstelle verknüpft hat, welche kurz vorher ein Engländer Heinrich Hapson an sich gebracht hatte. Bey diesen Verfügungen ist es auch größtentheils unter den nachfolgenden Königen von Polen geblieben, bis erst der Fortlauf neuerer Zeiten einige Beyspiele davon geschehener Abweichung mit sich gebracht hat; jedennoch hat im J. 1784 der administrirende Burgermeister der

Insul Nehring nebst den Gütern Schiefenhorst und Einlage, eine huldreich erneuerte Königliche Versicherung der Präfectur über die Jagd, und die Jagdgerechtigkeit hieselbst, für sich und seine Nachfolger in gedachter Administration, urkundlich erhalten. Im J. 1657 ist der Stadt Danzig durch Zwey Königliche Privilegien, das Nobilitätsrecht, die Titulatur der Edlen, i) ingleichen die Oberstelle unter den Preußischen Städten zuerkannt worden, nachdem der König schon das Jahr vorher, dem Präsidenten Nathanael Schmieden in Danzig eine Declaration hatte bekannt machen lassen, daß er gesonnen wäre, der Stadt einen ehrenvollen Titel und den ersten Platz nach den Preußischen Consiliarien vom Adel zu verleihen, ihren Magistratspersonen den angebohrnen Reichsindigenat, nebst einem festen Sitz auf den Reichstagen zu verschaffen, und bey künftiger Erledigung der Castellaney von Danzig, die immerwährende Anwartschaft auf diese Ehrenstelle, einem aus den Mitgliedern des Danziger Raths auszuwürken. Es ließen sich noch verschiedene Begünstigungen anführen,

i) Preuß. Sammlung. B. 1. 9tes St. S. 517. mit den Worten: — Quapropter præsentibus literis et diplomate nostro, dandum id Civitatis Nostrae Gedanensis Ordinibus, nimirum Magistratui, Scabinis, Centumviris judicavimus, ut titulum *Spectabilium et famatorum* cæteris in regno nostro civitatibus communem, a prædictis Civitatis Gedanensis Ordinibus amoveremus, atque in ejus locum, appellitationem *Nobilium* ob nobilia et testatissima illorum in nos et Rempublicam merita fidemque constantissimam eis tribueremus et conferremus, prout hisce tribuimus et conferimus &c.

welche der König Joh. Casimir unserer Stadt im Justiz- und Gerichtswesen, wegen der Ausladungen und Appellationen, theils von neuem gegeben, theils auch bestätiget hat; allein es ist nöthig, daß wir der Kürze wegen, von diesen speciellen Gegenständen abbrechen, und nur noch den Fortgang des Polnisch-Preußischen Münzwesens betrachten, welches während und nach den Schwedischen Kriegen, so große Abänderungen und Schmälerungen erlitten hat, daß der nachtheilige Einfluß davon sich nicht nur über das Allgemeine des Polnischen Staats, sondern auch auf jede Provinz, und jedes besondere Glied des Reichskörpers hat ausbreiten müssen.

Zweytes Capitel.

Veränderungen im Polnisch-Preußischen Münzwesen — Verordnungen unter Sigismund dem IIten und Münzedicte in Danzig — fruchtlos erneuerte Münzverbesserung im J. 1650 — äusserst nachtheilige Münzrevolutionen unter der Regierung des Königs Joh. Casimir — rühmlich dabey beobachtete Vorsicht der Grossen Städte in Preussen.

Die Streitigkeiten, welche die Preußischen Städte unter Sigismund dem Ersten, wegen ihrer Münzgerechtigkeit gehabt hatten, waren noch unter derselben Regierung, wenigstens in soferne der Münzhammer nicht weiter gestört wurde, beygelegt worden. Bereits im J. 1546 findet man, daß Danzig einen neuen Münzmeister Michael Fischer

angenommen habe, mit dem der Vergleich gemacht worden, auf seine eigene Unkosten zu münzen, wogegen er sich von der Mark Silbers sechs Groschen, und von der Mark Goldes zwey und zwanzig und einen halben Groschen, Schlageschatz an die Stadt zu zahlen, verbindlich gemacht hat. Inzwischen haben, wie Böhme bezeuget, durchs Feuer gemachte Proben, die Münzsorten der Städte, noch bis aufs J. 1550 der Transaction vom J. 1528 gemäs und bewährt gefunden, und erst nach dieser Zeit ist die Verringerung der Münzen, theils gesetzlich oder durch zufällige Ereignisse, theils auch durch captieuse Verpachtungen und betrügerischen Wucher immer mehr merklich und dem Lande nachtheilig geworden. Ein Königliches Mandat vom J. 1551 hat schon den Ducaten oder Ungrischen Gulden auf 51 Groschen und den Reichsthaler auf 31 Groschen gesetzet, und seitdem ist der Werth derselben immer höher gestiegen, doch hat zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts (kraft eines Reichstagsschlusses vom J. 1598) der Ducaten noch nicht höher als 58 Groschen und der Reichsthaler 36 Groschen gegolten. In der unglücklichen Zeit des Batorischen Krieges, hatte Danzig von dem zusammengebrachten Kirchen-Silber, sich genöthigt gesehen, aus der Mark eilftehalblöthigen Silbers nach Danziger Gewicht, sieben Reichsthaler auszumünzen, den Werth des Thalers auf 44 Groschen zu setzen, das alte gute Geld aber stempeln zu lassen und 5 Groschen vom Thaler Aufgeld zu bestimmen, auch die vom Münzmeister Gratian Gonsalo

in Gold geprägten Dycaten mit 54 Groschen zu lösen; allein nach geendigtem Kriege, kam auf dem Reichstage zu Warschau im J. 1578 eine Münz-Ordnuug heraus, daß aus der Krakauer Mark 14-löthigen Silbers, Sieben Reichsthaler ausgebracht werden sollten, (obwol noch ein Achtel Thalers minder gemacht worden) und Danzig hat sodann ebenfalls 14löthige Dreygroschenstücke geschlagen, die besser als die Polnischen im innern Gehalt gewesen sind. Der König Stephan hat ferner alle fremden sowol als die einheimischen geringen Münzen verbieten lassen; und die Landesgeschichte bezeuget, daß seine Münzordnung noch im J. 1598 durch eine Reichsconstitution sey bestätiget worden.

Dennoch ist man in den folgenden Regierungs-Jahren Sigismund des Dritten immer weiter vom guten Münzreglement abgewichen. Die vom Könige zu Marienburg und Bromberg angelegte Münzkammern haben in der Provinz Preußen viel Mißvergnügen und Widersprüche erwecket. Im J. 1613 ist wider die daselbst geschlagenen Schillinge, ein Landtagsschluß zur Vorstellung an den König gemacht, und Danzig hat zufolge desselben die neuen Schillinge so gar durch ein öffentliches Edict verrufen, welches der Stadt zwar ein scharfes Mandat vom Könige, und Citationen zur Entschädigung des Königlichen Schatzes zugezogen hat, doch aber ist sie bald von ferneren Zunöthigungen befreyt worden, als der König selbst auf Anbringen des Senats, die Marienburger Schillinge für ungültig erkläret, und die Münze daselbst zu schließen

befohlen hat. Dagegen blieb der Münzhammer zu Bromberg im Gange, und als die Stadt Danzig im J. 1614 anfangen ließ k) Oerter oder Zehngroscher, zu 30 Stück aus der Krakauschen Mark, von vierzehntehalblöthigem Silber zu machen, so hat der König in Bromberg achtehalblöthige Dreypölker (halbe Dreygroscher) 128 Stück aus der Mark schlagen und den Umlauf derselben durch ein ernstliches Mandat anbefehlen lassen. Zwey Jahre darauf aber wurde kraft eines Reichsschlusses eine Münzcommission zu Warschau niedergesetzet, welche den Werth des Ducaten auf 75 Groschen und des Reichsthalers auf 48 Groschen feststellte, auch bey harter Strafe alle Steigerung desselben verbot. Hienächst wurde beschlossen, in allen Königlichen Landen die leichten Münzen abzuschaffen, und überall gleichhaltige Oerter, Sechsgroscher, und Dreygroscher aus der 13löthigen Krakauschen Mark schlagen zu lassen. Der König wurde zur Vollziehung dieser Münzordonnanz auf das festeste verpflichtet, in Danzig aber ließ man sich einen scheinbaren Vortheil davon blenden, der fernerhin viel größern Schaden mit sich gebracht hat. Denn als man nun laut des neuen Gesetzes, Oerter von geringerem Schrot und Korn als bisher, ausmünzen konnte, so ward die Münze in Danzig an den Münzmeister Daniel Cluver verpachtet, man stipulirte der Kämmerey siebentehalb und nachher ach-

k) Seit des Königs Stephan Regierung hatten die Städte keine andre Scheidemünze als einfache und dreyfache Pfennige verfertigen lassen. Braun vom Münzwesen, S. 76.

tehalb Groschen Schlageschatz, verstattete aber dafür, die guten 14löthigen Danziger Oerter, (welche beynahe 11 Groschen galten) einzuschmelzen, und eine große Menge der neuen Münzsorten fabriciren zu lassen, wovon die Stadt am wenigsten, der Münzmeister aber einige Tonnen Goldes lucrirt haben soll. Aller gesetzlichen Hemmung ungeachtet sind auch die Münzen im Lande noch ferner dermaßen verringert worden, daß ein Polnischer Reichsschluß, der im J. 1621 publicirt ward, mit Verboth fernerer Steigerung den Ducaten schon auf 4 Gulden oder 120 Groschen, den Reichsthaler auf 75 Groschen und die Danziger Oerter zu 17 Groschen valuirt hat. Diese letzteren haben auch im J. 1623 zu Danzig einen abermaligen Verstoß erlitten. Denn als sich die Klage erhoben hatte, daß die 13löthigen Oerter, mit den neuen, (welche nach der jetzt noch einmal revidirten Münz-Ordnung nur eilflöthig ausgemünzt wurden), in einerley Werth zu 17 Groschen vermischt würden, so ließ der Magistrat durch ein Edict die Oerter insgesamt auf 16 Groschen setzen, zur angeblichen Schadloshaltung aber dabey verordnen, daß alle in die Münze gebrachten alten Oerter mit 17 Groschen gelöset werden sollten. Hierauf sind die bisher gangbaren 13löthigen Oerter mit Gewinn der Münzbeamten gröstentheils eingeschmolzen, und geringere Sorten für einen Schlageschatz zu achtehalb Groschen von der Mark, daraus verfertiget worden.

Der Ausbruch des Schwedischen Krieges, hat den Fortgang der Ausmünzungen in den Polnischen Staaten einigermaßen gehemmet, und auf dem Warschauer Reichstage vom J. 1631 wurde begehret, sämtliche Münzofficinen in den Königlichen Landen zu schließen, weil kraft einer Constitution ein neuer Entwurf zur allgemeinen Veränderung der Münzsorten nach dem Reichstage ausgeführt werden sollte. Destomehr aber hat sich in dieser Zeit der Schaden von dem schlechten Schwedischen Gelde verbreitet, welches Gustav Adolph zu Elbing, Riga und Reval hat ausmünzen lassen, und dessen innerhalb drey Jahren über eine Million an Schillingen, die kaum den halben Werth der Polnischen gehabt haben, soll seyn eingeführt worden. Auch die projectirte Polnische Münzcommission ist im J. 1632 nicht zum Stande gekommen, um so vielmehr da nach Sigismunds Tode, die Republik Polen, vermöge einer ausgewürkten Cession des verstorbenen Königs, sich in der neuen Wahlcapitulation die ganze Anordnung und Nutzung des Münzwesens vorbehalten, und von den Königlichen Rechten getrennt hat. Dennoch sind alle der Münze wegen angestellte Deliberationen unter Vladislavs des Vierten Regierung ohne Würkung geblieben, und kein anderes Geld als Ducaten und Thaler mit seinem Bildnisse geprägt worden, dergleichen auch Danzig und die übrigen großen Städte aus dieser Zeit aufzeigen können. Man hat Scheidemünzen genug im Lande gehabt, die ihres geringen Gehalts wegen, der Handlung und dem

Gewerbe

Gewerbe Schaden gethan haben, und unerachtet annoch der gesetzliche Werth des Reichsthalers nur 75 Groschen hat seyn sollen, so ist er doch im gemeinen Handel in kurzem auf 90 Groschen gestiegen. In einem zu Danzig publicirten Edict vom J. 1635 wird dieser Werth bestätiget, und nur die Steigerung desselben verboten, wie auch daß niemand den Ducaten höher als für sechstehalb Gulden hat annehmen dürfen. Vermöge solcher Erhöhungen nun sind auch die Oerter in Danzig bis 18 Groschen hinauf gegangen, und es haben sich jährlich mehr Klagen, über die theueren Preise der Waaren sowol, als über den Verlust an Capitalien und über die Verminderung der Einkünfte geäußert. [l])

Im folgenden Interregnum behielt die Republik, vermöge des mit dem neuen Könige getroffenen Wahlvertrages, die Direction des Münzwesens an sich. Nun aber zeichnete sich das Jahr 1650 durch eine vortreflich erneuerte Münzordnung aus, [m]) welche kraft eines vorgängigen Reichsschlus-

[l]) Seit dem J. 1528 da die Reichsthaler 30 Groschen gegolten haben, war der Werth derselben innerhalb hundert und acht Jahren dreyfach, nemlich bis auf 90 Groschen gestiegen. Wer im J. 1528 dreytausend Gulden Einkünfte gehabt hatte, hatte so viel als 3000 Thaler bekommen, dagegen er im J. 1635 nicht mehr als 1000 Thaler dafür einnahm. Gleichermaßen wurde an Zinsen und verschriebenen Capitalien verlohren, die Commerzien wurden zerrüttet, und alle Waarenpreise dadurch gesteigert.

[m]) Dav. Braun giebt dieser Münzordination, und den dazu ernannten Commissarien, vorzüglich dem damaligen Kronschatzmeister Bogusl. Leszczynski ein überaus grosses Lob;

ses, mit Zuziehung der Herzoglich Preußischen und Curländischen Gesandten, wie auch der Abgeordneten von den drey großen Städten, zu Warschau gemacht wurde. Nach dem Inhalt derselben sollte an Stelle der Krakauschen Mark eine neue Münzmark volle sieben Reichsthaler an Gewicht, (d. i. 131 Englis, 8 Aß) festgesetzt werden. Der damalige Werth der Ducaten zu 6 Gulden, und der Reichsthaler zu 3 Gulden, wurde zwar aller Verwirrung auszuweichen, unverändert gelaßen, wol aber die Reduction derselben dem künftigen Reichstage empfolen. Alle fremde Münzen, vornemlich die Niederländischen Löwenthaler und Guldenstücke wurden bey harter Strafe verboten, und nur gute Reichsthaler und Ducaten einzuführen erlaubet, ingleichen zur Art des Verkaufs der vorhandenen ausländischen Münzen in die Polnischen Münzkammern, eine eigene Vorschrift bestimmet. Endlich sollten in allen Staaten der Krone Polen, an einheimischen Münzsorten, Thaler, Oerter, Sechsgroscher und Dreygroscher aus einerley Lige 14löthigen Gehalts ausgemünzt werden. Aus 7löthigem Silber wurde Zweygroscher und einfache Groschen zu schlagen verstattet, Schillinge aber sollten aus reinem Kupfer gemacht und der kleinen Münzen überhaupt nicht zu viel, sondern höchstens eine Million oder 10 Tonnen Goldes verfertiget werden. Nach Redlichkeit und Patriotismus hätte man mit

er hat sie auch aus dem Volum. Constitut. Regni Pol. seinem Bericht vom Münzwesen, in der Uebersetzung vollständig einverleibet.

dieser guten Münzordination zufrieden seyn, und die Vorschriften derselben einmüthig befolgen sollen; aber Eigennutz und Wucher haben alle daraus erfolglichen Vortheile verdrungen. Nur in den erstern zwey Jahren ließ die Republik Polen eine Quantität 14löthiger Sechsgroscher und Oerter, auch Zweygroscher und große kupferne Schillinge nach der neuen Ordonnanz ausmünzen. Die Polnischpreußischen Städte folgten zwar darin nach, doch hat Danzig nichts als Zweygroscher verfertigen laßen: zu Bromberg hingegen kamen schon im J. 1651 schlechtere Oerter hervor,[n] die 10löthig Silber hatten, und von der Vorschrift ganz und gar abwichen. Der Reichstag im J. 1654 druckte vollends diese vortheilhafte Münzordnung nieder. Ohne Noth, und ehe noch der Schwedische Krieg wieder anfing, kam es durch verfängliche Vorstellungen und Ränke, unter dem Vorwand dem Nachtheil des Staats vorzubeugen, zur gänzlichen Abschaffung derselben, wofür einige ihr völlig entgegengesetzte Verfügungen publicirt wurden. Sachverständige aber haben immerdar mit Einsicht geurtheilet, daß die Mächtigsten im Reiche sich damals entweder mit den Münzpächtern verstanden, oder durch betrügerische Ueberredungen haben verleiten laßen, den Schein für Wahrheit zu nehmen, und

n) Diese Oerter sind mit der Umschrift „Civitatis Bidgostiensis“ gemacht. Das Städtchen Bromberg oder Bydgoscz aber hat niemals das Recht zu münzen gehabt, sondern es ist daselbst von Sigismund dem Dritten nur eine Königliche Münz-Officin angelegt worden.

zur ferneren Corruption des Münzwesens die Hände zu bieten.

Der plötzliche Ueberfall Carl Gustavs von Schweden, vertrieb zuletzt alle Hofnung, in diesem Staatsgeschäfte einer nochmaligen Verbesserung froh zu werden. Nur das Herzogliche Preußen und die Stadt Danzig sind ihrer Seehandlung wegen der gesetzlichen Münzeinrichtung so lange als möglich, getreu geblieben: Letztere schlug im J. 1656 noch 13löthige Oerter, bis in den beyden letzten Kriegsjahren dieselbrn schon eilflöthig geworden. Dagegen fabricirten die Münzpächter in Bromberg 10löthige Oerter, 32 aus der Mark, auch 8löthige Sechser und 7löthige Dreypölker; aus Elbing kamen Schwedische Sechser von noch schlechterem Gehalt hervor, und dergestalt wurde das Land von neuem mit einer Menge geringhaltiger Münzsorten überschwemmet. Den unüberwindlichsten Schaden aber hat die Republik Polen durch den Wucher zweyer insonderheit unter Joh. Casimirs Regierung bekannt gewordener Münzpächter erlitten. Der erstere ein Italiäner, Titus Livius Boratini genannt, der schon eine Zeitlang die Münze zu Bromberg in Pacht gehabt hatte, wurde im J. 1659 durch einen sehr vortheilhaften Contract, den ihm eine Polnische Commission, trotz allen Widerspruchs der Preußischen Abgeordneten zustand, nächst andern Geldsorten, eine Million kupferner Schillinge auszumünzen berechtigt, wofür dem Kronschatze eine gewisse Abgabe von der Mark stipuliret, alle übrigen Vortheile aber nebst

Erlaßung des Zolles vom Silber und Kupfer, und eine fast willkührliche Würdigung der Münzen, dem Pächter überlaßen wurden. Seit dem J. 1652 hatte Polen bereits von nichtswürdigen aus Kupfer und Metall fabricirten Schillingen, die aus der Wallachey in großer Quantität eingeführt worden, den entsetzlichen Verlust von mehr als 93 Gulden auf hundert erlitten; dessen ungeachtet faßte man den unglücklichen Entschluß, diese sogenannten Wallachen durch eine eben so elende Landesmünze zu verdrängen, und man hat dadurch einen Schaden mit den andern gehäufet. Denn auch die übrigen Geldsorten des Boratini waren von so schlechtem Gehalt, daß weder der Churfürst noch die großen Städte in Preußen ihm nachfolgen wollten, sondern Danzig vielmehr fortgefahren hat, 11löthige Oerter zu 30 Stück aus der Mark schlagen zu laßen, welche beynahe eilf Procent besser als die Boratinischen sind befunden worden.

Insonderheit war das Polnische Reich zu bedauern, daß nach geschlossenem Frieden mit Schweden, wovon man doch eine Erleichterung des Uebels hätte vermuthen sollen, das Elend durch die bösen Münzen noch größer und ausgebreiteter wurde. Man muß die Ursachen, welche Braun davon angeführt hat, in ihrer Verbindung lesen, wenn man von der unglücklichen Geldverlegenheit des Staats in dieser Zeit unterrichtet seyn will. Die militairischen Conföderationen haben mindestens den nächsten Vorwand gegeben, zur nothwendigen Bezahlung der Armeen, sich die verfänglichsten Mittel

baares Geld aufzubringen, gefallen zu laßen. Als mit Boratini im J. 1663 wieder ein neuer Contract auf zweyundfunfzig und eine halbe Tonne Goldes an kupfernen Schillingen zu liefern beschlossen wurde, wogegen er ohne Zeitverlust, die aufsätzigen Kriegsvölker mit Waaren zu befriedigen sich anheischig machte; so meldete sich ein zweyter Münzpächter, Namens Andreas Tympf bey der Polnischen Commission, mit den scheinbarsten Vorschlägen, der Republik den Schaden von der Kupfermünze zu ersparen, und auf seine Kosten, Silbergeld zum großen Vortheil des Reichsschatzes auszumünzen. Es wird in den Annalen der Geschichte versichert, daß seine in Münzsachen schriftlich übergebene Deductionen einen geübten Kenner erfordert haben, um die schädliche Seite seines Projects zu entdecken; wenigstens kam er in Polen ohne Schwierigkeit damit durch, so sehr auch die Preußischen Stände sich demselben widersetzt haben. Ihm wurde verstattet, aus der 8löthigen Silbermark 30 Guldenstücke zu schlagen, und dafür der Krone einen reichlichen Schlageschatz an baarem Gelde sowol als an Kaufmannswaaren zu geben. Der kümmerliche Gehalt dieser neuen Guldenstücke aber mußte sich in kurzem verrathen: sie sollten auf 30 Groschen ausgemünzt seyn, und hielten an innerm Werth etwa 13 Groschen, so, daß aus einem Thaler 6 Gulden heraus gebracht wurden. Dennoch sind sie zu großem Schaden der Republik, auch mit einigem Abbruch der Boratinischen Contracte, in Circulation gekommen, sie haben in der Folge

den Namen ihres Erfinders erhalten, *) und etliche Millionen des bessern Silbergeldes in Polen verzehret, welches aus Nachsicht der Commissarien, in die Schmelze gebracht und zuletzt ganz selten geworden ist, zumalen da eben dieser Tympf auch Sechser und Dütchen, oder 6 und 3 Groschenstücke hat schlagen laßen, welche in Verhältnis gegen die damals gangbaren Münzsorten dieser Art, einen weit geringeren Werth gehabt haben.

Der Provinz Preußen gereicht es unstreitig zum Ruhme, daß sie allen diesen verderblichen Anschlägen und Unternehmungen im Münzwesen wörtlich und thätlich zu widerstreben gesucht hat. Im J. 1666 wurden auf zweyen Landtagen wiederholte Landesschlüsse gemacht, die kupfernen Schillinge sowol als die Tympfschen Guldenstücke im Lande

*) Die hiesigen Münzsorten welche den Werth von 18 Preuß. Groschen haben, und bis auf den heutigen Tag unter dem Namen der Tympfe (Tymphones) in den Polnischen und Preußischen Landen bekannt sind, leiten ihre Abkunft von gedachten Tympfschen Guldenstücken her. Diese bekamen im J. 1663 den aufgestempelten Werth von XXX Groschen, und auf einer Seite die zusammengezogenen Buchstaben des Königlichen Namens; sie wurden aber in Preußen auf 18 und ferner bis 15 Groschen herunter gesetzet, und die Anfangsbuchstaben J. C. R. von Joannes Casimirus Rex hat man damals ausgeleget: In Calamitate Regni oder Incipit Calamitas Regni (Hiemit fängt das Unglück des Reichs an). Sie sind auch in der Folge mit den ehemals im Gange gewesenen Oertern vermischt worden, die aber ihrer bessern Bonität halber, durch Wucher und Jüdische Auskippung sich zuletzt vollends verloren haben.

ganz und gar zu verbieten; *p*) und weil Andreas Tympf eben damals in Danzig seinen Aufenthalt hatte, so wurde diese Stadt auf dem Thorner Landtage ersuchet, ihn im Namen der Stände gefänglich annehmen zu laßen, nachdem man schon längst am Königlichen Hofe darauf gedrungen gehabt, ihn wegen seines Verfahrens mit der Münze, zur Verantwortung zu ziehen. Auf dem nächsten Reichstage zu Warschau, hatten die Danziger Abgeordneten deswegen zwar einen sehr unangenehmen Empfang, und der König wollte sie nicht eher zur Audienz laßen, bis Tympf wieder auf freyen Fuß gestellet wurde. Dieser gewann auch ferner seine Vertheidiger und Fürsprecher bey den Polnischen Ständen, dergestalt, daß der Reichstag eher gerissen ward, als daß man in eine Untersuchung seines eigennützigen Verfahrens einwilligen wollte. Nichts desto weniger ist ihm nachher für einer gerichtlichen Inquisition bange geworden, und würklich hat der König laut dem Beschluß des nächstjäh-

p) Jedennoch sollen die Tympfschen Guldenstücke, des Polnischen Handels wegen, anfangs auf den Werth von 18 Groschen curfirt haben: im J. 1669 d. 11 Febr. aber sind sie auf dem Landtage zu Graudenz ausdrücklich auf 15 Groschen gesetzt, und darauf zugleich ein Landesschluß über die Verhältnis der Polnischen gegen die Preußische Münze fundirt worden, kraft dessen 150 Gulden Polnisch oder schlecht Geld mit hundert Gulden in Preußischem oder gutem Gelde gleich geschätzt sind. Obgleich nun auch Danzig gedachten Landesschlüssen nicht widersprochen hat, so sind doch die Tympfschen Guldenstücke, weil sie unter dem Werth von 15 Groschen gewesen, durch ein Stadtedict zu Anfang des J. 1671 gänzlich zu nehmen verboten worden.

rigen Reichstages, einen Befehl zu seiner Arrestirung ausfertigen laßen, allein derselbe ist in Danzig zu spät eingelaufen, denn obgleich Tympf sich kurz vorher aus Warschau hier wiederum eingefunden hatte, so war er doch ohne Verweilung zu Schiffe gegangen, und mit seiner ganzen Familie nach Hamburg entwichen.

Uebrigens bedarf es keines Beweises, daß diese allgemeine Münzrevolution zu Joh. Casimirs Zeiten, auf eine lange Reihe von Jahren, der Republik nachtheilige Folgen zuwege gebracht habe. Die Erfahrung hat gelehret, daß beynahe ein volles Jahrhundert hindurch, keine gute und gangbare Münzen in Polen geschlagen worden, und wenn gleich zuweilen durch Reichstagsschlüsse die Polnischen Münzkammern zu eröfnen beliebt worden, so haben sie doch in kurzem wieder müssen geschlossen werden, oder die deshalb angestellte Commissionen sind unverrichteter Sachen auseinander gegangen. Die Republik Polen ist demnach nicht nur im Mangel eigenen Geldes, und aller Vortheile der Ausmünzung beraubt geblieben, sondern sie hat sich auch den öfters unvermeidlichen Schäden von der Einführung ausländischer Münzen unterworfen gesehen. In der Provinz Preußen haben die großen Städte sich ebenfalls aus Besorgnis fremden Aufkaufs und nachtheiliger Verschmelzung ihrer bessern Münzsorten, der Ausprägung cursirenden Silbergeldes enthalten. Unter den nächstfolgenden Regierungen sind mehrentheils nur wenige Ducaten, zuweilen auch Thaler, und der nöthigen Scheidemünze we-

gen, viele Schillinge ausgemünzt worden, übrigens aber hat man sich im Handel und Gewerbe mit auswärtigem Silbergelde geholfen. Allererst in den letzteren Regierungsjahren Königs August des Dritten, als die Polnischen Senatoren schon etlichemal für gut befunden, und es den Preußischen Städten empfohlen gehabt hatten, bey niedergelegten Münzhammern in Polen und Litthauen, nach einem guten fremden Münzfuß neues Silbergeld bey sich zu schlagen, so haben diese nach und nach ihre Münzstätten wieder eröfnet, und Danzig hat Guldenstücke zu 30 Groschen, Tympfe zu 18 Groschen, wie auch mit Thorn und Elbing zugleich Sechser und Dütchen ausmünzen laßen, wovon zu seiner Zeit ein mehreres zur Erläuterung der Geschichte soll angeführt werden.

Drittes Kapitel.

Erwählung des Königs Michael Wisniowieckl — Danzig wird in seinen G ldforderuugen nochmals zurückgesetzet — und bald mit Lob bald mit Tadel beurtheilet — die unruhige Regierung in Polen schließt sich mit dem Tode des Königs — Danzigs Commerzunterhandlungen mit Großbritanien und den General-Staaten — Anfang der Strauchschen Streithändel in Danzig — D. Strauch wird vom Rath der Stadt seiner Aemter entsetzet — aber auf Anhalten der Gewerke, nächst einem entstandenem Volkstumult restituiret — Strauch nimmt neue Maasregeln, sich am Rath und allen seinen Gegnern zu rächen.

Nachdem der König Johann Casimir die Regierung niedergelegt hatte, q) so erfolgte in Polen, die während eines Interregnum gewöhnliche Generalverbindung der Reichsstände. Indessen war man nicht ohne Partheylichkeit mit der Besetzung des erledigten Thrones beschäftigt; es schien unter den auswärtigen Kronwerbern keiner so viel Beyfall zu gewinnen als der Prinz Carl von Lothringen, und niemand fand so viel Widersetzlichkeit gegen sich, als der Prinz von Conde, der sogar von der Wahlcompetenz förmlich ausgeschlossen wurde.

q) Er reisete nach geendigtem Wahlreichstage nach Frankreich, trat in den schon ehedem bekleideten geistlichen Stand zurück, und bekam vom Könige Ludwig XIV. außer einigen andern Pfründen, die Abteyen St. Germain des Prez bey Paris, und St. Martin zu Nevers, in welcher letztern er im J. 1672 sein Leben beschlossen hat. Seinen Körper hat man im J. 1676 nach Polen herüber geführet, und mit der Leiche des Königs Michael zugleich, in der Cathedralkirche zu Krakau beygesetzet.

Eine Spaltung aber zwischen der Lothringischen Parthey und den Anhängern des Pfalzgrafen von Neuburg, Philipp Wilhelm, beförderte zuletzt die Empfehlung eines Piasten, welche schon vorher ein anonymisch gedruckter Aufsatz des Culmischen Bischofes Olszowski auf die Bahn gebracht hatte. Unter solchem Wechsel der Umstände wurde demnach der Fürst Michael Thomas Korybuth Wisniowiecki wider sein Vermuthen, und fast eben so sehr wider sein Verlangen, zum Könige erwählet. Die Preußischen Consiliarien sowol als die Landboten hatten bey diesem Wahlgeschäfte eine sehr wankelmüthige Rolle gespielet, doch ließen sie sich den Beytritt zur größern Menge gefallen, und mit dem Könige Michael wurde ohne ferneren Widerspruch
1669. 29 Sept. die Wahlcapitulation geschlossen, nnd die Krönungsceremonie feyerlich vollzogen.

Die Preußischen Stände waren während dieser Zwischenregierung nicht nachläßig gewesen, für die Bewahrung ihrer gültigen Gerechtsamen zu sorgen, und unter den Städten, deren specielle Anliegen in der Landesinstruction ihre Plätze bekamen, zeichnete sich Danzig insonderheit mit den wiederholten Forderungen aus, welche von dem letztern Schwedischen Kriege herrührten. Außer dem starken Nachrest der von der Krone verheissenen Gratificationssumme, hatte Danzig zwey Millionen für verwandte Kriegskosten, 246019 Gulden für die Putziger Beschützung, und von einem versicherten Capital, 18323 Gulden an sechsjährigen Interessen zu fordern. Die Stadt verlangte hienächst die

Auslösung der Starostey Putzig, einen billigen Ersatz für die allein übernommene Ausbesserung der Weichseldämme, und weil es nicht zu vermuthen war, daß der Kronschatz eine so große Summe an baarem Gelde würde entrichten können, so wünschte sie dafür die Abtretung der geistlichen Gründe Schottland und Hoppenbruch, wogegen sie den Vorschlag machte, daß die Eigner derselben als der Bischof von Cujavien und der Abt von Pelplin, auf eine andre Art von der Krone vergnüget werden möchten. Alle diese Anträge aber wurden in den Polnischen Staatsversammlungen mit spröder Gleichgültigkeit übergangen, und auf dem Krönungsreichstage beschuldigte der Kron-Unterkanzler Bischof von Culm, die Danziger mit harten Vorwürfen, daß sie kraft eines übermäßigen Kostenanschlages für Putzig, durch den Besitz dieses Districts, ihre Herrschaft zur See zu erweitern, nebst Schottland auch die Oliva an sich zu bringen, und die Weichsel sowol als das Haf in ihrer Gewalt zu haben trachteten; er beneidete sie auch wegen des erhaltenen Privilegiums über die Caducgüter, und wollte ihnen einen Mißbrauch ihres Münzrechtes aufbürden. Unter andern nahm sich hierauf der Woywod von Pommerellen der Stadt Danzig vorzüglich an, er lobte ihre dem Staat erwiesene Dienstfertigkeit und Treue, bewies die Rechtmäßigkeit ihrer erworbenen und wolverdienten Privilegien, und gleich wie er sowol als der Kron-Großkanzler Johann Leszczynski, die Vorrechte der Provinz Preußen überhaupt, dem Königlichen Schutze empfohlen, so beschloß letzte-

rer seinen Vortrag noch mit der besondern Bitte an den König, sich die Wolfahrt Danzigs hauptsächlich angelegen seyn zu laßen. Der vortheilhafte Erfolg dieser Schutzreden äußerte sich noch während der Zeit des Reichstages; denn ohne den Beystand des Großkänzlers hätten die Danziger Abgeordneten schwerlich die unbedingte Bestätigung ihrer Stadtprivilegien erhalten, wogegen mindestens so große Schwierigkeiten gemacht wurden, daß der König beynahe entschlossen war, sie nur unter der Einschränkung einer künftig befundenen Rechtmäßigkeit zu bestätigen.

Das Mißfallen, welches sich bekanntlich in Polen, bald nach vollzogener Krönung gegen den neuen König hervorthat, verwickelte die Stadt Danzig hinfort in den Verdacht, als ob sie durch ein unerlaubtes Geldnegoz mit dem Französischen Hofe, sich den Polnischen Malcontenten zugesellt hätte. Das Gerücht davon fand in Warschau so vielen Glauben, daß man die Danziger schon desfalls zur Verantwortung ziehen wollte, und als eben an den hieselbst residirenden Danziger Subsyndicus ein Wagen mit Austern ankam, die für den Königlichen Hof bestimmt waren, so wurde derselbe angehalten, und als verdächtig untersuchet, in Meinung, französisches Geld in den Fässern zu finden. Der Irrthum aber ward entdecket, und aus Danzig legte man darauf die sichersten Beweisgründe dar, um seine Unschuld zu rechtfertigen. Wenige Zeit nach-
1670. Juny. her wurde die Huldigung von den großen Städten durch den Bischof von Culm in Empfang genommen,

und hier contrastirte sonderbar genug die bey dieser Gelegenheit von gedachtem Prälaten gehaltene Lobrede auf Danzig, [r] mit der gehässigen Schilderung die er unlängst von dieser Stadt auf dem Krönungs-Reichstage gemacht hatte. In demselben Jahre wurde auch auf einem wieder gehaltenen Reichstage der Danziger Schuldforderungen gedacht, und es traten verschiedene Senatoren auf, die nicht nur für die Befriedigung der Stadt redeten, sondern sie auch wegen ihrer gesunkenen Nahrung und geschmälerten Commerzlage beklagten, deren Wiederherstellung sie ernstlich zu befördern anriethen; allein mit diesen rühmlichen und wolgemeinten Vorträgen wurde doch keine thätige Auswürkung weiter gewonnen.

Danzig sahe sich vielmehr genöthiget, wegen der nähern Theilnahme an den allgemeinen Landesbeschwerden, seine Privatvortheile ruhen zu laßen. Es waren seither manche unregelmäßige Reichsconstitutionen gegen die Preußen gemacht worden, und man hatte zum rechtlichen Vorwand, desfalls die Gegenwart einiger Preußischen Landboten gebraucht, welche ohne Instructionen die Reichstage eigenmächtig besucht hatten. Dawider brachen nun heftige Debatten auf dem Graudenzer Nachlandtage aus. Die Activität solcher unbemächtigten Boten wurde 1671.
für nichtig erkläret, gegen die verfänglichen Constitutionen wurde als ungültig protestiret, ein abgesprochenes Urtheil gegen Danzig zur unentgeldlichen

r) Zaluski Ep. fam. Tom. 1. p. 248.

Räumung der Starostey Putzig wurde für unkräftig erkannt, und nach den verglichenen Punkten zu einer außerordentlichen Gesandschaftsinstruction an den König, sollten demselben die Bewahrung des Einzöglingsrechts, die Befreyung der Provinz von den Hibernen, ingleichen von den Monopolien und der Steigerung der Grenzzölle, wie auch die Entledigung der Städte von erschlichenen Geleitsbriefen ihrer Einwohner, von widerrechtlich gesuchten Gewerksprivilegien, und von den ungerechten Störungen des Königlichen Fiscals in Preußen, mit den dringendsten Ansuchen vorgelegt werden. Diese nun auf dem Landtage beliebte Gesandschaft ist in der Folge zwar aus andern Ursachen unterblieben, doch haben die Stände der Provinz ihre Beschwerden noch öfters erneuert, so wenig auch unter dieser immer zwistvoller gewordenen Regierung, der gewünschte Effect damit ist erreicht worden.

Die nachtheilige Friedenshandlung im Türki-
1672. Octbr. schen Lager, worin man Polnischer seits mit nicht geringer Verkleinerung auf ganz Podolien Verzicht that, vermehrte so sehr das Mißvergnügen der widriggesinnten Ritterschaft, zu welcher nun einige der angesehnsten Senatoren beytraten, daß die Hofparthey durch allgemeine Aufbietung des Adels eine Conföderation zu errichten für nothwendig hielt, um das Ansehen des Königs und die Wolfahrt des Reichs zu beschützen. Diese Conföderation aber veranlaßte eine Trennung der Krontruppen, nebst ihrem Feldherrn Sobieski, und noch mühsamer, ja erst durch ihre gänzliche Aufhebung würde dieselbe mit

mit dem Reichsprimas ausgesöhnet. Die Preußen nahmen zwar an keiner von diesen Verbindungen öffentlich Antheil, sie sahen sich aber dennoch gemüßigt, Anstalten zu ihrer Sicherheit zu treffen, und ein Corps stehender Truppen im Lande anzuwerben. Ein außerordentlicher Reichstag trat nach aufgehobener Conföderation in die Stelle der bisher getheilt gewesenen Staatsversammlungen, die Malcontenten kamen nach Hofe, und bezeigten dem Könige äußerlich ihre Ergebenheit, und nun wurde es zum allgemeinen Deliberationsgeschäfte gemacht, sich zur Erneuerung des Türkenkrieges, die man sicher vermuthen konnte, in gehörige Bereitschaft zu setzen. Nach Verlauf einiger Monate wurde würklich der Krieg gegen die Pforte, von Seiten der Krone Polen wieder beschlossen. Der König selbst wollte die Armee anführen, und begab sich deswegen von Warschau nach Lemberg. Hier aber wurde er gleich nach seiner Ankunft bettlägerig, und obgleich seine Krankheit wieder nachließ, er sie auch selbst zu verbergen oder zu besiegen bemüht war, so legte sie ihn doch innerhalb wenigen Wochen ins Grab. 1673. 10 Nov.
Den Tag nach seinem Tode wurde eine Schlacht bey Choczim geliefert, worin der Großfeldherr Sobieski die Ehre der Nation vertheidiget, und die Freyheit des Vaterlandes durch einen completen Sieg wieder hergestellt hat.

Unter dieser kurzen aber äußerst unruhigen Regierung, hat Danzig in seiner politischen Situation zwar keine neuen Verluste erlitten, aber auch weder Zeit noch Gelegenheiten gehabt, mehrere

Vortheile darin zu gewinnen. Nur mit nothwendiger Sorgfalt für die Erholung von den Calamitäten des Schwedischen Krieges, wurden in diesen Jahren noch immer zur Aufnahme des innern Gewerbes, und insonderheit zur Verbesserung des auswärtigen Seehandels, die dienlichsten Mittel ergriffen. Die Danziger Schiffahrt hatte zeither unter mancherley Conjuncturen und Unfällen, nicht geringen Abbruch erlitten; die ehemaligen hanseatischen Freyheiten waren in unterschiedenen Staaten merklich geschwächt worden; und selbst die neuen hauptsächlich mit England berichtigten Schiffahrts- und Handlungsverhältnisse waren wieder in Abnahme gerathen, seitdem das genauere Vergleichsgeschäfte wegen der Englischen Handlungssocietät in Danzig keinen weiteren Fortgang gehabt hatte. Hiezu war nun ferner die bekannte Brittische Navigationsacte gekommen, welche schon im J. 1651 zur Zeit des damaligen Rumpparlaments ihre erste Anlage bekommen hatte, nachher aber im J. 1660 unter der Regierung Königs Carl des Zweyten, ausführlich und gesetzmäßig, zur allgemeinen Beförderung der Englischen Handlungsschiffahrt war bekräftiget und öffentlich bekannt gemacht worden. In einem Hauptartikel derselben ist die Verfügung enthalten, daß keine auswärtige Güter und Waaren anders in die Englischen Staaten eingeführt werden sollen, als mit Englischen, oder ausschließlich nur mit solchen fremden Schiffen, die in eben dem Lande, in welchem die abgeführten Producte oder Waaren wachsen und verfertiget werden, er-

bauet sind, und ihre Eigner haben; ingleichen wenn sie aus solchen Hafen kommen, wo dergleichen Güter nur allein, oder am gewöhnlichsten, zum Versenden eingeschifft werden, und worauf auch der Schiffer und die Schifsleute, wenigstens bis drey Viertheile, desselbigen Landes Einsassen sind. Weil nun gedachtes Verboth in dieser Acte, worauf eine Strafe des Verlusts der Schiffe und Güter in England gesetzt war, an mehreren Orten in Europa sowol als in Danzig eine Störung in der bisher üblichen Waarenversendung und Seefahrtsfreyheit auf die Großbrittanischen Handlungsplätze verursachte; weil sich auch zuweilen Fälle ereigneten, und noch öfter vorkommen konnten, daß die Ausrheder und Schiffer den präcisen Sinn des Gesetzes nicht gefaßt und dasselbe wider ihr Wissen und Willen übertreten hatten, so mußten nicht selten zweifelhafte und dem See- und Commerzwesen noch beschwerlichere Streithändel daraus erfolgen. Der Magistrat zu Danzig unterließ demnach nicht, sich in dieser Angelegenheit, der Klagen und Sollicitationen der Danziger Schiffer sowol als der Vortheile der Seehandelnden Kaufmannschaft ernstlich anzunehmen. Es wurde mit geflissentlicher Bitte ein Fürschreiben an den König von England abgelaßen, und zugleich dem damaligen (also titulirten) Hanseischen Hausmeister Jacob Jacobson in London, der gemessenste Auftrag ertheilet, wegen der Danziger Handlungs- und Schiffahrtsfreyheiten, am Großbrittannischen Hofe, kräftige Vorstellungen zu insinuiren, und sich um die Erläuterung

sowol als um eine Moderation des erwähnten Artikels in der neuen Schiffahrtsacte, für die Danziger Seefahrer, zu bemühen. Die Erwiederung des Großbrittanischen Hofes lautete zwar der Parlamentsacte gemäß, sie hob aber wenigstens nicht alle Hofnung einiger Begünstigungen auf: der König ließ ein freundschaftliches Antwortschreiben an den Rath zu Danzig gelangen, und begleitete dasselbe mit einem eigenhändig unterzeichneten Frey-heits-Diplom für die Danziger Schiffahrt und Handlung in seine Staaten, worin zugleich die Hauptpunkte der neuern Navigationsvorschrift erläutert wurden. Vermöge dieser Erklärungen sollten die Danziger Schiffer, Kaufleute oder ihre Factoren beeydigen können, ihre nach England geführten Schiffe eigenthümlich zu besitzen, und sie für ihre Kosten erbauet oder gekaufet, nicht aber blos gemiethet zu haben. Die Schiffer und Schifsleute sollten wenigstens der größern Anzahl nach Danziger Einsassen seyn; die geladenen Schifsgüter sollten in Naturprodukten und Fabrikaten aus dem Danziger Gebiete und dem Lande Preußen bestehen, oder wenigstens solche Waaren seyn, welche gemeiniglich zuerst in den Danziger Hafen anderswoher zur Versenduug angeführt würden. Unter solchen Bedingungen sollte der Englische Seehandel den Danzigern völlig frey gelaßen, und gegen alle Beschwerungen und Hindernisse geschützt werden. Einige Jahre später hat dieser König einen abermaligen Beweis von seiner Aufmerksamkeit für das Danziger Handlungsinteresse gegeben. Denn als

die Krone Großbrittannien im J. 1667 den Frieden zu Breda mit der Republik der Vereinigten Niederlande, ingleichen mit Frankreich und Dännemark abschloß, worinnen viele wichtige Punkte wegen wechselseitiger Schiffahrts- und Handlungsgerechtsamen verglichen wurden; so erklärte König Carl der Zweyte kraft der sich dazu im XXXVII Friedensartikel vorbehaltenen Befugnis, daß er nebst andern Seeplätzen, ausdrücklich auch die Stadt Danzig in diese Friedenstractaten wolle mit begriffen und eingeschlossen haben, worüber denn ferner eine eigene Königliche Declaration in dem Pallast zu Whitehall vom $\frac{8}{18}$ Jul. 1668 unterzeichnet, und nach Danzig ist ausgefertiget worden.

Nicht einen eben so guten Fortgang hatte ein anderes im J. 1670 von den General-Staaten der Vereinigten Niederlande erneuertes Commerzgeschäfte, dessen Eröfnung sich aus den letzteren Jahren des Schwedischen Krieges herschrieb. Zwar wurde mit dem Könige von Polen, ein Vermittelungs- und Freundschaftsvertrag, der sich auf ein künftiges Definitivbündnis beziehen sollte, von beyden Theilen bestätiget; was aber den von gewissen Abgaben in Danzig freyen Aufenthalt und die Commerzfahrt der Holländischen Nationalen, ingleichen was die Bestätigung des im J. 1656 mit der Stadt Danzig concipirten aber unvollbracht gebliebenen Vergleichs anging, auf dessen Ratification der außerordentliche Holländische Gesandte Johann von Witt, an den König von Polen sowol als an den Rath zu Danzig jetzt Anträge machte; so wollte

eines theils der König ohne vorgängige Information aus Danzig nichts darin bestimmen, und was die Danziger betraf, so bezeigten dieselben zwar in den höflichsten Ausdrücken ihre Dankbarkeit für die ihnen hiemit erwiesene Ehre einer erneuerten Freundschaftsversicherung, allein sie baten dabey mit vorgestellten Entschuldigungsgründen, daß bis zur näheren Erklärung der Herren General=Staaten wegen ihrer an die Stadt versprochenen Gegenleistungen, die Vollendung dieses Geschäftes noch ausgestellt bleiben möchte. Inzwischen ist der Gesandte auf die Gültigkeit des erwähnten Tractats noch ferner bestanden, und hat vor seiner Abreise, gegen alle andre Meinungen oder Auslegungen desselben, sich schriftlich mit einem Protest in holländischer Sprache erkläret.

Kurz vor dem Tode des Königs Michael ward noch auf dem Preußischen Landtage zu Graudenz, eine mißhellige Religionsangelegenheit in Bewegung gesetzt, welche in Danzig ihren Ursprung genommen, und so entscheidbar sie anfänglich innerhalb den Grenzen der Kirchenjurisdiction zu bleiben geschienen hatte, doch in der Folge so viele Staats- und Bürgerzwiste an sich gerissen hat, daß die Stadt Danzig dadurch nicht nur einer vieljährigen Volksunruhe, sondern zuletzt auch einer turbulenten Reforme ihrer innern Staatsverfassung ist ausgesetzt worden. Der erste Urheber dieser unglücklichen Scenen ist D. Aegidius Strauch, Pastor an der oftgedachten Trinitatis-Kirche in Danzig, gewesen. Der Rath hieselbst hatte ihn im J. 1669 nach dem

Ableben des Doctor Maukisch zu besagtem Kirchenamte sowol als zum Rectorat am Gymnasium, aus Wittenberg herberufen. Er war wegen seiner Erudition und wissenschaftlichen Kenntnisse berühmt, ein zweydeutiger Ruf aber von seinen moralischen Eigenschaften hatte ihn schon bey seiner Ankunft hieher begleitet. Mindestens ließ er in Danzig sehr bald ein unfriedliches Betragen, eine Heftigkeit des Affects, und einen unbilligen Religionseifer spüren, der am wenigsten an einem solchen Orte statt haben konnte, wo unterschiedene Kirchengemeinden in Ruhe mit einander leben müssen, und wo die Landesgesetze mehr Vorrechte derselben, als blos eine willkührliche Toleranz festgestellt haben. Bescheidenheit und Achtung für die Obrigkeit, schienen eben so wenig zu seinen Tugenden zu gehören: außer den unmäßigen Kosten, die er dem Rath über alles Vermuthen mit seiner Herreise verursachet hatte, entzweyte er sich bald anfangs mit dem bauverwaltenden Scholarchen und Rathsherrn Benjamin Engelke, wegen einiger Reparaturen in dem zur Wohnung ihm angewiesenen Rectoratshause, er verkleinerte dessen Befehle durch eigenmächtige Aufträge und Ueberredungen der Handwerksleute, trotzte Ihm in deren Gegenwart eigensinnig geforderte Neuerungen ab, und legte gewissermaaßen schon damals den Grund, das Ansehen des Magistrats durch Volksanhängigkeit zu untergraben. Seine wegen Veränderung und Verhöhung der Amtsgebühren gemachte Forderungen, haben ebenfalls zu öftern Differenzen mit dem Rath Anlaß gegeben;

es gehöret aber nicht zu unserm Endzweck, diese so-wol als andre Projecte und Zumuthungen, die er an seine Collegen im Kirchenamte sowol als unter den Professoren gemacht hat, umständlich zu rügen; wenigstens würden, wenn ein jeder derselben mit ihm gleich gedacht hätte, viele seiner Anschläge in auffätzige Zwistigkeiten mit der Obrigkeit haben ausarten müssen. Noch vorsetzlicher aber suchte er in den ersteren Jahren seines Hierseyns jede Gelegenheit auf, mit den Römischcatholischen Geistlichen einen Religionsstreit zu bekommen. Er gebrauchte dazu insonderheit zwey aus Wittenberg mitgebrachte Akademiker, die seine Anverwandten waren, er ließ selbige die catholischen Kirchen besuchen und die dortigen Kanzelvorträge aufzeichnen, widerlegte hernach öffentlich die Lehrsätze aus den catholischen Predigten, und veranlaßte dadurch nicht nur unnützerweise ein abwechselndes Kanzelgezänke, sondern es kam auch im J. 1670 in der Carmeliterkirche zu einem sehr tumultuarischen Lerm, den der Rath mit der Stadtsoldateske auseinander bringen, und weiteren Ausbrüchen des Haders mit Mühe vorbeugen mußte.

Dessen ungeachtet unterließ D. Strauch nicht, diese unfriedliche Kanzelmaxime beyzubehalten, und wenn er zuweilen von seinen Obern Erinnerungen und Warnungen deshalb empfing, so äußerte er dazu solche empörende Meinungen und Reden, womit er öffentlich den Saamen zu den Irrungen, die fernerhin wegen der Predigerberufungen in Danzig entsprossen sind, ausgestreuet hat. Vorzüglich

waren in den drey ersten Jahren am Gedächtnistage der Lutherischen Reformation, drey Predigten von ihm gehalten worden, worin er das Papstthum, und den Lehrbegrif der Römischkatholischen Kirche, mit höchstversehrlichen Ausdrücken angegriffen hatte; weil nun eine streitlustige Neubegierde hie und da ein Verlangen dieselben noch öfter zu lesen erweckte, so war er unvorsichtig genug, sie öffentlich in Danzig unter dem Titel „die Tage Purim" drucken zu laßen, und ihre allgemeine Verbreitung selbst zu befördern. Hiemit aber wurde die schärfere Aufmerksamkeit des Danziger Parochus und Officials Lorenz von der Demuth und durch denselben der Unwillen des Bischofs von Cujavien als Ordinarius loci erreget. Die sogenannten Purims-Predigten wurden auch am Königlichen Hofe bekannt, und gegen ihren Verfasser sowol als wider die Danziger Obrigkeit wegen des verstatteten Abdrucks, und daß die dritte Ordnung sich diese Predigten hatte dediciren laßen, wurde in Polen und in der Provinz Preußen, mit großer Heftigkeit gesprochen, und mit bitterm Tadel die schärfste Ahndung dafür gedrohet. Noch bey Lebzeiten des Königs Michael, zeigte der Landbotenmarschall auf dem Marienburger Land- 1673. tage, ein Exemplar der Tage Purim öffentlich vor, nannte es eine gotteslästerliche Schrift, und trug darauf an, den Verfaßer derselben zur Ehre Gottes, mit einer exemplarischen Strafe zu belegen. Die Danziger Abgeordneten hatten hier sowol als bey der Fortsetzung des Landtages, zu Graudenz sehr beschwerliche Geschäfte, theils die persönliche

Auslieferung des D. Strauch, theils auch die durch Henkers Hand verlangte Verbrennung seiner Predigten abzuwenden, doch mußten sie stillschweigend geschehen laßen, daß zuletzt die ganze Sache ans Königliche Hofgericht verwiesen wurde. Inzwischen sahe man voraus, daß gedachter Vorfall der Stadt noch größere Ungelegenheit zuziehen könnte, und um sowol den Königlichen Hof und die Stände zu besänftigen, als auch der hohen Geistlichkeit, und insbesondre dem Andringen des Cujavischen Bischofs nachzugeben, so gab sich der Rath alle Mühe, den D. Strauch durch vernünftige und glimpfliche Vorstellungen, auf einen mit besserer Vorsicht gewählten Weg zu beleiten. Dieser aber blieb eigensinnig bey seinem immoderaten Verfahren. Mit Mühe ließ er sich nur von einer namentlichen Refutation eines gewissen zur Päpstlichen Religion getretenen D. Scheffler in Schlesien abbringen, der ihn und seine Schriften beleidigend angegriffen hatte, und dessen zwey Sendschreiben nachher unter dem Namen der Strauchschen Tischgenossen in Wittenberg, sind beantwortet worden. Eben so schwer mußte einer neuen Auflage der Purimspredigten in Danzig vorgebeugt werden, und äußerst unüberlegt beantwortete D. Strauch eigenhändig ein Billet, so ihm ein listiger Pater Schauenburg aus dem Schottland, unter dem Schein einer Warnung wegen des Abdrucks der Tage Purim eingeschickt hatte, blos um ein schriftliches Documeut von ihm in die Hände zu bekommen. Gegen den Rath der Stadt bewies er dabey einen unverzeihlichen Undank; er

entblödete sich nicht der wolgemeinten Ermahnungen desselben zu spotten, dessen gegründete Circumspection als einen Kaltsinn in der Religion auszulegen, und ihn mit einer dem Ausdruck nach eben so fremden als verdächtigen Beschuldigung des Syncretismus, in öffentlichen Predigten, beym gemeinen Mann anzuschwärzen. Seine Abneigung gegen die mehresten Herren des Raths ward nicht wenig durch solche Umstände vermehret, daß mit vermeintlicher Zurücksetzung seiner Person, nachdem der D. Bottsacc als Pastor an der Ober-Pfarrkirche, Unvermögenheit wegen war jubilirt worden, dem Pastor Nathanael Dilger das Seniorat im Ministerium übertragen wurde; ingleichen daß dem D. Strauch öfters zu Ohren gekommen, wie entschlossen man wäre, bey seinem fortdauernden Starrsinn und intoleranten Betragen, sich seiner Person ganz zu entledigen. Er hat sich darauf aber nicht nur den Ministerialversammlungen entzogen, sondern auch deren Ausschreiben, und sogar die Verordnungen des Raths in Kirchensachen keklich verschmähet. Die in allen Kirchen beorderte Trauerpredigt nach dem Ableben des Königs, bürdete er einem Diaconus auf, und des folgenden Sonntags unterfing er sich sogar, das in dem eingeschickten Abkündigungsformular, bey Erwähnung der Königl. Majestät gebrauchte Ehrenwort „Hochseelig" auszulaßen, nachdem er schon in der Predigt selbst, mit einer intricaten Materie „von der Seeligkeit der Verstorbenen" auf die Zweifelhaftigkeit dieses Prädicats hingezielt hatte. Eben so anzüglich und

höhnisch bewies er sich nachher in der angesagten Dankpredigt wegen des Sieges bey Choczim, verachtete auch das freundliche Ansuchen des Protoscholarchen, bey einem damaligen Introductionsactus eines neuen Professors, in seiner Rede des Heldenmuths der Polnischen Armee mit Ruhm zu gedenken. Genug, er legte es im Predigtamte und nicht weniger in seiner Professur darauf an, einen vorsetzlichen Ungehorsam gegen den Rath zu bezeigen, und compromittirte noch sämmtliche Professoren in einer mißfälligen Neuerung, die er mit der Disciplin der Gymnasiasten eigenmächtig durchzusetzen gedachte. Hiezu kam ferner, daß er wegen eines unerlaubten Briefwechsels nach Schweden im Verdacht war, den mindestens einige herübergeschickte Briefschaften, die der Danziger Commissarius in Putzig bey einem im Schifbruch am dortigen Strande ertrunkenen Strauchschen Correspondenten aus Greifswalde gefunden hatte, bestärkt haben sollen, und woraus eben sowol seine geringschätzigen Urtheile vom Danziger Magistrat sich haben ersehen laßen.

Des D. Strauch unzeitig fortgesetzte Vehemenz, und die dadurch überhandnehmende Verbitterung der Römischcatholischen Religionsverwandten, am Hofe sowol als im Lande und in der Stadt, bewogen endlich den Rath, ernstlichere Maasregeln zur Erhaltung des Kirchenfriedens zu nehmen. Der Bischof von Cujavien hatte aus guter Absicht schon die ersten Schritte dazu gethan, und den Carmeliter-Mönch Leo genannt, wie auch den Franciscа-

ner Schauenburg als die eifrigsten Kanzelgegner des D. Strauch, ohne Aufsehen von Danzig entfernet, er erklärte sich auch von dem angedroheten Kirchenproceß ganz und gar abzustehen, wenn er nur die Versicherung bekäme, daß man den Doctor ebenfalls zum Stillschweigen bringen und aus der Stadt wegschaffen würde. Weil nun hiemit die auf den Landtagen geäußerte Forderungen übereinkamen, die Catholiken in Polen noch heftiger darauf drungen, alle auch bisher in Freundschaft, oder mit Obrigkeitlicher Autorität gemachte Ermahnungen nichts vermocht hatten, den D. Strauch von seinen bittern und unmäßigen Angriffen der Päpstlichen Religion abzubringen, wobey er gegentheils einen immer feindseeligern Groll gegen den Rath dargelegt hatte; so wurde nach einigen Deliberationen ein Rathschluß gemacht, daß dem D. Strauch die gänzliche Erlaßung seiner Aemterdienste angekündiget, und nach einem dazu beliebten Formular vorgelesen werden sollte. 1673. 28 Decbr. Als nun solches in der Zusammenkunft einiger Rathsdeputirten mit ihm, in der Behausung des Präsidenten und Burgermeisters Nicolaus von Bodeck geschehen war, der Doctor auch die ihm angekündigte Entlaßung zwar mit einigen Klagereden doch ohne Widerspruch angenommen, und nur um die Auszahlung seines volljährigen Gehalts angesucht hatte, so schien seine Dimißion keine weitere Unruhe noch Anstand befürchten zu laßen, außer daß man ihm wegen der kurzen Wintertage versprach, auf die Beschleunigung der Abreise nicht wider seine Bequemlichkeit zu bestehen.

Man mußte aber in kurzem eine unglücklichere Wendung der Umstände erfahren, obgleich es nie völlig ausgemacht worden, in wie weit der Doctor selbst daran Schuld und Antheil gehabt habe. Seiner eigenen Aussage nach ist er entschlossen gewesen, Danzig ungesäumt zu verlaßen; die Manifestationen hingegen, welche er wegen angeblich gegen ihn ausgebrachter Calumnien, durch Notar und Zeugen bey sämmtlichen Ordnungen der Stadt eingelegt hat, ingleichen die verfänglichen Aufsätze, deren Divulgation er in Sachen seiner Entlaßung unmittelbar nach derselben mit vielfältigen Abschriften in der Stadt veranstaltet gehabt, verrathen eine von gelaßener Ergebung nicht wenig entfernte Absicht, und machen die Nachrichten glaubwürdig, daß er schon in der ersten Nacht nach erhaltenem Abschiede, sich an die vier Hauptgewerke gewandt, und zur Beförderung seiner Restitution persönlich auf den Beystand derselben gedrungen habe. Den fünften Tag darauf wurde würklich dem Präsidenten eine Supplik im Namen sämmtlicher Gewerke übergeben, worin sie um die Beybehaltung des D. Strauch in seinem Amte, ihre sehnlichste Bitte an den Rath abließen, und weil zu gleicher Zeit einige Quartiermeister der dritten Ordnung, durch Gewerksdeputirte um ihre Intercession dazu waren ersucht worden, so erwuchs daraus ein neues Geschäft, daß nemlich der Rath durch eine eigene Deputation seines Mittels, die gedachten Quartiermeister von dem Vorgange alles dessen, was sich in der Strauchschen Dimissionssache ereignet hatte, umständlich

1674. 2 Januar

unterrichten zu laßen beliebte. Diese Conferenz 4 Januar. wurde in Gegenwart und im Hause des Präsidenten, mit gemeinsamer Zufriedenheit der Anwesenden geendiget, sie verzog sich aber so lange, daß der Präsident erst gegen Mittag zur angesetzten Rathssession hineilen konnte. Allein auch im Weggehen wurde er noch durch die Ueberreichung einer neuen Bittschrift aufgehalten, die er von den Kirchenvorstehern im Namen der Gemeinde zur H. Dreyfaltigkeit, mit einer Unterschrift von 198 Personen empfing. Sie enthielt ein mit den Bitten der Gewerke übereinkommendes Ansuchen, obgleich es nachher nicht verhohlen geblieben, wie unregelmäßig es mit der Subscription derselben zugegangen, und wie wenigen von den unterzeichneten Personen, der wahre Innhalt davon sey vorgelesen oder bekannt gemacht worden. Die Schrift selbst konnte auch jetzt wegen Mangel der Zeit, im sitzenden Rath nicht vorgetragen werden, und der desselben Nachmittags erfolgte Tumult hat die fernere Erörteruug derselben eben so unstatthaft als überflüßig gemacht.

Der Rath war gewisser Stadtgeschäfte wegen, obgleich in kleinerer Anzahl wieder auf dem Rathhause zusammen gekommen, und in der Behausung des Präsidenten hielten unterdessen einige deputirte Herren des Raths mit den Elterleuten der Hauptgewerke, die ihnen auf ihre Bittschrift versprochene Unterredung; als mit einbrechendem Abend sich zusehends immer mehr Volk vor dem Hause des Präsidenten versammelte, worunter Leute mit Feuer- und Seitengewehren erschienen,

und andre sich absichtlich mit Zimmeraxten, Handbeilen und dergleichen wehrbaren Werksinstrumenten, zum Theil auch mit Knütteln und Stöcken versehn hatten. Es galt demnach keinen Zweifel, daß es auf einen Aufruhr angesehen seyn sollte; an vielen Orten der Stadt wurden auch zusammengelaufene Partheyen gefunden; im Schießgarten am breiten Thor hielten sich viele Gewerksgenossen versammelt, das Vorderhaus sowol als die Hinterthür des Präsidentenhauses wurden besetzet, man litt auf den Straßen weder brennende Fackeln, noch andre Leuchten oder Laternen, und man unterließ nicht, die Dunkelheit zu einem Geschrey zu benutzen, womit die Restitution des D. Strauch unerkannt und tumultuarisch erpocht wurde. In der Unterredung beym Präsidenten ging es ebenfalls nicht gar einträchtig zu. Einige Elterleute wollten sich von den Bewegungsgründen des Raths zur bewußten Entsetzung belehret wissen, die mehresten aber wollten weder Schlüsse noch Zeugnisse hören, sondern verlangten schlechterdings die Wiedereinsetzung ihres Predigers. Als ihnen nun bedeutet wurde, daß solches ohne Zustimmung des ganzen Raths nicht geschehen könnte, so gaben sie sich endlich zufrieden, daß ihnen auf folgenden Montag (8. Jan.) ein näherer Bescheid darin ertheilt werden sollte. Sie hatten aber nach genommenem Abschiede kaum die Hausthür eröfnet, so riefen ihnen einige mit Larven verkappte Gesichter entgegen; „was für eine Antwort sie mitbräch„ten?“ und als nun die Verzögerung des Be-
scheides

scheides bekannt wurde, so erhob sich überall ein ungestümes Geschrey, daß kein Aufschub verstattet, sondern die Resolution sogleich gegeben werden müste. Diese Trotzreden wurden mit wilden Vermessungen begleitet, die Hausthüre wurde mit Anpochen bestürmet, und die Amtsdiener zurückgestoßen, auf der Straße wurde sogar geschossen, und ein Schuß geschahe so hart vor des Präsidenten Hause, daß der Hagel durchs Vorhausfenster in die Balken geflogen. Die Gewerkselterleute sahen sich genöthigt zurückzukehren, um dem Bürgermeister und den deputirten Herren das drohende Verlangen der außenstehenden Volksmenge zu hinterbringen; und eben war man mit Vorschlägen zur Besänftigung derselben beschäftigt, als plötzlich und unangemeldet, ein Schustermeister, Christian Meyer, ohne Gewerksdeputirter zu seyn, ins Zimmer hineindrung, sich als einen Mitgenossen der Versammlung im Schießgarten angab, und den Auftrag zu haben erklärte, auf die Wiedereinsetzung des D. Strauch inständigst und ohne Verweilung zu dringen. Die Deputirten des Raths machten nun noch einige Vorstellungen an die Elterleute sowol als den Christian Meyer, das versammelte Volk durch gute Worte zur Ruhe zu bringen; weil diese aber die theuersten Versicherungen thaten, daß sie ohne eine entscheidende Antwort nichts damit ausrichten könnten, so wurde zuletzt das Begehren der Elterleute bewilligt, zwey der Ihrigen c)

c) Christian Meyer und der Fastbecker Deputirte Christian Tubbenthal.

aufs Rathhaus zu schicken, die obhandene Gefahr eines Aufruhrs vorstellen zu lassen, und die Zustimmung des Raths dadurch zu gewinnen. Der versammelte Rath nahm diese Beschickung zwar an, unterließ aber nicht, durch Amtsdiener und andre getreue Aufwärter sich nach der wahren Beschaffenheit des Auflaufs erkundigen zu lassen. Alle Nachrichten stimmten jetzt überein, daß die Gefahr überhand nähme, daß die Tumultuanten mit Mordgewehren versehen, und daß nach ihren trotzigen Reden zu urtheilen, sie die äußerste Gewalt zu verüben entschlossen wären: auch wurde das Haus des Präsidenten gleichsam belagert gehalten, und niemand unbefraget ein oder aus demselben gelassen. Der Stadtsecretair Andreas Borkmann muste sich nunmehr auf Befehl des Raths unter die Menge des Volks wagen, und weil ihn zwey Mitgenossen der Gewerke begleiteten, er auch in ihrer Angelegenheit an die Deputirten des Raths abgeschickt zu seyn contestiren konnte, so ließ man ihn endlich nach einigen Schwierigkeiten frey seinen Weg nehmen. Derselbe hat auch ferner die wiederholten Beschickungen ausrichten müssen, womit aus des Präsidenten Hause aufs Rathhaus, und von dannen wieder zurück an die Deputirten des Raths, die unterschiedenen Meinungen und Beschlüsse in dieser odieusen Sache bis in die Nacht einander sind mitgetheilet, und endlich abgenöthigter Weise ausgemacht und beendiget worden.

Nach dem ersten Beschluß wurde den Gewerkselterleuten mündlich angedeutet; „weil sie den D.

„Strauch durchaus haben wollten, so müste ein „Rath es geschehen laßen, daß er auf Heil. drey „Könige Tag wieder predigen möge." Für diesen Bescheid wurde zwar Dank abgestattet, bald darauf aber mit einem Geschrey des Volks weiter begehret, daß dem D. Strauch das Kirchenamt uneingeschränkt wiedergegeben, und eine schriftliche Erklärung unter dem Siegel des Raths darüber ausgefertiget werden sollte. Der Rath ließ sich auf erhaltenen Bericht von der sonst unvermeidlichen Vergrößerung des Aufruhrs, auch hiezu bewegen, und machte den Schluß: „Weil ein Rath „sähe, daß die Gewerke den Hrn. D. Strauch „wieder in seine vorige Stelle gesetzet haben wol„len, als wolle es E. Rath geschehen laßen, „daß er hinführo, so wie vorhin geschehen, wie„der predigen möge." Man war anfangs auch hiemit noch nicht zufrieden, und verlangte, daß D. Strauch nicht auf Inständigkeit der Gewerke allein, sondern auf Begehren der ganzen Bürgerschaft oder Gemeine restituirt heißen sollte. Nach einigem Wortwechsel aber, und weil der Schluß schon unter Siegel abgefaßt worden, so wurde derselbe endlich genehmigt, und der Secretair muste ihn der außenstehenden Volksmenge vorlesen. Diese aber ging in ihren Postulationen noch weiter: Der Secretair wurde nun aufgefordert, diesen Rathschluß dem Doctor persönlich zu überbringen. Hierüber entstand ein neues Beschickungsgeschäft; die Deputirten suchten den Rath dieser Verkleinerung zu überheben, allein keine Vorstellungen zur

Schonung des obrigkeitlichen Ansehens wurden geachtet, und um nach einigen Debatten, der einer Verweigerung halber, so gar blutdrohenden Rache zu weichen, gab der Rath zuletzt nach, und machte die Verfügung, daß der Secretair mit einem Schwerddiener zum D. Strauch gehen, und ihm den gedachten Schluß Es. Raths einhändigen sollte. Diese Mission geschahe um Mitternacht in Begleitung von vier Gewerksdeputirten, bey vorgetragener Fackel, und mit einem großen Gefolge von Menschen. Im Vorhause des Gymnasium hatte sich ebenfalls eine solche Menge Volks versammelt, daß der Secretair mit Mühe bis an die Hausthüre kam, welche der Doctor selbst öfnete, und die Abgeschickten bey sich ins Zimmer führte. Hier zeigte der Secretair mit kurzen Worten die Ursache seines Besuchs an, und überreichte den Schluß des Raths, den der Doctor ihm abnahm, und nach geschehener Durchlesung hinter sich auf den Tisch legte. Man trennte sich sodann mit den gewöhnlichen Abschiedscomplimenten, wobey Strauch annoch contestirte, daß seine Restitution wider sein Wissen und Willen wäre gesucht worden.

Dergestalt schloß sich diese erste unruhige Volksscene, welche der streitsüchtige D. Strauch, wenn nicht selbst angestiftet und in allen ihren Krümmungen geleitet, doch mindestens unter dem Schein eines Amtseifers, am nächsten veranlaßet hatte. Er bestieg nunmehr wieder die Kanzel, und blieb noch fernerhin das Orakel seiner Gemeinde, wie

auch des grösten Theils der Gewerke. Indessen haben seine sehr bald verwechselte Absichten, und bürgerliche oder weltliche Plane, die ihn sogar der Außenseite nach mit der Römischen Kirche aussöhnten, seinen Unternehmungen eine veränderte Farbe gegeben, womit er nicht nur vor seinen Gegnern sich in einer neuen Maske gezeiget, sondern auch selbst seine Freunde und Anhänger vielfältig getäuscht hat. Zuvörderst ließ er es noch auf einen Federkrieg ankommen, sich auf Kosten der Danziger Obrigkeit und mit Beschuldigungen seiner Amtsbrüder im Ministerium, in einem Glanz der Unschuld zu rechtfertigen, der doch vor einem jeden, der mit seinen Streithändeln bekannt war, durch erwiesene Thatsachen verdunkelt wurde. Es hat ihm aber lange genug geglücket, sich durch eine angenommene Biegsamkeit und durch gefällige Staatsvorschläge, sowohl bey einigen Magnaten am Polnischen Hofe einzuschmeicheln, als auch in Schweden eine Unterstützung zu gewinnen, vermöge der er sich auf alle Fälle sicher geglaubt hat, wenn seine geheimen Anzettelungen unter der Danziger Bürgerschaft, auch mit einem minder günstigen Succeß für ihn ausgefallen wären.

Viertes Kapitel.

Der Großfeldherr Johannes Sobieski wird König von Polen — D. Strauch sucht sich am Polnischen Hofe einzuschmeicheln — Er schlägt unterschiedene Wege ein, seine vorigen Amtsrechte vollkommen vom Rath wieder zu erlangen — entstandener Auflauf durch ein falsches Gerücht von seiner Entführung — Danziger Differenz mit dem Schwedischen Gesandten — D. Strauch nimmt eine Vocation nach Greyfswalde an — Unruhen wegen seiner Abschiedspredigt — bürgerliche Beschwerden der Gewerke beym Könige — tumultuarische Störung der gemeinen Rathschläge, und Sperrung des Rathhauses — D. Strauch bekommt wieder eine formelle Vocation in Danzig — er schlägt selbige ab, und beschleunigt seine Reise nach Schweden — er wird aufgehoben und gefänglich nach Küstrin gebracht.

1674 29 May. Die Zwischenregierung in Polen ward nunmehr durch eine glückliche und fast einstimmige Königswahl aufgehoben, die in der Person des verdienstvollen Kron-Großmarschalls und Feldherrn Johannes Sobieski vollzogen wurde. Dessen nothwendige Gegenwart bey einem Feldzuge wider die Türken, verursachte zwar einen Aufschub der Krönung, doch ward er sogleich zur Ausübung einiger Königlichen Prärogativen berechtigt, und hat auch mit einer Abweichung vom bisherigen Gebrauch, seine Regierungsjahre seit dem Wahltage gerechnet.
18 Juny. In gleicher Kraft bestätigte er die Privilegien des Landes und der Städte in Preußen, und ließ seinen Gesandten auf den Landtag zu Graudenz abgehen. Nur erst nach einer zweyjährigen nicht

ohne siegreichen Fortgang gehaltenen Campagne, ist er mit Anfang des Jahrs 1676 aus dem Felde zurückgekommen, und nebst seiner Gemahlin gekrönt worden.

In Polen sowol als auf den Preußischen Landtagen, wurde mittlerweile neben der Beschäftigung mit andern Staatsmaterien, noch öfters gegen die Strauchsche Religionsverletzung geeifert, und es sahe unter der neuen Regierung anfangs fast zweifelhaft aus, ob die abgedrungene Restitution dieses Mannes einen ruhigen Bestand haben würde. Er selbst schien mit seinen Anhängern eine unangenehme Catastrophe zu fürchten, und von Seiten des Danziger Magistrats, suchte man mindestens einem Ausbruch öffentlicher Unruhen desfalls entgegen zu kommen, wenn man gleich wünschen durfte, dieses gefährlich gewordenen Kirchenlehrers entledigt zu werden. Nichts desto weniger überlistete D. Strauch mit den Anschlägen seiner Parthey, alle Maasregeln, die zur Erhaltung des innerlichen Friedens gewählt wurden, und er verleugnete selbst seine Grundsätze, um nur als ein Liebling des Volks, ungehindert vom Rath der Stadt Rache nehmen zu können. Mit einer seinem vorigen Betragen ganz entgegengesetzten Geflissenheit, suchte er sich jetzo am Königlichen Hofe zu empfehlen. Er besang die Thronbesteigung des Königs Johann Sobieski in einem lateinischen Gedicht, hielt auch „von des neuerwählten Kö„nigs Purpur" eine mit vielen Lobeserhebungen angefüllte Dankpredigt, und ließ beydes abgedruckt

in einem splendiden Einbande, nebst einem submissen Handschreiben, der Königin zu Warschau präsentiren. Diese ersten Demüthigungen, wie auch einige mündliche Recommendationen, die er sich bey Hofe verschaffte, fanden zwar anfänglich nur geringen Ingreß; als aber einige Monate später der Woywod von Pommerellen Ignaz Bankowski in Danzig angekommen war, so bewürkte man ihm mit diesem Herrn, der ehedem das ganze Vertrauen des nunmehrigen Königs gehabt hatte, eine persönliche Zusammenkunft, nach welcher sich die Gesinnungen zusehends günstiger für ihn darge- than haben. Ob aber gleich sein am Königlichen Hofe seit dieser Zeit merklich gestiegener Credit erhebliche Ursachen gehabt haben muß, so laßen sich doch nicht alle Promessen und Vorschläge schlechterdings behaupten, welche er damals, wie es geheißen hat, mit einer Schmälerung der Evangelischen Kirchenrechte in Danzig, gegen den Rath soll machiniret und mit Verheißung großer Vortheile an den König und die Magnaten in Polen, vermittelst einer Anzettelung unter der Bürgerschaft zu Stande zu bringen, sich anheischig gemacht haben.

In Danzig gelung es ihm nicht allerdings, sich ungehindert wieder empor zu schwingen. Seine rüstig ausgebrachten Streitschriften und die für ihn geschriebene Apologien, t) wurden theils mit obrig-

t) Auf Veranlassung der Strauchschen Streitigkeiten, sind außer vielen nur handschriftlich bekannt gewordenen Aufsätzen, mehr als sechzig Druckschriften nacheinander herausgekommen, wovon einige der vornehmsten historischen Inhalts oben angezeigt sind.

keitlicher Autorität, theils im Namen des geistlichen Ministeriums, zum Theil auch anonymisch von wahrheitliebenden Privatmännern, in der Stadt sowol als auswärts, mit Gegenschriften beantwortet. Sein Ansehen galt gröstentheils nur bey dem Mittelstande der Bürgerschaft, am mehresten aber ließen sich solche unruhige Köpfe aus der geringern Volksklasse davon blenden, die unter dem Prätext einer Religionsvertheidigung nach Zügellosigkeit rungen. Außer dem ihm zugestandenen Predigtamt, wurde er hienächst weder allgemein als rechtmäßig bestellter Pastor, noch auch als Rector und Lehrer am Gymnasium erkannt, indem ihm der Rath selbst die Recognition darin versagte. Eben diese zweydeutige Lage seiner Amtsführung verursachte es, daß durch seine engsten Anhänger von Zeit zu Zeit Anträge und Bittschriften an den Rath einliefen, ihn zu einer völligen Aussöhnung gelangen zu lassen, und er selbst bequemte sich, beym Präsidenten oder beym Protoscholarchen, wie auch durch Zuschriften an andere ihm nicht gänzlich abgeneigte Magistratspersonen, um die festere Zusicherung seiner Amtsrechte zu sollicitiren. Weil er aber dabey nicht nachließ, durch injurieuse Verhetzungen, ja sogar durch ärgerliche Calumnien in seinen öffentlich herausgegebenen Schriften, den Bürgerfrieden in der Stadt zu beeinträchtigen; weil auch von vielen Predigern des hiesigen Ministeriums, ingleichen von fremden Facultäten her, die Aechtheit seiner Amtsführung in Zweifel gesetzt wurde; und weil er gegen alle Edicte des Raths,

womit insbesondre der Verbreitung seiner Druckschriften ein Ziel gesetzt werden sollte, einen offenbaren Ungehorsam bezeigte; so konnte man es nicht rathsam genug finden, ihn unter einer fortdauernden Strafbarkeit seiner Handlungen, für gebessert oder gar für unschuldig zu erklären, und aller obrigkeitlichen Gewalt über ihn zu entsagen. Er bahnte sich darauf mit Beystand seiner Faction einen neuen Weg, um nemlich den Rath durch eingeflößte Furcht oder Besorgnis zum Nachgeben zu bringen. Einer von seinen damaligen Vertrauten, Namens Joh. Nixdorff, u) machte dem Schein nach, dem Rath die geheime Entdeckung, es wäre besorglich, daß die Bürgerschaft dem Könige die Marienkirche abtreten, und mehrere dem Rath zukommende Majestätsrechte übertragen dürfte, um für die Beybehaltung des D. Strauch geschützt und gesichert zu werden. Ein andermal erbot sich derselbe, das Aussöhnungsgeschäft vermittelst einer schriftlichen Amtsbestätigung des Doctors zu vollbringen, versprach aber dabey, durch seine Freunde in Schweden, für eine Vocation desselben, zur Professur, nach Greifswalde zu sorgen, damit er in guter Art aus der Stadt gebracht, und diese von mehrerem Unheil befreyt würde. Es wurden

u) Nixdorff wurde seiner guten Kenntnisse und Erfahrung halber, in der juristischen Praxis, und zur Abfassung rechtlicher Schriften häufig gebraucht, ist aber zur Zeit des nachherigen Auflaufs am Rathhause von der Strauchschen Faction abgetreten, und auf des Raths Seite gebracht worden, wofür er in der Folge manche Schmach von den Strauchianern hat ausstehen müssen.

aber alle dergleichen Vorschläge wenig geachtet, weil man damals zureichende Zeugnisse hatte, daß Nixdorff in der Rolle eines Demagogen, zur engsten Verbindung des Strauchschen Anhangs gehörte, und wahrscheinlich nur diesen Lieblingsprediger des Volks mit seinen Projecten fester zu setzen gedächte. Dessen ungeachtet haben noch fernerhin theils der obgedachte Woywod von Pommerellen, theils auch mehrere Kronsenatoren sich einer Mediation unterziehen wollen, um aus leicht zu errathenden Ursachen, den D. Strauch mit dem Rath auszusöhnen, und unter Bedingungen eigener Vortheile, die Einigkeit in der Stadt herstellen zu können. Sogar der Stadthalter in Ostpreußen Herzog von Croy ließ seine Vermittelung in der Strauchschen Differenz antragen, welche man doch als so viel bedenklicher ablehnte, weil es sich klar genug einsehen ließ, daß dabey eine Staatsursache zum Grunde liegen muste, nicht allein die Strauchsche Correspondenz nach Schweden genau zu erfahren, sondern auch bey damaligem Ausbruch des Krieges, und der in der Nachbarschaft stehenden Schwedischen Kriegsmacht, von den anrügig gemachten Gesinnungen der Danziger Bürgerschaft unterrichtet zu werden. Denn am eifrigsten hat sichs noch der Schwedische Gesandte, Baron von Liliehoek, nach seiner Ankunft in Danzig, angelegen seyn lassen, dem D. Strauch Rath und Beystand zu leisten, und mit thätiger Intercession bey seinem Könige sowol als am Polnischen Hofe, nicht nur für dessen persönlichen

Schutz und Erhaltung zu sorgen, sondern auch sich in den Anliegen seiner Freunde und Anhänger in Danzig, bey allen Gelegenheiten mit unbefugter Theilnahme zu verwenden.

Einen sonderbaren Auflauf veranlaßten hienächst einige in Danzig gemachte Sicherheitsanstalten, welche doch der Magistrat ohne andre Absichten als wegen der nachbarlichen Hostilitäten zwischen Schweden und Preußen vorgekehrt haben wollte. Es wurden nemlich die Wachen an den Thoren verstärket, die Außenthore einiger Oerter geblendet, die Brücken mit Mannschaft besetzet, und der Rath ließ noch ein paar hundert Mann Soldaten aus der Festung Weichselmünde anrücken, um die Wälle der Stadt zahlreicher besetzen zu können. Hiebey nun wurde insonderheit das Reserve-Wachhaus (die Katze genannt) auf dem Wall hinter der Trinitatiskirche, mit stärkerer Mannschaft verleget, wofür zugleich ein anderer Umstand hinzukam, daß man nemlich im Fall eines Tumults, durch Reserven gesichert seyn wollte, weil eben damals auf Anhalten der Beckergewerke, das im Schottland gekaufte Brod den Danziger Einsassen an den Thoren auf obrigkeitlichen Befehl mit Gewalt weggenommen wurde. Alle solche im Kriegsrath beschlossene Maasregeln aber wurden von den Strauchianern, (wie diese sowol als der Antistrauchianer Factionsbenennungen allmählich schon aufkamen), als eine feindseelige Verfügung gegen den innern Frieden gedeutet. Sie erzwungen daraus ein verläumderisches Gerede, daß der Rath insgeheim beschlossen

12. July.

an einigen Ortern.

hätte, den D. Strauch nach der Münde abführen zu laßen; einige wollten schon bey der Katze einen Wagen mit vier Pferden bespannt, und an der Motlauschen Fähre ein Schifsboot dazu in Bereitschaft gesehn haben; und in kurzer Zeit war ein großer Theil der Stadt dermaßen darüber in Bewegung, daß das Gymnasium von einer Menge Vorstädtscher Einwohner, vornemlich von Schustergesellen und Lehrburschen besetzt wurde. Der Zulauf des Volks nahm stündlich mehr zu, und man lösete einander gleichsam partheyweise ab, um das Rectorhaus bewachet zu halten; man verpallisadirte auch die vom Wall abgehenden Thüren, und war solchergestalt zwey Tage und drey Nächte hindurch beschäftigt, den D. Strauch mit einer Volkswache zu beschützen, unerachtet weder gefahrdrohende Gegenanstalten gesehen, noch Soldaten in einem verdächtigen Aufenthalt angetroffen, noch andre Aussichten zu seiner Entführung bemerkt wurden. Der Doctor selbst und alle seine Hausgenossen sollen auch, glaubwürdigen Berichten nach, seyn im Hause geblieben, v) und es leuchtet mit vieler Wahrscheinlichkeit aus dem ganzen Auflauf hervor, daß die hitzigen Strauchianer dadurch nur das Betragen des Raths haben ausspähen, oder denselben in Furcht setzen, oder einen neuen Tumult anstiften

v) Nach seiner eignen Erzählung ist er aus Furcht für einige Soldaten, die er auf dem Klosterhofe gesehen, in weltlicher Kleidung, zu einem Bürger Heinr. Schlott, einem seiner engsten Vertrauten aus der Vorstädtschen Gemeinde geflüchtet.

wollen, um die Sache ihres Idols damit in die Höhe zu bringen. Der Rath hingegen schien anfänglich von diesem Vorgange gar keine Notiz zu nehmen; nur als durch einige Bürger von der Vorstadt beym Präsidenten ausdrücklich davon Meldung geschahe, so ward kein Anstand genommen, es durch personelle Untersuchungen und angestellte Verhöre öffentlich kund und deutlich zu machen, daß aus guten und zur Sicherheit der Stadt erforderlichen Verfügungen, ein Argwohn wäre erpreßt worden, der einen allgemeinen und blutigen Aufruhr hätte verursachen können. Die Sache dieses verdächtigen Auflaufs wurde auch ferner in die Rathschläge sämmtlicher Ordnungen genommen, durch die Gewerkspatronen den Zünften und Gewerken vorgeleget, und wenigstens dem Ausbruch mehrerer dergleichen Complotte, so viel als möglich vorzubeugen gesucht. Der Rath ließ zu dem Ende ein scharfes Edict wegen tumultuarischer Zusammenrottungen verlautbaren, und weil zu eben der Zeit, ein schon früher vom Könige erbetenes Monitorialmandat eingelaufen war, in welchem der Rath ermahnt wurde, diejenigen so den Saamen der Zwietracht ausstreuen, und auf die Störung der Ruhe gerichtete Zusammenkünfte anstellen würden, nach Vorschrift der alten Königlichen Verordnungen ernstlich und ungesäumt zu bestrafen, so wurde auch dieses Mandat durch öffentlichen Anschlag in teutscher und lateinischer Sprache kund, und zu jedermanns Wissen gebracht.

Nichts destoweniger liefen noch über vierzehn Monate hin, ohne daß diesem Unwesen gesteuert, oder auch eine Veränderung in der personellen Lage des D. Strauch gemacht werden konnte. Der Controversschriften kamen unter der Zeit immer mehrere hervor, und einige derselben sind eines so scurrilischen Inhalts gewesen, daß man sie den ärgerlichsten Pasquillen und Schmähschriften hat gleich achten können. Unter andern sind die Danziger Gewerke mit der theologischen Facultät zu Wittenberg in einen durch injurieuse Schriften geführten Wortstreit verfallen, der den höchsten Unwillen des Churfürsten von Sachsen erreget, und den Rath zu Danzig in Compromissionen und Aufforderungen verwickelt hat. So auch mit mehreren Universitäten, auswärtigen Consistorien und geistlichen Ministerien, als zu Leipzig, Kiel, Helmstädt, Nürnberg und Straßburg, ist daraus ein weitläuftiger Schriftwechsel entstanden, wodurch am Ende die Strauchschen Händel in noch größere Flammen gesetzt sind, ohne daß sie mit Licht und Wahrheit beleuchtet, oder friedlicherweise wären auseinander gesetzet worden. Aber mit noch mehr Erheblichkeit erwuchs daraus, für den Rath zu Danzig, ein weitaussehender Zwist mit dem Schwedischen Gesandten, indem derselbe durch seine fruchtlos wiederholten Bemühungen einer beabsichteten Complanation in der Strauchschen Sache, eben so sehr als durch verschiedene dazwischen eingetretene Misverständnisse in Betreff der Danziger Gesinnungen und Maasregeln gegen die Schwedische Kriegseröfnung,

eine heftige Abneigung gegen den Rath gefasset, und desto mehr Gewicht und Einfluß bey der Bürgerschaft, hauptsächlich bey den Gewerken erlangt hatte.
1675 Juny. Gerade in der Zeit als die mit seinem Zuthun bearbeitete Vocation des D. Strauch nach Greyfswalde, in Danzig bekannt worden, hat er mit dem Rath über eine Genugthuung zu expostuliren angefangen, die ihm wegen einiger hieselbst divulgirten Staatsschriften gegen die Ehre des Schwedischen Hofes, ertheilt werden sollte. Der Rath hatte zwar die gegründete Entschuldigung für sich, den Verkauf solcher Schriften in Zeiten untersaget, oder sie gar confisciret zu haben; sie waren auch nicht in Danzig sondern in Berlin gedruckt worden, unerachtet der Gesandte die Uebersetzung einiger darunter, welche polnisch geschrieben gewesen, aus Neugierde selbst in Danzig befördert gehabt hatte. Er ließ aber auf alle ihm gemachte Remonstrationen nicht nach, sich wegen verletzter Hoheit seines Königes über den Rath zu beschweren, ging der verlangten Satisfaction halber an die beyden übrigen Ordnungen, hielt geheime Conferenzen mit den Elterleuten und Deputirten der Gewerke, besprach sich mit dem D. Strauch und dessen Anhängern, und erlaubte sich in deren Gegenwart, so wie in Gesellschaft mit andern fremden Residenten, die bittersten und niedrigsten Invectiven gegen die Personen des Raths und deren Verwaltung der obrigkeitlichen Amtsgeschäfte. Diese Controverse bekam zuletzt eine so auffallende Publicität, daß der Rath sich genöthigt sahe, sowol am Schwedischen Hofe, durch

durch den damals in Stockholm befindlichen Schwedischen Commissarius Anton de Cuyper und den Abgeschickten der Stadt Reihhold Wieder, als auch durch Absendung des Danziger Subsyndicus Stoddert an den Königlich Polnischen Hof, das Betragen des Gesandten, mit allen Umständen vorstellen zu laßen. Der Gesandte hat hierauf zwar eine sehr nahe gelegte Erinnerung aus Polen bekommen, das Danziger Gebiet zu verlaßen, auch die unanständige Rache welche er dem Danziger Subsyndicus mit einer Prügelsuppe gedroht hatte, nicht zu vollziehen; w) allein was das erstere betrift,

w) Die Vehemenz dieses Freyherrn von Liliehök ist auch aus andern gleicher Art Vorfällen bekannt worden. Insonderheit hat er in seinem Gesandschaftsposten zu Warschau, den Churfürsten von Brandenburg mehr denn einmal gröblich beleidigt. Er trieb die Schmähungen gegen denselben ganz öffentlich und mit solcher Unverschämtheit, daß auch der Churfürst in einem Gespräch mit dem Polnischen Gesandten gesagt haben soll: „er verdiene Stockschläge, daß er sich „seines Gesandschaftscharacters so unwürdig mache." Wie nun aber diese Worte dem Freyherrn wieder zu Ohren gekommen, so hat er vor dem Könige von Polen und in öffentlicher Sitzung des Senats im J. 1677 eine Rede gehalten, worin er mit äußerster Vermessenheit und Unanständigkeit von der Person des Churfürsten gesprochen, und diese Rede sogar hat in den Druck geben wollen. Der König von Polen hat solches zwar verboten, und Liliehöks Betragen ernstlich getadelt, allein zu der Genugthuung, welche der Churbrandenburgische Gesandte Baron von Hoverbeck dafür in Kraft des ewigen Friedens von der Krone Polen verlangt hat, haben weder der König noch der Senat sich verstehen wollen, so sehr auch der Kayser, der König von Dänemark und andre Europäische Mächte, ihren Abscheu wider die kühne Beleidigung des Schwedischen Gesandten bezeigt haben. *Puffendorf in vita Fried. Wilh. lib. XV. §. 21—30.*

se hat er anfänglich wegen ausgebliebener Geldremessen, und nachher mancherley andern Vorwand gefunden, seinen Aufenthalt in Danzig verlängern zu können.

In Ansehung der Vocation des D. Strauch wechselten unterdessen mehrere Bewandnisse mit einander ab. Schon im Septbr. des J. 1674 hatte ihn der Churfürst von Brandenburg zum Superintendenten nach Halberstadt berufen, welches aber von ihm selbst und von andern, für eine ihm gelegte Falle ist angesehn worden. Sein Ziel war vielmehr auf eine einträgliche Amtsstelle in Schweden gerichtet, obgleich er aus Ehrsucht noch lieber eine vollkommene Restitution in Danzig gewünscht hätte. Weil hierin aber alle gemachte Versuche zu dieser Zeit fehl schlugen, so ließ er sich die mit dem Schwedischen Gesandten verabredete,
2 July. und durch den Reichsmarschall Grafen Carl Gustav Wrangel bewürkte Vocation zum Consistorialrath und Professor nach Greyfswalde gefallen. Er ist zwar einen Monat später auch nach Hamburg zum Pastorat zu St. Jacob berufen worden, allein hievon hat sich kein Erfolg weiter geäußert. Seine Hauptabsicht scheinet vielmehr dahin gezielet zu haben, mit seinem Abschied eine große Sensation in Danzig zu erwecken, und es damit noch auf die letzte Probe ankommen zu lassen, wie weit sein Ansehen über die Autoritätsrechte des Magistrats von der Bürgerschaft würde hervorgezogen werden. Alle Vorbereitungen zu seinem Abzuge verriethen mindestens einen äußerlichen

Pomp, und gleichsam einen Triumph, womit er sich über seine Gegner zu erheben bedacht war. Es communicirte sich dabey ein dem Publikum vorgespiegelter Verdacht, als ob der Rath seine Vocation am Schwedischen Hofe zuwege gebracht hätte, und weil hiemit alle Unzufriedenheit seiner Adhärenten gegen die Obrigkeit empört wurde, so ergriff die Strauchianische Faction desto aufsätzigere Mittel, die ganze Abrufung durch einen Widerspruch unkräftig zu machen. Aus dieser Quelle flossen nicht nur die Supplicationen, welche gleich auf das erste Gerücht von der Strauchschen Vocation, und nachher noch mit öftern Wiederholungen, durch die Gewerke und von der Vorstädtschen Kirchengemeinde, dem Rath eingereicht wurden, sondern es entstand hieraus auch der tägliche Volksanlauf vor dem Hause des Doctors, worin sich der gemeinere Haufen theils mit Bitten und Flehen, theils auch mit harten Drohungen vermaß, seinen Abzug nicht zu verstatten, und wobey es bisweilen zu mündlichen Expostulationen gekommen, in welchen selbst D. Strauch seine Bekanntschaft mit der Sprache des Pöbels an den Tag gelegt hat. Bey dem allen aber kam es dahin, daß unter einigen Sicherheitsanstalten, die vorher wegen eines besorglichen Tumults waren vorgekehrt worden, aus den Rathschlägen sämtlicher Ordnungen ein Schluß gemacht wurde, in Befolg der beygebrach- 19 July.
ten Vocation des D. Strauch, ihn ohne Widerrede nach Pommern abziehen zu lassen, wobey sich der Rath noch auf Intercession der dritten Ordnung

erklärte, alles geschehene in Vergessenheit zu stellen, und mit einem friedlichen Abschied zu endigen. Nur die Gewerke ließen sich mit diesem Ordnungsschluß keinesweges beruhigen. Sie fochten denselben sogar als ungültig an, suchten dazu das Fischerquartier auf ihre Seite zu bringen, und der Schuster Christian Meyer nebst einem Becker Tubenthal äußerten die heftigsten Widerreden, mit welchen sogar eine allgemeine Zustimmung der Bürgerschaft zu den Berufungen und Erlassungen der Prediger, in Anspruch gebracht wurde. Indessen erklärte D. Strauch nunmehr persönlich und öffentlich seinen Entschluß die Stadt zu verlaßen: er hatte schon seine Abdankungspredigt acht Tage zuvor angekündigt, dagegen aber war die ganze Woche hindurch eine Bewegung unter dem Volk vor seinem Hause gewesen, man hatte Drohungen wieder ihn ausgestoßen, und die Sprache war allgemein geblieben, daß er seine Heerde durchaus nicht verlaßen müste. Der
21 July Sonntag kam endlich heran, an welchem er die Kanzel zum Abschied besteigen sollte, aber eine Menge Menschen besetzte dieselbe, der Weg aus der Treßkammer wurde ihm vertreten, er konnte seine Abschiedspredigt nicht halten, und unter Winseln und Weinen sowol als mit Murren und Schelten wurde der Gottesdienst durch ein unruhiges Getümmel gestöret. Man vollbrachte denselben bis zur gehaltenen Communion, blos mit dem Gesang geistlicher Lieder, welche Strauch selbst aus der Sacristey soll aufgegeben haben. Der

Magistrat konnte nun über diese in der Kirche vorgegangene Unordnung nicht anders als das äußerste Mißfallen bezeigen, es wurde ernstlich, obwol ohne sonderlichen Effect, auf die Anstifter derselben inquiriret, auch kam ein geschärftes Stadtedict gegen alle aufrührische Anschläge und Zusammenrottungen zur Publication, und weil um eben die Zeit ein erneuerter Königlicher Befehl zur Discussion der Strauchschen Kirchenhändel, aus dem Feldlager bey Lemberg war eingesandt worden, so gründete der Rath hierauf eine noch kräftigere Hoffnung, wenn derselbe öffentlich bekannt gemacht würde, zur Wiederherstellung der Ruhe in der Stadt, den sichersten Weg eingeschlagen zu haben.

Es ist aber nöthig, hieselbst den Vorgang derjenigen Mißhelligkeiten einzuschalten, welche außer dem kirchlichen Unfrieden, sich zeither auch in bürgerlichen Verhältnissen mit der Strauchschen Streitsache in Danzig verknüpft hatten. Wenn gleich Strauchs vollständige Restitution, seit der verhinderten Entlassung desselben, immerfort die Hauptforderung der Gewerke geblieben war, so waren dieselben, doch schon im April 1675 mit neunzehn andern Beschwerdepunkten gegen den Rath an sämtliche Ordnungen gegangen, und hatten darin hauptsächlich wider die Bier- und Mehlaccisen, wieder die Beschädiger der Gewerke, wider die Duldung der Fremden und Mennoniten, und wider ein despotisches Verfahren des Raths in Ausfertigung der Edicte und in Vergebung der Stadtlehne, ingleichen wegen des sich allein angemaaßten Patronatrechts in

Predigerbestellungen, sehr eingreifende Querelen geäußert. In soferne ihnen nun hierauf nicht nach Wunsch war geantwortet oder gewillfahret worden, so hatten die Hauptgewerke troß aller Abmahnung des Raths, vier Personen ihres Mittels an den König von Polen nach Jaworow geschicket, um der angezeigten Beschwerden halber persönlich zu suppliciren. Dieser Schritt hatte zwar vor der Hand nur einen Königlichen Befehl ausgewürket, daß die streitenden Parthenen in Danzig bis zum Krönungsreichstage ein Stillschweigen beobachten, und sich bey Strafe von 10000 Ducaten gegen einander ruhig verhalten sollten. Doch war damit weder eine gegenseitige Zufriedenheit, noch ein Ruhestand in der Stadt effectuiret worden, und weil der Rath unterdessen nichts versäumet hatte, den König vermittelst des am Hofe befindlichen Secretairs, mit Vorstellungen und Informationen, über die eigentliche Beschaffenheit der obwaltenden Bürgerfehde instruiren zu laßen, so war eben, als sich der insurgente Auftritt wegen D. Strauchs Abdankung in der Kirche ereignet hatte, ein neues Mandat von Lemberg herunter gekommen, worin der König zur Erläuterung seiner vorigen Rescripte sich ernstlich erklärte, die Gewerke von dem Gehorsam gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit nicht entbinden, noch einige Unordnung im Kirchenwesen autorisiren zu wollen.

Der Rath ließ dieses Königliche Mandat, eilfertigst durch den Druck und durch öffentlichen Anschlag bekannt machen, rief auch sämtliche Ord-

nungen zusammen, um über die von Hofe mitgekommenen Admonitionen, nach welchen der innerlichen Unruhe halber noch schärfere Untersuchungen und Strafen gedroht waren, sich näher mit einander zu berathschlagen. Inzwischen hatten sich vorher schon weder die Gewerke, noch die Vorstädtsche Kirchengemeinde enthalten, mit neuen Suppliken beym Rath, um die Restitution des D. Strauch zu sollicitiren, und sogar hatte der gemeine Mann truppweise die Gerichte, die Quartiermeister und die Pastoren anderer Kirchen belästiget, damit sie für die Zurückbehaltung desselben mit ihren Intercessionen beykommen sollten. Noch stürmischer aber unterstaud man sich jetzo die gemeinen Rathschläge der Ordnungen von außen zu stören. Eine übergroße Menge von Handwerksgenossen, so ihre Meister mit Mänteln bekleidet zu Anführern hatten, zog feyerlich und in formirten Reyhen vors Rathhaus, besetzte dasselbe von allen Seiten, legte Vorhängschlösser an die Ausgangs- und Hofthüreu, ließ niemand ununtersuchet aus- oder vorbey gehen, holte auch einige verspätete Quartiersgenossen herbey, und zwang sie mit Gewalt sich aufs Rathhaus zu verfügen, vor welchem sodann mit lärmenden Drohungeu trotzig verlangt wurde, daß an den D. Strauch wieder ein ordentlicher Ruf zum Predigtamt und Rectorat ausgefertiget werden sollte. Unter unentschlossen fortgesetzten Deliberationen der Ordnungen, hat diese Sperrung des Rathhauses bis auf den folgenden Tag die Nacht durch gedauert; die Ordnungscolle-

29 August

gien wurden gleichsam gefangen gehalten, und insonderheit begegnete man den Herren des Raths mit solcher Insolenz, daß ihnen während der ganzen Zeit weder Speise noch Trank zuzubringen verstattet wurde. Dagegen lebte die unten befindliche Menge locker, und ließ sichs weder an guten Getränken nach häufig herbeygebrachten Speisen mangeln, und aus der dritten Ordnung entdeckten sich bey dieser Gelegenheit verschiedene Adhärenten der Strauchianer, welche von den Gewerksdeputirten mit Erfrischungen versorgt, zum Theil auch ihrer Hausgeschäfte wegen herausgelaßen, oder in die unten versammelten Kreise zur Entdeckung der Rathschläge gerufen wurden. Das Resultat dieses abermaligen Bürgerexcesses war auch für den Rath und sämtliche Ordnungen so demüthigend, daß zuletzt unter dem Drang der Umstände beschlossen wurde, aufs neue einen förmlichen Ruf an den D. Strauch ergehen zu laßen. Der Magistrat hätte zwar Gewalt mit Gewalt zu vertreiben veranstalten können, es war auch bey ausgebrochenem Auflauf, mit Schließung der Stadtthore, Belegung der Wachen und durch andre Maasregeln zur Sicherheit von außen, alle Vorsicht gebraucht worden, allein der Obristlieutenant von Fechteln, welcher das Commando über die Garnison hatte, war im Voraus während dieser Unruhen befehligt, alle innere Gewalt bis auf den äußersten Fall zu vermeiden, welches auch desto rathsamer gewesen, weil in der That die Gewerkshäuser bey nächtlicher Zeit mit Kriegsgewehr waren verlegt worden.

In der dritten Ordnung sahe es hienächst schon so schwierig oder partheygreifend aus, daß ohne Vorwissen des Raths, die Quartiermeister den Gewerken einen Revers über die neue Vocation gaben, daß selbige nach ihrem Willen abgefaßt werden sollte. 2. Sept. Sie ward auf den fünften Tag, obwol nach einem in der Rathsstube gemachten Concept, als die Ordnungen sich wieder versammelt hatten, durch den Secretair Peschwitz dem D. Strauch überbracht. Dieser aber fand sich dadurch weder beehrt noch zufrieden. Er schickte sie zurück, und legte ein Memorial an den Rath bey, worin er ihres Inhalts und bey der Einreichung vernachläßigter Formalien wegen, 21 Mängel notirt hatte, welche er als Argumente einer völligen Ablehnung anführte. Nun ward zwar des Friedens halber vom Rath beschlossen, ihm durch den Secretair Kolkau nochmals eine etwas geänderte Vocationsschrift zu schicken, sie wurde „laut Schluß aller drey Ordnungen" und mit 11. Sept. wörtlicher Beziehung auf „das bittliche und inständige Anhalten der christlichen Gemeinde der „Kirche zur H. Dreyfaltigkeit, wie auch der Ehrbb. „Gewerke der Stadt" ausgefertiget; allein Strauch hatte nunmehr den festen Vorsatz gefasset, diesen neuen Ruf auf keinen Fall weiter anzunehmen, sondern seine Abreise nach Pommern zu beschleunigen. Hierauf wurde der gemeine Mann aufs neue in Unruhe gesetzt, ein öffentliches Schelten und Toben erhob sich wieder gegen den Doctor, er aber suchte Schutz beym Schwedischen Gesandten, und bemühte sich vermöge dessen und des Woywoden

von Pommerellen Vermittelung vorerst nur die Hauptgewerke zufrieden zu stellen. Dieses geschahe endlich durch mancherley glimpfliche und aus Nothwendigkeit der Umstände hergeleitete Vorstellungen, vorzüglich aber ward das dem D. Strauch anhangende Publikum durch eine von ihm an seine Gemeinde ausgefertigte Versicherungsschrift besänftigt, kraft welcher er nach hergestellter Ruhe und günstig für ihn veränderter Situation, eine Zurückberufung von allen Ordnungen anzunehmen sich anheischig machte, wozu denn die Strauchianer die nachher behauptete Bedingung hinzu gesetzt haben, daß seine Stelle, bis zur Königlichen Entscheidung in den Danziger Streitsachen, unbesetzt bleiben sollte.

Ein zu seiner Ueberfahrt auf die Rhede geschicktes Schwedisches Schif hatte der Verzögerung wegen wieder zurück seegeln müssen. D. Strauch nahm demnach eine Stettiner Barke, mit einem Wiederkaufscontract für seine eigne Rechnung in Besitz, setzte einen Danziger Bürger als Schiffer darauf, wurde vom Königlich-Polnischen Hofe und vom Magistrat zu Danzig, wie auch von den fremden Residenten allhier, ja selbst vom Statthalter im Herzogthum Preußen und vom Commendanten zu Colberg mit Reisepässen versehen, und ging, nachdem er noch einige Tage bey der Weichselmünde eine Windstille hatte abwarten müssen, mit seiner
30. Sept. Familie und etlichen Begleitern zu Schiffe. Er war aber nach einer schweren Fahrt eben über Colberg vorbey, gekommen, so wurde seine Barke durch zwey von dort abgeschickte bewehrte Schifs-

böte angegriffen, nach geringem Widerstand übermannet, und als eine Schwedische Prise daselbst aufgebracht. D. Strauch ward in Person als ein Schwedischer Rath und wegen bekanntlich sowol verdächtiger Correspondenz nach Schweden, als mündlicher Unterhandlungen mit dem Schwedischen Gesandten, zur Verantwortung gezogen. Indessen hatte ihn der Commendant zu Colberg, Baron von Schwerin, auf einen seiner Unschuld halber abgelegten Eyd wieder in Freyheit gesetzet und ihm nach Stettin zu reisen verstattet. x) Kaum aber war er auf dieser neu angetretenen Landreise, bis Stargard an der Inn gekommen, so holte ihn ein nachgeschicktes Commando Churfürstlicher Dragoner ein, die ihn abermals aufhoben, von seiner Ehegattin trennten, und ihrer mitbekommenen Ordre gemäß, gefänglich auf die Festung Cüstrin abführten, woselbst er auch bis auf seine mit vielen Schwierigkeiten wiedererlangte Verabfolgung nach Danzig, in Verhaftung hat bleiben müssen.

x) Er soll aber seinen Weg haben auf Hamburg nehmen wollen, und ist durch aufgefangene Briefe in den Verdacht eines allda gefährlichen Vorhabens gerathen.

Fünftes Kapitel.

Landtagsanträge auf die Vertreibung der Mennoniten — Differenzen einer zwiefachen Deputation aus Danzig zum Reichstag — Huldigung in Danzig — die Königin wird in Danzig bewillkommet — neue Klagen einer Gewerksdeputation auf dem Reichstage — der König hält seinen Einzug in Danzig — Maasregeln zur Auseinandersetzung der bürgerlichen Streitigkeiten hieselbst — die Römischcatholische Kirchenfreyheit soll erweitert werden — gelegentliche Vorfälle in Danzig zur Beförderung der Königlichen Ansprüche — Eingrif in die Seerechte der Stadt — Erneuerte Sollicitationen, und Königliche Gesandschaften zur Befreyung des D. Strauch — Beendigung des Processes über die bürgerlichen Unruhen in Danzig — Inhalt des abgesprochenen Königlichen Decrets — gemilderte Erklärung des Königs, wegen überbliebener Unzufriedenheit in Danzig — der König wird in seinen Forderungen befriedigt — Abreise des Königlichen Hofes und endlicher Bescheid an die Gewerke — Die Concordaten der Ordnungen in Danzig werden auf das Königliche Decret fundirt.

Des Königs von Polen glücklich geendigter Feldzug, der etliche Monate später, den Zurawnischen Frieden mit den Türken zur Folge gehabt hat, ließ jetzo die innern Staatsgeschäfte der Republik auf dem Krönungsreichstage ungestört ihren Gang nehmen.
1676 Febr. Die Preußischen Stände erhielten hieselbst mit der schriftlich ausgefertigten Bestätigung ihrer Privilegien, zugleich die erbetene Confirmation ihres Einzöglingsrechtes, obgleich unmittelbar vorher zwey Eingriffe darin waren gemacht worden, wofür der König blos eine mündliche Entschuldigung

hinzufügte. Ein anderer Streit erhob sich wegen des Religionsfriedens; denn die Reservatrechte des Herzogthums Masuren gaben zu allgemeinen Ausfällen gegen die Dissidenten Anlaß, worin es zuletzt zwar bey dem wörtlichen Inhalt des Religionsfriedens verblieb, doch aber eine abgünstige Explication in Betref der Mennoniten damit verknüpft wurde. Der Preußische Adel hatte schon auf dem vergangenen Landtage zu Marienburg, für die Vertilgung dieser Religionssecte heftig geredet, der Woywod von Pommerellen, der in der Strauchschen Steitsache sowol, als auch daß die Danziger kürzlich einen Edelmann Todschlags halber hatten enthaupten laßen, dieselben mit bitterer Feindschaft verfolgte, hatte allen Haß wegen Beschützung der Mennoniten auf Danzig zu wälzen gesucht, und mit einem niedrigen Ausdrucke, diese Stadt „ein rechtes Nest derselben" genennet. Es waren zwar unterschiedene Vertheydiger der Mennonitischen Gemeinden in Preußen aufgetreten, und unter andern hatten die Aufseher der Marienburgschen Oeconomie, ihnen das Lob eines sanftmüthigen und friedliebenden Characters gegeben, und sie als arbeitsame dem Lande nützliche Einsassen geschildert, allein der Wortwechsel über einen Beschluß zu ihrer Exclusion oder Vertreibung war dennoch so hitzig geworden, daß einige Landboten mit dem Kirchenbanne gedrohet, und Gewalt zu gebrauchen erkläret hatten. Gleichwol waren die Abgeordneten der großen Städte bey ihrem Widerspruch in Beziehung auf den Mangel der Vollmachten verblieben, und die

Sache der Mennoniten war in der Landesinstruction übergangen worden. Nur auf dem Reichstage wurde sie nichts desto weniger zuletzt in die Rathschläge gebracht, und der Pommerellische Woywod hatte sogar eine Constitution zur Verjagung der Mennoniten abgefasset, womit er schon vielen Beyfall gewann; aber nun ging der Landrichter Prebendow von Lauenburg persönlich an den Thron, stellte dem Könige den großen Schaden vor, den das Land und insonderheit die Oeconomie von Marienburg durch den Verlust dieser nützlichen Einwohner erleiden würde, und disponirte dadurch den König, daß er nicht nur mit flüchtigen Worten die Constitution zu zerreissen befahl, sondern auch nachher ein ernstliches Verboth ertheilte, sie keinesweges dem Register einzuverleiben.

Der Rath zu Danzig hatte diesen Krakauer Reichstag in eignen Angelegenheiten der Stadt mit Abgeordneten seines Mittels beschicket, außerdem aber waren sowol von den Gewerken als von der Trinitatiskirchen-Gemeinde, Deputirte abgefertiget worden, welche den Rathsdelegirten nicht geringe Hindernisse ihrer Geschäfte in den Weg legten. Die Herren des Raths hatten vornemlich die Bestätigung der Stadtprivilegien im Auftrage, und sollten zugleich aller nachtheiligen Vorstellung der bürgerlichen Mißhelligkeiten vorbeugen; jene hingegen hatten einen Auffsatz von 38 Beschwerdepuncten über den Rath mit sich, sie sollten sich auch um die Intercession des Königlichen Hofes zur Befreyung des D. Strauch aus der Churbrandenburgischen Ge-

fangenschaft bemühen, und dessen Wiedereinsetzung in die vorigen Aemter auswürken; ihnen war endlich noch eine besondere Klage über den Pastor Ohmuth zu St. Johann aufgetragen, dessen Absetzung ein Theil der Bürgerschaft und der Gewerke wider den Schutz des Raths begehrte, weil er nicht nach ihrem Willen die Vacanzpredigt für den D. Strauch hatte halten wollen. y) Bey Hofe wurde diese zwiefache Deputation aus Danzig würklich als eine Bevollmächtigung von zwey streitenden Partheyen angesehen, die ihren Proceß vor den Königlichen Gerichten ausführen wollten. So sehr auch die Abgeordneten des Raths ein Verfahren nach dieser Meinung abzuwenden bemüht waren, so erfolgten doch wiederholte Ladungen an den Rath und die Gerichte in Danzig, sich innerhalb vier Wochen vor dem Königlichen Assessorial-Gericht zu stellen, und die Gewerksdeputirten gingen so weit, daß sie durch eigne Suppliquen die Confirmation der Stadtprivilegien zu verbitten suchten, bevor ihre Streitigkeiten mit dem Rath abgethan wären. Der König aber, welcher schon wegen einiger auf Begehren der Gewerksdeputirten, übereilt ausgefertigter For-

y) Diese Unzufriedenheit über die abgeschlagene Vacanzpredigt erwuchs zu einem so tumultuarischen Streit, daß der öffentliche Gottesdienst wieder zweymal gestört wurde, daß der Rath den Prediger Ohmuth mit Wache mußte in die Kirche und auf die Kanzel begleiten laßen, und daß dennoch gegen besagten Prediger als einen öffentlichen Friedensstörer, der Proceß ist angestrengt worden. Zuletzt aber hat seine Sache durch Ausgleichung einen favorablen Ausgang für ihn genommen.

malien in den Gerichtskanzeleyen unwillig geworden, ließ diese Citationen ganz und gar hemmen, nahm die Danziger Streitsache an sich, nnd gab die Erklärung, daß er dieselbe nach geendigtem Türkenkriege, mit seiner persönlichen Gegenwart in Danzig beylegen würde. Solchergestalt wurden auch die Stadtprivilegien, nur mit Aufschub desjenigen so die Caduken betraf, ohne weiteren Anstand bestätiget, die Deputirten aus Danzig erhielten insgesamt ihre Dimission, und wurden zum nächst abzunehmenden Huldigungseyde beyderseits aufs friedlichste sich zu vereinigen ermahnet; nur in der Putziger Sache machte der König vorzüglich auf Anstiften des Woywoden von Pommerellen noch eine Veränderung, daß er nemlich die Zawadzkische Familie ihrer Anforderungen wegen mit der Starostey Leipe befriedigte, und nunmehr seine eigene, schon da er noch Kronfeldherr war, gemachte Forderung der Starostey Putzig erneuerte.

Einige Monate später kam der Kron-Unter-
July. kanzler und Bischof von Ermland Steph. Wydzga als Königlicher Gesandter zur feyerlichen Abnahme der Huldigung nach Danzig. Seinen Aufträgen nach, sollte er alle Einmischung in die Bürgerzwistigkeiten ablehnen; dessen ungeachtet wollte ihn der Woywod Bankowski durch ein von der Religionstoleranz entlehntes Argument hineinziehen, und reizte die mißvergnügten Bürger, auf die Entfernung der Mennoniten als unbefugter Einsassen der Stadt, die den Huldigungseyd nicht leisten dürften, zu klagen. Der Bmstr. von Bömmeln aber und

der Burggraf Gabriel Krumhausen erläuterten dem Bischofe, daß man den mehresten Mennoniten als holländischen Factoren, gleich anderen auswärtigen Kaufleuten, den Aufenthalt in der Stadt zugestehn müßte, und daß auch die übrigen welche hier ansäßig wären, eben so wenig als die auf Reisen befindliche oder kranke und preßhafte Bürger, welche der Huldigung nicht beywohnen könnten, sich deshalb der schuldigen Pflicht und Treue entzögen. Durch diese Antwort fand sich der Woywod in Verwirrung gesetzet, der Königliche Legat aber ließ sich die gegebene Information desto lieber gefallen, da es seine Pflicht mit sich gebracht hätte, von der Unbefugtheit der hiesigen Einsassen, selbst vorher Notiz einzuziehen. Inzwischen ereigneten sich noch mehrere Vorfälle, welche den Bischof mit der bürgerlichen Unzufriedenheit in Danzig bekannt machten, und darunter wurde zugleich ein Prätensionsstreit ruchtbar, den die Franciscaner und Jesuiten mit einander, wegen der Trinitatiskirche, (dieweil die Catholischen Kirchenrechte mit Abtretung Evangelischer Kirchen vermehrt werden sollten), vorläufig am Königlichen Hofe in Betref der Danziger Sache rege gemacht hatten.

Noch deutlicher zeigten sich die unabläßig ergriffene Einschmeichelungsmittel, womit die sogenannten Strauchianer sich der Königlichen Gunst zu versichern bemüht waren, als die Königin von Polen, August. nach dem Aufbruch ihres Gemahls zum neuen Feldzug, eine Reise nach Danzig machte, um hieselbst ihrer Gesundheit wegen das Egersche Brunnenwas-

ser zu brauchen. Sie wurde bey ihrer Ankunft, mit öffentlich vom Rath veranstalteten Ehrenbezeugungen empfangen; aber die Gewerke insbesondere, unerachtet die Königin weder an deren Rangstreit mit den Kaufleuten bey der Einholungsceremonie einen Gefallen hatte, noch auch in einem Privatzwist unter den Fleischern ihre Entscheidung geben wollte, machten Ihrer Majestät beym ersten Zutritt, ein Geschenk mit einer künstlich gearbeiteten Uhr in Form eines Crucifixes, so sie als ein neues Kunstwerk vom Dominik für fünf hundert Gulden gekauft hatten. Einige Tage später fuhr eine Deputation von fünf und zwanzig wolgekleideten Frauen (die größtentheils an Gewerksmeister verheyrathet waren) z) zur Königin in das Gräflich Dönhoffsche Haus auf Neugarten, woselbst sie ihr einen Fußfall thaten, und eine Bittschrift um die Befreyung des gefangenen D. Strauch eingaben, hienächst auch in zierlich geflochtenen Körben, ein fein gewebtes linnenes Tafelgedeck zur Verehrung überreichten. Obgleich aber solches alles sehr geneigt aufgenommen wurde, so wollte sich die Königin doch weder in ein umständliches Gespräch mit ihnen einlaßen, noch auch mit den Klagen der Gewerke, in Abwesenheit des Königs näher bekannt werden. Sie verließ vielmehr nach einigen Wochen

z) Die Anführerin dieser weiblichen Deputation ist die Ehegattin des Kaufmanns Schlort aus der Vorstädtschen Gemeinde gewesen, und die Ehefrau eines Glaßhändlers Lemke, eine gebohrne Thornerin, hat in polnischer Sprache die Anrede an die Königin gehalten.

die Stadt, ohne die Audienz erneuert zu haben, nachdem unter ihren Begleitern, ihr Schwager der französische Gesandte Marquis von Bethune schon anderer politischen Absichten halber, zur Beschleunigung der Abreise gerathen hatte.

Der nächst ausgeschriebene Reichstag zu Warschau wurde von neuem mit einer Gewerksdeputation aus Danzig beschicket. Unter der Anführung des Schustermeisters Christian Meyer, der sich mit seiner geläufigen Zunge das Zutrauen eines geschickten Sprechers erworben hatte, bey seiner scheinbaren Freymüthigkeit, aber eine bittre Animosität gegen den Magistrat hegte, sollten nun noch mehrere Bürgerklagen dem Könige vorgetragen werden, und weil sich unter andern auch wegen der Einwählung zu den obrigkeitlichen Aemtern zeither widerwärtige Urtheile geäußert hatten, so entschloß sich der Rath, die diesjährige vieler Vacanzen halber zahlreiche Kühr, einen Monat früher als gewöhnlich zu vollziehen. Dagegen wurde zwar von den Hauptgewerken förmlich protestiret, und ihre Deputirten am Hofe suchten dawider sogar ein Annullationsrescript zu erhalten; allein der König ließ sich durch die Vorstellungen des Danziger Syndicus davon ableiten, und überhaupt wurden alle in Angelegenheiten der Stadt geschehene Forderungen und Citationen, wie schon im vorigen Jahre geschehen war, gehemmet, und der persönlichen Erkenntnis des Königs bis zu seiner Ankunft im Lande vorbehalten.

1677. Januar.

Diese Reise nach Preußen ging wenige Mo-
Juny. nate nachher vor sich. Die Danziger Gewerksde-
putirten, welche unterdessen mit einem Königlichen
Geleit zurückgekommen waren, eilten gleich zur
ersten Bewillkommung wieder nach Mewe, nah-
men verschiedene Erfrischungen zum Präsent an
die Königliche Hofstatt mit sich, und behelligten
den König theils mit erneueuerten Sollicitationen
wegen der Zurückrufung des D. Strauch, theils
auch mit ihren particulairen Rangsstreitigkeiten
zum obhandenen Königlichen Einzuge in Danzig. a)
Von Mewe begab sich der König nach Marienburg,
machte aber von hier aus mit der Königin und dem
Prinzen Jacob, eine Lustreise in die Danziger
Nehring, woselbst ihn bey Stutthof der Königliche
Jägermeister, Rathsherr Joh. Kratzer, empfing,
und zu verschiedenen Jagdten, Fischfängen und
Umfahrten, die gehörigen Veranstaltungen be-
sorgte, worüber die Königliche Familie ein großes
Vergnügen bezeigt hat. Eines leichten Fiebers
halber kehrte der König doch wieder nach Marien-
burg zurück, und stach erst nach völliger Genesung
über die Weichsel ins Danziger Werder über.
31 Jul. Hier legte er bey Letzkan an, trennte sich von der
Königin, (welche ihrer Schwangerschaft wegen,
in aller Stille zu Wasser nach Danzig ging,) und
nahm das Nachtquartier in dem Ferberschen Gar-

a) Das Ceremoniel des Einzuges ist nachher nicht allerdings zum Wohlgefallen des Fleischergewerks vorgeschrieben worden, daß sie hinter der Königlichen Karosse haben reiten müssen.

ten zur guten Herberge genannt. So ungestört aber der König hier den Abend zubringen wollte, so hatten sich doch einige Gewerksgenossen eingefunden, welche nicht nur ein lautes Vivat vor gedachtem Landhause ausriefen, sondern auch durch ihre Gönner am Hofe es auswürkten, daß der König sich an ein offnes Fenster begab, und ihre eingereichten Bittschriften annahm. Des folgenden Tages um Mittagszeit geschahe der Königliche Einzug in die Stadt, mit dem gewöhnlichen Gepränge und unter öffentlichen daselbst veranstalteten Freudensbezeugungen. Der König saß mit dem Prinzen in einer von vielen Edelknaben und Dienern umgebenen sechsspännigen Staatskarosse, worauf der Königin Leibwagen ledig nachfuhr, sodann die übrige Hofstatt theils zu Pferde, theils in Wagen nachfolgte, und der ganze Zug mit zwey Compagnien Königlicher Truppen beschlossen wurde. Ohne nun der verschiedenen Meinungen, Hoffnungen oder Besorgnisse von des Königs Ankunft in der Stadt hier zu gedenken, da selbige sich aus der vorangezeigten bürgerlichen Situation und aus den controversen Ideen, die man von der Führung des Stadtregiments hatte, leicht beurtheilen laßen; so konnte doch mindestens nach der schwachen Anzahl der mitgekommenen polnischen Kriegsvölker, die öfters hingeworfene Drohung nicht Grund fassen, als ob der König sich mit souverainer Gewalt der Stadt bemächtigen, und eine eigene Besatzung hineinlegen würde. Es ließ sich nur unter allen Umständen eine Schmälerung der

Stadtrechte, und ein kostspieliger Aufwand für die Beylegung der innerlichen Irrungen befürchten. Unleugbar waren viele Fehltritte und Mißbräuche zu tadeln, die sich unter einer gar zu nachsichtigen Verwaltung der obrigkeitlichen Aemter eingeschlichen hatten; aber die mehresten derselben wurden von der widriggesinnten Parthey auf eine feindselige Art vergrößert. Eine durch Privathaß und Familienrache genährte Widerspenstigkeit, verblendete daher den scharfsichtigsten Bürger gegen die augenscheinlichsten Gefahren der allgemeinen Wohlfart, und das zügellose Bestreben des gemeinen Mannes schien gar alle Vorrechte der bürgerlichen und kirchlichen Freyheit, gegen eine rachsüchtige Einschränkung des obrigkeitlichen Ansehens vertauschen und leichtsinnig aufgeben zu wollen. Von Seiten des Königlichen Hofes, blieb es für einige Zeit noch in Zweifel, mit was für selbsteigenen Absichten sich derselbe der Mißhelligkeiten in der Stadt annehmen würde. Die erste dazu veranlaßende Ursache, nemlich die Strauchsche Restitution wurde mindestens nicht mit demjenigen Eifer betrieben, den die anhängigsten Zeloten sich von den Gunstversprechungen des Hofes vorgestellt hatten. Eine Verzögerung der Discussion schien auch den Rechten des Königs, und den Vortheilen der mitwürkenden Magnaten zu statten zu kommen, und man nahm sich Muße genug, unterschiedene Vorschläge und Entwürfe zu machen, welche in einer ruhigen Lage der Stadt niemals dürften seyn vorgelegt, oder zur Ausführung gebracht worden.

Die einzelnen Audienzen, welche von einigen Gewerksgenossen bald nach des Königs Ankunft bey demselben gesucht wurden, wollten ihnen anfangs unter keiner Veranstaltung gelingen, und eben so wenig hatte der Proceß seinen Fortgang, den die Gewerke nochmals gegen den Rath und die Gerichte im Assessorialgericht anstrengten; die Streitsachen wurden in ihrem ganzen Umfange an das Relationsgericht gezogen, dieweil der König sie selbst untersuchen, und persönlich darüber entscheiden, oder vielmehr eine Ausgleichung darin zu treffen bemühet seyn wollte. Nichts desto weniger hat in der Folge mit der Art und Weise der Discussion eine oftmalige Abwechselung statt gefunden, und wenn gleich der König einmal in allen Sachen summarisch zu erkennen entschlossen gewesen, so hat er doch bald bey der geringsten Widersetzlichkeit der Parte seinen Vorsatz geändert, und insbesondre auf eine und die andre mißfällig aufgenommene Erklärung des Raths oder sämtlicher Ordnungen, den förmlichen Rechtsgang darin anstellen laßen. Solchergestalt sind mehrere zu unterschiedenen Zeiten gefällte Sentenzen ergangen, dazwischen auch, specielle Commissionen ausgesetzt worden, und über einige Materien Privatunterhandlungen mit dem Könige, oder mit ernannten Bevollmächtigten desselben gepflogen. Die beyden Kronkanzler haben nach übereinstimmenden Zeugnissen, bey dem ganzen Proceß eine partheylose Dexterität beobachtet, der Marienburgsche Woywod Bankowski hingegen ist nicht müde gewor-

den, die schädlichsten Anschläge zur Unterdrückung der Stadtprivilegien zu schmieden, und mit unabläßiger Anhetzung der Gewerke, seine unversöhnliche Feindschaft gegen den Magistrat an den Tag zu legen, wobey er sich hauptsächlich auf den thätigen Beystand zweyer Geistlichen, nemlich des Hofpredigers und Jesuiten Pikarski und des Königlichen Almoseniers Sacki, ferner auch auf den Preußischen Landesfiscal Heinrich Möller, einen vom lutherischen Predigtamt zur römischen Kirche übergetretenen Landpfarrer, Johann Gerhard Damler, und einige der aufsätzigsten Gewerksdeputirten, worunter der oftgenannte Christian Meyer gewesen, zu verlaßen gehabt hat. Das gesunkene Ansehen des Raths ist von der Rechtschaffenheit des Kanzley-Regenten Witwicki noch am mehresten unterstützt worden; in den häufigen Geschäften und Unterhandlungen die demselben mit verschiedenen Deputirten des Raths, vorzüglich mit dem Burgermeister Proit und dem unabläßig gebrauchten Rathsherrn Gabriel Schumann sind aufgetragen gewesen, hat er sich allezeit Mühe gegeben, die Antworten oder Entschuldigungen des Raths zum Besten zu kehren, und er ist öfters mit selbsteigenen Warnungen oder Winken entgegen gekommen, wie man sich am nächsten nach dem Willen des Königs zu bequemen, oder sich der Gunst desselben zu versichern es anlegen könnte. Was übrigens die Gegenstände der Danziger Streitsache und aller dazwischen eröfneten Negotiationen betrift, so ist eine Classification derselben eingerichtet worden,

nach welcher man theils die Forderungen der Königlichen Rechte von den Sollicitationen und Klagen der Gewerke separiret, theils auch von diesen wieder einen Unterscheid mit der Correction des Justiz- und Policeywesens in der Stadt gemacht hat. Unter den Desiderien des Königs sind die ehemaligen Prätensionen an die Scharpau, an die Zulagegelder, die Caduc- und schifbrüchigen Güter, die Königlichen Gebäude in der Stadt, wie auch die Aufhebung des Actorats und mehrere dergleichen längst beygelegte Streitpunkte von neuem auf die Bahn gebracht worden; vorzüglich aber hat die Römischkatholische Geistlichkeit es dem Könige als ein verdienstliches Werk ans Herz geleget, bey dieser Gelegenheit die uneingeschränkte päpstliche Kirchenfreyheit in Danzig wieder herzustellen. Daher ist es zu einer Hauptforderung gemacht worden, womit sogar viele andre haben aufgehoben oder moderirt werden sollen, den Katholiken die Ober-Pfarrkirche oder ein anderes protestantisches Kirchengebäude zu ihrem Gottesdienst abzutreten, eine Römischkatholische Schule auf dem Pfarrhofe anlegen zu laßen, die öffentlichen Kirchenprocessionen in der Stadt, und die Umtragung der Monstranz bey Krankenbesuchen, wie auch die Begräbnisceremonien der Römischen Kirche ohne Einschränkung zu verstatten, ingleichen die Römischcatholischen Bürger in die Regierungscollegien der Stadt aufzunehmen. Man hat hiebey die ganz categorische Erklärung gegeben, daß der Hof von dieser Berechtigung der päpstlichen Kirchenparthey nicht abgehen würde, weil dem Kö-

nige außer seinem selbstbeliebigen Schutz der catholischen Religion, auch freywillige Anträge dazu von der Bürgerschaft wären gemacht worden. In der That aber waren zu etlichen durch Elias von Treuen Schröder fabricirten Gewerkssuppliquen, b) worinnen dergleichen dem Könige gemachte Offerten befindlich gewesen, vom Fiscal Möller, von Damler und deren Consorten, die Unterschriften einiger Gewerksgenossen nur mit List erschlichen, oder mit Uebereilung erhascht worden; und der Ausgang der deshalb entstandenen Debatten hat zureichend erwiesen, daß weder in der Dritten Ordnung noch unter den Gewerken, der bessere Theil der Bürgerschaft den Kirchenprivilegien der Augspurgschen Confession damit Eintrag oder verfänglichen Abbruch zu machen sey gesonnen gewesen. Zur

b) Elias Schröder, Sohn eines Danziger Bürgers und Brauers (kraft des vom Könige Joh. Casimir, erhaltenen Schwedischen Indigenats von Treuen genannt), besaß viele Gelehrsamkeit und Rechtskenntnisse, und ward Mitglied der Dritten Ordnung, verlohr aber diese Stelle, als er zur päpstlichen Kirche übertrat, und man ihn als Apostat darin nicht leiden wollte. Er ward darauf Königlicher Secretair, eine Zeitlang Bischöflicher Notar und diente zugleich als Rechtsconsulent, indem er eine ausgebreitete Kenntnis der vaterländischen Rechte und Geschichte erlangt hatte. In solcher Art leistete er auch der Danziger Bürgerschaft während der Strauchschen Religions- und Staatshändel vielfältigen Beystand, und machte sich bey derselben dadurch wieder beliebt. Der König Johann der Dritte hat ihn vermöge seines Decrets unter den sechs ernannten catholischen Bürgern aufs neue in die Dritte Ordnung gesetzet, er ist aber zwey Jahre darauf (1680) gestorben. Preußische Sammlungen 2ter B. S. 42. u. folg.

Vergrößerung des Unglücks aber hat dennoch diese Materie einen so gehässigen Anstoß gegeben, daß außer vielen annoch im Innern der Stadtgeschäfte daraus erwachsenen Controversen, auch die eigentlichen Unterhandlungen zur Complanation mit dem Königlichen Hofe, die größten Difficultäten und Verzögerungsursachen darin gefunden haben.

Mancherley Vorfälle ereigneten sich hienächst während dem Aufenthalt des Königs in Danzig, auf deren Veranlaßung seine jetzt aufgeworfene Anspruchsrechte theils früher in Bewegung gesetzt, theils auch unverzüglich in Ausübung gebracht wurden. Der Tod des aus Schlesien gebürtigen und kurz vor der Herkunft des Königs ohne Leibeserben verstorbenen Rathsherrn Michael Behme von Behmenfeld, hatte auf Anstiften des Fiscals, ein Königliches Mandat zur Inventur und Sequestration seiner sehr hoch angegebenen Verlaßenschaft nach sich gezogen, damit selbige für die Rechte des Königs caducirt werden sollte. Von Seiten der Stadt wurden zwar so viele Vorstellungen dagegen angewandt, welche sich insonderheit auf die unverletzliche Sicherheit der Fremden in Erbschaftssachen bezogen, zumal sich auch hiezu schon fremde Erben gemeldet hatten, daß der König diese Forderung ruhen zu lassen bewilligte; dennoch aber sind daraus durch unterschiedene auswärtige Ansprüche, nachdem die Stadt schon einmal die fremden Erbnehmer befriedigt zu haben geglaubt hatte, noch so viele Verdrüßlichkeiten entsprungen, daß der am Königlichen Hofe deshalb erhobene Proceß

erst nach funfzig Jahren durch ein Hofgerichtsurtheil völlig ist abgethan worden. Einen außerordentlich solennen Begräbnisaufzug veranlaßte der plötzliche Todesfall des Erzbischofs von Gnesen und Reichsprimas Andr. Olszowski, den der König als einen eifrigen Verfechter der römischkatholischen Kirchenrechte nach Danzig hatte einladen laßen. Um das Andenken seiner Verdienste ums Religionswesen recht feyerlich zu machen, so wurde die Leiche desselben mit großem Gepränge und mit öffentlicher Beobachtung aller an catholischen Orten gebräuchlichen Ritualien und Ceremonien, von Neugarten in die Stadt abgeführet; alle drey Ordnungen musten in voller Anzahl das Gefolge begleiten, und durch den Christian Meyer waren auch die Gewerke dazu aufgefordert und ein großer Theil derselben herzugezogen worden, wobey es sich doch nicht völlig hat vermeiden laßen, daß nicht wegen anbefohlner Entblößung des Hauptes gegen die vorangehende Clerisey und das vorgetragene Crucifix, sich einiges Murren und Empören unter dem gemeinen Mann geäußert hätte. Es ist auch die Parentation, welche der Hofprediger Pikarski auf öffentlichem Markte vor dem Königlichen Hause, bey stehengebliebenem Leichenconduct gehalten hat, wegen des großen Getümmels, so unter dem Volk auf der Straße gewesen, von wenigen gehört oder verstanden worden. Sogar die Niederkunft der Königin, welche einige Tage nach gedachter Leichenprocession, von einem jungen Prinzen, der den Namen Alexander erhalten hat, entbunden

Sept.

wurde, hat dem Woywoden Bankowski sowol als der römischen Geistlichkeit eine neue Gelegenheit gegeben, es dem Könige zur Regierungspflicht, und insbesondre wegen der Schwachheit der Königin im Wochenbette, als eine Gewissenssache vorzustellen, daß er die Ehre der römischkatholischen Religion in Danzig erheben und seine Majestätsrechte damit behaupten müste, wogegen allerdings die Deputirten des Raths mit ihrem sehr verbindlichen und mit einer submissen Bitte um Schonung ihrer Rechte verknüpften Gratulationscompliment, nur ein schwaches Gegengewicht haben halten können. Dergestalt trafen von Zeit zu Zeit immer mehrere Umstände auf einander, welche die Forderungen des Königs dringender machten, und er hat in der Folge nicht nur die Commissionen zur Revision der Privilegien und zur Untersuchung der Stadtcassen darauf gegründet, sondern auch zur Reluition einiger in Anspruch genommenen Regalien, auf eine nahmhafte Geldsumme antragen laßen, und den Kronkammerherrn von Dönhof wegen einer alten Anforderung auf Putzig befriedigt, um sich dieser Starostey mit einer stärkern Befugnis anmaßen zu können.

Eines Eingriffs, den der König in die Danziger Seerechte gethan hat, ist hier noch zu gedenken, in soferne derselbe einige Beziehung auf die Strauchsche Angelegenheit, und das Benehmen in derselben gegen den Churbrandenburgischen Hof gehabt hat. Eine Lübecker Schute, die ein Bran- October. denburgischer Freybeuter in der Ostsee genommen,

und mit fünf Mann nebst einem Officier besetzt hatte, war durch Sturm vom Caperschiff abgekommen, und vor Danzig auf die Rhede gesetzt worden. Der rechte Schiffer nun, den der Caper nebst drey Matrosen auf der Schute gelaßen hatte, ließ sich unter dem Vorwand Proviant einzukaufen, ans Land bringen, und kam in die Stadt, wo er sogleich aufs Rathhaus ging, und Ansuchung that, ihm mit einiger Mannschaft beyzustehen, damit er sein Schiff von den Brandenburgischen Leuten frey machen könnte. Der Magistrat aber, der die Neutralität durch Einmischung in die Capereyen nicht verletzen wollte, gab ihm hierauf eine abschlägige Antwort. Indessen wandte sich der Schiffer an einige Kaufleute, die ihm anräthig waren, seine Zuflucht zum Könige zu nehmen. Solches geschahe, und der König ließ, ohne daß es dem Rath gemeldet wurde, c) eine Jacht mit 24 Mann unter zwey Officieren nebst dem Lübeckschen Schiffer auslaufen, welche den Brandenburgischen Lieutenant mit seinen Untergebenen auf der Schute

c) Inzwischen hatte der Rath schon den Befehl des Königs in Erfahrung gebracht, und weil der Hauptmann auf der Münde vorher Ordre gehabt, die Lübecker Schute genau in Aufsicht zu halten, so ist demselben nunmehr, aus Besorgnis Königlicher Ungnade unter damaligen Umständen, zu wissen gethan, sich weiter nicht in die Sache zu mischen, noch dem Königlichen Jachtschiffe einige Hinderungen zu machen. Dennoch ist auf die Jacht, weil sie um Mitternacht wieder eingelaufen, und keinen Bescheid hat geben wollen, von einer Schildwache Feuer gegeben worden, welches aber der König nachher nicht nur entschuldiget, sondern der Wache auch zum Lobe ausgelegt hat.

in Arrest nahmen, und die Schute selbst in den Hafen herein führten. Nach einem Verhör, so mit dem Lieutenant und seinen Schiffssoldaten bey Hofe angestellt war, wurden letztere in Freyheit gelaßen, ersterer aber in Arrest behalten, und was den Lübecker Schiffer betraf, auch dieser nebst seiner Schute für frey erkläret: doch ward ihm vom Könige sowol als von der Stadt sein Ansuchen um einen Paß abgeschlagen, und so ist er, weil die Sicherheit seiner Fahrt ungewiß war, noch etliche Wochen vor der Weichselmünde liegen geblieben. Der Brandenburgische Resident Scultetus von Benkendorf und der Dänische Envoye Gioje machten dieses Vorfalls wegen nicht geringe Bewegung, und weil ersterer alle Reparation und Genugthuung deswegen, vom Danziger Magistrat zu extorquiren drohte, auch letzterer die übertretene Neutralität allein den Danzigern Schuld geben wollte, so sahe sich der Rath genöthiget, nicht nur den ganzen Vorgang der Sache gedachten Ministern umständlich anzeigen zu laßen, sondern auch an die hohen Mächte selbst deshalb zu schreiben, und beym Könige von Polen noch insbesondere durch Deputirte zu bitten, daß er dieses Factum kräftigst möchte zu entschuldigen und der Stadt Seefahrten und Kaufmannschaften, allen daraus besorglichen Schaden abzuwenden bemühet seyn. So wenig aber der König seinem hiezu gegebenen Versprechen auch nachgekommen ist, so sind doch andre Staatsconjuncturen, welche hauptsächlich den Anschein einer näheren Verbindung der Krone Polen und Schwe-

den betroffen haben, dazu beförderlich gewesen, daß die gegen Schweden alliirten Mächte es für rathsamer befunden haben, eine Vergessenheit dieser unangenehmen Begegnung zu simuliren, und lieber die Freundschaft des Königs von Polen zu schonen, als größere Weitläuftigkeiten deshalb rege zu machen. Einige Wochen später ist demnach alles schon so weit beygeleget gewesen, daß die gedachte Schute auf erhaltenen Paß von Lübeck, ihre vorgehabte Reise sicher und unangefochten hat fortsetzen können, obgleich es immer dabey wahrscheinlich bleibet, daß dieser Vorfall in die späterhin vom Churbrandenburgschen Hofe, unter andern auch in der Strauchschen Sache gegen den König von Polen bewiesene Zurückhaltung, einen Einfluß gehabt habe.

Andringend genug ist während der ganzen Zeit, da der König sich in Danzig befunden hat, um die Befreyung des D. Strauch sollicitirt worden. Sogar Frauen und Kinder mußten in wehmüthigen Bittschriften den Königlichen Beystand dazu anflehen, ja weil unter andern Bewegungsgründen, deren man sich gegen den Churfürsten von Brandenburg bedient hat, auch die Drohung gebraucht wurde, daß der Polnische Hof die Festhaltung des D. Strauch durch Wegnahme aller reformirten Kirchen in Danzig und im ganzen Polnischen Preußen würde ahnden laßen, so haben sich die reformirten Prediger in Danzig dadurch zweymal zur Ablaßung eines Bittschreibens an den Churfürstlichen Hof genöthigt gesehen. Man hat ferner beym Churfürsten von Sachsen, bey der Stadt Hamburg, bey

der Dänischen und bey der Holländischen Gesandschaft in Berlin, wie auch selbst durch die Schwedische Regierung, Fürschreiben oder mündliche Intercessionen für den D. Strauch ausgemittelt, aber es ist fast eine einstimmige Erklärung darauf erfolget, daß seine Loßgebung sich vor geendigtem Kriege nicht würde zugestehn laßen. In gleicher Art hat also auch der König von Polen, ungeachtet eigener Conferenzen mit dem Brandenburgischen Minister von Hoverbeck, weder durch seinen Gesandten am Berliner Hofe den Posenschen Castellan Skorazewski, noch auch durch zwey andre ausdrücklich deshalb an den Churfürsten abgeschickte Gesandschaften etwas mehr darin ausrichten können. In der letztern Absendung des Stargardschen Starosten Gurzynski, wurden zwey Deputirte aus Danzig, einer von den Gewerken und einer aus der Kirchengemeinde mitgegeben, d) um persönlich mit den beweglichsten Bitten und Vorstellungen, das steinharte Herz des Churfürsten (wie es geheißen hat) zu erweichen; allein ihr Begehren wurde ihnen schlechterdings abgeschlagen, und sie konnten nicht einmal die Erlaubnis erhalten, den D. Strauch in seinem Verhaft zu besuchen und sich in Gegen- Novbr.

d) Diese Gesandschaft traf eben, als Stettin belagert wurde, in dem Brandenburgischen Lager daselbst ein. In dem Kupferstich bey einer zu Danzig gedruckten Beschreibung von dieser Stettiner Belagerung, Frkft. am Mayn und Danzig. 1678. 4to, ist das eigne Gezelt der Danziger Deputirten, vor andern mit einer merklichen Auszeichnung vorgestellet.

wart einiger Cüstrinschen Räthe mit ihm zu bespre-chen. Das hieraus entstandene Mißverständnis nahm schon dermaßen zu, daß der Polnische Gesandte plötzlich die Ordre bekam, alle Intercession abzubrechen und um seine Abschiedsaudienz anzuhalten; es veranlaßte solches auch einige Bestürzung am Berliner Hofe, daß der Churfürst nun erbötig ward, dem D. Strauch mehrere Freyheit und beßre Aufnahme in seinem Arrest zu verstatten, auch das Versprechen hinzufügte, ihn nach Eroberung der Stadt Stettin, mit Ehren nach Danzig zurück zu senden; dieweil aber die Befehle an den Gesandten sich auf keine weitere Unterhandlung erstreckt haben, so hat der Churfürst seine nähere Resolution nur schriftlich an den König von Polen mitgeben können. Unter allen diesen Ereignissen aber bleibt dennoch viele Wahrscheinlichkeit übrig, daß es dem Könige Johann dem Dritten selbst nicht ein Ernst gewesen, die Restitution des D. Strauch während der damals noch herrschenden Uneinigkeiten in Danzig, zur Vollziehung zu bringen; und wenn gleich durch die Auslieferung desselben dem Begehren des Königs ein Genüge geschehn wäre, so würde er doch, wie schon damals vermuthet worden, seinen Arrest vielleicht eine Zeitlang mit einer engen Aufsicht in Polen haben verwechseln müssen.

Mit dem Ablauf des Jahres neigte es sich allmälich zur Beendigung des Processes über die bürgerlichen Unruhen in Danzig, nachdem der König wegen der mißfälligen Zögerungen in den Ordnungsrathschlägen, schon etlichemale durch seine

Commissarien die Drohung gethan hatte, mit seinem plötzlichen Aufbruch den Zustand der Stadt in Verwirrung zu laßen, und den Magistrat ganz und gar der Discretion einer mißvergnügten Bürgerschaft auszusetzen. Der Rath strengte demnach die möglichsten Vorstellungen an, um wegen der Königlichen Anforderungen, sich mit den übrigen Ordnungen zu einer einstimmigen Resolution einigen zu können, und als sich hiezu einigermaßen fördersame Aussichten zeigten, so wurde auch von Seiten des Hofes die Beylegung der innerlichen Streitsachen ernstlich zur Hand genommen. Dieweil aber unerachtet der erst genommenen Maasregeln, sich alle Hoffnungen zu einem gütlichen Vergleich mit den Gewerken entfernt gehabt hatten, so war es gröstentheils auf den Ausspruch des Königs angekommen, in den wichtigsten Streitpunkten seine Sentenzen zu fällen. Es war also zu einem förmlichen Rechtsgang darin gediehen. Die streitenden Parten waren als Kläger und Beklagte aufgeführt worden. Die Gewerke als klagender Theil hatten zu ihrem Rechtsbeystande den Advocat Zabrzeski gehabt, und dem Rath nebst dem Schöppengerichte als Beklagten, hatte man ebenfalls zwey Advocaten zur Assistenz gegeben. Die endliche Entscheidung erfolgte unter dem Namen eines Decrets, welches aber in Form eines Recesses aller von Zeit zu Zeit vorgenommenen und abgeurtheilten Streitpunkte publicirt wurde. Dasselbe befindet sich in den Zaluskischen Briefen c) der

c) Zaluski Epist. Tom I. part. II. p. 721 seq.

Länge nach abgedruckt, und es bedarf hier nur eines getreuen Auszuges, um in den wichtigsten Artikeln von dem Inhalt desselben unterrichtet zu werden.
1678. 22 Jan. Weil solches aber schon drey Tage vor der Publication war ausgefertiget worden, einige Decisionen auch noch verschoben gewesen, und mit etlichen andern auf Ansuchen der Parte eine Abänderung gemacht war, so ist demselben eine Declaration beygefüget und in gleicher Rechtskraft an eben dem Tage verlautbaret worden.

25 Jan. Die Publication geschahe in dem Hause des Königlichen Hoflagers auf dem Langen Markte, (welches sonst der Postmeister Gratta bewohnte,) bey geöffneten Thüren und aufgeworfenen Fenstern, in Gegenwart der adcitirten Abgeordneten des Raths und der Gewerksdeputirten, nächst einem großen Zulauf des Volks. Nachdem der König zuvörderst die geschehenen Rechtsklagen wider den Rath für gültig erklärt hatte, so wurde über den ersten Punkt wegen der Appellationen an den König und dessen Gerichte erkannt: daß selbige von allen Gerichtsstühlen zu Danzig, in Civil- und solchen Sachen, welche die Summe von tausend Gulden in Polen gangbarer Münze überschritten, verstattet seyn, und drey Monate nach gefälltem Urtheil, zum Verfallstermin angesetzt haben sollten. In Injurien und halbpeinlichen Sachen sollte die Appellation ebenfalls, doch nur vom Endurtheil nachgegeben werden. In Halssachen hingegen und auf frischer That befundenen Verbrechen unter bürgerlichen Personen, wie auch in Executionen der Königlichen

Decrete blieb die Appellation untersaget. Nur was die Criminaljurisdiction über den Adel betraf, so wurde dieser Punkt als eine allgemeine Landessache verleget, (und hat nachher noch eine schwere Verhandlung nach sich gezogen.) Hienächst kam eine Verordnung hinzu, daß alle Decrete, Privilegien, Indulte, Rescripte, Diplomen, Handschriften, Membranen und andre Urkunden, die ein oder das andre Part zu den Gerichtsacten beygebracht hätte, demselben in den Originalien wieder zugestellt werden sollten. Wegen abgelegter Rechnungen von den Stadtcassen sowol, als wegen Revision der Archive, erfolgte die Erklärung, daß der Rath sich darin, den Königlichen Commissionen mit Zuziehung einiger Bürger aus der Kaufmannschaft und den Gewerken submittirt hätte, und dem Könige davon Relationen wären abgestattet worden. Ferner wurde die Accise, welche seit dem Schwedischen Kriege vom Roggenmehl statt gehabt, aufgehoben, der Streit wegen der Weitzen-Accise anfänglich verleget, in der Declaration aber dieselbe auf ein bestimmtes Quantum vermindert, ingleichen die Bieraccise auf zwey Gulden von der Tonne gesetzet, doch also daß der dritte Gulden noch erlegt werden sollte, bis das, vermöge eines Preußischen Landesschlusses beliebte Kopfgeld, (welches bisher viele Widersetzlichkeit in Danzig erweckt hatte) abgetragen seyn würde. Mit der Zulage hatte der König vorerst einen Aufschub gemachet, in der Declaration aber erfolgte die Entscheidung, in dem Gebrauch derselben nichts zu ver-

ändern, sondern alles darin nach den Privilegien der Stadt bewenden zu laßen. In öffentlichen Stadtgeschäften wurde verabschiedet, daß alle Instructionen und Briefe, welche im Namen der Stadt und durch Internuncien oder Gesandschaften bestellt würden, mit Consens aller Ordnungen und durch Deputirte derselben expedirt werden sollten. Wegen Zuziehung der vier Hauptgewerke zu den gemeinen Rathschlägen ward die Vorschrift erneuert, daß sämtliche acht Elterleute, nemlich zwey in jedem Quartier, den Versammlungen der Dritten Ordnung beywohnen, und ein jeglicher derselben seine eigne Stimme haben sollte. *f*) Dem Rath wurde die Bestätigung der von den Gewerken präsentirten Elterleute vorbehalten. Was die Wahl der Hundertmänner betraf, so sollte dieselbe anfänglich der in jeglichem Quartier wohnenden Bürgerschaft zukommen; in der Declaration aber wurde solches geändert, und der Dritten Ordnung das Recht ertheilet, zu jeder vacanten Stelle zwey Personen zu präsentiren, deren eine der Rath zu erwählen haben würde, und ein gleiches sollte bey Ernennung der Quartiermeister statt finden; zu Functionen und Deputationen aber wurde jedem Quartiertische frey gelaßen, fähige Personen seines

f) Solche Verfügung war zwar schon von den Königen Johann Casimir und Michael gemacht worden. Zur Erläuterung aber ist hier zu merken, daß die Hauptgewerke selbst den Gebrauch hatten aufkommen laßen, nur durch ihre vier Elterleute den Zusammenkünften der Dritten Ordnung beyzuwohnen, womit sie das kleine dafür übliche Geldcontingent, zugleich für ihre Compane, und also doppelt empfangen hatten.

Mittels, doch nicht länger als auf zwey nacheinander folgende Jahre zu ernennen. Hienächst hatte der König, nachdem die vorjährige Einwahl in die Dritte Ordnung von ihm aufgehoben worden, sechs römischcatholische Glaubensverwandte gröstentheils aus der Kaufmannschaft zu Hundertmännern ernennet, und aus sechszehn dem Rath präsentirten Handwerksgenossen, acht in die Dritte Ordnung einwählen laßen, mit hinzugekommener Verfügung, daß bey Abgang derselben künftighin wiederum Handwerker, so wie in die vacant gewordenen Stellen der Catholiken wiederum römischcatholische Quartiersgenossen gewählt werden sollten. Die bemeldeten acht Gewerksgenossen in der Dritten Ordnung, sind in der Folge „Contubernalen" genannt worden, sie stehen aber als Hundertmänner, mit den Elterleuten der Hauptgewerke in keiner Dependenz oder Verbindung, und werden völlig den übrigen Quartiersgenossen gleich angesehen.

In den folgenden Artikeln des Decrets wurde sämtlichen Mitgliedern der Dritten Ordnung eine Eydesformel vorgeschrieben; die Theilnahme derselben an der Kämmereyverwaltung bestimmet; Proceßsachen der Stadt und dazu erforderliche Kosten, dem Mitwissen aller Ordnungen zu unterwerfen geboten; die Mittheilung der Stadtprivilegien in benöthigten Fällen den Bürgern nicht zu versagen befohlen; den Danziger Secretarien am Königlichen Hofe, alle Einmischung in Privatsachen untersaget; das Wettgericht aus allen Drey Ordnungen zu bestellen, vor dasselbe aber keine die Kö-

niglichen Rechte angehende Materien, oder Jurisdictionssachen zu bringen, verordnet; den Eyd vor Gefährde nur in gerichtlichen Nothfällen aufzuerlegen verstattet; die Belehrung von fremden Academien in Rechtsprocessen verboten; der Einkauf des Getreydes allen Bürgern auf öffentlichen Markte erlaubet, dasselbe aber auf fremde Mühlen zu führen untersaget. Ferner wurde verabschiedet, daß in alle Drey Ordnungscollegien der Stadt, wenigstens auf ein Drittel an der Zahl, Kaufleute privilegirter Religion eingewählt werden sollten; es ward befohlen, die Rathschläge geheim zu halten, auch für Schreck- oder Drohworte sich in denselben zu hüten. Den Amtsschreibern wurde verboten, sich bey den Aemtern, wo sie angestellt sind, als Advocaten gebrauchen zu laßen. Es ward verordnet, die Schlüsse aller Drey Ordnungen nicht zu verändern, sondern sofort zu publiciren und werkstellig zu machen. Die Stadtsoldateske sollte auf den dritten Mann abgedankt werden, in Nothfällen aber für die Sicherheit der Stadt zu sorgen, freygestellt bleiben. Die Zusammenkünfte der Dritten Ordnung wurden zum wenigsten einmal im Monat festgesetzet, und wegen der vielen Blutsverwandten in den Regierungscollegien decretiret, daß niemals Vater und Sohn, zwey leibliche Brüder, oder Schwiegervater und Eydam, zugleich im Rath, im Schöppenstuhl, auch nicht an einem Quartiertische der Dritten Ordnung künftighin sitzen sollen. Die Fortschaffung der Gewerksbeschädiger oder Bönhasen, wurde nach den Rechten

der Gewerke und nach älteren Vorschriften beschlossen, auch noch schärfer den Quäkern der Weg aus der Stadt gewiesen, die Resolution wegen der Mennoniten aber verleget. Die Beschüttung der Vorrathsspeicher für die Stadt, ward aufrecht erhalten. Den Amtsdienern ward im Fall einer ungebührlichen Anklage, die Strafe der Calumnianten zuerkannt, und dem Notarius Freytag, wegen seiner unverdient erlittenen zweymonatlichen Haft, eine Entschädigung von funfzig Ducaten zugesprochen. Das Burggräfliche Amt wurde laut Inhalt des Eydes, ohne Regreß an den Rath, blos vom Könige Unterricht einzuholen, angewiesen. Es ward auch die Zahl von sechs Königlichen Notarien in der Stadt festgestellet, und denenselben in der Declaration eine erläuterte Verordnung gegeben. Die in der vorjährigen unzeitig gehaltenen Kühr erwählte Burgermeister, Rathmänner, und Schöppen waren anfänglich zwar suspendirt, nachgehends aber in ihren obrigkeitlichen Aemtern bestätiget worden, und gedachte Kühr wurde nun völlig genehmiget, für rechtmäßig erkannt, auch fernerhin dem Rath das Wahlrecht bestätiget. Hienächst ist auf Ansuchen der Altstädtschen Herren des Raths, ein von selbigen im J. 1637 mit dem Rath der Rechten Stadt geschlossener Vergleich, durch ein Königliches Specialdiplom approbiret und bekräftiget worden. Schließlich hat der König bey der Publication dieses Decrets die klagenden Theile noch insbesondre in seinen Schutz genommen, darauf aber eine allseitige

Amnestie declariret, dem Magistrat die Beschützung seiner Bürger empfolen, und die Bürgerschaft auf den Respect gegen den Rath als ihre Obern verwiesen. Uebrigens ist die Beobachtung dieses Königlichen Decrets nochmals in allen Punkten und Artikeln anbefohlen, und die Beglaubigung desselben mit angehängtem Reichssiegel versichert worden.

Es blieb indessen weit davon entfernet, daß mit dem abgesprochenen Decret, in der Stadt eine allgemeine Zufriedenheit wäre erweckt worden. Selbst diejenigen, welche dieses Werk der innern Reforme vorher zu befördern gesucht hatten, konnten jetzt ihr Mißvergnügen nicht bergen, daß die gemeinen Freyheiten der Stadt dadurch in vieler Absicht geschmälert waren. Nur die Clienten des Hofes, die Anhänger der römischcatholischen Kirchenparthey, und die unversöhnlichen Gegner des Magistrats frohlockten über den Ausgang ihrer angestifteten Rache. Dennoch haben der Apostat Damler, Christian Meyer und einige andre Anführer sich vergebliche Mühe gegeben, die Gewerke zu einer gemeinschaftlichen und vor dem Königlichen Hause öffentlich abzulegenden Danksagung für das publicirte Decret, zu bewegen. Dem Könige wurde bald von diesen mißmüthigen Gesinnungen der Bürgerschaft Nachricht ertheilet, und weil ihm nicht wenig daran gelegen war, in seinen persönlichen Forderungen das Ziel zu erreichen, so ließ er die Erklärung bekannt werden, daß die Ordnungen der Stadt vermittelst einer bereitwilligen Befriedigung der Königlichen Rechte,

noch einige Moderationen in den mißfällig decretirten Artikeln würden zu hoffen haben. Die Ansprüche an die Zulage, an die Scharpau und an die Seerechte der Stadt, waren in dieser Absicht schon gänzlich niedergeschlagen, und nach den Privilegien der Stadt darin verabschiedet worden; jetzt wurde noch in mündlichen Vorträgen wegen des Caducrechts, wegen der Criminaljurisdiction über den Adel, wegen Verleyhung geistlicher und weltlicher Lehne, wegen Ansetzung der Hülfsgelder, wegen der freyen Wahl in die Ordnungen, wegen der Garnisonsfreyheit, und einiger andern Punkte halber controvertiret. Der König hingegen verlangte ohne Aufschub mit dem versprochenen Don Gratuit oder der Reluitionssumme, und mit der Starostey Putzig vergnüget zu werden, und weil sich mit obigen Differenzen eine Verzögerung voraus sehen ließ, so ernannte er eigne Commissionen, welche sich über die controversen Materien mit der Stadt einigen sollten, in seinem ihn selbst angehenden Hauptgeschäfte aber muste es nunmehr zum Schluß kommen.

Das am längsten aufgehaltene Geldnegoz wurde endlich mit einer zugestandenen Summe von zweymalhunderttausend Gulden berichtigt, und außerdem ward die Königin mit zehntausend Ducaten beschenket. Hienächst war dem Könige schon die Abtretung der Starostey Putzig nach allen der Stadt darin zukommenden Rechten versprochen, er selbst aber hatte anstatt der Einräumung einer protestantischen Kirche, es über sich genommen,

eine Kapelle auf dem Pfarrhofe für seine Kosten erbauen zu laßen. Wenige Tage nach diesem Abschluß, und ehe noch die Unterhandlungen mit den Commissarien zum Ziel kamen, verließ der König
1678. 8 Febr. in aller Stille die Stadt, begab sich auf den Stolzenberg, und ließ an demselben Abend die Königin nachkommen. Die Abgeordneten der Stadt musten sich demnach hieher verfügen, und nun wurden die Commissionsgeschäfte mit den Woywoden von Marienburg und von Pomerellen, bis zu ihrer Beendigung, die nicht zum völligen Vergnügen der Patrioten in Danzig ausfiel, im Franciscanerkloster hieselbst fortgesetzet. In alleiniger Gegenwart gedachter Woywoden, ließ der König auch noch einige specielle Verabscheidungen verlautbaren, wovon dem Magistrat vorher nichts bekannt worden war, und worunter außer dem begünstigten Ansuchen der Gewerksgenossen in der Strauchschen Sache, dem Rath zugleich angedeutet wurde, an die Gewerke, wegen der aufgewandten Proceßkosten zehntausend Gulden aus der Stadtcasse zu bezahlen. Nachdem alle Hauptgeschäfte ein Ende erreicht hatten, so erfolgten die Abschiedsaudienzen beym Könige sowol als bey der Königin. Der König hörte die Abschiedsrede der Abgeordneten stehend an, und selbige wurden von beyden Majestäten mit einer gnädigen Dimission zum Handkuß
18 Febr. gelaßen. Tages darauf fuhr der König in einer kleinen zweyspännigen Kutsche, weil er unerkannt seyn wollte, durch die Stadt, ließ sich beym sogenannten Ganskrug über die Weichsel setzen, und

nahm seinen Weg durch die Nehring ins große Werder nach Palschau. In gleicher Stille brach die Königin drey Stunden später vom Stolzenberg auf, und ging durchs Danziger Werder, von wannen sie Abends beym Könige ankam, der nun in ihrer Gesellschaft die Reise von Palschau nach Marienburg fortsetzte. Das strenge Incognito, welches die Königliche Herrschaft beobachtet hatte, verursachte hiebey, daß erst eine Stunde nach der Königin Aufbruch, das Ehrenceremoniel in der Stadt mit Abfeurung des Geschützes von den Wällen geleistet werden konnte. Ob übrigens die zurückgebliebene Unzufriedenheit im Magistrat und unter der Bürgerschaft in Danzig, die einzige Ursache gewesen sey, die Abreise des Königs ohne deren öffentliche Bekanntmachung zu beschleunigen, oder ob nicht vielmehr der Königliche Hof nach Berichtigung der Hauptgeschäfte müde geworden, sich mit ferneren Klagen und Sollicitationen belästigen zu laßen, solches läst sich wenigstens nicht mit Gewisheit entscheiden. Zuverläßig aber ist es, daß einige Gewerksdeputirten, die gewisser Querelen halber nach Marienburg nachgefolgt waren, mit Glimpf abgefertiget und auf das in Danzig abgesprochene Decret verwiesen wurden, welches sie auch in Marienburg unter dem Kronsiegel unentgeldlich empfingen, nachdem sie bisher Schwierigkeiten gemacht hatten, dasselbe beym Decretenschreiber auf die gebräuchliche Art auszulösen.

Zum Beschluß dieser unter Johanns des Dritten Regierung erheblich genug in Danzig er-

folgten Staatsreforme, ist noch dieses hinzuzufügen, daß in Fundament des erwähnten Königlichen Decrets, bald nachher durch ein vertragsmäßiges Uebereinkommen des Raths und sämtlicher Ordnungen, eine erneuerte Policey-Einrichtung in geistlichen und weltlichen Sachen ist gemacht worden, worin man sich über die verabschiedeten, oder durch die Commissarien verglichenen Punkte noch näher geeiniget, und an denselben fest zu halten, sich gegenseitig verpflichtet hat. Es werden diese Vereinigungsartikel gemeiniglich die Concordaten der Ordnungen in Danzig genennet, und sie beziehen sich theils auf das Königliche Decret, theils auf einige während dieser unruhigen Periode abgefaßte Ordnungsschlüsse. Die Ausübung des Patronatrechts in Predigerbestellungen, und überhaupt die Materien von geistlichen und weltlichen Lehnen stehen darin oben an, und werden deutlich auseinandergesetzet. Das Decret hatte darüber nicht categorisch entschieden; hier aber ist ausdrücklich beschlossen worden, daß der Senior des geistlichen Ministeriums sowol als der Rector am Gymnasium, welche Doctoren der Theologie und letzterer zugleich Pastor an der H. Dreyfaltigkeitskirche seyn sollen, künftighin von allen Ordnungen zu berufen und zu berechtigen seyn werden. Zu den übrigen Predigerwahlen an allen Kirchen in der Stadt, wird von der Gemeinde und den Vorstehern der Kirche, wo die Vacanz ist, dem Präsidenten ein schriftlicher Aufsatz zweyer wahlfähigen Candidaten (der wenigstens von vierzig Personen unterschrieben ist),

überreichet; und aus diesen zweyen, soll durch die mehresten Stimmen in den Ordnungen, einer in die erledigte Stelle zum Prediger erwählt werden. Ferner zu den Vacanzen außerhalb der Stadt in deren Jurisdiction, soll der Rath das Recht haben, den übrigen Ordnungen zwey Personen vorzuschlagen, aus welchen eine durch die mehresten Stimmen erwählet, und vermittelst eines Schlusses sämtlicher Ordnungen zum Predigtamt berechtiget wird. In der Direction des Schulwesens wird ebenfalls eine neue Verfügung gemacht, vermöge welcher außer dem Rath auch die übrigen Ordnungen, an Verpflegung und Berufung der Schullehrer Theil nehmen sollen; die Vocation der Professoren am Gymnasium aber bleibt dem Rath allein vorbehalten. Ein genauer Unterschied befindet sich hier ferner in Betref der weltlichen Lehne, nebst einer Anzeige, wie die größeren sowol als die kleinen Lehne sollen verliehen werden. Die übrigen Artikel, deren Anzahl auf acht und zwanzig gebracht ist, beziehen sich insgesamt fast ohne Veränderung, auf die im Königlichen Decret verabschiedeten Verfügungen. Uebrigens sind diese Concordaten zu Anfang des Monats October in Form eines Instruments, unter dem großen Siegel der Stadt ausgefertiget, und in der Dritten Ordnung, einem jeden Quartier absonderlich, ein Exemplar davon zugestellt worden.

Sechstes Kapitel.

Eine Deputation aus Danzig hält zu Berlin um die Befreyung des D. Strauch an — Er wird losgelaßen, und zu Danzig in die vorigen Aemter eingeführet — Unzufriedenheit darüber am Königlich Polnischen Hofe — Ein öffentlicher Aufzug mit der Procession in Danzig veranlaßet einen Volkstumult und die Zerstörung des Carmeliter-Klosters — fruchtlos dagegen gemachte Anstalten — die Theilnahme der Handwerksgenossen an diesem Exceß läßt neue Bürgerunruhen befürchten — In Polen wird auf eine harte Strafexecution dafür gedrungen — Danzig wird einigermaaßen entschuldigt — und die Obrigkeit hieselbst beobachtet alle Vorsicht zur Erhaltung der innern Ruhe — welche D. Strauch am meisten zu stören suchet — Ein Königlicher Commissarius befördert die Ausgleichung mit den Carmelitermönchen — und die Strafurtheile werden ungestört vollzogen — unglücklich entstandene Schlägerey nach der Execution — die Ruhe wird wieder hergestellt — und die Huld des Königs durch neue Zeugnisse versichert.

Vor dem Aufbruch des Königlichen Hofes, hatten die Danziger Gewerke und alle mit ihnen einstimmige Strauchianer das unabläßige Andringen um die Befreyung des D. Strauch aus der Gefangenschaft, und um dessen Wiedereinsetzung in seine vorigen Aemter, aufs höchste getrieben. Es war demnach zufolge dieser inständigen Bitten vom Könige verstattet, und als das einzige noch übrige Mittel, alle Mißhelligkeiten in der Stadt beyzulegen, dem Magistrat auferlegt worden, mit Absendung einer Deputation aus allen Ordnungen, den Churfürsten von Brandenburg um die Losgebung

dieses Geistlichen ersuchen zu laßen. So sehr nun der Rath allen schon vorgängig hiezu von der Bürgerschaft gemachten Anträgen auszuweichen gesucht hatte, so konnte er sich doch jetzo einer vom Könige gehorsamlich darin erwarteten Befolgung nicht weiter entziehen. Die Ernennung der Abgeordneten ging also vor sich: der Rathsherr Joh. Ernst Schmieden, der Schöppe Eilhard Friedrichsen, und Valentin Ernst Tessin aus der Dritten Ordnung wurden dazu erwählet; sie bekamen eine Instruction mit, theils am Churfürstlichen Hofe in ein Ausmittelungsgeschäfte zu treten, theils auch dem D. Strauch einen neuen Beruf zu den vorigen Amtsstellen einzuhändigen, und sie traten innerhalb wenigen Wochen ihre Reise nach Berlin an. 1678
Die Conjuncturen des Schwedischen Krieges hat- 13. May.
ten sich zeither zum Vortheil des Churfürsten gewendet; Stettin war im vorigen Jahre übergegangen, Stralsund schien einer Ueberwältigung nahe zu seyn, und die Brandenburgischen Truppen spielten überall in Pommern den Meister. Friedrich Wilhelm bezeigte sich demnach mehr als jemals geneigt, in die Loslaßung des D. Strauch einzuwilligen; nur verlangte er eine Verpflichtung von Danzig, daß ihm derselbe im Fall einer neu angestifteten Unruhe, wieder ausgeliefert werden sollte. Hierüber kam es mit den Danziger Abgeordneten zu einer Negociation. Zwey nach einander eingeschickte Formulare mit den Bedingungen, wozu sich die Stadt hat verbürgen sollen, wurden von den Ordnungen in Danzig nicht angenommen, sondern ohne

Ratification zurückgesendet, und den Abgeordneten in Berlin schlechterdings aufgetragen, daß sie sich Mühe geben sollten, die Auslieferung ohne Reversalien der Stadt zu bewürken. Nach einigen fortgesetzten Unterhandlungen, kam endlich gebetenermaßen dieses Geschäft zum Stande. Der Churfürst ließ das Begehren der Reversalien fallen, und begnügte sich mit einer mündlichen Eydesleistung, vermöge welcher D. Strauch schwören mußte, wider den Churfürsten und dessen Bundesgenossen nichts feindliches oder arges zu unternehmen, noch auch wegen seiner ausgestandenen Haft einige Rache zu versuchen, oder durch andre ausüben zu laßen. Nachdem er einen solchen Eyd abgelegt hatte, so wurde er aus der Küstrinschen Gefangenschaft befreyet, und fand sich bey den Danziger Deputirten in Berlin ein, in deren Gesellschaft er ferner die Reise nach Danzig zurückgelegt hat. Seine An-
30. Jul. kunft hieselbst erfolgte früher und auf einem andern Wege, als man es vermuthet hatte. Daher konnte der öffentliche Aufzug, womit ihn eine Compagnie Fleischer zu Pferde mit fliegender Standarte, etliche Bürgercompagnien zu Fuß, und ein Gefolge von vielen Karossen hatten einholen wollen, nicht statt finden: inzwischen wurde er doch unter einem großen Zulauf des jauchzenden Volks in die Stadt begleitet. Die neue Einweisung zu seinen Aemtern, wurde durch ein feyerliches Versöhnungsgeschäfte mit dem geistlichen Ministerium vorbereitet, und das
3. Aug. in einer Zusammenkunft desselben darüber errichtete Instrument haben sämtliche lutherische Prediger der

Stadt unterschrieben. Darauf wurde der D. Strauch im Vorzimmer der Rathsbibliothek, ohne mehrere Solennitäten zum Rectorat wieder eingeführet, und acht Tage darauf hielt er nach geschehener Einweisung zu den Kirchenämtern, seine neue Antrittspredigt an einem eben damals öffentlich gefeyerten Buß- und Bethtage. g) 8 Sept.

So viel Zufriedenheit nun das Danziger Publicum über die Wiederkunft des D. Strauch äußerlich bezeigt hatte, so wenig wurde dieselbe am Königlichen Hofe weder mit Beyfall aufgenommen, noch dem Churfürsten von Brandenburg zum Ruhm ausgeleget. Was das letztere betraf, so beklagte sich der König Johann III. gegen den Kayserlichen Residenten Sierowski, mit dürren Worten, daß der Churfürst ihn dreymal vergeblich um Strauchs Loslaßung hätte anhalten laßen, nunmehr aber auf Begehren der Schuster und Schneider, in seine Befreyung eingewilliget hätte; und obgleich der Churfürst nachher in einem Cabinetsschreiben die Versicherung gab, daß er dieser Gefangenschaft, nachdem die bisherigen Hauptursachen derselben gehoben gewesen, blos aus Gefälligkeit für den König von Polen ein Ende gemacht hätte, so wurde

g) Dieser in den Jahrbüchern Danzigs unvergeßlich gewordene Prediger, ist im Jahr 1679, nachdem der Senior und Pastor Nathanael Dilger mit Tode abgegangen war, zu der mit dem Seniorat verknüpften ersten Pfarrstelle an der Hauptkirche zu St. Marien berufen worden, er hat diese Vocation aber nicht angenommen und ist drey Jahre später (1682 13 Decembr.) im 51sten Jahre seines Alters gestorben.

doch gedachte Erklärung weder vom Könige noch an seinem Hofe für aufrichtig gehalten. Bey einer andern Gelegenheit gab der König zu verstehen, daß er zwar dazu beygetragen hätte, den D. Strauch zu befreyen, aber gewiß nicht um ihn wieder in Danzig anstellen, sondern vielmehr seiner auswärtigen Vocation folgen zu laßen. Hiemit stimmen auch mehrere Urtheile und Besorgnisse, zusammen, welche die Römischcatholischen Glaubensverwandten in Polen noch immer von dem hartnäckigen Religions-Eifer und der Intoleranz des D. Strauch bey sich gehegt haben, und wovon sich nächst dem eben so mißfälligen Aufenthalt des Schwedischen Gesandten in Danzig, desto gefährlichere Folgen befürchten ließen, weil eben in dieser Zeit ein neuer Unfall die Catholische Kirche hieselbst betroffen hatte, dessen wir hier als einer Gewaltthätigkeit gedenken müssen, die sich bald nach der Abreise des Königs, und kurz vor abgefertigter Deputation an den Berliner Hof, durch ein ungestümes Verfahren des Pöbels geäußert hat.

Am Tage des Frohnleichnamsfestes, welches die Römische Kirche mit feyerlichen Processionen zu celebriren gewohnt ist, hatten die Carmelitermönche sich angemaßet, aus ihrem Kloster in der Alten Stadt ein Ritual zu erneuern, welches seit dem emporgekommenen Lutherthum, in Danzig nicht mehr statt gehabt hatte. Sie waren öffentlich mit der Procession durch verschiedene Straßen gegangen, und hatten diesen Zug mit allen in ihrer Kirche gebräuchlichen Ceremonien, eine Meile außer-

halb der Stadt, bis in das Cistercienser-Kloster zu Olive fortgesetzet. Diese ganz ungewöhnliche Solennität hatte außer dem Gefolge der Catholiken, in der Stadt sowol als auf dem ganzen Wege, eine Menge Volks und neugieriger Zuschauer herbeygezogen, welche, wie es gemeiniglich in dergleichen Fällen geschiehet, als Protestanten nicht alle die Ehrerbietung bezeigten, so die Römischcatholische Kirche dabey erfordert. Hieraus waren eines Theils harte Ausforderungen mit Worten gegen einander entstanden, theils hatte man auch einigen Mannsleuten die Mützen und Hüte mit Gewalt herunter geschlagen; überall aber hatte sich darüber unter dem gemeinen Volk eine so große Erbitterung geäußert, daß dasselbe gegen den Abend, absichtlich dem Rückzug der Procession vor der Stadt aufpaßte, um der zugefügten Violenz halber Rache zu nehmen. Vorsichtige und friedfertige Catholiken, worunter auch der Official in der Stadt gewesen, hatten gleich anfangs diesen publiken Aufzug widerrathen, noch mehr wurden die Mönche mit Vorstellungen abgehalten, und selbst durch den Abt von der Olive gewarnet, sich wenigstens auf der Rückkehr alles äußerlichen Pomps zu begeben. Allein die Mönche schienen auf die Erinnerung an das Erzbischöfliche Leichenbegängnis im vorigen Jahre, eine sichre Befugnis zu gründen, und unterließen es nicht, mit der Procession in eben demselben Gepränge, so sie beym Ausgang beobachtet hatten, nach der Stadt wieder zurück zu kehren. Kaum waren nun unweit der Kirche zu Allen Gottes-Engeln, beyde Partheyen

einander nahe gekommen, so nahmen die wechselseitigen Thätlichkeiten ihren Anfang. Der aus der Stadt zusammengelaufene Pöbel fing zuerst an, mit Koth und Steinen zu werfen, und als die Begleitung der Procession sich dagegen mit Stöcken und gezogenen Säbeln zu vertheydigen suchte, so wurde das Handgemenge von beyden Seiten so heftig, daß einige Theilnehmer mit Wunden und blutigen Köpfen davon gehen mußten. Die Procession gerieth hiebey gänzlich in Unordnung, und man verdoppelte die Schritte, um das Kloster nur bald zu erreichen. Indessen wurde der Zug immerfort in die Stadt, und bis ins Kloster verfolget, und als nun von hier gleichsam drey Ausfälle nacheinander geschahen, um mit entblößten Degen und Säbeln, den nachgefolgten Haufen Volks zu vertreiben, so verlief sich der größte Theil zwar in die nahe gelegenen Straßen; weil sich aber unglücklicher weise ein falsches Gerücht verbreitete, daß die Klosterleute bey gedachten Ausfällen drey Handwerksbursche ins Kloster gezogen hätten, und gefänglich daselbst zurück hielten, so wurde die Wuth des Volks dadurch aufs neue vergrößert, die Zusammenrottung der Menschen nahm wieder zu, und es wurde ein tobender Angrif mit einem Steinhagel aufs Kloster gemacht, wobey die vermeintlichen drey Gefangenen mit gewaltigem Geschrey abgefordert wurden. Die Mönche thaten ihr möglichstes, um das Volk von der Unwahrheit des ausgesprengten Gerüchts zu überzeugen, und wollten nichts von einer Gefangenhaltung wissen, oder für wahr halten laßen.

Es fand aber gar keine Vorstellung statt; die Gewalt nahm dagegen mit einer entsetzlichen Schnelligkeit überhand, das Hofthor und die Klosterthüren wurden erbrochen oder berennet, und je mehr Widerstand gethan wurde, desto schrecklicher wütete man demselben entgegen. Dergestalt wurde das ganze Kloster zerstöret; in einer Viertelstunde waren hier sowol als an der Kirche, Thüren und Fenster ausgeworfen, man plünderte das Kloster, die Kirche und alle auf dem Hofe befindlichen Häuser, die heiligsten Sachen wurden nicht verschonet, Kirchenornate, Bücher und Silberwerk wurden geraubet, und was nicht brauchbar genug war oder nicht fortgebracht werden konnte, ward durch die Hände des wütenden Pöbels zerstückelt und ruiniret. Die Mönche selbst waren für ihre Personen nicht sicher, sie mußten ihr Leben mit der Flucht retten, und viele die man antraf, wurden gestoßen und blutig geschlagen. Innerhalb zwey Stunden war es mit diesem abscheulichen Unfug aufs äußerste gekommen, so daß schon um sieben Uhr Abends das Carmeliterkloster mit den mehresten dazu gehörigen Gebäuden, sich größtentheils in Trümmern befand.

Eine halbe Stunde nach angefangener Gewaltthätigkeit am Kloster hatten einige Mönche persönlich beym Präsidenten um Schutz gebeten; es war auch sogleich der Dienerhauptmann mit etlichen Stadtdienern abgeschickt worden, um der Gewalt des Pöbels Einhalt zu thun; allein dieser Abschickung hatte man unter dem verwüstenden Lerm keinesweges geachtet, und die Diener hatten

Mühe gehabt, im Tumult ihr eignes Leben zu retten. Einige Zeit hernach war vom Burggrafen Gabriel Schumann ein Königlicher Notarius beschickt worden, daß er sich mit zwey Zeugen ans Kloster begeben, und im Namen Sr. Königl. Majestät, dem frevelnden Volk bey Strafe des Höchsten, Ruhe und Ordnung gebieten sollte. Dieser aber war erst um 10 Uhr Abends herbeygekommen, und hatte auch alsdann unter der noch wütenden Menge nichts ausrichten können. Ferner war es durch die vermittelst eines Secretairs einander communicirte Resolution der Burgermeister, auf Anhalten einiger catholischen Bürger, beschlossen worden, k) die Stadtsoldateske anrücken zu laßen. Allein auch solches erfolgte erst um die Zeit, da die gröste Zerstörung bereits vollendet gewesen: nächstdem war die Garnison, weil man den dritten Theil hatte abdanken müssen, so sehr vermindert, daß ohne die Wachen und Posten zu schwächen, nur 150 Mann hatten gestellt werden können, außer den wenigen Reutern, so noch im Stadtdienste waren. Der gemeine Mann hatte diese kleine Anzahl Soldaten schon vor ihrem Anmarsch verächtlich gemacht, ein Theil der Tumultuanten war in die

k) Der präsidirende Burgermeister Christian Schröder war schon entschlossen gewesen, noch an demselben Abend den Rath zusammenkommen zu laßen; aber eine durch den Elias Schröder erhaltene Warnung, als ob die Absicht des Volks gewesen, noch mehrere Klöster und zuletzt auch das Rathhaus zu stürmen, hatte ihn davon abgehalten, und nur mit den übrigen Bürgermeistern ein Vernehmen zu treffen bewogen.

Kirche gelaufen, sie hatten ihre Degen kreutzweise geleget und sich miteinander verschworen, das ankommende Commando in Stücken zu hauen. Es blieb also bey der würklich erfolgten Abwehr fast nichts weiter zu thun, als den wild gewordenen Pöbel allmälig ausrasen zu laßen. Um zwey Uhr gegen den Morgen zerstreute sich endlich die Volksmenge, und die Ruhe in der Stadt wurde nicht weiter gestöret. Viele die einzeln mit ihrem Raub fortgingen, wurden auf den Straßen von Soldaten und Wächtern ergriffen, oder auch von gutgesinnten Bürgern angehalten, und der Obrigkeit eingeliefert, um sie nach Bewandnis der Umstände zur Haft bringen zu laßen.

Mitten unter diesen Unruhen war der Schustermeister Christian Meyer zum präsidirenden Burgermeister gegangen, und hatte nicht nur die Gewerke zu disculpiren gesucht, sondern auch einige ziemlich verdächtige Vorschläge zur Hemmung des Aufruhrs gemacht; noch mehrere Rechtfertigungsgründe enthielt eine Manifestation, welche die Danziger Gewerke nachher feyerlich in dem Grod zu Schöneck einlegen ließen. Aber mit allen dergleichen Maasregeln ließ sich doch nicht aller Argwohn der Theilnahme aufheben, den die Gewerksgenossen sich in Ansehung des Tumults zugezogen hatten. Wenigstens ward es erwiesen, daß viele Handwerksgesellen und Lehrbursche dabey zugegen gewesen, deren auch einige, während der vierzehn Tage lang bey geschlossenen Stadtthoren geschehenen Inquisition, sind eingezogen worden. Indessen

blieb es äußerst schwer, der eigentlichen Anführer zur Gewaltthätigkeit kundig zu werden, weil die Dunkelheit der Nacht ihnen zu statten gekommen, und die mehresten sich vor Anbruch des Tages unsichtbar gemacht hatten. Die Gewerke wollten alle Schuld des gestürmten Klosters den Catholiken beymessen, sie fielen auch der Obrigkeit hart, daß ihre Gesellen und Bursche aufgesucht und zur Haft gebracht wurden, und das Vorgeben von den drey fortgeschleppten Gewerksgenossen wurde jetzt noch schwärzer gemacht, indem es hieß, daß man dieselben im Kloster meuchelmörderisch umgebracht hätte. Der Rath ließ zwar die genaueste Untersuchung im Kloster anstellen, um einige Spuren davon zu entdecken, allein auch hiedurch ist unerachtet eines gänzlichen Mangels der Merkmale oder Beweise, nur der kleinste Theil der anders denkenden Parthey zufrieden gestellt worden. Damit verknüpften sich noch viele Vorwürfe der Unentschlossenheit und Zögerung, die man dem Rath wegen verspäteter Steurung des Aufruhrs zur Last legen wollte, und es zeigten sich sehr fürchterliche Vorboten, als ob es von neuem zu einer verderblichen Zwietracht, unter der kaum einigermaaßen beruhigt gewordenen Bürgerschaft kommen dürfte.

Im Königreich Polen und in der Provinz Preußen machte diese Tumultsache eben so große Bewegung. Natürlich trat ein rachdrohender Religions-Eifer hinzu, und man war schon unwillig, daß nicht eilend genug die blutigsten Strafen dafür zur Vollziehung gebracht wurden. Die behutsame

Zögerung des Raths, welche weit mehr Grund in dem bürgerlichen Partheylichkeit hatte, als daß man das Verbrechen hätte beschönigen wollen, wurde hier dennoch als eine tadelhafte Schonung der Uebelthäter betrachtet. Noch mehr gewann es in der Folge beym Könige sowol als bey den Magnaten das Ansehen, als ob der Magistrat gegen die widriggesinnte Bürgerschaft, zur Execution des Rechts, mit Kriegsvölkern unterstützt werden müste. Der Woywod von Pommerellen war der erste, welcher dem Rath einen Beystand damit antragen ließ. Er bot sogar den Adel in seiner Woywodschaft zur Beschirmung der Religion auf, und ein Theil desselben hielt sich würklich zu Stargard und bey Dirschau, eine Zeitlang versammelt. Der Woywod von Marienburg fand sich noch dienstfertiger mit 120 Mann Landtruppen auf dem Stolzenberge ein, er zog auch einiges für den König neu angeworbenes Volk an sich, und brachte in kurzem bis 1600 Mann damit zusammen. Beyde Woywoden mutheten nunmehr dem Rath zu, diese Kriegsvölker in die Stadt einzunehmen, und sich derselben zur Sicherheit der Execution zu bedienen. Sie wurden gar ungehalten, als der Rath um einen Anstand ersuchte, sich darauf zu erklären, und nachher diese Zumuthung aus verschiedenen von allen Drey Ordnungen gebilligten Ursachen ganz und gar ablehnte. Die Stadt muste freylich diese Anträge mit weit größerer Circumspection überlegen, als solches sich mit den ungleichen Gesinnungen am Hofe und unter den Pol-

nischen Magnaten vertrug. Sich mit auswärts angeworbenen Truppen einzulaßen, hätte eben so lästig werden können, als es auch critisch war, und noch friedestörender ausgesehn hätte, dieselben zum Zwang eigener Bürger und Einwohner der Stadt zu gebrauchen. Noch war auch nicht alle Hoffnung entwichen, daß der innre Ruhestand ohne gewaltsame Mittel würde erhalten, und mindestens die Ausbrüche kleinerer Factionen, durch das gemeinschaftliche Bestreben des größern Theils der wohlgesinnten Bürgerschaft können zurück gescheucht werden. In Betracht solcher gemäßigten Staatsregeln wurde selbst das Anerbieten des Königs verbeten, welcher ausdrücklich befohlen hatte, dem Danziger Magistrat, wenn er es verlangte, zweytausend Mann Truppen zur Hülfe zu schicken.

Man hat sich hiemit wol nicht dem Willen des Königs gefällig gemacht, um so viel weniger, da die Strafexecution in der Carmelitersache von einem Monat zum andern längern Anstand bekam: die Carmelitermönche sind auch fernerhin, ihrer Satisfaction halber, auf einen andern Weg geführt worden, sie haben sämtliche Ordnungen der Stadt, und das lutherische Prediger-Ministerium, auf den
1678. zu Grodno (15. Decbr.) angesetzten Reichstag ausladen laßen, und ihre Rechtsforderung ist vermöge einer Königlichen Instruction, den Preußischen Landboten in Graudenz, aufs nachdrücklichste gegen den Reichstag empfohlen worden. Das Monitorialmandat, welches der König nachgehends

vom Reichstage nach Danzig hat abgehen laßen, ist auch so drohend gewesen, daß die Strafe an den Uebelthätern unverzüglich hat vollzogen, und dem Kloster alle Genugthuung verschafft werden sollen; dennoch aber ist die Stadt Danzig nicht von aller Assistenz und Entschuldigung verlaßen geblieben. Der Woywod von Pommerellen, Vladislav Dönhof, deßen Fürsprache die Stadt insbesondre durch mündliche Vorstellungen gewonnen gehabt, hat auf dem Preußischen Landtage zu Graudenz sowol als auf dem Reichstage, eine getreue Erzählung des vorgefallenen Excesses gemacht, er hat die dem Rath aufgebürdeten Fehler in ihren wahren Verhältnissen dargestellet, und mindestens nicht alle Schuld von den Carmelitermönchen abwälzen laßen, als welche durch ihre unrechtmäßig veranstaltete Procession, die Hauptveranlaßung zu allen Händeln gegeben hatten. Es ist darauf fast einstimmig decretirt worden, daß diese Sache, ohne Kränkung der Stadt und ihrer Rechte, der Königlichen Entscheidung überlaßen, und außergerichtlich abgemacht werden sollte.

Eben zu der Zeit aber, als noch die erste Animosität wegen des Klostertumults unter den verschiedenen Religionsverwandten in der Stadt gährte, hatte die Zurückkunft der Danziger Abgeordneten aus Berlin mit dem freygewordenen D. Strauch, eine verdoppelte Sorgfalt allem Unfug zuvor zu kommen, nothwendig gemacht; das Frohlocken des Volks hätte leicht in eine abermalige Beleidigung der päpstlichen Kirchenparthey übergehn kön-

nen; kurz vorher waren die Königlichen Commissarien hier eingetroffen, welche das Cessionsgeschäfte wegen der Putziger Starostey zur Richtigkeit brachten; und gerade am folgenden Tage nach erwähnter Zurückkunft, wurde der erste Stein zur neuen catholischen Kapelle auf dem Pfarrhofe geleget. Alle diese Umstände erweisen es deutlich, daß der Rath mehr denn eine erhebliche Ursache gehabt habe, die ventilirte Streitsache wegen des Carmeliterlerms noch ruhen zu laßen, und mit der in allen Fällen anstößigen Execution einen Aufschub zu machen. Die Anwesenheit vieler Magnaten und vornehmer catholischer Herren aus Polen, die zahlreiche catholische Dienerschaft, welche sie mitgebracht hatten, die in der Nähe liegenden Polnischen Kriegsvölker, hienächst auch die zum Bau der Kapelle obhandene Solennitäten, waren eben so viel reizbare Gegenstände, von welchen man allen Zunder des Zwistes aufs behutsamste zu entfernen bemühet seyn muste. Die Grundlegung der Kapelle hatte indeßen unter einer auch von Seiten der Catholiken vorsichtig beobachteten Stille, einen ruhigen Fortgang. Nachdem des Morgens um vier Uhr (21. July) der Bischöfliche Official Joachim von Hirtenberg Pastorius den ersten Grundstein gelegt hatte, und eine silberne Platte mit einer umständlichen Inschrift von der Fundation dieser Kapelle daran befestiget gewesen, so ist diese Feyerlichkeit mit allen zur Einweyhung gebräuchlichen Kirchenceremonien, in Gegenwart des Woywoden von Pomerellen: und vieler zum Theil vornehmer römischcatholischer

Glaubensverwandten beschlossen, und der fernere Bau der Kapelle in der Folge der Zeit ungehindert fortgesetzt worden. i)

Es hätte sich auch unfehlbar die öffentliche Ruhe Danzigs, mit weit besserm Erfolg wieder herstellen laßen, wenn nicht eines Theils die Auseinandersetzung mit den Carmelitermönchen noch vielen Schwierigkeiten unterworfen geblieben wäre, wie auch noch mehrere Controversen mit der römischcatholischen Geistlichkeit nach sich gezogen, und unter andern den Streit mit dem Brigittinerkloster wieder rege gemacht hätte. Gröstentheils aber sind die aufs neue eingetretene Differenzen mit dem D. Strauch dem Aufkommen der bürgerlichen Eintracht entgegen gewesen. Denn derselbe hat nicht nur wegen unterschiedener Entschädigungen und aus der Zeit seiner Gefangenschaft willkührlich geforderter Vergütungen, den Rath zu Danzig in Anspruch genommen,

i) Der Bau dieser Kapelle, welche dem H. Geist zu Ehren errichtet, und dem Namen Johannes des Täufers zum Andenken Königs Johann des Dritten, wie auch des Apostels Andreas, zum Gedächtnis des Erzbischofs Andreas Olszowski, der sich um ihre Ausstattung durch ein reiches Vermächtnis verdient gemacht hat, gewidmet worden, ist im Jahr 1681 zur Vollendung gekommen; die Einweyhung derselben aber zu Anfang des J. 1683 erfolget, und der eigentliche Gottesdienst 1684 Dom. XVII. post. Trinit. zuerst darin gehalten. Vor diesem hat der Pfarrherr und Official auf dem Pfarrhofe, nur eine kleine Hauscapelle oder eine Bethkammer hieselbst gehabt; mit der neuen Kapelle aber ist vom Pfarrhofe bis in die H. Geistgasse, nach Wegräumung einiger Wohnhäuser die daselbst gestanden haben, ausgerückt worden.

sondern auch bey Gelegenheit seiner an die Oberpfarrkirche erfolgten Vocation, sich neben einer ungebührlichen Zögerung, die lieblosesten Ausflüchte und Vorwürfe wider seine Obern erlaubet. k) Obgleich er nun weder Ansehen noch Vermögenheit genug, um offenbar eine neue Faction unter dem Volk zu machen, gehabt haben muß, so hat er doch beynahe bis an seinen Tod, eine widerstrebende Unzufriedenheit mit der Danziger Obrigkeit an den Tag geleget.

Ueber die Aussöhnung mit den Carmelitermönchen in Danzig verlief eine Zeit von anderthalb Jahren, und noch einige Monate später wurden allererst die Strafurtheile vollzogen, wozu einige Hauptthäter beym Tumult waren schuldig erkannt worden, womit man aber wegen einer Conspiration unter den Handwerksgenossen bisher Anstand gemacht hatte. Bald nach geendigter Inquisition, soll es nemlich laut Urtheil und Recht seyn beschlossen gewesen,

k) Er hat unter andern sowol die Vocation zum Seniorat zurück geschicket, als auch die fernere Haltung der Vacanz-Predigten in der Oberpfarrkirche, deren eine ihn gerade auf den Sonntag nach geschehener Execution in der Carmeliter-Sache getroffen hat, mit einer stolzen und stechenden Entschuldigung ausgeschlagen, indem er einem Stadtsecretair die schriftliche Erklärung einschickte; „daß gleichwie der „Mayländische Bischof Ambrosius den Kayser Theodosius „wegen einer auf seinen Befehl vollzogenen Mordthat, in „acht Monaten nicht zur Kirchen gelaßen hätte, also auch „er denenjenigen nicht predigen würde, auf deren Geheiß „an einem Tage viel unschuldig Blut wäre vergossen „worden.“

wesen, dreyen Rädelsführern beym Aufruhr, einem Müller, einem Kürschner und einem Beckergesellen, die Köpfe vor die Füße zu legen; allein außer den deshalb unruhig gewordenen Gewerken, haben auch einige Catholiken und Klöster in der Stadt, insonderheit die Dominicanermönche, vermuthlich in Hinsicht auf die künftigen Folgen, dem Rath dagegen Vorstellungen gethan. Darauf ist der nächste Reichstag abgewartet, und wie schon oben erwähnt ist, vermittelst einer Constitution festgesetzt worden, daß die Carmelitersache mit allen 1679
darin begriffenen Klagen und Streitpunkten, durch Königliche Commissarien abgemacht werden sollte, gleichwie die Carmelitermönche selbst, zur Vermeidung des gewöhnlichen Rechtsganges solches gewünscht haben. Es muste nicht wenig zum guten Erfolg dieses Geschäftes beytragen, daß der wohlgesinnte Woywod Dönhof darin als Commissarius nach Danzig geschickt wurde, und obgleich derselbe in den Gesinnungen der Partheyen, welche hieselbst unter den Mönchen hart und gewinnsüchtig gewesen, bey dem grösten Theil der Ordnungen hingegen nicht sowol auf eine Genugthuung ans Klosterconvent, als nur auf ein freywilliges Almosen zum Kirchenbau hinzielten, noch viele Widersprüche zu überwinden gehabt hat; so war er nach einiger Zeit dennoch so glücklich, die Carmelitermönche gütlich genug zu befriedigen, indem er ihnen kraft eines 23 Decbr.
Vergleichs mit den Ordnungen der Stadt, eine Entschädigungssumme von 25000 Gulden aus-

würkte. l) Mehrentheils wäre hiemit auch aller Nacheifer erloschen, und wenigstens kein Todesurtheil weiter begehrt worden, wenn nicht bey Hofe, und nach des Königs ausdrücklichem Willen, man es für unumgänglich nöthig erkannt hätte, zum mindesten ein Menschenopfer zur Büßung des Kirchenverbrechens bluten zu laßen. Demnach wurde von den oben erwähnten drey Verurtheilten, der unglückliche Müllergesell, welcher sich, um den grausamen Tod seiner Eltern an den Päpstlern zu rächen, m) zum Anführer beym Tumult aufgeworfen gehabt, und solches anfänglich frey und trotzig bekannt hatte, durch ein bestätigtes Urtheil zum Tode verdammet und einige Monate später auf öffentlichem Markte enthauptet. Seine beyden Mitschuldigen sind zu einer lebenswierigen Gefängnisstrafe verurtheilet, fünf andre auf einige Jahre ins Zuchthaus condemniret, und einer aus dem Gebiete der Stadt zeitlebens verwiesen worden.

Unerachtet der großen Difficultäten, womit die Ausgleichung dieser Controverse umgeben gewesen, bleibt es doch immer merkwürdig, daß nicht nur der Marienburgsche Woywod Bankowski, der sich in allen Fällen als der gröste Widersacher der

l) Von gedachter Summe sollen fünftausend Gulden, dem Woywoden für seine guten Dienste freiwillig seyn zugestanden worden.

m) Seiner Aussage nach, war sein Vater, der in Ungarn Prediger gewesen, auf Anstiften der Catholiken lebendig mit halbem Leibe in die Erde gegraben, und unter den grausamsten Martern ums Leben gebracht worden; seiner Mutter hatten sie lebendig die Haut abgezogen, und sie auf eine eben so jämmerliche Art sterben laßen.

Stadt gezeigt hat, während dieser Complanations-Geschäfte mit Tode abgegangen, sondern auch der eben so feindseelig gesinnte Freyherr von Liliehoek auf Befehl seines Hofes, Danzig hat verlaßen müssen. Unfehlbar hat auch der Abgang dieser Schutzpatronen, fernerhin den Aufenthalt einiger Gewerksdeputirten am Hofe fruchtlos gemacht, als welche unter der Anführung Christian Meyers und des Fleischermeisters Möller, in ihren Gewerksstreitigkeiten sowol, als mit Beschwerden über den Rath wiederum hieher gereiset waren, und zu 1680 Januar
gleich zur Abwendung der decretirten Strafexecution, ihre Werksgenossen aufs neue zu disculpiren, die Obrigkeit hingegen einer partheyischen Fahrläßigkeit zu beschuldigen suchten. Alle dergleichen widerspenstige Absichten aber, welche noch immer den Zwietrachtsgeist der Strauchianer verriethen, wurden nunmehr am Königlichen Hofe mit Ungnade verworfen. In Danzig besiegte der Magistrat ebenfalls die vor der Execution beabsichtete Anlage eines Tumults. Es wurde an dem Tage derselben, mit Schließung der Thore und mit aufgezogenen 12 April
Wachen der Garnison, für die Sicherheit und Ruhe in der Stadt gesorget, und wie vorher noch zwey Königliche Rescripte deshalb eingelaufen waren, so wurde das Todesurtheil an dem Müllerknechte Michael Köpen, ohne Störung vollzogen. Nur nachdem solches geschehen war, gaben die schadenfrohe Reden eines unbesonnenen Polen, der sich unter den Zuschauern auf dem Langen Markte befand, wiederum zu einer unglücklichen Schläge-

rey Anlaß, die zuletzt sogar den gewaltsamen Tod, und die Verwundung einiger Personen zur Folge gehabt hat. Denn als jener Pole die leichtsinnigen Worte „von Lohn und Rache gegen die Ketzer“ ausgestoßen hatte, so fiel der Pöbel über ihn her, und vergrif sich nächst ihm an allen die in polnischer Kleidung auf dem Markte gesehn wurden. Es blieb auch nicht bey Schlägen allein, sondern sie wurden mit Messern und Mordinstrumenten verfolget, so wenig auch die mehresten, welche nur wehrlose Knechte von den Polnischen Gefäßen waren, sich dagegen vertheidigen konnten. Die in der Nähe befindliche Garnisonswache wurde darauf beordert, dem Unwesen zu steuern, und die Stadtreuter mit entblöstem Seitengewehr so wie die Musquetiere mit aufgepflanztem Bajonet sollten den tumultuirenden Pöbel zurückhalten. Die Menge aber konnte nicht zum Weichen gebracht werden, und der commandirende Officier fand es für nöthig, zum Schrecken einige Musqueten lösen, und die Kugeln über das Volk fliegen zu laßen. Allein die Erbitterung wurde hiedurch vergrößert, und die Befehlshaber der Soldaten sahen sich nun aus Nothwehr gezwungen, unter den tobend auf sie selbst eindringenden Haufen scharf feuern zu laßen. Es wurden zwar nur fünf oder sechs Schießgewehre gelöset, aber außer einigen hart damit blessirten Handwerkern, blieb ein Zaymachergesell todt auf der Stelle, und die Consternation unter dem Volk wurde darauf so allgemein, daß jeder zwar einen noch heftigern Aufruhr besorgte, der gröste

Theil aber aus Furcht für sein Leben in die Häuser zurückfloh, und den Markt dadurch frey machte. So drohend es sich also zu einem weiteren Gemetzel angelaßen hatte, insonderheit da auch einige Soldaten gefährlich waren verwundet, und einer durch einen unerkannt gebliebenen Schuß getödtet worden, so ward doch durch gute und schleunig vorgekehrte Anstalten, die Ruhe bald wieder hergestellet, und alles sorgfältig aus dem Wege geräumet, was den Geist der Revolte wieder hätte aufwecken können. Der Rath ließ so fort mit Zustimmung der Ordnungen, ein sehr scharfes Edict gegen alle Zusammenrottungen des Volks, durch Trompetenschall publiciren, die Garnison wurde mit dreyhundert Mann vermehret, und acht Tage lang wurde ein bewehrtes Corps Soldaten auf Piquetwachen, der Sicherheit wegen in Bereitschaft gehalten.

Dergestalt verlor sich allmälig in der Stadt das Schrecken sowol als die Besorgnis, durch wiederholte Gewaltthätigkeiten gefährdet zu werden. Von Seiten des Königlichen Hofes bekam man hienächst die Satisfaction, daß die vollzogenen Strafurtheile, als eine gehorsame Befolgung des Königlichen Willens, zur Ehre und Genugthuung der Religion, mit vielem Beyfall erkannt wurden, und der König ließ ein günstiges Rescript ausfertigen, kraft dessen Danzig wegen des am Carmeli- 19 April
terkloster vorgefallenen Excesses, von allen künftigen Ansprüchen aufs kräftigste entbunden, und der Königlichen Huld vollkommen wieder versichert seyn sollte. Es schickten sich sodann noch alle fernere

Ereignisse dazu an, der Stadt eine vollständige Ruhe wieder zu geben: Der rechtschaffene Woywod von Pommerellen bestärkte den König in dem Vorsatz, durch väterliche Ermahnungen an die Bürgerschaft, deren aufrichtige Versöhnung mit dem Magistrat zu befestigen; den unfriedlichen Bewegungen des D. Strauch wurde mächtig entgegen gearbeitet, und er bekam in einem Schreiben vom Kron-Großkanzler den ernstlichen Verweis, sein bisheriges Betragen mit einer gemäßigten Aufführung zu verwechseln. An die Gewerke in Danzig gelangte ein Königlicher Befehl ihre Deputirten abzuschaffen, und keine Zusammenkünfte mehr ohne Beyseyn einer Person aus dem Rath zu halten; die mehresten Gewerke waren selbst ihrer Deputirten überdrüßig, und das Königliche Rescript sowol, als die persönliche Ankunft des Woywoden von Pommerellen nebst dem Bischofe von Kiow, beförderten eine völlige Complanation zwischen dem Rath und den Gewerken, womit die Aemter und Namen der Gewerksdeputirten ein Ende erreichten. Der unangenehmste Erfolg hievon betraf noch die neuerlich als Deputirte nach Hofe abgegangenen Gewerksmeister; ihre Ankunft hatte gleich anfangs ein Mißfallen erwecket, sie waren auch zu Jaworow sowol als in Warschau mit einem stillschweigenden Arrest belegt gewesen, und gegen
Octbr. Ende des Jahres erlangten zwar die übrigen ihre Freyheit, sich nach Danzig zurück zu begeben, die beyden Hauptanführer aber Meyer und Möller, wurden in Warschau noch gefangen gehalten, und

haben das Jahr darauf, vor erbetener Befreyung, im dortigen Grod sich vereydigen müssen, niemals im Danziger Gebiet wieder wohnhaft zu werden, wofür ihnen nur in der Folge ist erlaubt worden, sich in Mewe zu ihrer häußlichen Nahrung nieder zu laßen.

Siebentes Kapitel.

Danzigs Theilnahme an den Landesgeschäften — Indigenat — Landesfiscalat — Generalzoll bey Fordan — widerrechtlicher Bierverkauf auf den Geistlichen Gründen — Widerwärtigkeiten des Königs an seinem Hofe — Tod desselben — Danzig wird eines Verständnisses mit Frankreich beschuldigt — Veränderungen des Postwesens in Danzig — neue Scenen daselbst mit dem Brigittinerkloster — Angriffe des D. Schelwig auf die Apostasie zur Römisch-Catholischen Kirche — desselben Streit wider die Pietisten — das Westerfahrwasser vor der Weichselmündung wird angeleget — und vermittelst eines artificiellen Canals zum Stande gebracht — die Verdienste des berühmten Hevelius werden von den Königen von Polen hervorgezogen.

Bis hieher hatte die Stadt Danzig unter dem Könige Johann dem Dritten unaufhörliche Unruhen und widerwärtige Schicksale gehabt, die in ihren Annalen dadurch desto denkwürdiger erscheinen, weil auf ursprünglichen Antrieb einer einzigen Person, solche Kette von Unglücksfällen durch einen Zeitraum von acht Jahren ist an einander gereihet gewesen. In der übrigen Zeit dieser Regierung hat Danzig keine dergleichen ausgezeichnete

Revolutionen gehabt, und der einförmige Gang der Begebenheiten hat zur Befestigung der innern Wohlfahrt und Ruhe besser genutzt werden können. Im Lande Preußen haben sich zwar mancherley Vorfälle ereignet, welche mit Mißverständnissen verbunden gewesen, oder zu Beschwerden über die Polnischen Rechtseingriffe Vorschub gethan haben; aber auch hiebey hat die Stadt Danzig in ihrer Landesconnexion eben so viel Wachsamkeit als Vorsicht beobachtet, um neben einer pflichtmäßigen Behauptung der Praerogativen des Staats, sich keinen erneuerten Streit und Unwillen zuzuziehen. Das Preußische Einzöglingsrecht ist öfterer Vertheidigungen benöthigt gewesen, und unerachtet der bündigsten Beweise, dennoch mit wiederholten Anfechtungen verlezt worden. Unter andern wurde im J. 1681 der Verleyhung des Culmischen Bisthums, an den Polnischen Coadjutor Opalinski mit einer solchen Heftigkeit widersprochen, daß alle Landtagsgeschäfte deshalb sistirt werden sollten; aber man sahe sich zulezt den neuen Bischof doch aufzunehmen genöthigt, und kurz darauf wurde gegen die eben so inständigen Einreden der Preußen, dem polnisch gebohrnen Kron-Schwerdträger Bielinski die Woywodschaft Marienburg verliehen. Im folgenden Jahre hat das Land zwar vom Könige ein neues Diplom zur Versicherung des Indigenats erhalten, welches unter dem kleinen Kronsiegel, weil der Großkanzler die Siegelung versagt hat, ist ausgefertiget worden; man hat sich auch ferner Mühe gegeben, dasselbe durch

eine Reichsconstitution bestätigen zu laßen, und bey jeder Gelegenheit die Sorgfalt gegen alle Kränkungen des Landes in Uebertragung der Staatsämter erneuert, allein wie wenig die differenten Absichten in Polen diesen Bemühungen entsprochen haben, solches hat die Erfahrung in neuern Zeiten durch mehrere entgegengesetzte Beyspiele bewiesen. Eben so gegründete Klagen haben Land und Städte über das in vielen Fällen widerrechtliche Verfahren des Königlichen Landes-Fiskals Möller zu führen gehabt. Man hat ihn deshalb zu unterschiedenen Malen vor Gericht besprochen, und schon im J. 1669 war ein Landesschluß zu seiner Entsetzung abgefaßt worden, wozu aber der König die Bestätigung versagt hat. Nichts desto weniger wurden die Beschwerden gegen ihn fortgesetzet, und von einem Landtage zum andern wurde darauf gedrungen, ihm entweder seine Amtsbedienung zu nehmen, oder dieselbe in gehörige Schranken zu bringen. So willkührlich er nun noch lange genug seine Amtsrechte gemißbrauchet hat, so ist ihm die Abneigung im Lande doch endlich so lästig gefallen, daß er kurz vor seinem Tode (1692) selbst um seine Dimission angesucht hat, worauf diese Stelle eine Zeitlang unbesetzt ist gelaßen worden.

Der auf dem Warschauer Reichstage 1677 wieder angesetzte Polnische Generalzoll bey Fordan hat ebenfalls viele Streitigkeiten im Lande verursachet. Die Preußischen Kaufleute sollten der Constitution gemäs davon frey seyn, allein die Polnischen Zollbeamten enthielten sich nicht, mit Abfor-

derung desselben unterschiedene Schikanen zu machen. Die Thorner und die Danziger waren wegen angehaltener Gefäße und gehemmten Flößholzes auf der Weichsel, in den Landtagsrathschlägen 1680 genöthigt, sich öffentlich darüber zu beschweren, und außer daß der König diese Störungen des Handels zu bestrafen und abzustellen ersucht wurde, so gaben die Stände den Preußischen Einsaßen sogar die Macht, sich thätig zu widersetzen, wenn ihre Schiffe und Güter mit Gewalt wieder angehalten werden sollten. Ein Königlicher Befehl, der zwey Jahre darauf an die Zollaufseher bey Fordan ergangen, hat einstweilen diesen gewaltsamen Eingriffen in die Handlungsfreyheit Einhalt gethan, und unter Johann des Dritten Regierung findet man wenigstens nicht weiter, daß die den Polnischen Zöllnern dafür angedrohten Strafen gänzlich fruchtlos gewesen wären. Wegen eines andern Nahrungszweiges haben in dieser Zeit insbesondre die Städte sich mit den Mönchsklöstern in einen Streit einlaßen müssen. Die Verringerung der Malzaccisen zog den Großen Städten öftere Vorwürfe zu, daß die dem Landesschatz angewiesene Summen nicht gehörig von ihnen eingebracht wurden. Hieraus flossen von seiten der Städte, zur Angabe der Quellen dieser Verminderung, schwere Klagen über die Abnahme ihres Brauwesens, daß selbiges von den Klöstern gegen die Landesgesetze, durch einen widerrechtlichen Verkauf eigener Biere geschmälert würde. Thorn klagte die Dominicaner, die Nonnenklöster und die Jesuiten wegen unmäßiger Brauerey an,

indem letztere in anderthalb Jahren zehntausend Tonnen Bier ausgeführet, und unter fünf Krüge oder Schenken vertheilt haben sollten. Danzig zählte zum Beweiß gleicher Klagen zwanzig Brauhäuser im Schottlande auf, funfzehn auf dem Stolzenberge, und neun auf dem Bischofsberge. Sämtliche Städte drungen demnach auf einen ernstlichen Landesschluß, diesen Mißbrauch der geistlichen Freyheit zu hemmen, und die alte Gewohnheit wieder herzustellen, daß den Klöstern nur zu ihrem eigenen Gebrauch Bier zu brauen erlaubt werden sollte. Allein die geistlichen Orden fanden auf dem Landtage (1676) so viele Vertreter, daß man nur auf Entschuldigungen für sie bedacht war, und zuletzt die Abnahme des Brauwesens blos von der Einfuhr einiger auswärtigen Biersorten herleiten wollte, daher auch der Woywod von Pommerellen durchdrang, viel eher das Bier aus Stolpe und Heil. Beil im Danziger Gebiet zu untersagen, bevor den Brauereyen der Geistlichkeit Einschränkungen auferlegt würden. In den folgenden Jahren sind die Preußischen Stände zwar bisweilen geneigt gewesen, den Großen Städten gegen den Verfall ihrer Braunahrung, würksamer zu Hülfe zu kommen; es ist auch der von den geistlichen und adelichen Gründen darin geschehene Eintrag desto strafbarer geworden, nachdem sie sich sogar mit fremden Bieren Gewerbe zu treiben erlaubt haben; allein die dagegen vorgeschlagenen Maasregeln sind nie zur einstimmigen Annahme gekommen, und als schon einmal (1692) ein Landesschluß hat gemacht werden sollen, auf

den geistlicheu Gründen bey Dangig die Malzaccisen einzuführen, damit das Bier nicht so wohlfeil von ihnen ausgebracht werden könnte, so hat doch der Bischof von Ermland denselben abzuwenden verstanden, und nur eine mündliche Conferenz mit dem Cujavischen Bischofe darüber zur Ausführung gebracht.

Unter dem Fortlauf dieser und mehrerer Landesgeschäfte, hatte König Johann der Dritte auswärts sowol als in Polen, mit beschwerlichen und für das allgemeine Wohl des Reichs allerdings erheblichern Staatshändeln zu thun. Ein mit dem Hause Oesterreich geschlossenes Schutzbündnis verwickelte ihn in neue Feindseeligkeiten mit der Ottomannischen Pforte, doch vergrößerte er darin durch
1683 den Entsatz der belagerten Stadt Wien seinen Ruhm eines siegreichen Helden; und wenn gleich der Krieg gegen die Türken in der Folge nachläßiger, und weit unter den Erwartungen der Polnischen Nation ist geführt worden, so war solches doch keinesweges dem Mangel seines Muths, oder einer verminderten Kriegsklugheit beyzumessen; sondern die im Innern des Reichs gegen den König erweckte Factionen, deren unglückliche und verfängliche Anschläge, zum Theil auch die eingeflossene Maximen fremder Potenzen, haben nächst verursachten Zerrüttungen im Reich, eben sowol den auswärtigen Kriegsoperationen unzählige Hindernisse geleget. Widerwärtige Familienscenen, als die fehlgeschlagenen und zwisterweckenden Heyrathsgeschäfte des ältesten Prinzen Jacob, der herrschsüchtige Einfluß der Königin in

die Angelegenheiten des Staats, die zusammengebrachten Reichthümer im Königlichen Hause, und endlich der unbehutsam erweckte Verdacht, die Krone erblich und die Regierung unumschränkter zu machen, ließen nach und nach ein widersinniges Mißtrauen bey der Nation emporkommen, welches den Fortgang der rühmlichsten Absichten und Berathschlagungen hemmte. Litthauen ward offenbar in zwey Gegenpartheyen getrennet, die Reichstage wurden plötzlich und aus schnöden Ursachen zerrissen, sieben Landtage in Preußen waren vergeblich angesetzt worden, den Armeen wurden die Bezahlungen vorenthalten, und aus Verdruß setzten die Soldaten die Kriegsdisciplin aus den Augen. Der König konnte mit der besten Bereitwilligkeit den überhandnehmenden Staatsübeln nicht abhelfen, er erfuhr Proben, daß man selbst seiner geheiligten Person mit Vorwürfen und Schmähreden nicht schonte, und wenn er gleich nicht müde geworden, für die Wolfart des Staats, sich bis an seinen Tod, den mühsamsten Geschäften zu unterziehen, so hat doch unfehlbar der Kummer des Geistes nicht wenig die Krankheiten seines Körpers vermehret, welche sich schon drey Jahre vor seinem Ableben zu äußern angefangen haben. Er ist daran im sechs und sechszigsten Jahre seines Alters gestorben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sein Tod durch die starken Arzeneymittel welche er von seinem Jüdischen Leibarzte genommen, schneller als die Natur es erheischt hat, sey befördert worden.

In die gemißdeuteten Staatsconjuncturen zwischen den Kronen Polen und Frankreich, war gewissermaaßen auch Danzig anfänglich näher verwebt worden. Bald nach geschlossenem Bündnis mit dem Kayser war ein französischer Minister du Vernay nach Danzig gekommen, welcher der Sage nach auf alle Maasregeln des Polnischen Hofes acht haben sollte. Er wurde dabey eines Briefwechsels mit den Malcontenten in Ungern, und geheimer Geldspeditionen an die Gegner des Oesterreichschen Hauses beschuldigt. Eine beträchtliche Anzahl französischer Kauffardeyschiffe, welche sich auf der Danziger Rhede befanden, veranlaßte ebenfalls einiges Nachdenken, und man verband damit die noch verdächtigere Nachricht, daß im Sund eine französische Flotte von achtzehn Kriegsschiffen läge. In Polen war die Gegenparthey Frankreichs hierüber äußerst unruhig geworden, sie besorgte eine französische Landung, Danzig wurde deshalb in Verdacht gezogen, die ganze Provinz ward aufgefordert für ihre Sicherheit zu sorgen, den Putziger Hafen und das Marienburgsche Schloß zu decken, auch schleunig die Landesstände zu versammeln, damit für die Straßen und Grenzschlösser wachsamere Maasregeln verabredet werden könnten. Inzwischen aber bekamen die Umstände eine glücklichere Veränderung. Danzig ward ohne weitere Ausbrüche dieses Argwohns, nach einigen Monaten wieder beruhiget, und dem ganzen Lande wurden die ferneren Kriegsanstalten erspart, nachdem der französische Minister sich nächst den Zuschriften vom Polnischen Hofe,

durch zwey an ihn abgeschickte Preußische Landesräthe beleiten ließ, von Danzig aufzubrechen, und die Stadt sowol als die ganze Provinz mit ungelegenen Zumuthungen zu verschonen. Zwey Jahre darauf ist auch das gute Vernehmen zwischen dem 1685
Polnischen und dem Französischen Hofe völlig wieder hergestellt worden, und sodann bis zum Ableben des Königs unverändert geblieben.

Sonst hat Danzig unter dieser Regierung, außer dem großen Geldaufwand, den die innerliche Stadtunruhen verursachet haben, noch öfters zu außerordentlichen Staatsabgaben Beytrag gethan: vergebens aber sind von Zeit zu Zeit die Danziger Forderungen an die Krone wiederholt worden, welche die rückständigen Summen aus dem Schwedischen Kriege betrafen, und deren versprochener Entrichtung anjetzo mit immerwährendem Widerwillen der Reichsstände, in den Preußischen Landesinstructionen für die Reichstage Erwähnung geschehen ist. Nicht weniger bedeutend und den Vortheilen der Stadt in mancher Absicht entgegen, war eine Neuerung, welche nach dem Willen des Königs, mit dem Danziger Postamt gemacht wurde. In den Gedenkbüchern dieser Stadt findet sich, daß schon seit dem J. 1596 die Dritte Ordnung in den gemeinen Rathschlägen, auf eine regelmäßige Botenordnung angetragen, und eine Deputation aus der Kaufmannschaft dazu in Vorschlag gebracht hatte. Nachdem aber unerachtet eines solchergestalt beförderten Reglements, die Versendung der Briefe und Bothschaften, deren man insbesondre auf Ham-

burg benöthigt gewesen, noch immer vielen Schwierigkeiten unterworfen geblieben, die Boten nicht anders als mit beladenen Frachtwagen abgegangen waren, und öfters über drey Wochen unterweges zugebracht hatten, hienächst auch der Königliche Landesfiscal mancherley Einsprüche dawider rege gemacht hatte, so war im J. 1629 von der Kaufmannschaft in Danzig ein Uebereinkommen getroffen worden, für ihre eigene Rechnung eine reitende Post auf Hamburg in Gang zu setzen. Sie stellten dabey einen verarmten Bürger zum Postmeister an, bestimmten den Botenlohn, oder die Posttaxen für Briefe sowol als für größere Pakete, ernannten der bessern Ordnung wegen vier Aufseher aus ihren Mitteln, und damit diese Einrichtung durch öffentliche Autorität des Staats unterstützt würde, so haben sie sich ein Mitglied des Raths erbeten, welchem die Oberaufsicht darüber anvertraut wurde. Dieses Postinstitut hat einen sehr guten Fortgang gehabt, und der angestellte Postmeister hat von dem Ertrag seines Amts nicht nur nach und nach seine Gläubiger befriedigen können, sondern auch eine nicht unbeträchtliche Erbschaft von den ersparten Einkünften hinterlaßen. Eben aber solcher Vortheile wegen hat sich nach seinem Tode (1640) eine starke Bewerbung um diese Stelle geäußert, und weil unterschiedene in ihrem Vermögen zurückgekommene Bürger sich deshalb nun unmittelbar an die Obrigkeit schlugen, so ergrif der Rath diese Gelegenheit, das Postmeisteramt an sich zu nehmen und unter dem Namen eines Stadtlehns zu verleyhen. Es wur-

den

den in dieser Zeit zwey Bürger damit belehnet, die auch beyde ihr reichliches Einkommen davon gehabt haben. Es ist aber unter deren Verwaltung in vielen Stücken vom ersten Postreglement abgewichen, und insonderheit im J. 1649 wider den Willen der Kaufleute, die doppelte oder wöchentlich zweymal gehende Post auf Hamburg eingeführt worden, wovon zwar große Vortheile verheissen, der Erfolg aber keinesweges entsprechend gewesen. Gleichermaaßen hat im J. 1646 die neu unternommene Einrichtung der Posten auf Königsberg und Riga, eine Differenz mit dem Churfürstl. Brandenburgischen Hofe veranlaßet, welche nach einigen Jahren der Stadt unterschiedene Vergleiche mit dem Churfürsten abgedrungen hat, vermöge deren sie anfänglich (1654) einen Churbrandenburgischen Hofpostmeister bey sich hat einnehmen, bald darauf aber (1655) ganz und gar zugeben müssen, daß das Postwesen in Danzig von den Churfürstlichen Beamten allein ist administrirt worden. Sodann aber hat die Krone Polen ihr Interesse dabey in Erwägung gezogen, und im J. 1658 hat der König Johann Casimir den Anfang gemacht, sich der eigentlichen Direction des Postwesens in Danzig anzunehmen, auch mit dem Churfürsten von Brandenburg deshalb in nähere Conferenzen zu treten.

Bald nach dem Oliver Frieden haben sich die Churfürstlichen Postbeamten genöthiget gesehen, dem Königlich-Polnischen General-Postmeister, Franz Grata, das Posthaus in Danzig zu räumen, und obgleich die Tractaten wegen des Pfandbesitzes

der Stadt Elbing, worin die Danziger Postsache unter den Bedingungsartikeln gewesen, nachher keinen einstimmigen Ausgang erreicht haben, auch fernerhin nicht geringe Irrungen wegen des Porto und der Taxen, mit der Churfürstlichen Postdirection entstanden sind, so ist doch im J. 1661 zwischen dem Könige von Polen und dem Churfürsten Friedrich Wilhelm, durch beyderseits nach Danzig abgeschickte Commissarien, ein neuer Vergleich abgeschlossen worden. Derselbe hat zwar in einem und dem andern Punkte noch manche Differenz offen gelassen, doch ist das Polnische General-Post-Amt in der Possession zu Danzig geblieben; zu Grenzwechselungen der Polnischen und der Churbrandenburgischen Posten, sind zwischen Danzig und Königsberg ~~Barmel~~ in der Nehrung, zwischen Danzig und Hinterpommern aber, Wutzkow auf der Pommerschen Grenze bestimmt worden, und beyde Theile haben einander das Postregale in ihrem Gebiete unbeeinträchtigt zu laßen, sich anheischig gemacht. Bey allen diesen Veränderungen aber hat der König Johann Casimir der Polnischen Oberdirection unbeschadet, dennoch keinen absoluten Eingriff in das ursprüngliche Danziger Stadt-Postamt gethan, sondern dem Rath vielmehr die bisherige Freyheit gelaßen, bedürftige und wolverdiente Bürger der Stadt mit der Postverwaltung zu belehnen, und dieses Amt unter dem Titel eines der Großen Stadtlehne hieselbst in seiner Fortdauer zu erhalten. Allererst während der innerlichen Mißhelligkeiten, als unter Johann

Narmel oder Polsk

dem Dritten, die Bürgerschaft nebst andern Beschwerdepunkten auch die Materie der Stadtlehne in Bewegung gesetzt hatte, so ist auf dieses Postlehn ein genaueres Augenmerk gerichtet worden. Denn obgleich die Dritte Ordnung dem Rath die Verleyhung der Größern Lehne nicht streitig gemacht hat, so sind doch von Seiten des Königlichen Hofes Aeußerungen geschehen, als ob man die Verwaltung der Post für ein von den Rechten der Krone untrennbares Regale ansehen müste, und um sich der Königlichen Geneigtheit zur Bewahrung anderer Hauptprärogativen der Stadt desto fester zu versichern, so hat der Magistrat aus eigner Bewegung für rathsam befunden, sich dem Könige mit völliger Ueberlaßung des Postwesens willfärig zu bezeigen. Solchergestalt ist nach dem Ableben des Danziger Postmeisters Hans Wahl, im J. 1680 der schon zwey Jahre vorher vom Könige ernannt gewesene Caspar Richter dem Postwesen in Danzig vorgesetzt worden, und unter dessen Administration haben sich zugleich alle bald darauf mit den benachbarten Preußen wiedererregte Poststreitigkeiten unmittelbar an den Königlich-Polnischen Hof hingezogen.

Unter mehreren größtentheils oben erzählten Kirchenhändeln, welche Danzig mit der Römisch-Catholischen Geistlichkeit hat ausfechten müssen, haben einige Zwistigkeiten mit dem Bischofe von Cujavien am längsten gedauert, und andre als mit den Brigittiner Nonnen, sind von Zeit zu Zeit wieder in neue Ausbrüche gerathen. Die Trans-

action wegen Verwaltung der Schidlitz, welche im J. 1678 mit der Stadt auf funfzehn Jahre war geschlossen und vom Könige bestätiget worden, hat im J. 1693 einen so spröden Absprung erlitten, daß die Aebtissin sich aus eigner Macht angemaßet hat, die Gerichtsbeamten der Schidlitz in Eyd zu nehmen, nnd durch öffentlich angeschlagene Befehle die Administration des Klosters daselbst zu behaupten. Der Rath zu Danzig hat sich hierauf zwar zu eben so thätlichen Gegenverfügungen genöthigt gesehen, um die Einsassen der Schidlitz im Gehorsam zu erhalten, und sich der Jurisdiction des Klosters zu widersetzen; nach einigen controversen Auftritten aber ist es unter Vermittelung zweyer Herren vom Preußischen Landesadel, zu einer friedlichen Composition gebracht worden, vermöge welcher, die vorige Transaction von neuem auf gewisse Jahre angenommen, und die Genehmigung des Bischofs von Cujavien sowol, als die Königliche Confirmation bereitwillig darüber erfolgt ist. Beynahe um dieselbe Zeit hat der König sich auch Mühe gegeben, die Differenzen wegen vieler unbefugten Anmaßungen in Schottland aus einander zu setzen; er hat sogar (1695) ein eignes Admonitionsschreiben an gedachten Bischof Dombski ergehen laßen, daß er in den Schottländischen Anliegen sowol als wegen des alten Streits über die Pfarrkirche zu St. Marien, mit der Stadt in Vergleich treten sollte, es ist aber unter damaligen Umständen nur bey einem deshalb eröffneten Briefwechsel geblieben.

Daneben haben sich zur Zeit des D. Samuel Schelwig, Pastors an der Trinitatiskirche und Rectors des Gymnasium in Danzig, noch andre Arten von Religionsirrungen hervorgethan, welche nächst einer eifersüchtigen Aufmerksamkeit des Clerus und der Päpstlichen Kirchenparthey, auch viele Jahre lang unfriedliche Begegnungen unter einigen Predigern der Evangelischen Kirche hieselbst mit sich gebracht haben. Gedachter D. Schelwig hatte bereits im J. 1685, als er von seiner Doctorpromotion aus Wittemberg zurück gekommen war, einen zur Römischen Kirche übergetretenen Preußischen Landprediger Matthias Prätorius, der sich damals in dem Kloster zu Olive aufgehalten hat, mit orthodoxem Eifer in einer Schrift censuriret, die er nach dem Namen Matthias, Lord Matz betitelt gehabt, und worin unter den Ausfällen gegen die Papistische Proselytenmacherey, insonderheit der Olivische Abt Hacki und dessen Bruder der Rector des Jesuitercollegiums im Schottland, sich angegriffen befanden. Es war deshalb ein harter Streit mit diesen Geistlichen, insonderheit aber mit dem Bischofe von Cujavien Madalinski entstanden, und zuletzt alles auf einen Reichstagsproceß angelegt worden, wodurch die Stadt Danzig in große Verdrüßlichkeiten verwickelt zu werden hat fürchten müssen. Der D. Schelwig war nebst dem Buchdrucker Rehte im J. 1688 persönlich auf den Reichstag ausgeladen, und der Magistrat dieselben zu stellen rechtlich besprochen worden, wie denn auch aus irriger oder vorsetzlich

verfälschter Namensverwechselung, anstatt eines Gymnasiasten Constantin Wolf, der unter dem D. Schelwig disputirt hatte, dem Zweyten Pastor an der Ober Pfarrkirche Constantin Schütz eine gleichmäßige Citation gelegt war, doch ohne daß derselben in der Folge weiter Erwähnung geschehn ist. Ob nun gleich diese unregelmäßige Ausladungen, vermittelst des am Königl. Hofe residirenden Secretairs Albertini mit vieler Mühe sind entkräftet, dagegen aber unter verändertem Rechtsgang entweder auf die Königliche Entscheidung im Assessorial-Gericht, oder auf ein genugthuendes Mediationsgeschäfte ist gedrungen worden, so sind doch die dazu vorgelegte sieben Bedingungspunkte anfänglich so hart gewesen, daß nicht weniger als schwere Gefängnis und Geldstrafen der Beschuldigten, Widerruf und Confiscation der publicirten Druckschriften, auch Abbitte an den König und Submission gegen den Bischof, von Seiten der Danziger Obrigkeit haben erfolgen sollen. Nach einigen Unterhandlungen aber hat man Mittel gefunden, den Bischof von Cujavien in besserer Art zu besänftigen, und unerachtet zur völligen Erlöschung dieser Streitsache, der Stadt noch ein großer Geldaufwand verursachet ist, so hat doch der Bischof sich im J. 1689 zu einer förmlichen Cassation des Processes verstanden, kraft deren derselbe annulliret, und die ausgeladenen Personen sowol als der Magistrat zu Danzig von allen künftigen Ansprüchen aus dieser Fehde sind entlediget worden. So wenig Gutes nun dieser Angriff der Apostasie

gefruchtet hatte, so ereignete sich doch in kurzem eine abermalige Gelegenheit, wobey der D. Schelwig nicht unterließ, seinen Eifer für die Sache der Lutherischen Kirche mit gleicher Heftigkeit zu beweisen. Die Veranlaßung dazu gab der Churfürstlich-Brandenburgische Hofprediger und Professor D. Joh. Phil. Pfeiffer aus Königsberg, welcher bekanntlich im J. 1694 die Römisch-Catholische Religion öffentlich angenommen hat. [n]) Derselbe nun machte zwey Jahre vorher (1692) eine Lustreise nach Danzig, und legte einen Besuch beym gefürsteten Abt Hacki in der Olive ab, wo er schon damals kniend der Messe beywohnte, und in einem Gespräch an der Mittagstafel, in Gesellschaft einiger Gäste sich offenherzig über seine Neigung zu den Grundsätzen der Römischen Kirche erklärte. Unter andern aber war ein lutherischer Arzt hiebey zugegen, der nachher kein Bedenken trug, Pfeiffers geäußerte Religionsmeinungen lautbar zu machen. Solchergestalt wurde auch D. Schelwig davon unterrichtet, der dann unverzüglich die Feder ergriff, dem D. Pfeiffer seine irrigen Sätze warnungsvoll zu verweisen, und ihn zu einer Unterredung einzuladen, womit er denselben der lutherischen Kirche getreu zu erhalten gedachte. D. Pfeiffer aber ließ diesen Brief unbeantwortet, fand sich auch nicht nach der empfangenen Invitation ein, worauf Schelwig den Entschluß faßte, an den Oberhofprediger D. von San-

n) J. P. Pfeiffers Leben und Schriften: im Erläuterten Preußen, Tom. III. St. 34. S. 695 f.

den in Königsberg sehr andringlich deswegen zu schreiben. Hiedurch nun wurden Pfeiffers Betragen und geführte Reden den Herzoglich-Preußischen Landesständen bekannt, die aber der Sicherheit wegen, sich nochmals durch einen committirten Landesrath, schriftlich beym D. Schelwig erkundigen ließen, in wieferne dem ausgebrachten Gerücht Glauben beygemessen werden dürfte. Schelwigs Beantwortung dieses Schreibens erfolgte nunmehr so categorisch und anklagend, daß die Sache des D. Pfeiffer förmlich zu einer Religionsbeschwerde auf dem Landtage gemacht ward, und eine nicht geringe Ahndung derselben vermuthet werden konnte. Nichts desto weniger gewann dieselbe nachher einen gelinderen Ausgang; denn weil die Gönner und Freunde des D. Pfeiffer sich eine vielvermögende Interposition hatten angelegen seyn laßen, so blieb es nur dabey, daß ihm mit einer Verwarnung aufs künftige ein leichter Verweis gegeben, keine Strafe aber weiter auferlegt wurde, so hart ihn auch D. Schelwig beschuldigt, und nach seiner Meinung des Predigtamts ferner unwürdig hatte ansehen wollen.

Ueberhaupt ist es dem D. Schelwig mit orthodoxen Propugnationen nicht allerdings von statten gegangen. Er hatte schon im J. 1686 mit seinem Buch, „die reinste Catechismusreinigung“ genannt, bey der theologischen Facultät in Königsberg Anstoß gegeben, und ein scharfes Churfürstliches Schreiben an den Rath zu Danzig, ihn in Schranken zu halten, damit veranlaßet. Ver-

muthlich ist sein Ansehen unter den Theologen im Herzoglichen Preußen nach der Zeit auch um so viel weniger völlig hergestellt worden, nachdem der Consistorialrath D. Phil. Jac. Spener, zu Berlin, dessen Lehrart D. Schelwig öffentlich entgegen getreten ist, viele Freunde und nicht geringen Einfluß hieselbst gehabt hat. Aber mit noch mehr Publicität kamen die Streitigkeiten wegen der Spenerschen Methode des Christenthums, in Danzig zum Ausbruch; weil die Anhänger derselben öffentlich, gleich wie in Hamburg und anderer Orten in Teutschland, unter dem Namen einer Secte der Pietisten aufgeführet, und einer verdächtigen Frömmeley oder des Pietismus sind beschuldiget worden. Was die eigentlichen deshalb in Danzig entstandenen Kanzelfehden und Schriftwechsel betrift, so hat der Pastor Constantin Schütz (vielleicht ohne Absicht) die erste Veranlaßung dazu durch eine Leichenpredigt gegeben, worin er „die nothwendige Entäußerung des Christenthums von allen „metaphysischen Abstractionen" zur Vorstellung gemacht hat. Diese Materie nehmlich hat der D. Schelwig aufgenommen, und in seinem Lections-Programma eine sehr stachlichte Widerlegung dagegen geschrieben, oder sie vielmehr als einen Vorwand ergriffen, womit die öffentliche Bestreitung der Pietisterey ihren Anfang hat nehmen sollen, nachdem schon über zwey andre gedruckte Predigten, welche der Pastor Schütz ein paar Jahre früher, „von der Kinderzucht, und vom moralischen Cha„racter der Menschen" gehalten hatte, sehr un-

gleiche Urtheile waren gefällt worden. Von gedachtem Zeitpunkt an sind also die Beschuldigungen und Verfolgungen der sogenannten Pietisten immer deutlicher ins Publicum getreten. In vielen Streitschriften sowol als auf den Kanzeln ist heftig darüber controvertirt worden, man hat auch ältere und neuere Religionsdifferenzen damit vermischet, und wieder in Bewegung gesetzt. Nicht selten hat mit Obrigkeitlicher Macht den Ausbrüchen eines personellen Unfriedens müssen vorgebeugt werden, und wenn gleich die Debatten selbst innerhalb den Grenzen eines theologischen Wortstreits geblieben sind, ohne die öffentliche Ruhe der bürgerlichen Gesellschaft zu stören; so sind doch zufolge der verschiedenen Lehrart der Prediger, aus Amtsbeyfall oder geistlichem Zutrauen, Partheyen für dieselben unter den Bürgern und Einsassen der Stadt erwachsen. Hierauf ist sodann nach Verhältnis der Umstände, eine Clientel angesehener Familien fundirt worden, unter deren getheiltem Schutz oder Assistenz, man in der Folge mindestens nicht allem Einfluß dieser Streitigkeiten in den politischen Zustand hat ausweichen können. Allererst nach dem Ableben gedachter beyden Hauptprediger in Danzig o) ist die Sache des Pietismus allmälig zur Ruhe gekommen, oder es ist zum wenigsten von der darüber obwaltenden Differenz der Meinungen, nur mit solcher Moderation und Zurückhaltung in den Kanzelvorträgen Gebrauch ge-

o) Der Pastor Schütz ist im J. 1712 und D. Schelwig im J. 1715 gestorben.

macht worden, daß die Kirchengemeinden kein öffentliches Aergernis daraus haben nehmen können.

Die beyden letzten Zehntel dieses Jahrhunderts zeichnen sich für die Merkwürdigkeiten Danzigs annoch durch eine neue und mit schweren Kosten bestrittene Bauarbeit aus, welche wegen einer Veränderung des Fahrwassers im Seehafen, der Handlung zum Besten, zur Sicherheit und zum bequemeren Lauf der Schiffe, hat müssen unternommen werden. Gegen die Zeit des J. 1674 sind die Schäden und Hinderungen immer merklicher und sichtbarer geworden, welche sich der damals gewöhnlichen Fahrt durchs Nordergatt oder durch den nordlich laufenden Canal am Ausfluß der Weichsel, vermöge der Untiefen, Versandungen und Mangel des Wassers, entgegen gesetzt haben. Mehrere theils natürliche, zum Theil auch in mancher Vernachlässigung gelegene Ursachen, hatten sich gleichsam vereinbaret, die Schiffahrt immer beschwerlicher und unbequemer zu machen, und die damaliger Zeit angestellten Erforschungen und Deductionen setzen es nicht wenig ins Licht, daß man zugleich den ehedem gezogenen Weichselgraben, oder den an der Muntauschen Spitze gemachten Durchschnitt der Weichsel mit Grund als eine Ursache davon angegeben habe, indem die Folgen desselben nunmehr um so viel nachtheiliger geworden, weil auch die in den Landesschlüssen für Danzig bestimmten zwey Drittheile des Weichselwassers, bey weiten nicht mit dem Strom herab gekommen sind, um dem Port die gehörige Tiefe zu geben. Man hat es demnach

für nothwendig befunden, der Handlungsschiffahrt auf Danzig eine anderweitige Erleichterung zu verschaffen, welche in den gerade vor dem Munde der Weichsel liegenden Nordertiefen schwerlich mehr hat statt finden können. Außer dem gewöhnlich befahrnen Nordertief, waren in der umher liegenden Seegegend gen Osten und Westen, längst einige andre Tiefen vorhanden gewesen, welche durch Pfähle, Bollen und Tonnen angezeigt waren, und nach Verhältnis der Umstände ziemlich zur Schiffahrt gedient hatten. Unter diesen hatte sich eines, welches an dem Ort des jetzigen Westerfahrwassers gelegen, und das Putzigertief genannt wurde, vorzüglich ausgezeichnet, indem es zum Ein- und Auslaufen der kleineren Schiffe insonderheit der Putziger Böte, mit hinlänglicher Bequemlichkeit hat gebraucht werden können. Es war demnach nichts natürlicher, als auf diese Gegend sein Augenmerk zu richten, um ein Project zur Ausführung zu bringen, vermittelst dessen man einen bequemen Canal zur Fahrt größerer Schiffe, mit Fleiß und Kunstarbeit zu verfertigen gedachte. Die Natur kam diesem Vorhaben günstig zu statten; man fand an der Westseite, etwa achtzig bis hundert Ruthen vom Ufer des Olivischen Grundes entfernet, eine merkliche Tiefe, welche schon natürlich zugenommen hatte, und die man durch unabläßige Baggerung, zur Schiffahrt immer tüchtiger zu machen erwarten konnte. Dieses wurde demnach der Ort, welchen man zur Beförderung einer die Wohlfart Danzigs so nahe betreffenden Absicht auswählte, und wozu

man ferner nicht nur den billigsten Kostenanschlag zu bekommen, sondern auch eines kunstverständigen Unternehmers habhaft zu werden gesucht hat, unter dessen Aufsicht diese Arbeit mit genugsamer Kenntnis und Treue zum Stande gebracht werden sollte.

Inzwischen sind noch mehr als zwanzig Jahre verlaufen, bevor die deshalb gemachten Entwürfe zur Reife gekommen, wonach man sich über den Entschluß geeiniget hat, den projectirten Canal vermittelst eines von beyden Seiten geschlagenen Bollwerks einfassen zu laßen, und zur bequemeren Schiffahrt dienlich zu machen. Im J. 1681 hatte man sich schon in ein sehr nahes Geschäft mit einem gewissen Obristlieutenant Heinrich Collert von Lingden, der von Hamburg hieher gekommen war, dieser Wasserarbeit wegen eingelaßen. Sein umständlich dazu vorgelegter Entwurf ist in die öffentlichen Rathschläge genommen, allein er hat die Prüfung nicht ausgehalten. Er wurde weder bündig und deutlich genug, noch der beygefügten Bedingungen halber annehmlich befunden, und man ging gänzlich davon ab, nachdem man dem Obristlieutenant eine Gratification für seine schon erwiesene Bemühung bewilliget hatte. p) Die Baggerarbeit ist nun zwar

p) Außer dem mißlungenen Vorhaben im J. 1681, sind von Zeit zu Zeit noch mehrere Projecte zu dieser Wasserarbeit vorgelegt worden. Unter andern hat im J. 1696 ein umständlicher Vorschlag des Artillerie-Hauptmanns in Danzig Gabriel Sivert, zur Ausbesserung des Nordertiefs, so vielen Beyfall gewonnen, daß man die Baggerarbeit gegen Westen eine Zeitlang nur nachläßig fortgesetzt hat. Als aber im J. 1698 durch den gewaltsamen Eisgang im Vor-

an dem benannten Orte von Zeit zu Zeit immer weiter fortgesetzt worden, und man hat keinesweges ein Project aufgeben wollen, dessen Ausführung die Bedürfnis der alten Hafenssituation immer nothwendiger machte; aber erst im J. 1698 ist der eigentliche Canal, oder ein bequemes Fahrwasser auf dieser Westlichen Seite, mit einem geschlagenen Bollwerke, und mit Aufschüttungen von Baggererde auf beyden Seiten desselben in fertigen Stand gesetzt worden. Man hat ferner nichts unterlaßen, diesem neu eingerichteten Hafen alle Vortheile zu verschaffen, die zur Erleichterung und Brauchbarkeit desselben dienlich seyn konnten. Es trug nicht wenig zur bessern Bequemlichkeit bey, daß die Stadt

jahr, und das große dadurch entstandene Gewässer die Schleuse beym Westtief in der See außerordentlich beschädiget worden, so hat man die Reparatur der Schleuse sowol, als auch die Baggerung und alle übrige Wasserarbeit daselbst, mit unabläßigem Fleiß wieder vornehmen laßen, und auf Empfehlung des Obercommendanten einen geschickten Wasserbaumeister aus Riga dazu verschrieben. Dennoch ist eben sowol ein Schluß der Ordnungen gemacht worden, das Nordertief nicht zu verabsäumen, sondern die dort entstandenen Oefnungen durch neue Pfäle zu schließen, und für eine bleibende Fahrt daselbst Sorge zu tragen. Am Schluß des J. 1699 hat der Baumeister Herrmann Schulz eine Vorstellung übergeben, daß durch die Nord- und Nordostwinde, die Arbeit im Nordertief unsäglich verhindert würde, ingleichen der Westercanal durch Versandung augenscheinlichen Schaden erlitte, wofür er eine Verlängerung des Bollwerks in Vorschlag gebracht hat. Zugleich ist von einem andern Bauverständigen aus Lübeck, Nahmens Lucas Tiede, ein Project zur Ausbesserung des Nordertiefes gemacht, wie auch eine von ihm inventirte Maschine gegen die Versandungen im Westercanal empfolen worden, deren Gebrauch die versprochenen Vortheile doch nicht effectuirt hat.

Danzig auf dem ihr vermöge eines emphytevtischen Contracts mit dem Kloster Olive, auf eben dieser Westlichen Seite, zum Nutzeigenthum überlaßenen Stück Landes, unterschiedene Gebäude aufsetzen durfte, worin zum Theil für den Hafen nöthige Materialien und Werkzeuge in der Nähe aufbewahrt wurden, q) und die unablässige Arbeit mit den Bag-

q) Es ist eine ganz unrichtige Vorstellung, wenn man in Kraft dieses Nutzeigenthums hat behaupten wollen, Danzig habe den emphytevtischen Contract mit dem Abt und dem Convent des Klosters Olive deswegen errichtet, damit der Canal des Westerfahrwassers auf Olivischem Grunde und durch Olivisches Land geführt werden könnte. Nichts desto weniger hat sich diese Behauptung, insonderheit seit dem J. 1772, nicht nur durch mündliche Relationen und politische Zeitungen verbreitet, sondern sie ist auch in die mehresten Staatsschriften, und in einige der besten historischen Handbücher als eine sichre Thatsache eingeschlichen, daß man ohne weitere Untersuchung niedergeschrieben hat, Danzig habe deswegen den Besitz des Hafens oder das Neue Fahrwasser verloren, weil der Vertrag mit dem Olivischen Kloster exspiriret gewesen, oder auch als ungültig wäre erkannt worden; ja selbst von Einheimischen die es doch besser hätten wissen können und sollen, erinnere ich mich wol damaliger Zeit den politischen Seufzer vernommen zu haben: „daß doch der „Danziger Magistrat so ~~invigliant~~ gewesen, die Erneu- invigilant „rung des emphytevtischen Contracts mit der Olive zu ver- „absäumen.“ Lauter falsche Ideen, welche die Ignoranz von allen Seiten verrathen! Die Wahrheit der Sache verhält sich in den wesentlichsten Umständen folgender maßen: Der Contract mit dem Kloster Olive wegen des Olivischen Landes und Westkruges ward schon im J. 1627 geschlossen, zu einer Zeit da noch an keine Veränderung des Fahrwassercanals gedacht wurde; der darin eingeräumte Besitz des gedachten Landes an Danzig bezog sich auf die Vertheydigung des Weichselports und des Seestrandes, und beabsichtete eine freye Fortification von seiten der Stadt, beym damaligen Ausbruch des Schwedischen Krieges, worauf auch die

germaschienen hat im Lauf der Zeit endlich den Nutzen erzielet, daß auf beyden Seiten des Canals, die ausgebaggerte und aufgeworfene Schlickerde eine Consistenz erlangt hat, uud zur Conservation der Bollwerke ein festes Land geworden ist, wovon das rechter

(S. 477. B. II. dieses Versuchs) erwähnte Westschanze angelegt wurde. Im J. 1647 wurden auf Anmahnung des Königs von Polen, die hieselbst errichteten Festungswerke nochmals verbessert, und die Stadt renovirte nun den obigen Contract mit dem Abt und dem Convent des Klosters Olive, zu emphyteotischen Rechte auf 93 Jahre, gegen einen jährlichen Canon von hundert Reichsthalern. Sie ist seit der Zeit in ungestörtem Besitz des gedachten Landes geblieben, und als die Expirationszeit ihres emphyteotischen Eigenthumsrechts sich genaht hat, so ist im J. 1739. 28 Aug. der vorige Contract unter gleichmäßigen Bedingungen reassumirt und zur Fortdauer bis auf das Jahr 1833 erneuert worden. Während ersterem Zeitlauf hat sich die Veränderung mit dem neu angelegten Fahrwasser von der Westlichen Seite ereignet. Dieselbe betraf aber auf keine Weise, weder das im Contract begriffene, noch außer selbigem zur Olive gehörige Land; der neue Canal ward über den Boden des Meeres geführt und errichtet, und an der ausgebaggerten Schlickerde konnte sich weder der Abt noch der Convent ein Grundeigenthum anmaaßen; sie haben auch nie den Gedanken dazu geäußert, noch irgend einen Widerspruch gegen die Befugnis der Stadt für die bessere Bequemlichkeit ihres Hafens zu sorgen, rege gemacht hat. Die einzige Verknüpfung worin sich das Westerfahrwasser mit dem der Stadt emphyteotisch gehörigen Olivischen Lande befindet, besteht in der vortheilhaften Naheit dieses Landes, um daselbst zum Behuf des Hafens einige Gebäude errichtet zu haben. Es ist demnach klar und erwiesen, daß die Anlegung des Westfahrwassercanals, in den Inhalt und die Rechte des emphyteotischen Contracts der Stadt wegen des Olivischen Landes niemals habe eintreten können. Dessen ungeachtet wird immerfort in den Staatsschriften, so die Königl. Preußischen

rechter Hand gelegene Theil als eine Insel erscheinet und gemeiniglich die Westerplate genannt wird, das links gelegene hingegen nunmehr an das Olivische Ufer anstößet. Ehe es aber noch mit Hülfe der Natur und vermittelst unabläßiger Arbeit zu dieser Befestigung des Hafens gekommen ist, hat doch im J. 1717 eine abermalige Verbesserung vorgenom-

Rechte vertheydigen, behauptet, daß Danzig das Neue Fahrwasser auf Olivischem Grunde angelegt habe, daß aber die Gerechtsamen, welche Danzig dazu aus dem emphyteotischen Contract mit der Olive hätte gewinnen können, aus gültigen Argumenten der Nichtigkeit besagten Contracts unkräftig wären. Allein diese Differenz muß klar werden, sobald man die beyderseitigen Rechtsgründe beleuchtet. Die Preußische Rechtsvertheydigung beruht auf dem Satz: daß Danzig seinen jetzigen Hafen auf Olivischem Grund und Boden unrechtmäßig erbauet habe. Weil sich aber doch dagegen einwenden ließ, daß der im J. 1647 mit der Abtey Olive gemachte emphyteotische Contract, den Danzigern an dieser Westlichen Seite, das Territorialnutzungseigenthum, und also auch das Recht daselbst zu bauen verliehen hätte, wovon im J. 1698 für einen neuen Hafen Gebrauch gemacht worden; so mußte man nothwendig ein Argument vorschieben, womit zugleich besagter Contract rechtlich umgestoßen werden konnte. Danzig behauptet dagegen, sein neues Fahrwasser auf Grund und Boden des Meeres errichtet zu haben, und leugnet schlechterdings, daß irgend ein Eigenthum oder ausschliesliches Recht der Abtey Olive sich bis dahin erstreckt habe; ist übrigens, ganz ohne Beziehung auf den Hafen, eben so sehr überzeugt, die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit des emphyteotischen Contracts mit dem Abt und dem Convent zu Olive vertheydigen zu können. Auf welcher Seite nun das Recht statt finde, ist hier nicht der Ort, sich zu erklären. Man lese davon: Gedanken von dem Eigenthum des Danziger Hafens, und die denselben beygefügte Bemerkungen über die zu Berlin 1773 herausgekommene Staatsschrift: *Preuves & Defense des droits du Roi sur le port & péage de la Vistule.*

men werden müssen. Man hat der allmäligen Versandung des geführten Canals nicht völlig abwehren können, und es ist Gefahr dagewesen, daß dieselbe zum gänzlichen Ruin überhand nehmen möchte. Die Stadt hat sich demnach genöthigt gesehen, den ganzen Canal des Westerfahrwassers in engere Grenzen zu bringen, beyde Seiten desselben aufs neue mit starken Pfählen zu verrammen, und selbigen durch Einstampfung der hintergeworfenen Baggererde, noch mehr Festigkeit und Stärke zu geben. [r] Seit dieser Zeit dienet nun gedachter Canal zur gewöhnlichen und bequemen Fahrt der Handlungsschiffe, und er wird mehrentheils Neufahrwasser genannt, weil das erste oder alte Westerfahrwasser, wie eben

r) Seit dem J. 1713 hat die Wasserarbeit am Seehafen mit außerordentlichem Fleiß und nicht geringen Kosten müssen erneuert werden, weil reissende Stürme, Eisbrüche und Ueberschwemmungen unsäglichen Schaden verursachet und große Schlickhaufen und Sandbänke hervorgebracht hatten. In diesem und den folgenden Jahren ist noch am Nordertief so wie im Westerfahrwasser die Reparation wechselsweise und fast mit gleicher Aemsigkeit fortgesetzt worden; allein im J. 1716 hat die Kaufmannschaft Ansuchung gethan, daß vorzüglich der Westliche Canal in brauchbaren Stand gesetzt werden möchte. Hiemit sind die Vorstellungen fremder sowol als hiesiger Schiffer und kunstverständiger Bauleute übereinstimmend gewesen, und obgleich der Rath noch öfters nach dem ehemaligen Plan des Stadthauptmanns Sievert, die Aufräumung des Nordertiefs vornemlich zu empfelen gesucht hat; so sind doch mit Anfang des J. 1717 den Ordnungen zwey Projecte zur Vervollkommnung des Westertiefs vorgelegt worden, welche größtentheils nach den Vorschlägen des Hauptmanns Charpentier bey der Stadt-Garnison, angenommen, und ohne daß die Arbeit am Nordergatt daneben gänzlich versäumt werden sollte, zum Schluß und zur Vollziehung gekommen sind.

angezeigt worden, nach Verlauf von neunzehn Jahren eine neue Veränderung hat aufnehmen müssen.

Es dürfte für unverzeyhlich angesehn werden, wenn wir die Regierungszeit des Königs Johann des Dritten in der Geschichte Danzigs beschließen sollten, ohne des großen Mannes in dieser Periode Erwähnung zu thun, welcher nächst einem ohngefehr anderthalbhundert Jahre früher eben so glänzend aufgetretenen Thorner Bürgers-Sohne, dem Frauenburgschen Domherrn Nicolaus Copernicus, nun als der zweyte Polnisch-Preußische Astronom erster Größe, einen allgemeinen Weltruhm erreicht hat. Wir gedenken demnach des berühmten Hevelius oder Johann Hewelke, gewesenen Rathsherrn der alten Stadt Danzig, nicht um die bekannten Lobreden auf ihn zu wiederholen, und noch weniger denselben etwas hinzu fügen zu können, *) sondern nur einige historische Zeugnisse darzulegen, wie schmeichelhaft für die Ehre unserer

*) Die vornehmsten Lebensumstände des berühmten Hevelius findet man in vielen kleinen Schriften verzeichnet, und zum Theil dem Inhalt größerer Werke einverleibet. Die vollständigste Nachricht davon enthält zur Zeit noch das Erläuterte Preußen im 11ten Bande No. XII. welche sich vom ehemaligen Professor G. D. Seyler in Elbing herschreibet. Alles aber was zur Erläuterung und Berichtigung der Anekdoten aus der Lebensgeschichte dieses großen Mannes beytragen kann, imgleichen was eine deutliche Darstellung litterarischer Nachrichten von Ihm und seinen Schriften gewähret, hat Hr. Archidiaconus C. B. Lengnich in seinem zu Danzig 1780 herausgegebenen Hevelius erschöpfet, und in sechs Briefen nebst zwey Zusätzen, mit fließender Schreibart sowol als in einer lichtvollen Ordnung auseinander gesetzet.

Stadt, diesem ihren erhabenen Bürger, eine allgemeine Achtung, selbst von den größten Potentaten in Europa sey erzeigt worden, worunter sich vorzüglich die Beweise der vertrautesten Zuneigung und der geflissensten Aufmerksamkeit des Königs Johann Sobieski auszeichnen, der unsern Hevelius mit fleißigen Besuchen beehret, ihn seiner Verdienste und ungemeinen Kenntnisse wegen geschätzet, ihn beschenkt, und mehr denn einmal den Ständen seines Reichs als eine Zierde des Staats angepriesen, und zur öffentlichen Hervorziehung empfolen hat.

So unabläßig Hevelius mit Stadtgeschäften und Amtspflichten sowol, als mit gelehrten Arbeiten und astronomischen Beobachtungen überhäufet gewesen, so wenig hat er doch seiner wirthschaftlichen Nahrungsquelle, der Bierbrauerey eine thätige Aufsicht entzogen, und es mußte viel zu seiner Zufriedenheit beytragen, daß unter den Stadtdifferenzen, die sich zu seiner Zeit oft mit der Brauerzunft, wegen des Bierverkaufs und unterschiedener sich darauf beziehender Freyheitsrechte hervorthaten, König Johann ihn im J. 1677 mit einem Rescript begnadiget hat, kraft dessen er für seine und seiner Ehegattin Lebenszeit, von allen Abgaben an die Brauerzunft frey gesprochen, und ihm die Erlaubnis ertheilt ist, sein gebrautes Bier in und außerhalb der Stadt zum Schank auflegen zu laßen. Um eben diese Zeit ist ihm von gedachtem Könige, auf lebenslang eine jährliche Pension von Tausend Gulden, durch eine mit dem Königlichen Kammersiegel ausgefertigte Urkunde versichert worden; und es ist

glaubwürdig, wenn gleich nicht mit eben so klaren Documenten erwiesen, daß er von Ludwig XIV. vom Könige Carl II. in Großbrittanien, ingleichen von den Herzogen von Orleans und Florenz, eben so ehrenvolle Geschenke, als Beweise ihrer Achtung empfangen habe. Die Empfindungen der Dankbarkeit, womit er sich öfters darüber in seinen Schriften, oder in den Vorberichten und Dedicationen derselben ausgedruckt hat, setzen es fast außer Zweifel, daß die Großen mit dergleichen Freygebigkeitsmerkmalen seine Verdienste haben erkennen wollen. Seinem Könige Johann dem Dritten hat er dafür noch das besondre Opfer der Dankpflicht gebracht, daß er das Sobieskische Stammwapen mit dem Namen Scutum Sobiescianum unter die Gestirne des Himmels gesetzt hat, und Hevelius Wittwe hat im J. 1690 die ganze Vorstellung des gestirnten Himmels unter dem Titel: Firmamentum Sobiescianum hochgedachtem Könige mit einer Zueignungsschrift gewidmet.

Sehr schmerzlichen Antheil nahm man bey Hofe sowol als anderer Orten an dem unersetzlichen Schaden, den er durch einen bekanntlich in seinen drey Häusern boshafter weise angelegten Brand, mit dem Verlust der vortreflichsten Instrumente, einer auserlesenen Bibliothek, einer eignen Buchdruckerey und eines großen Vorraths seiner Schriften im J. 1679 erlitten hat. Außer andern ihm minder öffentlich deshalb bezeigten Proben des Beyleids, ließen die Stände der Provinz Preußen, auf den rührenden Vortrag des Grafen Dönhof, Woywo-

den von Pommerellen, einen Landesschluß zu Marienburg abfassen, kraft dessen Hevelius nicht nur höchlich beklaget, und seiner seltenen litterarischen Verdienste wegen gepriesen, sondern auch in Betracht des erlittenen Brandschadens, von den eilf damals im Lande bewilligten Malzaccisen, für sein Brauwesen frey erklärt würde. Indessen hat der würdige Mann sein Unglück nicht lange überlebet, und nach seinem eigenen Geständnis, mögen der seines Verlusts wegen fortgewährte Kummer sowol, als eine verdoppelte Anstrengung der Kräfte, in den Arbeiten für sein Lieblingsstudium, zur Schwächung seiner sonst festen Gesundheit nicht wenig beygetragen haben. Er ist im J. 1687 an seinem Geburtstage gestorben, nachdem er ein Alter von 76 Jahren erreicht hatte. Nach seinem Tode, der von Johann dem Dritten aufrichtig ist bedauert worden, hat dieser König noch die rühmliche Attention bewiesen, der Stadt Danzig die Wachsamkeit für die hinterlaßenen Schriften dieses großen Gelehrten sehr andringlich zu empfelen; denselben aber ist auch späterhin die Ehre wiederfahren, daß ein gekröntes Haupt aus Sarmatischem Stamme, seiner Asche Denkmäler der Größe zu stiften, es sich mit selbsteigner Erhabenheit des Geistes, zum Geschäfte gemacht hat. t)

t) Der jetzige Beschützer der Musen auf dem Polnischen Throne wetteifert mit seinem Königlichen Vorgänger, indem er den berühmten Hevelius durch ehrenvolle Monumente für die Nachwelt unsterblich zu machen bemüht ist. Dieser glorreiche König Stanislaus Augustus hat ihm schon zu War-

Achtes Kapitel.

Die Danziger Abgeordneten werden auf dem Landtage gemishandelt — dafür erfolgte Genugthuung — zwiefache Königswahl — dem erstgekrönten Könige August II. will die Parthey des Prinzen von Conti nicht weichen — der Prinz kommt auf die Danziger Rhede — sein Anhang wird zerstreuet und der Prinz eilt nach Frankreich zurück — Danzig fällt in die Ungnade Ludwigs XIV. und verliert die Schiffahrts- und Handlungsfreyheit auf Frankreich — das Polnische Reich wird allmälig beruhigt — der König kommt nach Danzig und läßt sich huldigen — die Jesuiten versuchen einen neuen Eingrif in die Kirchenrechte der Stadt — der Churfürst von Brandenburg läßt Danzig wegen seiner Besitznehmung der Stadt Elbing zufrieden stellen — Theurung des Getreydes und anderer Lebensmittel in Danzig — Vorsehen des Krieges mit Schweden — Danzig tritt in das schwere Geschäft zur Versöhnung des Französischen Hofes — Danzig ist in die Utrechter Friedenshandlung eingeschlossen worden.

Nach dem Ableben des Königs Johann des Dritten, blieb das Polnische Reich noch immer durch innerliche Unruhen zerrüttet, die zu größerm Unheyl auch eine mißhellige Königswahl nach sich zogen. Die Provinz Preußen enthielt sich hiebey zwar einer partheyischen Theilnahme, doch ließen sich nicht alle Widerwärtigkeiten vermeiden, welche 1696. 17 Juny.

schau in einem seiner Schloßsäle, unter den glänzenden Bildnissen verdienstvoller Gelehrten und Staatsmänner der Polnischen Nation eine Stelle gegeben, und neuerlich ist Sein hoher Befehl vollzogen, vermöge dessen unserm Hevelius zu Danzig, mit Errichtung einer aus Königlicher Gnade geschenkten Büste desselben, im Altstädtschen Rathhause unter

das Land sowol, überhaupt, als einzelne Mitstände desselben beschwerten. Gleich auf dem ersten Landtage zu Marienburg ereignete sich ein widriger Vorfall, daß die Abgesandten der Stadt Danzig gemißhandelt wurden. Die Putziger Ritterschaft hatte es auf eine Rache gegen die Obrigkeit dieser Stadt angeleget, weil zwey Pommerellische Edelleute ihrer Vergehungen wegen daselbst waren ins

öffentlichen Feyerlichkeiten ein Ehrendenkmal gesetzt ward.* Eine Veranlaßung hiezu hatte die ehrfurchtsvolle Dedication gegeben, womit die Raths- und Gerichtsverwandten der Alten Stadt Sr. Königl. Majestät die Rede überreicht hatten, welche nach ihrer Veranstaltung, zum Jubelgedächtnis des Hevelius als vormaligen Mitgliedes der Altstädtschen Magistratscollegien, im J. 1787 an seinem Geburts- und Todestage den 28sten Januar war gehalten worden. Sie haben nicht nur gedachte in Bronze gegossene Büste, nebst dem von inländischem Granit gearbeiteten Piedestal, zum Andenken ihres ehemaligen Collegen, sondern auch an zwey ihrer Mitglieder, personelle Geschenke, als Beweise der Königlichen Huld und Zufriedenheit, dafür empfangen. Ein kleineres Denkmal, so schon im J. 1780 der Geh. Kriegsrath Dan. von Davisson seinem mütterlichen Ahnherrn Hevelius, auf dessen Leichenstein in der Altstädtschen Pfarrkirche zu St. Catharinen hat setzen laßen, bezeuget am nächsten den achtungsvollen Familienaffect, der sich mit einem dem Hevelischen Lieblingsstudium conformen Eifer für die mathematischen Wissenschaften, in gedachtem seinem Eltersohne vergesellschaftet befunden hat.

* Rede, bey Gelegenheit der feyerlich überreichten und errichteten Büste Hevelii, auf dem altstädtschen Rathhause den 8 Novbr. 1790 gehalten von Fried. Ernst von Hennig, Königl. Polnischen würklichen Legationsrath und in Danzig subsistirenden Commissarius: nebst den Reden des ältesten Rathsverwandten der Alten Stadt und wortführenden Herrn Joh. Ernst Schmidt, wie auch des Gerichtsverwandten der Alten Stadt Joh. Heinr. Goermans, die bey gedachter Solennität sind gehalten und durch den Druck bekannt gemacht worden.

Gefängnis gesetzt worden. Die Landboten des Putziger Bezirks hatten deshalb eine Instruction bekommen, worin außer den Klagen wegen Toleranz der Mennoniten, der Pietisten und anderer verhaßten Religionssecten in Danzig, insonderheit über der Danziger geringschätziges und gewaltsames Verfahren gegen den Adel Beschwerden geführt wurden. Des Burgermeisters Schmieden war darin namentlich als eines Verächters der Edelleute gedacht, und man hatte die Boten bey Ehre und Gewissen verpflichtet, gedachtem Burgermeister nebst dem Rathmann Peschwitz, als Abgeordneten von Danzig keinen Sitz auf dem Landtage zu verstatten, sondern auf ihre Entfernung zu dringen, auch nicht zu erlauben, daß Danzig in die gewöhnliche Landesverbindung währendem Zwischenreich eingeschlossen würde. Würklich fanden die Putziger Landboten zu einer so feindseeligen Begegnung unter der übrigen Ritterschaft auf dem Landtage Beystand. Den Danziger Herren wurde schon mit einem widersetzlichen Gedränge der Weg vertreten, als sie sich zur Eröfnung des Landtages aufs Rathhaus begaben; kaum aber waren sie ins Zimmer getreten, so erhob man ein Geschrey gegen sie mit den verfehrlichsten Schimpfworten und Drohungen, sich zu entfernen. Man hielt sie sogar mit Streitaxten auf, und zwang ihnen dergestalt eine mündliche Protestation gegen offenbare Gewalt ab, womit sie die Versammlung verließen. Sie wurden darauf unter fortdauerndem Lärm fast hinaus gestoßen, und mußten in der ledig gewordenen Landbotenstube

ihre Sicherheit suchen. Auch hier wurden sie von den durchgehenden mit Beschimpfungen nicht verschonet, doch verweilten sie bis zu aufgehobener Zusammenkunft, und wurden nachher der Sicherheit halber durch den Bischof von Ermland und zwey Woywoden, vom Rathhaus hinunter begleitet. Die Abgeordneten von Elbing, welche nächst Danzig den Landtag bezogen hatten, mußten ebenfalls unter diesem Ungestüm der Ritterschaft leiden. Sie fanden keine ledigen Stühle mehr, und ihre Plätze waren vom Adel besetzet; uneracht et auch der Bischof von Ermland etliche male Stühle zu bringen befahl, so geschahe es doch nicht, sondern einer von den Abgeordneten, blieb die ganze Zeit über stehen, dagegen der andre einer zugestoßenen Ohnmacht halber weggehen mußte. Noch ärger erging es dem Gefolge der Danziger Gesandschaft, deren mitgebrachte Stadtreuter blutig geschlagen und mit Säbelhieben verwundet wurden, ja es durfte nur jemand für einen Danziger angesehn werden, so hatte er Gefahr für sein Leben zu fürchten.

Hiemit nun zerschlug sich alle Betreibung der Landtagsgeschäfte. Die Abgeordneten der Großen Städte wollten sich zur zweyten Zusammenkunft nicht wieder einfinden, und nach vielen unter den Ständen deshalb erfolgten Debatten ward endlich laut einigen rechtlichen Vorschlägen beliebet, sich ernstlich zur Befriedigung der Städte zu bequemen. Drey Edelleute der Provinz, unter denen der Castellan Czapski von Kruswick der vornehmste war, wurden nach Danzig geschicket, um

vor dem versammelten Rath einen Antrag zur Versöhnung zu machen, und sich zu einer ehrenvollen Genugthuung an die Stadt zu erbieten. Diese ließ also der Landesgesandschaft durch zwey Rathsherren die Gegenerklärung überbringen; daß vornemlich Elbing in Gemeinschaft ihrer Sache mit versöhnt werden müste; daß man einen künftigen Landtag nicht für prorogirt, sondern als neu angesetzt annehmen wollte; und daß auf selbigem die eigentliche Art der Genugthuung abgemacht werden sollte. Hierauf wurde ein neuer Landtag eröffnet, dessen vorläufige Beschlüsse aber die Abgeordneten von Elbing und Danzig ihrer Befriedigung wegen zu Kozeliec ohnweit Marienburg abwarteten, bevor sie feyerlich ihren Einzug in die Stadt hielten. Es ward ein dreyfacher Landesschluß in ihrer Sache ausgemittelt. Vermöge des ersten sollte die neulich erregte Unruhe als eine Verletzung des Völkerrechts angesehen, und dergleichen Gewaltthätigkeiten künftighin, bey der härtesten Strafe bis zu ewiger Landesverweisung verboten seyn. Der zweyte ließ mit völliger Anerkennung der Ehren, Vorrechte und Freyheiten der Großen Städte, alle ihnen widerfahrne Verunglimpfung, auf die Urheber derselben zur vorbehaltenen Strafe zurück fallen; und laut des Dritten, wurde die Untersuchung der Sache nebst der Bestrafung ihrer Theilhaber, noch während der Zwischenregierung zu vollziehen bestimmet. Es erfolgten darauf bey der ersten Zusammenkunft mit den Ständen, noch personelle Freundschaftsversi-

cherungen gegen die Abgesandten der Städte, die
drey Landesschlüsse wurden auch angenommen und
1696. gesiegelt, und nun gewonnen die Staatsgeschäfte
Aug. auf dem Landtage einen friedlichen und ungestörten
Fortgang.

In der Instruction gegen den Convocationsreichstag, wurde nächst sorgfältiger Empfelung aller Vorrechte des Landes, insbesondre der alten Forderungen Danzigs Erwähnung gethan, und hienächst auf den Wasserbau bey der Muntauschen Spitze sowol, als auf die Sicherheit der Städte gegen die Polnischen Zollämter gedrungen. Polen und Litthauen aber waren mittlerweile durch turbulente Staatsbündnisse getrennt worden, der Reichstag wurde gerissen, und es trat eine Conföderation zusammen, welche mit Ausschluß aller Piasten außer der Königlichen Familie, den Wahlreichstag ansetzte. Nichts desto weniger dauerten im Reiche die Trennungen fort, und diese hatten zugleich auf Preußen den Einfluß, daß hieselbst drey Verbündungen nach einander aufkamen, unerachtet sie insgesamt nicht einstimmig blieben, und insonderheit den Widerspruch der Städte gegen sich hatten. Eine der nachtheiligsten Folgen dieser Verwirrungen ward die Abforderung neuer Landescontributionen und Abgaben, welche durch die militairischen Conföderationen in Polen und in Litthauen noch dringender gemacht wurden. Inzwischen
1697. kam die Zeit des Wahlreichstags heran. Der verwittweten Königin wurde es sehr nahe geleget, sich ihrer partheyischen Absichten halber, vorher von

Warschau zu entfernen; sie entschloß sich demnach zur Abreise, kam nach Danzig, und ist hieselbst bis nach der Krönung des neuen Königs geblieben. Unter den Kroncompetenten schienen der älteste Königliche Prinz Jacob Sobieski und der Französische Prinz Franz Ludwig von Conti die nächste Anwartschaft zu erlangen: ohne öffentliche Meldung wollten einige den Churfürsten von Bayern erheben; allein der seine Anwerbung am spätesten kund gethan hatte, und gegen den die Ungewisheit seiner Religion noch wesentliche Schwierigkeiten legte, der Churfürst Friedrich August von Sachsen gewann vor allen übrigen Kroncandidaten die stärkste Parthey. Auf einer Seite des Wahlfeldes hatte man schon den Prinzen von Conti zum Könige erwählet, als auf der andern die Stimmen noch zwischen dem Prinzen Jacob und dem Churfürsten von Sachsen getheilt waren. Nachdem aber von den Contisten die Proclamation 27 Juny. geschehn war, so vereinigte sich die andre Parthey ganz für den Churfürsten, rief denselben zum Könige aus, und eilte in eben die Kirche, wo die erstern ihr Danklied angestimmt hatten, um ihrerseits den Ambrosianischen Lobgesang für Friedrich August zu singen.

Die schon vorgängig ertheilte Versicherung vom abgelegten Glaubensbekenntnis des Churfürsten zur Römisch-Catholischen Kirche, wurde nunmehr von seinem Abgesandten dem Obersten Flemming mit hinlänglichen Zeugnissen bestätiget; derselbe beeydigte darauf im Namen seines Herrrn die

Pacta conventa, es ward auch eine Gesandschaft an den neugewählten König beliebet, und mit Endigung des Wahlreichstages setzte man die Zeit zum Krönungsreichstage fest. Die Polnische Gesand-
23 Jul. schaft fand den Churfürsten bey Tarnowitz auf der Schlesischen Grenze; drey Tage darauf beschwor er schon auf polnischem Boden den Wahlvertrag in der Pfarrkirche zu Pikari, und zwey Wochen später bezog er das Krakausche Schloß, um die Krönung daselbst zu erwarten. Diese schnellen Fortschritte ließen die Contische Faction keinen glücklichen Ausgang ihrer Sache vermuthen; dessen ungeachtet setzte dieselbe unter der Anführung des Reichsprimas ihre Maasregeln fort. Sie suchte das Ansehen des Churfürsten zu schwächen, und ließ falsche Gerüchte von furchtbaren Anstalten des Französischen Hofes verbreiten. Die Provinz Preußen wurde insonderheit mit einer mächtigen Französischen Landung bedrohet, und Danzig sollte durch den Gesandten von Chateauneuf auf Französische Seite gebracht werden. Alle dergleichen Anschläge wurden zwar vereitelt; als sich aber auch eine Conferenz mit der Sächsischen Parthey zerschlagen hatte, so legten die Contisten es auf Hindernisse an, die Krönungsfeyerlichkeit zu verzögern. Sie verlangten eine abermalige Zusammenkunft, dieselbe ward auch in Warschau gehalten, allein der Vorwand zur Vereinigung, den man ihr gegeben hatte, ward dermaßen verunstaltet, daß von den Widriggesinnten ein unrechtlicher Rokosz gegen den erwählten König August gemacht, und auf dem

Warschauer Schloß unterzeichnet wurde. Dennoch ließ die Sächsische Parthey dadurch den Fortgang der Krönung nicht stören: selbige ward ungehindert zu Krakau vollzogen, und zu gleicher Zeit 15 Sept. gaben einige der vornehmsten Gegner schon Hoffnung, sich zu unterwerfen; nur eine eben eingetroffene Nachricht von der Abreise des Prinzen von Conti aus Frankreich, zernichtete wieder die zur Ruhe des Staats erwekten Entschließungen.

Der Krönungsreichstag wurde innerhalb vierzehn Tagen geendiget, weil man die erheblichsten Staatsgeschäfte bis nach der Submission der Rokoszianer aussetzen wollte. Nothwendigerweise wurden Vertheydigungsanstalten gegen die Ankunft des Prinzen von Conti gemacht, dem seine Anhänger mit lebhafter Erwartung entgegen sahen. Der Cardinal Primas ließ für ihn den Adel aufbieten, der Litthauische Großfeldherr verstärkte die Truppen des Rokosz, und ehe die Verbündeten Warschau verließen, wurde viele Munition aus dem dortigen Zeughause abgeführet. Ein Theil der Senatoren und des Adels eilte mit dem Französischen Gesandten dem Abt Polignac nach Danzig, um den Prinzen daselbst zu bewillkommen, und ein jeder glaubte recht viel zur Fortsetzung des großen Vorhabens beytragen zu können. Der Prinz war in Begleitung des berühmten Freybeuters Chevalier Bart, der ihn von Dünkerken abgeholt hatte, mit sechs Fregatten, deren die gröste vierzig Kanonen führte, auf die Danziger Rhede 26 Sptr. angekommen. Die Umstände aber entsprachen

nicht den hohen Erwartungen, so man von der wechselseitigen Hülfleistung genährt hatte. Der Prinz, von dessen Schiffen ohngefehr 400 Mann Soldaten ans Land gesetzt, und in der Olivischen Gegend einquartiert wurden, glaubte eine zahlreiche Armee und fertige Anstalten zu einer kühnen Kriegsunternehmung zu finden; polnischer Seits hingegen gedachte man mit großen Geldsummen aus Frankreich unterstützet zu werden, und vermittelst der Freygebigkeit des Prinzen, erst polnische Truppen zusammen zu ziehen: allein von beyden Theilen hatte man sich geirret, und unerachtet die Häupter des Rokosz sowol als die herbeygekommenen Magnaten es nicht am äußern Ceremoniel fehlen ließen, dem Prinzen ihre Treue zu versichern, so schien dieser doch für seine Sicherheit so wenig Vertrauen zu fassen, daß er nicht einmal eine Nacht auf festem Lande verweilen wollte. Die gegenseitige Unzufriedenheit nahm solchergestalt täglich mehr zu; vergebens schlug man dem Prinzen Marienburg, Putzig, oder Lowicz, ja selbst Kamieniec zum sichern Aufenthalt vor, indem er vielmehr eilig genug mit dem Entschluß zu seiner Rückreise umging. Darin bestärkte ihn die Ankunft der Polnischen und Sächsischen Kriegsvölker, welche mit acht Standarten unter dem General Brand und dem Generalmajor Flemming in der Olive eingetroffen waren, und nun ohne Verweilen die daselbst befindlichen Polen und Franzosen gefangen
8 Novbr. nahmen oder zerstreuten. Dieser Ueberfall geschahe so plötzlich, daß unter andern beyde Französische

Gesand-

Gesandten auf die Schiffe hatten flüchten müssen, mit denen auch der Prinz Tages darauf zu Segel ging und nach Frankreich zurückkehrte.

Voll Freuden sahe die Provinz Preußen sich der gefürchteten Kriegsunruhen entlediget, und alle die hieselbst aus dem Landesrath oder von der Ritterschaft, der Französischen Parthey beygetreten gewesen, kehrten freywillig unter den Gehorsam an August den Zweyten zurück. Die Stadt Danzig hatte die Gefahr am nächsten gehabt. Den Beweisen ihres treuen Eifers für den erst gekrönten König hatte sie nicht im mindesten entstanden, sondern alle Anerbietungen des Französischen Hofes, die sich blos an Geld auf viertehalb Millionen Thaler erstreckt haben, abgelehnet, ja vielmehr selbst außerordentliche Kosten übernommen, um sich auf den Nothfall zu kriegerischer Vertheidigung fertig zu halten. Die Stadtgarnison war deswegen mit etlichen hundert Mann vermehret, ein erfahrner Obercommendant in der Person des Obersten Jakob von Kemphen aus Wismar berufen, und die Fortificationswerke der Stadt sowol als bey der Weichselmünde und an der Westschanze in Stand gesetzt worden. Aber eben diese Defensionsanstalten und die spröde Begegnung, welche den Französischen Anträgen und allen zur Parthey des Prinzen von Conti gehörigen Personen hieselbst widerfuhr, zog der Stadt die völlige Ungnade des Königs von Frankreich zu, welche nachher insonderheit durch Störungen ihrer freyen Schiffahrt und Handlung an den Tag gelegt wurde.

Nicht nur die Flottille des Chevalier Bart, hatte bey ihrer Abreise fünf wolbefrachtete Kaufardeyschiffe von der Danziger Rhede feindlicher Weise mit sich genommen, sondern es wurde auch in allen Französischen Seehäfen befohlen, die Danziger Schiffe in Beschlag zu nehmen. Danzig säumte zwar nicht, am Königlich-Polnischen Hofe davon Bericht abzustatten, und die vornehmsten Europäischen Mächte, wie auch einige Churfürsten des Römischen Reichs, um ihre gütliche Vermittelung beym Allerchristlichsten Könige ersuchen zu laßen; der König von Dänemark bezeigte sich auch vor andern so geneigt, daß er die gewaltthätig weggeführten Schiffe im Sunde anhalten ließ, doch wollte er sie erst nach ausgemachter Sache wieder abfolgen laßen. Allein diese für Danzig sehr nachtheilige Differenz ist erst funfzehn Jahre später völlig beygelegt worden. Weil in Hofnung, der Danziger Kaufmannschaft ihre Entschädigung zu erleichtern, der Magistrat sich erlaubte, einige Personen sowol als Güter und Waaren der hier befindlichen Negocianten Französischer Nation mit Arrest zu belegen; weil er sich auch den Vorwurf zuzog, an den Hausgenossen und dem Mobiliarbesitz des Französischen Gesandten, das Völkerrecht verletzet zu haben; so diente solches Ludwig dem Vierzehnten zu hinlänglichen Gründen, die Stadt Danzig feindlich zu behandeln, und sich aller Intercession zur billigen Ausgleichung mit ihr zu entschlagen. Daher wurde den Danzigern noch ferner nicht nur aller Handel mit den Französischen Staaten gehemmet,

sondern auch ihre Fahrt auf ofnem Meere gestöret, indem der König von Frankreich die Danziger Schiffe überall als feindliche Prisen aufzubringen Befehl gegeben, und diese Stadt über alles Vermuthen noch lange die schädlichen Folgen der Landung des Prinzen von Conti hat empfinden laßen.

Im Königreich Polen kam es unterdessen allmälig zur Ruhe. Nachdem der Cardinal-Primas Radziejowski sich für den König August erklärt 1698. 18 Febr.
hatte, so zerfiel alle Kraft und Würkung des Rokosz, und die Eintracht wurde wenigstens von außen wieder gewonnen. Bald darauf unternahm der König eine Reise nach Preußen, nachdem er vorher in Warschau die Privilegien der Großen Städte dem Gebrauch nach bestätiget hatte. Während seinem Aufenthalt zu Marienburg wurde er von zweyen Abgeordneten aus Danzig zum Einzug hieselbst eingeladen, der auch wenige Tage darauf mit 18 März.
großen Feyerlichkeiten erfolgte. Der König ließ sich in Danzig alles Sehenswürdige zeigen, ihm zu Ehren wurde ein Feuerwek abgebrannt und andre Freudensbezeugungen angestellet, [u]) er wohnte auch in der Marterwache den feyerlichen Andachtsübungen bey, und bekam in den letzten Tagen von seinem Schwiegervater dem Markgrafen von Brandenburg Bareuth einen Besuch. Hauptsächlich ließ er der Stadt durch den Kron-Großkanzler den Huldigungseyd abnehmen, und Tages vorher wurde

u) Reinh. Curicke Freudensbezeigung Danzigs über die Wahl und Krönung Augusti II. Danz. 1698. m. K.

das Danziger Religionsprivilegium gesiegelt, weil Se. Majestät Bedenken getragen hatte, solches in Warschau bey den übrigen Privilegien geschehen zu laßen. Von dem Königlichen Burggrafen und Burgermeister Schmieden, den Rathsherren Heinrich Schwarzwald und Salamon Wahl nebst dem Syndicus, welche dem Könige im Namen der Stadt die Aufwartung gemacht hatten, war ihm zugleich eine Vorstellung mit zehen der vornehmsten Beschwerdepunkte überreicht worden, um deren Abstellung oder Erleichterung die Ordnungen der Stadt Ansuchung thaten. Der König erklärte sich darauf, was die unbillige Belästigung durch die Polnischin Grenzzölle bey Jordan und anderer Orten betraf, sehr geneigt, die Danziger Kaufmannschaft davon zu befreyen; in Ansehung der übrigen aber, welche die Abtragung der alten Kronschulden, den Bau an der Muntauschen Spitze, den Nahrungsabbruch durch Schottland und andre geistliche Gründe vor Danzig, die Einquartierung fremder Soldateske auf den Stadtländereyen, und verschiedene der Stadt nachtheilige Mißbräuche im Justitzwesen angingen, so versprach er zwar dazu seinen Beystand, entschuldigte sich aber zugleich, denselben ohne Zustimmung der Reichsstände, oder zum Theil ohne Einwilligung des Römischen Stuhls, nicht allein leisten zu können. Zu dieser letzteren Art schien auch ein Unterfangen der Jesuiten zu gehören, welche die jetzige Anwesenheit des Königs zur Erschleichung eines Privilegiums benutzten, kraft dessen ihnen die Administration aller gottesdienstli-

chen Handlungen in der Königlichen Kapelle, und ein beständiger Aufenthalt in der Stadt auf dem Pfarrhofe verstattet seyn sollte, womit noch ein Königliches Mandat zu ihrer Befreyung von allen Accisen verknüpft wurde. Gleichwie nun Danzig in älteren Zeiten sich der Aufnahme dieses gefährlichen Ordens kräftigst erwehrt hatte, so wurden auch jetzt alle Mittel, gegen diese Neuerung ergriffen. Es war bekannt, daß gedachtes Privilegium keine Bekräftigung durchs Kronsiegel erlangt hatte, man erfuhr vielmehr, daß kurz vor der Abreise des Königs, in Eile das Königliche Kammersiegel darauf war gesetzt worden; es waren auch Gründe genug vorhanden, womit man sich auf ältere Königliche Freyheitsbriefe berufen konnte, um die Unbefugtheit der Jesuiten zu erhärten. Indessen wählte man vorerst friedsame Maasregeln, beym Parochus und beym Rector des Jesuitercollegiums im Schottland, dagegen Vorstellungen zu machen. Nachdem aber keine befriedigende Erklärung darauf erfolgt war, sondern vielmehr die Jesuiten fernerhin würklich die Sacra in der Kapelle gehalten haben, so ist nicht nur vom Magistrat gegen ihre Intention und widerrechtliches Verfahren öffentlich protestirt worden, sondern auch an den König eine Information deshalb ergangen, mit dem submissesten Ansuchen, die von den Jesuiten erschlichenen Freyheitsbriefe durch ein Cassatorium zu vernichten. Dessen ungeachtet hat sich der Orden nicht in der Güte von aller Beeinträchtigung ableiten laßen. Die Stadt hat drey Monate später noch ein geschärf-

tes Mandat in dieser Sache vom Könige bekommen; die Jesuiten haben sogar Ladungen an die Königlichen Assessorialgerichte deshalb auszubringen vermocht: allein es ist ihnen auch mit noch festerer Entschlossenheit von seiten der Stadt begegnet worden, und man hat weder die erworbenen Privilegien in einen Rathsstreit hineinziehen laßen, noch fernerhin Anstand genommen, sich dem Eindringen der Jesuiten zum Kirchendienst, und ihrer Pernoctatio in der Stadt öffentlich und mit Obrigkeitlicher Gewalt zu widersetzen.

Bald nach der Zurückkunft des Königes wurde
16. April. zu Warschau ein Reichstag eröffnet, der sich aber in wenigen Tagen zerschlug. Mit besserm Glück für den Staat erfolgte die gänzliche Aufhebung des Rokosz, und eine gute Hoffnung äußerte sich zum Frieden mit den Türken, obgleich noch ein Feldzug wider sie unternommen werden muste. Um dieselbe Zeit legte der König beym Churfürsten von Brandenburg einen Besuch zu Johannsburg ab, und wenige Wochen später hatte er zu Rawa eine Zusammenkunft mit dem Czar Peter von Rusland. Beyde Potentaten verließ er mit Merkmalen der vertrautesten Freundschaft, worauf sich unfehlbar einige nachher erfolgte Staatsrevolutionen bezogen haben. Als zuvor noch zu Warschau dem Churfürstlichen Gesandten die Lehnserneuerung über Lauenburg und Bütow ausgefertiget, und der Welausche und Brombergsche Vertrag von neuem waren beeydiget worden, verbreitete sich ein Gerücht, daß Elbing mit Churbrandenburg-

schen Truppen besetzt werden sollte. Eine bestätigte Nachricht hievon schickten die Elbinger selbst mit einem Secretair nach Danzig, der sich zugleich des Beyraths dieser Stadt zu erkundigen hatte. Demselben wurde nun zwar ein Intercessionalschreiben an den Churfürsten von Brandenburg mitgegeben; übrigens aber muste man abwarten, was sowol die Krone Polen als die Provinz Preußen dabey für Maasregeln beobachten würden. Inzwischen wurde Elbing nicht nur berennet, sondern auch ferner durch den Generallieutenant Brand mit heftigen Drohungen und mit so bereiten Belagerungsanstalten aufgefordert, daß die Stadt sich zur Uebergabe genöthigt sahe, als noch die Preußischen Stände in den ersten Deliberationen 11. Novbr. darüber begriffen waren, und der Senat zu Warschau allererst eine Rathsversammlung deswegen anstellen wollte. Der Churfürstliche Resident in Danzig bekam über diesen Vorgang den ausdrücklichen Befehl, dem hiesigen Magistrat in freundschaftlichen Ausdrücken zu melden, daß sein Herr sich vermöge des ihm zustehenden Pfandrechts, in den Besitz der Stadt Elbing gesetzt hätte, daß solches aber mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freyheiten in der ungestörten Verbindung mit Polnisch Preußen geschehen wäre, und Danzig deshalb keine Bewegungen machen möchte, woraus dem Recht des Churfürsten einiger Eintrag entstehen dürfte. w)

w) Im Polnischen Staatsrath wurde nachher beschlossen, sich aller Thätlichkeit wider den Churfürsten zu enthalten, wol

Zeit und Umstände erlaubten es nicht, einseitige Klagen oder Widersprüche dagegen zu äußern, so unvorsichtig auch die Polen selbst durch ehemalige Illegalität, einen angesehenen Mitstand der Provinz in diese unregelmäßige Lage gebracht hatten. Daneben sahe man schon von mehreren Seiten einer trüben Zukunft entgegen; und auch jetzt hatte Danzig beynahe mit einem Brodmangel und einer Theurung zu kämpfen, die alle Circumspection für die inneren Verhältnisse der Stadt nothwendig machten. Zweymal ist zu Hemmung der Getreydeausfuhr, die Pfalkammer auf etliche Wochen geschlossen worden, und doch hat man auch landwärts Verfügungen treffen müssen, damit nicht starke Partheyen von Getreyde sowol als andern daraus bestehenden Edulien und Getränken,

aber mit Zuziehung der Garants des Olivischen Friedens, einen gütlichen Vergleich wegen Elbing zu treffen. Nach mehreren deshalb gepflogenen Unterhandlungen hat man sich mit Ablauf des J. 1699 geeiniget, daß Elbing gegen ein Juvelenpfand aus dem Kronschatz geräumt werden, drey Monate nach dem nächsten Reichstage aber der Pfandschilling mit 300000 Thlr. abgezahlt werden sollte, widrigenfalls der Churfürst das Recht erhielt, die Elbingschen Dorfschaften bis zur Zahlung in Besitz zu nehmen. Elbing wurde darauf im J. 1700. 1. Febr. evacuiret, aber zwey Reichstage zerschlugen sich, und die Zahlung erfolgte nicht. Auf dem dritten Reichstage zu Lublin 1703 wurde die Eintreibung der Pfandsumme ausdrücklich festgesetzet, doch verliefen drey Monate nach demselben wieder fruchtlos, und nun ließ der König von Preußen die Elbingschen Ländereyen würklich in Possession nehmen. In diesem Besitz ist er auch bis zur Preußischen Combination im J. 1772 geblieben, worauf mit Tilgung der alten Tractaten das ehemalige Pfandrecht erloschen ist.

aus der Stadt und ihrem Gebiete geführt würden. Diese Seltenheit und Theurung einiger der unentbehrlichsten Lebensmittel hat bis ins folgende Jahr fortgewähret, und außerdem haben die öffentlichen Geldbedürfnisse der Stadt dermaßen zugenommen, daß man mit Abtragung des hundertsten Pfennigs sowol als mit vielen außerordentlichen Abgaben und Hülfgeldern, den Stadtcassen einen Zuschub zu verschaffen nöthig gehabt hat. Eine beträchtliche Ursache hievon enthielten die Forderungen des Königs, der einen eigenen Geschäftsführer nach Decbr.
Danzig schickte, um auf die Einquartirung seiner Sächsischen Hülfsvölker in den Danziger Ländereyen, und insonderheit in einigen der Stadt nahe gelegenen Dorfschaften als Ohra und Schidlitz, antragen zu laßen. So sehr nun dieser Herr Kczewski die verlangten Winterquartiere mit den annehmlichsten Scheingründen und Titeln zu beschönigen bemüht war, auch dafür eine Vermittelung in der Jesuitersache, nach den Wünschen der Stadt im Auftrag zu haben erklärte; so wenig wollte man sich doch zu einiger Zuständigkeit der fremden militairischen Einquartierung entschließen. Weil aber dieser Antrag immer dringender widerholet, und sogar vom Königlichen Hofe mit Drohungen der Ungnade begleitet wurde, so wählte man nach einigen Deliberationen den Ausweg, lieber aus freyem Willen den König mit einem reichlichen Donativ an Gelde gedachter Forderung halber 1699
zufrieden zu stellen. Thorn und Elbing musten Febr.
dagegen auf ihren Ländereyen die Sächsischen

Hülfsvölker verpflegen; und unerachtet das neue Jahr sich mit dem Carlowitzer Frieden angefangen hatte, so blieb doch die ganze Provinz Preußen durch den fortdauernden Aufenthalt dieser fremden Soldaten belästiget. Nur eine neue Kriegsscene, wozu sich der König von Polen in genauem Einverständnis mit dem Könige von Dänemark und dem Czar von Rußland entschloß, entfernte größtentheils die Sächsischen Truppen aus den Polnischen Staaten. Einige Regimenter davon wurden bey
1700 Septbr. Danzig nach Polangen eingeschiffet, um mit dem größern Corps, welches etwa 8000 Mann stark aus Litthauen durch Curland fortrückte, eine Invasion in Liefland zu unternehmen. Hiemit nun wurde gegen den jungen König von Schweden Carl den Zwölften ein Krieg eröffnet, der zwar eine Zeitlang die Provinz Preußen in Ruhe gelaßen, in der Folge aber unsäglich viel Schaden über die gesamten Lande des Polnischen Reichskörpers gebracht hat.

Danzig gab in diesem Jahre der Nothwendigkeit nach, wegen des im J. 1697 übelgenommenen Betragens in der Angelegenheit des Prinzen von Conti, dem Könige von Frankreich die Submission zu bezeigen. Alle bisher zur Entschädigung der Danziger Kaufleute sowol als zur Versöhnung des Französischen Hofes gemachte Versuche waren fruchtlos gewesen. Dem Rathsverwandten Joachim Hoppe, welcher gleich anfangs nach Kopenhagen geschickt ward, um die dort angehaltenen Schiffe und Güter zu befreyen, war

sein Gesuch am Dänischen Hofe, in entstandener Einwilligung des Königs von Frankreich, gänzlich abgeschlagen worden. Die darauf in Versailles auf unterschiedenen Wegen deshalb abgelaßene Bitten hatten noch weniger Ingreß gefunden, und die Handlung der Danziger mit den Französischen Einsassen, gleichwie die Sicherheit ihrer Schiffe in den dortigen Seehäfen, war ohne Ausnahme verweigert geblieben. Ludwig der Vierzehnte, vor dessen Throne sich schon Fürsten und größere Freystaaten hatten bücken müssen, machte es zur ausdrücklichen Bedingung, der Stadt nicht anders als nach persönlicher Deprecation einiger Abgeschickten an ihn, zu verzeihen. Dagegen glaubte man in Danzig keines Vergehens schuldig zu seyn, und man hielt sich gerechtfertigt genug, das ehemalige Betragen gegen die hier gewesene Französische Parthey, mit der Ehrfurcht und dem beobachteten Gehorsam gegen den rechtmäßigen König von Polen entschuldigen zu können. Von dessen Hofe wurde hierin auch aller Beystand erwartet. Dringend genug erhielt der Generalmajor Jordan als Königlich Polnischer Gesandter nach Frankreich den Auftrag, das Anliegen der Stadt ohne erwähnte Bedingung zu befördern. Ingleichen bekam der Woywod Galecki unter mehreren Gesandschaftsgeschäften am Dänischen Hofe Befehl, um die Entlaßung der dort befindlichen Schiffe nachdrücklich anzuhalten. Allein an beyden Höfen hatten die gemachten Vorstellungen nicht den gewünschten Erfolg. Der König von Dänemark

gab nur der angedroheten Protestation des Polnischen Gesandten in soweit nach, daß die angehaltenen Schiffe und Güter, weil sie mit der Zeit Schaden litten, verkauft wurden, und das daraus gelösete Geld in Kopenhagen deponirt bleiben sollte, bis zur Ausgleichung mit dem Französischen Hofe, wozu Friedrich der Vierte sich bereitwillig für Danzig zu verwenden erklärte. Auf dem nächst gehaltenen Preußischen Landtage aber (1699. 19. May) machten die Stände dieser Sache halber noch eine große Bewegung. Sie legten das Ansinnen des Allerchristlichsten Königs mit vieler Empfindlichkeit zur Verachtung der ganzen Provinz Preußen aus, und wollten es für eine Geringschätzung des Königs und der Krone Polen angesehen wissen, weshalb sie ihren Landboten in der Instruction zum Reichstag empfalen, sich kräftigst dahin zu bemühen, daß Danzig als ein Mitstand des Landes von aller Zunöthigung des Französischen Hofes befreyet, die Handlung zur See nicht gehindert, und die genommene Schiffe und Güter zurück gegeben werden möchten.

Alles dessen ungeachtet war man beynahe drey Jahre lang in diesem schweren Geschäfte nicht weiter gekommen, indem Ludwig der Vierzehnte unabläßig bey seiner ersten Hauptforderung beharrte. Jetzt war als Französischer Envoye der Marquis du Heron nach Warschau gekommen, der blos um der gegenwärtigen Conjuncturen halber seine Ankunft beschleunigt zu haben bezeugte, welche sonst von seinem Herrn nicht vor der Danziger Depreca-

tion würde seyn zugestanden worden. Er arbeitete nun aber desto eifriger daran, um den König von Polen zur Befriedigung seines Hofes zu bewegen. Diesemnach erhielt man in Danzig nicht nur die Königliche Einwilligung, sondern auch selbst einige Anmahnungen, sich nach dem Begehren des Königs von Frankreich, zur gedachten Abschickung zu bequemen. Hier aber wurden über diese Materie in den Rathschlägen der Ordnungen noch andre Schwierigkeiten gemacht. So sehr man die Deputation selbst schon für unumgänglich ansahe, so fest wollte man doch vorher theils wegen eines sichern Geleits der abzusendenden Personen, theils wegen aller übrigen Anforderungen gesichert seyn, wozu sich abseiten des Französischen Hofes, unter dem Namen der Entschädigungen und Liquidationen bereits einige Anträge geäußert hatten. Was den ersten Punkt betraf, so konnte zwar der König von Polen mit Zuthun des Französischen Envoye deshalb die kräftigste Versicherung geben; in Betref der angeblichen Liquidation aber sollte man sich auf die erhabene Denkungsart des Königs von Frankreich verlaßen, daß er nicht zugeben würde, ein Geschäft welches die Hoheit und die Ehre Sr. Majestät anging, mit andern Privatforderungen zu verknüpfen, und daß dergleichen Prätensionen vielmehr an die Stadt selbst würden verwiesen werden. Mit dieser Vorstellung wurde man doch nicht vollkommen beruhiget, und hiezu kamen noch neue Differenzen wegen der zur Gesandschaft auszuwählenden Personen, bis endlich die Gegenwart des

Cardinal-Primas in Danzig, die Sache zum Schluß brachte. Es wurde demnach eine Deputation aus allen drey Ordnungen dazu beliebet. Der Rathsherr Gabriel von Bömeln, der Schöppe Friedrich Fabritius und Johann Nathanael Ferber als Mitglied der Dritten Ordnung mußten dieses Legationsgeschäft übernehmen. Sie legten innerhalb acht Wochen ihre Reise zurück, nachdem ihnen erst während derselben die Instruction war nachgeschickt worden, wonach sie ihr Betragen am Französischen Hofe einrichten sollten.

Nach ihrer Ankunft zu Paris wurden sie den sechszehnten Tag darauf in Versailles beym Könige von Frankreich zur Audienz gelaßen. Der Rathsverwandte von Bömeln hielt eine Anrede in französischer Sprache, worin er mit geziemender Submission den empfindlichen Schmerz der Stadt bezeugte, daß sie das widrige Schicksal gehabt hätte, in die Ungnade des Königs zu fallen, und eine demüthige Bitte um die Zuwendung der vorigen Königlichen Huld hinzufügte. Der König antwortete darauf persönlich mit vieler Leutseeligkeit, mit Bezeigung seines Wolgefallens über die Reue der Stadt, und mit einer Zusicherung seiner vorigen Gewogenheit, in Hofnung, daß Danzig mit besserer Sorgfalt seine Freundschaft zu bewahren bemühet seyn würde. Nach einem so huldreichen Gehör, glaubten die Abgeordneten der Stadt, dem Willen des Königs von Frankreich ein Genüge geleistet zu haben, und stellten sich nicht vor, daß ihre Rückreise durch unangenehme Geschäfte würde auf-

gehalten werden. Allein die Prätensionen traten nun würklich aus, um derentwillen man schon in Danzig zum Theil vorläufige Besorgnisse gehabt hatte. Die beyden in Polen gewesene Französische Gesandten sowol, als andre Eingebohrne dieser Nation, welche bey dem Ueberfall in der Olive auf die Französischen Schiffe geflüchtet gewesen, machten große Ansprüche rege, auf ihre theils in Danzig zurückgelaßenen theills in der Olivischen Gegend verlornen Effecten, und brachten ein Verzeichnis ihrer Verluste bey, wofür sich die verlangte Schadloshaltung auf zweymal hundert tausend Französische Pfunde erstreckte. Außerdem eignete sich der König die Summe von drey und dreyßig tausend Gulden zu, wofür die aufgebrachten Schiffe und Güter in Kopenhagen waren verkauft worden, (obgleich sich anfangs der Werth derselben nach Angabe der Danziger Kaufleute auf 300000 Gulden belaufen hatte.) Ferner traten auch einige Englische Negocianten hinzu, welche in gedachten Schiffen einen Verlust an Waaren von funfzig tausend Gulden angaben, der ihnen von Danzig ersetzt werden sollte. Auf alle diese Prätensionen, die sogar die strengsten Vermuthungen überstiegen, konnten sich die Danziger Abgeordneten aus Mangel der Vollmacht nicht einlaßen, sie wurden auch nicht weiter dazu instruiret, und erhielten vielmehr den Auftrag, nach erbetener Abschieds-Audienz ihre Rückreise anzutreten. Letzteres wurde ihnen verstattet, die Audienz aber konnten sie nicht erhalten, so sehr sie sich auch mit Hülfe des Generalmajors Jordan, beym

Staatsminister von Torcy darum bewarben, und sie mußten ohne Recredentialschreiben, blos mit
1701 sichern Geleitsbriefen versehen, vom Französischen
7. May. Hofe abreisen.

Nach der letzten Resolution, so zu Versailles gegeben worden, sollte der Stadt Danzig noch eine Frist von drey Monaten offen stehen, um sich wegen der geforderten Geldsummen zu erklären. Inzwischen konnten die Abgeordneten nach dem Haupt-
30 Juny. zweck ihrer vollendeten Reise die Versicherung mitbringen, daß der König von Frankreich persönlich versöhnt wäre, und der Stadt seine vorige Zuneigung und Freundschaft versprochen hätte. Man versäumte in der Folge zwar nichts, um durch demüthige Briefe an Ludwig den Vierzehnten, ingleichen durch Vermittelung des Königs von Polen, und unterschiedener an beyden Höfen befindlicher Großen, zu einer völligen Ausgleichung zu gelangen; allein die ferner erwachsene Kriegstrublen sowol, als mehrere durch mancherley Hindernisse entstandene Retardationen haben die Beendigung dieses Geschäftes nicht eher als gegen die Zeit der Utrechter Friedenshandlungen aufkommen laßen, und eben so lange hat auch das Danziger Commerz mit Frankreich unter den unaufgehobenen Einschränkungen gelitten. Im J. 1708 sind kraft des schon in Versailles dazu gegebenen Versprechens, einige in Danzig verwahrlich aufgehobene Effecten Französischer Nationalen, insonderheit des oftgedachten Abts Polignac, an den Französischen Gesandten Marquis de Bonac abgeliefert, aber erst vier Jahre

später

später ist der endliche Vergleich mit dem dazu bevollmächtigten Herrn Helissant, in Danzig abgeschlossen worden. Vermöge desselben hat sich Danzig zur Erlegung eine Summe von hunderttausend Gulden verpflichtet: dafür hingegen ist die alte Handlungsfreyheit wieder hergestellet, und nicht nur die Anlage des sogenannten Faßgeldes in Frankreich erlaßen, sondern die Stadt auch in ihrer Commerzführung den auswärtigen Nationen, so die größten Vortheile in den Französischen Staaten genießen, für gleich erklärt worden. Nicht geringe Beförderung des wiederhergestellten Einverständnisses mit Frankreich, insonderheit aber die Bekräftigung der Commerzvortheile, hat Danzig dem Großbrittanischen Gesandten D. John Robinson zu danken gehabt, der einige Jahre früher in Geschäften seines Hofes für die Großbrittanische Nation einen Handlungsvertrag mit Danzig errichtet, und bey dieser Gelegenheit eine sehr freundschaftliche Zuneigung gegen diese Stadt gefaßt hatte. Durch dessen sorgfältige Mitwürkung nemlich ist die Sache der Danziger Schiffahrt und Handlungsfreyheit in den Utrechter Frieden eingeschlossen, und sowol im 27sten Artikel des Tractats zwischen Frankreich und Großbrittannien, als in dem Tractat letzterer Krone mit Spanien, laut dessen 25sten Artikel, der Genuß aller Handlungsvortheile, wie sie vor dem Kriege gewesen, der Stadt Danzig versichert worden.

Neuntes Kapitel.

Danzig macht dem Ersten Könige von Preußen die Ehrenbezeigung — schwere Landescontributionen — Jablonowische Schuldforderung an Danzig — Eröfnung des Schwedischen Krieges — die Sächsische Einquartierung giebt zu Thätlichkeiten mit Danzig Anlaß — die Stadt fällt deswegen in Ungnade — der König wird wieder versöhnt — Schwedischer Einbruch in die Provinz Preußen — Danzig kauft die Lieferungen an die Schweden mit Geld ab — Thorn wird gewaltsamerweise erobert — Warschauer General-Conföderation und Sendomirsche Gegen-Conföderation — Danzig wird mit Drohungen aufgefordert, der Warschauer Conföderation beyzutreten — und sieht sich gezwungen, eine Schrift zur Absage des Königs zu unterzeichnen — Berichtigung der Danziger Geldzahlungen an Schweden — Danzig macht starke Vertheidigungsanstalten, und vermehrt die Besatzung — Schutztractat Danzigs mit dem Könige von Preußen — derselbe wird durch eine fruchtlose Negotiation im Haag entkräftet.

1701 Die Würde eines Königreichs so in dieser Zeit dem Herzogthum Preußen zu Theil worden, hatte durch ganz Polen eine nachbarliche Aufmerksamkeit rege gemacht, und daneben sahe sich Danzig durch die Besuche des neuen Königs zu solennen Ehrenbezeigungen verpflichtet. Friedrich der Erste hatte noch als ~~Churfürst~~ [Herzog] im vorigen Jahre der Stadt von seiner beschlossenen Krönungsceremonie Meldung thun laßen; er hatte alsdann hier seine Durchreise genommen, und war längst der Nehrung über Pillau nach Königsberg gegangen, er kam auch nunmehr auf demselben Wege wieder zurück, und

wurde beyde male von Deputirten des Raths nicht nur mit gebührender Ehrerbietung bewillkommet, sondern auch auf dem Pachegut zu Stutthof mit den gebräuchlichen Solennitäten bewirthet. Einen andern aber höchst unangenehmen Besuch bekamen die Danziger Ländereyen von den Sächsischen Kriegsvölkern, welche sich ohne Lorbeerzweige aus Liefland zurück gezogen hatten, und nun auf ihrem Rückmarsch fast überall in Polnisch Preußen, Proviant- und Geldfoderungen machten. Sie konnten hiezu keinen Königlichen Willen oder Befehl vorzeigen, und um so vielmehr hielt man sich in Danzig berechtigt, der Sächsischen Generalität und dem Geheimenrath von Bose als General-Kriegscommissair, die zugemuthete Einquartierung sowol, als die unmäßig verlangten Lieferungen abzuschlagen. Bald darauf also sind diese Truppen, gegen ihr Versprechen sich aller Excesse zu enthalten, mit 20 Last Roggenmehl und 15 Last Haber abgefertiget worden, nachdem der König selbst schon Ordre gestellt hatte, sie unverzüglich ihren Marsch nach Sachsen fortsetzen zu laßen. Septbr.

Ein schwereres Geschäft schlug die Großen Städte wegen der decretirten Landescontributionen nieder. Diese Bewilligung neuer Gelder im Lande hatte sich auf keine Weise vermeiden laßen. Es war eine Berechnung vorgelegt worden, daß die Provinz Preußen bis zum J. 1694 der Kronarmee über zwey Millionen Polnische Gulden hinterstellig geblieben, und fast mit jedem Jahre hatte diese Schuld sich vergrößert. Die Ritterschaft

hatte deshalb auf dem letztern Landtage ein dreyfaches Kopfgeld, eine bestimmte Anzahl Poborren, und ein noch nie erlegtes Tonnengeld von jeder Tonne Bier bewilliget. Dagegen hatten die Städte sich zu einer verhältnismäßigen Anzahl Malzaccisen erkläret, die Kopfsteuer aber und das Tonnengeld durchaus von sich abgelehnet. Allein man ließ sie desfalls nicht in Ruhe. Die kleinen Städte wurden in kurzem zu den neuen Auflagen gezwungen, und auch die Großen Städte, unter denen Danzig den längsten Widerstand gethan hat, haben sich zur Abwendung militairischer Executionen in ihren Ländereyen, der Nothwendigkeit unterzogen, für diesesmal die außerordentliche Kopfsteuer anzunehmen, die Tonnenanlage aber mit einem Aequivalent von Malzaccisen, auf ein Jahr zu vergüten. Inzwischen hatte der Preußische Landschatzmeister Dzialinski, zu Anfang dieses Streits, den voreiligen Schritt gethan, und wegen der außerordentlichen Landescontributionen der Städte überhaupt, an den Kron-Großfeldherrn Jablonowski eine Anweisung auf Danzig von 240000 Preuß. Gulden gegeben. Auf diese assignirte Forderung hat Danzig sich zwar in keiner Art einlaßen mögen, und hat vielmehr die bewilligte Kopfsteuer gehörigen Orts im Lande selbst abtragen wollen; weil aber gedachte Assignation sowol als eine noch später angewiesene Summe von 31000 Gulden, auf die Nachkommen des Kron-Großfeldherrn ungetilgt sind vererbt worden, so hat Danzig deswegen über zwanzig Jahre lang verdrüßliche und zum

Theil gewaltthätige Anfechtungen ausstehen müssen. Denn diese nachher unter dem Namen der Jablonowischen Foderungen der Stadt allein aufgebürdete Geldschuld hat zu mehreren Malen scharfe Reichstagsschlüsse erdrungen, es sind deshalb Commissionen und Untersuchungen angestellt, zu Zeiten sogar polnische Executionstruppen ins Danziger Werder geschickt worden, und nach den Drohungen der harten Reichsconstitution vom J. 1724 hat Danzig sich zuletzt bequemen müssen, einen Vergleich zu treffen, vermöge dessen mit Zahlung einer Summe von 150000 Gulden die ferneren Ansprüche sind aufgehoben worden. Die Stadt aber hat sich daneben das Recht und die Hoffnung vorbehalten, wegen des Nachrests der ihr eignes Schuldquantum überstiegen, von der Provinz Preußen entschädigt zu werden.

Zum Kriege mit Schweden ließen sich jetzt immer nähere Fortschritte an. Der Czar Peter hatte sich in einer Zusammenkunft zu Birsen noch enger mit dem Könige von Polen verglichen; Carl XII. hingegen war in Litthauen eingebrochen, und wagte es schon, den Polen zur Entsetzung ihres Königs einen Antrag zu machen. Allein noch ward ihm von Seiten der Republik blos mit Vorschlägen zur Friedensvermittelung geantwortet, und der nächstfolgende Reichstag war eifrig beschäftigt, der Zwietracht unter den wieder unruhig gewordenen Partheyen des Litthauischen Adels ein Ende zu machen. Dennoch wurde der Reichstag von einem mißvergnügten Litthauischen Landboten 22. Debr.

gerissen, und obgleich eine Friedensgesandschaft an den König von Schweden ernannt ward, so beargwöhnte man doch die Absichten des Königs August,
1702 der zweymal vorher durch Abschickung der Gräfin
Januar. von Königsmark und des Kammerherrn Vitzthum, Carln den Zwölften insgeheim zu besänftigen versucht hatte. Erheblicher aber war der Schritt der Litthauischen Malcontenten, die nun mit ihrem Oberhaupt dem Hause Sapieha, sich
März. öffentlich unter Schwedischen Schutz gaben. Das Friedensgeschäft der Polnischen Gesandschaft wurde darauf vereitelt; August ging nach Krakau, um seine Sächsischen Truppen und die Kronarmee an sich zu ziehen; Carl aber setzte eilig nach Polen
May. über, und nahm Warschau in Besitz. Die Hoffnung zum Frieden verlor sich nun gänzlich. Carls Conferenzen mit dem Primas verhießen nichts Gutes, und nachdem die Schwedische Armee mit ihrem Könige nach Krakau aufgebrochen war, so er-
July. folgte eine Hauptschlacht bey Kliszow, worin der Vortheil für Schweden ausfiel, und König August sich mit seinen Truppen nach Sendomir retirirte. Hier trat ein Theil des Polnischen Adels, für ihn in eine Verbündung zusammen, und nach gehaltenem Rath zu Warschau wurde nochmals eine Gesandschaft an Carl den Zwölften geschicket, die aber unverrichteter Sachen zurückkam. Dieser König machte vielmehr Miene seinen Weg auf Warschau zu nehmen, weshalb sich König August ent-
Octbr. schloß, zu seiner Sicherheit nach Thorn zu gehen.

So wurde auch die bisherige Ruhe der Provinz Preußen durch den Einmarsch Sächsischer

Kriegsvölker gestöret, deren ein Theil hier die Winterquartiere bezog. Die schweren Verpflegungskosten und die außerdem eingetriebene Geldabgaben, noch mehr aber der Mangel hinlänglicher Kriegsdisciplin, verursachten bald häufige Klagen im Lande. Danzig hatte sich vor andern theils über diesen Druck der Landleute in den Dorfschaften zu beschweren, theils ließen sich die fremden Truppen von einer willkührlichen Annäherung an die Stadt so wenig abhalten, daß diese in ihren Festungsrechten dadurch beeinträchtiget wurde. Nach einigen der Sächsischen Generalität fruchtlos deshalb gemachten Vorstellungen, wurde den Danziger Vorposten Ordre ertheilt, sich dergleichen widerrechtlichem Eindringen mit militairischer Gewalt zu widersetzen, und würklich kam es hierauf soweit, 29. Octbr.
daß in dem Dorf Ohra einem Commando des Reibnitzschen Regiments, welches etwa 70 Mann stark ins Bischöfliche Schottland, so unter den Kanonen der Stadt liegt, durchdringen wollte, gewaltsamer Widerstand gethan wurde. Nach dem Bericht des Obristlieutenants Sincklair, x) hatte sich der commandirende Sächsische Lieutenant mit guten Worten nicht abhalten laßen, er gedachte den vorgezogenen Schlagbaum zu forciren, ließ

x) Der verdiente und sehr geschätzte Obristlieutenant Johann von Sincklair war im J. 1698 aus Holland hieher gerufen. Er ist in der Folge seiner Meriten wegen, von Sr. Großbrittanischen Majestät George I. zum Generalmajor erkläret, und in Danzig zum Obercommendanten bestellet worden, in welcher Würde er im 91sten Jahr seines Alters gestorben ist. Leben des Herrn Joh. von Sincklair, im

die Bajonette aufstecken und gab Befehl Feuer zu geben, wovon zwey Danziger Soldaten erlegt wurden. Hierauf aber feuerten die Danziger, machten einige Blessirte, und tödteten vier Mann von den Sachsen, womit selbige, zumalen da aus der Nähe ein Danziger Succurs herzu eilte, sich ohne ferneres Unternehmen zurück zogen.

So rechmäßig nun dieser Vorfall von Seiten der Stadt, und so unerheblich er den übrigen Umständen nach anzusehen war; so verhaßt wurde er doch am Königlichen Hofe, sogar bis zum Majestätsverbrechen der Stadt ausgeleget. Ueberhaupt war der König mit dem Betragen der ganzen Provinz nicht zufrieden; er mißbilligte eine von den Ständen, während seiner Reise nach Sachsen, zu Thorn gehaltene Conferenz, und bey einem bald darauf den Landesabgeordneten ertheilten Gehör, ließ er den Danziger Secretair ungnädig zurückweisen. Allen diesen Unwillen veranlaßten vorzüglich die wiederholten Beschwerden über die mit vielen Excessen verknüpfte Einquartierung der Sachsen. Inzwischen gab der König dennoch die Zusage, so viel er thun könnte, diese Last der Provinz zu erleichtern. Es wurden auch in der That Königliche Befehle gegeben, worauf das Sächsische Kriegs-Commissariat die Lieferungen einschränken, von den

einer Trauerrede von P. Schwietlicki, Danzig 1731. Mit ihm zu gleicher Zeit ist der eben so wolverdiente Capitain Gottfried Conradi, ein Danziger von Geburt, nach dem Ryswickschen Frieden, aus Schwedischen Diensten in Bestallung seiner Vaterstadt getreten, und hat als Obristwachtmeister sein ruhmvolles Leben hieselbst (1733) beschlossen.

Geldforderungen ablaßen, und die Kriegsbefehlshaber zu strengerer Mannszucht anmahnen muste, und großentheils suchte man darauf im Lande mit der Sächsischen Generalität der ferneren Verpflegung halber in Vergleiche zu treten. Nur in Danzig konnten die Ordnungen darüber zu keinem einstimmigen Schluß kommen. Die öftere Abschickungen der Stadt an den Sächsischen Feldmarschall von Steinau bewürkten zwar endlich das Versprechen zu einer friedfertigern Schonung, und fast schienen auch seit der vorgefallenen Thätlichkeit, die fremden Truppen sich besser in Schranken zu halten; allein anstatt nach dem Willen des Königs, mit dem General-Kriegscommissariat der Einquartierung wegen ein Vernehmen zu pflegen, so bestand die Pluralität in der Stadt immer darauf, an Se. Majestät selbst eine Deputation abzuschicken, und mit dem fremden Militair sich auf keine Art einzulaßen.

Dagegen suchte der König von Polen seinen Sächsischen Kriegsvölkern im Lande mehrere Sicherheit zu verschaffen. Die Furcht vor einem Einbruch der Schweden verbreitete sich nun auch in Preußen, und ehe demnach die Stadt Thorn es sich versahe, so legte der König ihr eine Sächsische Besatzung ein, die unter dem Oberbefehl des Generalmajors von Canitz in kurzem bis sechstausend Mann anwuchs. Bald darauf wurde ein Großer Rath nach Marienburg angesetzet, wo sich vor des Königs Ankunft der Rathman Joachim Hoppe als Abgeschickter des Danziger Magistrats einfand,

1703 Januar.

um den unglücklichen Vorfall bey Ohra, zur Abwendung der Königlichen Ungnade von der Stadt zu entschuldigen, und zugleich für die Excessen und Belästigungen der Sächsischen Einquartierung um Ersatz an die Danziger Landeinsassen zu bitten. Diese Mission aber hatte einen fruchtlosen Ausgang: der Abgeschickte konnte die erbetene Audienz nicht erlangen, und obgleich die mehresten Magnaten am Hofe dem schuldlosen Verfahren der Stadt das Wort redeten, so blieb der König doch bey seinem Entschluß, keinem Deputirten von Danzig ohne förmliche Abbitte ein Gehör zu verleyhen. Der Rathsherr Hoppe muste demnach unverrichteter Sache zurück reisen, und dem Danziger Secretair am Königlichen Hofe wurde bald darauf eine lateinische Deprecationsformel übergeben, mit welcher der König sich vermittelst einer Deputation wollte versöhnen laßen. In Danzig hingegen hielt man sich überzeugt, kein Verbrechen, ja nicht einmal einen Fehltritt begangen zu haben, der eine Abbitte verdiente; und theils durch die Fürsprache einiger wolgesinnter Senatoren, theils durch das Zuvorkommen, womit Danzig sich in promter Auszahlung der Ratengelder, und in andern Dienstpflichten dem Könige gefällig erwieß, erklärte derselbe nachgehends, sich mit einer submissen Salutation abseiten der Stadt befriedigt zu halten. Als demnach der Große Rath beendigt gewesen, und der König sich nach Elbing begeben hatte, so warteten ihm hieselbst zwey Rathsver-

Februar.

11. May.

wandten y) aus Danzig auf, deren der älteste eine teutsche Anrede hielt, worin ohne sich des Ausdrucks einer Abbitte zu bedienen, ein anständigts und submisses Gesuch um die Wiederherstellung der Königlichen Gnade gemacht wurde. Hievon wurden diese Abgeordneten auch vermöge der Erklärung des Königs aufs lebhafteste versichert, und sie erhielten noch eine geheime Audienz, worin Se. Majestät bey den gegenwärtigen Conjuncturen sich nach der Verfassung der Stadt aufs ämsigste zu erkundigen bemüht war. Danzig hatte schon in der Mitte des vorigen Jahres ein Königliches Erinnerungsschreiben empfangen, sich gegen einen Ausbruch des Schwedischen Krieges in Sicherheitszustand zu setzen, und Maasregeln zur erforderlichen Vertheydigung zu nehmen; jetzt aber wurde ihr auch zugemuthet, eine Besatzung nach Putzig zu schicken, und die Garnison in Elbing mit einiger Mannschaft zu verstärken. Unerachtet nun die Abgeordneten diese Anträge an ihre Mitobern zurück zu nehmen erklärten, so sind dieselben doch nachher mit sehr gültigen Entschuldigungen abgelehnt worden.

Nach diesen im Lande vollbrachten Geschäften, reiste König August nach Lublin, wohin er einen außerordentlichen Reichstag ausgeschrieben hatte. Carl XII. war mittlerweile von dem bey Krakau erlittenen Beinbruch wieder hergestellt worden. Seinen Absichten gemäs hatte der Cardinal Pri-

y) Hiezu sind mit Bewilligung aller Ordnungen die Herren Joachim Hoppe und Carl Ernst Bauer abgeschickt worden.

mas ein Senatsconsilium zu Warschau gehalten, das aber mit Zuziehung der Ritterschaft einem Reichstage ähnlich geworden, und eine abermalige Gesandschaft an den König von Schweden beliebt hatte. Allein weder diese, noch ein persönlicher Besuch des Primas bewürkten den Frieden. Carl erfocht vielmehr einen Vortheil über die Sachsen bei Pultusk, und brach sodann feindlich in die Provinz Preußen ein. Weil nun von hier die Sächsischen Truppen, außer der Thorner Besatzung, mit ihrem Könige herausgezogen waren, so legte er es vornemlich auf eine Belagerung vor Thorn an. Er wartete von Riga und Carlskron mehrere Mannschaft, auch Munition und grobes Geschütz ab, und als solches am Olivischen Strande gelosset, hernach bey Dirschau die Weichsel hinauf war transportirt worden, so fing er mit großer Vehemenz an, Thorn zu bombardiren.

Bey Eröffnung dieser Kriegsscene in Preußen bekam Danzig eine schwere Negotiation mit dem Generalmajor Grafen Stenbock, der persönich hieher kam, und als Director des General-Kriegs-Commissariats die Forderungen des Königs von Schweden der Stadt vorlegte. Er verlangte zuvörderst eine Quantität Pulver und Kugeln nebst einer Parthey brauchbarer Lavetten, zur Fortbringung des Geschützes, wie angegeben wurde, nach Litthauen an die Russische Grenze; ferner sollte den Schwedischen Truppen aus den Danziger Ländereyen dasselbe Contributionsquantum entrichtet werden, welches die Sächsischen Kriegsvölker bekom-

men hätten, und hiezu kamen noch einige unbestimmte Prästationen, die nachher in Fuhren, Vorspannen und andren dergleichen Aufbürdungen verlangt wurden. Obgleich nun die Stadt alle specielle Lieferungen abzulehnen bedacht war, so sahe sie doch die Nothwendigkeit ein, ein Aequivalent zu entrichten, welches sie auch mit einer mäßigen Summe Geldes anbieten ließ. Allein die Erklärungen des Grafen äußerten sich hierauf so hart, daß die Resolution der Ordnungen noch schwieriger gemacht wurde. Indessen ward vergebens einer Milderung wegen, an den König von Schweden geschrieben; selbst eine Abschickung an ihn ins Lager ging nicht von statten; denn der Rathsherr Gabr. von Bömeln und der Syndicus, welche dazu abgefertiget waren, kamen nur bis Graudenz, als sie vom Grafen Piper die Nachricht erhielten, daß der König sie nicht anhören würde. Der Magistrat wurde vielmehr gänzlich an den Grafen Stenbock zurück gewiesen, und als dieser nun mit seinem kurzem Aufenthalt drohte, doch aber von der bisher angeschlagenen Generalsumme 50000 Thaler nachließ, so wurde endlich die Zahlung auf einmal hunderttausend Speciesthaler verglichen, doch also daß die Stadt mit ihrem Gebiete während dieses Krieges von allen ferneren Auflagen und Contributionen befreyet seyn, auch die Ratification dieses Vergleichs vom Könige von Schweden erfolgen sollte. Nichts desto weniger hat der Graf nachher wegen der Zahlungsart neue Bedingungen gemacht, und das ganze Geschäft

7. August.

durch seine Abreise unterbrochen; er hat sogar eigentliche Contributions-Ausschreiben auf Geld und Mundproviant in die Danziger Dorfschaften ausgehen laßen, gleich als ob er mit executiver Gewalt hätte verfahren sollen. Die Stadt aber hat die Unterhandlung glücklicherweise wieder eingeleitet, und durch den Subsyndicus Albr. Rosenberg sind fernerhin alle Verabredungen mit dem
Septbr. Grafen Stenbock, im Schwedischen Lager vor Thorn zur Richtigkeit gebracht worden.

Thorn näherte sich unterdessen dem traurigen Schicksal, durch ein schreckliches Bombardement,
13. Octbr. zur Uebergabe genöthiget zu werden. Solches erfolgte auf eine sehr harte Art, mit verweigerter Capitulation der Besatzung, mit schweren Brandschatzungskosten, und mit Zerstörung der Wälle und Festungswerke, wodurch diese vornehmste Stadt der Provinz, aller äußern Zierde und Vertheydigungskräfte beraubt wurde. Bald darauf muste auch Elbing Schwedische Besatzung einnehmen, Brandschatzung bezahlen, und noch eine besondre Kriegsauflage entrichten. Carl XII. begab sich alsdenn den Winter über nach Heilsberg, und seine Truppen wurden außer den Danziger Ländereyen, durch die ganze Provinz Preußen in die Winterquartiere verleget. Uebrigens muste Danzig es geschehen laßen, daß die in Thorn gemachte Kriegsgefangenen sowol als die von dannen unter dem Namen der Trophäen abgeführte Beute,
Decbr. bey der Weichselmünde nach Schweden eingeschifft wurden. Die Ordnungen der Stadt hatten sich

der vorgängig hievon erhaltenen Meldung, ohne Gefahr nicht widersetzen mögen, unerachtet sie alle Partheylichkeit beym Könige von Polen dafür verantworten zu können überzeugt waren. Danzig wurde auch noch in diesem Jahre der Zufriedenheit und Freundschaft unterschiedener Europäischen Höfe, an welche man hatte Briefe abgehen laßen, versichert, und vom Könige von Dänemark sowol, als insonderheit von der Großbrittannischen Königin Anna wurde das Versprechen Carls XII. bestätiget, daß er keine feindliche Absichten auf Danzig hätte, und weder ihre Staats- noch Handlungsfreyheit beunruhigen würde.

Desto zweifelhafterm Wechsel blieb die Sache des Polnischen Staats unterworfen. Eine versteckte Conföderation für Schweden hatte sich in Großpolen allmälig erhoben, und vielen Beyfall, auch selbst aus der Provinz Preußen einzelne Anhänger bekommen. Der König von Polen behauptete zwar noch die Kraft der Lublinschen Reichstagsschlüsse, erweckte auch eine Gegenconföderation in Großpolen, und suchte ein Beystandsgeschäft mit Rußland einzuleiten. Allein der Primas unternahm es, in Abwesenheit Augusts, als derselbe nach Sachsen gereist war, einen Reichstag nach Warschau auszuschreiben, auf dem die Großpolnische Verbündung noch freyer bestätigt und zur Warschauschen General-Confoderation erkläret, ferner auch die Thronvacanz angenommen, und öffentlich ein Interregnum verlautbaret ward. Dieses Verfahren war dem Willen des Königs von 1704 Februar.

Schweden gemäs, der die Warschauschen Conföderirten mit seiner Kriegsmacht unterstützte, und wenigstens noch einige Jahre lang die Oberhand mit derselben hat behaupten können, ohnerachtet sich gleich jetzo schon eine allgemeine Conföderation zu Sendomir entgegensetzte, welche zur Vertheydigung der Kronwürde und der Rechte des Königs August ist vereinigt geblieben.

Die Provinz Preußen als ein Glied des Polnischen Staatskörpers, hatte noch an keiner von beyden Conföderationen Antheil; allein unter so unfriedlichen Staatsverhältnissen, konnte die Aufforderung Parthey zu nehmen, nicht lange ausbleiben. Von beyden Seiten wurden hiezu Anträge gemacht; doch war es der äußern Gewalt wegen natürlich, daß man sich der Warschauer Conföderation beyzutreten entschloß. Denn der Adel fand im gegenseitigen Falle keine Unterstützung vor sich, konnte aber mit dieser Erklärung, für seine Güter einige Schonung und Milderung der Kriegsdrangsale hoffen. Was die Städte betraf, so war das einzige Danzig nur übrig, welches noch mit unverletzten Wällen und Mauern, seine eigne Besatzung hatte, welches aber auch eben so vorsichtig seyn muste, einer Macht nicht zu trotzen, deren Kräfte überwiegend waren, und gegen deren Ueberwältigung es gar hülflos gelassen zu werden, befürchten durfte. In solcher Situation befand sich demnach die Stadt, als der Generalmajor Stenbock wieder hieher kam, und mit fürchterlichen Drohungen eine categorische Erklärung von ihr begehrte.

Einige Wochen früher war bereits eine mißhellige Weiterung durch einen verjährten Geldanspruch aus Schweden erzeugt worden. Derselbe rührte aus den Zeiten des großen Preußischen Krieges her, und betraf die Pfandsumme von 15000 Mark, welche der Schwedische König Carl Knutson im J. 1457 für den Besitz des Putziger Fischamts zu Danzig niedergelegt hatte. So sorglos zwar gedachter König ehedem selbst sein Pfandrecht aufgegeben hatte, daß man auch füglich hätte vermuthen können, niemals daraus besprochen zu werden; z) so wenig ließ sich doch die Originalverschreibung ableugnen, welche sich noch in den Händen der Gläubiger befand. Dieselbe aber war aus dem Königlichen Hause auf die Gyllenstiernische Familie gekommen, welche jetzt den mächtigen Beystand des Königs von Schweden ergriff, um in ihrem daraus hervorgesuchten Anspruch unterstützet zu werden. Die erste Anregung davon hatte der Schwedische Commissair Cuypercron in Danzig gemacht, nachher kam ein Schwedischer Obristlieutenant Baron v. Gyllenstierne hieher, und fing an mit ernannten Deputirten des Raths darüber zu nego-

z) Vom Ursprung dieser Pfandsobligation sind im Ersten Bande dieser Geschichte S. 331 und von den Ursachen ihrer Danziger seits behaupteten Erlöschung S. 401 — 403 die wesentlichen Facta angezeigt worden. Inzwischen muste das ganze Capital mit einer Interessenvergütung bezahlt werden. Die 15000 alte Marken löthigen Silbers wurden 9 Speciesthaler auf die Mark (den Thl. zu 3 Fl. 18 gr.) gerechnet, womit die Summe einfach genommen 71186 Fl. 12 gr. ausmachte.

cüren. Weil aber die Unterhandlung wenigen Fortgang gewann, und beyde Theile keine Zufriedenheit mit einander bezeigten, so bekam der Graf
27. April. Stenbock den Auftrag, diese Geldfoderung sowol als noch drey andre Prästationspunkte, nemlich alle Königlich-Polnische Gefälle an den König von Schweden zu zahlen, von demselben einen Burggrafen zu erbitten, und einige Weichselkähne mit Gefangenen frey auf die Rhede passiren zu laßen, im Namen seines Königs bey der Stadt anzubringen. Es fand nun keine Hoffnung mehr statt, daß man sich der Bezahlung jener für erloschen gehaltenen Schuld würde entschlagen können. Die Ordnungen waren deshalb nur auf eine Moderation des Quantums derselben bedacht; allein in der ersten Conferenz mit den Deputirten des Raths kündigte der Graf eine Prätension an, daß die Zahlungssumme auf viermalhunderttausend Thaler gesetzt werden sollte. So abschreckend nun diese Foderung war, so wenig war es doch rathsam, die Unterhandlung ganz aufheben zu laßen. Es wurde vielmehr an den König Carl und an den Grafen Piper geschrieben, und Stenbock selbst versprach seine guten Dienste für die Stadt zu verwenden. Er gab auch in kurzem die nähere Erklärung seines Königs schriftlich zu verstehen. Ein der Stadt schon abgenöthigtes Anerbieten, das verschriebene Capital zur Vergütung der aufgelaufenen Interessen doppelt zu zahlen, ward nunmehr angenommen, und die Originalverschreibung sollte dagegen extradirt werden. Hienächst aber wurden die For-

derungen in Betreff des Burggrafen und der Königlichen Einkünfte wiederholet, wie auch im Kirchengebet für August den Zweyten zu bitten, der Stadt schriftlich untersaget.

Indem nun noch von Seiten Danzigs die möglichsten Entschuldigungen gemacht wurden, um sich einer bestimmten Antwort auf einige der vorgelegten Punkte zu entziehen; so bekam der Magistrat nicht nur vom Grafen Piper ein Schreiben, sondern auch der General Stenbock schickte den Kriegs-Commissarius Brommell in die Stadt, daß er 14. May.
auf dem Rathhause Briefe an sämtliche Drey Ordnungen absonderlich abgeben sollte. Dieser fand die Ordnungen nicht mehr versammelt, übergab also nur ein Schreiben an den Rath, und ließ die beyden übrigen gegen Abend dem Subsyndicus zur richtigen Ablieferung einhändigen. Alle diese Zuschriften aber kamen dem wesentlichen Inhalt nach darin überein, daß Danzig von Carln XII. aufgefordert wurde, der Warschauschen Conföderation öffentlich beyzutreten, dem Könige August mündlich und schriftlich den Gehorsam abzusagen, Ihn und seine Anhänger für Feinde zu erklären, dagegen aber dem Könige von Schweden alle Willfärigkeit zu erweisen, und die Königlichen Gefälle in der Stadt, von der Zeit an, da die Schweden sich vor Thorn gelagert, an die Schwedische Kriegscasse zu bezahlen. Die hinzugefügte Drohungen im Fall einer Verweigerung dieser Anträge, waren sehr hart angedeutet; hingegen wurden Schutz, Sicherheit und alles Aufnehmen der Wohlfahrt

versprochen, wenn die Stadt sich bald und unbedingt gedachten Foderungen ein Genüge zu leisten entschließen würde. Weil nun der Graf Stenbock zugleich um eine Deputation aus allen Ordnungen hatte ansuchen laßen, mit der er in eine nähere Conferenz treten, insonderheit auch im Namen seines Königes, eine Schrift zur Unterzeichnung vorlegen wollte; so wurden zwar mit einigen Schwierigkeiten von sämtlichen Ordnungen Deputirte dazu ernennet, nachdem aber der Graf nicht in die Stadt zu kommen, sondern die Deputation in Langefuhr zu erwarten ferner erklärt hatte, so traten die übrigen Ordnungen wieder zurück, und der Rath allein muste zwey Herren seines Mittels nebst dem Syndicus nach Langefuhr abschicken. a)

Der Hauptzweck dieser noch freundschaftlich gehaltenen Unterredung betraf eine Schrift, welche die obigen Punkte des Beytritts zur Warschauer Confoderation in sich enthielt, und deren Unterzeichnung nebst der Ausfertigung unter dem Stadtsiegel Carl XII. verlangte. Hiemit nun wurde die schmerzlichste Zumuthung an Danzig gemacht. Bisher hatte man sich hier noch erwehret, weder durch ausdrückliche Worte noch Thathandlungen die beeydigte Pflicht gegen den König von Polen zu brechen; nun aber sollte man solches öffentlich erklären, und sich unbedingt zur Aufkündigung des Gehorsams an ihn verschreiben. Die Ordnun-

a) Hiezu wurden die Rathsherren Friedr. Gottl. Engelke und Gabr. von Bömeln, nebst dem Syndicus J. E. von der Linde deputiret.

gen der Stadt wandten noch alles an, um sich diesem so schweren Schritt zu entziehen; sie entschlossen sich, die Schwedischer seits eingesandten Reversalien zu moderiren, und wagten es zweymal, dem Könige Carl ein abgeändertes Project ihres Beytritts zur Conföderation vorlegen zu laßen, worin zwar ein einstimmiges Beharren bey der Republik Polen und ihren Staatsbeschlüssen erklärt war, doch aber keine namentliche Absage des Königs ausgedruckt stand. Es wurden aber alle Maasregeln fruchtlos versuchet, um in dem drohenden Begehren des Königs von Schweden einige Milderung zu erhalten. Vielmehr muste der Graf Stenbock anfragen, ob das zweyte Project des Reverses, für die letzte Resolution der Ordnungen anzusehn wäre, und als selbiger hierauf gebeten worden, daß er solches als eine submisse Erklärung der Stadt, seinem Könige annehmlich vorstellen möchte, so reisete er damit zwar nach Heilsberg, kam aber in kurzem wieder zurück, und brachte das fürchterliche Ultimatum des Königs von Schweden herbey, welches er den abermals nach Langefuhr eingeladenen Deputirten des Raths bekannt machte. 27. May.
Er betheuerte nun aufs kräftigste, daß sein König von dem selbst beliebten Entwurf des Reverses nicht abgehen wollte, sondern daß selbiger schlechterdings unterzeichnet, und von der Stadt besiegelt werden müste, wozu noch eine Bedenkzeit bis auf den dritten Tag zugestanden seyn sollte. Würde man diese Frist aber, ohne den Willen seines Königs befolget zu haben, verstreichen laßen, so würde Er der

Graf alsdenn fordern, daß die Thore geöffnet, die Schlüssel und alles Gewehr zu den Füßen seines Königs niedergeleget, und die Stadt auf Gnade und Ungnade übergeben werden solle. Er setzte noch viele schreckliche Bedrohungen hinzu, wonach Carl XII. die Stadt im Fall ihres Ungehorsams, aufs grausamste zu behandeln entschlossen wäre. „Er würde sich ihrer, (hieß es) mit dem Degen „in der Hand bemächtigen, sie zum Eulennest „machen, keines Einsassen schonen, und den Ue„berrest von Menschen und Gütern auf Schiffen „wegführen laßen.“ Auf einen so zornigen und rachvollen Antrag, den kein Feind heftiger hätte ausdrücken mögen, konnten die Rathsdeputirten, denen alle Gegenvorstellungen gehemmt wurden, nichts weiter thun, als das angehörte Ultimatum an die Ihrigen zurücknehmen. Zuvor aber wurde ihnen noch angedeutet, daß von ihrem Abschiede an, der ohngefehr um fünf Uhr Abends erfolgte, jede Stunde der zugestandenen Bedenkzeit mit tausend Species-Thalern gebüßet, und diese Geldstrafe bis zur Einhändigung der ausgefertigten Reversalien gefordert werden sollte.

So schwer es nun den Ordnungen der Stadt wurde, eine Entschließuug zu fassen, die mit ihrer gewohnten Treue und muthvollen Standhaftigkeit so wenig übereinstimmte, eben so unstatthaft musten sie es doch ansehen, sich einem eigensinnigen Sieger zu widersetzen, der seine ganze Macht aufbot, den König August zu dethronisiren, dem fast kein Hinderniß gelegt wurde, um seine will-

kührlichen Absichten rückgängig zu machen, und dessen glücklichem Fortlauf der Waffen, die respectabelsten Mächte Europens jetziger Zeit nachzugeben, den Rath gaben. Solcher Gesinnungen des Kayserlichen Hofes und der Königin von Großbritanien wurde Danzig insonderheit von deren anwesenden Ministern versichert; mit dem Königlich-Preußischen Hofe hatte man während dieser gefährlichen Reichstrubeln seit einiger Zeit schon ein näheres Vernehmen gepflogen, und den Rathsverwandten Hoppe deswegen nach Berlin gesendet, dem aber ebenfalls für die Stadt, sich mit Gedult in die Umstände der Zeit zu schicken, war gerathen worden. Hiezu kam noch, daß die Regierungsstände der Stadt es nie hätten verantworten können, wenn sie durch einen unberathenen und hülflosen Widerspruch, die ganze Bürgerschaft und alle Einwohner unglücklich gemacht, und das völlige Verderben Danzigs hartnäckig befördert hätten. In Erwägung aller dieser Umstände wurde demnach die Resolution genommen, die vorgelegten Reversalien unverändert zu unterzeichnen, und wie es verlangt worden, sie unter der Stadt Siegel, dem Grafen Stenbock einhändigen zu laßen. Dieses 30. May.
geschahe durch die obengenannten Deputirten des Raths, und man hofte dafür, einen aufs kräftigste versprochenen Gegenrevers des Königs von Schweden zur ferneren Sicherheit der Stadt zu erhalten. Allein auch hiemit wurde keine Befriedigung gegeben. Einestheils zwar muste die Abreise des Königs nach Dirschau dafür zur Entschuldigung die-

nen; gebietender aber ließ Graf Stenbock nachgehends dem Rath wissen, daß sein König zuvörderst die Berichtigung aller von der Stadt abzuzahlenden Gelder begehrte. Diese wurden für die Canutsche Schuld an die Gyllenstiernische Familie, auf 142372 Gulden 24 Groschen angeschlagen; die verglichene Summe für die Königlichen Einkünfte, (unerachtet diese Gefälle an den König August schon voraus waren gezahlt worden) betrug 8000 Thlr. Cour. oder 24000 Gulden, und weil durch die verzögerten Rathschläge 67 Stunden währender Bedenkzeit verlaufen waren, so sollten noch ohne Widerrede siebenundsechzigtausend harte oder Speciesthaler, welche sich auf 241200 Gulden beliefen, zur Strafe als Stundengelder erlegt werden. Man sahe sich gemüßiget, alle diese Geldforderungen ohne ferneren Einwand zuzugestehen,
Juny. und vom 13. Juny an, sind theils in Betreff der Knutsonschen Schuld durch den Baron Gyllenstierne gegen die zurückgelieferte Originalverschreibung, theils vom General Stenbock gegen Quittungen des Kriegscommissariats, diese Gelder, welche zusammen die Summe von 407572 Gulden 24 Groschen betragen haben, in Empfang genommen worden. Während dieser Zeit hat nun zwar Carl XII. einen eigenhändig unterschriebenen Gegenrevers der Stadt eingeschicket, kraft dessen ihr die Versicherung ertheilt worden, sie in einem ungestörten Handel zu Wasser und zu Lande zu laßen, sie bey ihren Rechten, Freyheiten und Privilegien zu schützen, und alle Angelegenheiten

derselben zu ihrer Wohlfahrt und Aufnahme zu befördern; was aber die anfänglich vom Grafen Stenbock gegebenen Versprechungen betraf, daß die Stadt künftighin von allen Anforderungen, Zumuthungen und Contributionen befreyet seyn würde, daß sie gegen alle auf die Folge der Zeit ersinnliche Ansprüche, oder Beschuldigungen mit einer mächtigen Garantie geschützet, und auf alle Fälle in ihrer Ruhe und Sicherheit ungekränkt erhalten werden sollte, davon ward in diesen Gegenreversalien gar keine Erwähnung gethan, und eben so wenig hat fernerhin etwas dafür erlangt werden können.

Weil nun auch die vorbenannte Geldsumme in wenigen Tagen baar hat gezahlt werden müssen, so hat Danzig in Absicht der schleunigen Herbeyschaffung des Geldes noch manche Bedrängniß zu besiegen gehabt. Kraft eigener Ordnungsschlüsse ist diese Baarschaft durch Vorstellungen der Nothdurft, in reichen Familien vorschußweise zusammen gebracht, und die Securität dafür in einigen Gütern und Einkünften der Stadt bestellt worden. Man hat ferner auf Termine, die Vermögensteuer des hundertsten Pfennigs abtragen lassen, und noch durch viele außerordentliche Abgaben und Auflagen den Stadtcassen aushelfen müssen. Alle dergleichen Geldquellen musten um so viel reichlicher eröffnet werden, weil nach Beendigung der schweren Geschäfte mit Schweden, die Stadt es sich noch thätiger als vorher angelegen seyn ließ, zu ihrer Sicherheit und Vertheydigung hinlängliche Verfügungen zu treffen und keine Kosten zu sparen, wo

es auf die Verbesserung der Fortificationswerke, und eine Augmentation der zur Gegenwehr erforderlichen Besatzung ankam. Nach dem Ableben des Obercommendanten von Kemphen, war jetzt der Oberstlieutenant Sinklair von der Stadt zum Obersten ernannt worden, und einige Monate später wurde ihm der aus Berlin empfolene Baron Fr. Aug. Zorn von Plobsheim als Oberstlieutenant an die Seite gesetzet. Schon zu Anfang des Jahres war der Capitain Conradi als Major beym Regiment in die Stelle des Major Lange getreten, der mit dem Charakter eines Oberstlieutenants zum Commendanten in der Festung Weichselmünde bestellt war. Die Garnison wurde mit guten und zum Theil auswärts versuchten Soldaten zusehends vermehret. Außer der Artillerie und dem Dragonercorps ist das Regiment Infanterie bis zu Ausgang dieses Jahres über viertehalbtausend Mann angewachsen, nachdem ein Schluß bestanden gewesen, dasselbe erforderlichenfalls bis 6000 Mann zu verstärken. Bey einer so zahlreichen Besatzung war man nicht minder bedacht, noch mit einem angesehenen und meritirten Oberbefehlshaber zur erledigten Commendantenstelle versehen zu werden. Hiezu nun wendete man sich durch den Rathsherrn Hoppe in Berlin, an den in Königlich-Preußischen Diensten befindlichen Generalmajor von der Goltze, der aus Großpolen gebürtig, auch daselbst mit adelichen Gütern ansäßig war. Er übernahm mit Begünstigung seines Königs diese ihm angetragene Bestallung, und traf eben in Danzig ein, als die Schwe-

dische Angelegenheit beendigt gewesen, da er denn sofort der Stadt den gewöhnlichen Eyd leistete, und als Obercommendant der Garnison vorgestellt 19. Juny. wurde. Auf sein Anrathen und unter seiner Mitaufsicht sind in der Folge einige beträchtliche Neuerungen an den Festungswerken der Stadt gemacht worden. Insonderheit ist das Polygon, oder die neue Defensionslinie vom Hagelsberge über den Armen-Kirchhof bey Heil. Leichnam, bis an den Stadtgraben gelegt worden, um der Gefahr vorzubeugen, daß die Berge von der Stadt nicht abgeschnitten würden. Man hat diese sehr nöthig befundene Festungsarbeit, die den Namen des Neuen Werks bekommen hat, [b]) durch außerordentliche Schaarwerke dergestalt befördert, daß dasselbe innerhalb etlichen Wochen zum Stande gebracht, mit dem nöthigen Geschütze bepflanzet, und mit einem Wachhause ist versehen worden. Hienächst hat man für die Reparatur des Ravelins beym Jacobsthor sowol als für die Verstärkung der Linien am Olivischen Thor, ingleichen für bessere Bepflanzung mehrerer Batterien Sorge getragen, und an vielen Orten theils um die Stadt, theils in der Festung Weichselmünde, sich die Verbesserung der schadhaften oder schwächern Werke angelegen seyn lassen.

Bey allen diesen innern Veranstaltungen aber wurde die Bewerbung um auswärtigen Beystand

b) Die Benennung Stenbocks Brille, welche der gemeine Mann oder der Soldat diesem Neuen Werk spottweise gegeben hat, läßt sich aus den Vorfällen und Conjuncturen damaliger Zeit ohne Mühe erklären.

nicht aus den Augen gesetzet, indem man wol einsahe, ohne denselben der Ueberlegenheit feindlicher Waffen auf die Fortdauer nicht gewachsen zu seyn. Die Intercessionen, womit die Kronen Großbrittannien, Dänemark und Preußen sowol als die Republik der vereinigten Niederlande sich bisher beym Könige von Schweden der Stadt angenommen hatten, befestigten noch nicht die Sicherheit, mit allen ferneren Feindseeligkeiten von ihm verschonet zu werden, und es wurde zu dem Ende sorgfältig daran gearbeitet, den in Berlin schon angelegten Plan eines Defensions- und Commerzientractats, durch fernere Negociationen im Haag zur völligen Kraft und Reife zu bringen. Der Berliner Hauptreceß enthielt die kräftigsten Versprechungen, daß der König von Preußen die Stadt Danzig in ihren Privilegien und Freyheiten vertreten, seinem in Preußen commandirenden General die Wachsamkeit für ihre Beschützung anbefehlen, sie in alle Bündnisse mit auswärtigen Mächten einschließen, und ihr Bestes bey denselben befördern würde. Er versprach ihr auf den Fall eines feindlichen Angriffs, zweytausend Mann Truppen auf ihre Kosten und unter ihrem Eyde zu überlaßen, auch auf Begehren ihr eine größere Anzahl zur Hülfe zu schicken. Endlich verpflichtete er sich, die Stadt wegen ihres Beytritts zur Warschauer Conföderation zu vertheydigen, und falls ihr, der dazu unterzeichneten Schrift halber, je einiger Verdruß erweckt werden sollte, sie auf keine Weise in Gefahr kommen zu laßen. So befriedigend und

vielvermögend nun diese Versicherungen waren, so bezogen sie sich doch auf einen Nebenreceß, daß ihre Gültigkeit erst alsdenn statt finden sollte, wenn Großbrittannien, Dänemark und Holland, sich mit dem Könige von Preußen wegen einer gemeinschaftlichen Beschirmung Danzigs würden vereiniget haben. Eben diese Consociation aber, welche im Haag vollzogen werden sollte, bekam einen Anstand, indem die beytretenden Mächte zuvörderst von den Vergleichsartikeln, welche der König von Preußen mit Danzig geschlossen hatte, ausführlich Octbr. unterrichtet seyn wollten. Weil nun solches der getroffenen Verabredung entgegen war, und der König von Preußen noch ferner darauf bestand, daß gedachter Vergleich geheim bleiben sollte; so wurden dadurch im Haag die Gesandschaftsgeschäfte verzögert, und es mischten sich hernach an den Höfen so viel argwöhnische Muthmaßungen ein, die aus dem Schwedischen Cabinet Nahrung bekamen, daß die Haager Negociation ein ganz fruchtloses Ende erreicht hat. Danzig ist zwar noch äußerst bemühet gewesen, dieselbe mit neuen Vorstellungen in Gang zu bringen. Der Danziger Subsyndicus wurde gegen Ablauf des Jahres nach dem Haag geschickt, und sollte mit Unterstützung des Königlich-Preußischen Gesandten Freyherrn von Schmettau in Gemeinschaft mit dem Hansischen Residenten Hüneken, diese Angelegenheit wieder eifrig betreiben. Es wurde durch letztern ein veränderter Entwurf zur Sicherheitsgarantie für Danzig gemacht, den man bey den con-

sociirten Mächten annehmlich vorstellen zu können vermeinte; allein die Zurückhaltung der General-Staaten, welche sich nicht näher haben erklären wollen, hat den Beyfall der Königin Anna sowol als des Königs von Dänemark wieder abwendig gemacht, ohnerachtet beyde schon nach dem neu vorgelegten Entwurf sich zu conjungiren bereitwillig gewesen. Dergestalt ist der Danziger Subsyndicus im May des folgenden Jahres unverrichteter Sache zurückgekommen, und hat weder die Garantie der erwähnten Seemächte auswürken, noch auch den am Berliner Hofe geschlossenen Vertrag zur Vollziehung bringen können, sondern Danzig ist vielmehr den willkührlichen Aufforderungen des Nordischen Helden dieser Zeit ferner ausgesetzt, und des Vertrauens auf auswärtigen Beystand unversichert geblieben.

Zehntes Kapitel.

Der Woywod von Posen Stanislaus Leszczynski wird als Gegenkönig erwählet — Danzig geräth in Verlegenheit und Zwist wegen einiger Mobiliargüter des Königs August — und wegen Auslieferung zweyer Polnischen Magnaten — Die Ländereyen der Stadt werden dadurch in Contribution gesetzet — Stanislaus wird gekrönet — August läßt den Frieden zu Altranstädt schließen — worauf Stanislaus allgemein als König von Polen erkannt wird — Begünstigungen fremder Einsassen und Kaufleute in Danzig — Danziger Convention oder Commerzvertrag mit der Krone Großbrittannien.

Die Warschauer Conföderation hatte nun in dem 1704
Woywoden von Posen Stanislaus Leszczynski unter Schwedischer Bedeckung einen neuen König erwählet. Carls Unterredung mit demselben nach vollzogener Wahl, hatte die fernern Maasregeln zum Ziel, womit seine allseitige Anerkennung im Reiche bewürkt werden sollte, und hierauf war der Zug nach Klein Polen erfolget, wie auch Lemberg mit stürmender Hand erobert worden. Der König August nahm unterdessen zwar Warschau in Besitz, er wurde aber bald wieder herausgeschlagen, muste auch Großpolen verlaßen, und sich gegen den Winter mit seinen Truppen gänzlich nach Sachsen zurückziehen. Die Russischen Hülfsvölker hatten gegen diese Unfälle in Polen zur Zeit noch nichts ausrichten können, unerachtet der Czar Peter im diesjährigen Liefländischen Feldzuge ganz Ingermanland unter sich gebracht hatte.

Außer oft erneuerten Geldabgaben wurden die Schwedischen Winterquartiere im Polnischen Preußen diesesmal ruhig gehalten; verschiedene polnische Herrschaften von der Parthey des neugewählten Königs richteten zur Sicherheit, in den Städten der Provinz ihren Aufenthalt ein, und unter andern war auch der Cardinal Primas aus dieser Ursache nach Danzig gekommen. Einige Mobilien des Königs August hingegen, die man bisher unter der Aufsicht des Königlichen Agenten Schiller sicher in der Stadt aufbewahrt hatte, gaben jetzt, indem der Agent sie nach Dresden fortschaffen wollte, zu einem Verdruß Anlaß, der Danzig in nicht geringe Verlegenheit setzte. Der Wehrt gedachter Güter ward auf neun bis zehn Tonnen Goldes geschätzt, und das gröste Stück darunter ist eine kostbare Königliche Staatskutsche gewesen. Sie wurden insgesamt auf etliche Frachtwagen gepackt, und unter Paß und Nahmen des Römisch-Kayserlichen Envoye Grafen von Zinzendorf, der eben abgereist war, an einem Morgen vor gewöhnlicher
15. Decbr. Oeffnung des Thores, aus der Stadt geführet. Sie waren aber kaum drittehalb Meilen von Danzig, bis über Redlau gekommen, so wurden sie durch eine Parthey von funfzehn Mann Schweden unter einem Capitain angehalten, und mit Gewalt nach der Olive zurück geführet. Hier öffnete man die Kasten und Päcke, die Sachen wurden auch merklich durch einander geworfen, zuletzt aber beschlossen, alles wie es sich da befand, unter einer Begleitung von drey Mann, denen eine stärkere

Con-

Convoy aus Dirschau entgegen bestellt ward, bey Danzig vorbey über die Berge nach Marienburg führen zu laßen. Inzwischen hatte in Danzig der Polnische Major von Gehema diesen Vorfall erfahren, der sich denn gegen die folgende Nacht mit einigen Sächsischgesinnten aufmachte, und in dem Dorfe zu Wonnenberg den Schweden ihre Beute wieder abnahm. Er brachte den Morgen darauf alle vier Frachtwagen glücklich in die Stadt, und ließ sämtliche darauf befindliche Güter in die Königlichen Speicher absetzen. Hierauf aber meldete sich der Schwedische Commissair Cuyperkroon beym Rath mit einem sehr scharfen Memorial, worin er im Namen seines Königs verlangte, daß gedachte Güter als eine dem Feinde rechtmäßig abgenommene, von Marodeurs aber wieder geraubte Beute, ihm unbedingt ausgeliefert werden sollte. Der Commissair wurde zwar durch eine Antwort beruhiget, worin der Rath sich dieser critischen Sache wegen, auf eine Berathschlagung mit den übrigen Ordnungen berief, bevor die verlangte Erklärung erfolgen könnte, es wurden indessen die zurückgebrachten Güter vermittelst eines Notariatverzeichnisses aufgenommen, und ins neue Zeughaus zur Verwahrung gebracht; man hat aber doch nicht lange einer categorischen Resolution ausweichen können, indem auf dieselbe immer dringender ist insistirt worden.

Von der andern Seite hatte König August der Stadt durch ein Schreiben untersagt, sich seiner Güter weder anzumaßen, noch sich einige 1705 Januar.

Disposition darüber zu schulden kommen zu laßen. Von den anwesenden Ministern auswärtiger Höfe war in dieser Sache ebenfalls kein Rath oder Beystand zu hoffen, indem dieselben absichtlich darüber ein Stillschweigen beobachteten, und nur die von der Stadt erbetene Intercession an ihre Höfe gemeldet hatten. Man sahe sich demnach auf alle Weise in einer äußerst zweifelhaften und gefahrvollen Bedrängnis. Der König von Schweden ließ dabey wiederholentlich mit seiner Ungnade drohen, und mit allen an ihn sowol als an sein Ministerium abgelaßenen Briefen, ließ sich gegen die gefoderte Extra-
May. dition nicht das mindeste ausrichten. Hiezu kam in der Folge noch ein anderes Begehren, welches in Danzig eben so viel Bedenklichkeit und Besorgnis erweckte, worauf aber Carl XII. gleich unbeweglich beharrte. Dasselbe betraf die Auslieferung zweyer Polnischen Magnaten, nemlich des Marienburgschen Woywoden Kczewski und eines Fürsten Radzivil, die zwar beyde zur Gegenparthey von Schweden gehörten, übrigens aber sich ruhig in der Stadt aufhielten. Der Rath glaubte noch diese höchst unangenehme und für die Stadt einst consequente Forderung, mit kräftigen Remonstrationen ablehnen zu können; allein über alles Vermuthen erfolgte darauf vom Grafen Piper eine schriftliche Antwort in so harten Ausdrücken, daß im Fall einiger Weigerung die grausamsten Proceduren angedroht wurden; und kurz darauf meldete sich der Schwedische Generalmajor Meyerfeld mündlich, daß er Befehl hätte ins Werder einzu-

rücken und mit Feuer und Schwerd zu verheeren, woferne die Stadt den Forderungen seines Königs nicht ungesäumt nachkommen würde. Bey so nahe gelegten Gefahren war kein Ausweg übrig, als sich zu einer Resolution zu erklären. Eben war auf den äußersten Fall schon ein Schluß der Ordnungen bestanden, daß die sequestrirten Königlichen Mobilien extradirt werden sollten, welche nachher der Schwedische Commissarius bis auf einen kleinen Ueberrest hat abnehmen laßen. c) Was aber die oben gedachten Magnaten betraf, so hatte sich einer nach dem andern in der Stille aus der Stadt wegbegeben, und man war nicht im Stande dieselben persönlich wieder zu stellen. Dieser Erfolg, der schon vermuthet worden, gab dem General Meyerfeld mit schriftlicher Zustimmung des Grafen Piper den Anlaß, nunmehr zur Befriedigung seines Königs, ein freywilliges Geschenk für das Schwedische Kriegscorps zu begehren, und auf Anrathen des Großbrittannischen Envoye sollte die Stadt sich etwa zu sechszigtausend Thalern erbieten. Weil aber auf dem Rathhause sowol als außer demselben sich unterschiedene Meinungen hierüber äußerten, die Bürgerschaft sich auf die Zusagen des Königs von Schweden berief, und die Ordnungen in keine dergleichen versteckte Contribution einstimmen wollten, so rückte Meyerfeld während den verzögerten Rathschlägen mit zwey

c) Einige in Danzig zurückgebliebene und aufbehaltene Kleinigkeiten hat der König August II. im J. 1711 wieder bekommen.

30. July. Cavallerie-Regimentern ins Danziger Werder ein, und ließ sie einen Monat lang unter fortdauernden Expostulationen mit der Stadt, hieselbst zehren. Zuletzt musten die Werderschen Einsaßen noch eine Summe von 52716 Gulden bezahlen, und die frey gebliebenen Dorfschaften in der Nehring sowol als auf der Höhe sahen sich genöthiget, die Einquartierung mit 72 Gulden von jeder Hufe zu lösen.

Während diesen unfriedlichen Auftritten bey Danzig, war Carl XII. in Polen beschäftigt die Krönung des Königs Stanislaus vollziehen zu laßen. Der kranke Cardinal Primas schrieb zwar einen neuen Reichstag dazu nach Warschau aus; er blieb aber ohne demselben beyzuwohnen in Danzig, und ist einige Monate später (13. Octbr.) hieselbst gestorben. Den Besuch des Reichstages machten die Sendomirschen Conföderirten und die Sächsischen Truppen zwar unsicher; als es aber zu Anfang desselben bey Warschau zu einer Schlacht kam, worin die Schweden den Sieg erhielten, so hatte die Reichsversammlung ihren Fortgang, und
4. Octbr. Stanislaus wurde vom Erzbischofe von Lemberg gekrönet. Hienächst ward dem Scheine nach zwar ein Friede mit der ganzen Republik Polen zu Warschau befestiget, allein die Sendomirschen Conföderirten blieben für den König August vereinigt, und die Waffen wurden von beyden Theilen nicht niedergeleget. Gerade gegen die Zeit der Krönung kamen zwey Heerführer der Sendomirschen Conföderation plötzlich nach Preußen, brandschatzten auf dem Lande, und überfielen die Schweden in den

kleinen Städten. Chomentowski berennte Marienburg und ließ drey Stunden lang darin plündern; er schickte auch zwey Abgeordnete nach Danzig, ließ die Stadt aber seiner Freundschaft versichern, und wurde, ohne etwas gefodert zu haben, mit einem Geschenk von 200 Thalern abgefunden.

Uebrigens wurde die vollzogene Krönung des neuen Königs den Großen Städten in der Provinz feyerlich notificiret, und Danzig bekam noch ein specielles Anschreiben vom Fürsten Sapieha Starosten von Bobrusk, sich mit Auszahlung der Königlichen Gefälle zu fördern, welches Stanislaus selbst in einem freundschaftlichen Briefe an die Stadt wiederhohlte. Um dieselbe Zeit aber lief ein Schreiben vom Könige August ein, worin der 11 Novbr. Stadt zwar das Verfahren mit den ausgelieferten Königlichen Mobiliargütern sehr sträflich vorgehalten, und der Beytritt zur Warschauschen Confoderation hart verwiesen, doch aber alles in Vergessenheit zu stellen, und die Stadt nicht hülflos zu laßen versprochen wurde, in Hoffnung von ihrer Pflicht und Treue künftighin besser versichert zu werden. Unter solchen Umständen, da es ohnedem mit der Anerkennung des neugekrönten Königs außerhalb Polen noch zweifelhaft aussahe, konnte Danzig sich auf die seiner seits gemachten Anträge nicht einlaßen, und hielt sich zur Ablieferung der Königlichen Gefälle um so viel weniger vermögend, da die Bedürfnisse der Stadt deren jetzige Aufbringung unsäglich erschwerten. Weit mehr muste die Furcht für einem noch heftigern Ausbruch der

Hostilitäten im ganzen Staat zunehmen, nachdem die von der Außenseite berechtigte Kronwürde des Gegenkönigs schon größere Schwierigkeiten aufwarf, ihn unbedingt wieder davon abtreten zu laßen. In dieser Hinsicht sehnte sich auch die Stadt Danzig von neuem nach auswärtiger Beystandsgewährung.
Decbr. Sie fand den König von Preußen noch immer dazu geneigt. Er beantwortete bereitwillig ihr Ansuchen, fünfhundert Mann Hülfstruppen der Stadt unter ihrem Eyde zu überlaßen, und rieth fördersamst an, das neuerlich im Haag bei seite gelegte Beschirmungsproject wieder in Bewegung zu bringen.

Indessen haben sich nach der Zeit solche Veränderungen der Umstände ereignet, wobey sämtliche Glieder des Polnischen Reichskörpers immer neue Maasregeln ihres Betragens zu wählen sind genöthiget worden. Der König August war aus Sachsen unerkannt durch Danzig nach Königsberg gegangen; von dannen war er zu Tykoczin in Podlachien eingetroffen, wo er den Ritterorden vom Weißen Adler gestiftet hat, und hatte sich ferner nach Grodno erhoben, um mit dem Russischen Czar eine Unterredung zu halten. Hier befestigte
16. Decbr. ein Großer Rath das Russische Bündnis nebst den neu angelegten Kriegsoperationen, und der Czar nahm darauf seine Rückreise nach Moscau. Carl
1706 XII. dagegen, um die neuen Plane zu stören, that einen Winterzug nach Litthauen, und zwang den König August damit, nach Warschau zu flüchten: auch das neu angekommene Sächsische

Kriegsheer in Großpolen wurde bey Fraustadt vom Schwedischen General Rehnschild geschlagen, Febr. und ebenfalls sahen sich die Russen genöthigt, Grodno zu verlaßen, und Litthauen zu räumen. Als letzteres geschehen, kehrte der König von Schweden nach Großpolen zurück, und näherte sich der Schlesischen Grenze, von wannen er unvermuthet durch die Lausitz in Chursachsen einfiel. Dieser Einbruch schlug dem Könige August die empfindlichste Wunde, und um seine Erblande zu retten, Septbr. entschloß er sich schleunig, durch eine Gesandschaft den Frieden antragen zu laßen, schrieb auch in Person einen Brief an Carl XII., worin er ihm dieses Vorhaben näher bekannt machte. Der Frieden kam über Vermuthen zum Stande, und wurde im Schwedischen Hoflager zu Altranstädt unweit Leipzig gezeichnet, nachdem August durch seine Bevollmächtigten die harten Hauptbedingungen einging, sich der Polnischen Krone gänzlich zu begeben, Stanislaum Leszczynski als rechtmäßigen König von Polen zu erkennen, und dem Bündnis mit Rußland völlig zu entsagen. Er selbst reisete bald darauf nach Sachsen, wo der noch geheim gehaltene Friedensschluß nun öffentlich bekannt gemacht wurde, und hatte bey dieser Gelegenheit mit dem Könige von Schweden zwey Zusammenkünfte, die äußerlich in eine unerwartete Vertraulichkeit überzugehn schienen.

Stanislaus Leszczynski wurde darauf von allen Mächten als König von Polen erkannt. Nur Decbr. der Czar als ein Feind der Königs von Schweden,

und die Sendomirsche Conföderation, theils aus Abneigung theils aus mancherley Staatsursachen, versagten ihm die Anerkennung der Krone. Die Provinz Preußen schien mit seiner Thronbesteigung zufrieden zu seyn, indem keine Parthey hier öffentlich wider ihn auftrat. Danzig erhielt durch den Litthauschen Unterkanzler Sczuka, die erste Staatsnachricht von der Altranstädtschen Verzichtleistung, und zugleich eine Aufforderung zur Pflicht gegen den König Stanislaus, womit hernach der Schwedische Commissair im Namen seines Königs noch eine ziemlich harte Anmahnung verknüpfte. Danzig unterließ demnach nicht, durch ein Glückwünschungsschreiben an den neuen König, wie auch durch öffentlich angeordnete Freudensbezeigungen, den übrigen Großen Städten ein Beyspiel zu geben. Das ganze Jahr durch war Preußen schon, was die Kriegsoperationen betraf, ziemlich in Ruhe geblieben, und wenn nicht einige streifende Partheyen von der Sendomirschen Conföderation sowol, als von den Stanislaischen Kriegsvölkern unter dem Kiowschen Woywoden Potocki, zuweilen einige Ueberfälle gemacht hätten, so würde das Land mit unzeitigen Fouragelieferungen, und einige Städte mit willkührlichen Geldforderungen noch mehr seyn verschonet geblieben. Danzig hatte mindestens die Anträge des Woywoden Potocki ganz abgelehnet, als derselbe ihr zumuthen wollte, ihm die Königlichen Gefälle zu zahlen, und tausend Mann von ihrer Besatzung zu geben; bereitwilliger aber hat sich die Stadt zu einer abermaligen

Kopfsteuer erkläret, welche nach der Taxe des auf dem Graudenzer Landtage wieder bestandenen Personal-Subsidiums in diesem Jahr ist abgetragen worden.

Nächstdem hat Danzigs damaliges Interesse sich dem Schutz und der Gunst auswärtiger Mächte vorzüglich zu empfelen, einige particulaire Folgen mit sich gebracht, die sich theils auf das Handlungsverkehr mit fremden Nationalen überhaupt, theils auf specielle Berechtigungen derselben in der Stadt und ihrem Gebiete bezogen haben, und deren hier der Ort ist, mit wenigem Erwähnung zu thun. Unsere Stadt hat, wie bekannt ist, von den ältesten Zeiten her eine gewisse Eifersucht und Einschränkung in Betreff der Commerzfreyheit fremder Factoren oder Lieger beobachtet, und eine eben so politische Behutsamkeit, (deren Quellen in der Hanseatischen Bundesverfassung zu suchen,) hat immerdar den Fremden die Erwerbung des hiesigen Bürgerrechts erschweret und kostspielig gemacht. Es musten demnach in einer Zeitperiode, wo der Weg zum Nahrungssitz in Danzig noch eben so sehr gesucht, als von der andern Seite mit Schwierigkeiten verlegt ward, solche Umstände zusammentreffen, als diese beym Eintritt des Achtzehnten Jahrhunderts gewesen, um vielen sich danach sehnenden gröstentheils aber unbemittelten Ausländern, die Erwerbung des Danziger Bürgerrechts zu erleichtern, und sie dadurch in der Handlung sowol, als fast noch mehr in der Wahl anderer Nahrungszweige, mit besseren Freyheiten zu begünstigen.

Die Empfehlung und Unterstützung dazu hatten sie hauptsächlich den accreditirten und in Danzig sich aufhaltenden Ministern auswärtiger Höfe zu danken, und es ist nicht leicht eine Zeit gewesen, worin von so vielen Großbrittannischen, Dänischen und Holländischen Nationalen, das Bürgerrecht wäre gewonnen worden, als jetzo, da die fremden Abgesandten und Residenten größtentheils persönlich für die Eingebohrnen ihrer Nation intercediret, und die Regierungsstände der Stadt aus staatsklugen Absichten willfäriger als jemals auf ihre Gesuche gefunden haben.

Unter eben solchen Verhältnissen ist auch ein ausführliches Vergleichsgeschäft mit der Großbrittannischen Nation, dessen Faden ehemals durch Besorglichkeiten und Hindernisse zerschnitten gewesen, aufs neue wieder in Danzig angeknüpft, und mit glücklichem Erfolg zum Stande gebracht worden. Die Geschichtsfacta der Handlung älterer Zeiten machen uns hier die abgebrochene Negociation vom J. 1633 erinnerlich, [d] worauf mindestens der expirirte Vergleich mit der Englischen Societät keine weitere Befolgung gehabt hatte. Wenn nun gleich das Danziger Commerzverkehr mit den Großbrittannischen Staaten deswegen ohne merkliche Störung seinen Fortgang behalten hatte, so haben doch die Negocianten dieser Nation von Zeit zu Zeit bey ihrem Hofe die Sollicitationen erneuert, um unter dessen Autorität, theils in Betreff der Handlung mit mehreren Freyheiten begün-

d) Danzigs Gesch. Zweyter Band, S. 411.

stiget, theils auch in Ansehung ihres häußlichen Aufenthalts in Danzig, einiger vortheilhaften Vorrechte versichert zu werden. Bald nach der Abreise des Societätsdeputirten Eaton ist ein Englischer Abgesandter Duglas im J. 1635 nach Danzig gekommen, und hat die Forderungen seiner Nation mit Unterstützung des Hofes aufs kräftigste wiederholet. Im J. 1656 als von Seiten der Republik der Vereinigten Niederlande der Stadt Danzig ein Handlungsvergleich war vorgelegt worden, kraft dessen die Holländischen Kaufleute des freyen Gebrauchs der Ströme und Straßen in Preußen theilhaftig seyn sollten, und als ferner im J. 1670 der Holländische Gesandte Joh. van Witt diese Berechtigung seiner Nation durch ein Bündniß zwischen dem Könige von Polen und der Republik der vereinigten Niederlande zu bestätigen gesucht hat; so haben die Kaufleute Großbrittannischer Nation mit gleicher Aufmerksamkeit der Erfüllung ihrer Prätensionen entgegen gesehen. Nachdem aber Danzig in Betracht eigener Gerechtsamen sowol als in Beziehung auf die Rechte und Immunitäten der Provinz Preußen, dergleichen Anträgen stets hat widersprechen müssen, und sowol durch den Beystand der Preußischen Landesstände, als vom Könige und selbst von den Polnischen Reichsständen darin ist unterstützt worden; so haben alle in dieser Angelegenheit eröffnete Unterhandlungen in kurzem wieder abgebrochen, oder bis zu einem näheren Uebereinkommen ausgesetzt werden müssen.

Erst im J. 1704, nach einigen schon mündlich deshalb vorausgegangenen Conferenzen, hat der Canonicus zu Canterbury D. John Robinson als bevollmächtigter Minister des Großbrittannischen Hofes, dem Danziger Magistrat einen schriftlichen Entwurf in zehn Artikeln überreichet, worin die verlangten Vorrechte für die Brittischen Nationalen und Kaufleute in Danzig ziemlich genau verzeichnet gewesen, und worauf nach und nach mehrere Fortschritte sind gemacht worden, um einen festen Commerztractat zum Stande zu bringen. In Danzig wurde zu dem Ende, nach dem Sinn vieler schon in älteren Zeiten dazu vorgebauten Entwürfe, ein Kaufmannsrath oder Commerzien-Collegium aus allen Ordnungen, mit Zuziehung einiger der erfahrensten Kaufleute aus der Bürgerschaft errichtet. Man ließ durch dasselbe, die Vorschläge des Großbrittannischen Ministers, wie sie mit der Constitution und bürgerlichen Wohlfart Danzigs zu vereinbaren wären, in reife Beurtheilung ziehen, und es wurden nach der Zeit mehrere Bedenken und Gutachten verfertiget, die sich theils überhaupt auf die mercantilischen Umstände der Stadt bezogen, theils auch die Begünstigungen und Verhältnisse der Fremden, insonderheit der Engländer dagegen ins Licht setzten. Inzwischen ward im J. 1705 dem Begehren der Kaufleute Brittischer Nation, zum Versuch auf ein Jahr, durch einen Schluß sämtlicher Ordnungen gefuget, daß deren bisher bey der Pfalkammer üblich gewesene Caution vermittelst Niederlegung einer versie-

gelten Geldsumme, nunmehr mit einer Personal-Caution verwechselt wurde, wofür alle in Danzig befindliche Englische Kaufleute, mit Vorbehalt einer höchstens innerhalb vierzehn Tagen zu vollziehenden Abrechnung haften sollten. Gegen Ende desselben Jahres ist um die Fortdauer dieser Art personeller Sicherheitsleistung ohne Beschränkung der Zeit angesucht worden, und der Englische Envoye hat zugleich den Antrag gemacht, daß man den Fremden seiner Nation die Auflegung ihrer Güter in Danzig dergestalt zustehen möchte, damit ihnen unverwehrt bliebe, dieselben seewärts wiederum auszuschiffen. Unter diesen Desiderien ist zwar dem erstern mit bewilligter Prolongation der Zeit ein Genüge geschehen, in Betreff des letztern aber hat es sich mit dem Schluß noch verzogen, bis die Convention oder der Handlungstractat mit der Krone Großbrittannien in allen seinen Artikeln ist berichtiget und 1706 den $\frac{11}{22}$ October abgeschlossen worden. 1706

Von Seiten der Stadt haben der Burgermeister Gabriel v. Bömeln, und der Rathsherr und Syndicus Johann Ernst v. d. Linde, kraft ihrer Bevollmächtigung das Verdienst gehabt, mit dem oben erwähnten dazu bevollmächtigt gewesenen Großbrittannischen Envoye dieses wichtige Vergleichsgeschäft zum Stande zu bringen. Die schriftlich darüber aufgerichtete Convention, besteht aus Siebenzehn Hauptartikeln, welche unverändert die Ratification und Bekräftigung von der Königin Anna zwey Jahre später erlangt haben. Vermöge der-

selben wird den Großbrittannischen Unterthanen ein unverweigerlicher Aufenthalt und Handlung in Danzig versichert, nebst freyer Auflegung der Waaren und deren Verkauf an Danziger Bürger, oder auch der Befugnis sie seewärts wieder auszuschiffen mit Beobachtung der gesetzlichen Handlungsabgaben an die Stadt. Art. I. Der Handel mit Häringen und gesalzenen Fischen wird nach den Gesetzen der Stadt und der hieselbst angestellten Bracke näher bestimmet. Weil auch die Englischen Kaufleute nicht mit Fremden zu handeln, noch aller bürgerlichen Commerzvortheile zu genießen haben, so sollen sie dagegen von personellen Beschwerungen und bürgerlichen Aemtern in der Stadt frey seyn. Imgleichen werden die Großbrittannischen Unterthanen, welche kein eigenes Hauswesen haben und bey den Bürgern einwohnen, außer den ein und ausgehenden Handlungsrechten, weder für ihre Personen noch Güter, einige Gefälle oder Abgaben tragen. Diejenigen aber, welche zu Danzig in gemietheten Häusern eigenen Heerd halten, und ein eigerichtetes Hauswesen führen, sollen alle Lasten und Auflagen, die nicht den Bürgern ausschließlich, sondern den Einwohnern in der Stadt insgesamt abgefodert werden, in gleicher Art ohne alle Widerrede abzutragen verpflichtet seyn. Art. II. Die Großbrittannischen Kaufleute für sich sowol als ihre Familien und Erben, sollen unbeschränkte Freyheit haben, mit allen ihren Gütern von Danzig wegzuziehen, und den Ort ihres Aufenthalts zu verändern; eines gleichen

Rechts sollen auch die Danziger in den Großbrittannischen Staaten genießen. Art. III. Im IVten Artikel werden das Lots- und Baggergeld, wie auch andre Abgaben und Vorschriften für das Verhalten der Englischen Schiffe bestimmet. Die Personal-Caution bey der Pfalkammer ist beybehalten, solange kein Misbrauch davon gemacht wird. Art. V. Die Großbritannischen Kaufleute und die Danziger Bürger sollen in Streitsachen nicht einer auf des andern Personen oder Güter Arrest legen, sondern Fidejussorische Caution von einander anzunehmen schuldig seyn; desselben Rechts sollen auch die Danziger Bürger sich in Großbritannien zu erfreuen haben. Art. VI. In Uebertretungen der Handlungsgesetze der Stadt sollen die Brittischen Kaufleute die Gerichtsbarkeit des Wettgerichts anerkennen. Art. VII. In gemeinen Streitsachen zwischen Englischen Schiffern und Schiffsleuten werden der Englische Minister in Danzig, oder in dessen Entstehung zwey Deputirte von der Englischen Kaufmannschaft den Zwist beyzulegen bemühet seyn; schlägt solches fehl, so wird die Danziger Obrigkeit ohne weitläuftigen Rechtsgang darin entscheiden. Art. VIII. Der Brittischen Kaufmannschaft wird verstattet, sich einen Prediger ihrer Kirche zu bestellen, der in einem Privathause den Gottesdienst zu versehen hat. Die Stadt wird demselben freye Accise geben, auch andre Vortheile zuwenden. Art. IX. Im Xten Artikel wird für die Rechtmäßigkeit des Salz- und Steinkohlenhandels verfüget, im XIten werden

die Bordinge und Ballastböte den Englischen Kaufleuten, Bürgern gleich, zum Gebrauch zugestanden, und im XIIten wird für die Sicherheit des Tobackshandels gesorget. Hierauf folgen die Stipulationsartikel, womit den Danziger Kaufleuten in den Großbritannischen Staaten einige Vortheile entweder sind bekräftiget oder neu ausgemacht worden. Im XIIIten Art. wird das Danziger Commerzium auf die Brittischen Handlungsplätze in allen drey Reichen überhaupt bestätigt. Ferner wird die Freyheit der Danziger Schiffe nach dem Sinn der Navigationsacte bestimmet. Art. XIV. Der XVte Art. handelt von fördersamer Abfertigung der Danziger Schiffe, so für Englische Rechnung beladen worden; der XVIte von billiger Behandlung der Danziger Schiffer in England wegen Havereysachen und Schiffsschäden; und der XVIIte endlich von treuer Beobachtung der Certepartien oder Befrachtungscontracte mit den Danziger Schiffern; indem alle diese Punkte hauptsächlich ein tadelhaftes Betragen auf den Brittischen Handlungsplätzen zum Ziel hatten, worüber den Danziger Kaufleuten und Schiffern manche Beschwerden zu führen war Ursache gegeben worden. Nach der Zeit aber sind das wechselseitige Commercium sowol als die reciproken Verhältnisse theils in personeller Beziehung, theils in Absicht der Güter und Kaufmannswaaren, nach den Artikeln gedachter Convention, in besserer Ordnung eingerichtet geblieben; und wenn gleich zu Zeiten, wie z. B. in den Jahren 1712 und 1721 geschehn ist,

ist, von den Großbrittannischen Negocianten, erneuerte Ansprüche auf den freyen Gebrauch der Preußischen Ströme und Straßen sind rege gemacht worden, oder auch dann und wann Differenzen aus Erbschaften und Vermächtnissen entstanden, so haben sich dieselben doch entweder laut den Vergleichspunkten gänzlich ablehnen, oder nach Verhältnis der Umstände auf eine gütliche Art beylegen laßen.

Eilftes Kapitel.

Forderungen eines Rußischen Kriegscorps an Danzig — Geldanträge des Königs Stanislaus — Streit mit den Schwedischen Werbern — der den Abschied des Danziger Commendanten veranlaßet — Stanislaus wird im Lande Preußen bewillkommet — Klagen des Cujavischen Capitels über Danzig — Neue Geldforderungen des Königs Stanislaus — schlechter Zustand der Danziger Finanzen — harter Winter und hinreißende Pest in Danzig — Carl XII. wird unglücklich im Kriege — Der König August kommt nach Polen zurück, und Stanislaus muß weichen — Danzig wird mit der Ungnade des Königs August bedrohet — und wendet Mittel an den König zu versöhnen — so vermöge eines Gelddonativs erfolget — fruchtlose Landtagsgeschäfte — erneuerte Rußische Geldfoderung — welche Danzig mit anderweitigem Schaden ablehnet — Polnische Executionstruppen werden in die Danziger Ländereyen geschicket — denen man feindlich zu begegnen genöthigt wird. — Der Königliche Hof wird deshalb zufrieden gestellet.

So scheinbar die Polnischen Staaten anjezt in Ruhe gesezt hießen, so feindseelig behielten doch die Unternehmungen der Sendomirschen Confdöde-

1707 ration gegen den König Stanislaus ihren Fortgang. Diese Conföderation erneuerte das Bündnis mit dem Czar Peter, und nach dessen Gefallen sollte jetzt ein Interregnum verlautbaret und ein neuer König erwählt werden. Ein Theil der Stände hingegen erklärte die Verzichtleistung Augusts für widergesetzlich und ungültig, und wollte nur die Freyheit der Republik vertheydigt, den Thron aber nicht für vacant angesehn haben. Unter solchen Differenzen streiften die Russischen Truppen ungehindert in Polen herum, verheerten die Güter des Königs Stanislaus und vieler ihm beygetretenen Magnaten, verschonten sogar nicht einige Palläste in Warschau, die ihren Mitverbundenen eigen gehörten. Ein Russisches Corps unter dem Generallieutenant Rönne zog nach Preußen, und verjagte von beyden Seiten der Weichsel alle Edelleute, die den König Stanislaus erkannten. Danzig wurde von Graudenz aus durch
4. März. ein Universal aufgefordert, dieselben nicht zu schützen, desto förderlicher aber sollten Quartiere und Proviant für die Czarischen Truppen in Bereitschaft gehalten werden. Dieses unerwarteten Antrages suchte die Stadt sich zwar durch ein höfliches Schreiben an den General zu entledigen; allein die Forderungen wurden darauf noch schwerer gemacht. Der General Rönne drohte nun ausdrücklich mit drey oder vierhundert Mann ins Werder einzurücken; er begehrte für 1500 Mann völlig ausgerüstete Pferde; für zehn Regimenter Gezelte; 50000 Scheffel Korn; einen Vorrath an Pulver

und Bley, und 50000 Thaler aus der Pfalkammer, als mit welcher Summe der Russische Fürst Menzikof dem Könige August eine Anleihe gemacht haben sollte. Die Stadt aber suchte sich allen Prästationen darauf zu entziehen, sie schickte den Secretair Daberhut und den Capitain Paterson ab, um dem General mündliche Gegenvorstellungen zu thun, und höchstens unter der Bedingung, wenn sie und ihre Ländereyen völlig verschont blieben, ein freywilliges Geschenk von 3000 Spec. Thalern nebst einiger Fourage und Mundprovision anbieten zu laßen. Hierüber aber wurde der General noch mehr aufgebracht, er verschmähte diese Offerte, als eine ihm unanständige Kleinigkeit, vermaß sich nun gar nichts annehmen zu wollen, und erneuerte die Drohung, sich mit eigner Macht an den Dorfschaften zu rächen. Weil also mit der Güte das Unglück nicht abgewandt werden könnte, so veranstaltete die Stadt nun mit ihrer Miliz das Werder zu decken, muste aber geschehen laßen, daß der Russische General einige Bauerhöfe auf der Höchte in Pitzkendorf, Wonnenberg und der Nobel abbrennen ließ, und den dortigen Landleuten mit schwerer Einquartierung zur Last fiel. Es war dagegen nichts weiter zu thun, als daß noch in einem submissen Schreiben an den Czar über den General geklagt würde, worauf derselbe zwar Befehl zum Aufbruch bekommen, aber erst nach abgedrungener Brandschatzung die Danziger Dörfer geräumt hat. May.

Kurz vorher war ein anderweitiger Geldantrag vom Könige Stanislaus an Danzig gekommen, der sich unter gegenwärtigen Umständen nicht ablehnen ließ. Schon vor einiger Zeit hatte der König verlangt, ihm ein Regiment von der hiesigen Garnison völlig mondirt und mit Gewehr versehen zu überlaßen; nachdem die Stadt sich aber deswegen entschuldigt gehabt, so wurde gedachter Antrag jetzt auf einen Vorschuß von 30000 Thalern verändert, um dem Obersten von der Garde Grafen Tarlo, zur Errichtung eines neuen Regiments damit zu Hülfe zu kommen. So schwer es nun der Stadt geworden ist, in ihrer jetzigen Bedrängnis allen aufzubringenden Baarschaften gerecht zu werden, so ist doch, vermittelst eines von Privatpersonen in der Stadt aufgenommenen Darlehns, dem Könige zu dienen Rath geschaft worden; und eben so bereitwillig haben sich sämtliche Ordnungen bezeiget, die Königlichen Ratengelder auf den diesjährigen Johannstermin gegen Anweisung an der Königin Majestät zu entrichten.

In allen Fällen beobachtete Danzig hiemit die stets behauptete Grundmaxime, sich dem anerkannten und gekrönten Könige nicht nur mit unverbrüchlicher Treue, sondern auch mit thätigem Diensteifer ergeben zu bezeigen; und hiezu kam noch, daß Stanislaus, der schon als König unter fremdem Namen in Danzig gewesen war, durch sein einnehmendes Betragen, sich die Liebe der Bürgerschaft und des gesamten Volks eigen gemacht hatte. Nur mit seinen Bundesgenossen den Schweden konnte

man nicht immer im Einverständnisse bleiben, wie solches auch jetzt durch einen unfriedlichen Auftritt gestört wurde. Die Stadt hatte längst wegen der Schwedischen Werbungen verdrüsliche Plackereyen erlitten. Schon zu Anfang des Krieges hatte Carl XII. öffentlich Soldaten hier anwerben zu laßen begehret, und man hatte im J. 1704 nachsehen müssen, daß in den Vorstädten Danzigs, ja sogar innerhalb den Mauern die Schwedische Werbetrummel gerührt worden war. Indessen ward nach der Zeit eine eingeschränktere Convention darüber getroffen, und als die Stadt selbst zu ihrer Vertheydigung mehrerer Mannschaft bedurfte, so wurden die Schwedischen Werbhäuser höchstens auf die Geistlichen Gründe vor Danzig mit der ausdrücklichen Verabredung verleget, daß den Stadtwachen frey stehen sollte, darin zu visitiren, ob Leute von der Danziger Garnison unwissend oder versetzlich daselbst angeworben und geschützt würden. Auf einen solchen Fall, kam jetzt ein Dan- 4. Jul.
ziger Unterofficier mit einiger Mannschaft an ein Schwedisches Werbhaus auf dem Stolzenberge. Der Eintritt aber wurde ihm von einem Schwedischen Capitain Baron Riedesel verwehret, indem selbiger nebst einigen Unterofficiers mit entblößten Degen die Thüre gesperrt hielt. Der Danziger Corporal, der mit Glimpf nichts dagegen ausrichten konnte, blieb also stehen und schickte in die Stadt, um nähere Verhaltungsbefehle einholen zu laßen. Inzwischen aber kam ein anderer Officier von den Schweden herzu, der mit dem Corporal

Händel anfing, ihn zur Erde warf, und sich eine Weile mit ihm balgte, wobey zugleich ein Schuß aus dem Werbhause geschah, durch den ein vorbeygehender Stadtsoldat auf der Stelle getödtet wurde. Darauf fingen nun beyde Theile an, gegen einander zu feuern, die Danziger bekamen eine Verstärkung, der Baron Riedesel wurde tödtlich verwundet, und der Streit endigte sich mit einer Zusamenrottung des Pöbels, von welchem das Werbhaus gestürmet, geplündert und gänzlich zerstört wurde.

Der bald darauf erfolgte Tod des Capitains Riedesel, und der ganze Bericht, so dem Könige von Schweden über diesen Vorfall gemacht worden, brachten denselben dergestalt auf, daß er die strengste Satisfaction von der Stadt verlangte, und ihrerseits gar keine Rechtfertigung annehmen wollte. Man hat auch nach einigen fruchtlosen Vorstellungen, die schuldig angegebenen Danziger Soldaten nach Elbing ausliefern müssen, wo sie solange in Schwedischer Gefangenschaft geblieben sind, bis die mehresten gestorben, zwey Unterofficiere und zwey Gemeine aber, späterhin nach Eroberung der Stadt Elbing von den Russen sind in Freyheit gesetzt worden. Noch einen erheblichen Erfolg zog diese elende Tragödie nach sich, daß Danzig dadurch seinen Ober-Commendanten verlor. Dem General von der Goltze, der schon vorher am Schwedischen Hofe verhaßt gewesen, wurde bey dieser Gelegenheit die vornehmste Schuld beygemessen, als ob er gegen die Schwedischen Werber of-

fenbare Gewalt zu gebrauchen Befehl ertheilt hätte. Er machte sich demnach die fürchterliche Vorstellung, daß man ihn gar, wenn Carl XII. darauf bestehn sollte, persönlich ausliefern dürfte, und in dieser Besorgnis, gab er eine kurze Geschäftsreise nach Königsberg vor, schickte aber unverzüglich von dort ein Schreiben an den Rath ein, worin er förmlich seine Dimission zu nehmen erklärte. Diese Art und Weise seinen Posten zu verlaßen, erweckte zwar bey den Ordnungen der Stadt ein großes Mißvergnügen, indessen war seine Furcht nicht für ganz ungegründet zu halten, und noch weniger konnte man ihn durch sichre Gegenvorstellungen zur Rückkehr bewegen. Man erwartete demnach den Ausgang seines Entschlusses, brachte aber bald darauf in Erfahrung, daß er als Feldmarschallieutenant Russische Dienste genommen, und alle Hoffnung wieder zu kommen vereitelt hatte.

Der König von Schweden war unterdessen, nachdem er dem Könige August noch eine Abschiedsvisite zu Dresden gemacht hatte, mit seinen Truppen endlich aus Sachsen aufgebrochen, und kurz vorher hatte auch Stanislaus, dessen Hoflager bisher zu Leisnig sechs Meilen von Leipzig gewesen, die Rückreise nach Polen angetreten. Beyde Könige kamen in der Landschaft Cujavien nahe bey einander zu stehen, und Stanislaus war ziemlich entschlossen, den König Carl zu begleiten, der die zurückweichenden Russen bis in ihr Land verfolgen wollte. Nur die Besorgnis wegen der fortdauernden Trennungen in Polen stand diesem Vor-

Septbr.

haben entgegen; Stanislaus ließ also den König von Schweden seinen Marsch allein fortsetzen, und kam über Grodno in die Provinz Preußen zurück, wo die mitgebrachte Schwedische Hülfstruppen unter dem Generalmajor Krassau nach Carls Vorschrift in Quartiere verlegt wurden. Nächst
1708 dem übrigen Lande ward auch den Danziger Dorf-
Febr. schaften diese neue Last der Einquartierung aufgebürdet, und weder mit wiederholten Abschickungen des Major Conradi, noch durch eine Rathsdeputation an den General Krassau konnte mehr dagegen effectuirt werden, als daß man die Versprechungen einer guten Kriegsdisciplin aus dem Lager zurück brachte.

Eine feyerliche Deputation e) schickte Danzig in diesem Jahre an den König Stanislaus, um ihm zu seiner Ankunft in Preußen den Glückwunsch abzustatten, nachdem er kurz vorher seinen öffent-
9. July. lichen Einzug in Marienburg gehalten hatte. Die Abgeordneten entledigten sich hiebey zugleich ihres Auftrages, um einen Nachlaß der rückständigen Ratengelder zu bitten, und nach vielen Bemühungen wurde endlich vom Könige genehmiget, daß 11200 Gulden davon erlaßen seyn, und die ganze seit dem J. 1704 noch hinterstellige Schuld mit funfzigtausend Gulden abgetragen werden sollte.
Aug. Auf dem hienächst zu Marienburg gehaltenen Landtage, brachte das Cujavische Capitel ein paar

e) Die Abgeordneten hiezu waren der Bürgermeister Gabr. von Bömeln und die Rathsverwandten Carl Ernst Bauer und Joh. Ernst v. d. Linde, der zugleich Syndicus war.

schriftliche Klagen wider Danzig ein, worauf sich die Abgeordneten dieser Stadt mit vieler Behutsamkeit haben verantworten müssen. Die erstere betraf einen Grenzeingriff, daß die Danziger Festungswerke bis auf die Geistlichen Gründe erweitert würden, womit insonderheit auf die in den nächstverwichenen Jahren am Bischofsberge angelegten Verschanzungen gezielt wurde, deren sich die Stadt mit Bestand ihrer Sicherheit nicht hatte entrathen können. Die zweyte schien den gesamten Landesständen noch erheblicher zu seyn, indem sie sich auf die Accisen bezog, womit die Einsassen der Geistlichen Gründe willkührlich vom Danziger Magistrat waren belegt worden. Man konnte Danzigerseits diese Abforderung der Accisen nicht leugnen, behauptete aber das Recht dazu aus den Stadtprivilegien herzuleiten, worüber in den Landesberathschlagungen kein Streit erregt werden durfte. Inzwischen setzten die Danziger Abgeordneten zur Belehrung der Stände, erzählungsweise hinzu: daß Danzig sich genöthigt gesehen, das widerrechtliche bürgerliche Gewerbe auf den Geistlichen Gründen zu hemmen, und daß man deshalb insonderheit die Zufuhr des Malzes verboten gehabt hätte. Nachdem aber von den Bischöflichen und andern Geistlichen Einsassen die Malzfreyheit inständigst wäre gesucht worden, so hätte die Stadt solches zwar zugestanden, doch unter der Bedingung, daß der angelegten Accisen halber keine Schwierigkeiten gemacht werden sollten. In gleicher Art wären die Fortificationswerke am Bi-

schofsberge mit gutem Willen der Einsassen erweitert, indem man dieselben theils der weggeräumten Häuser wegen befriediget, theils ihnen freye Nahrung und Gewerbe in und vor der Stadt zugestanden hätte. Es wurde hiemit mindestens so viel erhalten, daß der gedachten Klagepunkte in der schriftlichen Landesinstruction keine Erwähnung geschahe, sondern der König nur mündlich davon unterrichtet werden sollte.

Auf eben diesem Landtage wurde dem Könige von den Ständen ein freywilliges Geschenk mit hunderttausend Gulden gemacht, wozu die Ritterschaft zwölf Poborren beliebte, und die Städte sich zu siebenzehn Malzaccisen erklärten. Hierauf aber ward nachgehends im Namen des Königs ein neues Begehren fundiret, nemlich für diese zum Donativ erst spät einkommenden Auflagen, einen baaren Vorschuß im Lande zusammen zu bringen. Weil nun die Cassen überall erschöpft waren, so schlugen zwar die hiezu vorgelegten Projecte insgesamt fehl, doch wurde zweyen Senatoren der Auftrag gemacht, sich persönlich bey den Städten Thorn und Danzig darum zu bewerben. Allein auch hier konnte aus Mangel an Baarschaft damit nicht gewillfahret werden. Nichts desto weniger proponirten der Bischof von Culm, und der Kron-Großkanzler Woywod von Rußland, als Königliche Legaten unmittelbar darauf einen noch schwereren Geldantrag, daß Danzig dem Könige in seinen eignen Bedürfnissen mit einem Don Gratuit von 100000 Thalern zu Hülfe kommen möchte. Dieses Begehren wurde

mit den vortheilhaftesten Promessen unterstützet, indem Danzig dafür in allen Fällen eines zuverläßigen Beystandes durch Königliche Rescripte versichert werden, der Schottländischen Accisen wegen unangefochten bleiben, und der Schwedischen Einquartierung sich entledigt sehen sollte. Man bearbeitete diese Geldsache noch dringender, als der König auf einige Tage unter dem Namen eines Starosten von Mewe nach Danzig kam, und sich gleichsam in Person von der Zuneigung der Stadt überzeugen wollte. Nun wurde zwar nichts unterlaßen, um die öffentliche Nothdurft der Stadt und die beynahe erschöpften Vermögensumstände der hiesigen Bürger und Einwohner auf die überzeugendste Art vorzustellen; die Negociationen der Königlichen Bevollmächtigten wurden auch etliche Wochen lang ohne merklichen Fortgang aufgehalten; endlich aber entschlossen sich die Ordnungen, dem unabläßigen Andringen auf die thunlichste Art nachzugeben. Es wurde demnach eine Summe von 150000 Gulden bewilliget, wovon die gröste Hälfte dem Könige als ein Geschenk überreichet, das übrige aber vorschußweise angetragen werden sollte. Unerachtet der Hof nicht allerdings damit ist zufrieden gestellt worden, so hat König Stanislaus doch diese Bereitwilligkeit der Stadt sehr wol aufgenommen, auch nicht unterlaßen, durch sein Zuthun die Evacuation der Danziger Ländereyen von den Schwedischen Truppen, mit so viel Schonung als der Eigennutz der Kriegsbefehlshaber es verstattet hat, zu befördern.

4. Septbr.

Inzwischen läst es sich ohne Mühe beurtheilen, wie oft und unverdrossen sich die Danziger Bürgerschaft zur Herbeyschaffung baarer Geldmittel habe bereit finden laßen. Unter andern ist in dieser Zeit ein schweres Hauptgeld von allen Ständen eingebracht worden, und außer dem sechsfachen Zinßgroschen hat man unterschiedene Getränke und Edulien, um baares Geld einzubekommen, mit Abgaben beleget, der oppignorirten Stadteinkünfte zu geschweigen, welche für einen baar erhobenen Geldbestand haben haften müssen. Nicht ohne Ursache ist man dafür in diesen Zeitläuften auf eine Ersparung für die öffentlichen Stadtcassen bedacht gewesen, welche insonderheit mit Demolition der äußern Schanzen und einer engern Beschränkung der Festungswerke am Hause Weichselmünde, ingleichen mit einer Verminderung der Stadtgarnison hat bewürkt werden sollen. Mit Rasirung der Mündischen Schanzen, Einziehung der Fortificationswerke, und dem Ausmarsch eines Theils der dortigen Garnison ist auch schon in diesem Jahre der Anfang gemacht, und die Arbeit bis ins folgende Jahr fortgesetzt worden. Was aber die Besatzung in der Stadt anging, welche den acceptirten Vorschlägen nach bis auf 2000 Mann vermindert werden sollte, so hat man zur Zeit damit noch Anstand genommen, indem die Conjuncturen in Polen noch keinen so festen Ruhestand zu versprechen geschienen, der die fernere Vertheidigungsbereitschaft in Danzig entbehrlich gemacht hätte. Man hatte auch noch in diesem Jahre (18. May)

den Generalmajor von Zieten, der als Brigadier und Commendant des Castels zu Luyck in Holländischen Diensten gewesen war, aus Brabant zum neuen Obercommendanten hieher berufen, und die vielfältigen Streifereyen der Sendomirschen Conföderirten machten es im Danziger Gebiete so wie überall nothwendig, sich mit vertheilter und ausgestellter Mannschaft auf guter Huth finden zu laßen.

Ein neues und schreckenvolles Unglück muste Danzig von der aus Polen heranziehenden Pestkrankheit befürchten. Man hatte davon schon im abgewichenen Sommer betrübte Nachrichten aus einigen Gegenden in Polen vernommen, und in Ansehung der Fremden besonders der häufig herreisenden Juden, wie auch wegen auswärts angeführter Producte und Waaren, wurden gute Präcautionsanstalten getroffen. Gleicherweise waren Policeyedicte zur Reinigung der Straßen, zur Versorgung der Armen und zur Aufhebung der Bettler publicirt worden; die Seuche aber verbreitete sich schon bis in einige der ersten Städte in Preußen, und nur der angehende starke Winter Decbr.
hemmte einigermaaßen den Fortgang derselben. Eine äußerst durchdringende Kälte herrschte vom Anfang des folgenden Jahres bis zum 22sten Tage 1709
des Märzmonats, und nur auf kurze Zwischenräume hat der scharfe Frost einigermaaßen abgenommen gehabt. Reisende und Landleute haben dadurch Krankheiten und verstümmelte Gliedmaßen bekommen. Viele Bäume und das Wintergetreyde in der Erde sind davon erfroren; die Fische

in den Teichen und in der Weichsellake sind erstorben, auch große Wasservögel insonderheit eine Menge wilder Enten sind todt oder ermattet zur Erde gefallen. Nach Aussage der Schiffer ist die Ostsee neun Meilen weit von Danzig befroren gewesen, und allererst den 11ten May ist ein Englisches Schiff in den Danziger Hafen eingelaufen, mit der Nachricht, daß an hundert Schiffe im Sunde lägen, die des Eises wegen noch nicht fortkommen könnten. Nachdem aber der Frost nachgelaßen gehabt, so stellte sich die Pest mit ihrer ganzen Wuth in Danzig und den umliegenden Gegenden ein. Der Monat Juny hatte nur noch 319 Todte in der Stadt, aber im July kam die Zahl der Sterbenden schon über 1300. In der ersten Woche des Augusts zählte man 823 Gestorbene, und der ganze Monat gab eine Todtenliste von 6139 Menschen; am höchsten stieg die Zahl der Gestorbenen vom Anfang des Septembers, da nemlich bis zum 7ten in einer Woche 2205 Menschen dahin fielen. Nachher ist das Sterben allmälig minder geworden; der Monat November brachte zwar noch über 1900 Todte, allein in der zweyten Woche des Decembers kam die Anzahl der Gestorbenen nur bis 160, und ist fernerhin immermehr in die gehörige Verhältnis getreten. Die diesjährige Liste der Begrabenen in der Stadt überhaupt ward auf 24533 Menschen gerechnet; vor der Stadt auf den nächstgelegenen drey Kirchhöfen ihres Gebietes, zur Ohra, Petershagen und Allen Gottes Engeln, wie auch von den Geistlichen

Gründen um die Stadt will man 8066 Leichen gezählt haben, und also betrug die Generalsumme Zweyunddreißigtausend fünfhundert neun und neunzig Gestorbene, so viel derselben würklich sind aufgezeichnet worden. Bey aller Größe des Uebels, dem insonderheit unter der Menge dürftiger und einer unsaubern Wirthschaft gewohnter Menschen nicht abgewehrt werden konnte, ließen sich doch die vorsichtigen und würksamen Anstalten keinesweges verkennen, womit der Magistrat die Ausbreitung und Fortdauer der Pestkrankheit sowol zu hemmen, als auch der Armuth reichlich zu Hülfe zu kommen, und für deren Seelenheil so wie für ihre körperliche Erquickung Sorge zu tragen, keine Mühe noch Kosten gespart hat. Unter Personen von Vermögen und die ein reinliches Hauswesen geführt haben, sind an der Pest nur wenige gestorben; einige aber, deren Berufsgeschäfte sie der Ansteckung nicht haben entgehen laßen, sind großentheils davon hingerissen worden. Mit diesem Elend nun so der harte Winter vorbereitet, und die Pestilenz gleichsam vollendet zu haben geschienen, verknüpfte sich doch leider noch eine schädliche Näsſe des Sommers, die auch der neuen Zusaat des Sommergetreydes schlechtes Aufkommen gewährte, und eine Theurung verursachte, welche die Landplagen dieser Zeit noch fernerhin merklich vermehrt hat.

Die politischen Verhältnisse in Polen bekamen mittlerweile eine der vorigen ganz unähnliche Situation. Carls des Zwölften Zug nach der Russischen Ukraine, raubte ihm durch die grim-

nigste Kälte, bey Hungersnoth und Mangel an Quartieren, einen beträchtlichen Theil seiner Truppen, seine Conjunction mit dem Kosaken Hetman Mazeppa hatte ebenfalls einen widerwärtigen Er-
1709 Jnly. folg, und mit der unglücklichen Schlacht bey Pultawa verlor er vollends Glück und Ruhm des bisher geführten Krieges. Alle hievon auf einander treffende Nachrichten hatten einen eben so schnellen als widrigen Einfluß für den König Stanislaus in Polen. Derselbe war immer noch fruchtlos beschäftigt, die Sendomirsche Conföderation auf seine Seite zu bringen, als das Gerücht von der Rück-
8. August. kehr des Königs August täglich sicherer wurde, und bald darauf zu Dresden ein Königliches Manifest heraus kam, vermöge dessen August den Altranstädtschen Frieden für ungültig erklärte, und sein unaufgegebenes Kronrecht vindicirte. Er machte darin zugleich den Ständen und Provinzen des Polnischen Reichs seine Zurückkunft bekannt, und versprach allen und jeden eine völlige Vergessenheit ihrer Vergehungen, wenn sie innerhalb dreymonatlicher Frist unter den Gehorsam an ihn zurücktreten würden. Bald darauf rückte er mit seiner Sächsischen Armee in die Woywodschaft Posen ein, fand auch schon ein Russisches Hülfscorps von 15000 Mann unter dem Feldmarschallieutenant von der Goltze in Polen, welches sich zur Vertreibung der Schweden, mit der Kronarmee und den Sendomirschen Conföderirten vereinigen sollte. Unter solchen Umständen wurde dem Könige August kein Widerstand geleistet; vielmehr bezeigte

bezeigte ein großer Theil der Senatoren und des Adels öffentlich seine Freude, ihn wieder im Lande zu empfangen. Stanislaus dagegen verlor alle Hoffnung den Polnischen Thron zu behaupten, und säumte demnach nicht, mit dem Schwedischen Corps unter dem General Krassau, sich an die Pommersche Grenze zu ziehen, von dannen er weiterhin zu seiner Sicherheit nach Schwedisch Pommern gegangen ist.

König August begab sich in der Folge nach Preußen, hielt einen feyerlichen Einzug in Thorn, Octbr. und bekam hieselbst vom Czar Peter, der sich völlig mit ihm ausgesöhnt hatte, einen freundschaftlichen Besuch. Durch eine kurze Rückreise des Königs nach Sachsen, wurden die ferneren Staats-Progressen zwar unterbrochen; allein gegen den Anfang des folgenden Jahres ward ein großer Rath nach Warschau ausgeschrieben, worin die Befestigung der Königlichen Kronwürde sowol als alle auf die innere und äußerliche Sicherheit des Staats abzweckende Geschäfte berathschlaget werden sollten. Inzwischen hatte die Stadt Danzig nicht versäumet, (weil sie der kaum nachgelaßenen Pest wegen nicht durch Abgeordnete erscheinen mochte,) in einem submissen Schreiben dem Könige August ihre Venration zu bezeigen; sie erhielt aber zu großem Leidwesen aus Thorn von ihrem Secretair Everbeck den schriftlichen Bericht, daß sich deut- Novbr. liche Merkmale der Königlichen Ungnade äußerten, welche von den Gegnern der Stadt nicht wenig unterhalten würde. Man sahe sich hievon noch nä-

her überzeugt, als eben jetzt die Winterquartiere der Sächsischen Truppen in der Provinz Preußen repartirt wurden. Die Ländereyen der Stadt wurden dazu vom Sächsischen Kriegscommissariat auf 4000 Huben angeschlagen, und auf vielfältige Remonstrationen, daß selbige bey weitem nicht so viel in sich enthielten, erfolgte zuletzt die Antwort; daß wenn die Stadt auch nur acht Huben besäße, sie dennoch auf Viertausend gerechnet werden sollte. Es wurde ferner bekannt, daß der König untersagt hätte, Danzig auf den nächst angesetzten Landtag zu Graudenz berufen zu laßen; und endlich erfuhr man, daß der König wegen dreyer Punkte, nemlich zur Genugthuung für alles Sr. Majestät zugefügte Unrecht, zur Restitution der deponirt gewesenen Königlichen Effecten und Mobilien, und zur Gewährleistung wegen des künftigen Betragens der Stadt, eine Commission niedergesetzt hätte, vor welcher Deputirte aus Danzig zu Thorn erscheinen, und zur nähern Erklärung mit derselben in Conferenz treten sollten. Danzig sahe sich solchergestalt wider alles Vermuthen von der allgemein zugesagten Amnestie ausgeschlossen, und sollte einzig und allein wegen abgezwungener Thathandlungen zur Rechenschaft gezogen werden. Es fanden sich allerdings einige Gönner unter den Magnaten, welche die Unschuld der Stadt zu vertheidigen und ihr Unglück abzuwenden bemüht waren. Der Kronschatzmeister von Prebendow bewies sich dazu als ihren aufrichtigen Freund, und selbst der Sächsische General Flemming nahm Gelegen-

heit für die Stadt zu sprechen; aber nichts desto weniger waren die Commissarien vom Könige ernannt und bevollmächtigt worden. Danzig hingegen ließ sich dadurch nicht abschrecken, den Landesgerechtsamen treu zu verbleiben, und sich keiner Illegalität zu unterwerfen, die theils in der Anordnung, theils in dem vorläufigen Verfahren dieser angeblichen Commission dargelegt wurde. Es stellten sich demnach keine Danziger Deputirte auf den angesetzten Termin zu Thorn ein, und man hatte um so viel mehr Grund die Comparition abzulehnen, weil außer dem Bischofe von Cujavien und dem Kronschatzmeister, zum dritten Commissarius der Sächsische General-Feldmarschall Ogilvy war ernannt worden, der als ein Fremder von gesamten Ständen für unfähig dazu erkannt wurde. Danzig aber hat fernerhin in dieser critischen Sache Rath und Beystand von auswärtigen Höfen erbeten, und nach vorgängiger Besänftigung des Königs ist es der Stadt gelungen, ohne einen Rechtsausspruch, mit freywillig geleisteter Satisfaction der Königlichen Gnade wieder theilhaftig zu werden.

Im Großen Rath zu Warschau redete der Kron-Großkanzler und Bischof von Ermland Zaluski noch sehr heftig von einer strafbaren Halsstarrigkeit und Vermessenheit Danzigs, es wurde auch von neuem eine zahlreiche Commission ausgesetzet, alle der Stadt zur Last gelegten Beschuldigungen zu untersuchen und darin zu erkennen; allein durch die kraftvolle Verwendung des Großbritannischen Hofes und der Herren Generalstaaten 1710 Febr.

fiel endlich der Anschein dieser so hoch getriebenen Strafbarkeit weg, und alle Satisfaction concentrirte sich zu einer Geldfoderung, welche wegen der ausgelieferten Effecten und des siebenjährigen Rückstandes der Königlichen Gefälle an Pfaleinkünften und Ratengeldern, im Ganzen gemacht wurde. Danzig schickte den Syndicus Albr. Rosenberg nach Warschau, um einen billigen Vergleich deshalb am Königlichen Hofe zu schließen. Die Summe aber, welche über eine Million Gulden angesetzt ward, fiel dem Finanzzustande der Stadt zu schwer, als daß man sich ohne Nachlaß dazu hätte erklären können, und man verschob das ganze Geschäft bis zur Ankunft des Königs im Lande Preußen, die man seinem Vorhaben nach nächstens erwarten konnte.

Immittelst traten noch mehrere Geldansprüche ein, womit Danzig von unterschiedenen Seiten gezwackt wurde. Die Sächsischen Kriegsvölker waren nicht mit der reichlichen Verpflegung zufrieden, sondern begehrten noch ein monatliches Contributionsquantum an Gelde; der Bischof von Cujavien verlangte wegen der Auflagen, so die Geistlichen Gründe der Stadt abgetragen hatten, eine hochangeschlagene Entschädigung, und der Kron-Feldherr drohte mit militairischer Execution zur Eintreibung gewisser Gelder, welche Danzig noch laut eines Reichstagsschlusses zu Lublin vom J. 1703, an die Kronarmee schuldig seyn sollte. Es war keine Hoffnung, sich dergleichen Belästigungen zu erwehren, so lange man nicht den König

befriediget, und sich seines Beystandes gegen alle unbilligen Ansprüche versichert hätte. Der Rath war demnach unabläßig bemühet, die Genehmigung der Ordnungen zu einer am Königlichen Hofe gefälligen Geldofferte zu erhalten. Das Hoflager war jetzt zu Marienburg, und dahin wurden der Bürgermeister Hoppe, der Rathmann von der Juny. Linde und der Syndicus Rosenberg abgeschicket, um dem Könige nächst einer pflichtmäßigen Bewillkommung, den beschlossenen Antrag zur Genugthuung von Seiten der Stadt demüthig vorzustellen. Sie erhielten eine huldreiche Audienz; was aber die angebotene Geldsumme betraf, so kam selbige mit der Erwartung noch lange nicht überein, welche man sich von der Danziger Resolution am Hofe gemacht hatte. Weil nun die Abgeordneten der Stadt keine breitere Vollmacht bekamen, so blieb der Verfolg der Unterhandlungen wieder ausgestellet, in Hoffnung dieselben in Danzig selbst, wohin der König aufbrechen wollte, fortsetzen zu können.

Das Geschäft aber ließ sich, noch ehe der König in die Stadt kam, mit seinem vertrauten Minister dem Grafen Flemming in Danzig erneuern, und es wurde vermittelst einer geheimen Deputation in wenigen Wochen glücklich zu Ende gebracht. August. Danzig verpflichtete sich, zur Genugthuung an den König, auf gewisse Termine ein Donativ von sechsmalhunderttausend Gulden zu zahlen; verknüpfte aber damit die Gesuche, theils aller ferneren Ansprüche entledigt, und in ihren Rechten und

Freyheiten geschützet zu werden; theils über die Aufhebung der angesetzten Commission, imgleichen über die Befreyung der Stadtländereyen von Einquartierungen und Contributionen, die Königliche Eviction zu erhalten. Ferner sollte die bürgerliche Nahrung auf den Geistlichen Gründen um die Stadt abgestellt werden, der Bischof von Cujavien sollte sich seiner Prätensionen begeben, und der König seinen Beystand der Stadt in ihrer Angelegenheit mit dem Französischen Hofe erweisen. Ohnerachtet nun der König nicht auf alle diese Punkte eine gleich befriedigende Antwort ertheilt hat, so wurde doch in den wichtigsten Fällen Schutz und Intercession zur Sicherheit Danzigs versprochen. Nur das Anliegen des Bischofs von Cujavien verzögerte noch die Vollziehung der Complanation. Ihm hatte der König selbst ein Versprechen gethan, daß die Danziger ihm ein ansehnliches Geschenk machen würden; von seiten der Stadt aber gründete sich die hiezu gegebene Hoffnung nur auf eine völlige Befreyung derselben vom Nahrungsabbruch der Bischöflichen Gründe; weil nun keine Versicherung hierüber erfolgt war, so wollte sich die Stadt auch zu nichts weiter verpflichtet halten. Indessen ließ man sich doch nach einigen Weigerungen gefallen, dem Bischofe ein Geschenk von 10000 Gulden zu machen, dieweil es sich würklich am Königlichen Hofe angelaßen hat, als ob in dessen Entstehung das Hauptgeschäft hätte unvollendet bleiben sollen.

Mitlerweile hatte der König schon in der Stille 24. Octbr. sein Hoflager zu Danzig aufgeschlagen; erst zwey Tage nachher wurden mit seiner Genehmigung einige Bewillkommungssolennitäten gemacht, und die öffentliche Freude über seine Ankunft, mit Abfeurung des Geschützes von den Wällen an den Tag geleget. Während seinem Hierseyn sind die Abolitionsrescripte ausgefertiget, auch alle übrige die Complanation mit der Stadt betreffende Schriften gegen einander ausgewechselt worden; und erst nach einem siebenwöchigen Aufenthalt hat der König nochmals eine Reise nach Sachsen unternommen. In Danzig behielt man die Sorge für promte Herbeyschaffung neuer Gelder zurück. Der nächste Zahlungstermin wurde mit Abtragung des Hundertsten Pfennigs gelöset. In der Folge aber haben mehrere Auflagen gemacht werden müssen, die der schon oftmals in diesem Zeitraum gedruckten Bürgerschaft nicht wenig zur Last fielen. Insonderheit zeigte sich täglich ein sichtbarerer Mangel in den öffentlichen Stadtcassen. Die Französische Handlungsrepressalien, die Unterhaltung einer zahlreichen Stadt-Garnison, die unglücklichen Stundengelder an Carl XII. und die schnell auf einander erfolgten militairischen Erpressungen aus den Ländereyen hatten unersetzliche Lücken der Einkünfte gemacht; außerdem wehklagten die Repräsentanten der Bürgerschaft, daß einige der besten Kleinodien der Stadt, als die Accisekammer, die Wagen, die Große Mühle, der Herrenhof Grebin und noch mehrere Gründe, als Pfandesstücke

verhaftet stehen müsten, um den öffentlichen Credit zu befestigen. Es läst sich demnach aus allen Umständen schließen, wie sehr die gehäuften Trübsale dieser Zeit der Stadt Danzig eine mühseelige Lage zuwege gebracht haben.

Uebrigens war in Staats- und Kriegsangelegenheiten, alles zum Vortheil des restituirten Königs ergangen. Elbing war schon im Februarmonat erobert, und die dortigen achthundert Mann der Schwedischen Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht worden; die feindlichen Kriegsvölker waren aller Orten verjaget, und von der Stanislaischen Parthey im Lande war keine öffentliche Widersetzung mehr zu befürchten. Doch hatte der diesjährige Preußische Landtag nicht gänzlich den gehoften Succeß. Man muste damit schon der Pest halber von einem Ort zum andern herum ziehen. Er wurde in Graudenz zerrissen, nach Marienburg wieder ausgeschrieben, aber im Kloster Olive erneuert; hier ward er nochmals unterbrochen, und ferner im Schottland fortgesetzet, zuletzt aber nach Danzig verleget, und im Altstädt-
24.Decbr. schen Rathhause geendigt. Die Hauptforderungen auf demselben betrafen Polnischerseits den Beytritt der Preußen zur Sendomirschen Conföderation und die Annahme der Polnischen Auflagen; allein beydes wurde nach der Staatseinrichtung sowol als nach den eigenen Bedürfnissen des Landes abgeschlagen, und die Preußischen Stände beschwerten sich vielmehr über die illegale Abforderung des Fordanschen Zolles, und über die widerrechtlich im Lande eingetriebenen Gelder an die Krontruppen,

bemühten sich auch der lastvollen Einquartierung der Sächsischen und Russischen Regimenter entledigt zu werden. Die Landtagsgeschäfte aber blieben insgesamt würkungslos, und gegen einige verfängliche Schlüsse ließen die Großen Städte noch insbesondre durch Manifestationen, ihre Rechte und Freyheiten bewahren.

Im folgenden Jahre wurde die Provinz Preußen ziemlich von den Sächsischen Regimentern befreyet, weil König August sie zu einer Kriegsexpedition nach Pommern abrief: dagegen aber kam nach Abschluß des Russischen Friedens mit der Pforte eine starke Anzahl Czarischer Truppen ins Land, deren ein großer Theil gegen den Winter in die Danziger Dorfschaften einquartiert wurde. Ihre Licenz und indiscrete Annäherung ins Bauamtsche Gebiete, in Bürgerwald und bis unter die Kanonen der Stadt, verursachte sehr eifrige Anstalten, sich auf den Fall unversehener Hostilitäten zur Gegenwehr vorzubereiten, und es sahe während ihrem Aufenthalt in und um die Stadt von neuem so kriegerisch aus, als ob man wirklich einen Ueberfall zu befürchten gehabt hätte. Nicht ohne Grund durfte man auch in die Maasregeln der Russischen Generalität ein Mißtrauen setzen, weil Danzig öffentlich mit der Ungnade des Czar Peter war bedroht worden. g) Schon zu Anfang des 1711 Septbr.

f) Der Unwillen des Czar Peter bezog sich auf das Betragen der Stadt Danzig in der vorherigen Staatssituation. In einem schriftlichen Memorial wurde ihr vorgeworfen, daß sie der Czarischen Ermahnungen gegen den Abfall vom Kö-

Jahres hatte der Russische General-Feldzeugmeister Bruce an die Stadt eine Forderung von 600000 harten Thalern, zur Reluition dieser Czarischen Ungnade gethan, er war aber damals blos mit einer mündlichen Erklärung abgewiesen worden, daher man nicht sicher seyn konnte, jetzt dafür einer
1712 Juny. neuen Rache ausgesetzet zu werden. Zum mindesten wurde vor dem Abzug der Russischen Kriegsvölker der vorige Geldantrag gebieterisch genug wiederholet. Anfangs sollte auf Befehl des Fürsten Menzikof eine Deputation des Raths sich deshalb zu Elbing einstellen; nachdem aber solches abgelehnt worden, so kam der General-Feldzeugmeister Bruce persönlich wieder nach Danzig, und erneuerte die vorige Anforderung. Allein ob gleich er den sechsten Theil davon fallen zu laßen erklärte, so trug man in der Stadt doch aus vielen Ursachen Bedenken, sich auf eine Geldzahlung einzulaßen, und submittirte sich vielmehr aller Härte, womit in Betreff der militairischen Contributionen g) dafür gedroht wurde.

Eine noch unverzeyhlichere Gewalt versuchten die Polen, bald nach dem Abmarsch der Russen, auf dem Patrimonialgebiete der Stadt Danzig,

rige August nicht geachtet, daß sie den Schweden in allen Forderungen und sogar in der freyen Recrutenwerbung nachgegeben, daß sie viele Briefe Sr. Czarischen Majestät unbeantwortet gelaßen, und die Russischen Nationalen verächtlich ja selbst gewaltthätig behandelt hätte.

g) Der diesmalige Aufenthalt der Russischen Kriegsvölker soll den Danziger Ländereyen mit den gemachten Gelderpressungen, sieben Tonnen Goldes gekostet haben.

Der Generallieutenant und Kronjägermeister Rybinski beabsichtete damit eine militairische Execution, welche für Danzigs angebliche Schulden an die Kronarmee, laut einem Decret des Radomschen Schatztribunals statt finden solite. Er rückte mit 29. Octbr. drittehalbtausend Mann Krontruppen in einige Höhische Dorfschaften, ins Danziger Werder, ja bis ins Bauamt hinein, und machte dem Rath durch ein Schreiben den Befehl des Kron-Großfeldherrn bekannt, daß er die rückständigen Contributionen mit aller Schärfe eintreiben sollte, woferne von seiten der Stadt nicht eine schleunige Befriedigung geleistet würde. Der Rath aber faßte mit den Ordnungen den einstimmigen Entschluß, sich mit dem General Rybinski in keine Correspondenz oder Geldnegoz einzulaßen, sondern ohne weitern Anstand Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Es wurde demnach ein großer Theil der Stadtgarnison unter der Anführung des Obersten Sinklair in die Werderschen Dorfschaften geschickt, und weil die Polen schon überall raubsüchtige Gewalt und Insolenz ausübten, so ward schlechterdings vom Kriegesrath Ordre gegeben, dieselben mit den Waffen in der Hand zu delogiren. Die Anordnungen des Obersten sowol als die unermüdete Thätigkeit und Bravour des Major Conradi haben dazu sehr glückliche Dienste geleistet; ein von der Stadt angenommenes Freyschützencorps ist mit guten Effect dabey gebraucht worden, auch neunhundert Mann von der Jungen Mannschaft sind zur Unterstützung der Soldateske aus der Stadt

gezogen, und haben in den nächsten Dorfschaften zum Hinterhalte gedienet. Wenn gleich die Stadt einige Verluste erlitten hat, worunter die dem
5. Novbr. Oberstlieutenant Lange beygebrachte Schlappe bey Landau fast die beträchtlichste gewesen, so ist der Schaden doch anderwärts wieder gut gemacht worden, und die Polnischen Truppen haben sich nach unterschiedenen Scharmützeln genöthigt gesehen, innerhalb achtzehn Tagen das Danziger Werder völlig zu räumen. Doch nahmen sie zuletzt mit Gewalt den Teichgräf Hans Hacker von Osterwick, den Teichgeschwornen Mich. Biberstein von Krisfol, auch etliche Schulzen und Dorfnachbaren, zusammen 28 Personen als Gefangene mit sich, die man ihnen nebst vieler Beute, so sehr sich der Major darum Mühe gegeben, nicht hat abschlagen können. Dieselben sind unter harter Behandlung nach Dirschau, und von dannen nach Culm abgeführt worden, wo sie 32 Wochen lang in mühseeligem Arrest gesessen haben, bis Rybinski sie, doch ohne Erlegung des dafür geforderten Hubengeldes, hat frey geben müssen. Vorzüglich war die Stadt nun bemühet, sich wegen ihres Verfahrens wider die Polnischen Kriegsvölker, am Königlichen Hofe sowol als bey den Preußischen Ständen zu disculpiren. Ihre Rechtfertigung bekam ein noch größeres Gewicht, als nach der Evacuation des Werders die Nachricht einlief, daß die Rybinskischen Soldaten zwey mit Waaren be-
30 Novbr. ladene Danziger Fuhrmannswagen, nebst etlichen darauf befindlichen Handlungsgesellen, bey Skom-

yo vier Meilen von Thorn mit Gewalt angefallen, und nach Culmsee gebracht hätten. Gleichermaßen haben die Polen bald zu Anfang des folgenden Jahres, etliche mit Danziger Kaufmannswaaren beladene Schlitten bey Ankerholz in Caszuben feindlich angehalten, und ob gleich ein von Danzig ausgeschicktes Detaschement Soldaten unter dem Capitain Wille dieselben befreyt hat, so sind doch hinlängliche Ursachen vorhanden gewesen, sich über öffentliche Gewalt, gestörte Sicherheit der Straßen und Hemmung der Handlungssecurität zu beschweren. 1713. Januar.

Die Bitten und Vorstellungen an den König blieben in dieser Sache nicht ohne Würkung. Man verknüpfte damit eben so verbindliche Zuschriften an den neuen Kron-Großkanzler, an den Grafen Flemming und mehrere Polnische Magnaten, und indem nicht vergessen wurde, die Zuneigung derselben durch Versicherungen einer reellen Dankbarkeit zu gewinnen, so schien die Rybinskische Gewaltthätigkeit gegen die Stadt, am Königlichen Hofe recht unwillig aufgenommen zu werden. Nur von der nothwendigen Unterstützung der Kron-truppen wollte man die Danziger damit nicht frey sprechen, und fast in gleicher Art erklärten sich die Preußischen Stände, daß Danzig zur Befriedigung der Polnischen Armee einen Vorschuß thun sollte; sie gaben auch mit vieler Bitterkeit ihre Meinung dabey zu verstehen, als ob an der Opposition gedachter Stadt die Schuld gelegen hätte, daß die ganze Provinz Preußen von den Polnischen Trup-

pen wäre belästiget worden. Die Danziger trugen wegen solcher Gesinnungen im Lande schon Bedenken, den nächst angesetzten Landtag zu beschicken, und sie wollten wenigstens ohne vorgängig versprochene Sicherheit, die Personen ihrer Gesandschaft keiner Gefahr aussetzen. Nachdem man sich aber den neuen Bischof von Ermland Theodor Potocki insbesondre verbindlich gemacht hatte, so übernahm es derselbe, allen verfänglichen und nachtheiligen Anschlägen zuvor zu kommen, und ersuchte die Stadt in einem freundschaftlichen Schreiben, ohne einige Furcht oder Besorgnis des zuverläßigen Schutzes versichert zu seyn, und sich zum Landtage in Marienburg einzufinden.

Zwölftes Kapitel.

Danzig sieht sich zu einer schweren Landesabgabe an die Krontruppen genöthigt — wird vom Bischofe von Cujavien mit einem Proceß bedrohet — und muß aufs neue eine Russische Einquartierung mit Geld abkaufen — Mißvergnügen über die Sächsischen Winterquartiere in der Provinz Preußen sowol als in Polen — wonächst auch Polnische Regimenter ins Danziger Werder einrücken wollen — Wegen fortwährenden Aufenthalts der Sächsischen Kriegsvölker in Polen bricht allgemeiner Unwillen und Krieg aus — zu dessen Beylegung Czar Peter seine Mediation anträgt — der Czar schlägt sein Hoflager in Danzig auf — welches bald darauf auch vom Könige August geschiehet — Beylager am Russischen Hofe und öffentliche Festivitäten — kriegerische Vorkehrungen und unerwartete Anträge des Czars an die Stadt Danzig — abgedrungene Erklärung derselben in Hoffnung der Reconciliation — neues Manifest, worin der Czar an Danzig seine Ungnade ankündigt — darauf genommene Maasregeln der Stadt — Die Polnische Conföderation gegen die Sächsischen Kriegsvölker wird unter Russischer Vermittelung besänftigt und aufgehoben — Ratificationsvertrag zu Warschau — dessen Ratification und Artikel von erheblicher Consequenz.

Die Landtagsgeschäfte zieleten hauptsächlich auf alte und neue Geldabgaben, wozu man aller Remonstrationen ungeachtet, die Stadt Danzig verpflichtet ansehen wollte. Weil Thorn war exequiret, Elbing aber der Schwedischen und nachgehends der Russischen Bedrückung wegen für frey erkläret worden; so verlangte die Preußische Ritterschaft, daß allein von Danzig das rückständige 1713 May.

Aequivalent, für die vom Adel abgetragenen Landescontributionen an die Kronarmee gezahlt werden sollte. Dasselbe wurde auf 480000 Gulden taxiret, und außerdem sollten noch 57 Accisen laut dem Landesschluß vom J. 1712 erlegt werden. Weil nun die Abgeordneten von Danzig für den angeschlagenen Rückstand bis 1711, nur zur Erbietung eines freywilligen Geschenkes von 100000 Gulden bevollmächtiget waren, so konnte man sich der Summe wegen nicht einigen. Doch wollte man den Landtag nicht fruchtlos aufheben laßen, und beliebte deshalb eine Prolongation von etlichen Tagen, innerhalb welchen die Danziger Gesandten nach Hause reisen, und eine bessere Erklärung zurück bringen sollten. Deren erneuerter Vortrag wurde bey den Ordnungen der Stadt, durch die persönliche Herbeykunft einiger Preußischen Consiliarien mit Vorstellungen unterstützet, und es wurde endlich beschlossen, mit Zurückziehung des Donativs, überhaupt 205 Malzaccisen als ein Contingent der Städte zu bewilligen. Die Bedingungen dabey waren, daß Danzig hundert und achtzehn Accisen allein auf sich nehmen, die übrigen aber mit den Städten gemeinschaftlich abtragen wollte. Ferner sollten die Zahlungstermine auf die sechs nächstfolgenden Jahre vertheilt werden, und endlich wollte Danzig gegen alle Forderungen irgend einiger Nachreste gesichert, auch von den bewilligten Zahlungsterminen entbunden seyn, wenn künftig neue Beschwerden mit Einquartierungen, Proviantforderungen und Durchzügen in ihrem Gebiete erfol-

erfolgen sollten. Diese bedingte Erklärung nahm der Rathsherr Ferber nach Marienburg mit, wo 9. Juny. der Landtag von neuem eröffnet wurde; der Burgermeister von Bömeln aber als erster Abgesandter blieb zurück, um den etwa wiederholten Weitläuftigkeiten für die Stadt aus dem Wege zu gehen. Allein die aus Danzig mitgebrachten Vorschläge wurden ohne Schwierigkeit angenommen, und wie sie schon von einigen Landesräthen in Danzig waren entworfen worden, so bekamen sie durch einstimmige Schlüsse ihre Bestätigung. Uebrigens sind auf diesem Landtage gegen den Fordanschen Zoll, weil der Kronschatzmeister denselben nicht aufheben wollte, so wie gegen alle übrigen Zölle für Preußen starke Landesschlüsse gemacht, und eben so sehr beym Abschied des Königlichen Gesandten, auf die Befreyung der Provinz von militairischen Durchmärschen, und auf die Wiederherstellung einer friedlichen Sicherheit und Ruhe im Lande gedrungen worden.

Danzig befand sich auch während dieser Zeit aus den oben gedachten Prätensionen, in einem weit aussehenden Zwist mit dem Bischofe von Cujavien Const. Szaniawski begriffen. Derselbe war im J. 1711, unerachtet des Geldgeschenks, so der König ihm bey der Stadt ausgewürkt hatte, mit allen seinen Forderungen wegen der Stolzenbergschen und Schottländischen Schadenvergütungen, an das Reichstribunal zu Radom gegangen. Er hatte die Stadt dahin ausladen laßen, und zu Anfang des folgenden Jahres ein Decret erhalten,

vermöge dessen Danzig in die Strafe einer ewigen Bannition verfallen, und die verursachte Schäden mit 300000 Gulden zu vergüten schuldig seyn sollte. Die Vollziehung dieses Decrets war den Preußischen Grodgerichten committiret, und von einigen Edelleuten des Marienburgischen Grods würklich der Anfang dazu im Prouster Walde versucht worden. Allein der Rath hatte Abwehr gebraucht, gegen das Decret protestiret, und den Bischof nebst dem Capitel an die Reichstagsgerichte ausladen laßen. Der Bischof hingegen schlug darauf denselben Weg ein, und ließ eine Citation der Stadt an den Reichstag, im Schulzenamte zu Rambeltsch niederlegen. Unerachtet nun an den König, um diese unbefugte Ausladung zu unterdrücken, Danziger seits inständigst war suppliciret, und dem Secretair am Königlichen Hofe eine Instruction eingeschickt worden, den Rechten der Stadt angemessene Vorstellungen desfalls zu machen; so ließ sich der Bischof doch keinesweges beruhigen, sondern suchte vielmehr seinen Klagen zu Anfang des J. 1713 durch eine Ausladung an die Königlichen Assessorialgerichte einen ungehinderten Lauf zu verschaffen, und verknüpfte damit nebst einigen andern Religionspunkten, die verlegene Prätension wegen der Oberpfarrkirche zu St. Marien. Nun ließ es sich nicht weiter vermeiden, daß über die Hauptsache mit dem Bischofe und dem Cujavischen Capitel ein förmlicher Gerichtsproceß anfing. Es wurde vorerst ein Termin decretiret, und ein Königliches Inhibitionsrescript nebst einem

Poenalmandat ausgebracht, daß Danzig bey Strafe von hunderttausend Ducaten von allen angeblichen Belästigungen wider Schottland und Stolzenberg, bis zum Austrag der Sache abstehen sollte. Indem aber die Stadt, durch gütliche Vorschläge und Intercessionen, noch ferner dazwischen die dienstlichsten Mittel einschlug, einem schweren und weitläuftigen Rechtsstreit zu entgehen, so äußerten sich einige Hoffnungen, daß der Bischof sich zum Vergleich würde geneigt finden laßen. Man suchte diesen Aeußerungen näher zu treten, als der Bischof einige Monate nachher seine Geistlichen Gründe in der Nachbarschaft Danzigs besuchte. Bey der mündlichen Conferenz, worin er complimentirt wurde, bezeugten die Abgeordneten der Stadt zugleich ihre Bereitwilligkeit zu einem guten Vernehmen, welchem der Bischof den Worten nach, eben so willfärig beyzupflichten sich ausließ. Doch konnte er seinen Unwillen über einige zum Kauf oder Vertauschung der Bischöflichen Gründe gemachten Vorschläge nicht bergen. Er legte vielmehr andre Bedingungen vor, die sich theils auf eine Satisfaction wegen der alten Forderungen, theils auf ein neues Vergleichsgeschäfte bezogen, welches er mit Danzig wegen der künftigen Einrichtung auf den benachbarten Gründen seines Sprengels eingehen wollte. Diese Bedingungspunkte aber waren den Rechten und Bürgerlichen Prärogativen Danzigs noch sehr entgegen, und sie entfernten sich so weit von den Meinungen und Absichten in den hiesigen Ordnungscollegien,

1713 Septbr.

daß die schriftliche Antwort, welche dem Bischofe darauf nach Subkau eingeschickt wurde, der Neigung desselben, sich mit der Stadt in eine nähere Negociation einzulaßen, nicht förderlich seyn konnte. So sehr demnach der Rath mit aller Präcaution wünschte, in diesem verdrußschwangern Geschäfte einige glücklichere Fortschritte machen zu können, so muste dasselbe doch auf einen ungewissen Erfolg annoch liegen bleiben.

Allen Staatsgeschäften traten solchergestalt Störungen und Hindernisse entgegen, wenn Danzig schon mit Vorsicht und Wachsamkeit dieselben eingeleitet zu haben vermeinte. Noch ein neues Beyspiel hievon gaben die abermaligen Einquartierungen, womit die Stadtländereyen belegt wurden. Die kurz vorher auf dem Landtage decretirten Geldauflagen waren freylich unter der ausdrücklichen Bedingung angenommen worden, daß die Provinz mit allen militairischen Durchmärschen und Einquartierungen ferner verschonet bleiben sollten; auch der im J. 1712 erneuerte Russische Frieden mit den Türken hatte die wörtliche Clausel bekommen, die Russischen Kriegsvölker unter keinem Vorwande den Polnischen Boden wieder betreten zu laßen: aber nichts desto weniger kam eine Russische Armee von dreyssigtausend Mann aus Hollstein und dem Schwedischen Pommern zurück, welche ihren Weg durch Polnisch-Preußen zu nehmen Befehl hatte, und wovon 14000 Mann in den Danziger Dorfschaften die Rastquartiere beziehen sollten. Gleich auf die erste Nachricht hievon

war der Magistrat zu Danzig bemühet, diese neue Belästigung zu hintertreiben. Vermittelst der Russischen Geschäftsträger Obersten Brukenthal und Major Hannemann sowol, als durch den abgeschickten Secretair Jacobsen wurde dem Fürsten Menzikof eine Geldofferte dafür insinuiret, und man bekam schon Hoffnung, sich mit 30000 Thalern befreyen zu können. Nachdem aber die Stadt von allen Russischen Prätensionen schriftlich damit quitiret seyn wollte, und sich die Ratification Sr. Czarischen Majestät darüber ausbat; so wurden die ehemaligen Ansprüche wieder in Bewegung gebracht, und man muste eine neue Negociation anfangen, um den Czarischen Hof bis zur völligen Ausgleichung zu vergnügen. Diese Unterhandlung endigte sich nachgehends mit einer zugestandenen Abgabe von hunderttausend Thalern. Danzig wurde dafür der Czarischen Gnade versichert, der Czar versprach ihr Commerz, gleich den Vortheilen der Städte Lübeck und Hamburg zu begünstigen, alle künftige Anforderungen wurden aufgehoben, und die Russischen Truppen zogen durch die Provinz Preußen, ohne den Danziger Ländereyen beschwerlich zu fallen. Novbr.

Kaum aber genoß man der Zufriedenheit, aller Schwierigkeiten so dieses Russische Geschäft mit sich geführt hatte, überhoben zu seyn, als wider Vermuthen und Versprechen, ein Corps Sächsischer Cavallerie in die Danziger Ländereyen einrückte. Auch diese Truppen waren aus dem Pommerschen Feldzuge zurückgekommen, und es sollten

kraft einer willkührlichen Verabredung einiger Preußischen Landesräthe mit dem Kronschatzmeister und dem Sächsischen Kriegscommissariat, sechs Regimenter davon den Winter über in Preußen zur Verpflegung verlegt werden. So sehr nun hiemit den letzteren Landesschlüssen Eintrag geschahe, nachdem Danzig noch insbesondre die deutlichsten Zusagen der Verschonung bekommen hatte; so fruchtlos blieben doch alle Remonstrationen, die man am Polnischen Hofe dagegen gemacht hat. Die Sächsischen Kriegsvölker musten in der Provinz Preußen aufgenommen werden, Thorn bekam eine Sächsische Besatzung, und in diesem sowol als im folgenden Jahre hat ein Cavallerieregiment unter dem Generalmajor Milkau, in den Danziger Dorfschaften die Winterquartiere gehalten.

Eben mit dieser Sächsischen Einquartierung aber wurde eine allgemeine und noch größere Unzufriedenheit in den Polnischen Woywodschaften erweckt. Obgleich die Erneuerung des Carlowitzschen Friedens dem Reich eine festere Ruhe gewähren sollte, und der Abzug aller fremden Truppen aus Polen unter den Friedensbedingungen war verglichen worden; so hielt König August sich doch nicht sicher genug, um seine Sächsische Armee nach Hause zu schicken. Der sonderbare Aufbruch des Königs von Schweden aus der Türkey, und dessen unvermuthete Ankunft zu Stralsund, fielen noch mehr durch seine erneuerten Kriegsanstalten auf, und August hielt es wenigstens zu besserer Vorsicht für rathsam, seine Hülfstruppen in Polen noch zu

1714 22. April.

behalten. Hiemit aber handelte er dem Verlangen der Polnischen Nation gänzlich entgegen, und während seiner diesjährigen Abreise nach Sachsen, hatte es schon einige Gefahr, daß öffentliche Revolten darüber ausbrechen würden. Doch ließ man sich nach der Zurückkunft des Königs diesesmal wieder Septbr. beruhigen, und es wurde darauf noch eine Berathschlagung zu Warschau gehalten, wie die Sächsischen Kriegsvölker aufs neue in den Polnischen Staaten vertheilet und verpflegt werden sollten. Dem Lande Preußen wurde bey der Gelegenheit, in den Königlichen und Geistlichen Gütern, auch die Aufnahme und Versorgung einiger Polnischen Regimenter aufgebürdet, und es sollte eine durchgängige Contribution in der Provinz dazu ausgeschrieben werden. Allein die kräftigen Widersprüche einiger Preußischen Stände zernichteten die deshalb angestellten Consultationen, die Großen Städte wandten sich noch insbesondre an den König, und ließen bey der Reichsmetrik eine Manifestation dawider einlegen. Dessen ungeachtet 1715 wollte ein Corps des Kronfeldherrn Sieniawski Julh. mit Gewalt ins Danziger Werder einrücken, daher die Stadt sich genöthigt sahe, achthundert Mann Soldaten hinaus zu schicken, von welchen alle Pässe besetzt, und die zerfallene Schanzen ergänzt wurden. Gleichermaßen muste die Landmiliz sich zur Gegenwehr rüsten, und die Freyschützen wurden aufs neue in Dienst gesetzet. Es befand sich demnach alles in Bereitschaft, um dem Woywoden von Culm General Rybinski der von Dirschau

mit seinen Truppen im Anzuge war, mit gewaffneter Hand zu begegnen. Dennoch aber kam es nachher ohne Feindseligkeiten zum Vergleich, worin Rybinski mit dem Versprechen eines Gelddonativs für die Königliche Armee ist befriediget worden. h)

Im Polen war mitlerweile der Unwillen gegen die Sächsischen Kriegsvölker aufs höchste gestiegen. Das Eintreiben der Contributionen hatte offenbare Thätlichkeiten nach sich gezogen, einige dazu ausgeschickte Sachsen waren getödtet und ein ganzes Kürassierregiment war dabey aufgehoben worden;
1. Octbr. die Kronarmee schloß im Lager zu Gorzyca gar eine förmliche Conföderation den Sächsischen Truppen
Novbr. feindlich zu begegnen, und kurz darauf trat eine Verbündung der Klein-Polnischen Woywodschaften in eben der Absicht zu Tarnogrod zusammen. Der Anfang eines innerlichen Krieges konnte demnach nicht vermieden werden, und derselbe würde

h) Zur höchsten Unzeit ist Danzig in der Folge mitten unter den Russischen Bedrückungen, der Erfüllung dieses Versprechens wegen gepreßt worden. Zu gleicher Zeit sind die Sächsischen Contributionsforderungen eingetreten, worauf der Generallieutenant Bose mit unabläßigem Andringen bestanden, und die Zahlungssumme über 200000 Gulden in Anschlag gebracht hat. Darauf sind denn zwar unter dem Namen eines Don Gratuit an die Königliche Kriegscasse 100000 Gulden von der Stadt bewilliget worden; der General aber hat noch ferner unter heftigen Drohungen und eines theils ausgeübter Gewalt in den Danziger Dorfschaften, den Ueberrest einzutreiben gesucht, bis endlich mit Ablauf des Jahres 1716, vermittelst eines noch accordirten Geldzuschusses, der Finalvergleich mit ihm ist zur Richtigkeit gebracht worden.

während der abermaligen Abwesenheit des Königs unfehlbar noch länger gedauert haben, wenn nicht der Feldmarschall Flemming sich eifrig bemüht hätte, den Feindseligkeiten durch ein vorgeschlagenes Vergleichsgeschäft Einhalt zu thun. Hiezu nun wurde zuvörderst ein Waffenstillstand beliebet, und als hernach von beyden Theilen Bevollmächtigte zur näheren Verabredung ernannt waren, so kam zu Rawa ein Vertrag zum Stande, vermöge 1716 dessen alle Hostilitäten aufhören, und die Sachsen 18. Jan. zwar nach einiger Zeit das Land räumen, so lange aber, als der König den Termin dazu aussetzen würde, noch einer Verpflegung in Polen genießen sollten, die für jeden Rauchfang auf siebenzehn Tympfe angeschlagen wurde. Der König war eben nach Polen zurückgekommen, als gedachter Vergleich ratificirt werden sollte, wovon man sich eine gute Nachricht in Warschau versprach. Allein die Tarnogroder Conföderirten wollten denselben keinesweges für gültig erkennen, sie beschuldigten die dazu bevollmächtigt gewesenen Woywoden von Podolien und Czernichow, ihre Verhaltungsbefehle überschritten zu haben, und der Conföderationsmarschall ließ ein Manifest heraus gehen, worin es zur einzigen Bedingung des Friedens gemacht wurde, daß die Sächsischen Soldaten ohne Verzug die Polnischen Staaten verlaßen sollten. Zugleich ward ein allgemeiner Beytritt zur Conföderation darin anempfolen, doch unter der Mitversicherung, daß weder die vom Russischen Czar angetragene noch anderweitige Vermittelungen zu

einem billigen und dem Staat vortheilhaften Verein würden zurück gesetzt werden. Dieser ofne Brief hatte den wichtigen Erfolg, daß Großpolen und Litthauen der Kleinpolnischen Conföderation beytraten, daß das feindliche Verfahren gegen die Sachsen allgemein wurde, daß hingegen auch die Mediation des Russischen Hofes von den Conföderirten angenommen, und vom Könige in guter Hoffnung genehmiget wurde, das Reich wieder zur innerlichen Ruhe zu bringen.

Unter solchen Staatsereignissen kam abermals die Reihe an Danzig, eines theils zwar mit der zwiefachen Hofhaltung zweyer Großen Potentaten beehret zu werden, auf der andern Seite aber auch in Verlegenheiten zu gerathen, durch welche die Wohlfahrt und Ruhe der Stadt nicht wenig ist beeinträchtiget worden. Czar Peter, welcher seinen Aufenthalt in Danzig zu nehmen vorhabens war, hatte seine (vor der Uebergabe von Stralsund) nach Schwedisch-Pommern bestimmt gewesenen Truppen den Winter über in der Provinz
Februar. Preußen verleget, und ließ jetzo, da der Krieg in Pommern sein Ziel hatte, einen Theil derselben die Danziger Dorfschaften beziehen, wogegen mit allen Bitten und Vorstellungen nichts als einige Verminderung ihrer Anzahl erreicht wurde. i) Bald darauf langte der Czar nebst seiner Gemahlin zu Schlitten von Königsberg an, wurde mit Ab-

i) Doch sollen die Russen zu 10, 15 bis 20 Mann in jedem Bauerhofe gestanden haben. Der General-Feldmarschall Scheremetof und der Fürst Dolhoruki sind mit ihren un-

feurung der Kanonen begrüßet, und trat vor der Stadt an der Weichsel im Ganskruge ab, k) welches Quartier aber in kurzem mit einem bessern auf der andern Seite der Stadt dem Hohen Thor gegen über ist verwechselt worden. Das Bewillkommungscompliment, so dem Czar durch zwey Abgeordnete des Raths gemacht wurde, ward vom General Weide mit den wenigen Worten „Se. „Czarische Majestät sagen Dank" beantwortet; während der Anrede aber hatte der Czar einigemale, mit ein paar dazwischen gesprochenen polnischen Worten seinen Beyfall selbst anzeigen wollen. Uebrigens verflossen die ersteren acht Wochen des Czarischen Aufenthalts unter mannigfaltigen Vergnügungen, auch öffentlich angestellten Solennitäten und Freudensbezeigungen, wobey die mehresten Lasten nur auf den Landmann fielen, der außer der militairischen Hospitation, auch zu immerwährenden Lieferungen an die Czarische Hofstatt aufgefordert wurde. In der Stadt ließ sich Czar Peter einen Tag nach dem andern alles Sehenswürdige zeigen. Er besahe das große Zeughaus, das

tergehabten Völkern im Werder geblieben, die Regimenter aber unter dem Fürsten Repnin und dem General Glebow sind in die Nehring und in den Scharpauschen Winkel gezogen.

k) Schon den vierten Tag nach seiner Ankunft bezog der Czar ein neues Logis in dem Gasthause „zur Hoffnung" hinter der sogenannten Wasserkunst; aber auch dieses wurde vier Wochen später nochmals verändert, und das Czarische Hoflager dem hohen Thor gegen über, in einer Mennonitischen Seidenfärberey (deren Eigner von Ecken geheißen hat,) aufgeschlagen.

Zuchthaus und die öffentlichen Armenhäuser, wartete auf dem Rathhause den Leichenconduct des verstorbenen Burgermeisters Engelke ab, besuchte die öffentlichen Badstuben, die Große Mühle und andre merkwürdige Anstalten, ließ sich auch in einige angesehene Privathäuser führen, wo er insonderheit auf gute Schildereyen und Tapetengemälde aufmerksam war. In der Oberpfarrkirche wohnte er einer Wochenpredigt bey, [l]) und nahm hernach die Seltenheiten und Kunstwerke dieser Kirche in

l) Einer Anekdote, die man auf diesen oder einen andern Kirchenbesuch des Czars im J. 1716 anwendbar halten dürfte, und welche Herr von Stählin (in seinen Originalanekdoten von Peter dem Großen: Leipz. 1785 8vo) aus dem Munde einer von den im J. 1734 nach St. Petersburg deputirt gewesenen Danziger Magistratspersonen erzählt wissen will, kann ich nicht umhin, hier beyläufig mit einer freyen Beurtheilung zu erwähnen. Peter der Große soll nemlich während einer in der Oberpfarrkirche angehörten Predigt, seinem Beysitzer im Kirchenstule dem präsidirendem Burgermeister, die Alonge-Perüque, (deren sich die Obrigkeitlichen Personen bey ihrem Ornat in damaliger Zeit in ausgezeichneter Größe bedienten,) unvermuthet vom Kopf genommen, und sich zur Erwärmung aufgesetzt haben. Die Verlegenheit des mit kahlem Kopfe sitzenden Burgermeisters, die dadurch gereitzte Neugier der Kirchenversammlung, und das theils mit Spott theils mit Unwillen erweckte Aufsehen, danächst aber der kalte Ernst, den der Czar die ganze Zeit über, bis er eben so unbefangen mit einer kleinen Verneigung die Perüque wieder gegeben, beobachtet hat, werden launigt genug ins Licht gesetzet; unter aller Aufstutzung der Umstände aber hat diese Anekdote dennoch zu wenig Probabilität, als daß man sie für würklich geschehn halten sollte. Es ist unglaublich, daß die Erinnerung einer Thatsache, die sich fast noch bey Menschen Denken ereignet, und die wenigstens der Sohn vom Vater ganz nahe hat erfahren können, in Danzig durchaus

Augenschein. Die Stadt hatte ihm eine Ehrenwache von 120 Mann gegeben, welche außer den 500 Russischen Grenadiers, die überhaupt zur Bewachung der Czarischen Hofstatt dienten, dem Hoflager gegenüber postirt waren; der Czar aber

wäre verloren gegangen. Ein Vorfall, der, wenn gleich die Dignität der Magistratur nichts dadurch verlieren konnte, doch schon seines auffallenden Contrasts halber, sich in dem Andenken des Volks hätte erhalten müssen. Und doch läst sichs mit der stärksten Versicherung behaupten, daß niemand in unseren Tagen etwas davon wisse, oder gedachte Anekdote mit sicheren Nachrichten bestätigen könne. Auch des Verfassers mütterlicher Großvater der Secretair Jac. Theod. Klein, der doch zur Aufwartung und in Stadtgeschäften unabläßig um den Großczar hat seyn müssen, ist unter allen Erzählungen, die er öfters von dessen Aufenthalt in Danzig gemacht hat, niemals auf einen ähnlichen Umstand gekommen. Wenn demnach die Anekdote in St. Petersburg würklich erzählt worden, so ists muthmaßlich, daß entweder der Danziger Gesandte, um die Conversation aufzuheitern, seine Erzählung geschmückt habe, oder er hat selbige als einen von Peter dem Großen etwa geäußerten Gedanken vorgetragen, („daß er sich der Danziger Staatsperüquen zur Erwärmung seines Kopfs bedienen möchte,“) den hernach ein anderer aus der Gesellschaft realisirt, und vielleicht ein Dritter eine vollständige Begebenheit daraus gemacht hat. Was übrigens von der zuverläßigen Kenntnis der Personen und Sachen in den Original-Anekdoten des Herrn von Stählin zu halten sey, läst sich noch aus solchen Fehlern schließen, wenn er nicht nur den Burgermeister Wahl zum Stadtsyndicus und den Rathsherrn Ehler zum Burgermeister Oehlers macht, sondern uns auch glaublich angeben will, daß in dem unruhigen Jahre 1716 Peter der Große ohne Vorwissen des Magistrats in Danzig eingetroffen sey, und weil es sonntäglicher Gottesdienst gewesen, die Gassen an Menschen leer gefunden habe. Dergleichen Unwahrscheinlichkeiten laßen sich insonderheit mit den damaligen Zeitläuften und mit den aufmerksamen Anstalten in der Stadt gar nicht zusammen reimen.

gab Ordre, daß der Landweg freygehalten, auch nur einmal des Tages das Gewehr vor ihm präsentirt werden sollte, weil er öfters zu Fuße allein und ohne Aufzug auszugehn liebte.

3. April. Mit Anfang des Aprilmonats kam König August nach Danzig, und hielt in der Stille seinen Einzug zu Pferde, ohne sich einige Ehrenbezeigungen von der Stadt erweisen zu laßen. Er legte sogleich am Czarischen Hofe den ersten Besuch ab, und begab sich sodann in das für ihn zubereitete Logis auf dem Langen Markte, wo er nach Mittage die Gegenvisiten der Russischen Herrschaften empfing. Nachdem ferner die Kirchenfeyerlichkeiten der Charwoche und des Osterfestes beschlossen waren, so celebrirte der Herzog von Mecklenburg
19. April. Schwerin Carl Leopold, am ersten Sonntage nach Ostern sein Beylager mit der Russischen Prinzeßin Catharina einer Bruderstochter des Czar Peter. Die Copulation geschahe auf dem ersten Neugarten in dem Hofe zur krummen Linde genannt, woselbst eine Russische Capelle war eingerichtet worden, nachher gingen sämtliche Hochzeitgäste zu Fuße gegen über in das Gartenhaus des Schöppenherrn Kölmer, wo die übrigen Festivitäten mit einem prächtigen Gastmahl, einem Ball, und einem der Gartenseite gegenüber aufgelassenen Feuerwerk an diesem Tage geendiget wurden. m)

m) Der Czar gab den Tag nach dem Beylager, auf Neugarten wieder eine Festivität, wobey ein gebratener Ochse mit Wildpret und abgebratenem Geflügel gespickt dem Volk preiß gegeben wurde. Er ließ zwey Fässer Wein dabey le-

Indessen verlief der ganze Monat noch unter mehreren öffentlichen Lustbarkeiten, die theils von den hohen Herrschaften selbst, theils auch von der Stadt, den Neuvermählten zu Ehren angestellt wurden, und erst mit Eintritt des folgenden Monats sind diese scheinbaren Volksfreuden von traurigen ja fast schreckenvollen Scenen für Danzig ab-

gen, und ergötzte sich an dem Getümmel, welches mit ausgeworfenen Geldmünzen und Confituren unterhalten wurde; Einige Tage später (29. April) nahm der König von Polen den Czarischen Hof mit einem splendiden Gastmahl auf, und ließ unterschiedene Schauspiele auf dem Langen Markt dazu anstellen. Die Klopfechter zeigten sich mit mancherley belustigenden Waffenübungen: einige Gewerke als die Fleischer und die Schiffszimmerleute zogen mit zierlichen Fahnen und geschmückten Werksinstrumenten auf, und hatten habile Fähnriche mit sich, welche mit comischen Tänzen und künstlichem Fahnenschwingen sich sehen ließen. Die Fleischer stellten auf ungesattelten Pferden ein Wettrennen und Lanzenstechen an, womit sie die an einem gezogenen Seil befestigten lebendigen Gänse, oder auch mit Wasser gefüllten Eymer abzustechen suchten, und manche possierliche Schwänke dabey machten. Zu einem noch künstlichern Schauspiel war ein mit Seife bestrichener Mastbaum errichtet worden, an dessen Spitze zum Preiß der Ersteigung ein Beutel mit 50 Thalern und ein roth Kleid angebunden waren. Viele hatten sich schon vergebens hinan zu klimmen bemühet, und der Czar soll dem Könige August eine Wette um zwey Tonnen Goldes angeboten haben, daß niemand bis zu den Preißstücken hinauf kommen würde, als ein Hauszimmermann von 62 Jahren sich daran wagte, und nach einer Arbeit von drey Stunden, das Glück hatte, den Preiß zu erobern. Ihn hat der König noch insbesondre beehret, indem er ihm in Person zwey Pokale mit Wein zutrank, und einen silbernen Credenzteller schenkte; der Czar aber soll dabey ziemlich mißvergnügte Minen gezogen haben.

gelöst worden. Doch laßen vorgefallene Thatsachen dieser Zeit sowol, als davon aufbehaltene Nachrichten die deutlichsten Kennzeichen blicken, daß selbst während dem Taumel des öffentlichen Jauchzens und Frolockens, zwischen den Danzigern und Russen eine mißtrauische Abneigung geherrschet habe, womit jede Gelegenheit ist ergriffen worden, die Animositäten gegeneinander aufwallen und ausbrechen zu laßen. Und hieraus läst sichs gewissermaßen erklären, wodurch Czar Peter unmittelbar auf solche der Aussenseite nach in Eintracht vollzogene Solennitäten und Volksspiele, die bittersten Klagen über der Danziger Haß und Feindschaft zu erheben, habe können veranlaßet werden. n)

Gedachte Veränderung nahm mit des Czars
1. May. Abreise nach Königsberg ihren Anfang. Gleich darauf erfolgte der Aufbruch des gesammten Russischen

n) Man hat Anekdoten von mehr denn einer zwischen den Russischen Grenadiers und den Danziger Soldaten in dieser Zeit vorgefallenen Rencontre, und eine derselben bey den Wachen vor seinem Hofquartier soll der Czar selbst anbefohlen und zugesehn haben. Der Russische Grenadier aber ist von dem Danziger so zerhauen worden, daß er mit Verlust des linken Ohrs und gespaltenem Schulterblatt untergelegen, worüber der Czar so entrüstet gewesen, daß er ihm nach seiner Heilung den Strang zugedacht hat. Am Tage des Russischen Beylagers war zwischen den Russischen Soldaten und den Handwerksgesellen ein blutiges Scharmützel entstanden, und der Officier, der vom Czar zum Friede gebot abgeschickt worden, hat sich zu seiner Sicherheit unter der Riedewand an der Radaune verbergen müssen. Wäh-

schen Hofes, der wieder an der Langgardschen Seite vor der Stadt, im Ganskruge und der umliegenden Gegend die Quartiere bezog. Daneben wurde bekannt, daß die Czarischen Kriegsvölker Befehl hätten, sich näher an die Stadt zusammen zu ziehen, und in kurzem trafen 1400 Mann beym Ganskruge ein, gleichwie bey Langefuhr und hinter der Ohra eigne Lager für die anrückenden Truppen zu stehen kamen. Der Feldmarschall Scheremetof ließ unter dergleichen kriegerischen Vorkehrungen dem Rath eine Schrift mit neuen Prätensionen überreichen, denen im Fall der Verweigerung ausdrückliche Drohworte, der Stadt feindlich und mit äußerster Gewalt zu begegnen, hinzugefügt waren. Laut der notificirten Forderungspunkte „sollte Danzig, so lange der Krieg währte, „sich aller Handlung und Correspondenz mit „Schweden enthalten; einen Russischen Commissair mit zwölf Soldaten, zur Visitation aller ankommenden Schiffe, bey der Münde aufnehmen; vier Caperschiffe, jedes zum mindesten

rend der Festivität auf dem Markte war der Kutscher der Czarin mit Ungestüm unter die Volksmenge gefahren, und hatte die ausweichenden Einwohner mit Peitschenhieben gemißhandelt: dafür hatte man ihn vom Wagen herunter geworfen, und im Angesicht des Königs und des Czars, die am Fenster gestanden, sich mit Schlägen an ihm gerächet. Ein anderer Russe war in einem Auflauf beym grünen Thor mit Hieben in den Kopf zugerichtet worden, und bald darauf gestorben. Hiezu sind aber in der Folge noch mehrere für Beleidigungen aufgenommene Vorfälle gekommen, die der Czar insonderheit der Stadtregierung zur Last geleget, und öffentlich dafür seine Feindschaft erklärt hat.

„mit zwölf Kanonen und funfzig Mann ausrü„sten, und bis ans Ende des Krieges unterhal„ten; o) auf gedachte Caperschiffe einige Russische „Officiere und Matrosen aufnehmen und verpfle„gen; im Fall aber die selbsteigne Ausrüstung der „Caper abgelehnt würde, an Se. Czarischen Ma„jestät 200000 Speciesthaler zur Anschaffung „derselben erlegen, und die Mannschaft darauf „besolden und mit Lebensmitteln versorgen; end„lich auch zum Dienst der Russischen Ueberfahrten „bis Kopenhagen, zwey oder drey Transport„schiffe in Bereitschaft halten" Sämtliche Ordnungen der Stadt wurden durch diese Anforderung in große Bestürzung gesetzet, um so viel mehr da sich die Russischen Kriegsanstalten ständlich vermehrten, und jetzt sogar das Seecommerz der Stadt unterbrochen, und deren friedliche Neutralität aufgehoben werden sollte. Der Stadtsecretair Klein, welcher ohne Anstand mit Briefen vom Königlich-Polnischen Hofe und von der Stadt,
4. May. als Courier nach Königsberg eilen muste, ward ohne Audienz mit Unwillen vom Czar abgewiesen, und sahe sich genöthigt, die Briefe unerbrochen
7. May. wieder zurück zu bringen. In Danzig nahm man unterdessen seine Zuflucht zum anwesenden Könige.

o) Wegen der Caper Ausrüstung hatte der Fürst Dolhoruki schon vor Ankunft des Czarischen Hofes in Danzig, beym Rath Anregung gethan, auf die beygebrachten Gegenvorstellungen aber war von ihm selbst Hoffnung gegeben worden, daß der Czar ohne Schwierigkeit davon abgehen würde.

Eine Deputation aus allen Ordnungen wurde abgefertiget, Rath und Beystand in diesem critischen Anliegen von ihm zu erbitten, und zum Trost beantwortete August die rührende Anrede des Syndicus mit einer so warmen Theilnahme, daß er nicht eher von Danzig sich wegzubegeben versicherte, bis die Stadt nebst ihrem Gebiete von den Russen befreyet, oder wenigstens außer Gefahr seyn würde. Indessen muste dem Geschäfte näher getreten werden, worin der Russische Feldmarschall Scheremetof die Antwort und Erklärung der Stadt abwartete. Am Königlichen Hofe wurde mit Zuthun der Bischöfe von Cujavien und Ermland, wie auch des Grafen von Flemming die Verabredung getroffen, daß der König sowol als die Republik, in einer so wichtigen Sache als die Caperausrüstung war, mit interessirt werden sollten; und gleich wie sich die Stadt wegen der Kosten dazu mit dem Könige verglich, so wurden auch von ihren Abgeordneten, alle Unterredungen mit dem Russischen Feldmarschall in Gegenwart und unter Vermittelung obgedachter Prälaten angestellet, r)

r) Dem Bischofe von Cujavien, der sich der Stadt in dieser Russischen Angelegenheit mit Eifer und Nachdruck anzunehmen bemühet gewesen, hat man dafür in seinen oft wiederholten Forderungen gefuget, und theils mit dem Nachlaß, theils mit gänzlicher Abstellung einiger Schottländischen und Stolzenbergischen Accisen, sich demselben gefällig bezeiget. Zu gleicher Zeit sind die rückständigen Ratengelder vom Königlichen Hofe sehr andringlich verlangt worden, zu deren Abzahlung die Ordnungen der Stadt promte Geldmittel ausfindig zu machen, sich nicht haben entziehen können.

bis endlich weil man die Forderungen in keiner Art weiter ablehnen konnte, die letzte Declaration darauf erfolgte. Vermöge derselben verpflichtete sich Danzig, „allen Briefwechsel und Verkehr mit „Schweden bis zu Ausgang des Krieges aufzuhe„ben; einem vom Russischen Hofe angestellten „Commissair oder Agenten, alle billige Willfah„rung zu leisten; vier Caperschiffe auf eigne Ko„sten gegen Schweden auszurüsten, und selbige „unter Königlich Polnischen Flaggen und Com„mission auslaufen zu laßen; nach Gutbefinden „Sr. Königlichen Majestät von Polen, auch „Russische Mannschaft, doch nicht anders als un„ter Königlich Polnischem Eyd und Pflicht auf „die Caper zu nehmen; und endlich zwey bis drey „Fluyt= oder Transportschiffe zum Dienst der Rus„sischen Seefahrten bis Kopenhagen, mit vorbe„haltenem Entschädigungsrecht zu verleyhen." Als diese schon mündlich genehmigte Declaration dem Feldmarschall Scheremetof durch den Secre-
9. May. tair Klein schriftlich und unter Siegel überbracht wurde; so war selbiger mit der gewöhnlichen Unterschrift nicht zufrieden, sondern verlangte, daß der ganze Rath sich namentlich unterzeichnen sollte. Unerachtet selbst die anwesende Herren vom Polnischen Hofe Remonstrationen dagegen machten, so ließ er sich doch nicht eher davon abbringen, bis der Bischof von Cujavien um den Wortwechsel zu endigen, die alleinige Unterschrift des Präsidenten in Vorschlag brachte. Hiebey ließ es der Feldmarschall endlich bewenden, und der Secretair muste

wieder aufs Rathhaus gehen, von wannen er die Declarationsschrift mit der eigenhändigen Unterzeichnung des präsidirenden Burgermeisters zurück brachte. q)

Es hatte nun für die ferneren Erwartungen das Ansehen, als ob alle Fehde aufgehoben seyn würde; denn Danzig durfte mindestens nach einer so schweren Aufopferung sich schmeicheln, mit völliger Reconciliation der Groß-Czarischen Huld wieder versichert zu werden. Der Czar kam auch eben zur Zeit des getroffenen Vergleichs, mit seinen von Königsberg abgeholten dreißig Galeeren bey Danzig vorbey, wurde mit Abfeuerung des Geschützes von den Wällen begrüßet, und legte auf kurze Zeit beym Könige von Polen einen Besuch in der Stadt ab, ehe er mit seiner Gemahlin und der ganzen Hofstatt, zur Reise nach Pommern aufbrach und zu gleicher Zeit seinen Truppen aus dem Danziger Gebiet ihren Abzug zu nehmen Befehl gab. Allein dieses friedlichen Abschiedes ungeachtet, hatte er der Stadt ein abermaliges Schrecken zubereitet, welches den vierten Tag 15. May. nach seiner Abreise mit einem unvermutheten Manifest über sie kam, worin der Czar ihr aufs neue die schwerste Ungnade ankündigen ließ. Nun hatte zwar während des Aufenthalts der Russen, eine

q) Die sonst gewöhnliche Unterschrift „Burgermeistere und „Rath der Stadt Danzig" blieb unverändert stehen, und wurde diesesmal vom Präsidenten Joh. Ernst v. d. Linde noch mit seinem Namen unterzeichnet.

wache Aufmerksamkeit in Danzig statt gefunden, die nicht selten einer mißtrauischen Präcaution ähnlich geworden, das äußere Betragen des Volks hatte ebenfalls öftern Verdruß verursachet; und als die Annäherung der Russischen Truppen an die Stadt war befehligt gewesen, so hatte der Magistrat wol nicht ungewöhnliche aber doch promte Verfügungen zur Gegenwehr veranstalten laßen. r) Doch waren auf keine Weise weder die Pflichten des Völkerrechts und der Gastaufnahme verletzet, noch auch mit Trotz oder Muthwillen irgend ein feindliches Benehmen öffentlich dargelegt worden.

r) Während dem Aufenthalt des Czarischen Hofes hatten sich schon früher einige Verdacht erweckende Vorfälle in Danzig ereignet. Unter andern ward ein Heuwagen am Thor angehalten, worauf man verborgene Flinten und eine Tonne Pulver entdeckt hat, die als fremd Bier eingeführt werden sollte. Der Czar aber, dem solches vorgebracht worden, hat keine Notitz davon nehmen wollen. Eine Danziger Schildwache am hohen Thor hatte bey Nachtzeit einen Russen erschossen, der auf den Zuruf keine Antwort ertheilt hatte; er war aber todt mit einer langen Stange in der Hand gefunden worden, als ob er die Tiefe des Stadtgrabens hätte messen wollen. Mehrere dergleichen theils zweifelhafte, theils würklich verdächtige Ereignungen machten eine exacte Vorsicht in der Stadt nöthig. Die Russischen Soldaten durften nur einzeln und mit dem Seitengewehr in die Stadt kommen; zahlreichere Commandos wurden abgewiesen, oder die Thore gegen sie geschlossen, wie solches der Begleitung der Czarischen Bagage am Langgartschen Thor widerfuhr. An den Wachen sowol als an den Ecken der Hauptstraßen waren Besucher bestellet, um auf verdächtige Packe und Briefträger aufmerksam zu seyn, und man unterließ nichts in der Sorgfalt, sich gegen plötzliches Eindringen und Ueberfälle zu schützen. Als ferner mit Anfang

Nichts desto weniger enthielt das Großczarische Manifest die härtesten Vorwürfe, „daß der Danziger Magistrat die Bürgerschaft öffentlich zur „Ergreifung der Waffen wider die Russischen Truppen aufgefordert, die Thore geschlossen, und „feindselige Thätlichkeiten an Russischen Soldaten und Personen vom Czarischen Gefolge verübt „hätte; daß sogar Sr. Czarischen Majestät eigenen Bagage der Durchzug durch die Stadt mit „Gewalt wäre verweigert worden; und daß Danzig sich einer offenbaren Anhängigkeit und Verbindung mit Schweden schuldig gemacht hätte."

des Maymonats die feindliche Annäherung der Russischen Truppen erfolgte, so wurden die Gegenanstalten noch offenbarer und stärker gemacht. Die Garnison war schon vorhin mit 600 Mann vermehrt worden; wegen des unlängst (6. März) erfolgten Todes des Ober-Commendanten, Generals von Zieten, erinnerte die Dritte Ordnung schon mehrmals an die Besetzung dieser Stelle; doch hatte die Stadt noch den wackern Obersten Sinclair (der bald nachher vom Großbritannischen Hofe den Character eines Generalmajors bekommen hat) und viele brave Kriegs-Officiers in ihrem Dienste. Die Bürgerwachen wurden ebenfalls reguliret und verstärket, die Thore behutsam gesperret oder geschlossen gehalten, die Einsassen in den Vorstädten zu Räumung ihrer Häuser gewarnet, die nöthigen Licht- und Feueranstalten getroffen, und hinlänglicher Pulvervorrath nebst groben Geschütz aus den Zeughäusern auf die Wälle geführet. Auch vergaß man nicht, die Festungsarbeit mit Aemsigkeit fortzusetzen: insonderheit ward für gute Sicherheit am Langgartschen Thore gesorget, und vieles an den Aussenwerken beym Olivischen und beym Jacobsthore verbessert; imgleichen sind in eben dieser Zeit der Hagelsberg und der Bischofsberg von einander separiret, und jeglichem seine eigene Defension gemacht worden.

Diese Vergehungen zu ahnden und die dafür angedrohte Strafe zu vollziehen, erklärte sich der Czar zwar jetziger Zeit durch anderweitige Kriegsgeschäfte verhindert zu werden; doch wollte er Danzig nicht weiter als ein Mitglied der Republik Polen, sondern als eine Schwedische Bundesgenossin betrachten, und als einer solchen ihr künftighin feindlich begegnen. Die Maasregeln, welche Danzig hierauf zur Abwendung dieser angedeuteten Ungnade ergriff, entsprachen nicht gleich den tröstlichen Hoffnungen, die man sich vom Beystand des Polnischen Hofes, und vermittelst der Intercession auswärtiger Potenzen darin gemacht hatte. Der Secretair Klein wurde zwar beordert, dem Czar mit einem verbindlichen Bittschreiben der Stadt auf dem Fuß nachzugehen, und er verfolgte ihn von Stettin bis Lübeck, doch ohne eine Audienz erlangen zu können, weshalb er endlich, nachdem der Czar bey Wärnemünde mit seinen Galeeren nach Dänemark übergestochen war,
14. July. Befehle bekam, dieses Vorhaben aufzugeben, und desto ämsiger am Hannöverschen und am Berlinschen Hofe, wegen der erbetenen Intercession für die Stadt zu negociiren. Das Resultat aller Geschäfte des Secretairs, mit den Russischen Ministern war demnach blos die vom Czar befohlne Einhändigung der Briefe an den Vicekanzler Schaffirof, und dessen zweydeutige Erklärung gewesen; „er hätte von Sr. Czarischen Majestät „keine Ordre, eine widrige Antwort darauf zu „geben.“ Glücklicher hingegen wurden ferner-

hin die Negociationen in Hannover wie auch nachgehends am Berliner Hofe geführet, unerachtet bey letzterm aus einigen Privatverhältnissen ein weitläuftiges Geldgeschäft dazwischen kam, welches die Stadt Danzig unter den übrigen Staatsirrungen in nicht geringe Verlegenheit gesetzt hat. Indessen sind die Preußischen Einsassen, welche sich als Creditoren Danzigs ihrer Schuldforderungen wegen, an die Assistenz des Hofes gewandt hatten, vorerst in der Güte vertröstet, und gegen Ende des Jahres, durch Unterhandlung mit dem Preußischen Residenten in Danzig, gröstentheils mit würklicher Abzahlung befriediget worden. Was übrigens die Hauptsache, nemlich die Versöhnung und Ausgleichung mit dem Czar Peter betraf, so sind zwar die harten Drohungen an Danzig im nächstfolgenden Jahre nochmals erneuert worden, bald darauf aber hat die Stadt, ohne daß es zu würklichen Thätlichkeiten gediehen, die schon erleichterte Gelegenheit ergriffen, mit dem Groß-Czar in Person einen neuen Vergleich abzuschließen, und der Aufhebung aller Feindseligkeiten versichert zu werden.

Vor der Fortsetzung dieses Russischen Geschäftes aber kommen wir auf die Conföderation in Polen und das hieselbst über den Aufenthalt der Sächsischen Truppen entstandene Mißvergnügen zurück, worin der Czar seine Mediation angetragen, und weswegen er hauptsächlich seinen Aufenthalt nach Danzig verlegt gehabt hatte. Hier waren demnach drey Abgeordnete von der Tarnogro-

der Conföderation hergesandt worden; dieselben hatten im Rußischen Hoflager mit und ohne Beyseyn des Königs von Polen unterschiedene Conferenzen zu Wiederherstellung der vaterländischen Ruhe gehabt, und es war eine Zusammenkunft zu Lublin verabredet worden, welche von den streitenden Partheyen durch Bevollmächtigte beschickt, und vom Rußischen Gesandten am Polnischen Hofe, dem Fürsten Dolhoruki als Mittelsperson geleitet und moderirt werden sollte. Nachdem nun Czar Peter von Danzig abgereist war, auch König August sich wieder nach Warschau erhoben hatte, so ward der Lubliner Congreß zwar eröffnet; allein die gegenseitig eingegebenen Vergleichspunkte, und insonderheit die Forderungen der Conföderation, welche der Bischof von Cujavien und der Feldmarschall Flemming als Königliche Bevollmächtigte nicht schlechterdings eingehen konnten, hatten eine längere Zeit zur Abmachung nöthig, als einen Termin von zehn Tagen, worauf die Conföderirten bestehn wollten. Man blieb daher dieser festzusetzenden Frist wegen uneinig, und eben so zweifelhaft sahe es mit dem verabredeten Waffenstillstande aus. Hiezu kam noch, daß die Sächsischen Kriegsbefehlshaber nicht aufhörten, die hinterstelligen Contributionen mit Gewalt eintreiben zu laßen. Der Generalmajor Friese ließ sogar in der Sendomirschen Woywodschaft einen Castellanssohn Lasciszewski, der ihm für etliche vom Felde getriebene Ochsen fünf sächsische

Julv.

Pferde weggenommen hatte, auf öffentlichem Markte zu Sendomir, als einen Pferdedieb henken. Friese muste sich zu seiner Sicherheit zwar aus Polen entfernen; aber die Conföderirten erneuerten dafür mit äußerster Verbitterung den Krieg, ohne der obhandenen Vergleichsgeschäfte zu achten. Insonderheit bemächtigte sich der Großpolnische Regimentarius Gniazdowski der Stadt Posen mit stürmender Hand, und zog ferner nach Preußen, um diese noch unverbündet gebliebene Provinz in die Conföderation einzuziehen. Die Preußischen Stände wurden genöthiget, in Eile deswegen eine Staatsconferenz zu veranstalten; sie versammelten sich dazu in Danzig, vertrösteten aber der schwachen Anzahl wegen, die Abgeordneten der Conföderation mit dem Bescheid, daß ihrer Anträge halber, ohne Verzug ein Landtag zu Marienburg eröffnet werden sollte.

Dazwischen bekamen der Oberste Malinski und der Major Wisniowski als Conföderations-Deputirte, noch einen speciellen Auftrag an Danzig, Unterstützung mit Geld sowol als eine beträchtliche Anzahl verzeichneter Mondirungsstücke zu fordern. Die Stadt suchte sich zwar mit einem angebotenen Donativ, dieser Forderungen und aller Feindseeligkeiten zu entledigen; allein sie muste sich zu einer stärkern Geldsumme verstehen, und traf endlich mit den beyden Abgeschickten zu St. Albrecht einen Vergleich auf zwölftausend 11. Sept.

Tympfe, womit alle übrige Belästigungen abgewandt wurden. Mittlerweile waren die Berathschlagungen im Lande nicht für den Beytritt zur Conföderation ausgefallen, doch war man schlüssig geworden, den Regimentarius Gniadowski mit tausend Ducaten, die Conföderirten mit 100000 Tympfen und deren Abgeordnete für ihre Personen, mit 12000 Tympfen zufrieden zu stellen. Die bald hernach veränderten Umstände aber machten auch diesen Geldbeytrag nicht nöthig. Denn als der Sächsische Generallieutenant Bose
5. Octbr. den Gniadowski bey Kowalewo geschlagen, und ihn gänzlich aus Preußen verjagt hatte, so wurde das Land nicht nur von ferneren Zunöthigungen befreyet, sondern die Conföderation ließ sich auch zur Ausgleichung billiger finden, und erbot sich, die abgebrochene Lubliner Negociation zu erneuern.

Weil nun schon einige Wochen früher der König von Polen öffentlich die Erklärung gethan hatte, daß die Sächsischen Truppen das Land räumen sollten, und würklich jetzt einige Regimenter dazu in Bewegung gesetzt waren, so erleichterte solches die Wiedereröffnung der Vergleichsgeschäfte, welche anfangs in der Vorstadt Prag vorgenommen werden sollten, nachher aber unter den Augen des Königs in Warschau zu Stande ge-
3. Novbr. bracht wurden. Die Hauptpunkte dieser getroffenen Ratification hatten den Abzug der Sachsen, und die Aufhebung der Conföderationen zum Ziel.

Man machte der Sendomirschen sowol als der Tarnogrodschen Conföderation ein Ende; doch wurden die Armeen noch bis zur Ratification des Vertrages in ihrer militairischen Verbündung gelaßen. Was die Connexion mit Sachsen betraf, so wurde nicht nur der Auszmarsch der Sächsischen Kriegsvölker beschlossen, sondern auch wegen der Sächsischen Kanzeley, Hofbedienung und Garde, imgleichen wegen des Königs Reisen und Aufenthalt in Sachsen, und mehrerer mit diesem Erblande eintretenden Verhältnisse halber, gewisse Verfügungen gemacht. Für die Polnischen Reichsländer wurde der Wahlvertrag bekräftiget, und die Beobachtung der Grundgesetze, der Rechte und Gewohnheiten des Staats in allen Stücken wiederum sicher gestellet. Ferner wurde für die Kronarmee und für das Litthauische Kriegsheer eine ganz neue Einrichtung festgesetzet, wonächst insonderheit für deren richtige Besoldung gesorgt werden sollte. Endlich ward ein besonderer Artikel gegen die Dissidenten eingeschaltet, daß die neu erbauete Dissidentische Kirchen geschleifet, an den Oertern, wo es vor dem Schwedischen Kriege nicht statt gefunden, keine Gottesdienstlichen Versammlungen der Dissidenten erlaubet, und den fremden Gesandten protestantischer oder dissidentischer Höfe nur verstattet seyn sollte, für sich und ihre Hausgenossen, den Kirchendienst in ihren Gesandschaftshotels halten zu laßen.

Ueberdas führte gedachter Vergleich die merkwürdige Stipulation mit sich, daß unmittelbar auf die Genehmigung desselben ein außerordentlicher Reichstag ohne sonst gewöhnliche Ausschreiben, noch vorgängige Landtage und Landbotenwahl gehalten werden sollte, um den abgeschlossenen Vergleichsartikeln ungesäumt die Kraft eines ewigen Grundgesetzes zu geben. Nachdem also
1717 die Ratification des Vertrages vom Könige und
Januar. von sämtlichen Confóderirten erfolget, wie auch die Auswechselung der gesiegelten Exemplare desselben, in Gegenwart des Fürsten Dolhoruki als Vermittlers geschehn war; so blieben der General-Confóderationsmarschall Leduchowski, und die übrigen Marschälle und Confóderationsräthe versammelt, um zur Eröffnung des Reichstages die Landbotenstube zu formiren. Dergestalt hatte der Reichstag unter dem Vorsitz des Königs mit dem
1. Febr. Senat seinen Fortgang: die vorher abgefaßten Constitutionen zur unbedingten Bekräftigung des abgeschlossenen Vergleichs wurden verlesen, und es ward niemand verstattet, Einwendungen oder Widersprüche dagegen in Vortrag zu bringen. Er endigte sich in sieben Stunden, und ward mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, unter dem Donner des Geschützes und mit dem Ambrosianischen Lobliede in der Johannskirche zu Warschau beschlossen. Weder die Unzufriedenheit einzelner Senatoren über das gehemmte Recht freyer Stimmen, noch die Protestation der Litthauer gegen

diese gesetzwidrige Neuerung, ja selbst nicht die mißvergnügte Entfernung des Bischofs von Gnesen, der seinen Sitz mit den Worten „daß die „Freyheit Gewalt litte" verließ, haben dieser ungewöhnlich gehaltenen Staatsversammlung den Namen und die Kraft eines bestandenen Reichstages streitig gemacht. Den Constitutionen derselben ist in der Folge eine unverbrüchliche Rechtmäßigkeit und Gültigkeit zuerkannt worden, und außerdem, daß der Abzug der Sächsischen Truppen nun ohne Anstand zur Vollziehung gekommen ist, so sind die beyden Artikel vom neuen Reglement der Armeen, und von der Einschränkung der Dissidentischen Rechte, zwey Hauptobjekte für die fernere Behandlung der Staatsgeschäfte im Königreich Polen geworden.

Unleugbar hatte die Provinz Preußen an den bisher erwähnten Conföderationen, an den darauf erfolgten Verträgen, und an der außerordentlichen Reichsversammlung zu Warschau keinen unmittelbaren Antheil genommen; dessen ungeachtet aber sind die Folgen dieser berufenen Pacification für unser Land so erheblich und großentheils schmerzlich geworden, daß mit dem Einfluß derselben die Polnisch-Preußische Staatsverfassung in vieler Absicht eine neue und denkwürdige Epoche bekommen hat. Land und Städten sind dadurch ungewöhnliche Verbindlichkeiten auferlegt worden, und so sehr sich insonderheit die Großen Städte mit patriotischem Widerstand der neuen Illegalitäten zu

erwehren gesucht haben, so wenig sind sie doch insgesamt oder einzeln, die Angriffe ihrer Gerechtsamen mit hinlänglicher Kraft zu besiegen vermögend gewesen. Der Vergleichspunkt, welcher die Religionstoleranz und die Einschränkung der Dissidenten betraf, war vorzüglich durch den Bischof von Cujavien empor gebracht worden; eben derselbe hatte seine und die Forderungen des Cujavischen Capitels an die Stadt Danzig damit verknüpfet, und diese Stadt ist dadurch theils in erneuerte Streitigkeiten mit dem Bischofe verwickelt, theils nach dem Artikel von der neuen Militaireinrichtung, zur allgemeinen Kopfsteuer und andern Auflagen im Lande für den Sold der Polnischen Armeen, mit gewaltthätigen Zwangsmitteln aufgefordert und genöthiget worden.

Der

Der Geschichte Danzigs

Sechster Abschnitt.

Danzig unter der Herrschaft der Könige von Polen, in Verknüpfung mit der Provinz Preussen,

seit

der Pacification zu Warschau unter August dem Zweyten, bis auf die zum Gesetz angenommene Königliche Ordination für Danzig, unter August dem Dritten.

1717 bis 1752.

Zur Geschichte dieses Zeitraums gebrauchte Quellen und Hülfsmittel.

Gedruckte Bücher und Schriften:

Geschichte des Königreichs Polen unter dem Könige August dem Zweyten, vornemlich aus ungedruckten Nachrichten von Gottfr. Lengnich: oder der Polnisch-Preußischen Geschichte IXter Band. Danzig 1755.

Gottfr. Lengnich historia polona a Lecho ad A. 1748. Ged. 1750.

Aufrichtige Vorstellung, was es mit der in den Ländereyen der Stadt Danzig, im 1719ten Jahre von einigen Polnischen Kronvölkern vorgenommenen Execution, denen desfalls vorgeschützten Ursachen, und darauf erfolgten Vorfällen, für eine Bewandnis habe. Danzig 1719.

Heinrich Burch. Mader Grundfeste der Staatsverfassung im Königreich Polen, darin der Warschauer Friedenstraktat vom J. 1717 samt der neuen Constitution des Reichstages befindlich. Halle im Magdeburgischen 1718.

A. Hartwich Beschreibung der drey Preussischen Werder. Königsb. 1722.

Gottf. Achenwall Geschichte der Europäischen Staatshändel des vorigen und des jetzigen Jahrhunderts. Göttingen 1761.

Das betrübte Thorn, oder die Geschichte, so sich zu Thorn im J. 1724 zugetragen. Berlin 1725.

Thornische Denkwürdigkeiten, worin die verunglückte Stadt Thorn gründlich vorgestellt wird: ein Zusatz des betrübten Thorns. Berlin 1726.

Das in Norden neu angegangene Kriegsfeuer, welches bey der freyen Stadt Danzig in volle Flammen gerathen ist. ꝛc. ꝛc. Warschau 1735.

Historische und Politische Betrachtungen über die Polnischen Begebenheiten, 2 Th. Leipz. 1734.

Accurate Nachricht von der Russisch und Sächsischen Belager- und Bombardirung der Stadt Danzig, nebst einem dazu nöthigen Anhange: (oder unter dem Titel) kurzer Auszug alter und neuer Polnisch-Preussischer Kriegsgeschichte (von Seyler und Schultz) Zwey Theile. Cölln bey H. P. Merian 1735 und 1741, mit Kupfern.

Hrn. Generals von Manstein Historische, politische und militairische Nachrichten von Rußland von 1727 bis 1744. Leipz. 1771.

Manifestationes contra illegitimam contributionis pro exercitu Saxonico auxiliari repartitionem in Civitate Gedanensi indebite Formatam. Ged. 1736.

Leben Stanislai Königs in Polen, von S. (G. D. Seyler) Berlin 1737.

Histoire de *Stanislas I.* Roi de Pol. Duc de Lorr. & de Bar. Par Mr. D. C. Francf. 1740 Voll. II.

Sr. Königl. Majestät in Polen ꝛc. ꝛc. ꝛc. *Augusti III.* Verordnungen für die Königl. Polnische Stadt Danzig. 1750 (latein. und teutsch) nebst den Erläuterungen oder Clarificationen einiger Artikel derselben.

Unpartheyische Gedanken eines Danziger Patrioten über die neue Democratische Regimentsform ꝛc. ꝛc. 1751.

Eines ungelehrten Bürgers in Danzig Prüfung obiger Schrift 1751.

Kurze Anleitung, wonach ein Jeder obige Schrift selbst prüfen kann. 1751.

Eines Danz. Bürgers unpartheyische Reflexiones über selbige Schrift. 1751.

Kurze Nachricht vom wahren Ursprung der innerlichen Mißhelligkeiten in Danzig, vom einem seine Vaterstadt liebenden Danziger. 1751.

Prüfung obiger Schrift ꝛc. ꝛc. (ohne Jahr und Namen.)

Gedanken eines Gelehrten außer Danzig, in einem Sendschreiben über die Irrungen zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft in Danzig. 1752. (deutsch und lateinisch.)

Handschriften.

Danziger Ordnungsrecesse vom J. 1717 bis 1737 und vom J. 1740 bis 1752.

Fatum Gedanense post fata Sereniss. Poloniarum Regis Augusti II. 1733 seqq. (Autore *A. R.* Cos Ged.) 3 Bände in Fol. bis 1737, nebst einem Anhange vieler Originaldocumente, schriftlichen Aufsätze und Briefe.

Fortsetzung des Fischerschen Zeitbuchs von M. B. bis 1735.

Sammlung der Danziger Geschichten, seit dem Anfang der innerlichen Mißhelligkeiten im J. 1748 bis auf das im J. 1752 gefällte Decret. (zusammen getragen von J. S. Fr.)

Scripta in causa Dissensionum Gedanensium inter Magistratum et Tertium Ordinem. 1748—1752 Voll. IV. Fol. (collegit *D. G.* Præcos. Ged.)

Erstes Kapitel.

Contribution in der Provinz Preussen für die Polnische Armee — die Russischen Prätensionen an Danzig werden erneuert — Drohungen der Russischen Generalität — Czar Peter läst einen Vergleich mit Danzig abschließen — zwistvolle Auslegung desselben — die darin verlangte Fregattenausrüstung geräth in Stecken — verändertes System des Nordischen Krieges — den Dissidenten in Polen wird die Activität auf dem Reichstage gehemmet — Danzigs Streitigkeiten mit dem Bischofe von Cujavien — vielfältige Geldforderungen an Danzig — die Prätensionen des Kronschatzes werden mit militairischer Execution im Danziger Werder erpresset — Thätlichkeiten, so daselbst vorgefallen — Danziger Verlust in der Scharpau — die Hostilitäten werden auf Königlichen Befehl aufgehoben — Danzig entschließt sich die Assignatarien des Kronschatzes zu befriedigen.

Daß die Provinz Preußen sich zu keiner Theilnahme an den Besoldungen der neu organisirten Polnischen Armee, in ihren Rathschlägen und Landesbeschlüssen erklärt habe, ist aus den Landtags-Recessen und allen darin befindlichen Gegenvorstellungen erweislich. Nichts desto weniger ist es Thatsache geworden, daß Land und Städte diese abgenöthigte Contribution mit einer halbjährigen Zahlung entrichtet haben; und gleich wie die ganze Republik Polen diese neu bestimmte Auflage oder Capitation zum Behuf des Militairetats bis aufs J. 1764 beybehalten hat, (als in welchem Interregnumsjahre auf dem Convocationsreichs-

tage die Einkünfte eines beschlossenen General-Zolls zur Besoldung der Truppen festgesetzt sind; *) so haben auch die Preußischen Stände bis dahin ihr halbjähriges Contingent, so ihnen mit 155929 Gulden, drey und einem halben Groschen in Preußischem Gelde auferlegt gewesen, jedesmal unmittelbar an die Polnischen Regimenter bezahlet. Die Städte haben ihren Antheil durch Kopfgelder zusammengebracht, sie haben sich aber außer den allgemeinen Klagen über diese illegale Contribution, noch insbesondre in der Ungleichheit des Anschlags, von ihren Mitständen vervortheilt gefunden, und bald anfangs ist von Seiten der Größeren Städte, wider diese unbillige Repartition des Landescontingents, beym Altstädtschen Grodgericht in Danzig eine Manifestation eingelegt worden. Die Stadt Danzig hat ihren Beytrag zu gedachten polnischen Kopfgeldern halbjährig mit neun und dreyßig tausend Gulden abliefern müssen; so unverspätet sie aber, selbst in diesen geldspieligen Zeiten, die Termine beobachtet hat, so wenig ist sie dafür mit beschwerlichen Nebenforderungen verschont worden. Polen hat noch auf große Summen unter dem Namen eines rückständigen Soldes an die conföderirt gewesenen Krontruppen, und auf mehrere vom Schatztribunal decretirte Gelder Ansprüche gemacht. Die aus rechtmäßigen Gründen verweigerte Abzahlung derselben, ist fernerhin

*) Konfed. gener. de a 1764 tit. Clo gener. *Lengnich* Jus Publ. R. Pol. Lib. IV. Cap. VIII. §. 14. &. Jus publ. Pruss. Pol. §. 98.

mit wiederholten Drohungen verlangt worden, und man hat sich zuletzt kein Bedenken gemacht, dieselbe mit gewaltthätiger Execution erpressen zu wollen.

Während solcher sich hervorthuenden Landes-Differenzen, kam es auch abermals über die Streitpunkte mit dem Russischen Hofe zur Sprache. Im ganzen Reich äußerten sich nunmehr die Wünsche, nach dem Beyspiel der Sachsen, vom Aufenthalt der Russen befreyet zu werden. Der König von Polen hatte deshalb den Starosten Poninski nach Paris geschicket, damit der Czar persönlich um den Abzug seiner Truppen und die Aufhebung aller Feindseeligkeiten gegen Danzig ersucht werden sollte; allein die dazu flüchtig von ihm ertheilten Befehle blieben fruchtlos, und das letztere Begehren wurde so wenig begünstigt, daß vielmehr in der Provinz Preußen und insonderheit vor Danzig, der Anmarsch und die lästige Einquartierung der Russischen Kriegsvölker sich zusehends vermehrten. Schon einige Zeit früher hatte sich ein Russischer Schiffscapitain Franz Villebois in den Danziger Hafen gelegt, und that durch seine Visitation auf Schwedische oder für Schwedische Rechnung geführte Waaren, dem Seehandel nicht wenigen Abbruch. Nachdem aber die Russischen Galeeren aus dem Mecklenburgischen, mit ungefähr neuntausend Mann Fußvolk besetzt, bey Danzig eingelaufen waren, so machte der Generallieutenant Fürst Dolhoruki als Bevollmächtigter seines Hofes, nun die eigentlichen Anträge bekannt, mit

1717 März

Juny.

was für Prästationen die Stadt den Willen Sr.
July. Czarischen Majestät befolgen sollte. Erstens wurden fünf Fregatten von achtzehn bis zwölf Kanonen, auf der Stadt Unkosten völlig armirt, zur Assistenz wider Schweden verlanget; zweytens sollten die Matrosen sowol als Soldaten zur Hälfte oder auf ein Drittel, eigene Leute der Stadt, der übrige Theil aber so wie auch sämtliche Oberofficiers, Russischer Nation seyn, doch also daß die Fregatten Königlich Polnischen Nahmen und Flaggen zu führen hätten: drittens wurden für alle Sr. Czarischen Majestät zeither von der Stadt zugefügte Beleidigungen 500000 Species Reichsthaler als Deprecationsgelder gefordert; und viertens sollte die Stadt sich verpflichten, zur Visitation aller ankommenden und abgehenden Schiffe, einen Russischen Commissair mit einigen Soldaten bey der Weichselmünde aufzunehmen. Ob gleich man nun zu Danzig mit diesen schon im vorigen Jahr ganz ähnlich gemachten Prätensionen nicht unbekannt war; so befremdete doch die harte Erneuerung derselben um desto mehr, da man die sichre Hoffnung genährt hatte, durch den Einfluß, des Polnischen Hofes, nächst einer favorablen Mitwürkung mehrerer Potenzen, aller unangenehmen Zumuthungen überhoben zu werden. Wenn aber auch (laut einigen Berichten zu schließen,) der Großczar zu billigern Bedingungen willfärig gewesen, so hatten doch seine Generale und Machthaber, der Feldmarschall Scheremetof, der Fürst Dolhoruki, Fürst Repnin und der Ge-

neral Weide den Vorsatz gefaßt, vor Ankunft ihres Herrn, der Stadt einen für Rußland vortheilhaften Vergleich abzuzwingen, worauf sich denn auch alle Erpressungsmittel gründeten, welche unter dem Namen Czarischer Befehle, kurz nach einander zur Vollziehung gebracht wurden.

Die Termine zur Erklärung waren der Stadt anfangs nur auf wenige Stunden verstattet worden, und obgleich die Frist derselben nachher, durch die ehrerbietigen Negociationen der Deputirten des Raths *) mit dem Fürsten Dolhoruki verlängert, auch die gefoderte Summe Geldes auf 300000 Thaler herunter gesetzt wurde; so sollten doch im Fall fernerer Renitenz, die härtesten Drohungen gegen die Stadt zum Ausbruche kommen. August.
Der Feldmarschall ließ zu dem Ende noch für achtzehn tausend Mann Quartiere in den Stadtländereyen ansagen, und es wurden unverholne Anstalten zu Plünderungen und offensiven Gewaltthätigkeiten gemacht. Danzig hatte gleich anfänglich sich an den König und die vornehmsten Magnaten in Polen gewandt, auch auswärtige Mächte um ihren fürsprechenden Beystand ersuchet, und an den Czar selbst einen Secretair abgeschicket, um mindestens eine schonende Milderung seiner Befehle zu effectuiren. Aber alle diese Maasregeln verän-

*) Die Herren des Raths Joh. Heinr. Schmidt und Sal. Gabr. Schumann haben dieses Unterhandlungsgeschäft ins Reine gebracht, und bis zur Ankunft des Czars, durch den abgeschlossenen Vergleich mit dem Fürsten Dolhoruki beendigt.

derten gar wenig in den Fortschritten, welche die Russische Generalität mit den militairischen Bedruckungen hieselbst machte. Die Einsassen der Danziger Dorfschaften wurden aufs äußerste mitgenommen; durch immer näher anrückende Truppen wurde die Stadt schon zu Wasser und zu Lande eingeschlossen, und weil Dolhoruki auf die aus Danzig offerirte Geldsumme von 150000 Thalern in keiner Art achten wollte, so sollte gar alle Bedenkzeit abgeschnitten, und mit der Execution zum Ruin der Stadt, der Anfang gemacht werden. Darauf aber thaten die männlichen Vorstellungen des Woywoden von Culm Rybinski, der sich im Namen seines Königs und der Republik Polen gemeldet, auch sehr ernstlich mit einer öffentlichen Protestation gedrohet hatte, einige Würkung auf die Russische Generalität. Der Fürst Dolhoruki ließ eine nochmalige Dilation statt finden, und
Sept. weil Czar Peter sich eben schon am Berliner Hofe befand, so wurde mit Ausnahme der Geldprätension, das Project der übrigen Anforderungen an die Stadt Danzig, nach Berlin geschicket, um die Genehmigung des Czars in Gestalt eines Ultimatums darauf zu erhalten. Die Negociation gewann hienächst ihren weiteren Fortgang, und als von Seiten der Stadt die übrigen Punkte schon aus Motiven der Nothwendigkeit bewilliget waren, so gab der Fürst zuletzt nach, es bey der gebotenen Summe von 150000 Thalern bewenden zu lassen, wovon der Czar aber, nach seiner
29. Sept. kurz darauf erfolgten Ankunft in Danzig, noch

10000 Thaler herunter geschlagen, und der Stadt damit seine Gnade zu bezeigen erklärt hat.

Der abgeschlossene Vergleich in diesem Geschäfte enthielt eilf unterschiedene Punkte, (welche in mehreren diplomatischen Sammlungen abgedruckt sind: u) 1) Versprach Danzig, allen Handlungsverkehr mit Schweden bis zu Ausgang des Krieges, zu unterlaßen und zu verbieten; auch zu dessen näherer Wahrnehmung, gleichwie für Sr. Czarischen Majestät Interesse, einen Russischen Agenten oder Commissair in der Stadt aufzunehmen. 2) Verpflichtete sich die Stadt, drey schon von ihr erbauete Fregatten auf ihre Unkosten wider die Feinde Sr. Czarischen Majestät auszurüsten, doch mit vorbehaltener Genehmigung des Königs von Polen, unter dessen Commission sie stehen und dessen Flaggen sie führen sollten. 3) Die Hälfte der Capermannschaft sollte Russischer Nation seyn, wenn Se. Königl. Majestät von Polen solches bewilligen und sie in Eyd und Pflicht nehmen würde. 4) Danzig erklärte sich zu einer Summe von einhundert und vierzigtausend Species-Thalern, jeden zu sechs Tympfe gerechnet, auf drey Termine, innerhalb funfzehn Monaten, an Se. Czarische Majestät zur Wiedererlangung der Gnade und für die dagegen zugestandenen Bedingungen zu zahlen. 5) Den Russischen Kriegsfregatten und Galeeren ward die sichre Einfahrt in den

u) *Du Mont* Corps diplomatique Tom. VIII. part. I. pag. 491. *Schmaus* Corp. Jur. Gent. Tom. II. pag. 165. — 55. Europ. Fama Th. 207. S. 187—192.

Danziger Hafen bewilliget, mit vorbehaltener Indemnisation und freundschaftlichem Betragen gegen die Stadt. 6) Der Großczar versprach dagegen, nach Abschluß dieses Vergleichs seine Truppen aus den Danziger Länderenen heraus zu ziehen, und leztere ferner mit allen militairischen Beschwerungen zu verschonen. 7) Die Stadt ward von allen und jeden Russischen Prätensionen vorjezt und auf alle zukommende Zeiten befreyet. 8) Se. Czarische Majestät wollen dieselbe dieses Vergleichs wegen aufs kräftigste vertreten und schützen. 9) Wie auch das Danziger Commerz in den Russischen Staaten freundschaftlich befördern: 10) und die Stadt mit allen ihren Gerechtigkeiten, Freyheiten und Privilegien in den künftigen Nordischen Frieden einzuschließen, insonderheit auch sie bey der bisherigen Ausübung der Evangelischen Religion zu erhalten bestrebt seyn. 11) Erhält dieser Vergleich in allen seinen Punkten und Clauseln eine feste und besiegelte Ratification, welche den $\frac{10}{30}$ September 1717 ist unterzeichnet worden.

Vermöge einer so bündigen Ausgleichung der Differenzen mit Rußland durfte man wol die Fortdauer eines guten Vernehmens zu erwarten gehabt haben. Allein Danzig mußte in kurzem das Gegentheil davon erfahren, indem der Russische Hof nicht nur einige Worte des getroffenen Vergleichs willkührlich auslegte, sondern auch seine Truppen wegen scheinbarer Reichsgründe und mit Polen entsponnener Irrungen, noch länger in den Polnischen Staaten zurück ließ. Während dieser Ver-

zögerungen kam der Russische Oberauditeur Erd- 1718
mann, als an die Stadt Danzig accreditirter April.
Agent her, und übergab eine nachdrückliche Note, daß die erste Rate der an Se. Czarische Majestät stipulirten Gelder, pünktlich in harten Joachims-Thalern gezahlet und nach Memel übermacht, ingleichen daß die Ausrüstung der versprochenen drey Fregatten als Caperschiffe, ohne Zeitverlust bewerkstelligt werden sollten. Auf beyde Punkte aber konnte sich die Stadt nicht vergnüglich erklären; sie hatte die Herbeyschaffung baarer Speciesthaler nicht für nöthig gehalten, weil der Werth derselben in der Convention ausdrücklich auf sechs Tympfe bestimmt worden, und die Zahlung nicht in Memel, sondern in Danzig, gegen ausgestellte Wechselbriefe vor sich gehen sollte. Die Ausrüstung der Caperschiffe erforderte nach den Worten des getroffenen Vergleichs, den Consens des Königs von Polen, und weil es damit bis zum nächsten Reichstage Anstand gewann, so konnte Danzig aus eigner Autorität nichts weiter darin verfügen. Am Königlichen Hofe selbst hatte sich deshalb eine weitläuftige und controverse Geschäftsführung erhoben. Der Russische Gesandte hatte die unverzügliche Einwilligung des Königs begehret, und sogar gedrohet, daß die Russischen Truppen widrigenfalls nach Danzig zurück gehen, und die Vollziehung des Vergleichs mit Gewalt erzwingen würden. Dagegen hatte der Krongroßkanzler feste und categorische Antworten ertheilet: daß vom Könige, in dieser wichtigen Sache, ohne Beystim-

mung der Stände nichts verfüget werden könnte; daß der Vergleich mit Danzig den König zu keiner Genehmigung desselben verbände; und daß der König den Ständen zwar die Capersache zur Berathschlagung vortragen, sie aber keinesweges zum Beytritt darin nöthigen könnte. Mit ähnlichen Gegenvorstellungen suchte der Starost Poninski, als Polnischer Gesandter am Russischen Hofe, die Forderung der Caperschiffe zwar gänzlich aufzuheben, allein sie blieb noch ferner den controversen Meinungen beyder Höfe gegen einander unterworfen.

Inzwischen mußte Danzig für eigne Verantwortung am Russischen Hofe die Differenz wegen der Geldsorten abmachen. Die Hofnungen aber, sich durch wiederholtes Ansuchen eine gefälligere Erklärung darin zu erbitten, schlugen insgesamt fehl. Die stipulirten Gelder haben theils in baaren Species-Reichsthalern, theils auch mit dem Aufgeld oder in rohem Silber bezahlt werden müssen, und was noch mehr war, so sind die drey verglichenen Raten so nahe aufeinander abgefordert worden, daß die in der Convention bestimmten Termine, zu nicht geringer Beschwerde der Stadt, willkührlich anticipirt sind. Bey dem allen blieb Danzig doch nicht mit abermaligen militairischen Vexationen verschonet. Der Fürst Repnin bekam Ordre, mit
August. sechs Regimentern wieder ins Danziger Gebiet vorzurücken; er schlug sein Hauptlager zwischen Langenau und Praust auf, und indem die Streitigkeiten wegen der Caperausrüstung noch ihren Fort-

gang behielten, so mußte man in Danzig täglich auf seiner Huth seyn, und fürchten, dieser Angelegenheit wegen plötzlich gefährdet zu werden. Von einem großen Rath den der König mit den Senatoren gehalten hatte, war dem Russischen Gesandten zwar nochmals die Erklärung ertheilt worden, daß die Capersache bis zum Reichstage ausgestellt bleiben müßte, und daß man vor Eröfnung desselben des Abzugs der Russischen Kriegsvölker gewärtig wäre; allein der Gesandte hatte sich in seiner darauf gegebenen Antwort nur auf fernere Befehle und Instructionen von seinem Hofe bezogen.

Der nächstfolgende Reichstag zu Grodno war sehr eigentlich damit beschäftigt, auf den Ausmarsch der Russischen Kriegsvölker aus den Polnischen Staaten zu dringen. Es wurden dazu neue Missionen beliebet, vermöge deren dem Kammerjunker Leszewski, der mit dem Namen eines Emissarius nach St. Petersburg geschickt wurde, noch der Woywod von Masuren Chomentowski als Großgesandter mit einer Vollmacht zum Hauptgeschäfte nachfolgen sollte. Leszewski aber kam während dem Reichstage, (den man zu limitiren beschlossen hatte) mit einem Czarischen Antwortschreiben nach Warschau zurück. 28. Decbr. Das Versprechen, die Russischen Truppen heraus zu ziehen, wurde darin nur bedingungsweise gegeben, wenn Danzig sich alles Verkehrs mit Schweden enthalten, und die versprochenen Caper ausgerüstet in See schicken würde. Auch der Russische Gesandte mußte in einer öffentlichen Audienz am Polnischen Hofe diese Erklä-

rung mündlich bestätigen; allein die Polnischen Senatoren wollten sich auf keine befriedigende Antwort in dieser Sache einlassen; nur in einer nach etlichen Tagen nochmals mit dem Fürsten Dolhoruki gehaltenen Unterredung wurde demselben gründlich bedeutet, warum der König die Ausrüstung der Caper nicht nachgeben könnte, sondern diese und mehrere den Russischen Hof angehende Affairen der Fortsetzung des Reichstages vorzubehalten genöthigt wäre. Solchergestalt wurde Danzig durch die Bedenklichkeiten der Polnischen Stände, der beschwerlichen Fregattenausrüstung entlediget, wovon man überhaupt mit Recht besorgt hatte, daß sie durch eine Störung des Danziger Handels mit den Polnischen Producten, der ganzen Krone Polen hätte nachtheilig werden müssen. Eine allgemeine Veränderung im Kriegssystem des nordlichen Europens, wurde nun auch durch den unvermutheten Tod Carls des Zwölften (11 Dcbr.) veranlasset. Die gefahrdrohende Friedenshandlung auf der Insel Aland ward darauf abgebrochen; die Krone Großbrittannien bewies sich eifrig auf die Wiederherstellung des Nordischen Friedens bestrebt; der König von Polen trat mit dem Kayser und mit dem Könige von Großbrittannien in Bündniß; Rußlands Uebermacht wurde nach und nach Schranken gesetzt, und die Russischen Truppen fingen an nach Hause aufzubrechen, so daß im folgenden Jahre zu Ende des Februarmonats, das Gebiet der Stadt Danzig sowol, als die eigentlichen Polnischen Reichsländer, schon gänzlich davon geräumet

räumet waren. [d]) Nur der Danziger Seehafen blieb noch troz aller deshalb gemachten Vorstellungen, über Jahresfrist von Russischen Fregatten bewachet, und die Königin von Schweden hat sich zulezt bewogen gefunden, kriegerische Anstalten zur völligen Freyheit des Seehandels hieselbst vorkehren zu laßen.

In solcher Art neigte es sich allmälig zu einem Generalfrieden im Norden, da unterdessen im Polnischen Reichskörper mehr Aufmerksamkeit auf die innern Staatsmaterien erwachte, und die ganze Provinz Preußen sowol, als insonderheit die Stadt Danzig sich auf neue Zumuthungen bereit halten mußten. Die heftige Reichstagspredigt des Vilnischen Canonicus Zebrowski zu Grodno brachte den intoleranten Religionseifer gegen die Dissidenten in Bewegung, den zwar unglücklicher weise schon der Warschauer Vergleich vom J. 1716 gerechtfertigt hatte, den man aber doch nach dem Reichstage 1717 vermittelst einer Königlichen Versicherung gemäßigt zu haben glaubte, kraft welcher „die zu Warschau abgefaßten Vergleichsartikel, „den Reichsconföderationen und Königlichen „Wahlverträgen, in so ferne selbige den Dissiden„ten dienlich wären, nicht nachtheilig seyn, son„dern die Dissidenten vielmehr bey allen darin „ausgemachten Freyheiten bewahret, und gegen „alle Gerichte und Beamte geschützt werden sollten.“

[d]) Daß die Russischen Kriegsvölker Curland und Liefland besetzt hielten, ist noch 1720 auf dem fortgesetzten Reichstage zu Warschau geklagt worden.

Allein wider alle aus diesem Versprechen vermuthete Schonung, ward auf gedachtem Grodnoer Reichstage, zum ersten Beyspiel, einem Reformirten Landboten Piotrowski aus Wielun die Stimme versaget, und unerachtet eines harten daraus entstandenen Wortwechsels, die Activität der Dissidenten überhaupt für gehemmt angenommen. Es äußerte sich also hiemit der Anfang der Dissidentischen Herabwürdigungen in Polen, welche zwar die Preußen nie als gesetzlich oder verbindlich haben ansehen können, wovon aber dennoch oft feindselige und grausame Ausbrüche, die Religionsfreyheit und den Ruhestand der Provinz Preußen auf die Folge thätlich beeinträchtigt haben. Der damalige Bischof von Cujavien Szaniawski bewieß sich fast am geschäftigsten, die Rechte der Dissidenten zu schwächen, und eben er war es auch, der namentlich die Stadt Danzig aus Religions-Vorwand verfolgte, und noch immer fortfuhr, einen Streithandel über den andern gegen sie in Bewegung zu setzen. Dennoch hatte die Stadt nicht unterlaßen, von Zeit zu Zeit annehmliche Vorschläge zu wiederholen, die sie zur friedlichen Aussöhnung mit dem Bischofe für hinlänglich hielt.
1718 Zu Anfang dieses Jahres war er wieder in Person nach Danzig gekommen, und hatte vier Vergleichspunkte aufsetzen laßen, mit welchen er alle Fehde gegen die Stadt aufzuheben erklärte; dieselben aber lauteten noch so beschwerlich und eingreifend, daß sämtliche Ordnungen von einer näheren Unterhandlung darüber abgeschreckt waren. Die

Restitution oder Cession der Oberpfarrkirche zu St. Marien stand darin oben an; es wurde ferner auf eine Erweiterung, oder (nach seinem Ausdruck) auf die Wiederergänzung der Bischöflichen Jurisdiction im Danziger Gebiete hingezielet; gleichermaßen sollte das von der Stadt abgeschnittene Bischöfliche Territorium mit einem andern Grundstücke ersetzt werden; und letztlich wurde die Entschädigung wegen der gehobenen Accisen aus den Geistlichen Gründen gefordert. Die einstimmige Resolution der Ordnungen aber, bezog sich nur auf einen Geldantrag, den man dem Bischofe auf gewisse Termine für alle seine Prätensionen zu bewilligen bereit war. Zwar kam jetzo keine persönelle Negociation darüber zum Stande; doch wollte man den Bischof nicht ohne einige Besänftigung abziehen laßen, und machte ihm demnach ein Geschenk von fünfhundert Ducaten zu seiner Reise. Einige Monate später schickte er dem Rath zu Danzig ein Project zu eigentlichen Conventionsartikeln ein, worin die obigen in Danzig vorgelegten Vergleichspunkte genauer auseinander gesetzt waren; allein der Rath ließ ein eben so ausführliches Bedenken über gedachte Artikel abfassen, worin die Rechtlichkeit derselben aufs bündigste widerleget, und jede unbillige Submission abgelehnt wurde. Mithin blieben die Zwistigkeiten der Stadt mit dem Bischofe unentschieden, obgleich erstere zu ihrer eignen Ruhe noch ferner bemühet seyn muste, sich diesen im ganzen Reiche vielgeltenden Prälaten zum Freunde zu machen.

Zu großer Beschwerde wurde Danzig in eben diesen Zeiten, mit schnell auf einander folgenden, und zum Theil unerwarteten Geldforderungen gedränget. Die Russischen Exactionen waren noch nicht überwunden, als schon die Zahlungstermine der Königlichen Ratengelder, der versprochenen Contributionen an die Sächsischen Truppen, und der halbjährigen Kopfgelder nach einander eintraten. Hiezu kamen die plötzlich aufgekündigten Darlehne von den Creditoren der Stadt in den Königlich Preußischen Landen, welche schon oftmals den Beystand ihres Hofes gesucht hatten, und vermöge desselben noch ferner fortfuhren, Danzig zur mühsamen Aufbringung großer Geldsummen zu zwingen, womit sie ohne Aufschub ihre Bezahlung verlangt haben. Was aber am mehresten alle Vorstellungen überstieg, war die vom Polnischen Kronschatz den Danzigern zugemuthete Prätension unterschiedener alten und der Angabe nach hinterstelligen Schulden der Stadt an die Krontruppen, deren Abzahlung jetzo auf einmal erfolgen, oder im Fall der Weigerung mit Gewalt eingetrieben werden sollte. Bisher waren zwar einige Punkte derselben von Zeit zu Zeit in Anregung gebracht worden, Danzig hatte auch dann und wann Drohungen einer scharfen Ahndung deswegen empfangen, aber man war darauf theils mit Bitten, theils mit gegründeten Entschuldigungen entgegen gekommen, und hatte es am wenigsten vermuthen mögen, daß die Krone Polen dieser noch illiquiden Geldsache wegen, eine ge-

walltthätige militärische Execution würde statt finden laßen. Es erweckte demnach eben so viel Unwillen als Schrecken, da der Magistrat plötzlich benachrichtigt wurde, daß zwey Compagnien von der Polnischen Krongarde ins Danziger Werder eingerückt wären, und daselbst nach Kriegsgebrauch eine Einquartierung erpreßt hätten. Tages darauf kam der commandirende Capitain derselben mit Namen Truständt in die Stadt, und machte dem Rath bekannt, daß er auf Befehl des Woywoden von Culm, und mit Einwilligung des Feldmarschalls Grafen von Flemming, von seinem Obersten Rietesel abgeschickt wäre, um eine dreyfache Geldforderung an Danzig zu machen, nemlich wegen der vom J. 1712 rückständigen Accisen, wegen der Jablonowischen Schulden, und wegen der Krasnostawschen Quartäle, wie letztere beyde vom Schatztribunal zu Radom wären decretirt worden. Er erklärte darauf, noch desselben Tages einer categorischen und befriedigenden Antwort gewärtig zu seyn, widrigenfalls nicht nur die zwey mitgebrachte Compagnien, sondern auch vier andre die bereits auf dem Marsch wären, und ein ganzes Regiment unter dem Obersten Rietesel, das Danziger Territorium belegen würden, um eine völlige Genugthuung mit militairischer Execution zu erzwingen. Der Rath schickte hierauf einen Secretair an den Capitain Truständt, um ihn mit Vorstellungen seines unbilligen Verfahrens, zur Zurückziehung der Kriegsvölker zu bewegen, und ließ zugleich wegen des bevorstehenden Osterfestes,

1719 2. April

um eine längere Frist zur Erklärung über diesen so unvermutheten Antrag ersuchen. Allein der Polnischen Einquartierung wurde damit kein Einhalt gethan; vielmehr kamen immer neue Truppen hinzu, und es ging ein Gerücht, daß die Zahl derselben über 3000 Mann anwachsen würde. Der Oberste Rietesel rückte mit vier Compagnien in
4. April. die Dörfer Wossitz, Trutenau und Großzünder ein, von wannen selbige sich ferner in ein Retranschement zu Stüblau zusammen zogen. Hieher nun wurde im Namen des Raths der Secretair Klein abgefertiget, der nochmals Ansuchung thun muste, daß die genugsam ruinirten Ländereyen von dem Druck der fremden Soldateske befreyet werden möchten. Der Oberste redete aber in demselben Ton, worin sich der Capitain ausgedrückt hatte; die categorische Resolution der Stadt sollte unbedingt mit baarem Gelde gegeben werden, und ein Capitain Slodnicki, den der Woywod von Culm noch mit speciellen Aufträgen in dieser Sache hergeschickt hatte, wollte nicht die kürzeste Dilation zustehen, so bereit und erbötig sich die Stadt auch bezeigte, in eine nähere Unterhandlung mit ihm zu treten. Weil nun alle gütliche Vorstellungen fehlschlugen, die Landeinsassen aber zusehends größere Drangsale erlitten, und aus den Postirungs- und Defensionsanstalten der Polen sich abnehmen ließ, daß selbige einen festen Aufenthalt im Gebiete der Stadt zu behaupten vorhabens wären; so setzte man sich aus abgedrungener Nothwendigkeit in Bereitschaft, sie mit gewaffneter Hand zu delogiren.

Der Major Conradi wurde mit einem Corps von der Stadtgarnison hinaus detaschiret, er führte sechs Kanonen und die nöthige Artillerie mit sich, und 40 Bürgerschützen zogen unter ihrem Hauptmann Siegfr. Ernster als Freywillige aus, um ihn in seiner Expedition zu unterstützen. Er machte unterweges die erforderlichen Anordnungen, und zog hierauf gerade nach Stüblau, wo er es mit dem Obersten Rietesel aufnehmen wollte. Er ließ an denselben noch viermal eine friedliche Aufforderung zum Abzuge wiederholen; nachdem aber immerfort nicht nur abschlägige Antworten erfolgt waren, sondern die Polen auch ehrenrührige Worte und Schimpfreden gegen die Danziger Soldaten gebraucht hatten, so gab er zu einer Begrüßung mit den Kanonen Befehl, die nebst 9. April. dem ersten Schrecken zugleich eine Sinnesänderung des Obersten nach sich zog. Derselbe ließ unverweilt auf eine Capitulation antragen, und gedachte damit sein Standquartier zu behalten: weil aber die Verhaltungsbefehle des Majors sich auf keine Interimsvergleiche erstreckten, so bestand selbiger schlechterdings auf den Abmarsch der Polnischen Truppen, und gab nur zuletzt nach, daß erst der folgende Morgen dazu festgesetzt wurde. Sodann gingen demnach die Polen ohne fernern Widerstand über die Weichsel zurück, und zu gleicher Zeit waren die Danziger ins Dorf eingedrungen, deren einige nachfolgten, und nach geschehenem Abzug die Fähre diesseits der Weichsel zurück behielten. Glücklich und ohne Verlust wurde mit dieser

kurzen Kriegsscene das Werder hier sowol als in andern Dörfern, wo die übrigen Kronvölker über die Weichsel wegzogen, von fremder Wirthschaft befreyet, und nur die Polen hatten durch die leichte Kanonade drey Blessirte bekommen, worunter ein Lieutenant von Pflug befindlich gewesen, der sich viele Schmähungen gegen die Danziger erlaubt hatte.

Danzig war unterdessen nicht säumig, am Königlich Polnischen Hofe sowol, als vor dem ganzen dabey interessirten Publicum, sich der abgenöthigten Defension halber zu rechtfertigen. Außer den abgelaßenen Briefen an den König und an einige Polnische Magnaten, wurde von Seiten der Stadt eine Manifestation publiciret, und eine nachher in Druck gegebene Deduction ausgearbeitet, um die ungegründeten Ansprüche des Schatz-Tribunals in ein deutliches Licht zu setzen. Man führte darin Beweisgründe an, daß die Forderungen der Kronarmee bis aufs J. 1713, schon auf dem damaligen Landtage durch ein freywilliges Geschenk von der Stadt, kraft einer Generalquittung getilget worden; und daß die seit dem J. 1713 bewilligten Accisen, gegen Anweisungen richtig gezahlt wären. Die Jablonowischen Schulden w) hatte die Stadt nie für ganz ungültig gehalten, sie waren aber in so viele Nebenvergleiche verwickelt worden, daß man für eine sichre Abmachung derselben, nach Zeit und Umständen, Sorge zu tra-

w) Der Ursprung derselben ist in diesem Geschichtsbuch unter dem J. 1701 nachzusehen.

gen nöthig erkannt hatte. Was endlich die Krasnostawschen Quartäle betraf, welche wegen rückständiger Besoldung der consöderirt gewesenen Krontruppen, zu Krasnostaw auf dem daselbst gehaltenen Schatztribunal im J. 1716 waren beschlossen worden, so hatten zwar nur wenige Preußische Landesräthe und Dignitarien darin gewilliget, kein öffentlicher Landtag aber die Provinz damit einstimmig gemacht, doch würde sich Danzig der Entrichtung derselben nicht entzogen haben, wenn nicht ein gar zu unbillig angeschlagenes Contingent, und hienächst die Russischen Erpressungen solches verhindert gehabt hätten. Danzig erklärte sich demnach auch jetzo, den Polnischen Anforderungen gerecht zu werden geneigt; nur wollte es sich auf die Summe von viermal hundert und fünftausend Preußischen Gulden, welche nach dem Radomschen Tribunalsdecret überhaupt begehrt wurden, nicht schlechterdings einlassen.

Die Streitsache schien sich indessen einer gütlichen Auseinandersetzung nähern zu wollen, indem der Culmische Woywod der Stadt eine längere Dilation antragen ließ: weil dieselbe aber nachgehends mit zwanzigtausend Thalern erkauft werden sollte, so ging man davon ab, und entschloß sich lieber, es auf die gedrohte Erneuerung der Thätlichkeiten ankommen zu laßen. Hiezu nun machten die Polen in kurzem wieder den Anfang; sie streiften an mehreren Orten über die Weichsel herüber, und übten noch häufigere Excesse als bey der erstern Invasion, in den Werderschen Dorf-

schaften aus. Dabey griffen sie ein Detaschement Danziger Soldaten an, welche zur Bedeckung der Güttländischen Fähre abgeschickt waren, nun aber zerstreuet wurden, und dreyzehn Mann theils Todte theils Verwundete bekamen. Man sahe sich in der Stadt genöthigt, noch mehr Mannschaft heraus-ziehen zu laßen, die vorerst bey Quadendorf postirt wurde; weil aber die flüchtigen Streifereyen der Polen, durch eine regulaire Abwehr nicht gehemmt werden konnten, so ließ der Magistrat noch 150 in Sold genommene Freyschützen ins Werder verlegen, welche den streifenden Partheyen der Feinde besser aufpaßten, und sowol das platte Land etwas sichrer, als auch die unversehenen Ueberfälle seltener machten. Doch ließ sich ein Commando der Danziger Garnison von hundert und vierzig Mann,
11. May. in der Scharpau auf eine schimpfliche Art überrumpeln, indem ein großer Theil von ihnen schlafend und unbewehrt angetroffen wurde, und die übrigen aus Unvorsichtigkeit oder vermeintlicher Sicherheit, nicht einmal die von den Bauern gemeldete Ankunft der Polen hatten glauben wollen. Sie wurden so plötzlich überfallen, daß gleich beym ersten Angrif, neun Mann und ihr Hauptmann von der Lage ohne Gegenwehr fielen, wie denn auch außer mehreren Todten und Blessirten, worunter noch drey Oberofficiers gewesen, etliche sechszig Mann als Gefangene nach Thorn geführt wurden, und nur der mitgenommene Capitain Tiedemann auf Cavalierparole entlaßen ward, aber fast ohne Kleidung zurück kam. Die übrigen Kriegsgefangenen

haben erst im Monat August ihre Freyheit erhalten, nachdem sie während der Gefangenschaft elend und übel behandelt, auch ihrer Gewehre und Montirung beraubt gewesen. Ob nun gleich die Polen bey gedachtem Angrif, zweymal oder nach einigen Nachrichten dreymal stärker als die Danziger Soldaten gewesen, so war letzteren doch ihre Sorglosigkeit nicht zu verzeihen. Es ist deshalb in der Folge zu Danzig über sie Kriegsrecht gehalten, und die schuldig befundenen Officiers sowol, als die Gemeinen sind zu verdienten Strafen verurtheilt worden.

Uebrigens waren nunmehr dieser Befehdung wegen, sowol in Danzig Königliche Rescripte eingelaufen, als auch den Kronvölkern Befehle ertheilt worden, die Feindseeligkeiten gegeneinander einzustellen, und allen Zwist durch ein gütliches Uebereinkommen beylegen zu laßen. Die Danziger ließen sich am nächsten hiezu bereit finden, und obgleich nach dem letztern Vorfall wieder drey neue Fahnen Polnischer Cavallerie ins Werder gerückt waren, denen der Sage nach achtzehn derselben nachfolgen sollten, so erklärte sich die Stadt doch gegen den Obersten Rietesel, ihre Mannschaft bis an die Außenwerke zurück zu beordern, wenn er allen Exceßen ein Ziel setzen wollte. Derselbe versprach darauf, sich in einigen Dörfern mit seinen Leuten bis auf weitere Ordre des Woywoden von Culm, ganz ruhig zu verhalten, nur daß die Stadt dagegen die auscommandirten Freyschützen einziehen möchte. Mitlerweile aber traf schon ein aber-

maliger Königlicher Befehl ein, daß das Danziger Gebiet von den Polnischen Truppen gänzlich geräumt werden sollte, und nachdem solches ruhig
Juny. erfolgte, so kamen der Marienburgsche Woywod und der Kronschatzmeister nach Danzig, um das Vernehmen der Stadt mit dem Woywoden von Culm vermitteln zu helfen. Hiemit hatte es aber wiederum keinen glücklichen Fortgang, weil man in Danzig den verlangten Vorschuß von 40000 Gulden ablehnte, worauf das Vergleichsgeschäft fundirt werden sollte. Die Ordnungen der Stadt haben in der Folge für rathsamer befunden, sich mit den Hauptcreditoren selbst einzulaßen, welche die Anweisungen auf die geforderten Gelder in Händen gehabt haben; und an diese hat man theils die eingekommenen Accisen und die Krasnostawschen Quartäle bezahlet, theils auch den Bevollmächtigten der Jablonowischen Erben, einen Theil der prätendirten Gelder entrichtet. Doch sind letztere damit nicht zufrieden gestellt worden, sie haben die Stadt wegen des Ueberrests an den Reichstag ausladen laßen, nachher ein Assessorialurtheil deshalb erlanget, und im J. 1724 es endlich erzwungen, daß Danzig noch 150000 Gulden oder beynahe drey vierte Part des geforderten Rückstandes hat erlegen müssen.

Zweytes Kapitel.

Im Danziger Hafen wird durch Russische Wachtschiffe die Seehandlung gestöret — wogegen insonderheit Schweden gewaltdrohende Maasregeln nimmt — Danzig hilft darin einen Vergleich stiften — Danzigs wieder versuchte Ausgleichung mit dem Bischofe von Cujavien wird nochmals verleget — Nordische Friedenstractaten — Kayser Peter der Große läßt den Nystädtschen Frieden freundschaftlich an Danzig bekannt machen — Ungebührliches Betragen eines Englischen Seecapitains — so der Stadt Danzig ein Mißverständnis mit dem Großbritannischen Hofe zuzieht — Thorn und Danzig kaufen die Zollneuerungen in der Provinz Preußen mit Geld ab — zwischen beyden Städten danächst entstandene Handlungsdifferenz — unglückliche Folgen eines Tumults in Thorn — die einige Bewegungen in Europa wegen der Religionsfreyheit in Polen verursachen — Proceß wegen des Adelichen Guts Schönfeld bey Danzig.

Nach ausgestandenen Drangsalen hatte Danzig mit Mühe der militairischen Execution in den Stadtländereyen ein Ende gemacht, als wenige Monate später sich eine neue Gefahr von der Meeresseite hervor that, und die wesentlichste Hülfsquelle der Stadt, nemlich ihren Seehandel mit furchtbaren Störungen bedrohte. Die unbefugte Aufsicht des Russischen Schifscapitains Villebois im Danziger Hafen und dessen willkührliche Visitation der Handlungsschiffe hatte von Zeit zu Zeit nicht nur die Klagen der Kaufleute verschiedener Nationen, sondern auch eine große Unzufriedenheit an auswärtigen Höfen erwecket, und vorzüglich war die

1719 Krone Schweden im Frühling, gegen den diesjährigen Anfang des Seehandels darauf bedacht gewesen, zur Sicherheit der Fahrt einige Kriegsschiffe auf die Danziger Rhede zu schicken. Weil aber kurz vor deren Ankunft Villebois nach St. Petersburg zurück gesegelt gewesen, so war die Handlungsfahrt den Sommer über hieselbst frey geblieben, bis sich derselbe gegen den Herbst als Russischer Commandeur mit drey Fahrzeugen im Danziger Hafen wieder einfand, und alle einkommende und ausgehende Schiffe ohne Unterschied durchsuchen ließ. Dadurch nun wurde die Königin von Schweden aufs neue bewogen, drey Kriegsfregatten auslaufen zu laßen, welche sich des Russischen Commandeurs und seiner Schiffe bey Danzig bemächtigen sollten. Dem hiesigen Magistrat ward
30. Septr. durch ein Schreiben des Schwedischen Commandeurs Thomas Rajalin, von diesem Vorhaben Nachricht gegeben, und die gute Absicht der Königin von Schweden für das Interesse der Danziger Handlung zwar damit versichert, zugleich aber mit Repressalien gedrohet, woferne die Stadt dem Russischen Capitain an ihren Ufern Schutz leisten würde. Dieser berief sich dagegen auf die Befehle des Großczars seines Herrn, und verlangte von der Stadt, kraft ihrer Convention mit dem Russischen Hofe, daß sie ihn wider alle feindlichen Anfälle beschützen sollte, widrigenfalls er seine Fahrzeuge in ihrem Hafen zu versenken oder zu verbrennen, und mit seinen Leuten zu Lande Rettung zu suchen sich ausließ. Während diesen Anträgen

hatten die Rußischen Schiffe sich unter die Festung Weichselmünde gezogen, die Schweden aber gingen darauf wider Vermuthen ohne weiteres Unternehmen in See, daher man in Danzig schon glaubte, von aller Verlegenheit und Besorgnis ihrentwegen befreyet zu seyn. Allein sie kamen in kurzem mit 8. Octbr.
noch einem Kriegsschiffe zurück. Der Commandeur erneuerte nun schriftlich den vorigen Antrag an die Stadt, verlangte auch allenfalls, gleich den Russen in den Hafen eingelaßen zu werden. Er bestand darauf, daß alle Rußische Visitation aufhören sollte, und drohte sonst einen Angrif auf die Rußischen Fahrzeuge im Hafen zu machen. Der Capitain Villebois hingegen beharrte fest bey dem Vorsatz seine Ordre zu befolgen, er wollte sich auf alle schriftlich und durch einen Secretair gemachte Vorstellungen des Raths, zu keiner vergnüglichen Antwort für die Freyheit des Seecommerzes erklären; er hatte sich auch mit seinen Schiffen näher an die Stadt gezogen, und war gleichsam zur Abwartung aller Extremitäten gefaßt. Die Schweden fanden indessen, daß ihre Schiffe die nöthige Tiefe nicht hatten, und weil man sich Danziger seits unabläßig angelegen seyn ließ, den Anfang der Thätlichkeiten zu verhüten, so nahm der Schwedische Commandeur auch diesesmal die Resolution, 12. Octbr.
unverrichteter Sache seinen Rückweg zu nehmen.

Dessen unerachtet war die Gefahr noch nicht überstanden. Man hatte keine Ursache zu glauben, daß Schweden sein Vorhaben ganz aufgeben würde, und es ließ sich der allgemeinen Sage nach eher be-

fürchten, daß auch eine Englische Escadre auf die Danziger Rhede geschickt werden dürfte. Diese Besorgnis nahm zu, als Villebois bey wieder eröfneter Schiffahrt nicht nachließ, den Seehandel bey Danzig zu stören. Schon frühe im folgenden
1720 Januar. Jahre brachte er zwey aus Schweden kommende Holländische Schiffe hier auf, und schonte fernerhin keiner Nation, unter dem Vorwand, der Schwedischen Handlung Abbruch zu thun. Danzig hatte mitlerweile einen submissen Brief an den Großczar geschrieben, und in den beweglichsten Ausdrücken um den Rapell des Russischen Seecapitains sollicitiret; ein anderes Schreiben ward an den Großbritannischen Hof, um Rath und Beystand in dieser schwierigen Sache abgelaßen, und längst schon erwartete die Stadt auf ihr inständiges Ansuchen, eine thätige Intercession des Königs und der Republik Polen am Russischen Hofe. Dieselbe ward auch vom Reichstage aus, dem Polnischen Großbothschafter daselbst aufs kräftigste empfohlen; ehe derselbe aber noch die darauf geforderte categorische Antwort erhalten hat, ereignete sich bey Danzig ein neuer Auftritt, womit nach überwundenen Schwierigkeiten, der ganzen Commerzsperrung ein Ende gemacht wurde.

Eben als sich wieder häufige Klagen über die Hindernisse des neueröfneten Handels bey Danzig erhoben, kamen eilf armirte Schwedische Schiffe von verschiedener Größe, unter dem Oberbefehl
15. April. des Schout by Nacht Peter Feif auf die hiesige Rhede, sie setzten einige Mannschaft am Ballast-

Kruge

kruge gegen der Weichselmünde über ans Land, und der Befehlshaber der Armade ließ den Rath zu Danzig benachrichtigen, daß er mit gemessener Ordre gekommen wäre, den Russischen Commandeur Villebois, es koste was es wolle, von hier zu vertreiben. Dieser hatte gleich bey Ankunft der Schweden, die Anker vor der Münde gehoben, und war mit seinen drey Fahrzeugen die Weichsel hinauf gegangen, wo er am Holm wieder vor Anker legte, von der Stadt aber zugleich verlangte, durch den Baum näher eingelaßen zu werden. Ob wol nun ein solches Begehren abgeschlagen, und besserer Vorsicht wegen der Baum geschlossen wurde, so ließ sich doch nicht vermeiden, wie sehr auch der Rath allen Thätlichkeiten bey der Stadt Einhalt zu thun suchte, daß sieben der kleinsten Schwedischen Schiffe zum Angrif der Russen die Weichsel hinauf liefen, und vorerst unweit der Ziegelscheune die Anker warfen. Der Anfang der Feindseeligkeiten auf der Weichsel schien demnach beynahe unvermeidlich zu seyn; die unabläßige Vermittelung aber, welche der Rath durch seinen Secretair Jacobsen, beym Schwedischen Oberbefehlshaber sowol als beym Russischen Commandeur anwenden ließ, und welche von dem eben auf seiner Durchreise von St. Petersburg hier befindlichen Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgschen Residenten hülfreich unterstützt wurde, effectuirte endlich einen Vergleich, für dessen Unterzeichnung man noch, so spät es auch in der Nacht gewesen, ohne Aufschub gesorgt hat. Vermöge desselben verpflichtete

sich der Schwedische Schout by Nacht durch einen eigenhändigen Revers, dem Russischen Commandeur Villebois mit seinen drey Kriegsfahrzeugen, den Schnauen Natalia, Prinz Alexander und Eleonora genannt, einen freyen Abzug aus der Weichsel zu verstatten, ihn auch nach seiner Abfahrt von der Danziger Rhede, innerhalb 48 Stunden von Schwedischen Schiffen unbeschweret, und zwischen hier und den Inseln Dago und Norgen unangefochten zu lassen. Solches wurde vom Russischen Commandeur genehmiget, und durch einen Gegenrevers alles was er zu leisten hatte ver-
10. April. sprochen: es erfolgte darauf die Abfahrt der Russen zur verabredeten Zeit, und zwey Tage später gingen die Schwedischen Schiffe ebenfalls unter Seegel. Inzwischen hatte man sich in Danzig dergestalt in Bereitschaft gehalten, daß vor geschlossenem Vergleich, die Garnison schon zu Wall gefordert, und die Artilleristen beordert gewesen, auf die Russischen Schiffe Feuer zu geben, so ferne sie sich mit Gewalt des Baums hätten bemächtigen wollen.

Zur Zeit dieser Schwedisch-Russischen Differenz befand sich der Bischof von Cujavien wieder in Danzig. Man vernachläßigte es nicht, sich dessen Assistenz in gedachter Angelegenheit zutraulich zu versichern, und gleich wie er sich mit patriotischem Eifer dazu willig bezeigte, so hatte man jetzt auch Hoffnung, von ihm als denominirten Bischofe von Krakau, in Sachen der Stadt mit dem Cujavischen Capitel, eine gefälligere Erklärung

zu bekommen. Er hatte das Jahr zuvor die Stadt wegen der Oberpfarrkirche an den Reichstag ausladen, und aller übrigen Forderungen halber, den Proceß in den Königlichen Assessorial- und Relationsgerichten anstrengen lassen; er war auch nach seiner Ernennung zum Krakauschen Bisthum, gegen Ende des Jahres wieder nach Danzig gekommen, und hatte dem Rath gedrohet, die Ahndung aller Beschwerden des Cujavischen Capitels seinem Nachfolger dringend gegen die Stadt zu empfehlen. Nichts desto weniger erklärte er sich jetzo, drey seiner bisherigen Prätensionspunkte, nemlich die Restitution der Pfarrkirche zu St. Marien, die Wiederergänzung der geschmälerten Jurisdiction und die Compensation des vom Bischofsberge in die Festungswerke gezogenen Grundstückes fallen zu lassen, wenn dagegen zur Vergeltung der vormals abgeforderten Schottländischen Accisen, die Summe von 200000 Gulden entrichtet, und ferner den Geistlichen Gründen bey Danzig die unbeschränkte Freyheit der Nahrung und des Gewerbes zugestanden seyn würde. Dem Rath war allerdings daran gelegen, den Bischof nicht unversöhnt wieder abreisen zu lassen, er war von dessen Vielvermögenheit bey Hofe überzeugt, und hoffte durch seinen Beystand nicht nur der Russischen Störung im Hafen entledigt zu werden, sondern auch künftig die schuldigen Millionen von der Republik Polen zu erhalten, den widerrechtlich angelegten Zoll zu Marienburg und die Preussischen Revisionskammern aufgehoben zu sehen, und von allen über Danzig

ergangenen polnischen Decreten entbunden zu werden. Allein in den Rathschlägen der Ordnungen begegneten einander so viele Besorgnisse und Einwürfe wider die Nahrungs- und Commerzfreyheit der Bischöflichen Einsassen, daß es über die Art und Weise, dem Gesuch des Prälaten zu fugen, zu keinem Schluß kommen konnte. Er ließ zwar hernach die Hälfte seiner Geldforderung fallen, und die Deputirten Rathsherren Abr. Groddeck und Albr. Rosenberg gewannen beym Abschieds-Compliment von ihm schon einige Hoffnung, daß er auch den zweyten Anspruchsartikel würde ruhen lassen: allein in einer bald darauf von seinem Stiftssitze zu Sobkow eingeschickten Declaration, wurde das Begehren erneuert, daß alle Geistlichen Gründe vor der Stadt schlechterdings von den Accisen befreyet seyn, und der völligen Gewerbe und Commerzfreyheit genießen sollten, wie sie dieselbe vor dem Kriege ausgeübt zu haben behaupteten. Indem es nun darüber zu keiner Vereinigung gekommen ist, so hat man sich fernerhin zu dem Vorschlage des Bischofs Szaniawski bequemen müssen, daß unter Vermittelung des Kron-Großkanzlers, mit ihm, und dem neu ernannten Bischofe von Cujavien, dieser Streitsache wegen eine Conferenz hat sollen gehalten werden. Danzig aber hat deshalb den gewöhnlichen Gang in Ausübung seiner Gerechtsamen keinesweges verlassen, und ist vielmehr bemühet gewesen, nicht nur die Einwohner der Geistlichen Gründe, als unbefugte Beschädiger der Commerzvortheile der

Stadt und ihrer bürgerlichen Nahrung einzuschränken, sondern auch solche Verfügungen zu machen, damit eben so wenig von den benachbarten Adelichen Gütern und Gründen, dem Städtschen Nahrungsverkehr Eintrag und Abbruch gethan werden könnte.

In Polen war zu Anfang dieses Jahres, der prorogirte Grodnoer Reichstag, nachdem er noch acht Wochen zu Warschau ausgehalten hatte, gerissen worden. Die Mißverständnisse mit dem Rußischen Hofe sowol als mancherley Uneinigkeiten im Polnischen Reiche, bekamen jetzt einen solchen Einfluß in die Staatsversammlungen, daß selbige sich gröstentheils mit fruchtlosem Ausgang zerschlugen. Viele Provinzialzusammenkünfte in Preussen hatten ein ähnliches Schicksal, und wenn gleich außer den Landtagen zuweilen eine dienliche Anordnung von den Ständen gemacht wurde, so verlor dieselbe doch öfters aus Mangel einer öffentlichen Bestätigung allen ihren Effect. So hatte man zu einem nothwendigen Wasserbau am Weißen Berge, oder bey der Muntauschen Spitze, einen Beytrag der Kosten vorschußweise zusammen gebracht, und Danzig allein hatte zwölftausend Gulden dazu bewilliget; nachdem aber das Geld mit weniger Beförderung des Baues war ausgegeben worden, so blieb derselbe liegen, ohne daß man von den verwandten Unkosten würklichen Nutzen gespürt hätte. Gleichermaßen war dem Königlichen Gesandten zum Marienburger Landtage ernstlich das Geschäft aufgetragen worden, die Preussischen Städte gegen

1750

May.

das Radomsche Schatztribunal und wider alle in den Polnischen Gerichten abgefaßte Decrete zu vertheydigen, auch sollte Danzig insonderheit des wider sie ergangenen Urtheils entbunden, und ihr kein Streit wegen der Activität auf dem Landtage gemacht werden; nachdem aber die Landesversammlung noch vor geschehener Marschallswahl zernichtet wurde, so konnten die Aufträge des Königlichen Gesandten nichts für Danzig bewürken. Inzwischen hatte doch das Nordische Friedenswerk allgemach seinen Fortgang bekommen; es war von der Krone Schweden in den Hauptsachen schon mit Churbraunschweig-Lüneburg und Preussen zu Stockholm, wie auch zu Friedrichsburg mit dem Dänischen Hofe berichtigt worden, und nunmehr wurde
1721 es mit Rußland zu Nystadt in Finnland beendigt.
Septbr. Mit Polen war seit dem J. 1719 ein geheimer Waffenstillstand bis zum völligen Frieden geschlossen. Vermöge desselben war mit gegenseitiger Renunciation auf alle Ansprüche, der Olivische Frieden bestätiget, und den Polen die Erhaltung ihrer Freyheit versprochen worden: die Krone Schweden erkannte August den Zweyten als König von Polen; selbiger aber sollte an Stanislaus Leszczynski eine Million zahlen, und letzterem zugleich der Königliche Titel vorbehalten bleiben. Doch sind die eigentlichen Friedensdeclarationen von beyden paciscirenden Mächten erst im J. 1729 erfolget, und die Genehmigung von beyderseits Reichsständen ist hernach auf dem Reichs-

Tage zu Stockholm 1731, und zu Warschau im J. 1732 ertheilet worden.

Danzig wiedererlangte durch den Nystädtschen Frieden die ungestörte Freyheit des Seehandels; die Russischen Prätensionen wegen Ausrüstung der Caperschiffe wurden gänzlich gehoben, und Peter der Große, anjezt als Russischer Kayser, y) beehrte die Stadt durch seinen Agent und Oberauditeur Erdmann sowol, als bey der Durchreise des Kayserlichen Geschäftsträgers Obersten von Kampenhausen nach Dresden, mit mündlichen und schriftlichen Notificationen des geschlossenen Friedens, worauf insonderheit das in huldreichen Ausdrücken abgefaßte Schreiben des Russischen Reichs-Kanzlers Grafen Golofkin, mit einer sehr verbindlichen Antwort von Seiten der Stadt erwiedert wurde. Dennoch ereignete sich während dieser günstigen Rükkehr des Friedens, ein anfangs geringschätziger Vorfall, wodurch aber Danzig am Großbrittannischen Hofe nicht nur verunglimpfet ward, sondern auch nachher sich vieler Weiterungen und Mißverständnisse, der bestehenden Hand-

y) Bekanntlich nahm Peter der Große bey Gelegenheit des Nystädtschen Friedens den Kayserlichen Titel an. Die Republik Polen hat aber erst auf dem Convocationsreichstage im J. 1764 der Selbstbeherrscherin von Rußland sowol als dem regierenden Herrn in Preussen, den Kayserlichen und den Königlichen Titel zugestanden, und zwar gegen ausgefertigte Reversalien von beyderseits Kronen, nie einige Ansprüche auf die Provinzen zu machen, welche unter dem Namen Reussen und Preussen sich mit Polen in Verknüpfung befänden.

lungsconvention halber zu entschlagen ist genöthiget worden. Von einer damals in der Ostsee befindlich gewesenen Englischen Kriegsflotte unter dem Admiral Norris, war ein Großbrittannischer Seecapitain Nahmens Harris, mit einem Bombardierschiffe auf die hiesige Rhede gekommen, er war bey seinem Besuch in der Stadt, mit einem Holländischen Schiffscapitain Nebel genannt, eines angeblichen Affronts halber in Streit gerathen, und hatte mit äußerster Violenz nicht nur gewaltsame Selbstrache auszuüben gesucht, sondern auch alle Jurisdiction der Danziger Obrigkeit verschmähet, und selbst ihre Amtsdiener ungebührlich behandelt, weshalb man, um ihn von mehreren Gewaltthätigkeiten abzuschrecken, einige Drohworte von einem Arrest hatte fallen lassen. Wegen dieser für verfehrlich angesehenen Aeusserungen aber, so wie mit andern scheinbaren Vertheydigungsgründen hatte Harris den Englischen Residenten Jac. Jeffryes in Danzig dergestalt für sich eingenommen, daß derselbe dieses Vorfalls wegen den ganzen Rath mit harten Zumuthungen antrat. Er übergab ein rachdrohendes Schreiben in dieser Sache vom Admiral Norris, schlug auch die deswegen veranstaltete Unterredung mit einem Stadt-Secretair ab, und bestand darauf, daß ein Rathsherr zur Conferenz mit ihm deputirt werden muste. Gegen denselben erklärte er eine Vollmacht von seinem Hofe erhalten zu haben, mit welcher die Befehle an den Englischen Admiral übereinstimmten; drung zufolge derselben auf eine Satisfaction,

die insonderheit auf eine ganz uneingeschränkte Commerzfreyheit der Engländer in Danzig hinzielte: nächstdem aber sollten zwey Personen nach England geschickt werden, um die Beleidigung der Großbrittannischen Flagge sowol, als das bisherige Betragen der Stadt gegen die Englischen Kaufleute, bey Hofe abbittend zu entschuldigen. Da indessen der Magistrat zu Danzig sich weder in dem Verfahren gegen den Capitain Harris einer Beleidigung bewußt war, noch auch die Convention mit der Krone Großbrittannien verletzt hatte; so wurden eines theils die vom Residenten neu vorgelegten Handlungsartikel noch übergangen, man war aber desto eilfertiger bemühet, durch submisse Schreiben an den Großbrittannischen Hof, und vermittelst erbetener Assistenz beym Könige von Polen, in der Mißhelligkeit mit dem Englischen Seecapitain, alle nachtheilige Auslegungen und Vorwürfe von der Stadt abzukehren, und sich vielmehr über die unerlaubte Aufführung des Capitains zu beklagen. z) Am Großbrittannischen Hofe wurden die Entschuldigungen Danzigs nicht ganz

z) Weder auf das Schiff noch auf die Person des Capitain Harris war man so wenig Arrest zu legen Sinnes gewesen, daß man ihm vielmehr mit Lootsen und auf andre Weise hülfreiche Hand zur Abreise zu leisten gesucht hatte. Nachdem er aber aus vorgeschützter Furcht für Russische Schiffe zurück blieb, so ließ der Rath ihm einen sichern Ort in der Weichsel neben der Sommerschanze für sein Schiff anweisen. Er hingegen verließ diesen Ort, und legte sich auf der Weichselspitze unter den Kanonen der Stadt: er hat ferner vom Rath die Auslieferung aller in Danzig befind-

ungültig befunden; der Königlich Polnische Envoye in London, Hofrath Le Coq unterstützte dieselben noch mehr, und ihm wurde vom geheimen Staats-Secretair Lord Townshend erkläret, daß der König sein Herr aus Achtung für Se. Majestät von Polen, von allen Satisfactionsforderungen an Danzig abgehen, desto weniger aber daran zweifeln wollte, daß man hier eine der Großbrittannischen Nation vortheilhaftere und billigere Erneuerung des Commerzientractats eingehen würde. Dieses Geschäft wurde also dem Residenten Jeffryes aufgetragen; die Ordnungen in Danzig säumten auch nicht, die Conferenzen mit ihm durch Deputirte des Raths zu eröffnen, er aber legte darauf einen Tractat mit neuen Artikeln vor, deren einige der vorigen Convention ganz präjudicirlich waren. Der Magistrat ließ gedachten Tractat pünktlich beantworten, zeigte wie wenig er mit den Rechten der Stadt und mit den ältern Verträgen bestehn könnte, und bemühte sich mit Hülfe des Königs von Polen, daß alle diese Erläuterungen und Anmerkungen über die neuen Handlungsvor-

lichen Großbrittannischen Matrosen, wie auch die Freyheit verlanget, mit seinem Schiff zur Ueberwinterung innerhalb dem Baum anzulegen, ohne nach Festungsrecht seine Stücke und Ammunition unterdessen in die Pulverwaage abliefern zu wollen. Er wurde in diesen Forderungen vom Englischen Residenten nicht wenig unterstützet; indem aber noch in Worten darüber controvertirt wurde, so bekam Harris zu Anfang des Octobers den Befehl des Admiral Norris, von hier abzuseegeln, und mit der großen Flotte nach England zurück zu kehren.

schläge, am Großbrittannischen Hofe zur nähern Information gelangten und geprüft wurden. Darauf ließen Se. Großbrittannische Majestät nebst einem gnädigen Schreiben an den Rath zu Danzig, zwar noch sieben Punkte vorlegen, die der bessern Commerzfreyheit der Englischen Kaufleute hieselbst entsprechen sollten, und zu deren Abmachung der Resident Jeffryes nochmals bevollmächtigt wurde: nachdem derselbe aber bald darauf aus Danzig ist abgerufen worden, so hat dieses 1722
Geschäft mit ihm weiter keinen Fortgang gewonnen, März.
nen, und der ehemalige Commerztractat vom J. 1706 ist ohne Veränderung stehen geblieben.

Im Lande waren die Großen Städte noch unermüdet beschäftigt, sich aller vom Kronschatz in der Provinz Preussen widerrechtlich angelegten Zölle, und insonderheit der Revisionskammer, welche des Zollwesens halber zu Marienburg errichtet war, zu entschlagen. Thorn war schon früher schlüssig geworden, für die Befreyung vom Fordaner Zoll eine Summe von 8000 Ducaten zu zahlen, und Danzig sahe sich nach vielen mündlich und schriftlich mit dem Kronschatzmeister gepflogenen Unterhandlungen, ebenfalls genöthigt, die Abstellung der Marienburgschen Revisionskammer endlich mit baarem Gelde zu erkaufen. Es wurden dafür 6000 Ducaten auf zwey Termine bewilligt, und der Kronschatzmeister Starost Przebens- 1723
dowski ließ nun ein Universal ausgehen, kraft 14. Juny.
dessen alle zum Zollwesen angestellte Schatzbeamten nach Polen zurück gezogen wurden, und den

Befehl bekamen, in der Provinz Preussen weder zu Wasser noch zu Lande, einige Zollforderungen oder Revisionen weiter zu unternehmen. Der Kronschatzmeister verpflichtete sich zugleich ein Königliches Cassatorium auszuwürken, daß künftighin die Provinz Preussen, weder mit einem Zoll, noch irgend einer Revision, so viel den Königlichen Antheil an den Zöllen betraf, belegt werden sollte; und zu gleichem Zweck bestimmte man für den nächsten Preussischen General-Landtag ein nachdrückliches Laudum, das Land zu ewigen Zeiten von aller Zollrevision, unter welchem Titel dieselbe auch eingeführt werden könnte, befreyet zu halten. a)

a) Die Danziger Seits versprochene Zahlung des Zweyten Termins von 3000 Ducaten ist in der Folge noch vielen Verzögerungen unterworfen geblieben. Allererst im J. 1730 ist auf dem bestandenen Landtage zu Graudenz, der Landesschluß vom J. 1713 zur Entledigung der Provinz Preussen von den Fordanschen und allen übrigen Zöllen und Zollobservatorien, erneuert und bestätiget worden. In demselben Jahre hat Danzig obgedachte 3000 Ducaten abzahlen sollen. Weil aber eines theils das Königliche Cassationsdiplom nicht erfolgt ist, hienächst auch nach Ableben des Kronschatzmeisters Przebendowski ein zwiefacher Anspruch darauf von dessen Erben, und von dem neuen Kronschatzmeister gemacht worden, so hat erst eine Familienausgleichung dieser Differenz wegen abgewartet werden müssen. Dieselbe ist nach vielen der Stadt beschwerlich gewesenen Rechtshändeln, im J. 1732 zu Stande gekommen. Zugleich ist das Königliche Cassationsdiplom zur Abschaffung aller Zölle und Revisionskammern im Lande Preussen neu ausgefertiget worden; Danzig aber hat sich dafür genöthigt gesehen, nicht nur die stipulirten 3000 Ducaten zu zahlen, sondern auch außerdem vermöge einer neu ertheilten Zusage, und an unterschiedenen Gratificationsgeldern, noch die Summe von 2200 Ducaten zu entrichten.

Inzwischen war aus diesen Zollneuerungen seit einiger Zeit eine Differenz mit der Stadt Thorn entstanden, die nicht so fort hat ausgeglichen werden können. Thorn nemlich hatte sich zu einiger Entschädigung der entrichteten Abgaben, und insonderheit für die Zollfreyheit gezahlten Summen, seit dem J. 1720 erlaubet, die Danziger Kaufmannswaaren eigenmächtig mit einer neuen Anlage zu beschweren. Die gesuchte Aufhebung derselben war weder durch Anhalten der Danziger Kaufleute, noch vermöge einer Correspondenz zwischen den Regierungen beyder Städte bewürkt worden. Unter immerwährenden Klagen der Danziger Kaufmannschaft ward also nach dreyjähriger fruchtlosen Bemühung sich gütlich darin zu einigen, der Schluß in Danzig gefasset, das Thorner Commerz und alle von dort ankommenden Waaren mit einer verhältnismäßigen Repressalienanlage zu belegen. Weil 26. Juny. nun hiemit den Thorner Commerzvortheilen ein beträchtlicher Abbruch geschahe, womit der Gewinn, den ihre Stadt aus der neuen Anlage zog, in kein Gleichgewicht kam; so liefen von Zeit zu Zeit die inständigsten Zuschriften des Thorner Magistrats, und zum Theil von Bürgern und Kaufleuten daselbst klägliche Vorstellungen in Danzig ein, daß diese ihrem Handel äußerst nachtheilige Anlage hier abgestellt werden möchte. Die Thorner bequemten sich zugleich zu einigem Nachlaß in der Revision der Danziger Waaren, und in der Abforderung ihrer neuen Anlage, und da sie zu einer noch gefälligern Ausgleichung Hoffnung gaben, so wurde in

Danzig beschlossen, die hiesige neue Anlage (welche in drey Monaten schon über 13000 Gulden einge-
6. Octbr. tragen hatte) auf vier Wochen gänzlich zu suspendiren. Es ließ sich auch an, als ob die Handlungszwistigkeiten beyder Städte in kurzem ganz abgethan werden würden; indem aber die Danziger Kaufleute ihren Vortheilen noch weiter nachgingen, und zugleich die älteren Abgaben, womit ihr Handel in Thorn seit dem J. 1680 unter dem Namen der Rathscontributionen und Kaufmannsanlagen nach und nach war beschwert worden, abgeschaft wissen wollten; so blieb der controverse Briefwechsel darüber zwischen beyden Städten noch länger im Gange, und das Danziger Commerziencollegium bemühte sich mit den bündigsten Vorstellungen, eine vollkommene Freyheit des Handels auf Thorn zu erhalten. Dergestalt sind noch volle zwölf Monate verlaufen, bevor sich die Thorner dem Sinn der hiesigen Kaufleute gemäs erklärt haben, daß alle sowol zum Verkauf dorthin abgeführte als auch durchgehende Danziger Waaren, von aller alten und neuen Anlage gänzlich befreyet seyn sollten. Nach solcher Declaration aber ist das gute Vernehmen völlig wieder hergestellet, und der Thorner Kaufmannschaft zugleich ein Ueberrest sequestrirt gewesener Gelder in Danzig, von der erhobenen Repressalien-Anlage, zum Vollen ausgeliefert worden.

1724 Die unglückliche Situation, in welche die Stadt Thorn um diese Zeit durch einen Volkstumult am Jesuiter-Collegium war gesetzt worden,

trug nicht wenig dazu bey, daß Thorn zur Schonung der nachbarlichen Eintracht, und Danzig aus Gefälligkeit und mitleidiger Theilnahme, die Ausgleichung einander zu erleichtern und alle Schäden und Hindernisse des wechselseitigen Commerzverkehrs aufzuheben bereitwillig gewesen. Danzig stund ohne das in Gefahr, durch Nebenumstände in den Nacheifer der Polen, der gegen den Magistrat und die protestantische Bürgerschaft zu Thorn ausbrach, verwickelt zu werden. Bekanntlich ward wegen der Zerstörung des dortigen Jesuiter-Collegiums und aller dabey vorgefallenen Excessen, eine Polnische Commission ausgesetzt, welche mit äußerster Strenge und liebloser Partheylichkeit gedachte Tumultsache untersucht hat. [b]) Thorn zwar appellirte davon an das Königliche Assessorialgericht, wo aber ferner zum Schrecken für die Evangelische Kirche, und zum Erstaunen von ganz Europa, unter mancherley Illegalitäten ein entsetzlich hartes Sept.

b) Die Ursachen und Folgen des Thorner Tumults sind zu notorisch, als daß sie hier einer umständlichen Wiederholung bedürften. Vorgängig erweckte Animositäten gegen einige Magistratspersonen und Evangelische Bürger in Thorn, ließen die Jesuiten diese Gelegenheit zur Rache begierig ergreifen. Das rechtliche Verfahren der Obrigkeit mit zweyen Jesuiterstudenten, als Aufwieglern zur Schlägerey in den Straßen, wurde wie ein Vergehen betrachtet, womit man den Schutz der Römischcatholischen Religion versagt und beeinträchtigt hätte. Die gewaltthätige Selbstrache der Studenten an einem unschuldigen Protestantischen Gymnasiasten, wurde von den Jesuitischen Professoren arglistig beschönigt. Diese verschmähten die treuherzigen Warnungen und das Ansuchen des Stadtpräsidenten, um die Be-

16. Novr. Urtheil gefällt und verlautbaret wurde. Zur Vergrößerung des Unglücks, bestand wider alles Vermuthen, der zu derselben Zeit gehaltene Reichstag zu Warschau, auf welchem die unverzügliche Vollziehung des in der Thorner Sache gefällten Urtheils durch eine Reichsconstitution bekräftiget, die dazu abzufertigenden Truppen der Besorgung des Kronfeldherrn empfolen, und zugleich die Verfügung gemacht wurde, daß im Fall Danzig noch fortführe, den Jablonowskischen Erben die oft erwähnte Geldzahlung zu verweigern, die Polnische Mannschaft nach vollzogener Strafexecution zu Thorn, ins Danziger Werder einrücken, und gedachte Schulden der Stadt mit Gewalt eintreiben sollte. Durch diese zur Zeit einer höchst unfriedlichen Spannung mit dem Polnischen Adel erhobene Drohungen, hat Danzig sich eben genöthigt gesehen, den Finalvergleich mit der Jablonowskischen Familie,

freyung jenes schuldlosen Jünglings. Sie achteten nicht der deshalb entstandenen Gährung unter der Evangelischen Bürgerschaft, und veranlaßten zuletzt selbst die Ausbrüche eines erhitzten Volks, das in der Wuth keine Mäßigung weiter zu beobachten sich im Stande befand. Nun wurde es dem Magistrat zur Schuld angerechnet, weder zeitigen noch kräftigen Beystand geleistet zu haben, den doch die schnöde Begegnung aus dem Collegium größtentheils unthunlich gemacht hatte. Man darf nur den Anfang und Fortgang des ganzen Tumults mit kaltem und unpartheyischem Sinn lesen, so läßt sich aus allen Umständen wahrnehmen, daß eine schleichende Absicht, Händel und Rache an den Evangelischen Glaubensgenossen zu suchen, vorzüglich im Verfahren der Römischcatholischen Clerisey mitgewürkt hatte.

Familie, zur Entrichtung der Summe von hundert und funfzigtausend Gulden zu schließen.

In Thorn wurden mitlerweile die abgesprochenen Blüturtheile sowol, als alle übrige decretirte Strafen, mit weniger Milderung und Ausnahme zur Vollziehung gebracht. Eine Commission von achtzehn Personen aus dem Polnischen sowol als Polnisch-Preussischen Adel war von neuem dazu herunter gekommen; einige Regimenter Polnischer Trupppen rückten nebst derselben heran, und in den Vorstädten wurden allenthalben die Wachen damit verstärket. c) Ungefehr vierzehn Tage vor Eröffnung des Gerichts, ließ man dem Burggrafen, dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten und dem Rathsherrn Zimmermann Hausarrest ankündigen, und sechs Tage später wurden fünf und zwanzig condemnirte Bürger in engere Verwahrung gebracht; die Todesstrafen aber sind hernach in solcher Eile vollzogen worden, daß die Verurtheilten, von der Bekanntmachung ihrer Todesurtheile bis zur Execution derselben, nur zwey Tage übrig behalten haben. Am frühen Morgen ging 7. Decbr. die Enthauptung des präsidirenden Burgermeisters Joh. Gottfr. Rösner in aller Stille auf dem Platz innerhalb dem Rathhause vor sich, und einige Stunden später wurden neun Bürger öffentlich, auf einem vor dem Rathhause errichteten Gerüste, unter vielen Martern geköpfet, einige Körper derselben verstümmelt, und vier davon nachher am

c) Die Städte Thorn und Elbing hatten schon seit dem J. 1717 Polnische Besatzungen bey sich einnehmen müssen.

Galgen auf einem Scheiterhaufen verbrannt. Der Burgermeister und Vicepräsident Jac. Heinr. Zernecke wurde zwar auf vielfältige Fürbitten, und eine dem Könige nachher überlassene Erkenntnis begnadigt, aber seine Familie sowol als einige andere straffällig befundene und begüterte Bürger, hat es große Summen Geldes gekostet, sich von den decretirten Lebensstrafen zu befreyen. Auch mehrere Bürger und Einsassen wurden mit bürgerlichen Strafen, und großentheils mit Geldbußen beleget. Ueber zwey Lutherische Prediger war ein Achtsdecret ausgesprochen worden, sie haben aber nachgehends Königliche Schutzbriefe erhalten, und ihre Aemter in der Stadt wieder antreten können. Hienächst nahmen die Bernhardiner Mönche laut dem Inhalt des Decrets, die Marienkirche nebst dem dazu gehörigen Gymnasium, mit einer feyerlichen Einweyhungsceremonie in Besitz; die jetzt erledigten Stellen im Rath und Gericht wurden, weil künftig alle drey Ordnungscollegien der Stadt zur Hälfte aus Catholiken bestehen sollten, mit Römischcatholischen Glaubensverwandten besetzet; und außer allem übrigen Aufwand, so der Stadt Thorn durch diese Trauerscenen zur Last gefallen, musten den Jesuiten zweyundzwanzigtausend Gulden, als Indemnisationsgelder entrichtet werden.

Es ist unleugbar, daß dieses rachvolle, und zum Theil über ganz unschuldige Protestanten ergangene Blutbad, eine außerordentliche Sensation in Europa erweckt habe. Selbst einige Staaten, in welchen die Römische Kirche herrschend war,

nahmen ein Aergernis an dem dabey gebrauchten Vorwand der vertheydigten Sache Gottes; und mit überaus größerm Eifer bezeigten die Protestantischen Mächte darüber ihre Entrüstung. Die Garants des Olivischen Friedens hielten sich insbesondre zu fordern befugt, daß alles was die Evangelischen Religionsrechte zu Thorn oder in der ganzen Provinz Preussen betraf, in den Stand, wie es vor der Execution gewesen, wieder hergestellt werden sollte. Die Könige von Schweden, Dänemark, Großbrittannien und Preussen, imgleichen die Republik der vereinigten Niederlande, ließen nachdrückliche Schreiben deshalb an den König von Polen ergehen, schickten auch zum Theil Gesandschaften ab, und spareten weder Vorwürfe noch Warnungen und Drohungen, um nach einem so wütenden Ausbruch des Verfolgungsgeistes, der Sicherheit und den Gerechtsamen der Protestanten in den Polnischen Staaten, fürs künftige ein besseres Gewicht zu verschaffen. Der Russische Kayser interessirte sich insonderheit für die Glaubensverwandten der Griechischen Kirche, und nahm zugleich die Sorge für die gemeinschaftliche Ruhe der Dissidenten auf sich. Seine kräftige Vorstellungen wurden von einem so thätigen Eifer begleitet, daß ein öffentlicher Krieg zu befürchten stand, woferne die Kayserliche Forderungen von der Republik Polen verschmäht würden; und wahrscheinlich hat es sein Tod nur verhindert, daß das Rach- 8. Febr. 1725
schwerd gegen Polen nicht würklich ist gezogen worden. Der Großbrittannische Gesandte Herr Finch

hatte der Thorner Bluturtheile wegen, schon bey der Teutschen Reichsversammlung zu Regensburg, eine Anrede in sehr harten Ausdrücken an die Evangelischen Reichsstände gehalten; er folgte nachher wider den Willen der Polnischen Senatoren, dem

August. Könige August von Dresden nach Warschau, und verlangte eine öffentliche Audienz; diese ward ihm unter mancherley fast beleidigendem Vorwand versaget, und es stunden unangenehme Folgen darauf bevor; wider Vermuthen aber ließ er mindestens vorjezt nach, die Absichten seines Hofes weiter zu verfolgen. Der König von Preussen hatte gleich anfangs in dieser Sache eine eben so thätige Aufmerksamkeit blicken lassen, und er fuhr fort, der Stadt Thorn sowol als überhaupt den Protestanten in Polen Rath und Beystand zu leisten: allein die Polnischen Stände bedienten sich der Ausflucht, gegen ihn selbst Beschwerden und Klagen zu erheben, daß er die vorigen Verträge mit der Republik Polen verletzet, eigenmächtige Neuerungen insonderheit im Elbingschen Gebiete gemacht, und die Römischcatholische Kirche im Königreich Preussen gekränkt und gedruckt hätte. Sie wagten es sogar, dem Könige Friedrich Wilhelm mit einem allgemeinen Aufgebot des Adels zu drohen, und brachten es zulezt durch eine Correspondenz ihres Königes mit Ihm dahin, daß auch von dieser Seite alles auf gütliche Beredungen ausgestellet, und der nächste Reichstag dazu bestimmt wurde, die Intercessionen auswärtiger Mächte in Religions-Sachen, wenn sie glimpflich und freundschaftlich

gemacht würden, zwar anzunehmen, aber nichts für die Dissidenten durch Gewalt erzwingen zu lassen. Wenn es also nach allen Bewegungen über den Thorner Tumult, zu keiner reellern Beförderung der Dissidentischen Religionsfreyheit in Polen gekommen ist, so mögen viele geheim gebliebene Ursachen davon in den Europäischen Staatsconjuncturen damaliger Zeit verborgen gelegen haben.

Danzig blieb hienächst vermöge des Vergleichs in der Jablonowischen Schuldsache, zwar mit einer executiven Gewalt in den Stadtländereyen verschonet, hatte aber der Stadt Thorn keine unmittelbare Assistenz leisten dürfen, und participirte durch die Naheit der Polnischen Kriegsvölker noch von dem Schaden, daß ein unweit der Stadt gelegenes Gut Schönfeld mit militairischer Einquartierung belegt wurde. Danzig hatte dieses ehedem der Stadt selbst gehörige adeliche Gut, im J. 1635 an einen angesehenen Bürger Dietrich Bauer verkauft, ihm aber für sich und seine Nachfolger zugleich die Eviction und rechtliche Vertretung in allen Fällen ausdrücklich dafür versprochen. Weil nun der gegenwärtige Eigner desselben Emanuel Davisson, der mit einer Eltertochter gedachten Dietrichs Bauer verehelicht gewesen, in seinem Besitze vielfältig beunruhiget ward, auch schon im J. 1723 unter dem aufgegriffenen Prätext, daß bürgerlichen Personen das Recht adeliche Güter zu besitzen nicht zustünde, mit dem Woywoden von Culm Rybinski einen Prozeß bekommen hatte; so war Danzig schon damals verpflichtet

gewesen, das Recht der Bauerschen Familie aufs kräftigste zu vertreten. Indessen schwebte der darüber angestrengte Prozeß noch im Königlichen Assessorialgericht, wohin man ihn von Danziger Seite, mit Aufhebung zweyer vorgängig darin gesprochener Tribunalsdecrete gezogen hatte. Nachdem aber jetzt Miene gemacht wurde, das Eigenthumsrecht der Davissonschen Ehegatten, durch eine militairische Besitznehmung vielleicht ganz zu unterdrücken, so konnte Danzig nicht umhin, sich dieser schweren Einquartierung und den besorglichen Folgen derselben wieder mit Nachdruck entgegen zu setzen. Solches geschahe nicht ohne Mühe, doch aber mit solchem Effect, daß noch in eben diesem Jahre der Woywod Rybinski von seinen Ansprüchen abstand, und sich zum Frieden erklärte, indem das Assessorialgericht ein Urtheil wider ihn aussprach, womit zugleich den Bürgern und Bürgerskindern in der Provinz Preussen, das alte Vorrecht zur Besitzung adelicher Güter, aufs neue ist befestiget worden.

Drittes Kapitel.

Verbesserungen des Commerzwesens in Danzig — deren Handlungsrechte in Frankreich werden bestätiget — nachtheilige Lage des Landes durch den fruchtlosen Ausgang der Staatsversammlungen — die Rechte der Dissidenten werden unterdrücket — Danzig verpfleget die Salzburgschen Emigranten — die Danziger Pfalkammer wird von einem Königlichen Commissarius revidiret — Königliche Gunstversicherungen an Danzig — August der Zweyte geht mit Tode ab — Armenanstalten und öffentliche Bauten in Danzig — verbesserte Festungswerke und Zustand der Garnison.

Seitdem durch öffentliche Friedensverträge die Ruhe im Europäschen Norden wieder war hergestellt worden, hatte Danzig es sich zum Hauptgeschäfte gemacht, den Wachsthum und ein erneuertes Aufnehmen seiner Seehandlung zu befördern, und alle sich darauf beziehenden mercantilischen Vortheile, mit Fleiß und Aufmerksamkeit zu benutzen. Viele glückliche Zufälle und Umstände kamen den hiezu gelegten Entwürfen zu statten. Ohneracht et im J. 1722 eine seichte und gelinde Winterwitterung voraus gegangen war, die keinen Schnee und fast unbedeutenden Frost mitgebracht hatte; so ist dieses Jahr doch so geseegnet gewesen, daß bis in die letzten Monate Getreyde aus Polen zugeführet ward, und die mehresten Lebensmittel wolfeil eingekauft wurden. Ueberhaupt folgten noch einige Jahre, in welchen Danzig eine nahrungsvolle Zeit und insonderheit einen lucrati-

ven Kornhandel gehabt hat. Mehrentheils ist bis zum J. 1726 die Einfuhr sowol als die Ausfuhr des Getreydes zwischen dreyssig und vierzigtausend Last gewesen; nur im J. 1723 war die Einfuhr bis 50136 Last gestiegen, und man hatte, (was in dreyssig Jahren nicht geschehen war) 50685 Last ausschiffen können. Zur auswärtigen Erleichterung des Commerzes waren alle Differenzen mit Thorn beygelegt worden; der Polnischen Zölle entledigt zu seyn, hatte man sichs Geld kosten lassen; und für eine bequemere Weichselfahrt sorgte Danzig so viel als es sich thun ließ, gab auch die Hoffnung nicht auf, daß mit der Zeit die Krone Polen sowol als die Preussischen Stände gemeinschaftliche Verfügungen dafür treffen würden. Seewärts suchte man ebenfalls dem Handel mit fremden Nationen eine leichte und ungehinderte Bahn zu verschaffen. Das Commerzien-Collegium in Danzig, war unabläßig beschäftigt, die Natur und Eigenschaft der unterschiedenen Handlungswege zu prüfen, und Entwürfe zur Beförderung oder Verbesserung derselben zu machen. Zur Aufnahme der Russischen und Schlesischen Handlung, zur Beförderung des Litthauischen Handels und der dabey projectirten Combination einiger Flüsse; aber auch zu einer fruchtbaren Ausbreitung des Commerzverkehrs mit Dänemark und Schweden, wurden dergleichen Vorschläge in die Consultationen sämtlicher Ordnungen gebracht, und man suchte zum allgemeinen Nutzen der Danziger Kaufmannschaft, die dienlichsten Maasregeln

zu erwählen. Hienächst waren die Irrungen mit der Krone Großbrittannien ins Vergessen übergegangen, und die Englischen sowol als die Holländischen Negocianten in Danzig beruhigten sich mit den vortheilhaften Situationen, worin ihre Familien und Handlungshäuser angesehen und reich wurden.

Um eben diese Zeit erlangte die hiesige Kaufmannschaft, eine erhebliche Befestigung ihrer Handlungsfreyheit in Frankreich. Auf Veranlassung des Commerciencollegiums war der Hanseische Resident de Cagny am Französischen Hofe instruirt worden, daß Danzig es wünschte, in den zu Paris mit dem Könige Ludwig XV. aufgerichteten Tractat der drey Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg, vom J. 1716, d) aufgenommen und eingeschlossen zu werden. Gedachter Tractat bezog sich eigentlich auf den Inhalt des Utrechter Friedens, wie selbiger die Prärogativen der Hansestädte, in Betreff ihres Seehandels mit den Französischen Provinzen festgestellt hatte. Die Vergleichsartikel waren darin ausführlich auseinandergesetzt, und in allen Punkten umständlich erläutert worden. Weil nun Danzigs darin keine Erwähnung geschehn war, diese Stadt aber sich mit gleichem Recht auf den Utrechter Friedensschluß beziehn konnte, so versäumte man es nicht, durch obgedachten Agenten deswegen eine Vorstellung

d) Schmaus Corp. Jur. Gent. Tom. II. p. 1615. Zincke Ruhe von Europa. 1r Theil. S. 642. f.

machen zu lassen, und sich um die Gunst des Französischen Hofes darin zu bewerben. Das Geschäft
1725 wurde auch glücklich zum Stande gebracht. Ein
4. Decbr. so genanntes Arret oder Beschluß des Königlichen Staatsraths ertheilte den Befehl in Frankreich, daß die Stadt Danzig als eine der Hanseischen Städte, aller Privilegien, welche den Städten Lübeck, Bremen und Hamburg durch den geschlossenen Tractat vom 28. Septbr. 1716 waren zugestanden worden, in gleicher Kraft zu genießen haben sollte. Hiemit wurde eine Königliche Declaration unter dem Großen Reichssiegel verknüpfet, daß gedachtes Arret den Parlamentsacten in der Stadt Paris, und in vier Seeprovinzen des Französischen Reichs ingrossirt werden sollte; und im nächstfolgenden Jahre ward noch ein besonderes Königliches Patent, mit Anzeige der würklich geschehenen Registrirung desselben, zu Paris ausge-
1726. fertiget. Dergestalt ist Danzig von dieser Krone
6. July. der vorzüglichen Freyheiten und Vortheile im Seehandel aufs neue versichert worden: die dienstfertige Assistenz und Begünstigung des französischen Staatsministers Grafen von Maurepas ist insonderheit erkenntlich hiebey zu rühmen gewesen; und bis auf den heutigen Tag wird Danzig als eine privilegirte Hansestadt in den Staaten der Krone Frankreich geachtet und behandelt.

Nach geendigtem Warschauer Reichstage im J. 1726, bekamen einige Jahre lang, die Land-
9. Novbr. tagsversammlungen in Preussen, entweder wie die Reichstage in Polen, gar keinen Bestand, oder

sie wurden unter Streitigkeiten und Mangel an Eintracht, unwürksam geendigt. Hiedurch verlor das Land in den letzten Jahren dieser Regierung alle Kräfte, sich in Betreff seiner politischen Schwäche zu erholen; den allgemeinen Beschwerden wurde nicht abgeholfen, und der Staatsgebrechen erwuchs eine so zahllose Menge, daß man kaum mit den Verhaltungsbefehlen fertig ward, wenn den Preussischen Landboten eine Instruction zum Reichstage mitgegeben werden sollte. Dazwischen nahmen die Kränkungen der Dissidenten überhand, die Eingriffe in verschiedene Cardinal-Rechte der Provinz vermehrten sich ungehindert; die Exactionen widerrechtlicher Zölle und unbestimmter Geldabgaben schlichen sich zum Nachtheil der Handlung wiederum ein; und die hohe Geistlichkeit sowol als der Adel versagten sich keine Gelegenheit, ihren eifersüchtigen und schadenfrohen Absichten gegen die Städte Erleichterung zu verschaffen. An den König konnten die Klagen einzelner Landesstände selten und nie hinlänglich gelangen, indem einestheils seine Abwesenheit oder ihm zugestoßene Krankheiten den Zutritt zum Throne erschwerten, theils auch die Reichstage gleich nach ihrer Eröffnung zerfielen, und mit allen Privatberedungen nur ein leeres Wortgepränge gemacht wurde.

Auf dem Landtage zu Marienburg trafen im J. 1728 die außerordentlichen Umstände zusammen, daß sämtliche Landesräthe noch nicht geeydiget hatten, und also dem ersten Abgeordneten der 1728

Großen Städte die Eröffnung des Landtages zukommen sollte. Allein aus Staatseifersucht und Religionshaß wurde solches verweigert; die Großen Städte entschloßen sich auch aus Liebe zum gemeinen Besten nachzugeben, und nur mit Vorbehalt ihres Rechts fielen sie der Bewilligung bey, durch den Woywoden von Culm, (mit dem Ausdruck passive,) den Landtag eröffnen zu laßen. Indeßen ist, ehe derselbe zernichtet ward, noch heftig gegen die Theilnahme der Protestanten an den Staatsversammlungen geeifert worden.
1730 Einer der nächsten Landtage zu Graudenz kam zwar ohnerachtet der unabläßig dabey statt gefundenen Debatten zu Stande, und es wurden einige gedeyliche Verfügungen und Landesschlüsse gemacht; die Preussische Landesgesandschaft aber, welche auf den zunächst eröffneten und vor der Marschallswahl zerrissenen Reichstag zu Grodno abgefertiget war, erlaubte sich hernach in einer Privataudienz beym Könige solche Gesuche vorzutragen, die in ihrer Landesinstruction gar nicht befindlich gewesen. Der Bischof von Ermland griff namentlich die Rechte der Dissidenten an, und bewieß mit vielen Scheingründen, daß die Marienkirche in Danzig zum Catholischen Gottesdienst zurückgegeben werden müste. Eben so lieblose Gesinnungen gegen die Protestantische Kirchenfreyheit äußerten überhaupt mehrere Mitstände in Preussen, die zur Unterdrückung der Dissidenten, mit den Polen seit dieser Zeit gleichsam gemeinschaftliche Sache gemacht hatten. Es war unter solchen Verhältnis-

sen nicht wenig erheblich und nothwendig, daß die Protestantischen Mächte Europens auf das Verfahren der Polnischen Nation in Religionssachen wieder aufmerksam wurden. Unerachtet die noch obhandene Staatsgeschäfte mit den beyden Kayserlichen Höfen sowol als mit Schweden und Preussen, polnischerseits nur einen saumseeligen Fortgang gewannen; so unterließen doch weder letztere beyde Kronen, noch auch der Russisch-Kayserliche Hof, bey Gelegenheit ihrer Unterhandlungen mit Polen, für die gerechte Sache der Dissidenten sich aufs kräftigste zu verwenden. Der Russische Minister Graf von Löwenwolde that noch eine besondre Vorstellung wegen der Griechischen Religionsverwandten, und der Englischen Gesandschaft trat ferner der Holländische Envoye bey, um mit nachdrücklichen Noten die Vorrechte der Protestantischen Glaubensgenossen zu vertreten. Mindestens haben diese Intercessionen anfänglich den Eindruck gemacht, daß der König der hohen Clerisey und namentlich dem Bischofe von Posen, seiner Strenge wegen die Erinnerung gethan hat, zu keinen Klagen der Dissidenten in Großpolen fernerhin Anlaß zu geben.

1731.

Dessen ohngeachtet hat die Folge der Zeit es mit traurigen Zeugnissen bestätiget, wie oft und lange noch unter concurrenten Ursachen einer vergrößerten Vehemenz, der Verfolgungsgeist in Polen gegen die Evangelische Kirche gewütet, und sogar den Inhalt der Staatsgesetze mannigfaltig dafür umgestimmt habe. Inzwischen ist Danzig

dadurch von seinen Religionsprivilegien nie abwendig gemacht worden. Man hat hier zwar alle Moderation gegen die Römischcatholische Kirche beobachtet, und von Zeit zu Zeit sich den Bischöfen von Cujavien mit Geldgeschenken und Freundschaftsdiensten gefällig erwiesen, aber man hat zugleich bey keiner Gelegenheit ermangelt, die Rechte der Evangelischen Kirchenfreyheit, im Lande sowol als insonderheit in der Stadt und ihrem Gebiete zu behaupten, und nach Bewandnis der Umstände herzhaft zu vertheydigen. Bereits im J. 1730 hatten die Danziger nebst den Elbingern Gelegenheit genommmen, ihren unerschrockenen Eifer für die gute Sache der Lutherischen Reformation auch öffentlich an den Tag zu legen, indem sie das zweyhundertjährige Andenken der zu Augspurg geschehenen Uebergabe des Evangelischen Glaubensbekenntnisses, beym gewöhnlichen Gottesdienst in den Kirchen sowol als durch einen Redeact im Dan-
1732. ziger Gymnasium feyerlich celebriren und erneuern ließen. Zwey Jahre später trafs sichs, daß sie mit einer thätigen Bruderliebe ihre Theilnahme an dem Schicksal verfolgter und vertriebener Glaubensgenossen beweisen konnten, indem der Durchzug der Salzburgischen Emigranten sie dazu aufforderte, der eben jetzt den merkwürdigen Contrast machte, daß mitten unter den Bedruckungen der Dissidenten in Polen, das benachbarte Königreich Preussen ein Häuflein verstoßener Christen desselben Bekenntnisses, aus Teutschland an sich zog, und mit offnen Armen in Schutz

nahm. e) König Friedrich Wilhelm hatte durch seinen Residenten den Obersten v. Zitzwitz, dem Danziger Magistrat vorgängig davon Anzeige gethan, und um die Beförderung dieser Durchreise, mit guten Anstalten zur Sicherheit und Ordnung, ansuchen lassen. Die Emigranten trafen in unterschiedenen Divisionen zu etlichen Hundert, theils zu Lande theils zur See im Danziger Gebiet ein, sie wurden unter Anführung Preussischer Commissarien von militairischen Escorten begleitet, und zwey zuerst landwärts eingetroffene Colonien von 700 und 600 Köpfen hielten bey Danzig und in den Stadtländereyen einige Rasttage. Sie wurden unter der Direction zweyer dazu ausgesetzten Herren des Raths, von den Vorstehern am Spendamt, zum Lazareth, und vom Heil. Leichnams-

e) Unter den Religionshändeln dieser Zeit im Römisch-Teutschen Reiche, ereignete sich der ausgezeichnete Vorfall, daß der Erzbischof von Salzburg Leopold Anton Eleutherius, Freyherr von Firmian viele tausend evangelische Unterthanen in seinem Lande, beym Kayser als Rebellen angab, und unerachtet dagegen geschehener Vorstellung vom Corpus der Evangelischen Stände, am 31. October 1731 ein Emigrationspatent kund machte, wodurch alle, die nicht catholisch werden wollten, binnen kurzer Zeit aus dem Lande zu weichen genöthiget wurden. J. G. Schelhorn de relig. evang. in provincia Salisburgensi ortu, progressu & fatis. Lips. 1732. Der König von Preussen zog darauf eine Menge dieser Salzburgischen Emigranten als Colonisten ins Königreich Preussen, und ließ ihnen insonderheit im Lithauischen Antheil Wohnplätze anweisen. Im August 1732 waren schon an 4000 derselben in Preussen befindlich, ihre Anzahl aber ist ferner bis über 16000 Köpfe gestiegen. Arnolds Preuß. Kirchenhistorie, S. 877.

Hospital, beköstiget und verpfleget; es wurden ihnen in den Kirchen zu H. Leichnam und am Lazareth, eigne Predigten auf ihren Zustand gehalten, und sie bekamen viele Geschenke von reichen Privatpersonen sowol, als von ganzen Zünften, Innungen und Gewerken. Auf dem Lande wurden sie von den Dorfnachbaren eben sowol aufgenommen, reichlich mit Speisen und Getränken versorget, und mit allen Bequemlichkeiten verpfleget. Einige Prediger im Werder zeichneten sich durch wolthätige Bewirthung sowol, als durch Predigten und Amtsdienste aus, womit sie den Emigranten ihre Zuneigung bezeigten. So lange diese Colonisten sich auf dem Danziger Gebiete befunden haben, sind sie zu ihrer Sicherheit von einem Commando der Stadtreuterey begleitet, und ihre Herbergen allenthalben vorbereitet gewesen; sie haben es auch vor ihrem Abzuge mit dankvollen Seegenswünschen erkannt, daß nichts in Danzig gespart worden, ihnen die Kosten und Beschwerden ihrer mühseelig veranlaßten Auswanderung leichter zu machen.

Mit Anfang desselben Jahres hatte der König von Polen den Braclawschen Mundschenken und geheimen Kriegsrath von Bülow als Königlichen Commissarius nach Danzig geschicket, um gewisse Mißbräuche und Unterschleiffe bey der Pfalkammer zu untersuchen, womit zugleich einige Verfügungen zur Sicherheit und Aufnahme der Danziger Seehandlung verknüpft werden sollten. Der Königliche Commissarius nahm zu dem Ende die

Pfal-

Pfalherren und die Schreiber bey der Pfalkammer im Namen Sr. Majestät persönlich in Eyd, und die Stadt erkannte dankbarlich die guten Anstalten, womit einige Gebrechen und Mißbräuche abgeschaft wurden. Vermittelst eines Königlichen Schreibens wurde am Russisch-Kayserlichen Hofe dafür gesorget, daß die Russischen Postjachten oder Paquetbötgen, künftighin auf die Hafengefälle und die Visitation hieselbst besser angewiesen seyn sollten. Der Einfuhrhandel durch den Danziger Hafen in die Polnischen Staaten, ward durch die festesten Versicherungen begünstigt, die Preußischen Zollkammern ganz und gar eingehen zu laßen, und auch die Landzölle in Polen, zur Erleichterung der Danziger Importation auf eine mäßige Taxe herunter zu setzen. Hienächst bekam Danzig ein Königliches Rescript, worauf der Olivische Klosterconvent noch durch einen speciellen Befehl verpflichtet wurde, die Danziger Observationsposten auf Olivischem Grunde am Westerfahrwasser, nicht zu hindern oder zu stören, auf daß den Unterschleiffen mit Verfahrung und Ausweichung des Pfalgelds, durch die Schildwachen der Stadt gehörig vorgekehret und Widerstand geleistet werden könnte. Weil aber zugleich bey gedachter Untersuchung der Pfalkammereinkünfte, die alten Zweifel wegen der Bürgerzulage waren aufgeweckt worden, weil auch einige Gegner der Stadt, bey dieser Gelegenheit, am Polnischen Hofe einen allgemeinen Verdacht gegen die vollständige Ablieferung der Königlichen Gefälle in Danzig rege gemacht hatten; so ward

April.

der Königliche Commissarius instruiret, mit seinen übrigen Aufträgen einige Anforderungen zu verknüpfen, die der Stadt äußerst beschwerlich auffallen mußten. In den Rathschlägen der Ordnungen war man einstimmig beschäftigt, alle nachtheiligen Neuerungen in dieser Angelegenheit von der Stadt abzulehnen, und nachdem es schon zum Schluß gekommen war, sich dem Könige für seine bezeigte Sorgfalt zum Besten der Seehandlung, durch ein freywilliges Geschenk dankbar zu bezeigen, so wurde noch eine reichliche Verhöhung desselben beliebet, um aller daneben hervorgetretenen unglimpflichen Prätensionen überhoben zu werden. Die deshalb mit dem Königlichen Commissarius fortgesetzte Negotiation erreichte auch das erwünschte Ziel, daß der König ein kräftiges Abolitionsdecret ausfertigen ließ, vermöge dessen der Magistrat zu Danzig, jetzt und für die Zukunft von allen Ansprüchen frey erklärt wurde, die wegen der bisherigen Administration der Pfalkammer, der Ratengelder und anderer Königlichen Gefälle halber angegeben worden, oder noch hervorgebracht werden könnten. Die Stadt überreichte dem Könige dafür ein Don Gratuit von funfzigtausend Thalern, und sie wurde noch über einige andere Gesuche und Beschwerden, die sie insonderheit wegen der Mißbräuche des Bischöflichen Officialamts in Ehesachen, und wegen des geschmälerten Nahrungsgewerbes der Stadt durch die Einsassen der benachbarten Geistlichen und Adelichen Gründe, an den König

abgelaßen hatte, mit starken und hülfreichen Versicherungen beruhiget.

Hiemit endigte sich denn auch das letzte wichtige Geschäft, so die Stadt Danzig, unter der Regierung Augusts des Zweyten, mit dem Königlich-Polnischen Hofe gehabt hat. Einige Monate später machte der König eine Reise nach Sachsen; nachdem er aber zur Eröfnung eines Reichstages wieder nach Warschau zurück gekommen war, so ergriffen ihn aufs neue die Gefahren einer schon im J. 1726 ausgestandenen Krankheit, und machten in wenigen Tagen fast unvermuthet seinem Leben 1733.
ein Ende. Seine Regierung gehörte nicht zu den 1 Febr.
friedsamen und stillen, die dem Landesherrn die Wachsamkeit und Sorgfalt für das Wohl seiner Staaten erleichtern. Nicht nur die Drangsale des dritten Schwedischen Krieges an sich selbst, sondern auch alle noch ferner daraus erwachsene Neuerungen und Unruhen, sind den Polnischen Reichslanden insgesamt nachtheilig und lästig geworden. Danzig mit seinem Gebiete hat sich unter den Landesdistricten befunden, die ohne überwältiget zu seyn, dennoch den Calamitäten des Krieges, und den eben so unfriedlichen Folgen desselben ohne Aufhören unterworfen gewesen. Keine Zeit läßt sich angeben, worin so häufige Brandschatzungen, Contributionen, Lieferungen und aller Art erzwungene oder freywillige Geldabgaben, in der Fortdauer von Danzig wären verlangt und erpreßt worden. Man würde daher die Danziger Regierungsstände dieses Zeitraums ungerecht beurtheilen, wenn man

sie einer Vernachläßigung des Policey- und Finanzwesens beschuldigen, oder die Verdienste ihrer Vorfahren weit über sie hervorziehen wollte, indem erstere allerdings bessere Zeiten erlebt haben, um nicht nur ohne Schulden und im Besitz zureichender Stadtcassen geblieben, sondern auch dem Aufwand für große und kostbare Gebäude, zum öffentlichen Behuf und zur Zierde der Stadt, gleichwie zur Beförderung nützlicher und wohlthätiger Anstalten, gerecht worden zu seyn.

Dessen ungeachtet fehlet es nicht ganz und gar an Policeyverbesserungen, neuen Instituten und Baureparaturen, die auch in diesen Jahren sind zum Stande gebracht worden. Das Spendeamt für dessen gemeinnützigere Einrichtung beynahe hundert Jahre lang, unter mannigfaltigen Verzögerungen, und Hindernissen, Vorschläge gemacht waren, ward endlich zu Anfang des Achtzehnten Jahrhunderts, mit einem eigenen Gebäude zu einer zwiefachen Armenanstalt verknüpfet, die theils auf die Erziehung verwayseter und hülfloser Jugend abzweckte, theils dem Müßiggang und der leichtfertigen Betteley ein Ziel setzen sollte. Die Verpflegung und Ausspendung, womit das Spendamt schon seit den ältesten Zeiten, wenigstens seit dem Anfang des Sechszehnten Jahrhunderts, einer Menge unvermögender und nothleidender Hausarmen zu Hülfe gekommen war, behielt zwar einen unveränderten Fortgang, und es sollte damit noch ferner der häufigen Straßenbetteley vorgebeugt werden. Das neuerrichtete Spendhaus in der

Alten Stadt aber, nahm jetzt auch eine Anzahl verwayseter Jugend beyderley Geschlechts auf, die mit Nahrung, Kleidern und Unterricht frey gehalten und versorgt wurde. Nächst den Schulen ward darin eine Arbeitsanstalt gemacht, wozu man müßiges Gesindel oder muthwillige Gassenarmen größtentheils weiblichen Geschlechts hinein brachte, f) und sie zum Spinnen und andern derglei-

f) Gedachtes Einbringen der Bettelleute von den Straßen ist öfters mit so frevelntlicher Widersetzung des Pöbels vor sich gegangen, daß man genöthigt gewesen ist, die Bettelvögte von Stadtwachen begleiten zu laßen. Dieses aber kann uns um so viel weniger befremden, da auch in gegenwärtigen Zeiten, worin die Cultur des gemeinen Mannes merklich weiter geschritten seyn sollte, dergleichen Aftermitleiden und tadelhafte Vorurtheile sich annoch äußern. Bey der überhandnehmenden Betteley in der Stadt zu jetzigen nahrlosen Zeiten, ward im J. 1789 eine neue Bettleranstalt gemacht, und mit der Verwaltung des Spendhauses verknüpfet. Man überwand unzählige Schwierigkeiten, die sich diesem gemeinnützigen Institut entgegen gesetzt haben; und weder der Verfall des Handels und Gewerbes in Danzig, noch die schwere Eröfnung der Hülfsquellen, noch auch falsche Begriffe vom Bettlerzwang und von den Pflichten der Almosenpflege, haben diese dem Staat nützliche Vorschläge zernichtet. Die Predigten eines Sintenis und Pobowski erweckten dazu die ersten guten Gedanken. Instructive und anonymisch herausgekommene Aufsätze einiger patriotischen Mitbürger gaben die bestmöglichen Mittel an, das Werk anzufangen, und den Fortgang desselben zu befördern. In den Regierungscollegien der Stadt ward ernstlicher darauf geachtet: die Einrichtung und Direction dieser Anstalt wurde den Vorstehern zum Spendamt übertragen; deren unermüdete Sorgfalt brachte sie rühmlich zum Stande, und um der ferneren Unterstützung derselben sicherer zu seyn, so wurde im Breiten Rath von sämtlichen Ordnungen beschlossen, daß vom ersten bis zum letzten Bürger

chen Handarbeiten anhalten ließ. g) Man hat ferner einen geräumigen Saal zum öffentlichen Gottesdienst in diesem Armenhause eingerichtet; der Unterstützung desselben sind allgemeine Collecten sowol als milde Stiftungen und viele wolthätige Geschenke zu Hülfe gekommen, worunter im J. 1701 das reiche Vermächtnis von 15000 Gulden aus der Schliefschen Familie sich vorzüglich auszeichnet. Ein anderes Unterrichtsinstitut zum Besten der

und Einwohner, ohne Unterschied des Standes, ein jeder der Reyhe nach verpflichtet seyn sollte, zur Einsammlung monatlicher Beyträge einen Hausumgang zu halten. Davon werden diese armseelige Menschen mit Schlafstellen, Nahrung und Kleidern versorget, müssen aber auch nach Verhältnis ihrer Kräfte gewisse Tagearbeiten liefern. Die Straßen sind dergestalt von nacktem, gebrechlichen, zum Theil auch liederlichem Bettelvolk möglichst gereiniget worden, und wenn dasselbe vorher schaarenweise herum zog, so sieht man jetzo die Bettelleute nur verstohlen und einzeln sich nähern. Dennoch ist es zu bedauern, daß diese wolthätige Anstalt, und die dabey übernommene Mühe und Arbeit der Vorsteher zum Spendamt, nicht mit allgemein verdientem Dank anerkannt werden. Diese Männer, denen man, (wie insonderheit einem verdienstvollen Quartiermeister Selcke) für ihren thätigen und uneigennützigen Diensteifer Bürgerkronen darbieten sollte, werden öfters nach einem verschobenen Richtscheid beurtheilet, ja es giebt stumpfsinnige Einsassen, die diesem obrigkeitlichen Institut absichtlich entgegen handeln, die willkührlichen Beyträge kecklich versagen, und heimlich oder öffentlich den Ueberrest der Gassenbettler durch unzeitige Almosen anlocken.

g) Durch diese dem Spendhause einverknüpfte Arbeitsanstalt hat sich aus unrichtiger Erklärung der Name eines Spinnhauses erzeuget, der aber keinesweges gedachtem Armenhause zukömmt, dessen Benennung vielmehr von dem weit älteren Institut des Spendeamts muß hergeleitet werden.

Hülfbedürftigen Jugend beyderley Geschlechts, durch dessen Empfelung und Mitbeförderung sich der damalige Senior und erste Pastor an der Oberpfarrkirche, D. Joachim Weickhmann ein ehrenvolles Andenken gestiftet hat, sind die in drey unterschiedenen Distrikten der Stadt errichtete Freyschulen. Die Kinder werden hieselbst in der Religion sowol als in andern gemeinnützigen Kenntnissen unentgeldlich unterwiesen, und die Mädchen zugleich zu einigen weiblichen Handarbeiten angeführet. Durchgehends sind diese drey Schulen in neuern Jahren noch merklich verbessert worden, und was die Fonds woraus sie versorgt werden betrift, so dürften dieselben vor allen übrigen Armenanstalten in Danzig, unfehlbar den ergiebigsten Bestand haben.

Außer dem oben erwähnten großen und kostspilligen Wasserbau des neuen Fahrwassercanals am Seehafen, woran von Zeit zu Zeit noch öftere Reparaturen vonnöthen gewesen, verdienet hier von öffentlichen Bauten der Stadt nur angemerket zu werden, daß im J. 1708 der Thurm des Rechtstädtschen Rathhauses mit neuen Auszierungen versehen, wie auch der Altstädtsche Rathhausthurm vieler schadhaften Stellen wegen, durchaus sey reparirt und erneuert worden. An der Spitze des Rechtstädtschen Thurms hat ein fremder Künstler und Uhrmacher aus Lübeck Nahmens Joh. Fehrmann, mit vieler Geschicklichkeit und gefahrvoller Mühe, die oben befindliche gekrönte Mannsstatue von verguldetem Kupfer, nebst der schweren

messingnen Stange mit der Fahne von dickem Kupferblech, glücklich herab und wieder hinauf gebracht, h) unerachtet diese Arbeit, des Schadens wegen, so ein heftiger Sturmwind verursachet gehabt, zum zweytenmal hat unternommen werden müssen. Wir übergehen mehrere nothwendig gewesene Baureparationen an Thören, Brücken, Mühlen, Thürmen und andern öffentlichen Gebäuden, und wollen nur kürzlich die beträchtlichsten Veränderungen anzeigen, die nach dem letzten Schwedischen Kriege, an den Fortificationswerken gemacht worden. Vor andern zeichnet sich der neue Weg vor dem Legen Thor aus, der zwar in seinem ganzen Umfang viele Zeit, Arbeit und Kosten erfordert, aber auch allen davon erwarteten Nutzen mit sich gebracht hat. Im J. 1712 hat man den Anfang damit gemacht, nach den Vorschlägen und unter der Aufsicht des Ingenieur-Capitains Charpentier daran arbeiten zu lassen, und im J. 1715 ist mit allen dazu gehörigen Durchschnitten, Graben, Brücken, Bollwerken und Verzäunungen, die Arbeit vollendet gewesen. Nach einem Riß, den eben gedachter Ingenieur-Hauptmann vorgelegt hat, ist im J. 1720 bey der

h) Diese Statue, so im J. 1561 verfertiget und aufgesetzt gewesen, hatte mit der herabgebrachten Fahne 181 Pfund an Gewicht. Ihre Höhe ward mit der Krone sieben Fuß, und in der Breite oder Leibesdicke 3 Fuß 8 Zoll befunden; die Fahne mit dem darin angebrachten Schiff ist beynahe 4 Fuß hoch gewesen. Die neue Statue ist so viel leichter gearbeitet worden, daß sie mit der Schifsfahne und Stange nur 64 Pfund an Gewicht gehalten hat.

kleinen Mottlauschen Weichselspitze vor der Stadt ein neues in aller Absicht besser eingerichtetes und größeres Blockhaus angelegt worden. Man hatte sowol die Lage des vorher daselbst gestandenen Wachhauses, als auch die in dasiger Gegend aus dem aufgeworfenen Morast entstandenen höckerichten Hügel, untauglich, hinderlich, und für die Defension der Stadt höchst nachtheilig befunden, weshalb die Verfügung gemacht ward, gedachter höckerichten Erde, so gut es geschehn könnte, eine Fortificationsgestalt zu verschaffen, und die Situation des neuen Blockhauses damit zu decken. Eine nicht weniger erhebliche Veränderung haben im J. 1727 die Festungswerke am Olivischen Thore bekommen: die baufällig gewesene Brücke sowol als das Olivische Thor sind alsdann neu gebauet, und zu gleicher Zeit der Weg vom Jungstädtschen Holzraum nebst einer daselbst neu verfertigten Brücke höher hinauf an einen andern Ort verlegt worden. Ueberhaupt sind in diesen Jahren die dienlichsten Anstalten unverkennbar, daß man mit unablässiger Arbeit das Wall- und Festungsgebäude rectificiret, imgleichen mit Grabenschüttungen, Pallisaden und Anpflanzen des Hagedornstrauchs, für die Festigkeit und Beschirmung der Aussenwerke gesorgt habe. Hienächst wurde mit eben solcher Wachsamkeit für den guten Zustand der Stadtgarnison Sorge getragen, und keine Gelegenheit aus der Acht gelassen, thätige und erfahrne Befehlshaber derselben an die Spitze zu setzen. Seit dem Ableben des Obercommendanten und Generals von

Zieten (1716) war in den allgemeinen Rathsconsultationen der Vorschlag oft wiederholt worden, bey zunehmendem hohen Alter des Generalmajors von Sincklair sich noch um einen belebten und versuchten Staabsofficier gleiches Ranges, zu dessen Assistenz für die Stadt zu bewerben. Es waren aber unter anderen Versäumnissen, auch wegen einiger auswärts verbetenen Vocationen, beynahe vierzehn Jahre verlaufen, als erst im J. 1730 der Königlich-Polnische Oberste Sigismund von Dönhof, der sich einige Zeit in Holländischen, nachher aber insonderheit in Hessencasselschen Diensten rühmlich versucht hatte, die ihm angetragene Stelle eines Obersten bey der hiesigen Stadtgarnison annahm, und nach erlangter Dimission aus Fraustadt herüber kam und derselben öffentlich vorgestellt wurde. Zu gleicher Zeit hat der Generalmajor von Sincklair aus Schluß sämtlicher Ordnungen die Würde und den Titel eines Ober-Commendanten bey der hiesigen Stadtsoldateske erhalten. Inzwischen ist Danzig beyder militairischen Oberbefehlshaber in kurzem wieder beraubt worden. Der mit Ehren ausgelebte General von Sincklair wurde im J. 1731 (9. Febr.) des Morgens todt im Bette gefunden, und acht Monate später ist der Oberste Dönhof im besten Lebensalter, nachdem er dem Ansehen nach, zwölf Stunden vorher noch völlig gesund gewesen, eines schnellen Todes verstorben. Man entschloß sich darauf, die erledigte Commendantenstelle ohne Zeitverlust wieder zu besetzen, und der Herzoglich

Mecklenburgische Generalmajor Joh. Wilhelm von Vittinghof, an den sämtliche Ordnungen mit einstimmigem Zutrauen den Antrag dazu gelangen ließen, nahm denselben willfärig an, und beförderte seine Herreise mit solcher Bereitwilligkeit, daß er schon im Januarmonat 1732 den Eyd ablegen, und der Garnison als Obercommendant vorgestellt werden konnte. Während der bald darauf erfolgten Zwischenregierung sind noch mehrere jetzt offen gelassene Militairchargen vergeben worden; überhaupt aber haben die widerwärtigen Ereignisse für Danzig es in kurzem nothwendig gemacht, den Defensionszustand der Stadt außerordentlich zu verbessern, und mit fremder Concurrenz in eine ganz neue Verfassung zu setzen.

Viertes Kapitel.

Zwischenregierung in Polen — Stanislaus Leszczynski wird unerachtet der Abmahnungen der Römisch- und Russisch-Kayserlichen Höfe zum Könige erwählet — der König kommt seiner Sicherheit wegen nach Danzig — Die Gegenparthey desselben erwählt den Churfürsten von Sachsen zum Könige — In Danzig werden Vertheydigungsanstalten gemacht — die Russische Kayserin erklärt der Stadt ihre Ungnade — der Churfürst von Sachsen König August der Dritte wird gekrönet — Stanislaus entschließt sich in Danzig zu bleiben — Vorbereitungen hieselbst gegen einen feindlichen Anfall — Entfernung verdächtiger Personen aus der Stadt — Danzig wird vom General Lacy aufgefordert — die Feindseeligkeiten nehmen vor der Stadt ihren Anfang — der General-Feldmarschall von Münnich macht eine nochmalige Aufforderung — die Danziger Belagerung wird eröffnet — Verheerung und Brand in den Vorstädten — der Stanislaische Hof sowol als die Stadt erneuern ihren Defensionsplan. — Ein versuchter Entsatz der Stadt wird vereitelt und die Hoffnungen zur Mediation verschwinden — der Graf Münnich läst der Stadt das Bombardement ankündigen — das Schrecken darüber wird durch die Hoffnung auf Französischen Succurs gemildert — Danzig verliert die Sommerschanze beym Holm, schlägt aber einen Hauptsturm am Hagelsberge ab — ein kurzer Waffenstillstand macht in den feindlichen Operationen keine Veränderung.

Das Interregnum nach dem Ableben Augusts des Zweyten schien anfänglich einen ruhigen Gang zu versprechen. In Polen waren öffentlich nur zwey Kroncandidaten bekannt, unter denen der neue Churfürst von Sachsen, Friedrich August, dem sein Herr Vater schon bey Lebzeiten die

Thronfolge zu versichern bemühet gewesen, eine so starke Gegenparthey angetroffen hatte, daß viele Magnaten den Römisch-Kayserlichen Hof, die Russische Kayserin Anna und den König von Preussen seinetwegen um Beystand ersucht hatten, die Polnische Nation gegen alle Eingriffe in ihr freyes Wahlrecht zu schützen. Dagegen hatte der König von Frankreich nach seinen Staatsnegociationen weit größere Hoffnung, daß seinem Schwiegervater dem Könige Stanislaus Leszczynski die Polnische Krone zum zweytenmal ohne Widerspruch würde aufgesetzt werden. Sehr bald aber veränderte sich das ganze System, und die beyden Kayserhöfe, welche bey Lebzeiten des vorigen Königs, seinen Churprinzen vom Polnischen Throne zu entfernen gesucht hatten, waren jetzt aus andern Staatsabsichten bemühet, ihn mit vereinigten Kräften darauf zu erheben. Inzwischen befolgte der Reichsprimas Theodor Potocki die Maasregeln des Französischen Plans, und er sowol als seine Adhärenten bezeigten sich unbesorgt, weder durch fremde Contradictionen, noch auch durch innere oder auswärtige Gewalt in ihrem Vorhaben gestöret zu werden. In seinem Ausschreiben zum Convocationsreichstage empfahl der Primas ausdrücklich, daß man alle fremden Thronwerber ausschließen möchte; und unerachtet die obgedachten beyden Kayserhöfe sich durch ihre Gesandten deutlich gegen die Wahl des Königs Stanislaus erklärten, so kam doch auf dem Convocationsreichstage eine Verbündung zum Stande, vermöge der 1733 April.

man sich mit einem Eyde anheischig machen muste, keinen andern als einen wahren Polen zum Könige zu erwählen, der römischcatholisch und von catholischen Eltern geboren wäre, auch kein Land oder Kriegsheer außerhalb dem Königreich Polen in Besitz hätte. Bis hieher nun war der Primas mit seinen Vorkehrungen im Vortheil und auch im Ansehen geblieben, jetzt aber erweckte er durch den Abzwang gedachten Eydes sowol, als ferner durch sein despotisches Verfahren, den öffentlichen Tadel und das Misvergnügen eines großen Theils der Nation. Dabey ließ er, ehe es zur Königswahl kam, eine offenbare Beleidigung gegen die Chursächsische Gesandschaft ausbrechen, nahm die Remonstrationen der auswärtigen Mächte geringschätzig auf, und vernachläßigte hauptsächlich alle staatskluge Schonung, so er gegen die widriggesinnten Großen in Polen hätte beobachten müssen. Der Wahlreichstag machte die unglücklichen Folgen davon kennbar. Die eben erschollene Nachricht von dem Einmarsch Russischer Truppen veranlaßte einen Wortwechsel mit dem Großkanzler Fürsten Wisniowiecki, als Regimentarius von Litthauen. Man hatte ihn wegen eines Verständnisses mit dem Russischen Hofe in Verdacht, und die harten Ausdrücke, womit der Primas sowol als selbst einige Landboten ihn deswegen angriffen, setzten denselben in ein so heftiges Feuer, daß er wider alle bisherigen Reichstagsgeschäfte dieser Zwischenregierung feyerlich protestirte, und sich zuerst mit zwey Woywodschaften nach Prag über die

25. August.

Weichsel entfernte. Dessen ungeachtet bewürkte der Primas eine Constitution zur schweren Bestrafung aller Beförderer des Russischen Heerzuges nach Polen, und bediente sich der kräftigsten Mittel, den Versicherungen des Französischen Hofes das Uebergewicht zu erhalten. Stanislaus war 9. Septr. mittlerweile unter fremdem Namen nach Warschau gekommen, aber auch nicht Dessen sanftmüthige Vorstellungen, so wenig als die Anschläge des Primas und seiner Freunde, konnten den Fürsten Wisniowiecki und die übrigen Unzufriednen zur Rückkehr bewegen, da ihre Anzahl gegentheils durch viele noch übergegangene Senatoren und Landboten täglich verstärkt wurde. Dennoch brachte der Primas auf dem Felde bey Wola das Wahlgeschäft zur Vollendung. Er umritt einige 11. Septr. Woywodschaften zur Einsammlung der Stimmen, und ward einer Mehrheit gesichert, die sich würklich mit lautem Freudengeschrey für den allein von ihm genannten Stanislaus erklärte. Nun genehmigte er es zwar, die Versammelten zu Prag noch einmal durch Abgeordnete einladen zu lassen; als aber seine Parthey deren Zurückkunft nicht abwarten wollte, so proclamirte er den neugewählten König, den man auch, nachdem das Wahlfeld auf die gewöhnliche Art verlassen worden, in die Johannskirche zu Warschau begleitete, und den Ambrosianischen Lobgesang für Ihn anstimmte. Weder die abgesonderten Gegner zu Prag, noch die auf dem Wahlfelde gewesenen Dissentienten, wurden dabey merklich in Betrachtung gezogen.

Indessen hat die Trennung in kurzem überhand genommen, nachdem jene insgesamt fortgefahren haben, sich mit Worten und Thathandlungen der geschehenen Wahl zu widersetzen.

In der Provinz Preussen befand sich mittlerweile noch alles in Ruhe. Die Landtage wurden zwar nicht ohne Debatten geendigt; die Materien der Landescontributionen sowol, als des dem Bürgerstande bestrittenen Besitzes adelicher Güter, nebst der wieder rege gemachten Executionssache in Preussen, wobey Danzig mit einer neuen Fehde wegen der Scharpau bedroht wurde, gaben insgesamt zu vielen Controversen Gelegenheit; auch muste das gewaltsame Verfahren mit den Dissidenten auf dem Convocationsreichstage, und die unterdrückende Constitution gegen dieselben, der Protestantischen Kirche in Preussen eine nicht weniger furchtbare Erschütterung geben: dennoch aber blieb der Zustand des Landes von aussen unangefochten, und dem öffentlichen Ausbruch particulairer Mißhelligkeiten ließ sich ebenfalls zur Zeit vorbeugen. Unterdessen wurde die Wahl des Königs Stanislaus mit Zustimmung der mehresten Preussischen
15. Septr. Stände vollzogen. Danzig bekam die erste Nachricht davon durch den Secretair Oehmchen, welchem sein damaliger Herr der Litthauische Unterkanzler Fürst Czartoryski, dieselbe als Courier mit Briefen vom Königlichen Hofe an den Magistrat zu überbringen erlaubt hatte. Die nächstfolgenden Schreiben des residirenden Danziger Secretairs Rud. Behme in Warschau, die

Universalien und mehrere Berichte, brachten die Bestätigung des glücklichen Ausgangs der Wahl mit sich, und wenn gleich einige Winke von einer mißvergnügten Separation dabey mitkamen, so schienen dieselben doch so geringe und unbedeutend zu seyn, daß sie keinen Aufschub weder der öffentlichen und mit solennen Freudensbezeigungen beglei 19. Sept. teten Intimation in Danzig, noch auch der Abfertigung eines Gratulationsschreibens der Stadt an den neuerwählten König verursachten. Wenige Posttage nachher aber lauteten die Nachrichten schon unruhiger, und wurden von der Zeit an immer furchtbarer. Man besorgte in Warschau einen Ueberfall von Russischen Truppen; viele Großen des Hofes waren deshalb auf ihre Sicherheit bedacht, und man hielt es schon für gewiß, daß mit ihnen der Primas und der König selbst ihre Zuflucht nach Danzig nehmen würden. i) Deren Ankunft blieb auch nicht lange aus; nur hatte es anfänglich das Ansehen, als ob der König, der in aller Stille beym Französischen Commissair Mat- 2. Octbr. thy abgetreten war, sich hieselbst incognito aufhalten würde. Allein die Vorstellungen des mitgekommenen Französischen Abgesandten Marquis de Monti, veränderten diesen erst gefaßten Entschluß, und der König bezog nicht nur das für Ihn zubereitete Logis auf dem Langen Markte, sondern

i) Ausser Danzig waren auch Choczim und Marienburg zur Interimsresidenz des Königs in Vorschlag gebracht worden: allein der Entschluß war für erstere Stadt ausgefallen.

ließ auch die Bewillkommungsceremonie von Seiten der Stadt, durch eine Deputation des Raths k) unter Abfeurung des Geschützes von den Wällen, mit allen Feyerlichkeiten geschehen.

Aus Warschau erfuhr man nun posttäglich die Fortschritte, so von den Gegnern des Königs Stanislaus gemacht wurden. Nach einem leichten Gefechte mit dem Regimentarius Poniatowski, hatten sie sich bis Wengrow zurückgezogen, waren aber auf Annäherung der Russen wieder nach Prag gekommen, und hatten Anstalt gemacht, unter Bedeckung des Russischen Generals Lacy mit 25000 Mann, eine neue Königswahl zu vollziehen. Dazwischen war Stanislaus mit seinem Gefolge aus Warschau abgereiset, und die von ihm zurückgelassenen Kriegsbefehlshaber, der neu ernannte Kronregimentarius und Kiowsche Woywod Potocki, wie auch der Lublinsche Woywod Tarlo, hatten zwar an den Russischen und Sächsischen Gesandschaftshäusern in Warschau Gewalt ausüben lassen, auch dem Römisch-Kayserlichen Ambassadeur Grafen Wilzek unangenehme Zumuthungen gemacht, aber keinen förmlichen Angriff auf die Prager Malcontenten gewaget. Von diesen war vielmehr ungehindert auf der Ebene bey Kamien, der Churfürst von Sachsen unter dem
5. Octbr. Namen Augusts des Dritten zum König erwählt,

k) Darin haben sich der Burgermeister von Bömeln, der Rathsherr Johann Sigismund Ferber, und der Rathsherr und Syndicus Rosenberg, der lateinisch die Anrede gehalten hat, befunden.

und durch den Polnischen Bischof Hosius feyerlich proclamirt worden. Ferner hatten die Russischen Truppen sich ohne Widerstand der Stadt Warschau bemächtiget, nachdem dieselbe vom Woywoden von Kiow, unter dem Vorwand des Mangels an Fourage, war verlassen gewesen.

Unter solchen Umständen wurde es in Danzig für nothwendig gehalten, sich gegen die obhandenen Staatsunruhen in gehörige Verfassung zu setzen. Der Hof selbst war seiner Sicherheit wegen besorgt, und der König ernannte den Bischof von Ploczk Zaluski, den Woywoden von Marienburg Przebendowski, und den Litthauschen Unterkanzler Fürsten Czartoryski zu Commissarien, um wegen der Defensionsanstalten mit dem Rath der Stadt in Conferenz zu treten, wozu denn in gleicher Absicht die beyden Rathsherren Joh. Wahl und Carl Gottl. Ehler deputirt wurden. Aus freyem Willen erbot sich der König hiebey, der Stadt ein im J. 1707 für Ihn an den Grafen Tarlo gemachtes Darlehn von 30000 Thalern jetzt wieder zu erstatten. Man war insonderheit auf die Vermehrung der Garnison bedacht, und beschloß zugleich sich um mehrere auswärts versuchte Kriegsofficiers zu bewerben. Die Infanterie der Besatzung sollte jetzt auf 3000 Mann gebracht werden, die Artillerie wurde ebenfalls nach Erfordern verstärket, und zur Vermehrung der Reuterey sollten vorerst der Gewohnheit nach die Fleischergesellen in Dienst gesetzet werden. Außer dem schon bey Lebzeiten des Major Conradi seit

einiger Zeit angestellt gewesenen Second-Major Trinkius, sind noch in diesem Jahre der besser meritirte Major Salomon Enneberg, [l] der Rittmeister Gellentin und einige andere Oberofficiers der hiesigen Soldateske vorgesetzt worden. Gleichermaaßen hat man die Bürgerfahnen in Stand setzen und allmälig einige derselben aufziehen lassen, oder mindestens der innern Ruhe halber Piquetwachen daraus bestellet. Mit Aufmerksamkeit und Thätigkeit hat man ferner für die Reparatur und Verbesserung der Fortificationswerke Sorge getragen. An mehreren Orten sind die Pallisaden zur Sicherheit der Stadt umgesetzt worden; der Ingenieurcapitain Charpentier hat die Sternschanze auf dem Hagelsberg angeleget, und für die Defension sowol als für die Proviantirung des Forts Weichselmünde sind zeitige Anstalten getroffen worden.

Bey auswärtigen Mächten verabsäumte Danzig nicht, sich um die günstigen Gesinnungen und Intercessionen derselben während der obstehenden Conjuncturen zu bewerben. Dahin waren die Bittschreiben an den König von Großbrittannien,

l) Major Enneberg hat nach der Belagerung seinen Abschied genommen, und ist nach Frankreich gegangen, wo er in kurzem den Charakter eines Obersten und Brigadiers erlangt hat. Nach dem Tode des Obersten Harang in Danzig, ist er im J. 1737 von neuem als Oberster in Danziger Dienste getreten, hat ferner vom Französischen Hofe den Titel eines Generalmajors erhalten, und ist im J. 1742 (August) zum Obercommendanten in Danzig, mit einer erneuerten Bestallung ernannt worden.

an die Herren Generalstaaten, und an den König von Preußen gerichtet, worauf auch in kurzem einige trostversprechende Antworten einliefen. Aus Warschau schickte unterdessen der Danziger Secretair den Bericht ein, daß die für den König August conföderirte Republik sich zwar eines bessern Betragens, und keiner Assistenz an den König Stanislaus von Danzig versähe, der Bischof von Krakau aber doch eines Anmarsches der Russen hieher Erwähnung gethan hätte. Bald darauf lief die ausführlichere Nachricht ein, daß 36000 Mann nach Danzig bestimmt wären, wonächst der Rußische Minister Graf von Löwenwolde, dem Danziger Secretair den Auftrag gemacht hatte, seinen Obern die Verpflegung derselben zu empfelen, woferne sie der Brandschatzung ihrer Ländereyen auszuweichen gedächten. Es verlautete auch, daß die Auslieferung des Königs Stanislaus würde gefordert werden, und einige Großen in Polen ließen der Stadt rathen, sich des Schutzes seiner Person in Zeiten auf eine geschickte Art zu entledigen. Alle gedachte Aeußerungen aber wurden in den Conferenzen mit den Königlichen Commissarien zu Danzig, für klein und unerheblich gehalten, und die geschehenen Warnungen gab man als Schreckbilder an, womit die Stadt von der Treue gegen ihren erst und rechtmäßig erwählten König abgelockt werden sollte. Dagegen wurde von großen Diversionen geredet, die den Feinden des Königs Stanislaus bevorstünden, und bald darauf ward in dessen Namen der Stadt angedeu-

20. Octbr.

tet, daß 2400 Mann Schweden zu ihrem Dienst hier debarquirt werden würden. Danzig ließ inzwischen dem Grafen von Löwenwolde und einigen Polnischen Magnaten ihre critische Lage vorstellen, womit sie sich zwar schuldlos die Ungnade Ihrer Kayserlichen Majestät zugezogen, aber nach der gesetzmäßig vollbrachten Königswahl keine Iniquität begangen hätte, um nicht von der Kayserin selbst ihres Betragens halber gerechtfertigt zu werden. Dennoch that der Russische Agent Erd-
9. Novbr. mann kurz darauf einen mündlichen Antrag, worin die Stadt wegen freudiger Aufnahme des Königs Stanislaus, im Namen der Kayserin mit ausdrücklicher Rache bedroht wurde; worauf man aber resolvirte, nicht nur dem Agenten eine schriftliche Declaration zuzustellen, sondern auch an die Russische Kayserin ein submisses Justificationsschreiben abgehn zu lassen. Zu gleicher Zeit ließ sich der König Stanislaus die unwandelbare Ergebenheit und Treue der Stadt, von sämtlichen Ordnungen aufs neue versichern, und der Französische Ambassadeur machte eine Vorstellung, worin er den Deputirten der Stadt zwar alle Drohungen und Gefahren an den Tag legte, worauf dieselbe sich von Seiten der Feinde des Königs gefaßt machen müste, zugleich aber die sichersten Promessen damit verknüpfte, daß sie von den Königlichen Alliirten, insonderheit von Sr. Allerchristlichsten Majestät, aufs kräftigste beschützet, und mit Geld und Hülfstruppen thätig unterstützt werden würde. Aus Vorsicht bereitete man sich indessen auf die besorg-

liche Ankunft der Russen, und es wurde jetzt schon verfüget, daß die Einsassen der Stadtländereyen sich mit ihren Victualien, Vieh und Fourage, in die Stadt oder in die Nähe derselben zurück ziehen sollten; doch erging zugleich ein submisses Ansuchen an den König, solche Maasregeln zu treffen, damit alle Extremitäten abgewandt, und insonderheit die Stadt nebst ihrem Gebiete mit der Invasion fremder Kriegsvölker verschont bleiben möchte.

Mit Anfang des folgenden Jahres bestätigten sich die auf einander eintreffenden Nachrichten, daß der letzterwählte König August aus Dresden aufgebrochen, zu Tarnowicz von einer Polnischen 6. Jan.
Gesandschaft empfangen wäre, daselbst auch den Wahlvertrag beschworen hätte, und ferner zu Krakau, nachdem diese Stadt vorher von Sächsischen Truppen wäre überwältiget worden, seinen Einzug gehalten, und sich nebst der Königin feyer- 17. Jan.
lich hatte krönen lassen. Die Furcht wuchs demnach täglich, einen offenbaren Krieg in der Provinz Preussen ausbrechen zu sehen, und obgleich der Krönungsreichstag zu Krakau nicht zum Stande gebracht wurde, so errichteten die Polen doch ein Bündniß für ihren gekrönten König, woraus sich mit Sicherheit schließen ließ, daß derselbe mit den Hülfstruppen der Russischen Kayserin, seinen Krongegner persönlich aufsuchen und angreifen würde. Thorn traf die Reyhe zuerst, vom General Lácy übermannet zur werden, m) die Polnische

m) Thorn sowol als Elbing waren auf empfangene Universalien des Reichsprimas, gleichwie Danzig, unter den Gehor-

Garnison war kurz vorher aus der Stadt gezogen, und die Russen rückten ohne Widerstand ein, nachdem sie ohngefehr drey Tage mit Wiederherstellung der abgebrochenen Weichselbrücke zu thun gehabt hatten. Dieser Anfang der Russischen Operationen in Preussen erweckte am Stanislaischen Hofe eine sorgenvolle Bewegung, mit der aber zugleich eine feste Resolution für die Folge verknüpft wurde. Der König ließ nun eine außerordentliche Deputation des Danziger Magistrats zur öffentlichen Audienz rufen, und machte derselben auf eine solenne Art durch den Litthauschen Unterkanzler bekannt, daß Er innerhalb den Mauern der Stadt zu verbleiben, und auf jeden Fall das äußerste in derselben abzuwarten sich vorgesetzt hätte. Er ermahnete die Stadt nochmals zur Standhaftigkeit und Treue, und ließ zuletzt dem mitdeputirten Kriegspräsidenten einen schriftlichen Aufsatz überreichen, worin sich theils einige den Defensionszustand betreffende Punkte befanden, insonderheit aber eine Instruction enthalten war, nach welcher der König seine Polnischen Regimenter, imgleichen die fremden Hülfsvölker neben der Danziger Garnison, zur Vertheydigung der Stadt in Dienst setzen zu lassen begehrte.

Für Danzig war nunmehr weder Hoffnung noch Zeit übrig, sich der herannahenden Kriegs-

sam an den König Stanislaus getreten, und hatten beyderseits Magistratsdeputirte nach Danzig geschickt, um Ihm mit einer solennen Bewillkommung ihre Veneration zu bezeigen.

Gefahren entschlagen zu können, welche schon öffentlich mit der Verheerung ihres Gebiets, und mit einer schweren Belagerung angedroht wurden. Des Königs Gegenwart und dessen genommener Entschluß, sein Schicksal innerhalb den Mauern der Stadt abwarten zu wollen, befestigte allerdings die Treue und den Gehorsam, den die gesammte Bürgerschaft ihm heilig zugesagt hatte; ja nach einigen Urtheilen war es ein Glück für die Stadt, ihren König bey sich zu behalten, der als ein naher Verwandter und Alliirter des Bourbonschen Hauses, (wie man glaubte) mächtig würde geschützet, und vermöge seiner Erhaltung zugleich alles Unglück von der Stadt abgewandt werden. Dergleichen Meinungen wurden von dem Französischen Gesandten mit den kräftigsten Persuasionen unterstützet; er gab dabey durch unterschiedene Geschenke an Geld, Gewehren und Munition, Proben von der hülfreichen Freygebigkeit seines Hofes, und ließ es nicht an Versicherungen fehlen, daß ein schon unterweges befindlicher Succurs auf einer Französischen Flotte, vielleicht allen Hostilitäten gegen die Stadt zuvor kommen würde. Aus England und Holland zwar bekam man nicht mehr die günstigsten Promessen von dem Effect der erbetenen Interpositionen am Russischen Hofe; auch hatte der König von Preussen öffentlich die Neutralität angenommen, und nur auf die Nordischen Mächte Dänemark und Schweden, glaubte man theils wegen der Allianz mit dem Könige Stanislaus, theils aus Zuneigung gegen die Stadt, auf Assi-

stenz oder mindestens eine Unterstützung mit Mannschaft und Munition, Rechnung machen zu können. Das wichtigste Geschäft aber, so auf Befehl des Königs mit Danzig in Ordnung gebracht ward, betraf das Reglement, nach welchem zwey Polnische Garde-Regimenter von der Stadt in Eyd genommen, und neben ihren Garnisonsvölkern, zur Vertheydigung der Stadt und ihrer Aussenwerke angestellt wurden. Die innre Schutzwehr schien hiemit einen beträchtlichen Zuwachs zu gewinnen, es musten aber dabey viele Schwierigkeiten in Betreff der localen Kriegsdienste sowol, als wegen der personellen Jalousie und des Rangstreits zwischen den beyderseitigen Befehlshabern weggeräumt werden, und der König ließ ein Cautionsdiplom ausfertigen, vermöge dessen allem Eintrag in das Besatzungsprivilegium der Stadt vorgebeugt wurde. Stanislaus nahm zugleich verschiedene aus Schweden angekommene Officiere in Dienst und Pension, überließ auch einige derselben der Stadt, die unter andern den Königlichen General-Adjutanten Oberstlieutenant von Palmstruck bey ihrer Garnison anstellte. Hienächst wurden noch mehrere Anstalten getroffen, k) die auf eine gute Ordnung und Verbesserung des Militairetats abzweckten,

n) Zur genauern Kenntnis gedachter Anstalten, können im Anhange zur Accuraten und aufrichtigen Nachricht von der Russisch-Sächsischen Belager- und Bombardirung der Stadt Danzig rc. rc. die Verordnungen der Stadt No. XII — XXV nachgesehn werden. Die Garnison hat nebst den beyden Polnischen Regimentern, und den fremden, wie auch in der Stadt noch ferner angeworbenen Sol-

wie denn insonderheit drey berühmte Französische Ingenieur-Officiers, von Bassart, de Sainte Cäcile, und Volusier Godelle, zur Wahrnehmung des Fortificationswesens, in Eyd und Pflicht der Stadt traten.

Eine Aufmerksamkeit anderer Art zogen verschiedene suspecte Personen in der Stadt auf sich, die entweder nach ihrem öffentlichen Charakter oder ins geheim, der Sächsischen Parthey zugethan waren. Solchem Verdacht konnten selbst einige Bürger und Mitglieder der Obrigkeit nicht entgehen, auf die man, dem Begehren der Königlichen Commissarien gemäß, Acht hatte. Einige zur Verantwortung gezogene Einsassen und Fremde wurden zwar schuldlos befunden, doch begab sich selbst der damalige Kriegspräsident deswegen seines Vorsitzes im Kriegsrath, weil ihm ein Mißtrauen gegen seine Gesinnungen nicht undeutlich dargethan ward. Das mehreste Aufsehen aber verursachte der militairische Arrest, womit der Russische Agent Hofrath Erdmann und der Sächsische Resident Baron von Frensdorf, auf Befehl des Königs belegt wurden. Der Königliche Hof hatte absichtlich hievon der Stadt keine Notiz geben las-

daten, ohngefehr 10000 Mann betragen. Mit den achtundvierzig Bürgerfahnen und insgesamt completirten Compagnien der Jungen Mannschaft ist eine Anzahl von 20000 Personen wehrhaft gemacht worden; und wenn noch ein paar tausend Menschen hinzugesetzt werden, die auf den Nothfall die Waffen zu ergreifen fähig gewesen, so hat Danzig etliche dreyssigtausend Mann zur Gegenwehr in Bereitschaft gehabt.

sen, doch wandten sich beyde accreditirte Herren schriftlich deshalb an den Präsidirenden Burgermeister, und noch späterhin ist dieser Vorfall der Stadt, so inactiv sie dabey auch hat seyn müssen, zur Last gelegt worden. Der König, dem der Magistrat nicht zuwider handeln konnte, hatte nur den Vorsatz gefaßt, den beyden fremden Ministern eine Wache zur Aufsicht zu geben; allein der Französische Ambassadeur bestand darauf, daß ihnen der Aufenthalt in der Stadt untersagt wurde, worauf sie nach einigen Protestationen, mit ihren Familien unter einer Escorte Königlicher Dragoner, bis an die Brandenburgsche Grenze gebracht wurden. Eine der nächsten Veranlassungen zu besagtem Verfahren, hatten die Depeschen zweyer Russischen Cabinetscouriere gegeben, welche insgeheim aus Danzig nach St. Petersburg abgefertigt gewesen, von einem Schwedischen Lieutenant aber mit etlichen Dragonern eingeholet, und an den König Stanislaus nach Danzig zurück gebracht waren, wo sie nachher in einem Privathause unter anständigem Arrest sind gehalten worden. Uebrigens nährte den Argwohn in der Stadt nicht wenig das gedruckte Universal wegen vollzogener Krönung Augusts III, so der Woywod Czapski von Culm mit einem Schreiben an den Rath, zur Intimation eingesandt hatte, und welches vom Magistrat zwar möglichst zurück gehalten wurde, sich aber dennoch durch andre Canäle unter den Einwohnern divulgirt hatte.

Während dergleichen innern Differenzen waren nun auch die Russischen Truppen dem Danziger Gebiet näher gekommen. Das erste Ausschreiben des Generals en Chef Peter Lácy erging aus dem Stabs-Quartier zu Mestin bey Dirschau, an 14. Febr. sämtliche Einsassen der Danziger Ländereyen, sich mit Proviant und Fouragelieferungen bereitwillig abzufinden, wozu vorerst die Werderschen Schulzen nach Mestin zur nähern Verabredung beschieden wurden. Bald darauf verlangte der General 17. Febr. in einem Briefe an den Rath der Stadt, die Extradition des Hofraths Erdmann und der beyden Russischen Cabinetscouriere in Zeit von 24 Stunden, widrigenfalls er mit den unangenehmsten Repressalien drohte. Das dritte und wichtigste Schreiben ward drey Tage später aus dem Haupt- 20. Febr. quartier zu Praust eingeschicket, und der Rath darin auf Befehl der Russischen Kayserin aufgefordert, den König Stanislaus mit seinen Adhärenten aus der Stadt zu entfernen, auch durch einen schriftlichen Revers auf alle künftige Aufnahme desselben Verzicht zu leisten; dagegen aber den Churfürsten von Sachsen August den Dritten als rechtmäßigen König und Herrn zu erkennen, und sich demselben mit einer demüthigen Abbitte zu unterwerfen. Zur Beantwortung dieser Anträge war bey den Königlichen Commissarien wenig Rath zu erholen; der Stanislaische Hof verließ sich nur auf die Ergebenheit und Treue der Stadt, und selbige muste sich, ohne der Dignität hoher Häupter zu entstehen, auf eine Erklärung gefaßt machen.

Man kam überein, dem General das Antwortschreiben durch einen Stadtsecretair einhändigen zu lassen. Es wurde auf gewöhnliche Art ein Paß dazu eingeholet, und der Rath ließ den Secretair Jantzen nebst zwey Reutern und dem Stadttrompeter ins Russische Lager abgehen. Der General en Chef fand das Antwortschreiben zwar höflich, aber eines so uncategorischen Inhalts, daß er keine Zufriedenheit damit bezeigte. Er remonstrirte dem Secretair, daß er nicht gekommen wäre, über die Legalität der Polnischen Königswahlen zu disputiren, sondern Befehl hätte, den Krongegner Augusts des Dritten als einen Feind seiner Monarchin aus Danzig zu vertreiben. Er gab das mit sich geführte Kriegsheer bis 26000 Mann an, die innerhalb drey Wochen noch mit 15000 Mann nebst der schweren Artillerie vermehrt werden sollten, o) und ließ der Stadt die Seichtheit ihrer Hoffnungen auf auswärtige Hülfstruppen vorstellen: Er bezeigte seinen Unwillen, daß man ihm die abgeforderten Arrestanten nicht mitgebracht hätte, schlug auch alle Präsente und Erfrischungen aus, die man ihm anbieten ließ; und behielt sich nur vor, erforderlichenfalls einige Bedürfnisse aus

o) Der General Lácy soll anfangs nicht über 12000 Mann gehabt haben, womit er in Polnisch-Preussen und vor Danzig eingerückt ist. Unerachtet die Russische Kriegsmacht in Polen an funfzigtausend Mann betragen hat, so ist dieselbe doch gar zu zerstreuet, und des Unterhalts sowol, als der verschiedenen militairischen Dispositionen halber schwer zusammen zu bringen gewesen. **Mannsteins Nachrichten von Rußland S. 95.**

der Stadt kaufen zu lassen. Endlich verwunderte er sich lächelnd, daß man einige aufgehobene Danziger Reuter abfordern wollte, und erklärte vielmehr, daß er von nun an eben so angreifend verfahren würde, als die Stadt defensiv zu agiren sich vorgesetzt hätte.

In der That hatten die Feindseeligkeiten vor Danzig schon ihren Anfang genommen, und es kamen deren immer mehrere zum Ausbruch. Die Russen hatten sich über die Höhen um die Stadt bis Langefuhr ausgebreitet. Ein paar Streifereyen der Kosaken vor dem Olivischen Thore und am Acceisepoſten bey Schlapke waren leicht abgeschlagen, auch ein Detaschement Russen, so sich auf der Westerplate zu verschanzen gesucht hatte, ward mit den Kanonen von der Westschanze vertrieben; die kleinen Schanzen an der Weichsel wurden in Stand gesetzet, um diesen Fluß zur Communication der Stadt mit der Münde bestreichen zu können, und der Hauptmann Fraisinet vernichtete mit einiger Mannschaft die Anstalten, womit der Feind sich des Weichselflusses zu bemächtigen schon Miene machte. Nur ein paar spätere Vorfälle hatten für die Danziger einen minder glücklichen Ausgang. Der erstere, so unbedeutend er war, ward durch die Unvorsichtigkeit des commandirenden Lieutenants Woodke am Vorposten bey Schlapke verschuldet, der mit zwey Mann zu recognosciren ausging, sich aber auf 2000 Schritt von seinem Posten entfernte, und in ein Wirthshaus eingetreten war, wo er von den Kosa- 6. März.

ken überfallen, und nebst den beyden Musquetiers gefangen genommen wurde. Der Lieutenant gerieth nachher in den Verdacht, als ob er freventlich zu desertiren gesucht hätte, ein in seiner Abwesenheit gehaltenes Verhör aber ließ solches nicht auf ihn bringen, doch ist seine Stelle für vacant erklärt worden. p) Von erheblichern Folgen war die Expedition, wozu der Major Trinkius mit 350 Mann und einigen Feldstücken, nach Groß Plönendorf im Bauamt den Befehl bekam, die dort in Sicherheit liegenden Russen zu delogiren, und einen Vorrath an Proviant und Fourage zu retten.
11. März. Dieser aber richtete seine Aufträge so fehlerhaft aus, daß er mit vernachläßigter Ordre die Morgendämmerung zu nutzen, erst den hellen Tag abwartete, sogar den angewiesenen Ort verfehlte, und bis bey Rückfurt ins Werder einrückte, ferner durch fruchtlose und unzeitige Abfeurung der Kanonen, die Feinde weckte und aufmerksam machte, einen eigentlichen Angriff aber gar nicht unternahm, sondern gegen etliche sechzig Mann Russen, seine fünf mal stärkere Mannschaft zum Rückmarsch commandirte. Auch nicht den Standort, wo er weitere Befehle abwarten sollte, hat er beobachtet, und überhaupt sind keine Entschuldigungen dem schlechten Betragen dieses Officiers zu statten gekommen, weshalb er durchgehends getadelt, vors Kriegsrecht gezogen, und völlig für dienstlos erkläret, auch

p) Er hat nachher Russische Dienste genommen, und ist zum Capitain gemacht worden.

auch eine Zeitlang mit Arrest ist bestraft worden. Unglücklicher weise aber rächten sich die Russen noch insbesondre für diese mißlungene Attaque, indem sie durch 500 abgeschickte Kosaken das Werder verheeren und ausplündern ließen. Dazwischen hatte der General Lácy einen schon oftmals an ihn geschickten Stadttrompeter gefangen behalten. Man wuste anfänglich nicht, wie man nebst dem Ausbleiben der Antwort, dieses der Kriegsgewohnheit widersprechende Verfahren erklären sollte, erfuhr aber nachgehends, daß auf eben den Russischen Posten bey Gute Herberge, zu welchem einige Minuten vorher der Trompeter seinen Weg genommen gehabt, ein Polnischer Gardesoldat am Ohrischen Schlagbaum, eine Kanone gelöset hätte. Ueber diese Indiscretion ist der General so entrüstet gewesen, daß er den Trompeter bey seiner Ankunft in Arrest zu werfen Befehl ertheilt hat.

Alle übrige Schäden, so Danzig bisher durch die feindliche Sperrung erlitten, waren noch erträglich gewesen. Nur durch das abgeschnittene Radaunenwasser war der Gang der Großen Mühle gehemmt worden, womit das Mehl seltner ward, und man sich zuletzt mit geschrotenem Brod hat begnügen müssen. Bald hernach war auch durch Ausstechen des Großen Teiches zu Tempelburg, das gute Wasser von daher genommen, womit hingegen eine solche Menge Fische auf Neugarten hingestürtzt war, daß ein unsäglicher Vorrath dieses Lebensmittels hat in die Stadt gebracht werden können. Die Zeit kam aber heran, daß Danzig

mit mehr Gewalt forcirt werden sollte. Der General-Feldmarschall Graf Burch. Christ. von Münnich hatte das Obercommando über alle in Polen befindliche Russisch-Kayserliche Truppen bekommen, und er war nun befehligt, mit größerm Ernst und Eifer Danzig zur Uebergabe zu bringen.
17. März. Seine Ankunft im Hauptlager zu Praust, machte er der Stadt durch zwey nacheinander eingeschickte Schreiben bekannt, deren letzteres auf verzögerte Erklärung des Raths, mit einem äußerst harten Manifest verknüpft war, worin der Stadt ein Termin von 24 Stunden gesetzt wurde, sich dem Könige August III. zu unterwerfen und der Russischen Kayserin Genugthuung zu geben, auch zu dem Ende die Stadtschlüssel zu überliefern, und ein Thor einzuräumen, welches von Russischer Wache besetzt werden sollte: nach Verlauf dieses Termins aber sollte an keine Capitulation weiter gedacht, sondern nach Kriegesgebrauch gegen alle Einwohner der Stadt feindlich verfahren, und insonderheit die ungehorsamen Gegner des gekrönten Königs von Polen, mit äußerster Strenge als Rebellen behandelt werden. Danzig befand sich in einer Lage, worin die Gefahr eines traurigen Schicksals nicht füglich mehr abgewandt werden konnte. Keine einzige der Russischen Forderungen ließ sich ohne Verletzung der erst zugesagten Treue bewilligen, und darum
18. März. legte das Antwortschreiben an den Feldmarschall nochmals die freye und gesetzmäßige Wahl des Königs Stanislaus, der Ergebenheit an denselben zum Grunde, nicht ohne geäußerte Hoffnung, daß

deren ächter Wehrt von der Russischen Monarchin selbst würde erkannt werden. Man schrieb auch wiederholentlich an alle auswärtige Potentaten, die sich bisher in der Danziger Sache interessirt hatten, um bey den erneuerten Drohungen, Schutz, Rath und Intercession von Ihnen zu erbitten. Allein schon in der folgenden Nacht wurde der Danziger Vorposten bey Ohra überwältigt. Der Polnische Oberstlieutenant Mazeppa, der daselbst mit ohngefehr 500 Mann lag, wurde von einem wenigstens viermal stärkern Corps Russen auf zwey Seiten attaquiret, und ungeachtet einer tapfern Gegenwehr zum Weichen gebracht. Doch salvirten die Danziger die Hälfte ihrer Kanonen, und nur vier, deren eine vernagelt worden, fielen den Russen in die Hände. Die Stadt verlor dabey nebst 90 Gemeinen, worunter 30 Danziger gewesen, ihren wackern Lieutenant Gellentin auf dem Platz, der Hauptmann Fraisinet starb nach einigen Tagen an seinen Wunden, und außer 40 Gemeinen war der Lieutenant Scheffler gefährlich blessirt worden. Der Verlust von Russischer Seite ist ungleich größer gewesen, und insonderheit hat man den Tod des Obersten Hannemann eines Schwiegersohns vom General Lacy bedauert. Nach diesem Ueberfall ward das Russische General-Stabsquartier nach Ohra verlegt, und die Stadt immer enger beschränket.

In den nächstfolgenden Tagen, fingen die Russen schon an, Feuerkugeln und große Granaten von 15 bis 18 Pfund in die Stadt zu werfen, die

aber geringen Effect thaten, und wovon nur im Zerspringen einige Menschen beschädiget wurden. Aus der neuen Schanze am Loosen Berge vor dem Neugartschen Thor, ward ein Danziger Commando von 150 Mann mit einigem Verlust delogiret, doch muste der Feind wegen der Stadt-Kanonen, die Schanze wieder verlassen. Vortheilhafter war ihm die Occupation des Nehringschen Haupts an der Weichsel, um der Stadt die Zufuhr zu nehmen. Das hier angestellte Commando hatte schon vorläufigen Befehl, sich auf Anrücken einer stärkern feindlichen Macht in die Stadt zu retiriren, und als solches, weil sich 1500 Mann Russen auf Weichselkähnen im Anlauf befanden, geschehn war, so nahm der Russische Major Rothe diesen Ort in Besitz. Dagegen wurde das Project der Feinde, sich auf dem Holm festzusetzen, vereitelt. Die wenige Mannschaft, so in der dortigen Sommerschanze unter dem Hauptmann Lealand lag, vertheydigte sich entschlossen gegen die anlaufenden Russen, deren nebst dem Hinterhalt an 3000 gewesen seyn sollen. Ein Succurs von 500 Mann ward aus der Stadt commandiret, aber weit bessere Dienste that der aus der Münde zur Hülfe geschickte Pram mit Geschütz und Ammunition, wodurch die feindlichen Angriffe bis an den Abend zurückgetrieben, und die Russen endlich mit großem Verlust die Holminsel zu verlassen sind genöthiget worden. Tages darauf wagten die Danziger einen Ausfall aus der Stadt, um den Laufgraben zu ruiniren, den die Russen nebst der kleinen Jerusa-

lemsschanze, nahe vor dem Olivischen Thore, vom Ziganenberge ab bis gegen die Weichsel aufgeworfen hatten. Hiezu wurden zweyhundert Mann neben dem Gewehr mit Schauffeln beordert, und es gelang ihnen anfangs 600 Russen aus dem Graben zu treiben, auch die spanischen Reuter zu Grunde zu richten; allein ein herzueilender Entsatz von 2000 Mann störte ihre Arbeit im Zuwerfen des Grabens, sie zogen sich mit geringen Verlust in die Stadt zurück, und nun wurde desto heftiger von den umliegenden Schanzen und Batterien auf die Russen geschossen, deren mehr als hundert Todte, die Blessirten ungerechnet, auf dem Platz sind gezählt worden.

Bey allen diesen Attaquen gehörte es mit zu den Calamitäten des Krieges, daß von den Belagerten sowol als von den Belagerern viele Plätze durch Feuer verwüstet, und manche nützliche Gebäude abgebrannt wurden. So haben die Kosaken die Ziegelscheune vor der Stadt, viele Scheunen und Wirthshäuser auf dem Langfuhrschen Wege, imgleichen das Hospital zu Allen Gottes Engeln abgebrannt, und die Kirche daselbst spoliiret und zum Pferdestall gebraucht. Der Danziger Kriegsrath hatte Befehl ertheilet, aus Nothwendigkeit 12 bis 13 Häuser vor dem Petershagschen Thor auf der dortigen Contrescarpe in Brand zu setzen; allein durch einen blinden Lärm ward nicht nur die Schule zu Petershagen angestecket, sondern es hat sich auch unter dem unordentlichen Commando des Oberstlieutenant Palmstruck, der 29. März.

Brand an den Petershagschen Gebäuden so weit und befehlswidrig ausgedehnet, daß das Feuer bis ins Schortland gewütet, wie auch die Wohnungen auf dem Stolzenbergschen Wege verzehrt hat. Zu geschweigen mehrerer Wirthshäuser, Scheunen, Mühlen und anderer Gebäude, die der Hindernisse wegen, oder als verdächtige Schlupfwinkel, insonderheit an der Weichsel und vor dem Legen-Thore haben in die Asche gelegt werden müssen.

Ursache genug hatte man hienächst, zur Verminderung so vielfältigen Unglücks, die ernsthaftesten und weisesten Maasregeln zu ergreifen. Die Vertröstungen vom Königlichen Hofe hatten noch immer die entfernten Auxiliartruppen zur Aussicht, und indem gerade siebenzig Mann Schweden aus Stralsund angekommen waren, so hieß es, daß in kurzem noch 1700 auf zwey Schiffen aus Stockholm, und mehrere derselben aus Schweden erwartet würden. Ferner wurde für zuverlässig angegeben, daß der König von Preussen dem Französischen Minister an seinem Hofe erklärt hätte, keine Russische Artillerie durch sein Land passiren zu lassen. Hiemit stimmten die Nachrichten des Marquis de Monti überein, der sich für die nahe Ankunft eines hinlänglichen Succurses in Danzig verbürgen wollte, und dabey die Russische Kriegsmacht hieselbst so klein und mühseelig schilderte, daß selbst die Zaghaften dafür Muth fassen dürften. Zu Rathhause hingegen sahe man schon mit mehr Ueberlegung nach Rettungsmitteln umher, die in der Nähe und ohne Gefahr des Verschwindens ergrif-

seyn werden könnten. Drey Vorschläge bekamen insonderheit in den Consultationen ein Gewicht: entweder man wollte sich um die Mediation, (und nach einigen Stimmen um die mitverknüpfte Interimsprotection) des Königs von Preußen bewerben; oder der Stadt bis zu ausgemachter Sache eine Neutralität auswürken, wozu Stanislaus selbst den Weg zu bahnen ersucht werden sollte; oder aber Danzig mußte seinen bisherigen Defensionsplan behaupten, und den Ausgang der Sache der göttlichen Providenz überlaßen. Die beyden ersteren Projecte führten aber zu viel Difficultäten mit sich, um einen festen Entschluß darin nehmen zu können, doch konnte man sich der Mediation wegen, persönlich an den Königlich Preußischen Etatsrath von Wallenrod wenden, der zur vorher schon von Danzig erbetenen Intercession, von seinem Könige ein Creditiv an den Rußischen Feldmarschall überreicht hatte. In der Hauptsache hingegen blieb es nach einigen Debatten zur Zeit bey der Resolution, mit den bisher beobachteten Maximen, getrost und geduldig dem Schicksal entgegen zu gehen. Man erneuerte und vermehrte noch viele Anstalten im Militairwesen, verstärkte die Soldateske durch öffentliche Anwerbung, regulirte des Tages acht, und des Nachts sechszehn Fahnen, zu den Bürgerwachen, setzte alle completgewordene Compagnien der jungen Mannschaft in Waffen, nahm Freywillige an und brachte die ausgezogenen Freyschützen unter Subordination, bestellte auch zwey Feldprediger in den Außenwerken,

und ließ in der Stadt wöchentliche Betstunden halten. Der Französische Ambassadeur kam hiebey wieder mit einigen Offerten an Geld und Gewehren zu Hülfe, und verschiedene fremde Officiers, worunter der Dänische Oberste Harang kürzlich mit dem Stadtsecretair Steinhart aus Holland angelangt war, traten in der Stadt Dienste.

Um diese Zeit hatte der Graf Münnich die
30 May. Stadt Elbing durch den Obersten Boy in Besitz nehmen laßen, worauf die mehresten dort befindlichen Stücke und Kriegsbedürfnisse ins Lager vor Danzig geführt wurden. Eben so sehr gelang die Zernichtung des einzigen zum Entsatz der Stadt Danzig von Polnischer Seite gewagten Unternehmens. Hiezu war der Woywod von Lublin Graf Tarlo mit seinem Corps Truppen über die Weichsel gegangen, und hatte zwar eine Kriegslist versucht, dem Könige Stanislaus von seinem Vorhaben Nachricht zu geben, und einen Ausfall aus Danzig zu verabreden: allein der Anschlag dazu ward vom Feldmarschall Münnich entdeckt, und vereitelt. Derselbe behielt die Boten des Grafen Tarlo, nachdem er ihnen einen kurzen und fruchtlosen Aufenthalt in Danzig verstattet gehabt, in seinem Lager, und fertigte mitlerweile den General Lácy mit 1500 Dragonern ab, um zum Russischen Generallieutenant Sagraiski zu stoßen, und den Woywoden zur Feldschlacht zu zwingen. Sagraiski hatte zwar schon vorher einen Vortrupp
4 April. des Woywoden bey Schwetz überwunden; nun aber kam es zu einem Hauptangrif beym Dorf

Wuyczezina an der Pommerschen Grenze, wo die Polen 10000 Mann stark, von 3500 Russischen 17 April. Dragonern und 1000 Kosaken, mit Verlust von 500 Todten geschlagen und auseinander gejagt wurden. Bey dem allen aber hatte der Graf Münnich nach seiner Einsicht bey Danzig zu wenig Mannschaft, und zu großen Mangel an brauchbarem Geschütz, um die Belagerung mit sattsamen Eifer betreiben zu können. Er machte demnach Anstalt, die überflüßigen Truppen von Warschau und der dortigen Gegend an sich zu ziehen, und brachte es nach einiger Zeit dahin, daß selbige die Weichsel herunter geschifft wurden. Mit dem Geschütze hat es sich noch eher gefördert, nachdem der König von Preußen die Durchfahrt desselben, auf wiederholtes Ansuchen durch seine Lande bewilliget hat. Gegen die schweren Stücke welche bey Liebau für die Russen eingeschifft werden sollten, kreutzte zwar jetzt eine Französische Brigantine, welche der Marquis de Monti für den Stanislaischen Hof ausgerüstet hatte; und diesen ganzen Monat hindurch bekam Danzig noch Strahlen der Hofnung, daß durch Preußen kein Transport der Russischen Artillerie erlaubt werden würde. Eines theils schmeichelte man sich auch mit der projectirten Mediation, indem der König von Preußen seinen Geheimen Etatsrath von Brand, eigens ins Russische Lager, an den Feldmarschall abgehen ließ, um der Stadt sowol einige Schonungen auszuwürken, als auch wegen der Bedingungen zu einer Mediation sich mit ihm zu besprechen. Dennoch haben alle

hierin geschehene Negociationen zuletzt nur eine solche Richtung bekommen, daß der Stadt eine billige und leidliche Capitulation hat procurirt werden sollen.

Was die Belagerungsoperationen betraf, so hatten die Russen zwar den braven Capitain Lealand, als Commendanten in der Sommerschanze, noch einmal vergebens auffordern laßen, übrigens aber sich vom Holm Meister gemacht, wodurch die Communication der Stadt und der Weichselmünde mit vielen Gefährlichkeiten erschwert wurde. Seit dem 10ten April, ist überhaupt das gegenseitige Beschießen sehr heftig geworden. Die Russen haben glüende Kugeln bis 24 Pfund schwer in die Stadt geworfen, und beyde Theile haben mit Ernst und großer Gewalt, einander Schaden und Abbruch gethan, wobey wiederum ganze Strecken der Danziger Vorstädte, als in Schidlitz, der Molde, und in der Motlauschen Gosse, nur mit Verschonung des Barmherzigen Brüder-Klosters, in die Asche gelegt wurden. q) Ein freundschaftliches Ermahnungsschreiben, so der Woywod von Culm
9 April. aus dem Russischen Lager durch einen Trommelschläger an die Stadt geschickt hatte, machte im Austrag der Rathschläge, der Pluralität nach keine Veränderung, und obgleich gedachter Woywod seine schriftliche Warnung, sich dem Könige

q) Einige Wochen später, ist man zur Sicherheit der Stadt dennoch genöthigt gewesen, gedachtes Kloster sowol als viele andre Gebäude und Wohnhäuser auf den Geistlichen Gründen abbrennen zu laßen.

August zu submittiren, noch einmal mit größerm Nachdruck wiederholte, so blieb alles doch ohne weitern Effect. Mit gleicher Standhaftigkeit empfing man das Notificationsschreiben, womit der 16 April. Feldmarschall von Münnich den Anfang des Bombardements auf die Stadt und die gänzliche Verheerung ihrer Vorstädte und Ländereyen, derselben förmlich ankündigen ließ. Er schickte zugleich unterschiedene Briefe an den Herzog von Curland, und an die Residenten und Commissarien auswärtiger Höfe, worinnen ihnen und den Fremden ihrer Nationen in Danzig, nebst deren Familien und Effecten, ein sicherer Abzug aus der Stadt angeboten und versprochen wurde. Allein die Stadt-Obrigkeit hat einigen Personen die sich haben entfernen wollen, weil es schon zu spät und dem Kriegsgebrauch entgegen gewesen, diese Freyheit nicht zugestanden, und alles noch ferner deshalb vom Grafen Münnich unterstützte Begehren, ist mit Höflichkeit und Vorschützung der Umstände abgelehnet worden. Einigen Eindruck machten nun doch die täglich mehr bestätigte Nachrichten, daß das Russische Lager mit schwerer Artillerie versorgt würde. Der erste Transport derselben war von Riga und Reval auf Russischen und Holländischen Fregatten nach Pillau geführt, von dort auf Pramen und Schmacken ins Haf eingeschiffet, und zu Käsemark im Danziger Werder geloßt worden, von wannen nun die Bauern den ganzen Vorrath mit sechszig Wagen ins Lager anführen mußten. Bekannt genug ist auch der ziemlich sonderbare Umstand, daß

einige Mörser und Bomben aus Dresden mit Extrapost verschrieben gewesen, die um eben diese Zeit
29 April. unter Bedecknng über Berlin hergebracht sind. Der folgende Tag machte demnach allen bisherigen Zweifeln am würklichen Daseyn der Mörser und Bomben ein Ende, indem des Abends die zwey ersten Bomben mittlerer Größe auf dem Holzmarkte hinfielen.

Das Schrecken in der Stadt vergrößerte sich merklich unter der Fortdauer des Bombardements. In allen der Gefahr zunächst ausgesetzten Stadtdistrikten wurden die Häuser verlaßen, die Kramladen geschlossen, und das gemeine Verkehr unterbrochen. Der Königliche Hof begab sich nach Langgarten, viele bemittelte Einwohner bezahlten ebendaselbst theuer genug ihr Unterkommen, andre suchten sich und das Ihrige in gewölbten Kellern und Unterwohnungen zu retten. In einigen Kirchen hörte der Gottesdienst auf; die gewöhnlichen Versammlungszimmer des Raths und der Ordnungen wurden geschlossen, und man hielt die öffentlichen Rathschläge in den mehr gedeckten Untergewölben des Rathhauses, bis diese Zusammenkünfte so terhin auch nach Langgarten verlegt sind. Hiebey wurden mehrere, obgleich der unvermutheten Uebereilung halber, nicht hinlängliche Anstalten getroffen, die sonst bey schweren Belagerungen statt finden; doch ließ man dem Glockenspiel nebst dem Anschlagen der Stundenglocken anfänglich noch seinen Fortgang. Eine große Deputation aus allen
5 May. Ordnungen wurde bey dieser zunehmenden Noth

an den König abgefertiget, um sich Raths zu erholen, und insonderheit nach der Annäherung einer sichern Kriegshülfe zu erkundigen. Derselben wurde zwar sehr gnädig begegnet, und mit neuen Verheissungen geschmeichelt, der Stadt aber ward zugleich auf den äußersten Erfolg die Festhaltung der Treue empfohlen, und vom Marquis de Monti sogar gedrohet, daß sie sich widrigenfalls einem Französischen Bombardement blos stellen würde. Dieser bekräftigte dabey, daß in wenigen Tagen ein sehr starker Französischer Succurs auf 25 Linienschiffen eintreffen würde, wovon er die bestätigte Nachricht durch den Französischen Minister zu Kopenhagen erlangt haben wollte. Und in solcher Art wurden selbst die Kleinmüthigen in Danzig mit Hofnungen genähret, denen sie ihrer Beruhigung wegen, nichts mehr als die Geduld hinzu gesellen konnten.

Außerhalb der Stadt machten sich die Russen nunmehr von der Sommerschanze Meister. Der Hauptmann Fischer, der wenige Tage vorher den krankgewordenen Capitain Lealand hieselbst im Commando abgelößt hatte, nahm zwar die vom Feldmarschall geschehene Aufforderung nicht an, doch hat man es hernach dessen schlechter Defension mehr als dem schnellen und nächtlichen Ueberfall 6 May.
des Feindes zugeschrieben, daß die Schanze fast ohne Verlust von feindlicher Seite, mit Sturm erobert, und die größte Hälfte der Besatzung theils ist gefangen genommen, theils nieder gemacht worden. Der commandirende Capitain war gleich in

der ersten Verwirrung mit einigen Officiers und funfzig Gemeinen auf einem Pram nach der Weichselmünde geflohen, und hatte die übrige Mannschaft ihrem Schicksal überlaßen, wofür er aber in der Folge der verdienten Verkleinerung seiner Reputation nicht entgangen ist. Indessen stärkte die leichte Eroberung gedachter Fortereſſe den Muth der Feinde dermaßen, daß sie nicht nur in den Approschen gegen die Stadt desto ämsiger und fortschreitender wurden, sondern auch einen Hauptangrif auf den Hagelsberg zu unternehmen beschlossen. Hiezu wurden 8000 Mann commandiret, wovon aber ohngefehr ein Drittel im Hinterhalt geblieben und nicht zur Action gekommen ist. Sie rückten
9 May. um 10 Uhr gegen die Nacht in drey Colonnen an, und um die wahre Attaque zu verbergen, so wurden drey falsche Angriffe, jenseits der Weichsel, beym Petershagschen Thore gegen den Bischofsberg, und gegen die Tete des Hagelsberges gemacht; der Hauptsturm aber war am Majorenthor beym sogenannten Kessel auf den Hagelsberg gerichtet, wo der General Lácy das Commando hatte. Diese wahre Absicht der Belagerer wurde den Danzigern zu früh entdecket, daher selbige am rechten Ort gewaltig zu feuern anfingen. In muthiger Fortsetzung des Sturms wurden die Russen zwar Meister von einer Batterie mit sieben Kanonen. Weil aber neun Officiers vom Etat-Major, und die meisten übrigen Officiers und Ingenieurs durch das unaufhörliche Kartetschenfeuer der Belagerten, so drey Stunden lang währte, getödtet oder ver-

wundet waren, so befanden sich zuletzt fast alle drey Colonnen ihrer Anführer beraubt und ohne ordentlichem Commando. Hiezu kam, daß die Danziger immerfort aus der Stadt verstärkt wurden, mit stets erneuertem Feuer die Russen auf der eingenommenen Batterie schwächten, und jeden wiederholten Angrif, zu unsäglichem Schaden des Feindes, mit den Sturmbalken zurückwiesen. Die Russische Generalität welche sich in der Nähe der bestürmten Werke befand, faßte demnach gegen anbrechenden Morgen den Entschluß, den Ueberrest ihrer Truppen zum Abzug zu beordern, welches zwar in guter Ordnung aber unter fortwährendem Feuer geschahe. Nach ihrer eigenen Angabe hat diese scharfe Action die Russen an 1500 Todte gekostet, die fast gleiche Anzahl der Verwundeten ungerechnet; außer neun dabey gewesenen Officiers vom Stabe, sind an hundert Oberofficiers und Ingenieurs erschossen oder hart blessirt worden: 692 gebliebene Russen haben die Danziger auf dem Platz beym Kessel begraben, und die übrigen Todten sind zu vier malen von den Russen selbst auf 26 Wagen abgeführt worden. Der Danziger Verlust ist von geringer Bedeutung gewesen, vielmehr haben diese sehr gute Beute, insonderheit an brauchbaren Gewehren gemacht, so das Publikum den Soldaten abgekauft hat, und man hat 96 Gefangene bekommen, womit man die bey unterschiedenen Vorfällen aufgehobenen Danziger hat auslösen können. Nicht wenig ist auch durch diesen glücklich abgeschlagenen

Sturm, der Muth zur Vertheydigung der Stadt erheitert und gestärkt worden.

Kurz darauf verbreitete sich ein Gerücht vom Ankommen der Französischen Flotte. Das Frohlocken darüber wurde aber ersticket, nachdem die 1500 Franzosen, welche von etwa sieben oder acht Schiffen auf der Westerplate ausgesetzt waren, in wenigen Tagen wieder unter Seegel gingen, r) und zu ihrer Escadre die im Sunde lag, zurückkehrten, weil die Russen an der Seeküste alles verheert und verbrannt hatten, und der Französische Succurs weder Aufenthalt noch Subsistenz finden zu können besorgte. Mitlerweile hatten die Russen fast ununterbrochen das Bombardement auf die Stadt fortgesetzet, und auch von dieser Seite war man die Erwiederungen nicht schuldig geblieben. Doch machten einige vom Grafen Münnich eingelaufene Zuschriften die Disharmonie der Meinungen in Danzig wiederum rege. Man war hier sehnlichst bemühet, der Erholung sowol als der ruhigern Deliberationen halber, einen Waffenstillstand zu erhalten, hatte aber bisher fruchtlos darum ersuchet, weil man die vom Feldmarschall verlangten Bedingungen versagte. Nur die abermalige Ankunft des Etatsrath von Brand im Russischen Lager erleich-
22 May. terte gedachtes Begehren der Stadt. Ihr wurde ein

r) Ihre plötzliche Einschiffung hat in der Folge noch einen andern Vorwand bekommen, daß sie durch eine ausgesprengte Nachricht vom Tode des Königs Stanislaus wären hintergangen worden.

ein Stillstand auf 48 Stunden bewilligt, und die Preußischen Ministers von Brand und von Grumkow kamen persönlich herein, um, wie die Hofnung sich anließ, der Mediation halber ein würksames Vernehmen mit dem Magistrat hieselbst zu pflegen. Nun äußerten sich zwar in den Regierungscollegien einige Gesinnungen, die von dem bisherigen Vertheydigungsplan abwichen; allein die Bürgerschaft in der Dritten Ordnung, und die Gewerke blieben dem Stanislaischen Hofe mit so fester Treue ergeben, daß sie unter keinen Bedingungen das Gastrecht gegen denselben verletzt wissen wollten. Es kam daher mit Mühe zur einstimmigen Endschaft der Rathschläge, s) und der Präsidirende Burgermeister, mit dem man insonderheit eine Unzufriedenheit bezeigte, entzog sich zur Zeit aus freyem Entschluß, dem Vorsitz bey den Sessionen des Raths. In der Hauptsache wurde weder zur Erleichterung der Kriegsnoth, noch für eine nähere Aussicht zur Complanation etwas gewonnen; die Preußischen Ministers wurden vom Feldmarschall erinnert, sich aus der Stadt zu begeben, und nach Verlauf des zugestandenen Termins nahmen die feindlichen Operationen wiederum ihren Anfang.

s) Die Zusammenkünfte der Ordnungen wurden jetzt auf Langgarten gehalten. Der Rath versammelte sich in der Schule, das Gerichtscollegium in der Hospitalstube des Speisevaters, und die Dritte Ordnung in der Kirche. In die Treßkammer hatte man die Rathscanzeley verleget.

Fünftes Kapitel.

Danzig bekommt einen schwachen Succurs aus Frankreich — der in einem mit der Stadt concertirten Angrif der Russen, verliert — und sich auf die Plate zurück zieht — Conjunction der neuangekommenen Sächsischen Truppen mit dem Russischen Kriegsheer — welches zugleich aus Polen sowol als durch die Ankunft der Russischen Flotte verstärkt wird — In Danzig fängt man an auf Vorschläge zur Rettung zu denken — dieses Verlangen nach Frieden wird durch den Verlust der Westerplate und des Forts Weichselmünde noch größer und nothwendiger gemacht — Danzig erklärt sich zur Submission an den König August III. — und Stanislaus entfernet sich unterdessen aus der Stadt — dafür wird Russischer seits der Waffenstillstand gebrochen, und das Bombardement fängt von neuem an — die Tractaten werden wieder eröfnet, und alle Feindseeligkeiten hören auf — Inhalt der Danziger Capitulation — Friedenssolennitäten und Vollziehung einiger Vergleichspunkte — König Augustus der Dritte kommt nach Olive, aber nicht in die Stadt — und läßt die Huldigung durch einen Commissarius abnehmen — unerwartete Geldforderung des Königlichen Hofes an Danzig — Danziger Deputation zur Abbitte bey der Kayserin von Rußland.

Vom Transport der Französischen Hülfstruppen brachte man nun mit Sicherheit in Erfahrung, daß eilf Schiffe auf der Danziger Rhede angelangt waren, worauf sich unter dem Oberbefehl des Brigadiers de la Motte Perouze drey Regimenter befanden, die ein Corps von 2300 Mann ausmachten, und daß beym Regiment la Marche sich der
1734. Französische Gesandte Graf von Plelo als Frey-
23 May. williger mit eingeschift hatte. Ihre Ankunft wurde

aus der Festung Weichselmünde durch Freudenschüsse und aufgelaßene Raketen als Signale, zu erkennen gegeben, sie setzten daselbst ans Land, und ließen ihre mitgebrachten Lebensmittel und Munitionsstücke ausladen. Zu eben der Zeit aber hatte sich das vom Russischen Feldmarschall erwartete Hülfscorps Sächsischer Truppen der Danziger Gegend genähert, und der Herzog Johann Adolph von Sachsen-Weissenfels rückte in wenigen Tagen 27 May.
mit sechs Batallions Infanterie, und sechs Regimentern Cavallerie ins Lager, welches in den Olivischen Feldern gegen die Stadt aufgeschlagen war, und Langefuhr zum Hauptquartier hatte. Die Franzosen waren eilig genug dahin bestrebt, vor der Conjunction der Russen mit den Sachsen, einen Angrif auf das Russische Retrenschement zu wagen, und sich dadurch einen Weg in die Stadt zu eröfnen. In dieser Absicht war auch mit einigen Danziger Stabsofficiers, (ohne Einwilligung des Obercommendanten von Vittinghof), ein Ausfall aus der Stadt concertirt worden, wozu 700 Mann in Marsch gesetzt wurden. Diese sollten auf den Holm einbrechen, und die Russen zwischen zwey Feuer zu bringen bemüht seyn; allein sie fanden einen so beschwerlichen und mit zwölf bis dreyzehn Graben verlegten Weg, daß sie nur mit Mühe fortkamen, und zuletzt so gefahrvoll unter die Russischen Batterien geriethen, daß sie sich mit einigem Verlust zurück ziehen mußten. Die Franzosen waren unterdessen aus der Münde angerücket, und hatten einen so plötzlichen und wütenden Angrif ge-

than, daß schon einige Versperrungen der Russischen Schanzwerke durchbrochen waren, ehe die Russen noch einen Schuß auf sie gethan hatten. Nun aber kam es zu einem hitzigen Gefechte, worin die Franzosen den kürzern zogen, und 64 Todte auf dem Platz ließen, nächst einer noch größern Anzahl, welche im Nachhauen das Leben einbüßen mußte. Unter den Gebliebenen befand sich der Graf von Plelo, dessen Körper nachher einbalsamirt, und nach Kopenhagen, wo sein Gesandschaftsposten gewesen, ist geschickt worden. [t]) Insonderheit aber hat diese Action die Thätigkeit der Franzosen dermaßen geschwächet, daß sie sich nach der Zeit unter den Kanonen der Weichselmünde auf der Westerplate gelagert, und ungestört zu bleiben gesucht haben.

Die Sächsischen Truppen hatten sich unterdessen zur Belagerungsarbeit mit den Russen näher vereinigt, nachdem noch eine dritte Division herzu gekommen war, die sich nebst der Artillerie, unter Anführung des Generallieutenants von Birkholz, mit zwey Bataillons und drey Regimentern Cavallerie anschloß. Gleichermaßen war von Warschau der längst erwartete Transport Russischer Völker auf 27 Fahrzeugen die Weichsel herunter gekommen,

t) Von dem unglücklichen Schicksal des Grafen Plelo hat sich nachher die für gewiß behauptete Anecdote verbreitet, daß er nicht durch einen feindlichen Arm sey getödtet, sondern von einem Französischen Officier dem er seine Pflichtvergessenheit vorgehalten gehabt, während dem Gefechte, aus Rache erstochen worden. Lettres sur les François et les Allemands, à Leide, 1740. pag. 9.

hatte sich aller Hindernisse und einer Polnischen Diversion bey Nieszawa glücklich erwehret, und verstärkte das Russische Kriegsheer mit ohngefehr 4000 Mann. Eben so sicher sahe man einer Russischen Escadre entgegen, welche auch in kurzem unter dem Viceadmiral Gordon mit 16 Linienschiffen und sechs Fregatten, nebst einigen Transportschiffen auf der Danziger Rhede eintraf, und 12 Jun. keine Zeit verlor, die mitgebrachten Geschütze und Kriegsbedürfnisse ans Land zu setzen. Diesen neuen Kriegsvorrath hatte man im Russischen Lager desto ungeduldiger erwartet, weil die Sächsische Armee wenig mitgebracht, und der Graf Münnich durch das beständig unterhaltene Feuer, fast alle seine Kugeln, Bomben und übrige Munition erschöpft hatte. Er war jetzt im Stande, die Belagerung mit größerm Nachdruck fortzusetzen, und weil er insonderheit ein Hauptbombardement von der Wasserseite anfangen wollte, so ließ er die in Danzig befindlichen Kaufleute fremder und neutraler Nationen erinnern, auf ihre Deckung bedacht zu seyn, und ihre Effecten von der Gegend des Weichselstroms an sicherer gelegene Oerter zu transportiren. In der Stadt verursachten diese unter den Belagerern vorgegangene Veränderungen, eine mit vieler Angst verknüpfte Bewegung. Die Hofnungen auf die Französische Hülfsflotte verschwanden allgemach gänzlich, und das Zutrauen so man bisher noch auf auswärtige Intercessionen, oder auf eine günstige Revolution in Polen gesetzt hatte, mußte sich den Umständen nach ohne Rückkehr ver-

lieren. Noch wurde zwar ein neues Manifest, womit der General Conföderationsmarschall und Kron-Instigator Poninski die Danziger zur Submission an den König August anmahnte, und welches ein Sächsischer Trompeter überbracht hatte, öffentlich nicht in Betrachtung gezogen; man war noch unabläßig bemühet, wider die von außen erneuerte und verstärkte Gewalt, die kräftigsten Gegenanstalten zu treffen; und bey einigen Kurzsichtigen galt noch die Meinung, daß eine Königlich Preußische Protection mit der bisher beobachteten Neutralität des Preußischen Hofes bestehen können, und alle Verantwortung von der Stadt abwenden würde. Doch äußerten sich selbst von seiten einiger Polnischen Senatoren schon solche Vorschläge, die auf eine Anerkennung des erstgekrönten Königs abzielten. Eine Unterredung wozu der Bischof von Plotzko in Gesellschaft der Woywoden von Masuren und Rußland, den Rathsherrn Rosenberg einladen ließ, hat ohne Zweifel den nächsten Weg hiezu eröfnet. Die Königlichen Commissarien gaben darauf durch den Secretair Ferber dem Rath öffentlich zu vernehmen, daß es höchst nothwendig wäre, sich gemeinschaftlich über die Mittel zur Rettung der Stadt zu besprechen. Unter dem Vorsitz des Burgermeisters von Bömeln, der sich nun wieder auf vieles Ansuchen, als Präsident bey den
21 Juny. Rathssitzungen einfand, wurden diese wichtigen und zur Entscheidung der Sache abzweckenden Rathschläge eingeleitet. Deren einträchtigem Fortgang aber setzten die differenten Meinungen unter

den Königlichen Commissarien sowol, als in den Ordnungen der Stadt, noch viele Schwierigkeiten entgegen. Man war anfangs weder der Personen halber, an die man sich wenden wollte, noch wegen des Plans einstimmig, nach welchem die Briefe abgefaßt werden sollten. Der Königliche Hof untersagte alle Verwendung an die Sächsischen Herren; nach einigen Urtheilen der Bürgerschaft sonderlich in den Gewerken, sollte man sich allein um die Mediation der Preußischen Ministers bewerben. Eine Deputation an den Feldmarschall von Münnich wurde zwar einmüthig beliebet; allein man sollte noch wegen des Vortrags der Sache, und insonderheit über die Declaration auf den wesentlichen Punkt der Unterwerfung, mit dem Königlichen Hofe näher übereinkommen. Inzwischen wurden zuletzt alle schon abgefaßte Briefe an den Grafen von Münnich und den Etatsrath von Brand sowol, als an den Herzog von Sachsen-Weissenfels und den Geheimen Conferenzrath von Bülow, ins Lager geschicket. Man ließ auch aufs neue an die auswärtigen Mächte, Bittschreiben um ihre huldreiche Intercessionen ergehen; wol aber haben die in den Kriegsoperationen vor der Stadt erfolgten Ereignisse, beynahe am stärksten eine Entschließung befördert, die bisher unter schwankenden Rathschlägen noch war zurückgehalten worden.

Die erste Nachricht, so die eifrigen Stanislaisten in Danzig betäubte, betraf das Schicksal der Französischen Regimenter, welche sich auf der Westerplate verschanzt gehabt hatten. Hier hatten

sich einige Russische Bombardiergaliotten näher ans Ufer gelegt, und die Festung Weichselmünde sowol, als das Französische Lager mit Bomben und Kugeln beschossen. Ein paar Tage darauf hatte der Feldmarschall Münnich den Commendanten in der Münde, wie auch den Französischen Brigadier förmlich auffordern laßen. Letzterer hatte darauf einen dreytägigen Waffenstillstand, und die Erlaubnis erhalten, der Unterhandlung wegen die er ungesäumt anbieten ließ, zwey Officiers nach Danzig zu schicken. Nun war am Königlichen Hofe das kleinmüthige Betragen des achtzigjährigen Brigadiers zwar unwillig aufgenommen, und eine mündliche Ordre zur äußersten Defension mitgegeben worden; aber nichts desto weniger hatten die Tractaten ihren Fortgang gehabt, und die Capitulation war beym Grafen von Münnich zu Heubude durch zwey Bevollmächtigte Französische Officiere zum Schluß gebracht worden, kraft welcher dann sämtliche Truppen ohne Zeitverlust auf die Russische Flotte eingeschift, und wider ihr Vermuthen nach Kronstadt abgeführt wurden. u) Noch mehr Betrübnis in der Stadt aber erweckte der kurz darauf erfolgte Verlust der Festung Weichselmünde. Verschiedene Ursachen mußten sich unglücklich mit einander verbinden, um diese dem Schein nach fast schnöde Uebergabe des Forts zu beschleunigen. Mit den beyden Französischen Officiers waren an dem-

u) Bekanntlich war in dem Accord nur ein Hafen an der Ostsee, aber nicht wie die Franzosen unfehlbar darunter hatten verstehen wollen, ein neutraler Hafen genannt worden.

selben Tage Abends auch ein Schwedischer Cornet und der Danziger Fähnrich Gellentin aus der Münde, unter Begleitung eines Russischen Tambours in die Stadt gelaßen worden. Sie hatten die Nachricht von der gleichförmigen Aufforderung des dortigen Commendanten Patzer mitgebracht, und sollten den Obrigkeitlichen Befehl an denselben darauf einholen. Des Raths schriftliche Ordre wurde dem Fähnrich zwar dergestalt mitgegeben, „daß das Resultat in dieser so wichtigen Sache, „erst nach einer Berathschlagung mit den übrigen „Ordnungen ertheilt werden könnte, doch würde „der Commendant, falls er inzwischen angegriffen „werden sollte, sich seinem Eyde und seiner Be„stallung gemäs, als ein rechtschaffener Officier „zu vertheydigen haben." Unterdessen war man von den Absichten der fremden Truppen sowol, als von der Unzufriedenheit der Danziger Besatzung in der Münde schon hinlänglich unterrichtet, und die vielseitig eingelaufenen Klagen über den Capitain Patzer machten, daß man zu Rathhause beschloß, ohne Kränkung seiner Reputation, einem andern Officier mit höherm Range den Oberbefehl in der Festung zu ertheilen. Weil aber kein Mittel aussindig gemacht ward, gedachte Verfügung der Mündischen Garnison voritzt sicher bekannt machen zu laßen, so ist die Execution dieses Schlusses, nach den veränderten Umständen gar unterblieben. v)

v) Der Schwedische Officier sowol als der Danziger Fähnrich hatten sich beym Wort ihrer Ehre gegen die Russen verbindlich gemacht, nichts aus der Stadt mitzunehmen, was sie

21 Juny. Tages darauf wurde der mühseelige Zustand und die Aufsätzigkeit in der Münde, durch einen schriftlichen Bericht des Capitains Harmens an den Kriegspräsidenten, (den vier Subalternofficiers mit unterzeichnet hatten), ausführlicher bekräftigt, und bald hernach wies die Erfahrung es aus, daß die Franzosen zuerst die Münde verlaßen, und alle Kriegshülfe und Communication mit den Danzigern aufgegeben hatten. Ihnen waren die Schwedischen Officiers nachgefolget, und selbst der Königliche General-Adjutant und Oberste Baron von Stackelberg, den Stanislaus zur Oberaufsicht im fremden Kriegswesen, nach der Münde geschickt hatte, war mit seinen funfzig Mann Schweden aus der Westschanze ins Rußische Lager übergegangen, um einen Accord für sich und seine Landsleute zu schließen. Hierauf hatte ein revoltirendes Misvergnügen bey den Danziger Soldaten überhand genommen; deren Anzahl war durch Desertion bereits geschwächt gewesen, nun aber nahm sie dermaßen zu, daß in den letzten Tagen bis 150 Mann zu den Sachsen übergegangen sind. Man hatte zwar keinen beträchtlichen Mangel an Victualien, und noch weniger an Munition; aber die überbliebene Garnison von 412 Mann, die noch

nicht vorzuzeigen bereit seyn würden. Man trug demnach Bedenken, dem Fähnrich den Ordnungsschluß mitzugeben, kraft dessen der Capitain Lealand mit dem Rang eines Second-Majors das Commando in der Festung hat übernehmen sollen, indem es wahrscheinlich war, daß die Russische Generalität die Beförderung dieses seiner Bravheit wegen bekannten Officiers würde zurück gehalten haben.

täglichen Abgang erlitt, war krank, muthlos und aufsätzig geworden, versagte großentheils den Officiers den Gehorsam, und warf das Gewehr weg, unter dem Vorwand, daß alle Defension unnütz seyn würde. Würklich hatten sie 5000 Mann Russen vorn und 3000 Mann Sachsen auf der Westseite gegen sich; seewärts lag die Flotte, die Bombardiergallioten waren in Bereitschaft, die Trenscheen waren geöfnet, die Batterien im Stande, die Kessel eingesetzet, und alles hielt sich fertig zum Bombardiren; die Plate war verloren und kein Succurs weiter zu hoffen. In dieser Situation schickte der Herzog von Weissenfels seinen General-Adjutanten den Oberstlieutenant von Rechenberg ab, und ließ den Capitain Patzer noch einmal auffordern. Derselbe bat sich eine Frist aus, die Capitulationspunkte zu Papier bringen zu können; als aber des folgenden Tages der Herzog mit einem starken Gefolge nach der Westschanze kam, und den Commendanten anmahnen ließ, ihm ohne fernere Weigerung die Thore zu öfnen, so ließ Patzer die weiße Fahne ausstecken, fand sich persönlich zu einer Unterredung ein, und übergab nach einem kurzem Wortwechsel die Westschanze, welche sogleich mit einer Sächsischen Garnison versehen wurde. w) Das Thor der Weichselmünde

23 Juny.

w) Der wackere Capitain Harmens der das Commando in der Contrescarpe gehabt, hat sich unter allen Officiers am schwersten entschließen können, die Festung ohne alle Defension zu verlaßen. Er hat den Grafen von Münnich sowol als den Herzog von Weissenfels sehnlichst gebeten, der Gar-

besetzte zwar vor Mittage eine Russische Wache, des Abends aber wurde dieselbe abgelöset, und die Münde dem Sächsischen Oberstlieutenant von Stutterheim als ernanntem Commendanten mit einer Sächsischen Besatzung abgetreten. Vermöge einiger dem Hauptmann Patzer zugestandenen Conventionspunkte, wurde der Danziger Garnison mit zwey Kanonen, klingendem Spiel und fliegenden Fahnen aus der Festung zu ziehen verstattet. Nachdem die Soldaten auf freyem Felde dem Könige August III. geschworen hatten, so wurden sie in Schutz und Verpflegung, oder auch einige mit ihrem Willen in Dienst genommen, die übrigen bekamen Pässe zu einem beliebigen Aufenthalt, außer nach Danzig. Alle zur Weichselmünde gehörigen Bezirke, den Seehafen angehende Werke, Schanzen, Verzäunungen und Gebäude, wurde versprochen, bis zur Uebergabe der Stadt in gutem Stande zu erhalten. Dem Prediger mit seiner Familie und Besitzthum wurde nach Danzig zu ziehen erlaubet, dem Danziger Magistrat aber die Präliminairpunkte zur Ratification einzuschicken nicht zugestanden. Hienächst ließen die Oberbefehlshaber beyder an dieser Occupation theilnehmenden Armeen, die Russisch Kayserliche sowol als die Churfürstlich-Sächsische Fahne, unter Abfeurung der Kanonen in der

nison mindestens die Ehre zu thun, sie eine einzige Lage mit Kanonen abfeuern zu laßen: allein es ist mit schwerem Vermessen die Antwort erfolget, daß wenn nur ein Schuß geschehn würde, kein Gebein von der Besatzung übrig bleiben sollte,

Festung aufpflanzen, haben auch noch eine specielle Convention wegen des künftigen Betragens gegen dieselbe mit einander geschlossen. x)

Natürlich mußte der unverhofte Verlust der Weichselmünde eine außerordentliche Niedergeschlagenheit in Danzig verursachen, nachdem insbesondere den treuen Anhängern des Königs Stanislaus, hiemit der Rest ihrer Hofnungen entwich, seiner Sache durch eine beharrliche Standhaftigkeit und Vertheydigung, einen erwünschten Ausgang zu verschaffen. Von der andern Seite aber trat nach überstandenem Schrecken, eine kältere Ueberlegung hervor, sie besiegte den Wankelmuth, der bisher in den Versammlungen der Regierungsstände geherrscht hatte, und ließ es zu einer reifern Beurtheilung kommen, daß kein besserer Weg, als der Weg einer nachgiebigen Unterwerfung, um die Stadt vom Untergange zu retten, gewählt werden könnte. Der angemeldeten Rathsdeputation hatte der Feldmarschall, nach erhaltener Versicherung, daß Danzig den König August den Dritten anerkennen wollte, schon einen Paß überschicket, auch

x) Als in Danzig die Uebergabe der Münde mit Gewisheit bekannt worden, hat der Liefländische Woywod Morstyn, im Vorzimmer des Königs und in Gegenwart mehrerer Polnischen Herren, einen eben hereintretenden Rathsherrn in lateinischer Sprache mit Heftigkeit gefraget: „Was doch „die Danziger Besatzung in der Münde für Ursachen zu „einer so plötzlichen Uebergabe der Festung gehabt hätte?“ Dessen Antwort ist ganz gelaßen gewesen: „laboravit mor„bo gallico“ worauf der Woywod mit einem bedeutenden Lächeln replicirt hat: „Proh dolor! nos omnes eodem la„boramus.“

den Tag zu ihrem Empfange bestimmet; und ob er gleich den verlangten achttägigen Waffenstillstand wiederholentlich abschlug, so gab er doch in einem
26 Juny nochmaligen Schreiben die Versicherung, während der Zeit des Außenbleibens der Deputirten, von der Ohrischen Seite wo sie ihren Weg zu nehmen hätten, mit dem Beschießen der Stadt einhalten zu laßen. Die Sendung der abgeordneten Rathsherren Joh. Wahl und Nath. Gottfr. Ferber, denen der Secretair Jantzen mitgegeben ward, gewann demnach ihren Fortgang, als vorher noch eine Deputation sämtlicher Ordnungen, dem Könige Stanislaus durch seine Commissarien, die genommene Resolution und den ganzen Zweck des Absendungsgeschäftes umständlich hatte beybringen laßen. Stanislaus bezeigte sich dabey so großmüthig, daß er den Entschluß der Stadt nicht nur ihrer äußersten Noth wegen genehm hielt, sondern sie auch seiner fortdauernden Gnade und Zuneigung versichern ließ, und wegen der vollkommenen Zufriedenheit mit ihrem bisherigen Betragen, ein eigenes Diplom ausfertigen zu laßen versprach. Die Aufnahme der Deputirten Rathsherren beym Grafen von Münnich war nicht eben so friedfertig und günstig. Mit der geforderten Auslieferung der Polnischen Herrschaften und des Französischen Ambassadeurs; mit der angedeuteten Kriegsgefangenschaft der beyden in Danzig befindlichen Polnischen Regimenter; und mit der zweifelhaften Erklärung wegen einer Amnestie, wurden noch ungemein schwere Bedingungen vorgeleget. Die De-

putirten nahmen dieselben an ihre Mitobern zurück, und kaum waren sie Abends in der Stadt angekommen, so wurde zum Schrecken der Einwohner wieder stark canoniret und mit Bomben geworfen. 27 Juny.

Nach dem Bericht, den die Deputation am Stanislaischen Hofe sowol, als bey den Ordnungen der Stadt, von ihren Verrichtungen ablegte, und worauf die Stadt alle Sorgfalt für den König den Polnischen Commissarien überließ, der Marquis de Monti aber von selbst erklärte, daß man seinetwegen unbekümmert seyn sollte; so entschloß der Rath sich jetzo beym Herzoge von Weissenfels und dem Sächsischen Minister von Bülow, um die Beförderung eines Waffenstillstandes Ansuchung zu thun. Kraft deren Intercession accordirte der Feldmarschall denselben endlich auf drey Tage, verknüpfte damit aber die unannehmliche Bedingung, daß man mitlerweile die Belagerer in ihren Annäherungen und Arbeiten gegen die Stadt ungehindert sollte fortschreiten laßen. Indem nun deshalb abermals schriftliche Remonstrationen aus Danzig eingeschickt wurden, und der Stillstand zwar von beyden Theilen erklärt ward, doch also daß die Danziger Soldateske zugleich Ordre bekam, jede verdächtige Annäherung der Russen mit Feuer abzuweisen; so wurde desselben Nachmittags die erhebliche Neuigkeit ruchtbar, daß der König Stanislaus sich aus Danzig entfernet hätte. Die Meldung so der Französische Gesandte dem Rath davon thun ließ, bestätigte dieses Factum, und die Handschreiben welche Stanislaus an die Stadt

sowol als an die Polnischen Senatoren zurückgelaßen hatte, setzten den Abschied desselben in vollkommene Gewisheit. Von der Flucht dieses unschuldig verfolgten Fürsten, auf dessen Kopf sogar Prämien gesetzt worden, hat man späterhin folgende Hauptumstände erfahren. Er war Abends vor getroffenem Stillstande, unter dem Vorwand den Bomben auszuweichen, in Gesellschaft zweyer Polnischen Herren zum Marquis de Monti gegangen, welcher wenige Tage vorher sein Logis auf dem Langen Markte verlaßen, und das Haus eines Kaufmanns, in der Niederstädtschen Reutergasse bezogen hatte. Unfehlbar war dasselbe absichtlich gewählt worden, weil der dabey befindliche Garten einen Ausgang auf den Wall hatte, wo der Marquis zu besserer Verhehlung seines Vorhabens, noch ein Bombenhauß aufsetzen ließ. Hier war es, wo Stanislaus gegen die Nacht, in Bauerskleidern mit dem General Steinflied, y) und vorerst unter der Führung eines Officiers, der ihrer auf dem Wall erwartete, durch den dortigen Ausfall fortkam, auf einem Boot ins Bauamt, welches die Danziger während der Belagerung unter Wasser gesetzt hatten, übergeführt wurde, und von dannen eine

äußerst

y) Dieser treue Gefährte des Königs hatte schon während der Belagerung Mittel gefunden, heimlich in die Stadt zu kommen, und Ihm seine persönlichen Dienste zu widmen. Bey den Danziger Vorposten und Schildwachen mußten der König sowol als der General in besagter Nacht für zwey Kundschafter passiren, die zu einer geheimen Expedition aus der Stadt geschickt wurden.

äußerst beschwerliche Reise, unter augenscheinlichen Gefahren (die zum Theil von ihm selbst sind erzählt worden) z) bis Marienwerder gemacht hat, worauf er nach überstandenen Mühseeligkeiten, den Weg nach Königsberg, auf Königlich-Preußischem Gebiete sicherer und bequemer hat fortsetzen können. Sein an die Stadt zurückgelaßenes Schreiben giebt von der wahrhaften Vaterliebe ein Zeugniß, womit er den Danzigern schon seit seiner ersten Erhebung, unverändert ist zugethan und gewogen geblieben, a)

Der mehrgedachte Waffenstillstand sollte nun um die Mittagszeit würklich seinen Anfang nehmen, und dreymal vier und zwanzig Stunden waren von selbiger Zeit an dazu bewilliget worden. Weil aber an demselben Morgen der Danziger Commendant seinen Adjutanten mit einem Schreiben an den Feldmarschall abgeschickt hatte, worin er ihm die Kriegsregeln vorhielt, und den Befehl seiner Obrigkeit mitschickte, vermöge dessen er die zum Fundament des Stillstandes gesetzte Condition nicht anzunehmen erklärte; so ließ der Feldmarschall mit 28 Junii.

z) Schreiben des Königs Stanislaus an einen seiner Freunde, worin die wahren Umstände seiner Retirade aus Danzig enthalten. 1734. (aus dem Franz.)

a) Die Worte desselben lauten nach dem Original also: Je parts au moment que je ne puis plus Vous posséder, étant resté par l'attrait de Votre fidélité sans exemple. J'emporte avec moi la douleur de Vos souffrances & la reconnoissance que je vous dois, & dont je m'acquiterai en tout tems par tout ce qui pourra Vous en convaincre. Je Vous souhaite tout le bonheur que Vous méritez, qui soulagera le chagrin, que j'ai de m'arracher de Vos bras. Je suis toujours & partout Votre très affectionné *Stanislas* Roy.

großem Unwillen sofort eine Gegenordre ausfertigen, kraft deren das Bombardement gegen die Stadt mit Heftigkeit wieder anfangen sollte. Hiezu kam gegen Abend die vom Herzoge von Weissenfels dem Grafen Münnich communicirte Nachricht, daß Stanislaus sich heimlich aus der Stadt gemacht hätte; worauf nicht nur das Canoniren und Bombenwerfen vermehret, sondern auch der noch anwesende Danziger Hauptmann und Adjutant Silinski in Arrest genommen, und geschlossen wurde. Gedachte Umstände enthalten zugleich die wahren Ursachen, warum der zugestandene dreytägige Waffenstillstand nur etliche Stunden gedauert hat, und Russischer seits ohne Gegenerklärung ist gebrochen worden. b)

Dessen ungeachtet ließ man in Danzig, die hervorschimmernden Friedensblicke nicht ungenutzt sich verlieren. Der Rathsherr Rosenberg bekam als Deputirter einen Zutritt ins Sächsische Lager, wo die nähern Maasregeln zur Versöhnung des Königs August sowol, als zur Besänftigung des Grafen von Münnich verabredet wurden. An den Königlichen Hof zu Dresden wurde darauf die Absendung des Subsyndicus Schröder in den nächsten Rathschlägen beliebet, um die völlige Submission der Stadt durch ihn erklären zu laßen; beym Grafen Münnich erneuerte man schriftlich das An-

b) Mit dieser Erläuterung der wahren Umstände wird der Zweifel gehoben, den der Herausgeber der Mannsteinschen Nachrichten von Rußland ꝛc. S. 111. eines vermeintlich gefundenen Widerspruchs halber, nicht hat auflösen können.

suchen um einen vollständigen Waffenstillstand, lehnte auch alle Theilnahme an der Absentirung des Königs Stanislaus ab, und legte ein Zeugnis des Französischen Ambassadeurs bey, daß weder der Rath und die Ordnungen, noch auch der geringste Bürger in der Stadt, dazu beygetragen, oder Wissen davon gehabt hätten. Jedoch wurde auf Anrathen des Herzogs von Weissenfels, sogleich eine gerichtliche Untersuchung gedachter Flucht wegen angestellet, welche auch späterhin mit Zuziehung eines Commissarius von Russisch-Kayserlicher, und eines von Königlich-Polnischer Seite ist fortgesetzt worden. Vom Feldmarschall lief zwar ein hartes Schreiben ein, womit jetzt insonderheit auf die Extradition des Primas, des Marquis de Monti und des Woywoden Poniatowski gedrungen wurde, imgleichen ließ der Kroninstigator und Conföderationsmarschall Poninski, dem Rath einen schriftlichen Arrest auf alle Personen der Stanislaischen Parthey, wie auch auf die vermeintlich in der Stadt vorhandenen Reichsinsignien einhändigen. Ehe aber noch die pflichtversprechenden Antwortschreiben aus Danzig darauf eingelaufen waren, 1 July. so brachte am folgenden Morgen ein Russischer Rittmeister die Bothschaft, daß alle Feindseeligkeiten aufhören sollten. Das mitgekommene Schreiben an den Rath bestätigte den unbedingten Waffenstillstand, den der Graf Münnich nunmehr versprach, indem er dafür noch desselben Tages erwartete, daß die Deputirten der Stadt zu ihm hinauskommen, und zugleich die verlangten Personen mitbringen

würden. Die Deputirten Rathsherren fanden sich darauf nächst erhaltener Instruction, im Russischen Lager gleich nach Mittage ein, und mit ihnen fuhren der Primas und der Woywod von Masuren hinaus. Der Französische Ambassadeur verbürgte sich zwar des Hierbleibens wegen, mit seinem Ehrenwort bey der Stadt, er hat aber erst zwey Tage später, nach dem Begehren des Feldmarschalls, seinen Abschied genommen, und ist von einer Russischen Escorte empfangen worden, die ihn durchs Lager, ohne zu einer Unterredung mit dem Feldmarschall zu gelangen, zuerst nach Praust begleitet hat, von wannen er nachgehends nach Elbing ist abgeführt worden. c)

Die Vergleichsgeschäfte mit der Stadt bekamen unterdessen einen hofnungsvollen Fortgang. Die Verlängerung des Stillstandes wurde noch an selbigem Abend erkläret, und unerachtet in den ferneren Conferenzen schwere Unterhandlungen wegen der eingeschränkten Amnestie, wegen einer gro-

c) Der Marquis de Monti, dessen Character eines Französischen Ambassadeurs der Graf von Münnich nicht anerkannt hat, ist in der Folge nach Thoren gebracht, und unter einer starken Wache gehalten worden. Eben daselbst hat man den Reichsprimas Potoki, so lange er sich der Submission entzogen, Russischer seits bewachen laßen. Die mehresten Polnischen Senatoren, Dignitarien, und Edelleute aber, welche bisher unter dem Namen der Stanislaisten in Danzig gewesen, haben noch vor geschlossener Capitulation der Stadt, an der Zahl zwey und funfzig, eine Declaration unterzeichnet, wodurch sie sich dem Könige August dem Dritten als ihrem rechtmäßigen Oberhaupt unterworfen, und seiner Gnade empfohlen haben.

ßen Geldforderung, wegen Einräumung eines Stadtthores, und der bedingten Zurückgabe der Weichselmünde vorkamen, so war der Wolfart Danzigs doch zu sehr daran gelegen, die Friedenstractaten nicht wieder abbrechen zu laßen. Sie wurden demnach innerhalb sieben Tagen einstimmig zum Stande gebracht, und unter dem Namen einer Capitulation von der Stadt ratificiret. Der Inhalt derselben besteht aus ein und zwanzig Artikeln, denen noch ein Separatartikel zur Erläuterung des vierten Hauptpunkts hinzugefügt ist. Danzig erklärt sich darin zur schuldigen Treue und Gehorsam an den rechtmäßigen König von Polen August den Dritten; verspricht auch, durch einen Abgeordneten die Submissionsacte einzuschicken, die Huldigung zu leisten, und den König in Person zum ehrenvollen Einzuge einladen zu laßen: Art. I. Dagegen der König die Rechte und Privilegien der Stadt nach dem Beyspiel seiner Vorgänger bestätigen wird. Art. II. Vom General-Feldmarschall Grafen von Münnich und vom Herzoge von Sachsen-Weissenfels wird erkläret, bey der Russischen Kayserin Majestät sowol, als bey Sr. Königlichen Majestät von Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, sich um eine Generalamnestie für die Stadt Danzig bewerben zu wollen; wonächst die Stadt sich verpflichtet, die Feinde Sr. Russisch-Kayserlichen Majestät nie weder einzunehmen noch zu unterstützen. Art. III. VII. Die beyden in der Stadt Eyde gewesenen Polnischen Regimenter, imgleichen alle fremde Militairpersonen, so wäh-

9 July.

rend der Belagerung der Stadt Dienste gethan haben, sollen zwar mit allen militairischen Ehrenzeichen herausziehen, aber Rußisch-Kayserliche Kriegsgefangene werden. Art. IV. Die Sommer- und Winterschanze, wie auch die Redouten an der Bosmannslacke sollen der Stadt in unverändertem Zustande sogleich wieder eingeräumet werden; die Festung Weichselmünde hingegen nebst der Westschanze werden bis zur Ankunft des Königs von Polen, dessen gefälliger Wiedergabe an die Stadt vorbehalten bleiben. Doch sollen unterdessen ofne Ströme und Straßen zur freyen Zufuhr und Commerzien, imgleichen die völlige Disposition über den Seehafen, an Danzig überlaßen seyn. Art. V. XII. Danzig wird zum Beweis des Vertrauens, den Königlich-Polnischen und Churfürstlich-Sächsischen Truppen, das Olivische Feldthor zur Besetzung mit zweyhundert Mann Infanterie abtreten, bis der König sich bey seiner Gegenwart, zur Wiedereinräumung desselben an die Stadtgarnison wird erbitten laßen. Art. VI. Zur Abbitte bey Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät wird Danzig eine solenne Deputation aus den Mitteln aller Drey Ordnungen nach St. Petersburg abschicken. Art. VIII. Imgleichen hat Danzig an den Rußisch-Kayserlichen Hof, zur Entschädigung der aufgewandten Kriegskosten, auf drey Termine innerhalb Jahresfrist eine Million Species-Thaler zu erlegen; wobey aber die Stadt das Vertrauen heget, sich noch einer huldreichen Milderung getrösten zu können. Art. IX. An die Rußisch-Kayserliche Ge-

neralität, Artillerie und Ingenieurcorps zahlet Danzig, für das während der Belagerung allem Kriegsgebrauch entgegen beybehaltene Spiel und Lauten der Glocken, die Summe von dreyßigtausend Ducaten. Art. X. Nach geschlossener Capitulation sollen keine fremde Truppen in die Stadt und ihre Werke gelegt werden, auch die Russischen sowol, als die Sächsischen Soldaten, außer dem Grase auf Danziger Gebiete nichts abfordern; doch wird der Russischen Generalität während ihres Aufenthalts frey stehen, dreyßig bis vierzig Mann Wache zur Begleitung in die Stadt mitzunehmen. Art. XI. XIV. Danzig verspricht, ihre in der Festung Weichselmünde, der Westschanze und Sommerschanze, zur Besatzung gewesenen Officiers und Gemeinen, ohne alle Untersuchung im Dienst zu behalten. Art. XIII. Mit Zahlung der Million Thaler, welche Russisch-Kayserlicher seits wegen der Entfernung des hier gewesenen Königs Stanislaus verlangt worden, verspricht sich die Stadt verschonet zu bleiben, wenn die deshalb angestellte Untersuchung ihre Schuldlosigkeit wird dargethan haben; weshalb gedachte Inquisition mit Zuziehung der Generalauditeure beyder hohen Mächte, auf das genaueste fortgesetzt werden soll. Art. XV. XVII. Danzig erkläret sich auch wegen der vermeintlich großen Französischen Geldhülfe, daß selbige größtentheils in Almosen an die Armen, und in kleinen Verehrungen an die Garnison bestanden habe, der den Stadtcassen gereichte Zuschub aber den gehabten Unkosten bey weitem nicht gleich

komme, und noch weniger den erlittenen Schaden ersetze, zu dessen Vergütung übrigens nichts als einige mündliche Promessen vom Marquis de Monti wären gemacht worden. Art. XVI. Zuletzt verspricht Danzig, den fremden Negocianten, des ihnen etwa zugefügten Abbruchs und Eintrags halber gerecht zu werden, und alle Ueberläufer und Gefangenen unentgeldlich auszuliefern. Art. XIX. XX. Im XXIsten Artikel wird diese Capitulation bekräftiget, wie selbige von beyderseits Paciscenten mit vorbehaltener Ratification, namentlich ist unterzeichnet und besiegelt worden. Der hinzugekommene Separatartikel betrift die im IVten Hauptartikel bestimmte Kriegsgefangenschaft der beyden Polnischen Regimenter, für welche erläutert und abgemacht ward, daß alle bey der alten Polnischen Krongarde gestandene Gemeinen sowol als höhere Militairpersonen, ingleichen die aus Sachsen gebürtig oder in Sächsischen Kriegsdiensten gewesen, vom Herzoge von Sachsen-Weissenfels bey den Königlich-Churfürstlichen Truppen in Dienst genommen werden sollten. d)

9 Jul. An eben dem Tage als die Capitulationsinstrumente ausgewechselt waren, wurden schon einige Artikel derselben zur Vollziehung gebracht. Die fremden Militairpersonen und die Polnischen Regimenter zogen durchs Petershagsche Thor aus der Stadt; das Olivische Thor wurde einer Sächsischen

d) Capitulationes der Stadt Danzig und der dazu gehörigen Festung Weichselmünde, nach dem wahren Original ausgefertiget. Langfohr bey Danzig. 1734. 4to.

Wache eingeräumet; und die Deputirten der Stadt kamen nun aus dem Russischen Lager zurück. Am folgenden Sonntage, als in allen Kirchen das Dankfest mit der feyerlichen Intimation celebrirt wurde, 11 Jul.
kamen der Herzog von Weissenfels und nach ihm auch der Feldmarschall von Münnich in die Stadt, und wohnten in der Oberpfarrkirche der Predigt und dem solennen Lobgesang bey. Ferner wurden die Schanzen am Holm und die Laakschanzen wie- 13 Jul.
der gegeben, und die Stadt zahlte der Russischen Generalität dreyßig tausend Ducaten wegen der Glocken. Mitlerweile kam auch der Subsyndicus aus Dresden zurück, und brachte die Nachricht von der nahen Ankunft des Königs, die bald darauf in der Olive erfolgte. In Danzig setzte man sich zwar zum ehrenvollen Empfange des Königs in Bereitschaft, doch wurde beliebet, vorher eine Deputation aus allen Ordnungen an ihn nach Olive zu schicken: die ungünstigen Meinungen aber, die man am Hofe noch von den Danzigern hatte, verzögerten die Audienz, und der Subsyndicus der die Deputation angemeldet hatte, mußte mit vieler Moderation bemühet seyn, die frostige Begegnung so man ihn empfinden ließ, durch gefällige Argumente und Vorstellungen zu besiegen. Der Tag zur Audienz wurde endlich angesetzet, und die Deputirten e) erschienen vor dem Könige, den sie bey 25 Jul.

e) An der Spitze dieser Deputation befand sich der damalige Präsident und Bürgermeister Groddeck; nächst ihm waren noch zwey Herren des Raths, zwey Gerichtsherren, und

starker Frequenz seines Hofes, auf einem Thronsessel sitzend antrafen. Der Rathsherr und Syndicus Rosenberg hielt eine wolgesetzte teutsche Anrede, an deren Schluß er eine demüthige Einladung des Königes, in die Stadt zu kommen, hinzufügte. Der Bischof von Krakau als Kronunterkanzler antwortete aber in lateinischer Sprache, und ließ die Admonition vorausgehen, daß der Syndicus auch hätte lateinisch reden sollen. Inzwischen hatten der König sowol als die Herren vom Sächsischen Hofe den deutschen Vortrag wol aufgenommen, die Deputirten wurden auch insgesammt zum Handkuß gelaßen, und der Königlichen Gnade versichert, von der man durch eine noch deutlichere Probe überzeugt zu werden glaubte, indem desselben Tages das Olivische Thor der Stadt frey wieder eingeräumt wurde. Allein wider Vermuthen fand der Antrag zweyer Rathsdeputirten, welche an den Herzog von Weissenfels wegen der zugesagten Procuration einer Generalamnestie abgeschickt waren, so wenig Ingreß, daß vielmehr eine große Geldprätension vom Königlichen Hofe dafür zur Bedingung gemacht wurde. Hiedurch hat Danzig, ohne daß solches der Inhalt der Capitulation mit sich gebracht hätte, ein unerwartet schweres Geldgeschäft mit dem Könige und dem Chursächsischen Hofe bekommen. Die Erstattung der Kriegskosten zum Sächsischen Feldzuge ist der Stadt auf 800tausend Species-Thaler angeschla-

acht Mitglieder der Dritten Ordnung dazu ernannt und abgeschickt worden.

gen, für den angeblichen Affront an den Residenten von Frensdorf sind 100000 Thaler gefordert, und an die Sächsische Generalität ist ein Ehrengeschenk von 20000 Ducaten verlangt worden; die Weichselmünde nebst der Westschanze haben erst nach Erfüllung obiger Bedingungen wieder eingeräumt werden, und die Stadt verpflichtet seyn sollen, für die Löhnung und Verpflegung der dortigen Sächsischen Garnison während dieser Zeit Sorge zu tragen.

Nach einigen Tagen ließ der König die Huldigung, bey welcher er anfänglich selbst zugegen zu seyn versprochen gehabt, durch den Krakauschen Bischof und Polnischen Unterkanzler Lipski, als dazu ernannten Commissarius abnehmen. Er beehrte die Stadt gar nicht mit seiner persönlichen Gegenwart, sondern hatte schon drey Tage vorher seine Rückreise nach Sachsen beschleunigt. Alles vereinigte sich jetzo, die der Stadt auferlegten Geldzahlungen mit der gemessensten Strenge abfordern zu laßen. Der erste Termin welcher der Capitulation gemäs, an den Russisch-Kayserlichen Hof erlegt werden mußte, ward durch auswärts sowol als in Danzig bey bemittelten Privatpersonen erhobene Vorschüsse zusammen gebracht; man beförderte auch die Abreise der Deputation aus allen Drey Ordnungen f) nach St. Petersburg, und als sel- 2 Aug.

f) Hiezu waren die Rathsherren Joh. Wahl und Carl Gottl. Ehler, die Gerichtsherren Fridr. Reyger und Const. Bonhorst, und als Mitglieder der Dritten Ordnung, Heinr. Martens und Joh. Ludw. Schendel erwählt worden, de

17 Sept. bige dort angekommen war, so erlangte sie zwar eine sehr solenne und gnädige Audienz bey der Russischen Kayserin, welche die ganze Deprecationsrede des Rathsverwandten Wahl vor einem Lehnstuhl stehend anhörte, die Beantwortung des Vicekanzlers Grafen von Ostermann enthielt auch eine völlige Vergessenheit und Verzeihung der Fehltritte und Beleidigungen in sich, deren Danzig gegen den Russischen Hof für schuldig war erkannt worden: allein das fernere Betragen dieses Hofes im Geldnegoz, ist gegen die Stadt nicht so schonend gewesen, als man von den trostreichen Versicherungen der Kayserlichen Huld und Großmuth erwarten zu können geglaubt hat. Einen weitläuftigen und noch schwereren Gang nahm die Negociation wegen der Königlichen Forderungen, welche insonderheit von den Sächsischen Ministern geführt wurde. Der Hof hatte nun zwar die verlangte Totalsumme mit Inbegrif der Mündischen Verpflegungskosten auf Zwey und ein Drittel Millionen Preußischer Gulden herunter gesetzet, die Ordnungen in Danzig aber kamen nach vielen Debatten nur über die Summe von Neun mal hundert tausend Gulden zum Schluß. Der König bezeigte sich auf viele Remonstrationen endlich auch mit diesem Anerbieten zufrieden, er ließ der Stadt durch den Geheimen Conferenzrath von Bülow erklären, daß er zwar eine

nen der Stadtsecretair D. E. Jantzen zugesellt ward. Es hat übrigens viele Mühe gekostet, den Burgermeister von Bömeln, der namentlich nach Rußland verlangt worden, dieser Reise halber zu entschuldigen.

gefälligere Submission von derselben erwartet hätte, Octbr.
für sich aber jetzt nichts weiter begehren, und die angetragene Geldsumme nur annehmen wolle, um sie unter der Sächsischen Generalität und seinem Ministerium vertheilen zu laßen. Mit Schluß des Jahres also, nachdem man sich endlich auch über die Art und Weise der Zahlungen geeiniget hatte, wurden dem Geheimen Rath von Bülow achtzehn Obligationsscheine, deren jeder zu 50tausend Gulden auf einen bestimmten Termin ausgestellt war, von der Stadt überliefert; das Diplom der Assecuration und Generalamnestie, welches sich zugleich auf die schon geschehene Königliche Confirmation aller Rechte und Privilegien Danzigs bezog, wurde dem Rath nunmehr eingehändiget, allein die Restitution der Weichselmünde welche darin hätte mit begriffen seyn sollen, blieb wider Vermuthen bis zur Rückkehr des Königs nach Polen verschoben. Hierüber hat die Dritte Ordnung ihr Mißvergnügen zu bezeigen nicht unterlaßen, und wegen der eilfertigen Auslieferung der Obligationsbillette vor erfolgter Evacuation der Münde, hat sie in den öffentlichen Rathschlägen die Erklärung gethan, daß sie sich die nachtheiligen Folgen davon, künftig nicht würde zur Last kommen laßen.

Sechstes Kapitel.

Würkungen und Folgen der Danziger Belagerung — Abschiedsaudienz der Danziger Deputirten am Petersburger Hofe — Russische Executionsvölker im Danziger Gebiete — zugemuthete Lieferung an die Sächsischen Truppen — und veränderte Geldprätension an Danzig — die Sächsische Einquartierung wird wieder aufgehoben — Danzig vergleicht sich wegen der Königlichen Gelder — die Festung Weichselmünde wird evacuiret und der Stadt wieder gegeben — Friedensprälliminarien zu Wien — Pacificationsreichstag zu Warschau.

Die Feindseeligkeiten gegen Danzig hatten vorgedachter weise ein Ende genommen. Die Russischen sowol als die Sächsischen Kriegsvölker, (außer der Besatzung so letztere in der Münde zurückließen,) waren allmälig vom Danziger Territorium weggezogen, und hatten ihren Marsch nach Polen genommen, um den dort erneuerten Unruhen Einhalt zu thun. In Danzig war nun alles beschäftigt, die beschädigten Stadtgebäude und Wohnhäuser wieder in Stand setzen zu laßen. Man hat auf achtzehnhundert Häuser gerechnet, die eine beträchtliche Reparatur vonnöthen gehabt haben, und weil weder hinlängliche Baumaterialien, noch eine zureichende Anzahl Handwerker sogleich vorhanden gewesen, so sind in vielen Straßen die Häuser eine zeitlang noch öde, und ihre Bewohner sich anderwärts aufzuhalten genöthigt geblieben. Dessen ungeachtet hatten die Bomben, deren laut einer aufgenommenen Tabelle, vom 30 April bis zum

30 Juny, vier tausend vier hundert und Dreyßig in die Stadt sind geworfen worden, einen so großen Schaden nicht verursachet, als ihrer Menge nach augenscheinlich war zu befürchten gewesen. Einige öffentliche Gebäude sind auf Fürsprache fremder Herrschaften, und selbst auf Befehl der Feindlichen Generalität verschont worden, wie unter andern der Herzog von Sachsen-Weissenfels sich für den Junkerhof und für den Thurm des Rechtstädtschen Rathhauses soll interessirt gehabt haben. An Menschen so durch die Belagerung theils ums Leben gekommen, theils an ihren Gliedmaßen verstümmelt oder verletzt worden, hat man ohngefehr 1500 gerechnet; von Personen aber die in geistlichen und weltlichen Ehrenämtern, oder andern Bürgerlichen Bedienungen gestanden, hat niemand weder in seinen Amts- und Berufsgeschäften, noch außer denselben, einigen Schaden an seinem Leibe erlitten. Ueber außerordentlichen Mangel der Mundprovision hat man die ganze Zeit hindurch in der Stadt nicht zu klagen gehabt. Mit schlichtgemahlnem Brod hat man sich zwar behelfen müssen, und die mehresten Victualien sind theuer bezahlt worden; von einigen aber hat man würklich einen Ueberfluß gehabt, worunter Fische und insonderheit dem armen Manne zu großer Erleichterung, die Häringe in zahlreicher Menge vorräthig gewesen. Nach geendigter Belagerung hat die Handlung und das gemeine Verkehr bald wieder einen guten Fortgang gewonnen, und im bürgerlichen Privatleben ist die Noth mindestens in keiner Absicht aufs höchste gestiegen.

Am drückendsten sind noch längere Zeit durch, die öffentlichen Beschwerden, als Folgen der Belagerung, insonderheit wegen der herbeyzuschaffenden Geldsummen geworden. Der baare Zuschub von Dreyßig tausend Ducaten, welchen der Französische Ambassadeur, auf Ansinnen des Königs Stanislaus, den Stadtcassen zugewandt hatte, g) war allerdings für die außerordentlichen Ausgaben hülfreich zu statten gekommen; aber was konnte derselbe zur Bestreitung eines so großen Aufwandes vermögen, als Danzig theils nach dem Inhalt der Capitulationsartikel, theils für die nachgehends unvermuthet hinzugekommenen Prätensionen und Executionsgelder hat über sich nehmen müssen? vieler Gratificationen, Ehrengeschenke und freywilliger Offerten noch zu geschweigen, wozu man sich theils nach Bewandnis der Umstände aus Erkenntlichkeit verpflichtet gefunden, theils auch um Nachsicht und Schonung zu erhalten, zur Vermeidung eines größeren Ungemachs hat anwenden müssen. Zu dergleichen Geldbedürfnissen haben, außer einigen in der Stadt erlegten Abgaben, die auswärts und vornemlich in Holland negociirten Geldvorschüsse die

g) Diese Summe Geldes hatte der Marquis de Monti, im Fall des Ausbleibens der Französischen Hülfsflotte, gleichsam zur Versicherung seiner öftern Contestationen deponiret gehabt. Sie wurde nachher auf Verlangen des Königs Stanislaus, der den Danzigern eine noch kräftigere Fürsprache am Französischen Hofe zu ihrer Entschädigung verhieß, zum Behuf der Stadt, ohne genauere Bestimmung noch darüber gegebenen Revers oder Quittung, überlaßen.

die bereiteste Hülfe geleistet, wonächst aber die Stadt, der Securität und der Interessen halber, die nöthigen Verfügungen hat anordnen müssen. In St. Petersburg erhielt die Danziger Deputation eine Abschiedsaudienz, die mit den kräftigsten Versicherungen der Kayserlichen Protection und des gnädigsten Wolwollens gegen die Stadt beschlossen wurde; danächst blieb Danzig mit der anfänglich 1735. 27 May.
geforderten Million Thaler wegen der Stanislaischen Entfernung, vermöge einer Kayserlichen Declaration verschont, und von allen Ansprüchen darauf befreyet; aber eben gedachte Declaration enthielt zugleich mehrere Punkte, womit der Stadt ihre an den Russisch-Kayserlichen Hof abgelaßene Bitten abgeschlagen, und insonderheit keine Milderung in Betref der Zahlungstermine der ersteren Million Thaler zugestanden, vielmehr das erbetene Diplom einer Amnestie nicht eher auszufertigen versprochen wurde, bis man den dritten Termin zum Vollen würde bezahlt bekommen haben. Mit diesem Bescheide kamen die Deputirten nach Danzig 29 Juny.
zurück, ohne daß einem oder dem andern von ihnen, ein personelles Gnadenmerkmal wäre zuertheilt worden. Sie fanden das Gebiet ihrer Vaterstadt mit Russischen Executionstruppen beleget, die den Cassen sowol als den Dorfschaften derselben nicht wenig zur Last fielen. Der Russische Oberste von Uexkull war schon seit dem zweyten Zahlungstermin mit einem Commando von anderthalb hundert Mann, in die Danziger Ländereyen eingerücket. Diese Executionstruppen wurden von Zeit zu Zeit ver-

mehrt oder vermindert, und es ward dabey öfters gedrohet, daß ein ganzes Regiment Dragoner nachkommen sollte. Die Russen zogen von einer Dorfschaft zur andern, es mußte ihnen Proviant und Fourage geliefert werden, und der Oberste ließ der Stadt eine fixirte Summe täglicher Executionsgelder abfordern. Zu seinem Hauptgeschäfte war ihm nur der Befehl ertheilt worden, die limitirten Zahlungstermine in vollwichtiger Münze einzucaßiren, und im Fall der Verzögerung sich militärischer Hülfe zu bedienen; nachdem die Stadt sich über seine willkührlichen Forderungen beklagt hatte, wurden ihm auch vom Russischen Hofe ernstliche Verweise deswegen gemacht; aber nichts desto weniger behielt die Execution ihren Fortgang, die vom Obersten widerrechtlich erpreßten Geldsummen wurden gemißbilligt, aber nicht wieder erstattet, und man mußte sich trösten, genug damit gewonnen zu haben, daß nach der Zeit, vom Russischen Militair einige Moderation beobachtet wurde. Allererst im März 1736 sind die baaren Gelder in Danzig zusammen gebracht worden, womit die dritte und letzte Russische Rate an den Obersten Uexkull zum Vollen hat bezahlt werden können. Einige Wochen später ist das Russisch-Kayserliche Versicherungsdiplom der Amnestie durch den Hofrath Erdmann dem Rath übergeben worden, und zu gleicher Zeit hat der Oberste den Befehl bekommen, theils die eingeschickte Originalquittung im Nahmen Ihrer Kayserlichen Majestät abzuliefern, theils auch die erhaltene Ordre zu seinem Abzuge aus dem Danziger

Gebiet, dem Magistrat der Stadt bekannt zu machen.

Wegen Zurückgabe der Weichselmünde, trieb Danzig am Königlich-Polnischen Hofe noch lange 1735. Zeit hindurch eine fruchtlose Unterhandlung. Auch hierin wollte es mit der inständigst erbetenen Interposition des Russischen Hofes nicht glücken, und obgleich aus einer erweckten Jalousie der Polnischen Krontruppen, welche die Sächsische Besatznng in der Münde abzulösen prätendirten, sich einige Hof- Decbr. nung hervorthat, als ob, allen Particulairstreit zu vermeiden, gedachte Festung der Stadtgarnison wieder eingeräumt werden würde: so ließ sich doch das Polnische Vorhaben auf eine bequemere Art ablehnen, und die wiederholten Danziger Remonstrationen hatten nicht Gewicht genug, die anderweitigen Gründe des Sächsischen Ministeriums sinken zu machen. Indem nun noch der endliche Erfolg in dieser Angelegenheit zweifelhaft war, so ereignete sich ein neuer Unfall, daß das Sächsische General-Kriegscommissariat die Stadt und ihr Territorium mit in die Repartition ziehen wollte, so wegen des Proviants für die Sächsischen Auxiliartruppen auf die ganze Provinz Preußen, absonderlich aber auf die Pommerellische Woywodschaft war in Anschlag gebracht worden. Der Preußische Schatzmeister selbst half den Danzigern diese Last aufbürden, und so sehr die Stadt sich auf ihre Capitulation und auf das Königliche Assecurations-Diplom zu berufen hatte, so blieb doch das Universal des Herzogs von Weissenfels als Sächsischen

General-Feldmarschalls nicht aus, worin Danzig und dessen Gebiete, ausdrücklich mit einem Contributionscontingent belegt wurde. Vom Königlichen Hofe wurden hierüber anfangs keine deutliche Declarationen gegeben, bis man endlich durch den
1736. Danziger Secretair Behne aus Warschau erfuhr,
Januar. daß wenn von der Stadt die an den Hof stipulirten Gelder gleich auf einmal in unzertrennter Summe gezahlt werden möchten, man nicht nur auf einen Nachlaß von 100000 Gulden würde rechnen, sondern sich auch die Zurückgabe der Weichselmünde versprechen, vielleicht auch eine gänzliche Exemtion von der Proviantlieferung erlangen können. Mit diesem Bericht stimmten mehrere eingelaufene Erklärungen überein, und der Rath war desfalls bemühet, in den Consultationen mit den übrigen Ordnungen, sich wegen eines Entschlusses darin zu einigen. Die Wichtigkeit der Sache brachte aber zu viele Difficultäten auf die Bahn, als daß die Rathschläge in kurzer Zeit hätten können geendiget werden. Der größte Theil der Regierungsstände glaubte mit Recht, von der Festigkeit des getroffenen Vergleichs und der ausgegebenen Obligationsscheine nicht abweichen zu dürfen, man sahe die neue Verwechselung der Forderungen für eben so räthselhaft, als unbequem an, und auf der andern Seite stieß noch die ungelegene Schwierigkeit vor, eine so starke Summe baaren Geldes in der Eile schwerlich aufbringen zu können.

Die Sächsische Einquartierung hatte unterdessen schon ihren Anfang genommen. Vom Arn-

städtschen Regiment, welchem die Danziger Ländereyen waren angewiesen worden, rückte ein Cornet mit 32 Dragonern in Praust ein, machte dem 4 Febr.
Dorfschulzen die Absicht seiner Ankunft bekannt, und verlangte daß von seiten der Stadt jemand hinaus geschickt werden sollte, die Contribution mit ihm zu reguliren. Der Rath aber trug Bedenken, sich mit dieser unbefugten Executionssache zu befassen, er überließ es dem Dorfschulzen, sich mit dem Sächsischen Officier seiner Forderungen wegen möglichster maaßen zu vergleichen, und säumte übrigens nicht, theils an den König und die Polnischen Senatoren dagegen schriftliche Vorstellungen zu machen, theils auch an den Landschatzmeister, an die Sächsischen Ministers, und an den Chef sowol, als den Commandeur des Arnstädtschen Regiments die bündigsten Remonstrationsschreiben abgehen zu laßen. Nach einem Beschluß der Ordnungen wurden ferner öffentliche Manifestationen und Protestationen, wider die illegale Repartition der Kriegssteuer für die Sächsischen Hülfstruppen auf die Stadt Danzig zum Druck befördert, und im Dirschauschen Grodgericht ingrossiret: aber nichts desto weniger war die Prauster Dorfschaft schon zu einer reichlichen Verpflegung der Menschen und Pferde, vom Executionscommando genöthigt worden. Der günstigste Effect in dieser Sache ließ sich noch von den behutsamen Maasregeln des Raths hoffen, indem derselbe durch gegebene Instructionen an seinen residirenden Secretair zu Warschau, das Geldgeschäft am Königlichen Hofe weder gänzlich abbre-

chen ließ, noch auch die Bereitwilligkeit versagte, daſſelbe zur Zufriedenheit des Königs und des Sächſiſchen Miniſteriums zum Ende zu bringen. In kurzem äußerte ſich ein guter Erfolg dieſer Negociationen, als wenige Tage ſpäter während der Sitzung des Raths, ſich ein Sächſiſcher Regimentsquartiermeiſter zu Rathhauſe anmelden ließ, und den bekommenen Befehl vorzeigte, die Execution im Danziger Gebiet aufzuheben, auch unter keinem Titel einige Abforderungen weiter machen zu laßen. Das Sächſiſche Commando räumte nun unverzüglich die Danziger Ländereyen, und nach einem darauf eingelaufenen Bericht vom Secretair Behne, erfuhr man, wie am Warſchauer Hofe auf eine Vorſtellung des geheimen Conferenzminiſters von Bülow befunden worden, daß das Sächſiſche Kriegscommiſſariat zu weit gegangen wäre, das Territorium der Stadt, wider den klaren Sinn des Königlichen Aſſecurationsdiploms, mit militairiſchen Lieferungen beſchweret zu haben.

27 Febr.

Eben gedachter Miniſter war nunmehr in Danzig beſchäftigt, die Königliche Geldſache und die darauf beruhende Reſtitution der Weichſelmünde durch ein gütliches Vernehmen mit den Ordnungen der Stadt zum Ende zu bringen. Die deshalb gepflogenen Rathſchläge wurden zwar unter verſchiedenen Debatten noch über zwey Monate verzögert; endlich aber kam man in den Hauptpunkten überein, daß die erſte Hälfte der abzutragenden hunderttauſend Ducaten ſogleich in baarem Gelde entrichtet, und der Zahlungstermin der andern Hälfte durch

Reversalien über vier Monate sicher gestellt werden sollte. Vermöge erfolgter Genehmigung des Königs wurde sofort mit Abzahlung der ersten Rate, die Wiedergabe der Mündischen Festung nebst den dazu gehörigen Schanzen verknüpfet, und die Stadt sorgte dafür, daß die kurz darauf von Hofe abgeschickten Kammerofficianten die Gelder in Empfang nehmen konnten. Nachdem nun auch die Ablösung in der Münde, mit dem daselbst commandirenden Sächsischen Oberstlieutenant Sehdens war regulirt worden, so zog am dazu bestimmten Tage, der Danziger Oberste Harang mit einem Detaschement von zwey Compagnien der Stadtgarnison nach der Münde, lösete die Sächsische Besatzung nach militairischem Gebrauch ab, und ließ sich vom Oberstlieutenant die Schlüssel nebst dem Inventarium der Festung überreichen: er schickte hierauf noch einige seiner Leute zur Ablösung in die Westschanze, und die gesammte Sächsische Mannschaft marschirte sodann mit klingendem Spiel aus der Festung, setzte auch noch an demselben Tage ihren Weg bis Praust fort. Nach dem Abzug der Sachsen kam der Burgermeister Wahl als Präsident, in Gesellschaft des Kriegscommissarius und Rathsherrn Schrader in die Festung, übernahm vom Obersten die Schlüssel nebst dem Inventarium, und dimittirte denselben alsdenn, sich mit seinem Commando nach der Stadt zurück zu begeben. Hierauf ließ der Präsident die ehemalige Mündische Besatzung nebst der aus der Contrescarpe und Westschanze, die sich schon in der Nähe beym Meewen-

22 May.

kruge fertig gehalten, zum Anmarsch beordern; sie zogen beyderseits stille unter dem Vortritt des Capitains Patzer hinein, und die Mündischen wurden vom Präsidenten, so wie diejenigen welche in den Schanzen blieben, vom Kriegscommissarius aufs neue mit vorgestabtem Eyde verpflichtet. [h])

Solchergestalt war Danzig nun mehrentheils von den schmerzhaften Nachwehen der Russisch-Sächsischen Belagerung befreyet, und alle Umstände vereinigten sich zugleich näher, dem ganzen Polnischen Reiche die vollkommene Ruhe wieder zu geben. Stanislaus, der nach seiner Flucht aus Danzig zu Königsberg Hof hielt, war über die Verwüstungen seines Vaterlandes von Mitleiden durchdrungen, und ging selbst damit um, Maasregeln zur Beförderung des Friedens zu treffen. Eine abermals für ihn errichtete Verbündung zu Dzikow hatte seiner Parthey, den Umständen nach, mehr Schaden als Nutzen zu wege gebracht. Dem Woywoden von Kiow war es verkleinernd vorgekommen, unter den Befehlen des Conföderationsmarschalls Starosten Jasielski zu stehen, er war darüber unwillig worden, und hatte sich mit seinem

h) Die völlige Restitution der Mündischen sowol als der in den übrigen Außenschanzen gewesenen Besatzungen, unerachtet dieselbe vermöge der Capitulation verglichen gewesen, hat in der Folge noch vielen Mißmuth und Widerspruch der übrigen Stadtsoldateske verursachet: insonderheit haben die mit dem Obercommendanten General von Wittinghof daraus entstandene Differenzen zuletzt die Dimission desselben, so er unter einigen Bedingungen selbst verlangt hat, (1737. 12 Juny.) nach sich gezogen.

ganzen Heere dem Könige August unterworfen. (1735. 28 Febr.) Die immer mehr geschwächten Stanislaisten konnten dergestalt nichts ersprießliches ausrichten, und ihre Kriegsvölker verheerten für Unmuth das Land. Dadurch ward Stanislaus bewogen, in einem öffentlichen Ausschreiben (12 May) den Befehl zu ertheilen, daß der Adel die Waffen niederlegen, und die Soldaten in ihre Besatzungen zurück gehen sollten. Nicht lange darauf war der Reichsprimas Potocki in Freyheit gesetzt worden, und hatte sich zu Warschau dem Könige August persönlich submittiret (15 Jul.) Die innerlichen Kriegsunruhen waren so merklich hiedurch gestillt worden, daß man schon einige Hülfstruppen konnte abziehen laßen, indem vier Sächsische Regimenter nach Sachsen zurückgingen, und der General Läcy mit 30000 Mann Russen dem Teutschen Kayser wider Frankreich zu Hülfe geschickt wurde. Der hierauf versuchte Pacificationsreichstag (Septbr.) hatte zwar einen fruchtlosen Ausgang gehabt, und noch einmal hatten die Stanislaisten unter dem Namen der Conföderirten Republik Polen gegen alle Reichstagsgeschäfte manifestiret; inzwischen wurden nun auch auswärts unter den kriegenden Mächten, die der Polnische Wahlstreit entzweyet gehabt, solche Vorschritte zum Frieden gemacht, wovon die Krone Polen sich einen wesentlichen Einfluß versprechen konnte. Absonderlich hatte der Französische Hof Mittel gefunden, ohne Zuziehung anderer Potenzen, dem Kayser Carl dem Sechsten ein insgeheim communicir-

tes Friedensproject annehmlich zu machen. Die Friedenspräliminarien wurden darauf unvermuthet zu Wien unterzeichnet, (3 Octbr.) und die Accessionen der übrigen dabey interessirten Mächte, sind ohnerachtet einiger anfangs erhobenen Schwierigkeiten, glücklich nacheinander erfolget. Vermöge einiger Hauptartikel dieser Friedenshandlung, ist der Churfürst von Sachsen August der Dritte, als regierender König von Polen und Großherzog von Litthauen erkannt, dem Könige Stanislaus aber nur der Ehrentitel davon überlaßen, und auf Lebenszeit der Besitz von Lothringen und Bar zuertheilt worden. Stanislaus wurde auch in seine und seiner Gemahlin Erbgüter in Polen restituiret; seinen bisherigen Anhängern wurde eine allgemeine Amnestie versichert, und übrigens alle Rechte und Freyheiten des Polnischen Reichs, vornemlich die freye Königswahl aufrecht erhalten. Zunächst im folgenden Jahre ließ Stanislaus seine Verzichtacte wegen der Polnischen Krone zu Königsberg
1736. ausfertigen, (27 Januar) und wurde dagegen von den Rußischen und Sächsischen Gesandten zu Wien als König von Polen erkannt. (15 May) Alle Polnische Magnaten,, bis auf den Krongroßschatzmeister Ossolinski, der dem Könige Stanislaus nach Lothringen gefolgt ist, bezeigten nunmehr dem Könige August ihren völligen Gehorsam, und es blieb nichts weiter übrig, als durch einen Reichstag die allgemeine Ruhe des Staats zu befestigen. Ein solcher Pacificationsreichstag wurde darauf,
Juny. mit besserm Erfolg als im vorigen Jahre, zu War-

schau gehalten. Die ewige Vergessenheit aller vorgefallenen Mißhelligkeiten und Staatsunruhen wurde zum Fundament der übrigen Beschlüsse gesetzt; viele ältere Constitutionen wurden bestätigt, insonderheit auch in Betref der Dissidenten der widerwärtige Beschluß des Convocationsreichstages bekräftigt; in Ansehung der fremden Kriegsvölker gelobte der König (mit Ausnahme seiner Leibwache,) die Sächsische Armee innerhalb vieezig Tagen aus Polen zu ziehen, und in eben so viel Zeit versprach er den Abzug der Russischen Truppen ohne Rückkehr derselben zu bewürken. Es ist aber zugleich merkwürdig, daß dieses der einzige Reichstag gewesen, den König August der Dritte unter seinem Scepter zum Stande gebracht hat.

Siebentes Kapitel.

Inactivität in der Polnischen Staatsregierung — Danzig wird aufs neue vom Cujavischen Bischofe beunruhiget — mehrere Ursachen des bürgerlichen Mißvergnügens in Danzig — kriegerische Störungen der Handlungsschiffahrt in der Ostsee — Schifsdifferenz bey Danzig zwischen Rußland und Schweden — Reparation des Danziger Westertiefs — verweigerte Landesinstigatur — Debatten über den Weichselbau an der Montauschen Spitze — Differenz mit dem Französischen Hofe wegen des Grafen de la Salle.

Der Früchte des von außen wieder hergestellten Friedens, hat das Königreich Polen während der ganzen Regierung Augusts des Dritten, ohne feindliche Interruptionen genossen. Die bald nach-

her entsponnenen Succeßionsbewerbungen in Curland, ingleichen die fernerhin geführten Kriege in Teutschland, haben die Krone Polen zwar in einer immerwährenden Connexion mit dem Rußischen Reiche erhalten, insonderheit haben ~~hatten~~ auch die Schlesischen Kriege von seiten des Königs von Preußen, manche Staatserschütterungen für Polen mit sich gebracht; dennoch aber hat diese Republik den Ausbruch öffentlicher Feindseeligkeiten glücklich vermieden, und sich vielmehr durch Partheylosigkeit und Nachsicht, mit dem Schilde der nachbarlichen Freundschaft gedecket. Dagegen haben sich die Geisseln der innerlichen Zwietracht vom Staate nicht abwenden laßen. Die unaufhörliche Zernichtung der Reichstage, das ewige Emporkommen zwistvoller Gegenstände, und mit Factionseifer bestrittener Materien, zog in gewisser Betrachtung eine Anarchie nach sich, die alle Aufmerksamkeit und Achtung auf die Wolfart des Reichs aus den Augen gesetzt hat. Der König konnte dawider nur mit den Senatsconsilien als schwachen Linderungsmitteln zu Hülfe kommen, und wenn gleich der kriegerischen Aufsätzigkeit mehrerer gegen einander erbitterten Familien und Partheyen noch vorgebeugt wurde, so konnte doch nie zur festern Ruhe und zum wahren Besten des Vaterlandes, am wenigsten aber zur innern Verbesserung und Vervollkommnung desselben, irgend ein würksamer Schritt gethan werden. Die Provinz Preußen hat von einer so unthätigen und kraftlosen Staatsregierung gleich großen Nachtheil gezogen. Mißbrauch nnd Ver-

nachläßigung der Gesetze, Regeneration ehemaliger Landesgebrechen, und Hervorthun neuer Staatsübel, daneben auch Eifersucht, Mißtrauen, und das ganze Gefolge des Zwiespalts unter den Ständen, haben das Land entnervet, und die nothwendigsten Staatsgeschäfte desselben ins Stocken gebracht.

Die Preußischen Städte, denen die Folgen dieser Staatsinactivität nicht weniger zur Last fielen, suchten hauptsächlich das Interesse ihrer Handlung und des bürgerlichen Gewerbes dabey nicht gar zu verlieren. Sie nahmen jede Gelegenheit wahr, im Frieden sowol als unter Veranlaßung auswärtiger Kriegsunruhen, die zufälligen Ereignisse und Umstände der Zeit mit ihren Commerzvortheilen in Verbindung zu setzen; und indem also der Körper des Staats sich in einer würkungsleeren Schlafsucht befand, so arbeiteten hie und da einzelne Theile desselben mit Anstrengung, Privatfleiß und Industrie, um desto mehr wolhabende Bürger zu ziehen, und nützliche Einwohner des Landes in die Höhe zu bringen. In deren Reyhe befand sich auch die Stadt Danzig, die unfehlbar ein noch unbeschränkteres und seegenvolleres Aufkommen erlangt hätte, wenn nicht viele nachschleichende Folgen der vorher erlittenen Kriegsunfälle, und die Fortdauer mißgünstiger Störungen im Lande, ihr daran hinderlich gewesen, insonderheit aber wenn mit mehr Circumspection die innerlichen Spannungen wären vermieden worden, worin sich zuletzt Bürger gegen Bürger gesetzt haben, und wodurch die Auslegung

der Gesetze sowol, als die Discussion über den Regimentszustand der Stadt, beynahe der Form eines öffentlichen Rechtshandels haben unterliegen müssen.

Mit einem der ersten und beschwerlichsten Landesanträge, ist Danzig nach der Belagerung durch den Bischof von Cujavien beunruhiget worden. Die Einsassen der Bischöflichen Gründe vor der Stadt, hatten ihre abgebrannten Gebäude größtentheils wieder hergestellet, und ihr Wirthschaftswesen in die vorige Verfassung gesetzet. Die Danziger Bürgerschaft kam demnach in den Fall, durch dieselben aufs neue in ihrer bürgerlichen Nahrung und im gemeinen Gewerbe geschmälert zu werden. Die Klagen darüber hatten nun einen um so viel beträchtlichern Grund, weil die neuen Anlagen in Danzig, womit unterschiedene Lebensmittel und Waaren, nach der Belagerung zum Behuf der Stadteinkünfte belegt worden, der Gewerbe und Commerzerleichterung auf den Geistlichen Gründen ein unüberwindliches Uebergewicht gaben. Indem also dieser Ursachen wegen, die Jalousie in der nachbarlichen Nahrungsconcurrenz sich von Tage zu Tage vermehrte, so reproducirte auch der Cujavische Bischof Szembeck das ältere Anliegen seines Kapitels, und drung darauf, daß Danzig die ehemals wegen der Forderungen desselben gepflogene Negociation wieder anfangen sollte. Nach einigen Ausweichungen konnte der Magistrat nicht weiter
1737. umhin, in die Erneuerung der Conferenzen mit den
Decbr. Bischöflichen Commissarien zu willigen. Der Succeß derselben wurde aber durch unacceptable Ver-

gleichsvorschläge in kurzem wieder gehemmet. Danzig suchte sich der hervorgesuchten Geldprätensionen insonderheit mit dem Königlichen Amnestiediplom zu entschlagen, und declinirte es beharrlich, irgend eine andre Zuständigkeit an das Cujavische Kapitel zu thun, als eine solche die mit der Stadt Rechten und Privilegien combinirt werden könnte. Inzwischen bekamen die Bischöflichen Forderungen nach einiger Zeit (1740.) einen Zusatz, indem die barmherzigen Brüder Mönche ihre abgebrannte Kirche nebst dem Kloster und Hospitalgebäude, an demselben Ort wo sie ehedem gestanden, wieder aufzubauen verlangten. Weil nun gedachte Kirche nebst den zugehörigen Gebäuden, wie auch mehrere in der Motlauschen Gasse gelegene Häuser den Festungswerken der Stadt, ihrer Naheit wegen schädlich gewesen waren, so hatte man sich der Wiederaufbauung derselben zeither eines theils widersetzet, dagegen aber auch den Tausch eines Orts im Weinberge nahe an der Grenze des Bischöflichen Grundes vorgeschlagen, wo man den Kirchenbau keinesweges zu hindern gedacht hat. Nur der Bischof hat hieraus einen neuen Vorwand ergriffen, sich über die Unbilligkeit der Stadt zu beschweren, und eine öffentliche Landesklage deshalb androhen zu laßen. Die Unterhandlungen darüber mit dem Klosterconvent haben sich noch bis ins folgende Jahr verzogen: endlich aber hat der Rath einen Entwurf in Form eines Contracts, zum nähern Uebereinkommen verfertigen laßen, wozu der Bischof nachher seine stillschweigende Einwilligung gegeben

hat, und nach dessen Vorschrift auf dem von der Stadt angewiesenen Platze, die neuen Kirchen und Klostergebäude hinfort sind aufgesetzt worden.

Gleichwie nun diese Mißverständnisse mit dem Bischofe und den Bischöflichen Einsassen, manche Debatten in den Consultationen zu Rathhause verursachet haben, so wurde auch von andern Erschwerungen oder Mißbräuchen und Mängeln im mercantilischen Fache sowol als im Justitz- und Policeywesen der Stadt, Anlaß genommen, sich über die drückenden Lasten der Bürgerschaft zu beklagen. Einige neue Waaren und Consumtionsanlagen, die seit geendigtem Kriege im Gange geblieben, wodurch aber der innere Landhandel nicht wenig geschwächt wurde, mußten auf öfteres Ansuchen der Dritten Ordnung, theils moderirt, theils gänzlich abgestellt werden. Eben dieses Collegium drung nebst einem Theil der Kaufmannschaft, mit scharfer Aufmerksamkeit immer tiefer in die Verwaltung des Policeyregiments ein, und die größte Anzahl derjenigen Querelen, welche späterhin zu öffentlichen Beschwerdepunkten über die Oberhäupter der Stadtregierung erwachsen sind, haben in den jetzt aufeinander folgenden Jahren, durch oft wiederholte Erörterungen und Vorträge, ihre Reife bekommen.
1740. Der außerordentlich strenge Winter, welcher mit Anfang des Jahres 1740 einfiel, und drey Monate lang fortgewährt hat, vergrößerte die Besorgnis eines allgemein um sich greifenden Elends. Man mußte darauf der plötzlich überhand nehmenden Betteley mit Macht abwehren, man mußte der

Armuth

Armuth mit öffentlicher Schonung und Unterstützung zu Hülfe kommen, und insonderheit des Mangels und der zunehmenden Theurung wegen, auf einen hinlänglichen Vorrath gesunder Lebensmittel bedacht seyn. Alle aber zu diesem Ende gemachten Verfügungen und Anstalten schärften zugleich die Blicke der Bürger auf den Zustand der Stadtpolicey, und deren bisherige sowol als gegenwärtige Administration wurde einer starken Verbesserung bedürftig gefunden. Nicht selten ließen sich sorglose Vernachlässigungen oder strafbare Nebenabsichten darin entdecken, oft wurde man eigennützige Unterschleife der Amtsgehülfen und Unterbedienten gewahr, und selbst durch eigenmächtige Befehle glaubte man zuweilen die gesetzlich gewordenen Vorschriften überschritten zu finden. Hieraus ist es den Umständen, der Lage und der Zeit nach begreiflich, wie nach und nach ältere sowol als neuere Staatsgebrechen sind hervorgelangt und relevirt worden, um das eifrige Bestreben nach einer Hauptreforme der bürgerlichen Verfassung zu erwecken, und den Ausbruch einer Revolution näher zu bringen, die unerachtet einiger patriotischen Absichten, doch mit mannichfaltigen Gefahren des Verlusts der constitutionsmäßigen Freyheit der Stadt ist verknüpfet gewesen.

Bekanntlich brachen bey Gelegenheit des Oesterreichschen Successionskrieges auch neue Feindseeligkeiten der Krone Schweden gegen das Russische 1741.
Reich aus. Die freye Schiffahrt auf der Ostsee wurde dadurch vermöge der Declarationen beyder

kriegführenden Mächte gestöret, und Danzig so sich in einem beträchtlichen Commerzverkehr mit den Schwedischen Handlungsstädten befand, wurde nicht nur dem Ausfall vieler Handlungsvortheile, sondern auch einer noch minder erwarteten Verlegenheit ausgesetzet, indem der Rußisch-Kayserliche Hof durch seinen hieselbst accreditirten Residenten Schendel, außer der Abschiffung contrebander Güter und Kriegsbedürfnisse, der hiesigen Kaufmannschaft sogar die Ausfuhr der Victualien und anderer Effecten nach Schweden, bey Vermeidung der Kayserlichen Ungnade untersagte. Der Danziger Magistrat ließ hierauf zwar ein Edict ausgehen, daß keine als Prisen genommene Schiffe im hiesigen Hafen aufgebracht und herein gelaßen, noch weniger dergleichen etwa eingelaufene Schiffe und deren Ladungen hieselbst verkauft werden sollten; und er war übrigens sorgfaltig bemühet, mit Ablehnung des Rußisch-Kayserlichen Verbots, die Exportation neutraler Güter und Lebensmittel für die Danziger Handlung auf Schweden, während dem Kriege frey zu erhalten. Allein das Begehren des Rußischen Hofes wurde von einer Zeit zur andern reiteriret; auf die geringste Versendung nach Schweden, wurde der Kayserliche Unwillen gegen die Stadt erkläret, und die Danziger Kaufleute mußten mit äußerster Präcaution ihre Handlungsgeschäfte auf Schweden einschränken, bis nach Verlauf von zwey Jahren der Abosche Frieden die Schiffahrt auf dem Baltischen Meere wieder frey und sicher gemacht hat.

Während eben gedachten Seestörungen, hatte sich noch vor geschehener Publication des erwähnten Danziger Edicts, der unangenehme Vorfall ereignet, daß ein Holländisches Schiff, so von Amsterdam mit Salz und Toback auf Wyburg verladen gewesen, unter die Schwedischen Kriegsschiffe gerathen und für eine Prise war erklärt worden, nachher aber Gelegenheit gefunden, der Schwedischen Flotte zu entkommen, und seinen Lauf in den Danziger Seehaafen gerichtet hatte. Der Holländische Schiffer Gerrit Bock, dessen Schiff mit einer Schwedischen Admiralitätswache besetzt gewesen, war gleich nachdem er die Weichselmünde passiret gehabt, dem Schwedischen Constapel und seinen Leuten mit ungestümen Drohungen und Scheltworten begegnet, er hatte sobald er sich bey der Sommerschanze geleget, die Wache und deren Proviant gewaltthätig in ein Boot werfen laßen, auch auf erfolgte Gegenwehr sogar eigenhändig den Constapel bey den Beinen ergriffen, und ihn auf eine vehemente Art über Bord gestürzet. Der Schwedische Commissair in Danzig Hindr. Holmstedt machte dieses gewaltsame Verfahren dem Rath mit allen Umständen bekannt, und verlangte bis zur näheren Instruction von seinem Hofe, sowol die Sequestration des Holländischen Schiffes, als daß der Schiffer in Verhaft genommen werden sollte. Der Rath sahe sich also genöthigt, nach eingezogener Wahrheit des Berichts, das Schiff nebst der Ladung mit Arrest zu belegen, und den Schiffer zur Haft bringen zu laßen. Indessen

sparete man keinen Fleiß, im Verfolg dieser Sache mit möglichster Behutsamkeit zu verfahren. Der Schwedische Commissair wurde inständigst ersuchet, dieselbe bey seinem Hofe dergestalt einzuleiten, damit weder Rußischer seits noch von der Republik Holland, der Stadt weiterer Verdruß zugezogen werden möchte. Dieses Ansuchen hat auch den erwünschten Ingreß gefunden, und nach einer wolwollenden Erklärung des Königs von Schweden, ist Danzig mit ferneren Ungelegenheiten aus dieser Sache verschont worden. Der gelegte Arrest hat zwar beynahe sechs Monate gedauert, im April des
1742. nächstfolgenden Jahres aber ist auf ein beygekommenes Memorial vom Schwedischen Commissair, der Holländische Schiffer nebst seinem Schiffe frey gelaßen, und erstern nur angedeutet worden, daß er mit seiner zur Prise verurtheilten Ladung, nach keinem feindlichen Rußischen Hafen sich zu wenden berechtigt seyn sollte.

1743. Das Jahr darauf bekam Danzig wegen einer abermaligen Schiffsdifferenz, mit dem Rußischen sowol als mit dem Schwedischen Hofe zu schaffen. Ein armirtes Rußisches Paquetboot war auf die Danziger Rhede gekommen, und hatte kurz vorher unter den Kanonen der Festung Weichselmünde zwey Schwedische Kauffardeyschiffe, die mit Waaren hieher bestimmt gewesen, als Prisen genommen, wovon das erstere zwar, nachdem die darauf befindliche Ladung für freyes Gut erkannt und in die Stadt gebracht worden, nach Pillau geführt ward, das andre hingegen, eine Schwedische Jacht von

Westerwick mit Eisen beladen, im Danziger Fahrwasser liegen blieb. Wenige Tage darauf kamen April. vier Schwedische Kriegsschiffe nach einander auf die hiesige Rhede, worauf sich das Russische Paquetboot in die Weichsel zog, und seine Schwedische Prise zurück ließ. Derselben bemächtigten sich sehr bald die Schwedischen Kriegsschiffe durch einige von ihnen ausgesetzte Mannschaft; allein es stand dabey zu befürchten, daß diese kriegerische Descente noch weitläuftige Irrungen nach sich ziehen, und der Stadt neuen Verdruß verursachen würde. Die hieselbst accreditirten Geschäftsführer beyder Höfe, nahmen sich mit ganz unterschiedenem Interesse in der Sache, der Rechte und Vortheile ihrer Nationalen an, weswegen der Rath nach einigen Remonstrationen aufs sorgfältigste bemüht war, vermittelst einer Ausgleichung, dem widerwärtigen Erfolg dieser Differenzen zuvorzukommen. Es gelung auch in so weit mit einem Vertrage, daß das Russische Paquetboot nach abgelieferter Kriegsmunition in der Pulverwage, sich näher an die Stadt legen, seine Mannschaft abgehen laßen, und selbige für eigne Zehrung anders wohin verlegen sollte, daß die darauf gefangen gehaltene Schweden, gegen einen in Schwedische Hände gerathenen Russen ausgewechselt wurden, und daß der Russisch Kayserliche Resident schriftlich versicherte, wie gedachtes Paquetboot entweder den nächsten Sommer über bey Danzig liegen bleiben, oder falls es früher auszulaufen Ordre bekäme, dem Danziger Commerz fernerhin keine Störung verursachen würde.

Das Russische Paquetboot wurde sodann auf Anhalten des Residenten in die Motlau gelaßen, wo es zugleich durch die benöthigte Reparation ist in Stand gesetzt worden. Dessen ungeachtet blieben noch viele Schwedischer seits gemachte Forderungen unerfüllt, die sich theils auf die Restitution gewisser Defecte in den Ladungen der Schwedischen Prisen, theils auf die versprochene Zurückgabe der Ranzionsgelder, imgleichen auf die gestellten Cautionen bezogen, worin aber der Russische Resident ein Gnüge zu leisten sich entweder geweigert, oder Verzögerungen gesucht, und sich zu keiner festen Erklärung vom Rath hat bewegen laßen. Mitlerweile gingen die Schwedischen Kriegsschiffe, bis auf eines so sich im Fahrwasser vor Anker legte, unter Seegel, und zu gleicher Zeit kam das befreyte Westerwicker Schiff in die Stadt, um sowol den übrig behaltenen Theil seiner Ladung zu loßen, als auch Retourwaaren nach Schweden hieselbst einzunehmen. Darauf aber gab der Russische Resident ein neues Memorial ein, worin er im Namen seines Hofes verlangte, daß gedachtes Schiff, weil es für eine gute Prise erklärt worden, vom Rath mit Arrest beleget, und die daraus extradirten Güter nicht verkaufet, vielweniger aus dem Hafen gelaßen werden sollten. Indem nun der Schwedische Commissair sich dieses nochmaligen Eingrifs nicht annahm, doch aber gegen allen Arrest zu protestiren erklärte; indem auch die Danziger Kaufleute welche die Ladung empfangen hatten, weder derselben noch des Schiffs halber Caution leisten wollten;

so sahe der Rath sich fürs erste zu einer Verfügung gemüssiget, kraft welcher die Westerwicker Jacht nicht aus dem Hafen gehn konnte, und die Kaufleute wegen der empfangenen Güter, bis auf weiteren Bescheid responsabel bleiben mußten.

Der ungleiche Sinn zwischen den Ordnungen der Stadt, ließ es ferner in dieser critischen Angelegenheit weder zu der vom Rath vorgeschlagenen Caution kommen, noch auch ein gemeinschaftliches Gesuch deswegen, an den König von Polen gelangen. Hingegen hatte der Schwedische Commissair die Verfügung des Raths als einen förmlichen Arrest angesehen, und indem es sich mit dem Austrag der Sache immer länger verzog, so wiederholte er auf Befehl seines Hofes nicht nur die solenne Protestation, sondern verlangte auch, daß bis zur völligen Genugthuung, das in Danzig befindliche Russische Paquetboot ebenfalls mit Arrest belegt werden möchte. Die darauf ertheilte Antwort enthielt die bündigsten Vorstellungen, warum die Stadt in ihrer Neutralität mit dergleichen Zumuthungen verschont zu seyn wünschte, um so viel mehr, da auf Intercession Sr. Königlichen Majestät von Polen, die Eisenladung vom Schwedischen Schiffe schon war frey gegeben worden. Kaum aber hoffte man auf Schwedischer Seite einige Zufriedenheit hergestellet zu haben, so meldete sich wieder der Russische Resident mit einem Befehl von seiner Monarchin, daß ehestens das hier befindliche Russische Paquetboot zurückgehen, und die Westerwicksche Jacht als Prise in einen Kayserlichen See-

hafen mitnehmen sollte. Weil nun der Königlich-Polnische Hof sich anjetzt schon näher in dieser Streitsache interessiret, und die Stadt ihrer Activität sowol als der Verantwortung darin entbunden hatte; weil ferner wegen des von der Krone Schweden gesuchten Arrests auf das Russische Paquetboot, noch kein Bescheid des Königs von Polen erfolgt war; weil auch endlich der Russische Resident weder den kurz angesetzten Termin der Abfahrt verlängern, noch die sichre Caution eines Danziger Kaufmanns für das Schwedische Schiff annehmen wollte; so konnte der Rath ihm keine andre Resolution geben, als daß der finale Befehl Sr. Königlichen Majestät von Polen, in allem Betreff dieser Sache abgewartet werden müßte. Nach Verlauf weniger Tage bekam der Magistrat ein Schreiben vom Geheimen Jul. Rath von Brühl aus Dresden, worin zwar keine ausdrückliche Verhaltungsbefehle, wol aber die kräftigsten Versicherungen gegeben wurden, daß an beyden noch im Streit begriffenen Höfen, die Interposition Sr. Königlichen Majestät in der Schiffsdifferenz bey Danzig eine gute Würkung gethan hatte, und daß wissentlich die an den Residenten Schendel desfalls ergangene Ordres dergestalt beschaffen wären, daß über den ganzen Handel keine Klage weiter vorfallen könnte. Nichts desto weniger hat der Russische Resident seine Zumuthungen an den Rath noch wiederholet, auch sogar ohne Einwilligung desselben, die Schwedische Jacht mit Russischer Mannschaft besetzet, und sie eigenmächtig weiter hinunter führen laßen. Indem

aber eben jetzt mit dem Friedensgeschäfte schon so weit fortgeschritten gewesen, daß man den baldigen Beschluß desselben hat abwarten können; so sind von seiten des Raths alle Verzögerungsmittel gebraucht worden, die Beendigung dieser Schiffsafaire so lange zu verziehen, bis beyde durch den Frieden wieder vereinigte Mächte, keine discrepante Befehle weiter darin ertheilt haben.

Diese und mehrere dergleichen während den Kriegsläuften, in Betreff der Schiffahrt und Handlund entstandene Irrungen, erhielten Danzig gleich andern Seestädten, in einer fortdauernden Aufmerksamkeit, die sich dem unpartheyischen Respect gegen auswärtige Potenzen hat anschicken müssen. h) Alle darin beobachtete Vorsicht und Klugheit ist den Commerzvortheilen der Bürger zu statten gekommen, und nach Verhältnis der Umstände hat doch die Danziger Seehandlung gegen die Mitte dieses

h) Nach ausgebrochenem Kriege zwischen Frankreich und Großbritannien sind im J. 1745. drey Englische Schiffe als Französische Prisen nach Pillau aufgebracht, daselbst aber vom Kaper verlaßen, und ohne Gewalt von den Englischen Schiffsleuten wieder in Besitz genommen worden, worauf diese zu besserer Sicherheit in den Danziger Hafen eingelaufen sind. Hier hat sich der vom Großbritannischen Hofe accreditirte Banquier Archibald Gibsone ihrer insonderheit angenommen, und theils um den Schutz, theils wegen Loßung und Versorgung mit Proviant für gedachte Schiffe, bey der Stadt intercediret. Glücklicher weise ist Danzig mit gegenseitigen und widersprechenden Forderungen in dieser Schiffssache verschonet geblieben: dennoch hat man sich verpflichtet gehalten, nach dem Inhalt des Edicts vom J. 1741. partheylos darin zu verfahren.

Achtzehnten Jahrhunderts einen merklichen Wachsthum erreichet. Für die innere bürgerliche Zufriedenheit in der Stadt aber zogen noch immer trübe Wolken einher. Selten wurden die gemeinen Rathschläge mit einer ungestörten Eintracht gepflogen; über viele wichtige Gegenstände konnten die Consultationen zu keinem Schluß gebracht werden, und oft traten zwistige Bedingungsartikel einer allgemein gebilligten und nöthig erkannten Ausführung dieses oder jenes guten Vorhabens entgegen. Solchergestalt wurde, (damit wir nur ein Beyspiel ausheben,) drey Jahre hindurch über die unausbleiblich nothwendige Reparation des Westerfahrwassers gerathschlaget und gestritten, nicht als ob eine oder die andre Ordnung solches für minder erforderlich oder unnütz gehalten hätte, sondern weil man eines theils wegen des Auftrags der Arbeit, mißtrauische Bedenklichkeiten geheget; andern theils sich über den dazu nöthigen Geldzuschub nicht eher hat einigen können. Nach oft wiederholten Vorträgen und dringenden Anmahnungen des Raths
1744. ist endlich in diese Arbeit am Westertief eingewilliget, und um dasselbe insonderheit gegen das zusehends schädlicher werdende Eindringen des Sandes zu bewahren, eine Verlängerung der ostwärts gelegenen Steinkasten, besser nach Norden hin bewerkstelliget worden.

Unerachtet alle Landesversammlungen in der Provinz Preußen während diesem Zeitraum rückgängig gemacht wurden, so ereigneten sich doch dann und wann Umstände, nach welchen es der König

aus eigner Bewegung für nothwendig hielt, außerordentliche Verfügungen im Lande ergehen zu laßen. Eine Neuerung solcher Art, die schon oft dem Streit unterworfen gewesen, machte das Königliche Diplom, womit ein neuer Landesfiscal und Instigator in Preußen installirt wurde. 1746. Die Activität eines Fiscals war aber dem klaren Sinn der Staatsgesetze zuwider, so lange die Stände der Provinz ihn nicht auf einem Generallandtage erkannt und angenommen hatten, und was das Amt eines Instigators betraf, so waren der Ausübung desselben von altersher Rechtsprotestationen entgegen gesetzt, und alle jemals dazu constituirte Personen als aufgedrungen angesehn worden. Die Großen Städte bewiesen demnach um so vielmehr Wachsamkeit, der Anerkennung des neuen Fiscals Carl Daniel Fuchs zu widersprechen, weil viele nachtheilige und ihren Specialrechten präjudicirliche Clauseln in dem Installationsdiplom desselben enthalten waren. Dagegen wurde eine andre Materie die den Weichselbau anging, eines freyeren Beyfalls würdig geachtet, und man bestrebte sich einmüthig, dieselbe mit allgemeiner Theilnahme zu unterstützen. Seit den effectlosen Vorkehrungen, welche im J. 1719 zum Bau an der Montauschen Weichselspitze waren gemacht worden, war sieben und zwanzig Jahre lang alles in der vorigen Lage geblieben, bis nach fruchtlosem Ausgang des Reichstages vom J. 1746, der König es auf Ansuchen einiger Stände, nebst starker Insistenz des Preußischen Hofes, für nothwendig erkannte, eine eigene Commission zur Besor- 1747. Januar.

gung des gedachten Weichselbaues niederzusetzen. Dem Ermländischen Bischofe wurde der Vorsitz dabey übertragen, [i]) und eine Conferenz der Königlichen Commissarien nach Marienburg ausgeschrieben, weshalb auch an den Rath zu Danzig, zur Absendung seines dazu ernannten Mitgliedes ein Königliches Rescript einlief. Die Beförderung des Baues schien von allen Seiten mit ganzem Eifer betrieben zu werden. Aus dem Kronschatze sowol als aus den Königlichen Oeconomiegeldern wurde ein ansehnliches Quantum dazu bestimmt; der König von Preußen erklärte sich zu einem Zuschub von fünftausend Thalern; und zu einer gleichen Geldsumme so die Polnischpreußischen Weichselstädte wieder beytragen sollten, wurde Danzig allein, seines hauptsächlichen Interesse halber, auf dreytausend Thaler angeschlagen. Der Bau sollte nach einem Project des Königlich-Preußischen Ober-Teich-Inspectors Suchodelez ausgeführet, vorher aber das Locale noch von andern im Wasserbau erfahrnen Personen gehörig untersucht werden. Nichts desto weniger sind alle desfalls gemachte Entwürfe und gute Vorsätze damaliger Zeit zu keiner Ausführung gekommen. Die Besichtigungen der Commission sind wegen verschiedener Hindernisse un-

i) Nächst dem Ermländischen Bischofe Adam Stanisl. Grabowski, waren der Marienburgsche Starost und General-Oeconomus Mich. Rexin, der Königliche Hofrath Ant. von Leubnitz, der Danziger Rathsherr Friedr. Reyger und der Marienburgsche Burgermeister Krokisius zu Commissarien ernannt worden.

terblieben, und der Wasserbau ist aus Mangel des Geldes weder angefangen, noch die Lage des Orts dazu gehörig untersucht worden. Der Kron-Groß-schatzmeister hat zuletzt die ausdrückliche Erklärung gethan, daß zum Reparationsbau an der Weichsel, aus dem Kronschatze kein Geld erhoben werden könnte, und nach Verlauf eines Jahres sind am Königlichen Hofe ganz neue Vorschläge hervorgetreten, um die dafür erforderlichen Kosten im Lande Preußen allein aufbringen zu laßen. Von einem Project so in Polen den mehresten Beyfall gewann, wurde Danzig durch den Kron-Großkanzler schriftlich unterrichtet, und ernstlich ermahnet, sich unter- 1748.
gesäumt dazu zu verstehen. Es sollten nemlich Märt.
zwey Procent von allen auf der Weichsel zum Verkauf nach Danzig abgeführten Waaren und Gütern erlegt, und hiemit so lange fortgefahren werden, bis sämtliche zum Wasserbau erforderliche Unkosten bestritten seyn würden. Man wollte diese Abgabe nicht unter dem Namen eines Zolls, sondern als einen Detract oder Abzugsgeld einführen, worüber Käufer und Verkäufer sich miteinander einigen könnten, dem Kronschatzmeister aber die Execution der ganzen Einrichtung überlaßen seyn sollte; ja man war von diesem Project dermaßen eingenommen, daß aus dem Königlichen Cabinet noch ein specieller Auftrag an den Königlichen General-Commissarius in Danzig Grafen von Unruh gelangte, um dem Rath deswegen Vorstellungen zu thun, und ihn zur willfährigen Annahme des gedachten Waarendetracts zu bewegen. Inzwischen kam es mit der

ganzen Sache des Weichselbaues eine Zeitlang wieder zur Ruhe. Von Danzig aus, wurde zwar mit den Städten Thorn und Elbing, der angetragenen Vorschläge halber conferiret, allein deren Erklärungen sowol als die vorgängig desfalls mit den Ordnungen in Danzig gepflogenen Rathschläge fielen einstimmig dahin aus, daß auf keine Weise in einige Belastung der Commerzwaaren auf der Weichsel eingewilliget werden könnte, wenn gleich die Eigenschaft eines Zolls noch so sehr darunter versteckt werden möchte. Es hat also der ganze Vorschlag zur Erhebung der Reparaturkosten kraft einer Preußischen Commerzanlage müssen aufgegeben werden; ein noch in selbigem Jahre gehaltenes Senatusconsilium aber hat der Königlichen zum Weichselbau verordneten Commission den erneuerten Auftrag ertheilet, für die nothwendige Verbesserung der Montauschen Spitze Sorge zu tragen. Darauf ist die Bewerkstelligung des Baues größtentheils nach dem zuerst entworfenen Plan wieder vorgenommen worden; der Kronschatz hat eilftausend Ducaten dazu herschießen sollen, und was das Landescontingent in Preußen betroffen, so hat die Stadt Danzig sich zu einem eben so großen Beytrage, als schon im J. 1719. gegeben worden, nemlich zu neuntausend Gulden Preuß. aus freyen Willen und ohne Widerrede erkläret.

In öffentlichen Staatsangelegenheiten, war die Krone Polen um diese Zeit von den Seemächten Großbritannien und Holland als Alliirten des Oestreichschen Hauses, um die Erlaubnis zum

Durchzuge der in Sold genommenen Russischen Auxiliartruppen durch die polnischen Lande ersucht worden. Eine Armee von 37000 Mann hatte sich demnach unter der Anführung des Fürsten Repnin in drey Divisioneu in Marsch gesetzet, war während einer beschwerlichen Winterwitterung, über Grodno und Krakau durch Polen gezogen, und rückte kurz vor der ersten Präliminair-Conferenz zum Aachner Frieden, auf Teutschen Boden ein, von wannen sie weiter an den Rhein gegen die Französische Kriegsmacht hat geführt werden sollen, Von seiten des Französischen Hofes war gegen diesen Aufbruch der Russischen Hülfstruppen vieles in Bewegung gesetzt, und unter andern auch ein Graf de la Salle als Geschäftsträger nach Warschau geschickt worden, um bey der Republik Polen dem Durchzuge der Russen Hindernisse in den Weg zu legen. Gedachter Graf hatte nun zwar seine Absicht nicht erreichen können, kam aber darauf nach Danzig, und verwickelte diese Stadt durch seine persönliche Gegenwart, in eine andre Verlegenheit mit dem Russischen sowol als vornemlich mit dem Französischen Hofe. La Salle war ehemals als Oberstlieutenant in Russischen Diensten gewesen, hatte aber im J. 1744. die Erlaubnis erhalten, eine Reise nach Frankreich zu thun, wo er sodann in seinem Vaterlande in Militairdienste getreten war, ohne von der Russischen Kayserin seinen Abschied erhalten oder begehret zu haben. Als Französischer Oberster hatte er die Geschäfte zu Warschau betrieben, kam aber unter dem Namen von Lewardi

in Danzig an, wo er einige Zeit säumte, dem Präsidenten der Stadt sein Creditiv, welches ihn schützen sollte, zu überreichen. Dieses Umstandes machte sich der Russische Hof dem seine Person verrathen worden, zu nutze. Der Russische Agent Scherer hatte den geheimen Befehl bekommen, ihn als einen desertirten Officier zn requiriren und in Verhaft nehmen zu laßen, und weil der Danziger Magistrat nichts erhebliches gegen diese Requisition einwenden konnte, so bekam der Secretair Rosenberg den Auftrag, ihn in Begleitung des Wachtmeisterlieutenants, mit einem Lieutenant und zwölf Grenadiers, in seinem Wohnungsquartier zn arretiren. Der Graf beklagte sich über diese unvermuthete Gewalt, die ihm als einem Französischen Officier widerführe, er berief sich auf sein Creditiv, welches er anjetzt vorzeigte, und protestirte förmlich wegen seiner Person sowol als wider die Wegnehmung seiner Papiere. Nichts desto weniger wurde nach einigen Tagen in der Versammlung des Raths beschlossen, daß der Graf nach der Festung Weichselmünde abgeführt werden sollte. Seine Widersprüche und die Vorschützung seines Characters als eines Französischen Envoyē der durch den Commissair Matthy hieselbst bestätigt wurde, fanden dagegen nicht statt; sondern der Graf wurde, weil er sich nicht gutwillig bequemen wollte, im Schlafrock mit dem Creditiv in der Hand, in einen Wagen gesetzt, und unter einer militairischen Bedeckung nach der Münde gebracht.

Indes=

Indessen war der Russische Hof mit dieser Willfärigkeit noch nicht zufrieden gestellet, sondern verlangte nun auch die Auslieferung des Grafen. Dagegen aber entschuldigte sich der Danziger Magistrat, daß er solches ohne Befehl des Königs von Polen nicht thun würde. Der Vorgang dieser Sache hatte überhaupt schon ein Aufsehen in Europa erwecket, und eines theils glaubten viele darin eine Verletzung des Völkerrechts zu bemerken, weshalb die Russische Kayserin den auswärtigen Gesandten an ihrem Hofe, von der wahren Beschaffenheit aller Umstände Bericht zu ertheilen Befehl gab. In allen Russischer seits herausgegebenen Staats-Schriften wurde zum Grunde geleget, daß mit dem la Salle als einem Russischen Deserteur rechtmäßig wäre verfahren worden, daß er als ein solcher keine fremde Dienste hätte annehmen können, und daß die Krone Frankreich selbst seine Demarschen in Polen sowol als sein unregelmäßiges Betragen in Danzig mißbilligen müßte. Der Französische Hof aber unterließ nicht, mit Ernst auf die Befreyung des Obersten de la Salle zu dringen, und insonderheit mußte der Französische Ambassadeur in Dresden Marquis des Issarts sehr starke Anträge machen, womit unter andern gedrohet wurde, sich der Genugthuung halber, an den Magistrat in Danzig zu halten. Dennoch bekamen die Vorstellungen des Königlich-Polnischen Ministers Pezold zu St. Petersburg, imgleichen die Bearbeitungen des Königlich-Polnischen und Churfürstlich-Sächsischen Ambassadeurs Grafen von Loos zu Versailles,

nach einiger Zeit so viel Gewicht, daß die Forderungen beyder Höfe in dieser Sache von der anfänglichen Heftigkeit nachließen. Laut einer Erklärung aus Versailles wollte man daselbst keine Notiz gehabt haben, daß der Graf die Russischen Dienste ohne Abschied verlaßen hätte, und die ihm gegebene Commission sollte seyn widerrufen gewesen, so bald der dortige Russische Minister solches zu Paris bekannt gemacht hätte. Von seiten des Russischen Hofes wurde wenigstens nicht weiter auf die Auslieferung des Grafen gedrungen, und der Russische Agent in Danzig gab zu, daß er ungehindert auf die Festung zurück geführt wurde, als er schon einmal entkommen war, vierundzwanzig Stunden darnach aber wieder war eingeholet worden. Nichts desto weniger hat derselbe iu der Folge eine abermalige Gelegenheit abgesehen, aus seinem Arrest zu entfliehen, er ist darauf nach Frankreich zurück gegangen, soll aber nach seiner Heimkunft ein abermaliges Gefängnis in der Bastille zu Paris gefunden haben. Danzig hat es übrigens dem Beystande des Königs von Polen sowol, als der kräftigen Unterstützung der Rußischen Kayserin zu danken, daß der Französische Hof in Betreff des ganzen Vorganges, das anfänglich für eine große Beleidigung aufgenommene Verfahren der Stadt, durch keine nachtheilige Folgen hat ahnden wollen. k)

k) Johann Christian Adelungs pragmatische Staatsgeschichte Europens ꝛc. Sechster Band. S. 303. und 378.

Achtes Kapitel.

Ursprung innerlicher Mißhelligkeiten in Danzig — die Bürgerschaft klagt beym Könige über den Rath — Zwey Königliche Bevollmächtigte werden hergeschickt, den Streit in der Güte beyzulegen — deren Bemühungen haben wenigen Fortgang — und nach Aufhebung der beschwerlichsten Accisen — wird diese Commission limitiret — die Freyheit der Rathskühr wird gehemmet — und der Dritten Ordnung ein neues Präsentationsrecht gegeben — woraus noch mehrere Differenzen entstehen — Die Königliche Commission erneuert ihre Geschäfte in Danzig — doch werden von beyden streitenden Partheyen Deputirte nach Hofe geschickt — diesen wird eine Königliche Ordination bekannt gemacht und zur Vollziehung mitgegeben — zwistiger Wortwechsel in den gemeinen Rathschlägen über Annahme und Vollziehung der Ordination — deshalb erneuerte Klagen und Rescripte — womit letztlich eine Raths-Deputation nach Hofe beschieden wird — Trennungen unter der Bürgerschaft in Danzig — Aufstand der Handwerksgesellen.

Der Faden unserer Geschichte leitet anjetzt auf den Ausbruch bürgerlicher Unruhen in Danzig, welche der vielen Verwickelungen und der noch erheblichern Folgen halber, sich vor andern sehr merkwürdig auszeichnen. Ohne Partheysinn oder Lieblosigkeit in der Beurtheilung zu verrathen, läßt es sich wol keinesweges behaupten, daß von einer oder der andern Seite, schlechterdings strafbare Absichten dabey zum Grunde gelegen, und auf eine frevelhafte Art Zwietracht und Aufruhr in der Stadt verursachet hätten. Wir sind auch über jene Zeiten der innerlichen Gährung hinaus, worin die

Partheyen einander in öffentlichen Druckschriften die bittersten Vorwürfe gemacht haben, und nach deren Inhalt zu schließen, man bald einzelnen Personen im Staat, bald ganzen Collegien, bald dieser oder jener Gemeinheit es aufbürden müßte, die verfänglichste Arglist oder den unleidlichsten Despotismus, zum Umsturz der Wolfart und Ruhe des gemeinen Wesens verübet und angewendet zu haben. Den Häuptern der Stadtregierung war es allerdings nicht zuzumuthen, daß sie schweigend und ohne Widersetzung, auf längst consolidirte Rechte, eigenbehörig ausgeübte Prärogativen und unverhindert genossene Vortheile, ein für allemal Verzicht leisten sollten. Viele unter ihnen waren sich ihrer Rechtschaffenheit und Unschuld bewußt; es verletzte ihre Ehrliebe, für die Fehler oder Vergehungen ihrer Vorgänger und Beysitzer zu büßen; und sie hatten ein zu edles Gefühl, die Dignität ihrer Aemter darunter nicht in Staub treten zu laßen. Auf der andern Seite aber war es weder eine Zerrüttung der bürgerlichen Constitution, noch ein tumultuarisches Aufheben des Stadtregiments und der Gesetze zu nennen, wenn die angesehensten Bürgergemeinden mehr Mitwissen und Theilnahme an den öffentlichen Regierungsgeschäften verlangten, wenn sie der ungescheuten Abweichung von gesetzlichen Vorschriften ein Ziel setzen, veraltete Mißbräuche und eingewurzelte Schäden der bürgerlichen Gesellschaft ausreuten, der wahren Freyheit mit Gemeingeist zurecht helfen, und alles Uebel einer aristokratischen Eigenmacht aufheben wollten. Bes-

ser wäre es für Danzig gewesen, wenn der Rath und die Bürgerschaft, gleich beym ersten Aufkommen der Mißverständnisse, ihre vernünftigen Grundsätze zu einer zweckmäßigen Staatsreforme einander friedlich communicirt hätten, wenn beyde Theile von grundlosen oder unerreichbaren Absichten, mit Klugheit und vorsichtiger Schonung abgegangen wären, und wenn nur das möglichste Gute als gemeinnützig wäre ausgesondert und mit wahrer Vaterlandsliebe zu Stande gebracht worden. Nachdem aber die Behauptungen und Forderungen einer Parthey an die andre, nur momentane Eindrücke der Streitlust erweckten, und als Zunder des Unwillens gebraucht wurden; nachdem viele Vorschläge und Ansuchen mit frostigem Stillschweigeu übergangen, oder mit sprödem Kaltsinn beäugelt und flüchtig beurtheilet wurden: so konnte es freylich nicht fehlen, daß gegenseitiges Mißtrauen, Bitterkeit und Groll sich zuletzt ein Uebergewicht gegeben haben, wodurch öfters die klareste Wahrheit mit falschen Farben entstellt ward, und viele Gegenstände des Staats in einer ganz verkehrten Gestalt sind erblickt worden.

In diesen Rücksichten läßt sich nichts natürlicher finden, als daß die Mißhelligkeiten in Danzig beynahe bis zur Wuth eines innerlichen Krieges haben übergehn müssen. Allenthalben hat man Verbrechen und vorsetzliche Staatsfehler anzutreffen geglaubet, wo öfters nur leichte Versehen und Mängel richtiger Beurtheilung, dem Menschen dem in jeder Situation eine gebrechliche Natur anklebet,

entschlupft waren. Ueberall hat man eine unheilbare Verderbtheit der Staatsverfassung wahrnehmen wollen, wo vielleicht mit einer gelinden Correction alles wäre besser gemacht worden; und jede von außen der Stadt nachtheilig gewordene Verhältnisse, ist man innerlich blos aus dem Eigennutz oder der Sorglosigkeit des Raths und der Obrigkeitlichen Aemter herzuleiten beflissen gewesen. Wie nun alles von Anschein und Wahn übergeströmt hat; wie überschwänglich viel Dinge in falschem Lichte gesehn, schielend beurtheilet, partheyisch erzählet, und mit argwöhnischer Verheimligung gethan worden; so geriethen auch die redlichsten und patriotischgesinnten Bürger in den Verdacht, das Staatsgebäude aus Verblendung und irrigem Freyheitseifer einreissen zu wollen. Die Parthey des Raths glaubte in jedem Einsassen, der nur auf irgend eine Reforme der Regierung hindeuten mochte, einen Feind der Obrigkeit und der Stadt anzutreffen. Vielseitige Verwickelungen und factiöse Verhetzungen dienten diesem unsichern Taumel zur Nahrung, und wann man von einer Seite auf die Greuel einer Volksanarchie mit furchtbaren Ahndungen hinzeigte, so wurde von der andern Seite, das Ohr der Bürgerschaft mit Ausfällen gegen den Druck der Aristokratischen Herrschsucht betäubet. Zwar nicht auf einmal kam diese Bürgerfehde in ihrem ganzen Umfange zum Ausbruch, aber es ist nicht zu verwundern, daß viele in den vorhergehenden Jahren erwachsene Streithändel sich auf einmal zusammen gedrängt, und eine Revolution veranlaßet

haben, deren Zwietrachtsfeuer nicht mehr ohne gewaltthätige Mittel und Rechtseingriffe hat gelöscht werden können.

Wie bereits oben gedacht ist, so waren unterschiedene Objecte der Danziger Verfassung seit mehreren Jahren her, zwischen dem Rath und der Bürgerschaft, in den öffentlichen Sessionen der Ordnungen zwistig geworden. Die Verzögerung einer nützlichen Policeyanstalt zur Reinigung der Niederstädtschen Graben, der schwere Druck der Accisen, und die willkührlich ausgedehnte Commerzfreyheit der Juden und Jüdischen Mäckler; imgleichen der Interessenrückstand und die geheime Verwaltung der Kämmereycasse, die unterlaßene Eröfnung gerichtlicher Testamente, und die Verweigerung des Mennonitischen Schirmgeldes, waren einige der erheblichsten Punkte, worüber die Dritte Ordnung dem Rath zu wiederholten malen fruchtlose Vorstellungen gemacht hatte. Hiezu kamen die Beschwerden über unzählige Hindernisse und Schmälerungen des bürgerlichen Gewerbes und Handels, die theils durch eingeschlichene Mißbräuche, Begünstigungen der Unbürger und Verstöße gegen die Marktordnungen, theils auch durch ausgedehnte Freyheitsrechte auf den Ländereyen und dem Gebiete der Stadt außerhalb den Thoren, oder auch durch nachgesehene Licenz auf den Geistlichen Gründen verursachet wurden, und woraus insonderheit den Kramer- und Brauer-Zünften, imgleichen den Speichernegocianten täglich größere Schäden und Nahrungsabbrüche erwuchsen. Diese und mehrere

dergleichen Klagepunkte, nebst unterschiedenen recapitulirten Vorfällen, worin man sich von den Obrigkeitlichen Aemtern, oder einigen dabey angestellten Officianten zeither beschweret gefunden, wurden nunmehr zur Fülle des Mißvergnügens mit einander verknüpfet. Die Gegenparthey des Raths ließ auch ein merkwürdiges Einbringen der Dritten Ordnung vom J. 1721. zum Abdruck befördern, worin schon damals einige der beträchtlichsten Beschwerdeartikel über die Fehler der Regimentsverwaltung angezeiget worden, und welches jetzt als ein Schlüssel zur Nachricht vom wahren Ursprunge der innerlichen Mißhelligkeiten ist zu betrachten gewesen.
1748. 4 Decbr. Die eigentliche Separation der Dritten Ordnung aber, womit sie dem Rath ihren Vorsatz erklärt hat, bey Sr. Königlichen Majestät von Polen Hülfe zu suchen, erfolgte auf das ihr abgeschlagene Ansuchen; „allen unbefugten Handel der Unbür„ger plötzlich durch einen Ordnungsschluß zu ver„bieten;" wogegen der Rath nebst dem Gerichte allererst eine Deputation zur ausführlichen Untersuchung darüber haben anstellen wollen. Acht Tage vorher waren schon drey Deputirte der Kramersocietät und der Speichernegocianten nach Warschau gegangen, um über die Ursachen und Hindernisse ihrer verfallenen Handlung am Königlichen Hofe klagbar zu werden. Mit diesen haben die Quartiere sofort gemeinschaftliche Sache gemacht. Sie würkten es zugleich beym Könige aus, daß dem Doctor und Professor Lengnich der Befehl ertheilt wurde, ihnen in ihren Anliegen, mündlich und in

Schriften, mit Rath und That an die Hand zu gehen, und derselbe ist mit dem Titel eines Königlichen Legationsraths nachher durch ein specielles Diplom (16 May) dazu berechtiget worden.

Von Hofe wurden zwey Königliche Commissarien nach Danzig geschickt, l) welche die Differenzen in der Güte beyzulegen versuchen, in Entstehung dessen aber dem Könige näheren Bericht davon abstatten sollten. Gleich in der ersten Conferenz gaben acht Deputirte der Dritten Ordnung eine Schrift mit sieben und sechszig Artikeln bey der Commission ein, worin alles, worüber man sich zu gravaminiren befugt hielt, umständlich auseinander gesetzt war. Bald darauf überreichten die Commissarien dem Magistrat theils ein Königliches Rescript, worin die bevorstehende Rathskühr für dieses Jahr einzustellen befohlen ward, theils auch einen Auszug von acht bürgerlichen Klagepunkten, deren insonderheit fünfe, welche die Abschaffung der Accisen, die Reinigung der Niederstädtschen Graben, die Revision der Willkühr, die Oefnung der Testamente nebst Abzahlung der Kämmereyzinsen an Armenstiftungen, und die beßre Einrichtung der Scheffelmaaße betrafen, in die gemeinen Rathschläge mit sämtlichen Ordnungen genommen werden sollten. Unter allen diesen Materien aber, mit denen es größtentheils billiger weise zum Zweck gekommen

1749. 27 Febr.

l) Diese waren der Fürst-Bischof von Ermland Ad. Stanislans Grabowski und der Königliche Schatzassessor und Hofrath Anton von Lenbnitz.

ist, wurden in der Accisesache die mehresten Schwierigkeiten erreget. Die Dritte Ordnung ging zuletzt gar von der dazu ausgesetzten Deputation ab, und hielt sich genöthigt, die Entscheidung dem Ausspruch des Königs zu überlaßen. Viele andre Streitpunkte wurden darin verflochten. Die Belegung der Ländereyen, das mennonistische Schirmgeld und die Einschränkung der Mennoniten überhaupt, die Veränderung mit den Judengeleiten, die Abgabe des hundertsten Pfennigs und die Verhöhung des Scharwerksgeldes, als insgesamt vorgeschlagene Gefälle, womit die Einkünfte aus den Accisen ersetzt werden sollten, sind noch in weitläuftige Debatten übergegangen. Mitlerweile haben die Kö-
May. niglichen Commissarien wieder zwanzig Beschwerdepunkte der Bürgerschaft, und einige Wochen später nochmals acht derselben, an den Rath zur Deliberation mit den Ordnungen gelangen laßen. Die ersteren betrafen vornemlich die nachtheiligen Verhältnisse und eingeschlichenen Mißbräuche im Handlungs- und Policeywesen, und die letzteren gingen den Finanzzustand nebst der Verwaltung der Einkünfte der Stadt an. Hiezu kamen ausdrückliche aus Königlicher Vollmacht ertheilte Erlaubnisse, daß den Haupt- und incorporirten Gewerken, sich zu versammeln, und ihre Anliegen und Beschwerden unmittelbar der Commission vorzutragen frey stehen sollte. Dazwischen haben sich gewisse Vorfälle ereignet, womit das Unmuthsfeuer der Bürgerschaft gegen einige Magistratspersonen noch ärger ist angefacht worden. Ein ungewöhnliches

Verfahren mit militairischer Strafexecution gegen einen hiesigen Kaufmann und Quartiermeister in der Dritten Ordnung, der von der Duckerey-Societät in Schweden, durch den hieselbst accreditirten Commissair, wegen eines streitigen Handlungfactums in Anspruch genommen worden, und die Person seines Correspondenten in Schweden hat nahmkundig machen sollen; ferner die schimpfliche Strafe, wozu ein unbescholtener Bürger aus der Häcker- und Träger-Zunft, auf eine unbedeutende und frivole Anklage, im Vicepräsidirenden Amte condemnirt ward, verursachten so große Bewegungen, zu Rathhause sowol als unter dem Volk, daß die Königlichen Bevollmächtigten ihre Vermittelung darin anwenden mußten. Die Dritte Stube beklagte sich auch beym Rath über das partheyische Benehmen des Danziger Secretairs am Königlichen Hofe, und entschloß sich deshalb, den Kaufmann Gotthilf Wernick m) als einen eignen Geschäftsführer in ihren Angelegenheiten nach Dresden zu schicken. Aug.

m) Dieser aus Berlin gebürtig gewesene Kaufmann, hat während der dermaligen innerlichen Mißhelligkeiten, als Danziger Bürger den Anfang zu einer bedeutenden Rolle gemacht. Mit einem lebhaften Geist, einer guten Bildung des Körpers und nicht gemeinen Naturgaben, verknüpfte er ein freyes und imposantes Betragen, welches leicht bis zur gewagtesten Dreustigkeit übergehn konnte. Eines solchen Subjects, das Kühnheit und Gegenwart des Geistes genug hatte, intricate Aufträge eben sowohl zu fassen, als sie in Form der Geschäfte gehörigen Orts zum Endzweck zu bringen, schien die Danziger Bürgerschaft in gegenwärtigen Umständen vonnöthen zu haben. Wernick richtete seine Commissionen nach Wunsch aus, er war wenigstens bey ei-

Die Königliche Commission hatte unterdessen mit ihrer Hauptabsicht zur Zeit nur schwachen Fortgang gehabt. Die Mißhelligkeiten in der Stadt waren eher vermehrt als vermindert worden. Die Gewerke hatten nun insgesamt ihre Anliegen und Beschwerden zum Vortrag gebracht; von vielen Seiten hatten sich noch specielle Querellen oder Sollicitationen erhoben; und über die bürgerlichen Gravamina oder Reformationspunkte, deren noch dreyzehn durch die Königlichen Commissarien in die öffentlichen Rathschläge gegeben worden, waren in Betreff einiger Gegenstände ganz discrepante Meinungen hervorgetreten. Die streitigste und zugleich interessanteste Materie war aber die Abschaffung der Accisen geworden: sie wurde öffentlich sowol als in Privatschriften und Deductionen, von ihrer theils nützlichen theils nachtheiligen Seite ventiliret; und der Rath war insonderheit durch Vorstellungen bemühet, die Accisen höchstens nur durch eine billige Reduction moderiren zu laßen. Allein die König-

nigen der ersten Magnaten und Ministers am Königlichen Hofe gelitten, und er schien dadurch nicht geringen Einfluß zu gewinnen. Gröstentheils auf Empfehlungen vom Hofe bestieg er kurz nach einander die Ehrenstufen in der Danziger Magistratur. Seinen moralischen Character haben andre, obgleich nicht durchaus mit unpartheyischer Feder beschrieben; er erhielt sich wenigstens in seinen Würden, und genoß seines Glücks, oder verstand es vielmehr, den äußern Glanz desselben bey aller seiner luxuriösen Lebensart hervorstechen zu lassen, bis ihn im J. 1760 einige Unglücksfälle im Handel gänzlich zurücksetzten, und einen für ihn eben so nachtheiligen als durch sein Betragen schimpflich gewordenen Bankerut ausbrechen ließen. Er vergrößerte diese

lichen Bevollmächtigten gaben dem Begehren des größten Theils der Bürgerschaft nach, und würkten ein Königliches Rescript aus, kraft dessen die beträchtlichsten Accisen aufzuheben befohlen, und zugleich eine Vorschrift gegeben wurde, was für Auflagen oder Einschränkungsmittel an deren Stelle eintreten sollten. Vermöge dieses Rescripts mußten sämtliche Ordnungen die Remotion der Accisen zum Schluß kommen laßen, und drey Monate später ist ein Edict publicirt worden, womit alle Malz- und städtsche Bieraccisen, die Getreyde- oder Beckeraccisen, ein dritte Part der Weinaccisen und Anlagen, die Brandtweinaccisen der Bürger, die Käseaccise und die Hälfte der Fleischeraccisen aufgehoben; dagegen aber außer zwey Dritte Part der Weinaccisen und Anlagen, der halben Fleischeraccise und den vorigen Edulienaccisen, noch eine Abgabe von fremden Bieren, und eine Verhöhung des Scharwerksgeldes neu eingeführt sind. Nachdem solches vollbracht worden, befanden die Königlichen Commissarien für dienlich, die Fortsetzung ihrer Geschäfte zu limitiren, und von dem bisheri-

Schande durch das strafbare Mittel, kraft dessen er sich mit Verläumdungen und verrätherischen Anschlägen gegen die Stadt, in der er sein Glück gemacht hatte, herausreißen wollte. Allein seine Absichten haben fehl geschlagen; die mit Sr. Königlichen Majestät von Polen der Stadt Danzig zugezogene Irrungen, sind in der Güte verglichen, und Wernick ist im J. 1762 als ein Gefangener der Stadt ausgeliefert worden. Er hat darauf einen lebenswierigen aber leidlichen Arrest auf der Festung Weichselmünde bekommen, wovon ihn allererst im J. 1773 der natürliche Tod befreyet hat.

gen Succeß derselben dem Könige mündlichen Bericht abzustatten. Sie gaben dieses Vorhaben den Ordnungen der Stadt zu vernehmen, ermahneten während ihrer Abwesenheit zur Ruhe und Eintracht, ja auch so viel möglich zur Wiederherstellung und Selbstbeförderung des innerlichen Friedens, und traten darauf ihre Reise nach Dresden an, nachdem vorher noch ein Don-Gratuit für Se. Königliche Majestät sowol als ein Gratificationsgeschenk an die Herren Commissarien, im Namen sämtlicher Ordnungen war angetragen, und jenerseits anzunehmen beliebet worden.

Im folgenden Jahre ward die Rathskühr oder die Einwahl neuer Magistratspersonen, eines der ersten Objekte, worauf zu einer nach dem Ansinnen der mißvergnügten Bürger beschlossenen Veränderung, ernstliche Befehle vom Königlichen
1750. 9 Januar. Hofe gerichtet wurden. Ein desfalls ergangenes Rescript restituirte zwar die Freyheit, zur gewöhnlichen Zeit den diesjährigen Kühr tag zu halten, erhärtete aber zugleich die Verfügung, daß nach dem Inhalt des Decrets vom J. 1678 ein Dritter Theil des Raths sowol als der Zweyten Ordnung oder im Rechtstädtschen Schöppengericht, mit Kaufleuten besetzt werden sollte. Der Dritten Ordnung wurde dazu für alle künftige Zeiten, das Präsentations-Recht auf vier Personen zu jeder durch einen Kaufmann erledigten Schöppenstelle verliehen: dieses mal aber, da fünf Stellen im Rath, und drey im Gericht für Kaufleute erledigt angesehen wurden, sollten nebst einem Kaufmann der aus dem Schöp-

penstul nach Gewohnheit in den Rath einrückte, von der Dritten Ordnung noch vierzehn Kaufleute vorgeschlagen werden, und der Rath aus denselben vier unmittelbar ins Rathscollegium, und drey in die Schöppenbank unverweigerlich zu erwählen haben. Der Rath unterließ zwar nicht, auf gedachtes Rescript eine bescheidene Vorstellung oder Informationsschrift an den König abgehen zu lassen, um insonderheit die Neuerung des Präsentations-Rechts abzulehnen, als womit in die Grundgesetze der Stadt, und des Raths-Prärogative einer freyen Wahl, Eingriffe geschähen. Allein am Königlichen Hofe, wurde diese neue Verfügung als ein Mittel betrachtet, der Abweichung vom Decret Johanns III. und von den Concordaten der Ordnungen, Schranken zu setzen, und man wollte die Vorzüge der Kaufmannschaft sowol als das verdienstliche Ansehen der Dritten Ordnung damit erheben. Die Gegenargumente wurden demnach so wenig geachtet, daß vielmehr in kurzem ein Zweytes Rescript einlief, und den Königlichen Befehl 7 Febr.
wegen der bevorstehenden Kühr mit scharfen Ausdrücken wiederholte. Der Rath sahe sich zugleich genöthiget, gedachte beyde Rescripte den Ordnungen zu communiciren, und nach deren Vorschrift überreichte die Dritte Ordnung den Tag vor der Kühr, dem Rath ihren versiegelten Präsentationszettel mit vierzehn darin nahmhaft gemachten Bürgern und Kaufleuten. Die Wahl aber erfolgte doch nicht zur Zufriedenheit der klagbar gewordenen Parthey. Der Rath hatte nur zwey aus den 19 Mär

präsentirten Personen zu Rathmännern, u. zwey derselben zu Schöppen erwählet; zwey nicht präsentirte Kaufleute aber waren zu Mitgliedern des Raths, und einer aus der Reformirten Gemeinde zum Gerichtsherrn ernannt worden. Hierauf nun zeigten sich sogleich furchtbare Aussichten, daß die Mißhelligkeiten mit noch mehr Erbitterung zunehmen würden. Eines theils wurde gedrohet, die ganze Kühr für ungültig zu erklären; anderntheils wollte man nur die Einwahl der nicht präsentirten Personen für unkräftig ansehen. Oeffentlich wurde im Namen der ganzen Dritten Ordnung, wider alles was bey der Wahl vorgegangen war, protestiret, [n]) und der Rath muste zur Vertheydigung seiner ausgeübten Rechte eine Reprotestation einlegen. Die neuerwählten Rathsherren leisteten insgesamt ihren Eyd, unerachtet den nicht präsentirten eine schriftliche Warnung dagegen war zugestellt worden; durch den ins Gericht erhobenen Quartiermeister L. G. Janssen aber, (der gegen die Kühr mit protestirt hat,) wurde den übrigen beyden Schöppen so bange gemacht, daß sie sich zwar zur Introduction im

n) Bey dieser Gelegenheit äußerte sich die Separation in der Dritten Ordnung noch eigentlicher, welche schon im Julymonat 1749 sechs Quartiermeister und sieben Quartiersgenossen mit ihrer versagten Unterschrift zur Vollmacht an den Bürgerdeputirten nach Dresden, dargethan hatten, wozu auch der Grund schon durch einigen Widerspruch, zu Ende des Jahres 1748 als dem Rath der Vorsatz zu klagen öffentlich angezeigt ward, ist gelegt worden, und woraus in der Folge ein offenbarer Bruch entstanden ist, der große Inconvenienzen zur Begleitung gehabt hat.

im Schöppenhause einstellten, die Eydesleistung aber annoch verbaten, und sich der Gerichtssitzungen enthielten. Die Königlichen Commissarien, welche wenige Wochen vor der Kühr wieder in Danzig angelangt waren, mißbilligten gleicherweise das Verfahren des Raths, und nahmen die Entschuldigungen nicht wol auf, womit sich derselbe rechtfertigen wollte. Ueberhaupt sind mit diesem Vorgange selbst sowol, als mit allen wechselseitig darauf erfolgten Exorbitanzen und schriftlichen Aufsätzen, die Animositäten zwischen den streitenden Partheyen unsäglich vermehrt worden, und zuletzt haben die nicht präsentirt gewesenen Magistratspersonen sich doch nach des Königs Willen, ihrer erlangten Ehrenstellen gänzlich begeben müssen. Alle noch ferner vom Rath deshalb versuchte Bitten und Remonstrationen sind gegen die ihrer Entsetzung halber reiterirten Königlichen Befehle und Rescripte unwirksam geblieben, und die vacant erklärte Stellen haben im sitzenden Rath vermittelst einer außerordentlichen Wahl (3 Aug.) mit andern aus der Reyhe der Präsentirten ernannten Kaufleuten müssen besetzt werden.

Die Geschäfte der Königlichen Bevollmächtigten waren mitlerweile wieder fortgesetzt worden. Sie hatten die Königlichen Declarationen mitgebracht, welche die Discussion der differenten Meinungen zwischen dem Rath und den Ordnungen, über die oft erwähnten Reformationspunkte enthielten, und diese Resultate des Königlichen Willens wurden anjetzt zur nochmaligen Communication im April.

Breiten Rath übergeben. Es fehlte zwar nicht an mancherley Bedenklichkeiten und Einwendungen, womit die einstimmigen und conclusiven Approbationen derselben annoch zurück blieben; unter andern kamen auch Motionen einiger Gewerke dazwischen, welche den freyen Kaufhandel mit ihren Fabricaten und Werkswaaren verlangten, doch blieb es zur Zeit ohne nähere Erörterung der daraus mit der Kaufmannschaft besorglichen Differenzen. Weil aber auch Se. Königliche Majestät Ihr Verlangen erklärt hatten, daß die Danziger Streitsache, während dem nächst bevorstehenden Reichstage auseinander gesetzet, und zu dem Ende Deputirte der Stadt nach Warschau geschickt werden sollten; so wurden der Burgermeister Nath. Gottfr. Ferber und der Rathsherr Dan. Eilh. Jantzen nebst dem Syndicus Lengnich als Abgeordnete des Raths dahin abgefertiget o) und die Dritte Ordnung ernannte vier Deputirte aus den Quartieren, p) die nebst den Elterleuten der Hauptgewerke zu besagtem Geschäfte ihre Reise nach Warschau antraten. Zu

May.

o) Der bisherige Professor und Inspector am Gymnasium D. Gottfried Lengnich war zu Anfang des J. 1750 auf Sr. Königlichen Majestät Verlangen zum Syndicus ernannt worden, ist aber von der Zeit an zur Vertheydigung der Sache des Raths bemühet gewesen.

p) Als Mitglieder der Dritten Ordnung waren Friedr. Gottl. Remmerson, Adam Tritt, Joh. Dietr. Elstorf und Erdmann Hasse deputirt worden. Christ. Krüger, Jakob Heinrichs, Mich. Adam und Gottfr. Götz sind von den vier Hauptgewerken der Schuster, Becker, Schmiede und Fleischer als Deputirte mitgegangen.

gleicher Zeit brachen die beyden Königlichen Bevollmächtigten eben dahin auf, und von allen Seiten stand man nunmehr in Erwartung, des verschiedentlich gewünschten Ausgangs der Sache vergewissert zu werden.

Die Präferenz welche den Deputirten der Bürgerschaft am Königlichen Hofe zu Theil wurde, führte eine günstige Präsumtion für deren Anliegen mit sich. Sie säumten nicht, dem Kron-Großkanzler im Nahmen ihrer Principalen Anzeige zu thun, daß die gesammte Danziger Bürgerschaft dankbar und mit Freuden, die Königlichen Declarationen anzunehmen geneigt wäre. Der Bischof von Ermland erklärte sich gegen den König zum Vortheil der klagbar gewordenen Bürger mit vorzüglicher Theilnahme, und in den öffentlichen Gehören beym Könige sowol, als bey der Königin wurde sämtlichen Bürgerdeputirten überaus huldreich begegnet. Dagegen erlangten die Abgeordneten des Raths allererst vier Wochen später bey beyden Königlichen Majestäten Audienz. Die Anrede des Syndicus an den König enthielt eine ehrerbietige Deprecation im Namen des Raths, worauf durch den Mund des Kron-Großkanzlers die Versicherung von der wiedererlangten Gnade des Königs gegeben wurde. Dennoch aber hatte, nächst dem Verdruß aus der noch obschwebenden Kührstreitigkeit, der Hof mit Mißfallen vernommen, daß in Betreff der Königlichen Erklärungen, der Rath sich fernere Informationen an den König vorzubehalten und zu erlauben gesonnen wäre, und eben dieses Vorhaben stund

aller Festigkeit eines bessern Zutrauens entgegen. Dessen ungeachtet wurden die Maasregeln zur Beendigung der Danziger Streitsache weiter verfolget. In Fundament der oftgedachten Declaration war eine Gesetzliche Vorschrift unter dem Titel **Königlicher Verordnungen für die Stadt Danzig** ausgearbeitet worden. Diese ließ der König durch den Kronreferendarius den Abgeordneten des Raths öffentlich vorlesen, welche sich darauf als Bevollmächtigte ihrer Mitobern gemüssiget sahen, die Annahme und Vollziehung derselben im Namen des Magistrats mit völliger Submission zu versprechen. Gedachte Ordination wurde, nachdem sie mit dem
25 July. Reichssiegel bekräftiget worden, von den Abgeordneten selbst vor ihrer Abreise in Empfang genommen, und nach ihrer Zurückkunft in Danzig händigten sie das Original davon dem Rath ein. Um eben diese Zeit kamen auch die Deputirten der Dritten Ordnung und der Gewerke aus Warschau zurück, und es hatte nunmehr den Anschein, daß mit Eintritt des folgenden Monats alle Uneinigkeiten getilget, und die Ruhe gänzlich wieder hergestellt werden würde.

Solcher Glückseeligkeit aber mußte Danzig noch eine geraume Zeitlang entbehren. Nachdem die neuen Verordnungen in den gemeinen Rathschlägen vorgetragen worden, so erwuchs darüber ein Wortstreit, worin man sich anfänglich entweder nicht recht verstanden, oder vielleicht mit Absicht unverständlich zu bleiben gesucht hat. Nach langen Debatten aber ist dieser Zwist so hartnäckig und um sich

greifend geworden, daß alle Hofnungen zu einer friedfertigen Ausgleichung darin sind verloren gegangen. Jeglicher Regierungsstand gab einzeln zwar die Versicherung, nach dem Willen des Königs, die neue Ordination befolgen zu wollen; doch proponirte der Rath seine Gründe, warum einige Artikel derselben nicht ohne vorgängige Prüfung und Modification nach den ältern Rechten und Privilegien der Stadt, angenommen werden könnten. Das Gerichts-Collegium war geneigt, dieser Vorstellung Beyfall zu geben; nur die Dritte Ordnung nahm die neuen Vorschriften ohne Einschränkung an, und blieb bey der categorischen Behauptung, daß die darin enthaltenen Königlichen Befehle einstimmig angenommen werden müßten. Daraus erzeugte sich in den öffentlichen Rathschlägen, ein Wortwechsel über Annahme und Vollziehung der Königlichen Verordnungen. Die Propositionen des Raths drungen immerfort auf die Vollziehung derselben, ohne sich deutlich über die vorläufige Annahme zu erklären. Die Quartiere hingegen verlangten, daß ein Schluß sämtlicher Ordnungen wegen absoluter Annehmung der Königlichen Ordination gemacht werden sollte, und erklärten sich alsdenn erst bereitwillig, zur Execution der darin befindlichen Artikel die gehörigen Maasregeln zu treffen. Die Zweyte Ordnung schien zu besorgen, daß man sich dieser Differenz halber nicht einigen würde, und schlug zu dem Ende ein bequemeres Vernehmen durch eine gemeinschaftliche Deputation vor. Allein auch hiezu ließ es sich

unter der Verschiedenheit der Meinungen nicht bringen. Der Rath setzte zwar unabläßig seine Bemühungen fort, die Consultationen der Ordnungen einhellig zu machen, und deputirte selbst zwey Herren seines Mittels in die Versammlung der Quartiere, um mit Bitten und Vorstellungen dieselben zu einem näheren Beyfall zu bewegen, und aller unfriedlichen Trennung entgegen zu treten. Nichts desto weniger ward die Dritte Ordnung nicht überzeugt, daß die Vollziehung der Königlichen Ordination ohne vorgängige Annahme derselben statt finden könnte: sie glaubte auch in des Raths Andringen ein verstecktes Mittel zu finden, womit selbiger die ihm mißfälligen Artikel bey seite setzen, und nur die gleichgültigen und unbestrittenen Verfügungen zur Execution bringen wollte. Sie blieb demnach bey ihrem kurz vorher geäußerten Vorsatz, gegen diese Verzögerung zu protestiren, und sie führte denselben mit solcher Heftigkeit aus, daß der Rath in die Nothwendigkeit gesetzt wurde, sich mit einer
Novbr. umständlichen Reprotestation dagegen zu prospiciren. Auf diesen unfreundlichen Schritt folgten noch mehrere Justificationen, auch Protestationen gegen einzelne Mitglieder der Quartiere, und das Gerichts-Collegium, dem unter diesem Schriftwechsel wider Vermuthen die Schuld beygemessen worden, vorzüglich die Annahme der Königlichen Ordination verzögert zu haben, fand sich dadurch gemüßigt, frey und öffentlich zu erklären, daß es dieselbe an-
2 Decbr. zunehmen beschlossen hätte.

Nun schien das Uebereinkommen zweyer Ordnungen der Sache einen näheren Aufschluß zu versprechen. Von seiten des Raths aber wurden die vorigen Argumente noch beybehalten. In den wiederholten Anträgen gab derselbe ausdrücklich zu erkennen, daß der Königlichen Willensmeinnng nicht sowol mit der Annahme, als mit der Beobachtung der neuen Ordination ein Genüge geschehn würde, und hierauf stützten sich dessen erneuerte Vorschläge, der Vollziehung wegen eine gemeinschaftliche Deputation zu ernennen. Die Dritte Ordnung hingegen gedachte jetzt durch stärkere Mittel sich dieser ermüdenden Mißverständnisse zu entschlagen. Sie drohete am Königlichen Hofe von neuem klagbar zu werden, auch die Rathschläge zu hemmen und die Stadtcassen zu schließen, bis ein Schluß wegen der vollständig und gesetzlich angenommenen Ordination verlautbaret seyn würde. Hierauf wurde zwar in der nächsten Proposition so weit nachgegeben, daß der Rath die Königliche Ordination, mit Beybehaltung der Rechte der Stadt, anzunehmen erklärte: weil aber besagte Reservation wiederum das Ansehen hatte, sich von dem Sinn der übrigen Ordnungen zu entfernen, so bekam die Differenz nur eine andre Gestalt, und in der Hauptsache wurde noch nichts damit gewonnen.

Im folgenden Jahre verliefen wieder etliche 1751.
Monate, ohne daß friedliche Fortschritte, den Streit beyzulegen, gemacht werden konnten. Vielmehr vollzog die Dritte Ordnung ihr bereits angekündigtes Vorhaben, durch einen Bevollmächtig-

ten am Königlichen Höfe, von neuem über den Rath Beschwerde zu führen. Der nunmehrige Gerichtsverwandte Wernick ließ sich zu diesem Ge-
7 Febr. schäfte abermals nach Dresden hinaufschicken; er bekam eine Vollmacht, die Decision des Zwists wegen anzunehmender Ordination, in die Hände des Königs zu übergeben, und obgleich der Rath durch glimpfliche Vorstellungen und Berichtschreiben an die Herren Kanzler der Krone, allen Weiterungen zuvor zu kommen bemühet war, so kam doch in kurzem ein Rescript herunter, worin der Magistrat bey Androhung der Königlichen Ungnade ermahnt wurde, die Ordination unverzüglich anzunehmen, und gänzlich zu einer wahren und reellen Vollziehung zu bringen. Der Rath beklagte sich hierauf sowol über die eilige Interruption der Rathschläge, als über die ungegründete Beschuldigungen, womit er bey Hofe wäre angegriffen worden, beharrte aber bey seiner vorigen Meinung, und benutzte selbst die Worte des Rescripts, um den Gehorsam gegen den König wieder in der ungesäumten Vollziehung der Ordination zu erhärten. Das Mißverständnis lenkte demnach in die vorige Gleise hinein; jedoch fing der Rath ernstlicher an, auf die Ernennung einer Deputation aus allen Ordnungen zu dringen; das Gericht genehmigte dieselbe, und ernannte dazu seine Deputirten; nur die Dritte Stube bestand auf ihrem Begehren, daß durch einen vorgängigen Schluß, die Königlichen Vorschriften ohne Einschränkung angenommen werden sollten. Weil indessen unter dieser aufgehaltenen und unausgemachten Validität

der Gesetze, der Illegalitäten immer mehrere vorkamen; weil im gemeinen Handel und Gewerbe den Mißbräuchen nicht gesteuert, die Mängel nicht ersetzet, und keine Richtschnur gehörig fest gesetzt werden konnte, so bequemten sich endlich die Quartiere, aus Liebe zum gemeinen Besten, ihre Beysitzer zur vorgeschlagenen Deputation zu ernennen, und sich den vom Rath proponirten Schluß zur Annahme der Ordination zwar gefallen zu laßen, doch unter der Bedingung, daß die hinzugefügten Worte „mit Beybehaltung der Rechte der Stadt" für kraftlos erklärt werden sollten; weshalb denn auch zu mehrerer Versicherung, gegen diesen angeblichen Vorbehalt, im Namen der Dritten Ordnung eine notariale Protestation eingeleget und manifestirt würde. Der Rath fand sich darauf wieder genöthigt, mit einer Gegenprotestation zu remanifestiren, und beyde Theile unterließen nicht, hienächst ihre Justificationen in die öffentlichen Rathschläge zu bringen. Ob nun gleich die gemeinsame Deputation, welche die Maasregeln zur Vollziehung der Ordinationspunkte verabreden sollte, anjetzt ihre Sitzungen anfing, so äußerten sich doch bald solche Schwierigkeiten, die keinen Fortgang ihrer Arbeiten versprachen, und in der Dritten Stube wurden laute Klagen geführet, daß man mit einer eigenmächtigen Erklärung der gesetzlichen Vorschriften, von dem Gehorsam gegen den Gesetzgeber abzuweichen beflissen wäre. Indem auch vom Königlichen Hofe abermals ein Rescript einlief, 23 Juny.
worin der Burgermeister Joh Wahl nebst den

Rathsherren Chr. Gabr. von Schroeder und Ludw. Gottfr. Janssen, namentlich nach Dresden beschieden wurden, um in Person die Ursachen an den Tag zu legen, warum die Königliche Ordination noch nicht in Erfüllung gegangen wäre; so glaubte man wenigstens von seiten der Gegenparthey des Raths, immer mehr Bewegungsgründe zu finden, die Vollziehung der Ordination, den Befehlen und der gänzlichen Entscheidung des Königs zu überlaßen.

Zur Vergrößerung der Unruhen, hatten sich in diesem Jahre unter der Bürgerschaft merkliche Separationen geäußert, die zum Theil mit tumultuarischen Anzettelungen verknüpft waren, und sich in öffentlichen Ausbrüchen der Zwietracht hervorgethan hatten. Einige Gewerke waren von ihrem bisherigen Uebereinkommen mit der Dritten Ordnung zurückgetreten, sie hatten sich der committirten Zusammenkünfte mit derselben enthalten, und die Vollmacht ihres neuerlichst Abgeschickten nach Dresden nicht mit unterschrieben. Verschiedene Klagen, womit sich insonderheit die Schuster, Schneider und Kürschner, imgleichen die Gerber, Riemer und Sattler, über die Kram- und Speicher-Negocianten beschweret, und worin sie ihr anerkanntes Recht dargelegt hatten, rohe sowol als fabricirte Werksmaterialien an Bürger in der Stadt zu verkaufen, waren doch zeither ohne gesetzmäßige Würkung geblieben. Einige Kaufleute wurden beschuldiget, sie unverantwortlich daran gehindert zu haben, und durch fortdauernde Verkehre mit

Gewerksbeschädigern, ihren Gerechtsamen Abbruch zu thun. In dem hieraus entstandenen Mißvergnügen, war vom Hauptgewerk der Schuster eine Bittschrift an den Rath vorgelegt worden, (25. April.) die nicht nur die vornehmsten Beschwerden der Gewerke enthielt, sondern womit auch das gesammte Verfahren der Kramerzunft gemißbilligt wurde, und welche dem Könige als eine Vorstellung dagegen hat überreicht werden sollen. Jedennoch sind die mehresten Gewerke ihrer Vereinigung mit dem größern Theil der Bürgerschaft treu geblieben, und nur die Hauptgewerke der Schuster und der Fastbäcker, nebst einigen incorporirten Gewerken und einzelnen Mitgliedern derselben, haben sich seit der Zeit öffentlich von der Dritten Ordnung getrennet. Während diesem Unfrieden hat es ferner nicht an mancherley Verhetzungen gefehlet, womit unter dem Vorwand sein Recht zu behaupten, sich entweder unnütze Klagen und lieblose Widersetzlichkeiten erhoben, oder auch Muthwillen und Gewalt mit offenbarem Empörungsgeist sind ausgeübt worden. Unter andern hatten die Schustergesellen in und außer ihrem Gewerkshause einen fürchterlichen Tumult gegen ihre Meister erreget. (21. May.) Diese hatten den Gesellen einige ungewöhnliche Forderungen nicht zustehen wollen, woraus ein hitziger Streit wegen der Gewerkslade entstanden gewesen; und weil sich ein Gerede verbreitet gehabt, daß die Lade von den Gesellen ins Schottland geführt werden würde, so hatten die Meister dieselbe mit Ketten und Vorhäng-

Schlössern anschließen laßen, auf nochmals darüber erneuerten Lärm und Gewalt aber, den Kasten mit der Lade und allem Zubehör den Gesellen gänzlich entzogen, und bey Nachtzeit der Sicherheit wegen aufs Rathhaus gebracht. Hiedurch nun waren die Gesellen in Wuth gesetzt worden, sie hatten mehrere Handwerksgenossen an sich gezogen, und waren in dieser Verstärkung vors Rathhaus gelaufen, wo sie das Begehren nach ihrer Lade und alle übrige Forderungen mit Ungestüm wiederholt hatten. Aus diesem Aufruhr war ein allgemeines Schrecken entstanden: man hatte in der ganzen Gegend des Rathhauses, und in den umliegenden Straßen bis auf der grünen Brücke, die Buden und Kramladen geschlossen, die Gassen waren öde geworden, und jedermann hatte sich in den Häusern daheim gehalten, in nicht geringer Besorgnis, daß hinter diesen tumultuarischen Bewegungen noch gefährlichere Absichten verborgen seyn dürften. Zwey Herren des Raths waren hierauf ausgesetzt worden, den Gewerksstreit zu schlichten, und die Meister mit den Gesellen so viel möglich auf eine gütliche Art zu versöhnen. Das erstere war endlich mit vieler Gedult über das Betragen der aufgebrachten Handwerksgesellen bewürkt worden; doch hatte man für rathsam befunden, denselben die mehresten ihrer Forderungen zu bewilligen; auch hatten ihnen die Meister eine Geldgabe zugestehen, und sonn- und festtäglich einen Beytrag zur Zeche zusagen müssen. Die Gesellen aber hatten zuletzt bey Fackeln und unter vollständiger Mu-

sik, ihre zu Rathhause sequestrirt gewesene Gewerkslade aufgehoben, und selbige mit großem Jauchzen, in Begleitung einer unsäglichen Menge Volks, zurück auf die Herberge getragen.

Neuntes Kapitel.

Die separirten Bürgerpartheyen in Danzig protestiren gegen einander — die Eröffnung der Königlichen Assessorialgerichte wird hieselbst kund gemacht — und alle Hoffnung zur Sühne verschwindet — Ankunft der beyden Reichskanzler und der übrigen Gerichts-Beysitzer — der Proceß gewinnt seinen Fortgang, und die Decrete werden abgesprochen — Inhalt der beyden vornehmsten Decrete — die Königliche Ordination bekommt die Kraft eines pragmatischen Gesetzes in Danzig — drey Edicte werden zur Befestigung der Ruhe publiciret — die doch nicht mit völliger Eintracht zu Stande kommt — Maasregeln des Danziger Magistrats zur gänzlichen Abolition des Processes — Königliches Mandat einer vollständigen Amnestie — der Danziger Bürgerschaft fehlgeschlagene Erneuerung der Klagen — abermalige Insurrectionen der Handwerker in Danzig — der innerliche Frieden wird nach und nach befestiget.

Den Abgeordneten des Raths wurde nicht auf einerley Art in Dresden begegnet. Der Rathsherr Janssen, der in die Forderungen der unzufriedenen Bürgerschaft einstimmte, wurde zwar nebst deren Bevollmächtigten dem Schöppe Wernick, nach Verlauf zweyer Monate, in Gnaden zur Rückkehr nach Hause erlaßen. (13. Septbr.) Der Burgermeister Wahl hingegen hatte mit allen 1751.

in Betreff der Königlichen Verordnungen bey Hofe überreichten Remonstrationen, gar schwachen Eindruck gemacht, und er sowol als der Rathsherr Schröder nebst den beyden mit geschickten Secretairen musten noch in Erwartung fernerer Königlichen Befehle zurückbleiben. In Danzig brachen unterdessen die zwischen der Bürgerschaft entstandene Trennungen zu offenbaren und litigiösen Rechtsverhandlungen aus. Zuvörderst wurde eine Supplik an den König gemacht, wozu einundfünfzig Bürger, Gelehrte sowol als angesehene Kaufleute, wie auch die Elterleute von achtzehn Gewerken sich namentlich unterschrieben. Dieselbe enthielt haupt-
Aug. sächlich ein inständiges Ansuchen, die Stadt bey ihrer bisherigen Regierungsform nach den Statuten Sigismunds I., dem Decret Johann III., und den Concordaten vom J. 1678 zu erhalten und zu beschützen, allen Neuerungen aber und der daraus besorglichen Zwietracht und Unordnung zu steuern. Weil nun hiemit ein Widerstreben gegen die neuen Königlichen Verordnungen stillschweigend angezeiget, und zugleich mit deutlichen Ausdrücken dargelegt ward, daß im Namen der ganzen Bürgerschaft Neuerungen verlangt worden, wovon die Herzen vieler redlichen Bürger abgeneigt wären: so erweckte solches von seiten der Gegenparthey heftige Widersprüche, die auch im Namen der Dritten Ordnung der Kaufmannschaften, Societäten, Zünfte und der übrigen Gewerke, durch eine notariale Protestation öffentlich kund gemacht wurden. Zwar fanden sich noch zehn Gewerke,

unter denen das Hauptgewerk der Schuster oben an stand, die wieder dagegen protestirten, und ihre Manifestation und Rechtsreservation bekannt werden ließen, womit insonderheit die Elterleute der Schuster und Fastbäcker, alle ihnen zur Last gelegte Exorbitanzen und Irregularitäten abzulehnen bemüht waren: allein auch hierauf wurde von der übrigen vereinigten Bürgerschaft eine Reprotestation insinuiret, und in derselben den Verantwortungen der Protestirenden, eine Beziehung auf beglaubigte Thatsachen entgegen gesetzet. Ueberhaupt haben diese gegenseitige Contestationen und Streitschriften die Verbitterung der Partheyen noch höher getrieben, und alle Mittel zur friedlichen Auseinandersetzung fruchtlos gemacht. Imgleichen sind die Namen und Personen der einundfunfzig Bürger, welche die Bittschrift an den König unterzeichnet, und durch den Rath insinuirt haben, so verhaßt worden, daß man sie nur spottweise die Funfziger genannt, und ihnen alle Wege zu bürgerlichen Ehrenstellen zu verschließen gesucht hat. Diese Herabsetzung ihrer Personen ist sogar durch Königliche Resolutionen bekräftiget worden, und es hat ihnen in der Folge Kosten und Mühe genug verursachet, sich durch Bittschriften und günstige Vermittelungen davon zu befreyen. 9)

9) Allererst nach Verlauf von zwey Jahren, und zwar auf specielle deshalb an Se. Königl. Majestät ergangene Bittschriften, sind obgedachte Funfzig Bürger durch ein eigenes Abolitions-Rescript restituiret, und aller Ehrenstellen und Obrigkeitlichen Aemter in der Stadt wiederum fähig erkläret, ja auch einige derselben namentlich dazu empfolen worden.

Eine ungemeine Sensation erweckte nunmehr
29 Aug. das Königliche Rescript, womit die Eröfnung der Kanzler- oder Assessorial-Gerichte in Danzig angekündigt und allen Bürgern und Einsaßen, dieselben ruhig und stille zu erwarten geboten wurde. Der Rath sahe sich verpflichtet, dieses Königliche Mandat, der Gewohnheit nach, durch ein Edict zu verlautbaren, doch wollte er die öffentliche Bekanntmachung der Königlichen Assessorial-Gerichte annoch zurück halten, in Hofnung dem strengen Rechtsgange durch friedliche Maasregeln ausweichen zu können. Mit dieser Absicht war schon der Entwurf zur alleinigen Publication eines ruhigen Verhaltens gemacht worden; weil aber die Dritte Ordnung sich zu keiner Sühne willfährig bezeigte, vielmehr den genauen Befehl des Königs nach den Worten des Rescripts verlautbaret wissen wollte; so schlug die Intention des Raths zur Abkürzung des Edicts fehl, und von sämtlichen Ordnungen wurde beschlossen, den wörtlichen Inhalt des Königlichen Mandats unter Trompetenschall durch ein Edict publiciren zu laßen. Eben so befremdend fiel es den Herren des Raths auf, als ihnen kurz nachher im Namen der Dritten Ordnung als kla-
10 Sept. genden Theils, eine förmliche Citation, nach Verlauf von vier Wochen vor dem Assessorial-Gericht zu erscheinen, gelegt wurde. Nichts desto weniger wurde noch in mehreren nach einander folgenden Propositionen des Raths nicht unterlaßen, der Dritten Ordnung eine Wiedervereinigung anzubieten, und sich aufs bereitwilligste zum Nachgeben

und zur Versöhnung mit ihr zu erklären. Von dieser Seite aber war alles Vertrauen erloschen; die Sache schien auch zu weit gekommen zu seyn, und die Sollicitationen am Hofe waren zu heftig geworden; ja was dem Rath noch zum größten Vorwurf gemacht ward, war daß selbst in seinen Aufforderungen zur Eintracht, der einstimmig und uneingeschränkt anzunehmenden Ordination keine Erwähnung geschahe.

So lief demnach wiederum ein Jahr ab, ohne daß weder Hülfsmittel anschlugen, noch Hoffnungen zurück blieben, die innerlichen Mißhelligkeiten in Danzig zu tilgen, und durch einen friedlichen Vergleich auseinander zu setzen. Die Zeit der angekündigten Assessorialgerichte nahete heran. Die beyden Reichskanzler welche vom Könige dazu specielle Aufträge und Instructionen empfangen hatten, beschleunigten ihre Ankunft in Danzig, und 12 Decbr. brachten, nebst dem Kroninstigator Krajewski, dem Kronsecretair Klossowski und den Kronkanzeleymetricanten Nowicki, der die Feder geführt hat, noch vier vornehme Beysitzer des Gerichts aus den Polnischen und Preußischen Dignitarien, und vier Polnische Advocaten mit sich. r) Sie wurden den Tag nach ihrer Ankunft, im Namen des Raths vom Burgermeister Ferber, dem

r) Nächst dem Kron-Großkanzler Malachowski und dem Kron-Unterkanzler Wodzicki waren der Hofschatzmeister Koszowski, der Landrichter von Culm Bajewski, der Landrichter von Marienburg Rczewski, und der Starost von Marienburg Generalmajor Rexin zu Beysitzern des As-

Rathsherren Jantzen und dem Syndicus Lengnich bewillkommet. Des folgenden Tages erhielten die Deputirten der Dritten Ordnung, deren einige schon beym Empfang ihr Ehrerbietung bezeigt hatten, die erste Audienz. Auch den Abgeschickten der Gewerke wurden Gehöre verstattet, doch mußten von den getrennten Gewerken, welche die Hauptgewerke der Schuster und der Fastbäcker zu Anführern hatten, nicht mehr als sechs Personen hineintreten. In gleicher Anzahl erschienen mit anständigem Ceremoniel die Deputirten der funfzig Bürger, welche sich mit ihrer Bittschrift an den König gewandt hatten, und einer von ihnen hielt an den Kron-Großkanzler eine wol abgefaßte Anrede. In deren Namen wurde nachher auch eine zweckmäßige Vorstellung zur Justification der von ihnen ergriffenen Gegenparthey, in Form einer Bittschrift dem Kron-Unterkanzler insinuiret. Auf diese nun und mehrere von beyden Seiten der uneinigen Partheyen, schriftlich sowol beygebrachte Memoriale, als mündlich geäußerte Ansuchen, erfolgten zwar die kräftigsten Versicherungen von der Gnade des Königs und der Vollziehung seiner Befehle mit einer unpartheyischen Gerechtigkeitspflege; doch aber wurde bey allen Vertröstungen zum Grunde geleget, daß die Königliche Ordination in keinem einzigen Punkte verlaßen oder abgeändert werden könnte.

sessorialgerichts ernannt worden. Die beyden Advocaten Slaminski und Fleiszerowicz haben im Proceß dem Rath gedienet, die beyden übrigen aber Czwordowicz und Albrecht, der Bürgerschaft Beystand geleistet.

Nach den voraus ergangenen Citationen nahmen in demselben Privathause, wo der Kron-Großkanzler zu seinem Wohnungsquartier abgetreten war, die Assessorialgerichte ihren Anfang, deren Eröfnung vorher von einem etwas erhöheten Platz vor dem Hause, durch einen Wozny oder Gerichtsboten in polnischer Sprache öffentlich war bekannt gemacht worden. s) In den ersteren Sessionen beschäftigte man sich theils mit Formalien und Präliminair-Fragen, theils wurden einige rechtliche Privat- und Nebensachen, so die Stadt oder ihre Bürger angingen, zum Vortrag und zur Erkenntnis gebracht; auch wurde entschieden, daß zur Verantwortung an Gerichtsstelle, als Deputirte des Raths, der Burgermeister Ferber, der Ratheherr Jantzen und der Syndicus Lengnich nebst dem Secretair Penski, zugegen seyn, und nur im erforderlichen Falle der ganze Rath zu erscheinen sich befugt halten sollte. Im Namen der Dritten Ordnung sind größtentheils vor dem Gericht sechs Deputirte derselben gegenwärtig gewesen. Die vierte Session ist schon in einem geräumigern Hause auf dem Langen Markte gehalten worden. In der sechsten geschahe wegen eines Zwists auf dem Rath-

1752. 3 Januar.

s) Der Großkanzler nahm sein Logis in der Behausung des Quartiermeisters Sam. Flander, dem Rechtstädtschen Rathhause gegenüber, und der Unterkanzler logirte sich in dem daneben liegenden Hause ein. In ersterem wurden auch die Gerichtssitzungen angefangen, nachher aber, in das beßre Rosenbergsche Haus auf dem Langen Markte verleget, wo ehedem König August der Zweyte gestanden hatte.

hause, ein widerwärtiger Ausspruch gegen die Funfziger, deren einer als Quartiersgenosse zur Zeit vom Rathhause ausgeschlossen seyn sollte. In der
14 Jan. eilften Sitzung wurde ein Decret gefället, daß die oft erwähnte Königliche Ordination ohne alle Clauseln und Reservationen, bey den dreyen Ordnungen in der gewöhnlichen Stube, und zwar innerhalb drey Tagen, nach geschehener Insinuation dieses Decrets, conclusive zu publiciren seyn würde. Gedachte Publication erfolgte demnach am bestimmten Tage (17 Jan.), da keine Gerichtssession gehalten wurde, zur Mittagszeit um ein Uhr, und damit dieser Act desto feyerlicher und bekannter gemacht würde, so mußte der Reichswozny von der äußern Rathhaustreppe, dreymal bey dazwischen geblasenen Trompeten, mit lauter Stimme ausrufen, daß die Königliche Ordination nunmehr in der Stadt allgemein wäre angenommen und approbirt worden.

Nachdem ohngefehr zwanzig Hauptsessionen der Königlichen Assessorialgerichte waren gehalten, und der gemeine Rechtsgang nach Polnischen Gebrauch darin beobachtet worden, so wurden zuletzt die Decrete abgesprochen und publiciret, womit allen Mißhelligkeiten und Fehden ein Ziel gesetzet, und die Ruhe in der Stadt völlig befestiget werden sollte. Die oft erwähnten Funfzig Bürger und Kaufleute, welche durch Es. Raths Vermittelung mit einer Bittschrift an Se. Königliche Majestät gegangen waren, wnrden zwar in Ansehung alles ihnen zur Last gelegten strafbaren Unterfangens, insonderheit

des Vorwurfs nachtheiliger Störungen, und wider die Dritte Ordnung gehaltener Zusammenkünfte, vollkommen unschuldig befunden, auch dieserwegen von aller gesetzlichen Ahndung loß und ledig gesprochen; doch aber sollte aus gewissen bewegenden Ursachen das Verfahren der Dritten Ordnung gegen dieselben, in diesem Falle nicht für unrechtmäßig angesehn werden. Den abtrünnig gewordenen und in der Supplik unterzeichnet gewesenen Gewerken hingegen, deren einige Elterleute und Mitgenossen, würklich angestifteter Trennungen und Uneinigkeiten überführt waren, wurde auferleget, bey der ersten Session zu Rathhause, innerhalb vierzehn Tagen nach abgesprochenem Urtheil, der Dritten Ordnung in ihrem Versammlungszimmer öffentliche Abbitte zu thun, welche von derselben mit Zufriedenheit angenommen, alle Vorwürfe aufgehoben, und alle Vergehungen in ewige Vergessenheit gestellt werden sollten. Außerdem waren noch zwey Bürger laut den Inquisitionsacten überwiesen worden, durch ausgestreuete Schriften sowol als mit mündlichen Persuasionen und Anzettelungen, Aergernisse gegeben, und die Zerrüttungen unter der Bürgerschaft vergrößert zu haben, wofür einer derselben zu zwölfmonatlicher Haft auf dem Rathhause condemniret, der andre aber, dessen unbefugte Unternehmungen nicht vollends so weit gegangen waren, auf einen Monat zu gleichmäßigem Arrest verurtheilet, und dem Magistrat in Danzig die Vollziehung gedachter Strafen in gebührender Art übertragen wurde.

4 Febr. Tages darauf wurde das Decret zwischen dem Rath der Stadt, und der Dritten Ordnung nebst ganzen Gemeine, in folgenden Hauptpuncten verlautbaret. Was erstens alle dem Magistrat der Stadt oder dem Rathscollegium, wegen Vernachläßigung und Renitenz gegen die Königlichen Rescripte und Mandate, angeschuldigte Vergehungen und straffällige Handlungen betraf, so wurden dieselben zur Verabschiedung, und nach Beschaffenheit der Umstände zur vorbehaltenen Strafe, an die Königlichen Relationsgerichte remittiret. Ferner erfolgte eine nochmalige Bestätigung der bereits publicirten Königlichen Ordination, mit hinzugefügten Erläuterungen einiger darin befindlichen Artikel. Der Dritten Ordnung sollten alle dieses bürgerlichen Rechtsstreits wegen gehabte Unkosten von Anfang bis zu Ende, aus dem gemeinen Seckel refundiret, und zwar innerhalb drey Tagen der Anfang dieser Zahlung aus der Stadtcasse die Zulage genannt, so weit dieselbe hinreichen würde, gemacht werden. Der Rath hingegen wurde in die Proceßkosten condemniret, diejenigen ausgenommen, welche für die Königlichen Bevollmächtigten und während der Zeit der gehaltenen Gerichte wären verwandt worden. Zur Vollziehung einiger ausgezeichneten Artikel der Königlichen Ordination, wurde innerhalb acht Tagen nach der Publication des Decrets, Deputationen auszusetzen verordnet; wogegen kein geheimer Ausschuß von einer oder der andern Seite, der bisherigen Irrungen wegen weiterhin statt finden sollte. Uebrigens wurden alle

hervorgekommene Separationsacten und angreifende Schriften mortificiret, heimliche Zusammenkünfte und Tumultsanlagen bey harter Strafe verboten; der schuldige Respect und Gehorsam gegen die Obrigkeit aber, die Beobachtung der Gesetze und bürgerliche Liebe und Eintracht untereinander, auf das gemessenste anbefohlen. Damit auch die gegenwärtige Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens zu jedermanns Wissen in der Stadt gebracht werden möchte, so ward der Befehl hinzugefüget, daß innerhalb drey Tagen dieses Decret, nebst darin begriffener Anerkennung der Königlichen Ordination als eines pragmatischen Gesetzes, mit einer scharfen Verwarnung gegen allen Tumult und Beeinträchtigung der öffentlichen Ruhe, durch ein Edict bekannt gemacht werden sollte.

Solchergestalt bekam nun diese nach langen Debatten, und mit vielen Schwierigkeiten angenommene Königliche Verordnung, die vollkommene Kraft und Stärke eines pragmatischen Gesetzes. Ihrem ganzen Inhalt nach besteht sie aus fünf und siebenzig, oder vermöge ein paar in der Folge gemachten Separationen, aus sieben und siebenzig Artikeln, nebst einem Supplement von neun und zwanzig Paragraphen, die zur Erläuterung einiger gesetzlichen Artikel, unter dem Namen der Clarificationen, am Königlichen Hofe sind beliebet und festgesetzt worden. Sie erstreckt sich über die gesammte Staatseinrichtung oder Constitution der Stadt Danzig, worin die älteren Fundamentalgesetze entweder schlechthin bestätiget, oder auch deut-

licher bestimmet, mit neuen Verfügungen bereichert, und in Hinsicht auf das gemeine Beste, mit einigen Veränderungen modificirt werden. Die Administration des Stadtregiments; die Verwaltung der öffentlichen Cassen; die Einrichtung und Aufsicht im Finanz- und Policeywesen; der ganze Umfang des Commerzwesens, imgleichen der bürgerlichen Handthierungen und Gewerbe; der Gerichtszustand und die Justitzpflege; die Besorgung des Kriegswesens; die Armenpflege und Wahrnehmung frommer Stiftungen, und überhaupt alles was zur Aufnahme der gemeinen Wolfahrt und zur Erhaltung der bürgerlichen Ruhe und Zufriedenheit, einer Verbesserung, oder Abänderung bedürftig gewesen, war darin als ein Gegenstand der erneuerten Legislatur angesehen und beherziget worden. Der erste, zweyte und dritte Artikel, wegen des freyen Zutritts der Kaufleute zu den Ehrenstellen des Magistrats, wegen deren Anzahl und der Art und Weise dieselben zu wählen, imgleichen des den Hundertmännern dazu verliehenen Präsentationsrechts; ferner der fünfte Artikel wegen der aufgehobenen Accisen; der 15te wegen Ausschließung der Mennonisten, Unbürger und Fremden, von den Vortheilen des Bürgerbestes im Packhause, oder des Waarenrabats von Zehn Procent; der 22ste wegen des Lagerhauses oder der angeordneten Niederlage der Waaren zur Einschränkung des Handels der Unbürger mit Fremden; der 24ste wegen veränderter Gerechtsame die Juden-Geleite zu ertheilen; der 68ste wegen Vorbeyfahrt des Seehafens und Defraudation der

Pfalkammer; der 73ste worin über die besondern Beschwerden der Gewerke decretirt worden; und endlich der 76ste wegen erneuerter Anlage des hundertsten Pfennigs oder eines Theils desselben, zur Abtragung der öffentlichen Schulden; diese alle hatten absonderlich vor den übrigen erhebliche Einwendungen und Interventionen gefunden, worüber gerichtlich hat erkannt und verabschiedet werden müssen. Ferner war in Ansehung einiger Artikel, nemlich wegen der Niederstädtschen Graben-Reinigung, der Revision der Willkühr, der Einrichtung des Commercien-Collegiums, der Verwaltung der Kämmerey, der Untersuchung der Waldungen, der Untersuchung der Güter und Einkünfte der Stadt, der Regulirung der Sporteln, der Besorgung des Mündischen Landes, der Administration des Fiscus, und endlich wegen der Vorstädtschen und Langgartschen Gründe decretirt worden, daß zur Vollziehung aller für benannte Materien gegebenen Königlichen Befehle, innerhalb dem Lauf einer Woche Deputirte aus den Mitteln sämtlicher Ordnungen ernannt werden, und ihre Zusammenkünfte deswegen anfangen sollten. Allen diesen Vorschriften ist nunmehr, so weit es die Umstände erlaubt haben, ein Genüge geschehen; der Magistrat hat auch kurz auf einander drey Edicte publiciren laßen, die insgesamt auf den wiederhergestellten Ruhestand, und auf die Erlöschung aller innerlichen Mißhelligkeiten und Streitigkeiten beziehend gewesen. Das erstere ward 8 Febr.
laut abgesprochenem Decret, zur Publication des Decrets selbst, und der durch dasselbe der Königli-

chen Ordination ertheilten Gesetzlichen Kraft, imgleichen zum Gebot der allgemeinen Ruhe und Eintracht in der Stadt verlautbaret. In dem Zweyten wurden vier Wochen später, alle sich auf die bisherigen Unruhen beziehende versehrliche Schriften, gegen wen und unter was für Schein oder Namen sie auch herauskommen möchten, bey ernstlicher Strafe verboten. Das dritte endlich so wieder vier Wochen nachher herausgekommen ist, hat den in dem erstern Edict enthaltenen Befehl der öffentlichen Ruhe wiederholet, hat sich aber hauptsächlich auf den kurz vorher erneuerten Tumult der Handwerksgesellen bezogen, und alle tumultuarische Zusammenkünfte und Complotte, auf den Herbergen und außer denselben, bey Leibes- und Lebensstrafe untersaget.

Nichts desto weniger hat es weit gefehlet, daß alle Quellen des Streits und der Zwietracht wären verstopfet gewesen, noch auch daß die aus Königlicher Macht und Befehl ausgeglichene Partheyen hätten versöhnet und völlig zufrieden gestellet, oder wenigstens insoferne beruhigt seyn sollen, um nicht von neuem die abgesprochenen Urtheile anzufechten, und auf eine Revision derselben zu dringen. Was eigentlich die vom Rath genommenen Schritte betraf, so traten dieselben zwar keinesweges den Königlichen Verfügungen entgegen, sie waren auch nicht auf eine Entkräftung der verlautbarten Rechtsdecrete gerichtet; sondern sie verfolgten nur einen in den Gerichten selbst offen gelassenen Weg, um die weiter hinaus geschobene Verschlimmerung der

Sache abzuwenden, oder dieselbe vielmehr gänzlich zu elidiren. Das Decret des Assessorialgerichts hatte nemlich den Vorbehalt und die Erkenntnis der Strafe gegen den Magistrat, an die Königlichen Relations-Gerichte verwiesen: es war also nichts natürlicher und billiger, als daß der Rath alle Mühe anwandte, sich dieses mißlichen Uebergangs seiner Rechtssache zu entledigen, und gegen eine nachtheilige Recrudescenz derselben zu sichern. Das Mittel, so anfangs dazu gewählt wurde, schien zwar nicht das würksamste zu seyn, und nur die Freundschaft so der Kron-Unterkanzler für den Rath hegte, konnte demselben eine beyräthige Hülfe gewähren. Dieser Herr schickte mit unverkennbarer Offenherzigkeit das Schreiben des Raths unentsiegelt und unabgegeben zurück, welches an den König durch ihn hatte insinuirt werden sollen, worin man sich aber mehr zur Rechtfertigung auf ein schuldloses Betragen berufen, als eine Bitte um Erlassung der Strafe hatte einfließen laßen. Dem zufolge empfing der Magistrat ein schriftliches Anrathen des Kanzlers, sich in seinem Bittschreiben an Se. Königliche Majestät solcher Ausdrücke zu bedienen, womit nicht sowol eine schon durch den Rechtsgang excludirte Unschuld, als vielmehr wegen des vergangenen eine aufrichtige Reue, und eine demüthige Bitte wegen des Künftigen zum Grunde gelegt wurden. Indessen hat dieses Abolitionsgeschäft fernerhin einen noch feyerlicher und schwerer gemachten Weg genommen. Es ist ein Königliches Rescript aus Fraustadt ein-

getroffen, vermöge dessen der Burgermeister Friedr. Reyger und der Rathsherr Dan. Eilh. Jantzen namentlich als Deputirte sind verlangt worden, um im Namen des Raths beym Könige Abbitte zu thun. Diese Deputation ist so fort abgeschickt worden, und der Rathsherr Jantzen hat in einer submissen Anrede bey öffentlicher Audienz depreciret. (7. Juny.) Hierauf ist eine völlige Wiederversicherung der Königlichen Gnade erfolget, die noch insbesondre durch eine freywillige Beysteuer aus den Mitteln des Raths ist erkannt worden. Der König hat vermittelst eines mit dem Kronsiegel befestigten Diploms, den Rath zu Danzig von aller weiteren Belangung und Condemnation in den Relationsgerichten befreyet, und ihn zu ewigen Zeiten von dieser Streitsache absolviret. Zu eben dem Endzweck und mit gleicher Erklärung, haben Se. Majestät ein Abolitionsrescript an die Stadt gelangen lassen, worin zugleich eine vollständige Amnestie geboten, und den beyden übrigen Ordnungen der Stadt ist anbefohlen worden, den Rath als die erste Ordnung mit pflichtmäßiger Achtung in Ehren zu halten, und denselben in der gesetzlichen Ausübung seiner Rechte auf irgend keine Art zu behindern. Nach diesem glücklich ausgerichteten Geschäfte sind die Danziger Abgeordneten zu ihrer Abreise von Fraustadt in Gnaden erlassen worden, (12. July) und zu gleicher Zeit haben der Burgermeister Wahl und der Rathsherr Schröder, die sich bisher in Dresden hatten aufhalten müssen, nebst den beyden mit sich gehabten Stadtsecretairen, (deren

einer aber nach Fraustadt gegangen war,) die Erlaubnis erhalten, sich ebenfalls nach Danzig zurück zu begeben.

Aus einer ganz entgegengesetzten Absicht, waren unter der Zeit von der Dritten Ordnung und den ihr beypflichtenden Bürgersocietäten, am Königlichen Hofe Bewegungen gemacht worden. Es hatte sich gleich nach geschehener Publication der oben angeführten Decrete, ein empfindliches Mißvergnügen geäußert; daß viele von ihnen angeklagte Personen entweder gar keine Strafe, oder nur ganz gelinde Urtheile bekommen hatten, und daß alle Ahndungen gegen die beschuldigten Mitglieder des Raths, erst auf eine nach langer Zeit zu erwartende Eröffnung der Relationsgerichte hinausgesetzt bleiben sollten. Die Dritte Ordnung ließ demnach durch ihren am Königlichen Hofe zu Dresden jetzt angestellten Geschäftsführer Joh. Ehrenfr. Boehme, beym ersten Minister dem Reichsgrafen von Brühl sowol, als auch dem Könige selbst, die triftigsten Vorstellungen deswegen machen. Sie gab in dem Memorial an den 14 Febr.
König ihre Unzufriedenheit zu erkennen, als ob die Königlichen Assessorial-Gerichte den Befehlen Sr. Majestät kein Genüge gethan hätten, und sie bat den König fußfällig, daß er in Person eine Reise nach Danzig antreten, und die Eröffnung der Relationsgerichte hieselbst beschleunigen möchte, um den Magistrat und alle für widerspenstig angegebene Personen zur gebührenden Strafe zu ziehen. Nun war aber der heiße Eifer, womit der Hof die

Bürgerschaft bisher gegen den Rath in Schutz genommen hatte, allmälig abgekühlt worden. Die Assessorial ~~Appellations~~gerichte in Danzig waren geschlossen, und beyde darin vorsitzende Senatoren hatten ihre Rückreise angetreten, nur daß der Kron-Groß-
19 Febr. kanzler sich noch zehn Tage länger aufgehalten hat, um die Uneinigkeiten in den Gewerken beyzulegen, und viele Streitpunkte zwischen den Meistern und Gesellen zu schlichten, worüber insonderheit auf Anstiften der Tischlergesellen, wegen des veränderten Orts ihrer Lade und Herberge, tumultuarische Händel und Insurrectionen zum Ausbruch gekommen waren, deren eine noch in Gegenwart des Großkanzlers drey Tagelang fortgewährt hat, bis die mehresten Handwerksgesellen in ihren Geldforderungen befriedigt wurden, und sich durch eine Verbindungsschrift zur Ruhe und zur unverdrossenen Fortsetzung der Arbeiten haben anheischig machen müssen.

Von Seiten der Herren des Raths ward hienächst, um die Intention der mißvergnügt gebliebenen Bürger zu vereiteln, in Danzig sowol als zu Dresden und in Fraustadt, jede Gelegenheit ergriffen, sich nicht nur der Gnade des Königs vollkommen wieder zu versichern, sondern auch durch fleißige Conferenzen mit den vornehmsten Ministern und Magnaten am Hofe, die Abolition des aus den bisherigen innerlichen Unruhen erwachsenen Processes völlig zum Stande zu bringen, und Danzig gegen alle Rückfälle in ein beeinträchtigtes Stadtregiment sicher zu stellen. In wieferne nun

dieses Bestreben nicht ohne Würkung und glücklichen Ausgang geblieben, ist oben bereits angezeigt worden; doch läßt sich, wie in den mehresten Vorfällen dieser Art, also auch hier nicht mit Gewißheit behaupten, daß Danzig sich in seiner bürgerlichen Lage des seltenen Glückes theilhaftig gemacht hätte, den Keim der Staatsopposition und des politischen Mißmuths, mit allen Ueberlegenheiten derselben erstickt zu haben.

Unter den Handwerksgesellen hat mindestens noch eine geraume Zeitlang, der Geist des Widerspruchs und der Unruhe gewürket, und nur wenige Wochen nach der Abreise des Kron-Großkanzlers, that sich wiederum eine so vehemente Aufsätzigkeit derselben hervor, daß die äußerste Gewalt gebraucht werden muste, um ihren Empörungen Abwehr zu leisten. Im Tischlergewerk wurde abermals das Signal zu diesem Aufstande gegeben. Die Altgesellen des gedachten Gewerks hielten sich von ihren Meistern weder zufrieden gestellt noch verglichen, und versagten deshalb insgesamt ihre Gegenwart bey einer Ceremonie, die auf ihrem Gewerkshause, mit einigen zur Gesellenschaft freygesprochenen Lehrburschen vorgenommen wurde. Sämtliche Tischlergesellen gingen in ihrer Widersetzlichkeit so weit, daß sie diese Gewerkshandlung für ungültig erklärten, und mit Ungestüm eine Insurrection dagegen zum Aufkommen brachten. Die Gesellen der Schuster, Schneider und Zimmergewerke, und noch viele andre Handwerksgenossen, rotteten sich aus gemeinschaftlichem Trotz mit ihnen zusammen, und

10 April.

fielen mit Gewalt in die Tischlerherberge beym Alten Schloß ein, wo sie die Fenster und Thüren im Hause zerschlugen, vieles Geräthe verdarben, und den äußersten Unfug ausübten, so daß die heran beorderte Stadtwache sie nur mit Mühe von mehreren Thätlichkeiten, die bis auf den Umsturz des Hauses hinzieleten, abhalten konnte. Dennoch wurde für nöthig befunden, des ferner ausgebreiteten Tumults halber, gegen Abend zwey Compagnien von der Bürgerschaft ins Gewehr gehen, und sich im Junkerhofe und im Breiten Thor postiren zu lassen. Das Rechtstädtsche Rathhaus wurde mit einer Garnisonswache besetzt, und ein starkes Commando der Stadtmiliz muste sich mit sechs Feldstücken und der nöthigen Ammunition auf der Parade zur Reserve bereit halten. Den dritten Tag darauf, weil dessen ungeachtet die Zusammenrottungen fortwährten, und alle unruhige Handwerksgesellen die Arbeit verlaßen hatten, so sollte mit militairischer Hülfe die Ordnung wieder hergestellt werden. Man ließ die Schuster- und Schneider-Herbergen mit starken Wachen besetzen, die Anführer der Tumultuanten aufsuchen, und in Verhaft bringen, die übrigen aber mit Ernst zu ihren Meistern an die Arbeit verweisen. Auf gleiche Art wurde in mehreren Gewerks- sowol als Privathäusern verfahren; worunter der heftigste Widerstand von der Zimmergesellen-Herberge auf dem Schüsseldamm, wo sich eine große Anzahl der aufsätzigen Handwerksgenossen zusammen gezogen hatte, gemacht ward. Sie waren hieselbst ver-

wegen

wegen genug, auf die Soldaten Feuer zu geben, und mit Steinen zu werfen; ein starkes Commando aber von zweyhundert Mann trieb sie zu paaren, und nachdem die Ordre gegeben ward, in ihre Herberge mit Granaten zu werfen, so ließen sie den Muth sinken und ergaben sich, ohne die Gegenwehr weiter zu verfolgen. Viele Anstifter des Lärms wurden auch hier in Verhaft genommen, und man bekam deren eine so zahlreiche Menge, daß sie in verschiedenen Gefängnissen, ja selbst in einigen Zimmern des Rathhauses vertheilt werden müssen, wo sie zum Theil ihre Verbrechen noch durch neuen Unfug vergrößert haben. Zur Untersuchung dieser frevelhaften Tumultsache sind 19 April. fürs erste zwey Deputirte Herren des Raths ausgesetzt worden, wenige Tage darauf aber ist dieselbe als ein öffentliches Verbrechen zum Criminalpro- 25 July. ceß an das Rechtstädtsche Schöppengericht übergeben, und nach Verlauf einiger Monate sind die darüber gefällten Urtheile öffentlich verlautbaret worden. Laut dem Inhalt derselben haben sechszehn der inhaftirten Handwerksgesellen zur Strafe auf einige Jahre ins Zuchthaus gehen, und sechs derselben eine Zeitlang auf dem Rathhause in Verhaft sitzen müssen. Ferner wurden drey ihrer Rädelsführer zu infamirenden Strafen in den Stock oder auf die Frohnfeste gebracht, und sollten Staupenschläge und Brandmark erleiden: allein der Intercessionen wider diese Bestrafung erfolgten so viele, und als der Tag zur Execution da war, so zeigte sich ein gewaltdrohender Auflauf mit der äu-

ßersten Unzufriedenheit des gemeinen Mannes, wonächst auch von allen Gewerken so unablässige Fürbitten einliefen, daß die Execution eingestellet, die schon am Pranger ausgehangenen Ruthen abzunehmen befohlen, und nachher eine gemilderte Leuteration der abgesprochenen Urtheile gemacht wurde, vermöge welcher von den drey Verurtheilten, zwey auf zwanzig Jahre, und einer auf funfzehn Jahre zur Raspelhausstrafe condemnirt worden sind.

Nichts desto weniger sind noch beynahe zwölf Monate verflossen, bevor die Gewerke sich vollkommen beruhiget haben, und daß insonderheit zwischen den Meistern und Gesellen ein einträchtiges Vernehmen ist wieder hergestellt worden. Desto minder gestörte Fortschritte wurden nun in den übrigen bürgerlichen Verhältnissen, zur Befestigung des innerlichen Friedens gemacht. Zu Rathhause blieb man in den Regierungsgeschäften noch einige Zeit hindurch unablässig bemühet, nach Vorschrift und Maasgebung der Königlichen Verordnungen, die Correction des Staats in allen Fächern zur Vollendung zu bringen. Hienächst lebte in der Stadt ein allgemeines Wohlgefallen und ein einstimmiger Geist auf, nach möglichst besiegten Hindernissen und abgestellten Gebrechen der bürgerlichen Verfassung, dem wiederkommenden Wolstand der Nahrungen und des Gewerbes sowol, als dem Flor der Commerzien, hoffnungsvoll entgegen zu sehen, und sich mit selbsteigener Thätigkeit und Industrie nach dem Wachsthum derselben zu bestreben. Immer nur bleibt es

dabey zu bedauern, daß diese Rückkehr der öffentlichen Ruhe und Wolfahrt, die vergifteten Pfeile der Zwietracht und des Aufruhrs zu Vorläufern gehabt, daneben auch einen Aufwand überschwänglicher Kosten verursachet, und die Stadt Danzig sich von neuem in auswärtige Schulden zu verwickeln genöthiget hat. Außer den Ehrengeldern, deren oben schon Erwähnung geschehen ist, haben die während der bürgerlichen Unruhen aufgelaufene Proceßkosten mehr als zwölf Tonnen Goldes betragen, und hierunter waren viele außerordentliche Kosten und Ausgaben nicht mit begriffen, die nach Verhältniß der Umstände und Vorfälle, unterschiedene Privatpersonen und Bürger auf sich zu nehmen, sich gemüßigt gesehn haben. Die Königliche Ordination unter der Regierung Augusts des Dritten darf demnach mit Grunde, für ein eben so beträchtliches als theuer erworbenes Gesetz angesehn werden, womit die Constitution Danzigs und deren ältere Fundamentalgesetze sind bereichert und modificirt worden.

Ende.

Verbesserungen und Zusätze im Dritten Bande.

Seite XXVIII (Inhalt) Z. 19. von Danzig lies von Sachsen. S. 2. Zeile 22, Aug l. Aegid, u. Z. 26 vorgegen l. vorgegangen. S. 3. Z. 22 soll mit Auszug sich eine neue Zeile anfangen. S. 4. Z. 7. Pestwesen l. Postwesen, Z. 12 und Z. 18. J. C. K. l. J. T. K. S. 68. Z. 20. auf dem l. auf den. S. 76. Z. 11. einiger Oerter l. an einigen Orten. S. 81. Z. 2. Cnyper l. Cuyper. S. 104. Z. 8. Sacki l. Hacki. S. 139. Z. 2. der bürgerlichen Partheylichkeit l. dem bürgerlichen Partheysinn. S. 145. Z. 14. Vermei l. Vermeidung. S. 162. Z. 16. Barmel l. Narmel oder Polsk. S. 167. Anm. n) Tomgg. l. Tom. S. 175 Anm. q) Z. 19 invigliant l. invigilant. S. 176 Anm. q) Z. 23. gemacht hat l. gemacht. S. 178. Anm. r) Z. 15. Sieveck l. Sievert. S. 182. Z. 21. denselben l. demselben. S. 198. Z. 7. Rathsstreit l. Rechtsstreit. Z. 10. Pernoctatio l. Pernoctation. S. 205. Z. 13. allzusendenden l. abzusendenden. S. 210. Z. 7. Churfürst l. Herzog. S. 249. Z. 7. eine l. einige. S. 291. Z. 7. dienstlichsten l. dienlichsten. S. 332. Z. 3. (v. u.) Reichsgründe l. Rechtsgründe. S. 385. Z. 8. böther l. böte. S. 403. Z. 1. Polnischen l. Posenschen. S. 476. Z. 5. hatten l. haben. S. 529. Z. 20. denen l. dem. S. 538. Z. 12. dem l. den. S. 542. Z. 3. Appellationsgerichte l. Assessorialgerichte.

Verbesserungen einiger nachbemerkten Fehler im Zweyten Bande.

S. 173. Z. 17. Abwartung l. Erwartung. S. 227 Z. 5. Unternehungen l. Unternehmungen. S. 413. Z. 2. (v. u.) und Erweiterung der Wallarbeiter l. zur Erweiterung der Wallarbeit.

Compl:

